

H. KROPF

# Die Postwertzeichen

des

Kaisertumes Österreich.



Bibliotheca Lundensiana.

PHILATELIC SECTION.







*Braunford 1159*

# Die Postwertzeichen

des

Kaisertumes Österreich

und der

österreichisch-ungarischen Monarchie.



Als Jubiläumswerk

zur Feier des sechzigjähr. Regierung-Jubiläums Sr. Maj. des Kaisers

Franz Joseph I.

mit Benützung amtlicher Quellen bearbeitet und herausgegeben von

H. Kropf.

==== Mit 35 Lichtdrucktafeln und 34 Abbildungen im Text. ====



PRAG 1908.

Selbstverlag.

Druk von M. Schulz, Prag.





*C. J. ...*







Das ganze Reich feiert heuer das sechzigste Regierungsjubiläum unseres allgeliebten Kaisers, Seiner apostolischen Majestät

## Franz Joseph I.

Wir feiern ein seltenes Fest der Freude, der Erinnerung und des Stolzes und jeder wahre Patriot muß sich freuen, teilnehmen zu können an dem Glücke, das unserem erhabenen Regenten Gottes Gnade beschieden hat.

Wir dürfen mit Stolz zu Ihm hinaufblicken, zu unserem guten, guten Kaiser, dessen ganzes Streben dahin geht, die Völker seiner Länder glücklich zu sehen.

Ein so seltenes Jubiläum findet auch seinen Ausdruck in den Postwertzeichen, in jenen kleinen Bildchen, welche in dem Jubiläumsjahre als besondere Ausgabe in die fernsten Punkte der Erde gehen, um mit uns zu verkünden: **Ganz Österreich jubelt mit seinem Kaiser, ganz Österreich feiert in nie versiegender Liebe und unverbrüchlicher Treue das**

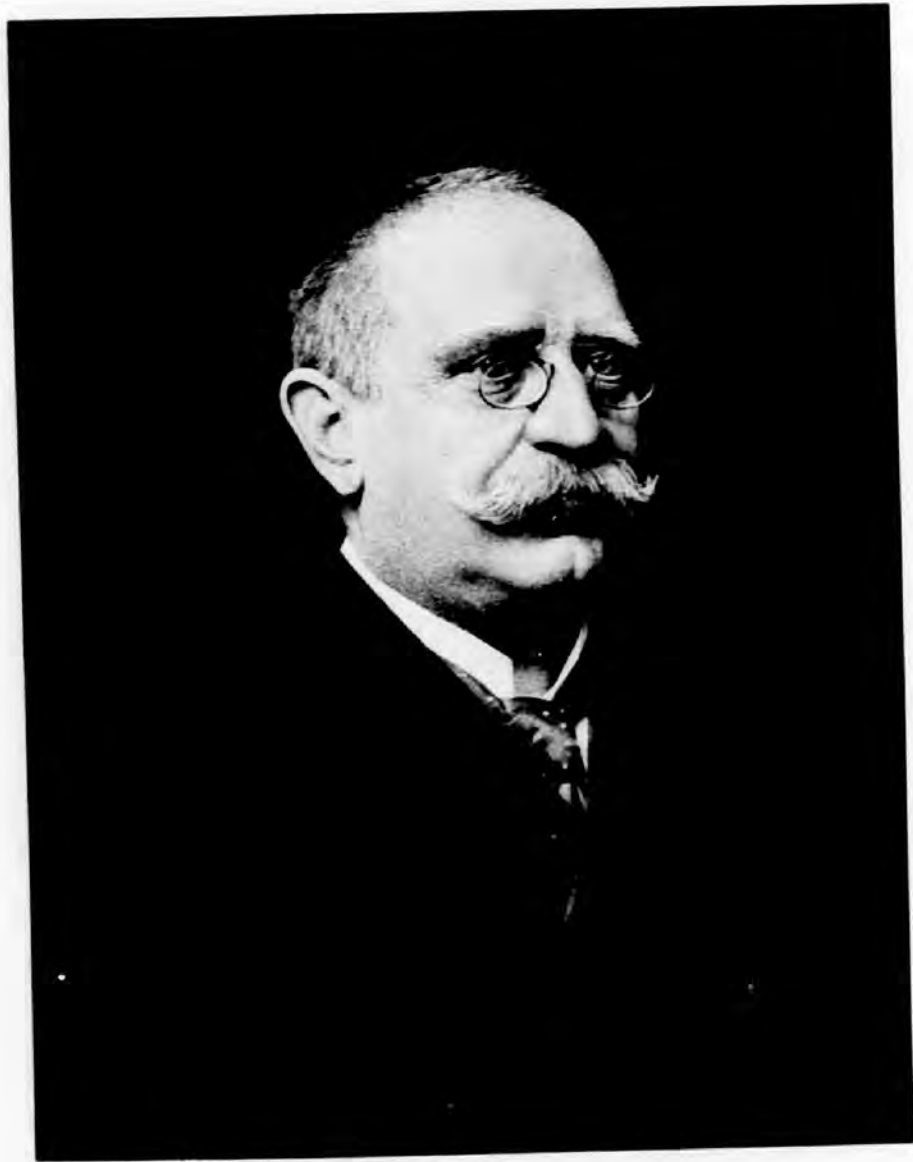
**sechzigste Regierungsjubiläum**

Seiner Majestät

**Kaiser Franz Joseph I.**







*Prof. J. J. ...*



## Vorwort.

Als ich im Jahre 1902 das Werk über die Postwertzeichen der österreichisch-ungarischen Monarchie der Öffentlichkeit übergab, dachte ich nicht, daß mir nach so kurzer Zeit die Möglichkeit geboten sein wird, eine zweite Auflage zu verfassen.

Der Umstand, daß es mir durch die unschätzbare Gunst des Protektors Sr. Excellenz Dr. Josef Fořt, als k. k. Handelsminister möglich war, die Akten, welche die Herstellung der Postwertzeichen betreffen, an ihrem Ursprunge, der k. k. Hof- und Staatsdruckerei studieren zu dürfen, eröffnete mir eine Quelle neuer Forschungen und mit Eifer ging ich daran, alle die wertvollen Akten durchzustöbern, um alles Jenes aufzudecken, das für uns Philatelisten von Wert ist.

Manche Zweifel sind behoben, viele Annahmen über dieses und jenes Postwertzeichen sind aufgeklärt und speziell die Neudruckfrage erfährt eine ganz besondere, detaillierte Bearbeitung.

Meine Forschungen zielten hauptsächlich auch auf die Probedrucke der österr. Postwertzeichen. Ich habe hievon leider sehr wenig gefunden, denn die Vorarbeiten wurden zumeist mündlich vereinbart und erst die fertige Sache kam schriftlich zum Ausdrucke. Deshalb kann von einer Vollständigkeit dieser Kapitel keine Rede sein. Die meisten Probedrucke befinden sich im Privatbesitze, dem österr. Post-Museum in Wien und dem Reichs-Post-Museum in Berlin. Letzteres hat mit der größten Bereitwilligkeit die in ihrem Besitze befindlichen Essais für den Druck dieses Werkes reproduzieren lassen, wofür nochmals an dieser Stelle der ergebenste Dank ausgesprochen sei.

Von zahlreichen Seiten wurde mir die tatkräftigste Mithilfe zu Teil.

Es drängt mich, allen jenen Herren, welche teils direkt, teils indirekt sich bemühten, mich hierin zu unterstützen, das Material zusammen zu tragen, meinen wiederholten, verbindlichsten Dank auszusprechen.

Namentlich fühle ich mich verpflichtet, die Versicherung des ehrerbietigsten Dankes auszudrücken

dem Protektor des Werkes

**Sr. Excellenz Herrn Dr. Josef Fořt,**

wirkl. geheimer Rat, Handelsminister a. D. u. s. w.

ferner

Hochwohlgeboren

- Herrn **Friedrich Ritter Wagner von Jauregg**, k. k. Sektionschef und Generaldirektor für Post- und Telegraphen-Angelegenheiten Wien;  
„ **Dr. Hans Monschein**, k. k. Sektionsrat, Wien;  
„ Hofrat **Ferd. Havrda**, Vicepräsident der Postdirektion für Niederösterreich, Wien;  
„ JUDr. **Em. Ritter von Czezik-Müller**, Direktor der Post-Ökonomie-Verwaltung;  
„ k. u. k. Contreadmiral **R. v. Raimann**, Wien;  
„ **E. Bettenstein**, k. k. Oberpostkontrollor, Wien;  
„ **Anton Ritter von Wacek-Orlice**, k. k. Ministerial-Sekretär, Wien;  
„ **Emil Conradi**, k. u. k. Hauptmann, Wien;  
„ Professor **Czermak**, Olmütz;  
„ **Dr. Julius Krueg**, Wien;  
„ **Rudolf Friedl**, Wien;  
und mehrere andere.

So übergebe ich denn dieses Buch der Öffentlichkeit mit dem Wunsche, daß es der weiteren Entwicklung der Philatelie förderlich, daß es speziell den Sammlern der Postwertzeichen unseres geliebten Vaterlandes ein willkommenes Nachschlagebuch sein möge.

Prag, im November 1908.

**Der Verfasser.**

# INHALT:

	Seite		Seite
Vorwort		<b>Zeitungs-Stempelmarken</b>	129
Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei		<b>Post-Porto-Marken</b>	133
Einleitung	1	I. Ausgabe 1894.	133
Verfassung	1	II. „ 1895.	134
Geschichte des österr. Postwesens	2	III. „ 1899.	136
Geldwährung	6	IV. „ 1900.	137
Geographisches	7	V. „ 1908.	140
<b>Postwertzeichen der k. k. Post in Cis- und Trans-</b>		<b>Diverse Wertzeichen als Postfranko-Marken ver-</b>	
<b>leithanien</b>	9	<b>wendet</b>	143
<b>Postfrankomarken</b>	11	<b>Privat- und Spekulationsmarken</b>	144
I. Ausgabe 1850.	13	<b>Briefkuverts</b>	147
II. „ 1858.	29	I. Ausgabe 1861.	149
III. „ 1859.	35	II. „ 1863.	157
IV. „ 1861.	38	III. „ 1867.	164
V. „ 1863.	42	IV. „ 1870.	170
VI. „ 1867.	52	V. „ 1883.	172
VII. „ 1867.	64	VI. „ 1890.	174
VIII. „ 1883.	71	VII. „ 1899.	176
IX. „ 1890.	78	<b>Privat-Kuverts</b>	177
X. „ 1891.	84	<b>Kuverts-Formulare</b>	179
XI. „ 1896.	87	<b>Korrespondenzkarten</b>	181
XII. „ 1899.	88	I. Ausgabe 1869.	183
XIII. „ 1901.	94	II. „ 1871.	186
XIV. „ 1902.	96	III. „ 1872.	199
XV. „ 1904.	97	IV. „ 1876.	201
XVI. „ 1904.	99	V. „ 1880.	205
XVII. „ 1905.	100	VI. „ 1880.	209
XVIII. „ 1906.	101	VII. „ 1880.	211
XIX. „ 1906.	102	VIII. „ 1883.	212
XX. „ 1907.	103	IX. „ 1890.	220
XXI. „ 1908.	104	X. „ 1890.	224
<b>Zeitungs-Franko-Marken</b>	109	XI. „ 1900.	233
I. Ausgabe 1851.	109	XII. „ 1904.	235
II. „ 1856.	113	XIII. „ 1906.	237
III. „ 1858.	116	XIV. „ 1906.	238
IV. „ 1859.	117	XV. „ 1907.	239
V. „ 1861.	118	XVI. „ 1908.	241
VI. „ 1863.	119	XVII. „ 1908.	243
VII. „ 1867.	120	<b>Steuer-Korrespondenzkarten</b>	
VIII. „ Zeitungszust.-Marke 1880	123	I. Ausgabe 1882.	245
IX. „ 1899.	125	II. „ 1883.	245
X. „ 1901.	126	III. „ 1888.	246
XI. „ 1908.	127		



	Seite		Seite
IV. Ausgabe 1890. . . . .	247	V. Ausgabe 1890. . . . .	322
V. „ 1896. . . . .	248	VI. „ 1899. . . . .	323
VI. „ 1897. . . . .	249	VII. „ 1900. . . . .	324
VII. „ 1900. . . . .	250	VIII. „ 1904. . . . .	325
VIII. „ 1901. . . . .	251	IX. „ 1907. . . . .	326
<b>Zeitungs-Anweisungen I. Ausgabe 1904 . . . . .</b>	<b>253</b>	X. „ 1907. . . . .	326
<b>Portofreie Korrespondenzkarten . . . . .</b>	<b>255</b>	<b>Rohrpost-Kartenbriefe</b>	
<b>Privat-Korrespondenzkarten. . . . .</b>	<b>259</b>	I. Ausgabe 1887. . . . .	327
<b>Kartenbriefe</b>		II. „ 1890. . . . .	328
I. Ausgabe 1886. . . . .	263	III. „ 1899. . . . .	328
II. „ 1890. . . . .	270	IV. „ 1900. . . . .	329
III. „ 1899. . . . .	274	V. „ 1904. . . . .	329
IV. „ 1900. . . . .	275	VI. „ 1907. . . . .	330
V. „ 1901. . . . .	275	<b>Postwertzeichen der k. k. Post in der Levante . . . . .</b>	<b>331</b>
VI. „ 1907. . . . .	276	<b>Postfranko-Marken</b>	
VII. „ 1907. . . . .	277	I. Ausgabe 1863. . . . .	336
VIII. „ 1908. . . . .	277	II. „ 1867. . . . .	336
<b>Strollbänder</b>		III. „ 1867. . . . .	338
I. Ausgabe 1872. . . . .	280	IV. „ 1883. . . . .	340
II. „ 1875. . . . .	281	V. „ 1886. . . . .	342
III. „ 1883. . . . .	282	VI. „ 1888. . . . .	344
IV. „ 1887. . . . .	282	VII. „ 1890. . . . .	346
V. „ 1890. . . . .	283	VIII. „ 1891. . . . .	347
VI. „ 1892. . . . .	283	IX. „ 1892. . . . .	347
VII. „ 1899. . . . .	284	X. „ 1892. . . . .	347
VIII. „ 1907. . . . .	285	XI. „ 1896. . . . .	349
IX. „ 1908. . . . .	285	XII. „ 1899. . . . .	349
<b>Post-Anweisungen</b>		XIII. „ 1901. . . . .	350
I. Ausgabe 1870. . . . .	287	XIV. „ 1903. . . . .	351
II. „ 1871. . . . .	289	XV. „ 1903. . . . .	352
III. „ 1872. . . . .	291	XVI. „ 1903. . . . .	353
IV. „ 1875. . . . .	292	XVII. „ 1904. . . . .	354
V. „ 1878. . . . .	293	XVIII. „ 1904. . . . .	354
<b>Post-Nachnahme-Karten</b>		XIX. „ 1905. . . . .	356
I. Ausgabe 1871. . . . .	295	XX. „ 1906. . . . .	357
II. „ 1872. . . . .	296	XXI. „ 1906. . . . .	357
<b>Adreßzettelbogen</b>		XXII. „ 1907. . . . .	358
I. Ausgabe 1904. . . . .	299	XXIII. „ 1908. . . . .	359
II. „ 1908. . . . .	300	<b>Postportomarken</b>	
<b>Postwertzeichenaufdrucke . . . . .</b>	<b>301</b>	I. Ausgabe 1902. . . . .	361
<b>Rohrpost . . . . .</b>	<b>305</b>	II. „ 1908. . . . .	362
<b>Kuverts der pneum. Post</b>		<b>Briefkuverts</b>	
I. Ausgabe 1875. . . . .	307	I. Ausgabe 1863. . . . .	363
II. „ 1880. . . . .	308	II. „ 1867. . . . .	363
III. „ 1883. . . . .	309	<b>Korrespondenzkarten</b>	
IV. „ 1884. . . . .	310	I. Ausgabe 1873. . . . .	367
V. „ 1890. . . . .	311	II. „ 1875. . . . .	369
VI. „ 1899. . . . .	311	III. „ 1880. . . . .	370
VII. „ 1900. . . . .	312	IV. „ 1880. . . . .	371
VIII. „ 1904. . . . .	312	V. „ 1883. . . . .	372
IX. „ 1907. . . . .	313	VI. „ 1888. . . . .	374
<b>Korresp.-Karten der pneum. Post</b>		VII. „ 1890. . . . .	375
I. Ausgabe 1879. . . . .	315	VIII. „ 1890. . . . .	376
II. „ 1880. . . . .	317	IX. „ 1899. . . . .	377
III. „ 1880. . . . .	319	X. „ 1903. . . . .	378
IV. „ 1883. . . . .	321	XI. „ 1904. . . . .	378
		XII. „ 1907. . . . .	379

	Seite
<b>Kartenbriefe.</b>	
I. Ausgabe 1886. . . . .	381
II. „ 1888. . . . .	383
III. „ 1890. . . . .	384
IV. „ 1899. . . . .	384
<b>Streifbänder</b>	
I. Ausgabe 1899. . . . .	385
II. „ 1899. . . . .	385
<b>Postwertzeichen der k. k. Post in Lombardei und Venetien . . . . .</b>	<b>387</b>
<b>Postfranko-Marken.</b>	
I. Ausgabe 1850. . . . .	391
II. „ 1858. . . . .	399
III. „ 1859. . . . .	399
IV. „ 1861. . . . .	401
V. „ 1863. . . . .	402
<b>Zeitungs-Frankomarken. . . . .</b>	<b>405</b>
<b>Zeitungs-Stempelmarken . . . . .</b>	<b>407</b>
<b>Briefkuverts . . . . .</b>	<b>409</b>
I. Ausgabe 1861. . . . .	409
II. Ausgabe 1863. . . . .	412
<b>Neudrucke. . . . .</b>	<b>415</b>
Übersichtstabelle der Zeitungsmarken vom Jahre 1850, 1856, 1858, 1859, 1860, 1863 . . . .	423
Übersichtstabelle der Neudrucke der Postfranko-Marken I. Ausgabe vom Jahre 1850 . . . .	425
Übersichtstabelle der Neudrucke der Postfranko-Marken II. Ausgabe vom Jahre 1858 . . . .	426
Übersichtstabelle der Neudrucke der Postfranko-Marken Lombardei-Venetien. II. Ausgabe 1858	427

	Seite
Übersichtstabelle der Neudrucke der Postfranko-Marken der III. Ausgabe 1858 . . . . .	428
Übersichtstabelle der Neudrucke der Postfranko-Marken der Ausgabe 1861 . . . . .	429
Übersichtstabelle der Neudrucke der Postfranko-Marken der Ausgabe 1861 Lombardei-Venetien . . . . .	430
Übersichtstabelle der Neudrucke der Postfranko-Marken der Ausgabe 1863 . . . . .	431
Übersichtstabelle der Neudrucke der Postfranko-Marken der Ausgabe 1867 und Ausgabe 1883.	432
Übersichtstabelle der Neudrucke der Briefkuverts der Ausgabe 1861 . . . . .	433
Übersichtstabelle der Neudrucke der Briefkuverts der Ausgabe 1861 für Lombardei-Venetien .	434
Übersichtstabelle der Neudrucke der Kuverts-Ausgabe vom Jahre 1863. . . . .	435
Übersichtstabelle der Neudrucke der Kuverts vom Jahre 1867 . . . . .	436
Übersichtstabelle der Neudrucke der Korrespondenzkarten . . . . .	437
Beschreibung der Neudrucke der Korrespondenzkarten . . . . .	438
Übersichtstabelle der Neudrucke von Postanweisungen vom Jahre 1871 . . . . .	441
Beschreibung der Neudrucke der Postanweisungen	442
Übersichtstabelle der Neudrucke der Streifbänder 1872 und 1874 und Kartenbriefe 1886 . . . .	443
Übersichtstabelle der Neudrucke der Rohrpostwertzeichen . . . . .	444





## Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Die österreichischen Postwertzeichen wurden ausnahmslos in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei gedruckt. Dieses Etablissement, eines der hervorragendsten nicht nur auf dem Kontinente, sondern auf der ganzen Erde, feierte im Jahre 1904 seinen 100-jährigen Bestand.

Im Jahre 1804 regte der Präsident der k. k. allgem. Hofkammer, Karl Graf von Zichy Vasonykeö die Errichtung einer eigenen Druckerei an und mit Allerh. Entschliebung vom 18. September 1804 weiland Sr. Majestät des Kaisers Franz I. wurde dieser Vorschlag genehmigt und damit die k. k. Hof- und Staatsdruckerei ins Leben gerufen.

Als erster Direktor fungierte Joseph Vincenz Degen. Damals arbeiteten 19 Pressen, 1805 bereits 30 mit einem Arbeitspersonal von 100 Köpfen, welcher Stand sich 1807 nahezu verdoppelte. Degen starb am 6. Juni 1827 und ihm folgte Josef Anton Wohlfarth bis 30. Mai 1840. Am 21. Jänner 1841 folgte ihm Alois Auer, welcher durch seine ausgezeichneten Erfahrungen, reichen Verstand und männlicher Tatkraft die Staatsdruckerei bald zu einer Stufe der Vervollkommnung brachte, die ihr den Ruf eines Etablissements ersten Ranges bis ins ferne Ausland sicherte. Nach Verlauf des ersten Jahrzehntes seiner Tätigkeit verfügte er über 165 Druckpressen u. neue Dampfmaschinen, und er machte die Staatsdruckerei zur ersten und größten typographischen Anstalt der Monarchie — ein Kunstinstitut vornehmsten Stiles. Auch durch Erfindungen, welche in der Anstalt gemacht wurden und der graphischen Kunst im Allgemeinen zu Gute kamen, hat sich die Staatsdruckerei bleibende Verdienste erworben. Auf allen Ausstellungen erwarb die Staatsdruckerei die höchsten Preise und welchen Umfang die Tätigkeit der Staatsdruckerei angenommen hatte, kann daraus entnommen werden, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Jahre 1841 auf 254 und 1850 auf 859 stieg — von 1851—1860 mitunter bis über 1000 Köpfe anwuchs. Später wurde aus ökonomischen Rücksichten der Betrieb eingeschränkt, die Verlagshandlung aufgelöst, sodaß nunmehr zirka 400 Arbeiter beschäftigt wurden.

Hofrat Ritter Auer von Welsbach trat am 28. März 1866 in Ruhestand und ihm folgte k. k. Sektionsrat Dr. Ant. Beck, der Direktor der „Wiener Zeitung“. Bei Übernahme der Leitung der Hof- und Staatsdruckerei mußte er vor allem darnach trachten, daß die in Aussicht genommenen und zum großen Teil bereits durchgeführten Betriebseinschränkungen wieder fallen gelassen wurden. So wurde die angeordnete Auflassung des Verlages nicht zur Wirklichkeit und die Kunstabteilung der Staatsdruckerei war für die Herstellung der Staatskrediteffekten unentbehrlich. Die Einführung eines neuen, wesentlich niedrigeren Tarifs für die Herstellung der Druck-, Litogr.- und Autogr.-Werke, die Übernahme der Herstellung von Karten und Atlanten für Schulen, die Herausgabe der österr. Gesetze u. s. w. trugen viel dazu bei, das Arbeitsfeld der Staatsdruckerei zu erweitern. Der reiche Schatz an fremden Lettern bot der Hof- und Staatsdruckerei Veranlassung, für das Inland

wie für das Ausland Drucke zu übernehmen und die wiederholten ehrenvollen Aufträge, mit welchen fremde Regierungen zumal in den späteren Jahren die Anstalt betrauten, waren von besonderer Bedeutung für die Hof- und Staatsdruckerei.

Der Arbeitsumfang nahm stetig zu, der Personalstand, welcher sich schon kurze Zeit nach Becks Leitungsübernahme verdoppelt hatte, erreichte eine Höhe, wie sie selbst in der Glanzperiode der Fünfzigerjahre nicht zu verzeichnen war, es mußten daher Abteilungen außerhalb der Zentrale mietweise untergebracht werden. Der Anstaltsbetrieb war zu der Zeit an nicht weniger als sechs verschiedenen, räumlich mehr oder minder entfernten Punkten verteilt, woraus eine empfindliche Erschwernis und bedeutende Verteuerung der ganzen Betriebsführung resultierte. Man schritt daher an einen Neubau. Mit demselben wurde im Jahre 1889 begonnen und Ende April 1892 war der letzte Mann im neuen Hause untergebracht.

Die zahlreichen Vergünstigungen, welche in den weiteren Jahren Hofrat Dr. R. v. Beck für das Personal der Hof- und Staatsdruckerei erreichte, mögen für den Direktor, welcher im November 1892 nach mehr als 26-jähriger Leitung des Institutes in den wohlverdienten Ruhestand trat, wohl eine Quelle der Befriedigung gewesen sein, daß er auch die Wünsche seiner väterlichen Fürsorge für sein Personal, dank der Kaiserlichen Gnade, zur reifen Frucht gediehen sehen konnte.

Seinem Nachfolger, Direktor Hofrat Ottomar Volkmer war die Bahn vorgezeichnet, die er schreiten mußte, um auf der geschaffenen Grundlage weiter zu bauen. Hofrat Volkmer arbeitete ständig an der Verbesserung der materiellen und sozialen Wohlfahrt des Personales und zeigten die Leistungen der Anstalt durch Einsetzung seines besten Könnens jedes Einzelnen die volle Anerkennung der graphischen Fachwelt.

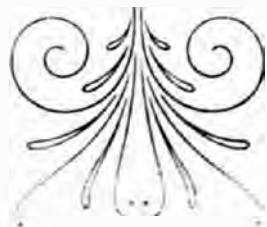
Das anbrechende neue Jahrhundert brachte der Hof- und Staatsdruckerei mit dem am 20. Jänner 1901 erfolgten plötzlichen Ableben ihres Direktors einen unerwarteten Wechsel in der Oberleitung: Hofrat Ernst Ganglbauer wurde am 9. März 1901 an die Spitze des Institutes berufen.

Gleichzeitig mit der Ernennung des neuen Direktors wurde eine für den Werdegang des Institutes auf dem Kunstgebiete bedeutungsvolle Institution ins Leben gerufen: der Sachverständigen-Beirat der Hof- und Staatsdruckerei. Zusammengesetzt aus hervorragenden Vertretern der Kunst- und Fachtechnik, sechs an der Zahl, fällt ihm die Aufgabe zu, der Hof- und Staatsdruckerei in Erfüllung ihrer Aufgabe, den technischen Fortschritt im Interesse der gesamten graphischen Künste Österreichs zu fördern und als Musteranstalt vorbildlich zu wirken. Wie wertvoll und nutzbringend sich die Unterstützung dieses neu geschaffenen Beirates für die Hof- und Staatsdruckerei in ihrer künstlerischen Betätigung erwies, bezeugen jetzt schon nach dem kurzjährigen Bestand dieser Institution die artistischen Leistungen der Anstalt. Direktor Hofrat Ganglbauer richtete vorerst sein Bestreben darauf, den Betrieb des ihm anvertrauten Institutes möglichst ökonomisch zu gestalten. Er betätigte dies durch bedeutende Reformen der Kraftanlagen. Im Jahre 1903 gelangte eine hochbedeutsame Frage zur Austragung, nämlich die Frage der Stellung der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zur Privatdruckindustrie. Dieses Einverständnis wurde im Sommer 1903 von einer vom Finanz-Ministerium veranstalteten Konferenz vollständig erzielt. Der Personalstand beträgt nun gegen 1700. Es würde zu weit führen und den Rahmen des Werkes weit überschreiten, wollte man alle jene Kunstwerke aufzählen, welche die Hof- und Staatsdruckerei in früheren Jahren und speziell unter der ausgezeichneten Leitung ihres jetzigen Direktors hervorbrachte. Kurz

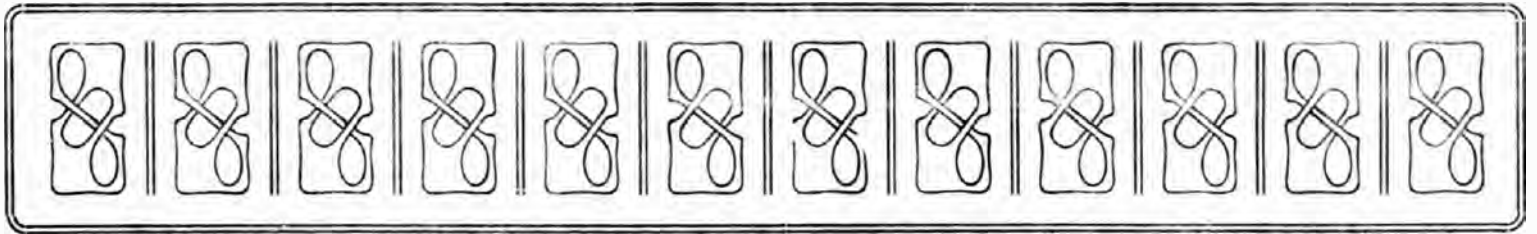
zusammen gefaßt könnte man sagen, das Vollendeste und Großartigste zugleich, was durch künstlerische Vollendung der Ausstattung, was die Mittel der Vervielfältigung jüngste Zeit gebracht haben.

Uns interessieren speziell die Postwertzeichen. Die Hof- und Staatsdruckerei lieferte sämtliche Post- und Stempelwertzeichen nicht nur für Österreich, sondern auch für viele fremde Staaten als Persien, Griechenland, Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro u. s. w. und mit der Herausgabe der Kaiser-Jubiläumsmarken hat sich die Hof- und Staatsdruckerei in der ganzen Welt ein bleibendes, ehrenvolles Denkmal gesetzt, ein Denkmal, das Bewunderung findet sowohl in den Palästen wie in der ärmsten Hütte, ein Denkmal, welches uns Sammler ob der unvergleichlichen Ausführung bezaubert.

Die Hof- und Staatsdruckerei war es, welche ermöglichte, daß dem Sammler hiermit eingehenderes Studienmaterial über die österreichischen Postwertzeichen vorgelegt werden kann und gebührt der ergebenste Dank allen Jenen, welche dem Verfasser in dieser Richtung mit hilfsbereiter Hand zur Seite standen. Es sind dies vor allen die Herren k. k. Hofrat Direktor **Ernst Ganglbauer**, Kaiserl. Rat, k. k. Inspektor **Karl Theodor Speer**, k. k. Oberfaktor **Franz Schmid**, Kanzleivorstand **Pohl** u. a. m.







# Einleitung.

## Verfassung.

**D**ie österreichisch-ungarische Monarchie (mit Bosnien und Herzegowina) ist eine konstitutionelle Monarchie unter dem gemeinsamen Herrscher, dem Kaiser von Österreich und Apostolischen König von Ungarn aus der Dynastie Habsburg-Lothringen.

Die gemeinsame Reichsvertretung besorgen die Delegationen. Diese haben über die beiden Reichshälften gemeinsamen Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Dieselben werden alljährlich aus der Mitte des österreichischen Reichsrates und des ungarischen Reichstages gewählt und zwar entsendet das österr. Herrenhaus 20, das österr. Abgeordnetenhaus 40 Delegierte in die österreichische Delegation; das ungarische Oberhaus 20, das ungarische Unterhaus 40 Delegierte in die ungarische Delegation. Beide Delegationen tagen in besonderen Versammlungen alle Jahre abwechselnd in Wien und Budapest und haben sich gegenseitig die gefaßten Beschlüsse schriftlich mitzuteilen.

Gemeinsame Ministerien und Zentralstellen sind:

Die K. u. K. Ministerien des Kais. Hauses und des Äußeren,  
das K. u. K. gemeinsame Reichs-Finanzministerium,  
das K. u. K. Reichs-Kriegsministerium und  
der K. u. K. gemeinsame Oberste Rechnungshof.

Die oberste Staatsverwaltung für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder besteht aus dem Ministerrat mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze, dann

- dem K. K. Ministerium des Inneren,
- dem K. K. Ministerium für Kultus und Unterricht,
- dem K. K. Ministerium der Justiz,
- dem K. K. Ministerium der Finanzen,
- dem K. K. Handelsministerium,
- dem K. K. Eisenbahnministerium,
- dem K. K. Ackerbauministerium,
- dem K. K. Ministerium für Landes-Verteidigung,
- dem K. K. Arbeitsministerium,
- den K. K. Ministerien ohne Portefeuille und
- dem K. K. Obersten Rechnungshof.

Die österreichische Reichsvertretung besteht aus dem Herrenhaus mit 279 Mitgliedern und dem Abgeordnetenhaus mit 516 Mitgliedern.



Am 22. Juli 1848 wurde in Wien der erste konstituierende Reichstag eröffnet und am 22. Oktober desselben Jahres nach Kremsier verlegt. Dies sind die Anfänge des konstitutionellen Systems in Österreich. Der österreichische Reichstag trat zusammen auf Grundlage der ersten Verfassungsurkunde vom 25. April 1848. Hieran reiht sich sodann die Reichsverfassung vom 4. März 1849, welche die Bestimmungen enthält über die dem Kaiser zustehenden Befugnisse, über die das Reichsbürgerrecht und die den Staatsbürgern zustehenden Grundrechte.

Durch allerhöchstes Handschreiben vom 31. Dezember 1851 wurde diese Verfassung aufgehoben und ausdrücklich erklärt, daß die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze, sowie die Unzulässigkeit eines Untertänigkeit- oder Hörigkeitverbandes aufrecht erhalten werde, ebenso wurde jede in den Kronländern gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgenossenschaft in dem Rechte der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, dann in der selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten, ferner im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde erhalten und geschützt. Das Oktoberdiplom und Februarpatent, mit welchem eine neue Aera der Verfassungsgesetzgebung eingeleitet wurde, beschränkten sich lediglich auf die Regelung der Frage, inwiefern die Volksvertretung bei der Gesetzgebung mitzuwirken berufen sei.

Mit der Dezemberversfassung vom Jahre 1867 wurde der vollständige Ausbau der Verfassungsgesetze durchgeführt.

Die Regierungsgewalt konzentriert sich in den Händen des durch Erbgang ohne Krönung zur Thronfolge berufenen Monarchen. Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich, unverantwortlich. Die Verantwortlichkeit der Volksvertretung gegenüber tragen die Minister, durch welche, respektive durch deren untergeordnete Beamte und Angestellte der Kaiser die Regierungsgewalt ausübt.



## Geschichte des österreichischen Postwesens.

**Ü**ber die Entstehung des Postwesens in Österreich lassen uns die alten Schriftsteller ziemlich im Unklaren und man muß annehmen, daß unter der Regierung der römischen Kaiser der Cursus publicus (Brief-Kuriere) auch im jetzigen Österreich bestand, denn die Hauptstraße aus Italien nach Panonien ging durch Vindobona (Wien) als Hauptpunkt des großen Kurses. Im späteren Zeitraum muß Wien, bei dem Steigen seines Ansehens und seines Einflusses in Staats- und Handelsangelegenheiten und zum Betriebe der Geschäfte, von jeher Briefsendungen benutzt haben, die ganz eigentlich seit Albrechts Zeit, und als in Wien das Hoflager verblieb, zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen bedeutend und geregelt im Gange gewesen sein müssen.

Seit dem Jahre 1461 bis 1509 erscheinen in den Stadtbüchern von Wien beedete, laufende und reitende Boten der Stadtgemeinde, welche Briefe nach Brünn, Olmütz, Prag, Graz und anderen brachten.

Kaiser Maximilian I. hatte Wien zum kaiserlichen Hoflager gewählt, und da er zugleich die Burgundischen Länder für seinen Sohn Philipp verwaltete, so war es nötig, auf ein Mittel zu sinnen, auf was für eine Art die Regierungsbefehle, Anordnungen, der Familienbriefwechsel etc. am schnellsten hin und her befördert werden könne, indem die Besorgung der Korrespondenz durch Boten von einer Stadt zur anderen vom kaiserlichen Hoflager bis zu ihrer Bestimmung viel zu langsam war, und dem Endzwecke nicht entsprechen konnte. Der Kaiser mußte deshalb für seinen Briefwechsel nach Italien und den Niederlanden besondere Staatsboten (Kuriere) absenden, wodurch jedoch ein bedeutender Kostenaufwand entstand, der immer drückender wurde. Der kaiserliche Günstling und italienische Edelmann Francesco de Tassis, genannt Torriani, Roger I. Sohn (Roger I.

von Tassis, Oberjägermeister der Grafschaft Tirol, Vater Francescos Tassis, organisierte 1451 in Tirol und Steiermark auf eingerichteten Pferdewechseln eigene uniformierte Reitboten, um in den italienischen Kriegen Kaiser Friedrich III. die Verbindung zwischen Italien und den Erblanden zu sichern), legte dem Kaiser einen Plan vor, wie eine regelmäßige reitende Post mit Abwechslung der Pferde an gewissen Plätzen zwischen Wien und Brüssel anzulegen sei. Mit dieser Post sollte zugleich Privatpersonen gegen billige Vergütung ihre Bestellungen besorgen zu lassen, erlaubt sein. Dagegen sollten die kaiserlichen Depeschen kostenfrei befördert werden, wenn der Kaiser dafür ihm und seinen Nachkommen das Eigentumsrecht und die freie Benützung der zu diesem Behufe zu errichtenden Anstalt gewähre. Maximilian gab im Jahre 1516 dem Vorschlage seinen Beifall und ernannte den Herzog von Burgund den genannten Tassis zum niederländischen General-Postmeister. Derselbe legte infolge dessen eine Reitpost nach Brüssel von Frankreich und von Brüssel nach Flanisoul (Bistum Lüttich), Creuznach (Erzbistum Trier), Hochstift Speyer über Reinhausen, durch Württemberg, Augsburg nach Wien und durch Tirol, Mailand, Mantua nach Venedig und Rom an und bestellte an gewissen Orten Verwalter und reitende Boten (Postillons) mit Pferden zum Abwechseln, welche Briefpakete von einer Station zur anderen bringen sollten.

Zu Ferdinand I. Zeiten (1556—1564) gingen Boten und eigene Landposten von Wien und Prag nach Stuttgart und ganz Schwaben.

1558 waren bereits beständige Posten in Ungarn eingeführt.

Kaiser Rudolf II. errichtete im Jahre 1595 einen Vertrag mit Philipp II. von Spanien um dessen burgundisch-spanische Posten in Deutschland aufzuheben, und solche auch als Deutsche oder Reichspost anzuerkennen.

1596 war bereits in Wien eine förmliche kaiserliche Postanstalt — Oberst-Hof-Postamt vorhanden, und war Georg Püchl von Pichelsberg Reichs-Hof-Postmeister. Diesem folgten im Amte Hans von Wolzogen, Mathias von Taxis und diesem Lamoral von Taxis.

Letzterer übernahm 1615 die Stelle als General-Obrist-Postmeister im Reich, und in den Niederlanden, nach seinem verstorbenen Vater. Er unterfertigte am 20. Juli 1615 einen Revers, in welchem er auf die kaiserliche Obrist-Postmeisterstelle in Wien und den Besitz der sämtlichen österreichischen Posten verzichtete. Diese Anstalten wurden und blieben auf immer von den Reichs- oder Taxis'schen Posten getrennt.

An Lamorals Stelle trat Karl Freiherr von Magno, vorher niederösterreichischer Landpostmeister, ihm folgte sein Sohn Hans Jakob von Magno. Dieser verhandelte 1623 sein kaiserliches Hof-Postmeister-Amt für 15.000 Gulden und sechs Kutschenpferde an Hans Christov von Paar, Obrist- und Erb-Landpostmeister in Steiermark. Kaiser Ferdinand II. erhob ihn in den Grafenstand und belehnte ihn, durch den Lehnbrief vom 4. September 1627 mit der Obrist-Hof- und Landpostmeister-Würde im ganzen Erzherzogtum Österreich und in den Erbkönigreichen Böhmen und Ungarn.

Die Grafen und später Fürsten von Paar genossen den Gewinn von allen erbländischen Posten bis auf die Zeiten Kaiser Karl VI., der im Jahre 1722 das Postregale als ein ausschließliches Reservatrecht an sich zog und den zeitlichen Oberst-Hof-Postmeister aus der Familie Paar mit einem jährlichen Aequivalente von 66.000 Gulden entschädigte.

Wenngleich die Paar'sche Familie durch diesen Rezess vom 1. Juli 1722 auf die Posteinkünfte verzichtete und dadurch, sowie durch den späteren kaiserlichen Ratifikations- und Konfirmationsbrief vom 12. Dezember 1743 unter Beibehaltung des gedachten Aequivalentes hin und wieder beschränkt wurde, so ist dieselbe doch fortan, und zwar bis zum Jahre 1783 in der Administration der Postanstalt verblieben und erst mit Rezess vom 17. September 1813 hat sich die Fürst Paarsche Familie — mit Beibehaltung des Titels eines Kaiserlich österreichischen Oberst-Hof- und General-Länder-Postmeisters, des Aequivalentes und der personellen Rechte und Begünstigungen der Verwaltung gänzlich begeben.

Die Idee lag nahe, das Postinstitut, welches unleugbar mit einem großen Kostenaufwande errichtet wurde, gleich anfänglich vor fremder Konkurrenz zu schützen und daher demselben das ausschließliche Recht zur Briefbeförderung und bald auch zum Transporte der Reisenden nach Art der Posten auf Poststraßen vorzubehalten.

Anfänglich beschränkte sich die Bestimmung der Postanstalt, wie gesagt, lediglich auf den Transport der Briefe und kleineren Sendungen, mittels Wechsels der Transportmittel (der Pferde) auf gewisse Entfernungen. So wenig von dem ursprünglichen Verfahren bei der Errichtung der Briefpost-Anstalt mit Bestimmtheit zu ermitteln ist, so ist doch so viel bekannt, daß die von dem General-Erbland-Postmeister zur Verreitung der Briefpost gedungenen Pferde-Inhaber sich nach und nach selbst als Postmeister stifteten und hierdurch die Stationen gegen Bezug eines verhältnismäßigen Anteiles von dem Briefporto hin und wieder erblich an ihre Familien brachten.

Die erblichen Postmeister übernahmen im Verlaufe der Zeit die Verpflichtung, die Beförderung der Brief-Posten, die sogenannten Erblichkeitsritte unentgeltlich zu leisten, dafür wurde ihnen aber, als Mittel zum Zwecke, das ausschließende Recht des beschleunigten Personen-Transportes, mittelst gewechselter Pferde auf der Poststraße für ihre eigene Rechnung eingeräumt. Das Vorrecht der ausschließlichen Führung des von der Post sogenannten Posthorses galt als ein notwendiges Attribut der Post zu ihrer äußeren Auszeichnung und leichteren Unterscheidung von Privat-Transportgelegenheiten.

Nebst der Ordinari-Post war auch der Estafettendienst eingerichtet. Trotz der Strenge der Postgesetze waren Briefschwärzungen im Schwunge und wurden gegen dieses Verfahren mehrere Gesetze erlassen. Das älteste bekannte Postgesetz ist das Post-Generale Kaiser Ferdinand II. vom 13. September 1621. Dasselbe wurde auch 1624 und 1625 erneuert.

Die Benützung der Postwägen zur Versendung von Frachten war Privaten untersagt, und solche mußten Privatgelegenheiten in Anspruch nehmen. Der ausschließende Vorbehalt des Transportes von Frachtstücken zu Gunsten der Postanstalt stammt aus einer weit späteren Zeit, nämlich seit Einführung der wöchentlich abgehenden und ankommenden Postwägen.

Durch das Botenpatent vom 14. Dezember 1748 wurde eine eigene Postwagenanstalt errichtet. In diesem Patente wird den ausländischen Boten untersagt, mit kleinen Schachteln, Truhen und Packeten unter acht Pfund die Landesgrenzen an jenen Orten zu betreten, wo Postwägen aufgerichtet waren. Hauptsächlich galt dieses Patent auch gegen die Briefschwärzung weil mit den Packeten meist auch Briefe massenweise eingeschwärzt wurden.

Die Postwagen-Anstalt begann ihre Tätigkeit mit einer wöchentlich einmaligen Fahrt von Wien bis Regensburg. 1750 kursierten bereits Diligencen zwischen Wien und Linz, Passau, Triest, Prag, Troppau und Breslau, bis 1783 erst wöchentlich 6 von Wien aus, 1791: 16, 1820 im ganzen 41 wöchentliche und 7 vierzehntägige Postwägen.

Die damalige k. k. Cameral-Direktion hatte für diese Anstalt eine eigene Direktion unter dem Namen: K. K. Hauptpost-Wagens-Direktion errichtet und sie im Jahre 1755 der damals entstandenen Hof-Kommission unter dem Vorsitze des Fürsten von Paar untergeordnet. Seit der unter Kaiser Josef II. im Jahre 1783 erfolgten Auflösung der Hof-Post-Kommission ist zwar der Fürstlich Paarschen Familie, als Oberst-Reichs-Hof- und General-Erblanden-Postmeister, des Jus. Praesent. et Domin. des Personals der beiden Postanstalten eigen geblieben, indessen die oberste Leitung des Ganzen ein Gegenstand der höchsten Finanzstelle geblieben ist.

Zur besseren Einrichtung des Postwesens wurde durch die a. h. Resolution vom 14. Jänner 1750 für die gesamten Erbländer ein General-Post-Direktorium errichtet, zu dessen größerer Wirksamkeit der oberste Kanzler Graf Haugwitz an dessen Spitze trat.

Die Briefpost war getrennt von der Fahrpost und blieb bis zum Jahre 1829 vereinigt, wo infolge a. h. Entschliebung vom 27. April 1829 die Vereinigung der für die Briefpost-Verwaltung

bestandenem obersten Hofpostamtsverwaltung mit der Direktion der fahrenden Posten (Haupt-Postwagens-Direktion) in Wien, dann der Oberpost-Verwaltungen mit den Postwagen-Expeditionen in den Provinzen zustande kam, und die vereinigte Zentral-Post-Behörde den Titel „oberste Hof-Postverwaltung“, die Provinzial-Postbehörden jenen der „Oberpostverwaltungen“ erhielten. Nach Auflösung dieser Behörden wurden Postdirektionen eingeführt, und dem Handels-Ministerium, dann nach Auflösung desselben dem Finanz- und nun wieder dem Handels-Ministerium untergeordnet.

Die oberste Leitung des Postwesens hat eine besondere Sektion (III) des Handels-Ministeriums unter einem Generaldirektor für Post- und Telegraphenangelegenheiten. Diese Sektion zerfällt in 11 Departements, denen sich noch einige besonders bezeichnete Bureaus als „Hilfsorgane“ beigesellen. Zur Leitung des Postbetriebs in den Kronländern bestehen 10 Post- und Telegraphendirektionen, denen die Verkehrsanstalten bezirksweise unterstellt sind.

Es bestehen ärarische und nichtärarische Postämter sowie Postablagen. Das Personal der nichtärarischen Postanstalten hat keine Staatsdienereigenschaft. Zur Wahrnehmung des Postfuhrdienstes bestehen Postsektionen, für den Eisenbahnpostbetrieb Bahnposten oder „fahrende Postämter“.

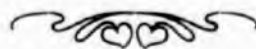
Werfen wir noch einen Blick auf den Brieffax-Tarif.

Über die älteste Brieffaxe fehlt es an verlässlichen Daten; es scheint aber dabei der Willkür der Post-Beförderer ein weiter Spielraum gelassen gewesen zu sein, wie die folgende Stelle aus der Postordnung vom 16. April 1695 beweiset, womit den Post-Beförderern anbefohlen wird, „wegen des Brieffs-Porto niemanden über die von Alters gewesene, und bei den Obrist-Hoff-Post-Ambt gebräuchige Taxa zu beschweren, mit den Herrschaften, Klöstern und deren Beambten, oder sonst anderen, so ihre Brieff, nicht Stuck- sondern Bestand Weiss, oder unterm Vorwand einiger Freiheit gegen Jährlicher Diskretion bezahlen, nach Proportion der Vielheit ihrer aufgebend: und abnehmenden Brieff leydentlich, jedoch ihnen selbst unschädlich, tractiren und accordiren, damit dem Postwesen und sonderlich ihren Successorn dissfalls kein Praejudic zugezogen werden möge“. Damals gehörten die Posteinkünfte nicht dem Staate.

Seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts bis jetzt sind nicht weniger als sechzehn verschiedene Brieffax-Ordnungen in Ausübung gewesen.

Ähnlich unserer jetzigen Taxe war die vor dem Jahre 1822, und zwar die obligate Halbfrankatur 6 Kreuzer für den einfachen Brief, welche zur Hälfte mit 3 kr. bei der Aufgabe und mit 3 kr. bei der Abgabe zu entrichten war. Später 1750 folgte unter Anderen eine einstufige Taxe von 8 kr. für den einfachen Brief. Die höchste Taxe war 1806 mit 24 kr.

Aufgemuntert durch die englische Tarifreform und die damit erzielten Resultate wurde mit a. h. Entschliebung die Taxe für den einfachen Brief vom 1. Jänner 1866 an auf 5 Kreuzer österr. Währung herabgesetzt.



## Geldwahrung.

### Umrechnungs-Tafel der Konventions-Munzwahrung in osterreichischer Wahrung.

Der mit dem Kaiserlichen Patente vom 19. September 1857 angeordnete Landesmunzfu unter der Benennung „osterreichische Wahrung“ hat vom 1. November 1858 angefangen der alleinige gesetzliche Munz- und Rechnungsfu, und die Grundlage der ausschlieenden gesetzlichen Landeswahrung (Valuta) des gesamten Kaiserstaates zu sein.

Die Konventionsmunze bestand aus Gulden = 60 Kreuzer, der Kreuzer wurde eingeteilt in 1,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Kreuzer.

1 Kreuzer Konv. Munze	=	1,75	Neukreuzer osterr. Wahrung
2 „ „ „	=	3,5	„ „ „
3 „ „ „	=	5,25	„ „ „
6 „ „ „	=	10,5	„ „ „
9 „ „ „	=	15,75	„ „ „
1 Gulden „ „	=	1 Gulden 05	„ „ „
2 Neukreuzer osterr. Wahrung	=	1 Kreuzer $\frac{4}{7}$ Pfennige Konv. Munze	
3 „ „ „	=	1 „ $2\frac{6}{7}$ „ „ „	
5 „ „ „	=	2 „ $3\frac{3}{7}$ „ „ „	
10 „ „ „	=	5 „ $2\frac{6}{7}$ „ „ „	
15 „ „ „	=	8 „ $2\frac{2}{7}$ „ „ „	
1 Gulden „ „	=	57 „ $\frac{4}{7}$ „ „ „	

### Zur Umrechnung der Lire austriache in osterreichische Wahrung.

1 Lire austr. = 100 Centesimi.

5 Centesimi	=	1,75 Neukreuzer osterr. Wahrung
10 „	=	3,50 „ „ „
15 „	=	5,25 „ „ „
30 „	=	10,5 „ „ „
45 „	=	15,75 „ „ „
1 Lire	=	35 „ „ „
2 Neukreuzer osterr. Wahrung	=	0 Lire $5\frac{5}{7}$ Centesimi
3 „ „ „	=	0 „ $8\frac{4}{7}$ „
5 „ „ „	=	0 „ $14\frac{2}{7}$ „
10 „ „ „	=	0 „ $28\frac{4}{7}$ „
15 „ „ „	=	0 „ $42\frac{6}{7}$ „
1 Gulden „ „	=	2 „ $85\frac{5}{7}$ „

Mit dem Gesetz vom 2. August 1892 wurde die Kronenwahrung festgestellt und der Wert des

20 Kronenstuckes	mit	10 Gulden osterr. W.
10 „ „	„	5 „ „ „
1 „ „	„	50 Kreuzern „ „
20 Hellerstuckes	„	10 „ „ „
10 „ „	„	5 „ „ „
2 „ „	„	1 „ „ „
1 „ „	„	$\frac{1}{2}$ „ „ „

bestimmt worden.

## Geographisches.

Cisleithanien, d. h. Österreich ohne ungarisches Staatsgebiet und ohne Bosnien und Herzegowina, umfaßt 300.232 qkm mit 27,725.749 Einwohner (Ende 1906).

Dieselben verteilen sich auf:

L ä n d e r	Gehört zu Österreich seit	Flächeninhalt in km <sup>2</sup>	Einwohnerzahl 1906	Nationalität	Hauptstädte und Einwohnerzahl	
Im Reichsrate vertretene Königreiche und Länder	Österreich unter der Enns . . . .	Stm. Land 983	19853	3,401.574	Deutsch	Groß-Wien 2,021.000
	Österreich ober der Enns . . . . .	1156	11994	833.821	Deutsch	Linz mit Urfahr 67.000
	Salzburg . . . . .	1805	7162	209.004	Deutsch	Salzburg 36.290
	Steiermark . . . . .	1192	22449	1,415.620	0·7 Deutsch 0·3 Slovenen	Graz 157.000
	Kärnten . . . . .	1335	10333	374.923	0·7 Deutsch 0·3 Slovenen	Klagenfurt 26.019
	Krain . . . . .	1230	9965	518.956	0·9 Slovenen 0·1 Deutsch	Laibach 39.225
	Stadtgebiet Triest	1382	96	196.952	0·8 Italiener 0·2 Slovenen	Triest u. Vorst. 216.000
	Görz und Gradisca	1500	2927	244.487	0·6 Italiener 0·4 Slovenen	Görz 27.184
	Istrien . . . . .	1814	4951	369.464	0·5 Italiener 0·3 Slovenen 0·2 Kroaten	Rovigno 10.205
	Tirol . . . . .	1363	26690	893.797	0·6 Deutsch 0·4 Italiener	Innsbruck 47.646
	Vorarlberg . . . . .	1363	2602	139.951	Deutsch	Bregenz 7.595
	Böhmen . . . . .	1526	51967	6,610.594	0·6 Czechoslawen 0·4 Deutsch	Prag u. Vorst. 406.538
	Mähren . . . . .	1526	22231	2,553.407	0·7 Slaven 0·3 Deutsch	Brünn 117.796
	Schlesien . . . . .	1763	5153	736.996	0·6 Deutsch 0·3 Slaven 0·1 Polen	Troppau 28.604
	Galizien . . . . .	1772	78532	7,815.005	0·5 Polen 0·4 Ruthenen 0·1 Deutsch	Lemberg 183.000
	Bukowina . . . . .	1777	10456	783.252	0·3 Rumänen 0·4 Ruthenen 0·3 Deutsch	Czernowitz 75.218
Dalmatien . . . . .	1814	12871	625.948	0·9 Dalmatiner 0·1 Italiener	Zara 32.506	



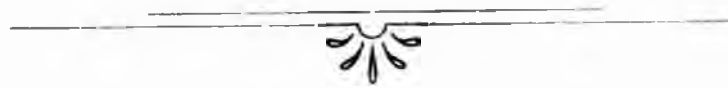


# Postwertzeichen

der

k. k. Post in Cis- u. Transleithanien

1850 bis 1871.



# Postwertzeichen

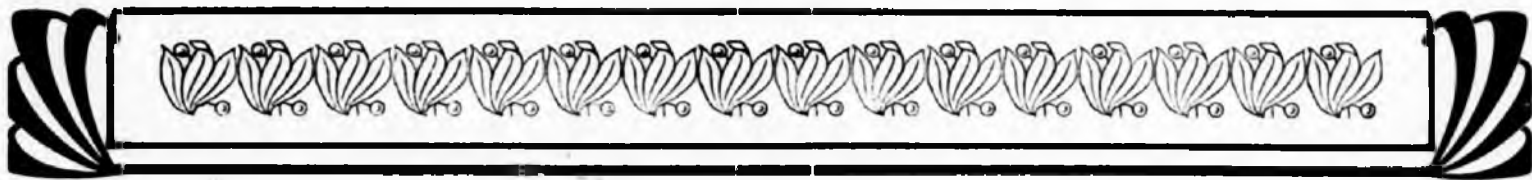
der

k. k. Post in Cisleithanien

seit 1871.







## Post-Franko-Marken.

**D**ie Einführung der Frankierungsmarken war von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten bereits im Jahre 1849 beschlossen worden.

Die Genehmigung des Musters des ersten Postfranko-Stempels des Kaisertums Österreich erfolgte mit Dekret vom 5. Februar 1850. H. M. Z. 61.

Der Minister des Handels.

Nr. 195/1850.

61.  
H. M.

Abbildung 1.

An den

**Herrn Regierungsrat und Direktor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei von Auer.**

Mit Bezug auf Ihre an den kais. Rat Dr. Herz gerichtete Zuschrift vom 5. Jänner 1850, Z. 18 genehmige ich, daß vor der Hand die Post-Franko-Stempel nach den vorgelegten, im Anschlusse zurückfolgenden Mustern aufgelegt werden, wobei ich nur folgendes zu bemerken finde:

1. Die ohnedies beweglichen **Ziffern** des Gebührenbetrages sind möglichst größer zu drucken.
2. Da fünf verschiedene Stempelgattungen in Anwendung zu kommen haben, so sind für dieselben fünf verschiedene möglichst grelle und bei Licht entschieden von einander absteheude Farben zu wählen. Die am meisten in Gebrauch kommenden 6 Kreuzer-Stempel sind auf die leichttes erkennbare dieser Farben (allenfalls die rotbraune) zu drucken.
3. Die Verrechnung der Poststempel durch die verschleißenden Postämter wird nach der Stückzahl stattfinden. Es ist daher notwendig, die Einteilung derselben auf dem Papiere in der Art zu bewerkstelligen, daß auf jedem Bogen eine durch **zehn teilbare** Anzahl von Stempeln abgedruckt sei.

4. Man benötigt vor der Hand folgende Stempelquantitäten:

	500.000	Stück	Stempel	zu	1	Kreuzer
	1,000.000	„	„	„	2	„
	5,000.000	„	„	„	3	„
	8,000.000	„	„	„	6	„
	1,000.000	„	„	„	12	„

5. Für den Gebrauch des lombardisch venet. Königreiches sind die Stempelbeträge in dortiger Währung mit **Centesimi einzusetzen** und man benötigt:

	100.000	Stück	Stempel	zu	5	Centesimi
	100.000	„	„	„	10	„
	1,500.000	„	„	„	15	„
	1,500.000	„	„	„	30	„
	500.000	„	„	„	60	„

6. Die alle diese Stempelquantitäten enthaltenden Bögen sind auf der Rückseite mit dem möglichst passenden und haltbaren und dabei wohlfeilen Mundleime zu bestreichen, zu welchem Zwecke dem Herrn Regierungsrate die in Bezug auf die vorzüglichste Gattung dieses Klebemittels bezüglichen Gutachten des polytechnischen Institutes und des niederösterreichischen Gewerbevereines im Anschluß mitgeteilt werden.

7. Die solchergestalt vollkommen transparent- und verkaufsgemäß hergestellte Auflage der Poststempel ist der Postökonomie-Verwaltung gegen Empfangsbestätigung und mit Gegenschein zu übergeben, von dieser Übergabe gleichzeitig hieher die Anzeige zu erstatten und die Rechnung über die Kosten der Auflage seinerzeit vorzulegen. Schließlich lade ich den Herrn Regierungsrat ein, mir Abdrucke eines oder mehrerer jener vier mythologischen Köpfe vorzulegen, welche die vier Ecken der dem Sektionsrate Löwenthal zur Einsicht mitgeteilten Zeichnung eines Reichsschatzscheines bilden, wobei ich nur darauf aufmerksam mache, daß, wenn diese Köpfe als Poststempel verwendet werden sollen, es notwendig ist, ihre Grundfarbe so zu halten, daß sowohl die weiß ausgesparte Ziffer des Stempelbetrages, als der mit schwarzer Farbe aufzudruckende Vernichtungsstempel auch bei Kerzen- oder Lampenlicht ganz leicht ins Auge falle.

Wien, am 5. Februar 1850.

Es waren also außer den zur Verwendung gelangten Werte von 1, 2, 3, 6 Kreuzer und von 5, 10, 15 und 30 centesimi zur Ausgabe vorbereitet

**12 Kreuzer blau** Abb. 2.  
**60 Centesimi blau.** „ 3.

Am 16. Mai 1850 genehmigte das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten die von der II. Abteilung der General-Direktion der Kommunikationen getroffene Verfügung, wonach statt den ursprünglich angeschafften Briefmarken zu 12 kr. und zu 60 cent. in blauer Farbe solche Marken zu 9 kr. und zu 45 centes. gleichfalls in blauer Farbe bestellt wurden.

Indem man die k. k. Aerial-Staatsdruckerei hiervon zu ihrer Wissenschaft verständigt, wird dieselbe zugleich angewiesen, die bereits angefertigten, aber nicht in Verwendung kommenden Vorräte von Marken zu 12 kr. und zu 60 cent. unter Kontrolle durch die gleichzeitig beauftragte General-Direktion der Kommunikationen zu vertilgen.

Laut Dekret vom 3. Juni 1850, Z. 851 wurde der Faktor Josef Tauber zur Beiwohnung bei der Vertilgung von den Briefmarken zu 12 kr. und 60 centes. bestimmt, mittels Verbrennung unter dem hierortigen Dampfkessel.

Nach einer diesbezüglichen Note wurden

4160 Bogen à 12 kr. = 999 840 Stück  
2083 Bogen à 60 centesimi = 499 920 Stück verbrannt.

Einzelne Stücke sind aber doch dem Feuertode entgangen, denn es bestehen in den Sammlungen von Renotièrre in Paris ein gebrauchtes Exemplar und in einer Wiener Privatsammlung ein gebrauchtes Doppelstück.

Probedrucke dieser Postfrankomarken sind unbekannt.

Abb. 3a zeigt eine Marke, welche auf den Punkt 1 des Dekretes vom 5. Februar 1850 Bezug haben könnte. Die Ziffern sind klein, ebenso die Inschrift, die Zeichnung ist aber vom Originale verschieden, daher dies auch nicht mit Sicherheit als dieser Probedruck zu bezeichnen ist.

Makulaturdrucke kommen vor:

2 kr. schwarz auf grünem Papier.

Einzelndrucke auf Oktavblättern entstammen einem späteren Neudrucke.

Nach Erscheinen der ersten Marken wurden wohl solche nach nachfolgend abgedrucktem Dekret vorgeschlagen, doch sind solche bislang nicht aufgefunden worden.

#### **Abschrift.**

Nr. 1067 v. 1850.

Ich halte den Gedanken des Freiherrn von Schwaben bezüglich neuer auszuführender Poststempel nach seinen vorgelegten Mustern, die auf dem Wege der Prägung, also ohne **Druckfarbe** hervorgebracht sind, für einen sehr wertvollen und soweit es die geringen Mittel des Projektanten gestatten, für einen mit vielen Schwierigkeiten durchgeführten. Der-

selbe ließe sich bei reicheren Mitteln noch vorzüglicher ausstatten, was aber der Verdienstlichkeit des Freiherrn von Schwaben durchaus nicht nahetreten soll. Ich muß jedoch der Behauptung entgegentreten, daß der vorgelegte Entwurf, wenn er noch so sehr veredelt werden sollte, die Nachahmung **unmöglich** mache. Herr Baron Schwaben behauptet, daß diese Postmarken weder durch den Umdruck, noch durch Galvanoplastik, noch im Wege der Photographie nachahmbar seien.

Es versteht sich von selbst, daß der Umdruck auf Stein nicht geschehen kann, weil er keine Farbe auf der Oberfläche enthält, sondern nur aus einer Prägung besteht, deren Zeichnung durch erhabene Linien und die Schattierung durch die farbig durchsichtige Rückseite hervortritt; ebensowenig ist die Galvanoplastik nötig, weil diese überhaupt nicht als **Nachahmung des Originalen**, sondern nur zur **Vervielfältigung** desselben gebraucht werden kann; die Photographie ist an und für sich nicht berufen, hier als Nachahmung einzuwirken, da es sich um keine flache farbige Darstellung, sondern um ein Relief handelt.

Herr Baron Schwaben führt aber nur jene Bahnen der Falsifikation an, die der Fälscher nicht betreten würde, dagegen übersieht derselbe die natürlichste Art und Weise und zwar diejenige, welche Erzeuger selbst einschlug, nämlich, daß der Fälscher die Gravierung des kleinen Stahlstempels, dann die Härtung und endlich den Druck in das vorbereitete Papier vornimmt, welches auf einer Seite weiß, auf der anderen gefärbt erscheint, denn das Muster des Baron Schwaben läßt nichts unsichtbar und setzt jeden, wie überhaupt jedes Wertpapier, in die erleichterte Lage, nur das vorliegende Muster nachzuahmen. Reicht nun der Fälscher mit dem einzelnen Stahlstempel nicht aus und will derselbe das Geschäft ergiebiger betreiben, so vervielfältigt er ihn auf galvanischem Wege oder aber er hebt denselben nach vorgenommener Matrizierung wieder in Stahlstempeln in bekannter Weise aus, härtet sie und prägt sie in solchen Streifen, so weit die ihm zu Gebote stehenden mechanischen Mittel reichen.

Wenn ich hier die Unnachahmbarkeit bestreite, so soll dies keineswegs die wesentlichen Verdienste schmälern, die Freiherr von Schwaben durch sein seit Jahren unermüdetes Streben im Bereiche seiner mechanischen Erfindungen und Verbesserungen sich erworben und selbst im vorliegenden Falle verdient er die vollste Anerkennung für die **Erschwerung** der Nachahmung des Poststempels. Ich wünschte sogar, daß dieses Urteil sich in der Praxis bewähre und falls keine besseren Projekte vorliegen, daß hievon Gebrauch gemacht werden möchte. Im Falle die Nichtanwendung aber dürften die Bemühungen einer besonderen Würdigung unterzogen und dem Projektanten die Mühe und Zeit samt den namhaften Auslagen auf eine würdige Weise vergütet werden.

Wien, am 11. Juli 1850.

Ein im Reichspost-Museum befindliches Blatt, Abb. 3b, stammt wohl nicht aus dem Jahre 1848, sondern dürfte späteren Datums sein. Vielleicht privater Entwurf. Denn, nachdem man für die ersten Werte die Stempel zu 1, 2, 3, 6 und 12 Kreuzer festgestellt hatte und die Änderung des Wertes 12 auf 9 Kreuzer erst 1850 stattfand, muß ich annehmen, daß die auf dem Blatte vorkommenden Zahlenwerte 1, 2, 3, 6, 9 aus späterer Zeit stammen.

## I. Ausgabe.

Vom 1. Juni 1850 bis 31. Dezember 1850.

Österreichischer Doppeladler in einem mit der österreichischen Kaiserkrone gekrönten Wappenschild, in verziertem Rechteck, links ein Lorbeer-, rechts ein Eichenzweig aus schilfartigen Palmenblättern hervorwachsend. Oben durch die Krone getrennt, steht links **K. K.** (kaiserlich, königliche) **Post**, rechts **Stempel**, unten in verzierter Querleiste die Wertangabe. Farbiger Druck, verschiedenartiges Papier, auf einzelnen Marken Teile eines Wasserzeichens.

1.	1	Kreuzer	gelb	Abb.	4
2.	2	„	schwarz,	„	5
3.	3	„	hellrot,	„	6
4.	6	„	rotbraun,	„	7
5.	9	„	blau.	„	8

Vorstehende Marken sind laut Dekret des k. k. Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 26. März 1850, Zahl 968—1132, ausgegeben worden. Dasselbe lautet:

Zahl 968. 1132 H. M.

### **Bestimmungen über die Briefporto-Taxen und die Einhebung derselben durch Briefmarken.**

In Vollzug der über Antrag des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten erlassenen a. h. EntschlieÙung vom 25. September 1849 haben in Betreff der Briefporto-Taxen und Nebengebühren, dann der Anwendung von Briefmarken mit 1. Juni 1850 nachstehende Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten.

- § 1. **Portotaxe.** Die Portotaxe für einen einfachen Brief beträgt
- a) im Bezirke des Aufgabs-Postamtes selbst . . . . . 2 kr. K. M.
  - b) bei einer Entfernung bis 10 Meilen einschließlich . . . . . 3 „ „ „
  - c) bei einer Entfernung über 10 bis 20 Meilen einschließlich 6 „ „ „
  - d) bei einer Entfernung über 20 Meilen . . . . . 9 „ „ „

§ 2. **Einfacher Brief.** Ein einfacher Brief ist ein solcher, welcher **ein** Lot nicht überwiegt.

§ 3. **Progression der Taxe nach dem Gewichte.** Für Briefe im Gewichte über **ein** bis einschließlich **zwei** Lot wird das Doppelte, über **zwei** bis **drei** Lot das Dreifache u. s. f. des Porto für einen einfachen Brief eingehoben.

§ 4. **Bezeichnung der Briefen gleichzuhaltenden Sendungen.** Was von Briefen im engeren Sinne des Wortes gilt, hat auch von allen anderen zur Versendung in den Briefpaketen geeigneten Gegenständen, als Schriften, Druck, Mustern und dgl. zu gelten.

§ 5. **Ermäßigung der Portotaxe.** Für Kreuzbandsendungen, wenn solche außer der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift, nichts Geschriebenes enthalten, ist ohne Unterschied der Entfernung nur der gleichmäßige Satz von **einem** Kreuzer für das Lot bei der Aufgabe zu entrichten.

Für Warenproben und Muster, welche auf eine Art verwahrt aufgegeben werden, daß die Beschränkung des Inhaltes auf diese Gegenstände leicht ersichtlich ist, entfällt für je **zwei** Lot nach der Entfernung das einfache Briefporto.

Diesen Sendungen von Warenproben und Mustern darf, wenn vorstehende Ermäßigung zur Anwendung kommen soll, nur ein einfacher Brief angehängt werden, welcher bei der Ausmittlung der Taxe mit der Probe oder dem Muster zusammen zu wiegen ist. Die Sendungen der letzteren Art werden übrigens nur bis zu einem Gewichte von 16 Lot einschließlich als Briefpostsendungen nach der vorstehenden Bestimmung behandelt.

§ 6. **Zurückbeförderte Briefe.** Für die Zurückbeförderung der Briefpostsendungen, welche an die Adressaten nicht bestellt werden konnten, ist kein **besonderes** Porto zu entrichten.

§ 7. **Rekommendations-Gebühr.** Sendungen, welche rekommandiert (gegen Aufgabs-Rezepisse) aufgegeben werden, müssen ganz frankiert werden und ist die Rekommandations-Gebühr, u. zw. für Sendungen nach Orten im eigenen Bestellsbezirke (Stadtpost) mit 3 Kreuzern und für alle anderen mit 6 Kreuzern per Stück von den Aufgebern zu erlegen.

§ 8. **Retour-Rezepisse.** Wird bei der Aufgabe die Absendung eines **Retour-Rezepisses**, d. i. eines solchen Rezepisses begehrt, welches mit der Unterschrift des Empfängers zurücklangen und an den Aufgeber ausgefolgt werden soll, so hat dieser dafür bei der Aufgabe die gebührende Taxe wie für einen einfachen Brief zu entrichten.

§ 9. **Nachfrageschreiben** (Quästionen). Nachfrageschreiben unterliegen der Vorausbezahlung der gebührenden Taxe für einen einfachen Brief.

Eine **gebührenfreie** Absendung eines Nachfrageschreibens kann jedoch gefordert werden:

- a) Wenn der Aufgeber dem Postamte einen Brief des Adressaten zur Einsicht gibt, laut dessen demselben die rekommandiert aufgebene Sendung zu einer Zeit noch nicht zurückgekommen war, zu welcher sie bei regelmäßigem Gange der Post an ihn bestellt sein könnte; oder
- b) wenn das bezahlte Retour-Rezepisse nach Ablauf der erforderlichen Zeit noch nicht zurückgelangt ist.

§ 10. **Zustellungsgebühr.** Für die Zustellung der Briefpostsendungen in den Postorten, wo keine vom Staate aufgestellten Briefträger in Verwendung sind, ist  $\frac{1}{2}$  kr. K. M. per Stück zu entrichten.

§ 11. **Fachgebühr.** Werden die Sendungen auf Verlangen des Adressaten bei dem Postamte der Abgabe bis zur Abholung in einem besonderen Fache aufbewahrt, so ist eine Fachgebühr mit 1 kr. K. M. per Stück zu zahlen.

§ 12. **Verbindlichkeit zu frankieren.** Alle im Inlande aufgegebenen, für das **Inland** bestimmten Briefpostsendungen müssen frankiert werden.

§ 13. **Franklerung und Rekommandierung durch Briefmarken.** Diese Frankierung, sowie die Einrichtung der Rekommandationsgebühr hat durch die Anwendung von Briefmarken zu geschehen.

§ 14. **Wert der Briefmarken und Verkauf derselben.** Solche Marken sind angefertigt zu den Wertbeträgen von 1, 2, 3, 6 und 9 Kreuzern, und zwar:

- von 1 kr. in gelber Farbe,
- von 2 kr. in schwarzer Farbe,
- von 3 kr. in hellroter Farbe,
- von 6 kr. in rotbrauner Farbe,
- von 9 kr. in blauer Farbe.

Dieselben können gegen Erlag des Wertes bei allen k. k. Postämtern in beliebiger Quantität gekauft werden. Jedes, verschiedene Räumlichkeiten benützende Postamt wird das Marken-Verkaufslokal durch einen Anschlag bezeichnen. Außer den Postämtern ist vorläufig Niemandem gestattet, Briefmarken zum Verkaufe zu führen.

§ 15. **Verwendung der Marken.** Der Aufgeber einer Briefpostsendung hat auf deren **Adreß-Seite**, am oberen Rande in der Mitte eine Marke, oder deren so viele mittels Benützung des auf ihrer Rückseite aufgetragenen Klebestoffes haltbar zu befestigen, als nötig sind, um durch ihren Wert die nach Entfernung und Gewicht entfallende tarifmäßige Frankogebühr auszugleichen. Die Rekommandationsgebühr hat der Aufgeber durch das Aufkleben einer Marke im Werte von 6 kr. auf **die Siegelseite** des Briefes zu entrichten.

§ 16. **Art der Aufgabe.** Die Sendungen sind in die Briefkästen einzulegen, wenn sie aber rekommandiert werden sollen, den Postbediensteten einzuhändigen, an welche die Gebühr für das allfällig gewünschte Retour-Rezepisse bar zu bezahlen ist.

§ 17. **Affichlerung der Bestimmungen über den Briefpost-Tarif und der Orts-Verzeichnisse.** Bei jedem Postamte sind die Bestimmungen über den Briefpost-Tarif und die Verzeichnisse der Orte, welche in den eigenen Bestellungsbezirk gehören, sowie diejenigen, welche nicht über 10 Meilen, dann über 10 bis 20 Meilen ausschließlich entfernt sind, zur Einsicht der Parteien angeheftet.

Bei den bedeutenderen Postämtern sind die Orts-Verzeichnisse gedruckt zum Verkaufe vorrätig.

§ 18. **Ausnahmeweises Aufkleben der Marken durch die Postbediensteten.** Für zweifelhafte Fälle bleibt es den Parteien freigestellt, bei den Postämtern um die richtige Taxe anzufragen und die nötigen Briefmarken unterbarer Bezahlung des Wertes derselben von den Postbediensteten auf die Sendungen kleben zu lassen.

§ 19. **Behandlung der nicht gehörig frankierten Sendungen.** Sendungen, welche sich ohne oder mit zur vollständigen Frankierung unzureichenden Marken in den Briefkästen vorfinden, werden zwar unaufgehalten abgefertigt, doch wird der fehlende Betrag als Porto und außerdem eine nach dem Briefgewichte steigende Zutaxe von 3 kr. für den einfachen Brief von den Adressaten eingehoben. Wenn eine Briefpostsendung, für welche die Ermäßigung des Portos zugestanden ist (§ 5), ohne eine oder mit einer unzulänglichen Briefmarke in den Briefsammelkasten eingelegt worden ist, so verliert sie die Begünstigung der Portoermäßigung und wird wie ein gar nicht oder unrichtig frankierter **Brief** behandelt.

Zur Rekommandation werden Sendungen, welche nicht gehörig frankiert sind, gar nicht angenommen.

§ 20. **Ausnahme.** Erlässe portofreier Behörden und Personen an portopflichtige Adressaten werden nur mit der gebührenden Taxe ohne Zuschlag belegt.

§ 21. **Vorgang gegen wiederholte Verwendung der nämlichen Marken.** Die Postämter drucken auf die Marken der bei ihnen aufgegebenen Sendungen teilweise ihren gewöhnlichen Aufgabs-Poststempel. Sendungen mit Marken, welche ein Merkmal früheren Gebrauches an sich tragen, werden als unfrankiert aufgebene behandelt.

§ 22. **Verfälschungen.** Eine Verfälschung der Marken wird jener des Papierstempels gleich gehalten.

§ 23. **Briefpostverkehr mit dem Auslande.** Hinsichtlich des Briefpostverkehrs mit dem Auslande bleiben in Betreff der Portotaxe und der Gewichts-Progression vorläufig die bisherigen, bezüglichen Bestimmungen in Anwendung und es wird in dieser Hinsicht einstweilen sowohl die Frankierung **durch Barzahlung**, als die Wahl zwischen der Frankierung und Nichtfrankierung beibehalten.

Die Rekommandationsgebühr (§§ 13 und 15) ist aber auch für **Briefe in das Ausland** durch das Aufkleben einer Marke zu entrichten.

Wien, am 26. März 1850.

Der darauf folgende Unterricht über das Verfahren, welches von den k. k. Postämtern bei der Manipulation und Verrechnung infolge der Änderungen im Briefporto-Tarife und der Einführung der Frankierung durch Marken zu beobachten ist, enthält viele für den Sammler unwesentliche Bestimmungen. Nur die nachfolgenden dürften Interesse haben:

§ 2. **Anfertigung der Marken.** Die Briefmarken werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei angefertigt und gegen Empfangsscheine und mit Gegenscheinen an die k. k. Post-Oekonomie-Verwaltung abgeliefert.

Diese Lieferung geschieht in ganzen **Bogen**, deren jeder nur **eine** Gattung Marken, und zwar 240 Stücke derselben enthält.

Für den Gebrauch im lombardisch-venetianischen Königreiche ist eine eigene Auflage von Marken in Wertbeträgen von 5, 10, 15, 30 und 45 Centesimi veranstaltet.

§ 8. **Lieferung an die Postämter.** Von den zum Verschleiß der Marken bei der Post-Direktion bestimmten Beamten fassen sämtliche Postämter desselben Bezirkes, jedoch nur in **Blättern**, deren vier auf einen Bogen gehen und deren jedes 60 Stück enthält, so daß ein Blatt mit Marken à 1 kr. den Wert von 1 fl., ein Blatt à 2 kr. den Wert von 2 fl. u. so fort hat.

§ 25. **Änderung in der bisherigen Bezeichnung der Briefe.** Die mit Marken aufgegebenen Briefe sind weder mit Kreuzstrichen auf der Adreßseite, noch durch Aufschreiben des Frankobetrages oder der Rekommandationsgebühr auf die Rückseite zu bezeichnen; auf solche Briefe ist auch nicht der Franko Poststempel zu drucken.

Die Anwendung des Rekommandationsstempels muß beibehalten werden.

§ 26. **Anschreibung des fehlenden Portos und der Zutaxe.** Auf Briefe ohne oder mit zu geringen Marken ist das fehlende Porto und die Zutaxe mit gesonderten Ziffern und dann die Summe anzusetzen.

§ 28. **Briefe mit gebrauchten Marken.** Werden Briefe mit bereits gebrauchten Marken im Briefkasten vorgefunden (§ 29. der Bestimmungen) so ist auf dieselben die Bemerkung zu schreiben: „**Wegen verbrauchter Marke**“.

§ 29. **Skontrierung der Briefpakete.** Bei der Skontrierung der Briefpakete ist sorgfältig auf die Richtigkeit der Marken zu sehen. Die etwa noch nicht mit dem Stempel getilgten Marken sind mit einem starken Federstriche zu durchstreichen. Briefe mit unechten Marken sind der vorgesetzten Postdirektion mit Bericht vorzulegen.

§ 30. **Verrechnung der Gebühren für Retourrezipisse und Nachfrageschreiben.** Die Verrechnung der für Retourrezipisse und Nachfrageschreiben (Quästionen) bar eingehobenen Gebühren hat dadurch zu geschehen, daß die Postbediensteten, welche diese Beträge empfangen, die denselben entsprechenden Marken auf die Retourrezipisse oder Nachfrageschreiben kleben.

Solche Marken sind von den Kartierenden zu durchstreichen.

---

Nach § 14 der Bestimmungen über die Bestimmungen über die Briefporto-Taxen und die Einhebung derselben durch Briefmarken, war es nur den Postämtern gestattet, Briefmarken zu verkaufen. Aber schon am 3. Juni 1850 erschien eine Kundmachung, welche meldete, daß, um dem Verschleiß der Briefmarken in Wien die tunlichste Ausdehnung zu sichern, und dem Publikum den Ankauf derselben möglichst zu erleichtern, die Briefmarken nicht nur bei dem Hauptpostamte am alten Fleischmarkt und bei dem Filialpostamte in der Wollzeile zum Verkaufe bereit gehalten werden, sondern bei allen Filial-Briefsammlungen des Wiener Bestellungsbezirkes und in der Folge auch bei anderen Parteien, welche ein öffentliches Geschäft führen und den Verkauf zu gewissen Normen übernehmen wollen.



## Das Reichswappen, dessen Darstellung und Ausführung.

Nach dem Hofkanzlei-Dekret vom 22. August 1836 bestehen drei Staatswappen u. z. das große, mittlere und kleine. Für die Postwertzeichen kommt nur das kleine in Betracht.

Dieses Wappen besteht aus dem kaiserlichen Doppeladler samt Szepter, Schwert und Reichsapfel und der über ihm schwebenden Reichskrone; auf des Adlers Brust liegt das genealogische Wappen des Allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses, das mit sämtlichen Ordens-Insignien geziert ist.

Das genealogische Wappen ist der Länge nach in drei Schilde geteilt und enthält in der Mitte das österreichische Hauswappen, einen silbernen Querbalken im roten Felde, zur Rechten den gekrönten roten Löwen im goldenen Felde und zur Linken das herzoglich-lothringische Stammwappen, nämlich im goldenen Felde einen roten rechten Schrägebalken, worauf drei gestümmelte silberne Adler übereinander gesetzt sind.

Die Ordens-Insignien bestehen aus dem goldenen Fließe, dem militärischen Maria Theresien-Orden, den Zivil-Verdienst-Orden vom heil. apost. Könige Stephan, dem kaiserlich-österreichischen Leopold-Orden und dem Orden der eisernen Krone.

Die über dem Wappenschild angebrachte Abbildung der Kaiserkrone von Österreich, welche Kaiser Rudolf II. um 1570 anfertigen ließ, und welche seit dieser Zeit die Krone des Erzhauses Österreich blieb, ist ein mit Edelsteinen reich geschmückter, mit je 4 größeren und kleineren Blättern besetzter Reif, auf dem beiderseits zwei oben spitz zulaufende, zu je einer Viertelkugel

sich vereinigende, figürliche Darstellung zeigende Schilde erheben. Letztere haben in der Mitte einen von vorn nach hinten laufenden, breiten, keilförmigen Ausschnitt, unter welchem die an den Rändern mit Perlen und Emaileinfassung versehene r. Kappe sichtbar wird. Der mit Edelsteinen besetzte Bügel trägt ein Kreuz mit ungeschliffenem Saphir.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Das Papier, welches zur Herstellung der Marken verwendet wurde, war Anfangs geschöpftes Handpapier, später Maschinenpapier, daher sehr ungleich in der Stärke. Auch die mehrfachen Nachlieferungen beziehungsweise die Neuauflagen während des Zeitraumes von 1850 bis 1858 brachten es mit sich, daß das verwendete Papier in seiner Struktur sehr verschieden ist.

Die Lieferung des Papieres hatte in den Jahren 1848 und 1850 die Firma Josef Möraus. Gleichzeitig lieferte in den Jahren 1848, 1849 und 1850 die Papierfabrik in Klein-Neusiedl das nötige Papier. Laut einer späteren Offerte wurde die weitere Lieferung für das Jahr 1851 und 1852 der Firma Salzer & Neumann übertragen.

Auch von Deutschland wurde Papier bezogen, ferner lieferte geschöpftes Papier die Firma Reichle & Salzer, teilweise — insbesondere Maschinenpapier die Papierfabrik in Schlöglmühle.

Vom Jahre 1856 an wurde angeordnet, die erforderlichen Maschinenpapiere und das dort noch vorrätige geschöpfte Papier ausschließlich aus der Fabrik in Schlöglmühle zu beziehen.

Am 3. März 1851, Z. 912, fragt das Handels-Ministerium an, ob man zur Verhinderung der Wiederverwendung bereits gebrauchter Briefmarken anstatt wie bisher auf geleimtem **auf ungeleimtem** (Lösch- oder Fließpapier) drucken könnte, aus welchem die Obliterationszeichen nicht ohne Zerstörung der Marke selbst entfernt werden könnte.

Am 30. April 1851 legt die Direktion Musterbögen vor von zweierlei Papiersorten und zwar sogenanntes Druck- oder ungeleimtes Papier, und ein dünnes, sogenanntes Seidenpapier, welches in Zukunft wohl besser dem Zwecke, als das bisher verwendete und das obgenannte Druckpapier entsprechen dürfte.

Dies wurde auch zur Verwendung angeordnet und hiervon stammen die auf dem ganz dünnen Seidenpapier gedruckten Marken.

Laut einer Verordnung vom 20. Juli 1854, Z. 1743, wurde angeordnet, die Briefmarken und Zeitungsmarken in Hinkunft auf **Maschinenpapier** drucken zu lassen.

Man unterscheidet darnach: a) **Handpapier** und zwar

Dünnes, rauhes Papier, mit dem Mikrometer gemessen 0.075 bis 0.090 mm

1 a	1	Kreuzer	gelb
2 a	2	„	schwarz
3 a	3	„	hellrot
4 a	6	„	braun
5 a	9	„	blau.

Dickes, rauhes Papier, 0,100 bis 0.18 mm

1 b	1	Kreuzer	gelb
2 b	2	„	schwarz
3 b	3	„	hellrot
4 b	6	„	braun
5 b	9	„	blau



Dünnes, Farbe kräftig durchlassendes Papier 0.070 bis 0.075 mm

1 c	1	Kreuzer	gelb
2 c	2	„	schwarz
3 c	3	„	hellrot
4 c	6	„	braun
5 c	9	„	blau

Bei diesem Papier ist das Markenbild deutlich auf der Rückseite sichtbar. Der Grund der Durchlässigkeit liegt darin, daß das Papier holzfrei war; Papier aus Cellulose läßt Farbe nicht durch.

b) **Maschinenpapier** (vom Jahre 1854)

Dünnes, glattes Papier

1 a <sub>1</sub>	1	Kreuzer	gelb
2 a <sub>1</sub>	2	„	schwarz
3 a <sub>1</sub>	3	„	hellrot
4 a <sub>1</sub>	6	„	braun
5 a <sub>1</sub>	9	„	blau

Dickes, glattes Papier

1 b <sub>1</sub>	1	Kreuzer	gelb
2 b <sub>1</sub>	2	„	schwarz
3 b <sub>1</sub>	3	„	hellrot
4 b <sub>1</sub>	6	„	braun
5 b <sub>1</sub>	9	„	blau.

Das Handpapier zerfällt außerdem in: senkrecht geripptes Papier und gestreiftes Papier (Papier vergé).

---

**Senkrecht geripptes Papier.**

Die Rippung des Papiers ist eine Folge der Fabrikation entstanden durch Abdrehung des Filzes. Es ließen sich diesbezüglich wagrecht und senkrecht gerippte sowie beiderseits gerippte Marken anführen, doch ist die Rippung in den meisten Fällen so unregelmäßig, daß selbe nur in die Kategorie des rauhen Papiers eingereiht werden kann. Unter senkrechter Rippung wird verstanden, daß das Papier sichtbare Furchen besitzen muß. Dieselben sind manchmal so tief, daß bei der Obliterierung die pastöse Stempelfarbe nicht eingedrungen ist und der Abstempelung dadurch ein gitterartiges Aussehen verleiht.

Der erhöhte Preis dieser Varianten bracht<sup>e</sup> es mit sich, daß vorzügliche Fälschungen im Umlauf sind. Selbe lassen sich einesteils durch die Unregelmäßigkeit der Rippung, andernteils durch die vorerwähnte Abstempelungs-Eigentümlichkeit erkennen: nachdem manche Werte weniger selten sind, läßt sich durch genaues Vergleichen oder Waschen der Marken die Fälschung erkennen. Ursprünglich geripptes Papier verliert nach feuchtem Pressen nichts an seiner Rippung, während nachträglich mittels Feile oder ähnlichem Instrument eingepreßte Rippung nach dieser Manipulation verschwindet

2 d	2	Kreuzer	schwarz
3 d	3	„	rot
4 d	6	„	braun
5 d	9	„	blau

Die Existenz der Rippung auf 1 kr. gelb ist noch nicht erwiesen. Bis heute gesehene Rippungen auf diesen Marken haben sich als Fälschungen entpuppt

---

**Gestreiftes Papier (Papier vergé).**

Zum Unterschiede von geripptem Papier, welches äußerlich kenntlich ist, läßt sich das gestreifte Papier nur gegen das Licht gewendet auffinden, nachdem dasselbe vertikal laufende Striche als **Wasserzeichen** zeigt. Man versucht,

diese so selten vorkommende Abart auf mehrere Arten zu fälschen. Als solche lagen mir vor: Radierte Linien, um das Papier an diesen Stellen dünner und dadurch durchsichtiger zu machen; diese Fälschung ist deutlich mit dem Vergrößerungsglase erkennbar. Mit einem Fettstoff aufgetragene Linien; durch Waschung mit Benzin verschwinden diese Linien. Man verwendete auch ein dem Papier vergé sehr ähnliches Briefpapier, welches (ganz dünn) auf die Rückseite der Marke aufgeklebt wurde und mit dieser Einlage wieder auf den Brief. Durchs Licht besehen, zeigte sich das schönste vergé — ein gründliches Wasserbad entpuppte die betrügerische Mache.

Als zweifellos echt sind nur die Werte zu

1 e	1	Kreuzer	orange-gelb
3 e	3	„	rot
4 e	6	„	braun und
5 e	9	„	blau

bekannt.

Außer diesen Papierverschiedenheiten möchte ich noch die eine erwähnen u. z. ist das ein gewisses Pergamentpapier, welches ein öliges, lederartiges Ansehen hat. Hiermit angestellte Versuche zeigten aber, daß es weder Schreibpergament noch vegetabilisches Pergament ist, daher nur in die Kategorie des „dicken“ Papieres eingereiht werden kann.

Das Papier war außerdem nicht ganz tadellos und zeigte Falten, welche auch durch den Druck entstanden sind. Dadurch wurden wieder die „Marken mit Papierfalten“ gebildet, das sind solche, deren Falten die Farbe nicht aufnehmen und deshalb von manchen Spezialisten als besondere Abnormität der Sammlung einverleibt werden.

Die Proben der ersten Durchlochmaschine wurden am 11. März 1856 vorgelegt und genehmigt. Es dürfte daher die in den Sammlungen vorkommende

1 Kreuzer orange gez. 18

dieser Versuchszählung angehören.

---

Zur Aufklärung über die s. z. Herstellung des Papieres möge der nachstehende Vortrag des Herrn F. John, gehalten in einer Sitzung des „Deutschen Vereines für Briefmarkenkunde“ dienen:

Der liebenswürdigen Aufforderung unseres geschätzten Herrn Obmannes will ich gerne nachkommen und versuchen, die von den Spezialsammlern bei den ersten Marken Österreichs und der Lombardei gefundenen Papierunterschiede vom Standpunkte des Papiermachers ein wenig zu beleuchten, da es mir scheint, als lege man diesen Unterschieden in gewisser Beziehung mehr Wert bei, als sie wohl tatsächlich verdienen; auch die in vielen philat. Zeitschriften verbreiteten irrigen Ansichten über den Ursprung dieser Unterschiede möchte ich damit gerne richtig stellen.

In der Markenkunde kennen wir ein Papier ohne Wasserzeichen, und ein Papier mit Wasserzeichen, egal ob dasselbe eine Zeichnung oder Streifen darstellt; im letzteren Falle ist es, wenn in der Durchsicht linienartig verdichtet, geripptes (Vergé) Papier und falls ohne Wasserzeichen, glattes (Velin) Papier, also in der Durchsicht homogen.

Geripptes Papier wird auf der Papiermaschine hergestellt, indem am Ende des Siebes, auf welchem sich der wässrige Papierbrei in einer durch die Schüttelung des Siebes teilweise mitbedingten, stärkeren oder schwächeren Schichte abgelagert hat, ein Zylinder aus Drähten (Egouteur) angebracht wird, der mit seinen Drähten die Fasern des Papieres linienartig verdichtet.

Ist dieser Zylinder mit einem Siebgewebe umhüllt, auf welchem ein Zeichen, sei es ein Name, eine Figur, ein Wappen, mit Draht eingestickt ist, so verdichtet diese Stickerei die Papierfaser, und es entsteht das sogenannte Wasserzeichen. Diese Art Rippung und diese Art Wasserzeichen sind unvergänglich und kommen vor: die Rippung bei den Marken von Bremen, Bulgarien, Finnland, Rußland etc.; das Wasserzeichen bei jenen von Braunschweig, Dänemark, Gr.-Britannien, Hannover, Preußen etc.

Für die ersten Marken von Österreich und der Lombardei war glattes (Velin) Papier bestimmt, und wenn sich darunter Marken befinden, welche geripptes (Vergé) Papier, dessen Herstellung ich Ihnen eben beschrieben habe, aufweisen, so gebührt diesen Marken jedenfalls ein hoher Wert.

Das glatte (Velin) Papier bei diesen Marken weist unleugbar große Verschiedenheit auf, doch ist zu bedenken, daß die maschinelle Fabrikation anfangs der 50er Jahre auch noch so manches zu wünschen übrig ließ, und bei dem damals schon sich mehrenden täglichen Bedarfe an Papier die vier oder fünf Maschinen, welche in Österreich in Betrieb waren denselben kaum zu decken vermochten.

Tatsache ist, daß zu diesen Marken auch Handpapier mit verwendet wurde, welches Sie leicht durch das bei diesen Marken bekannte Wasserzeichen, Name des Fabrikanten, event. nur dessen Initialien resp. Fabrikmarke, welche jeder Handpapiermacher führte, herausfinden werden. Daß bei Handpapier nicht jeder Bogen gleich stark sein kann, bedarf wohl keiner Erörterung. Doch auch das Maschinenpapier war von diesem Fehler und noch dazu ungleich mehr, nicht frei, denn bei der zu jener Zeit hier noch wenig fortgeschrittenen Fabrikation und bei den bescheidenen Ansprüchen der kon-

sumierenden Kreise, auch Behörden, weiters noch infolge des kaum zu befriedigenden Bedarfes wurde eben nur Papier gemacht; wie es aussah war so ziemlich Nebensache, wenn's nur — 4 Ecken hatte. Berücksichtigt man ferner, daß es sogar heute noch sehr schwer ist, die dem Papier zu verleihende Stärke auf einen Schlag zu treffen, so läßt es sich leicht denken, daß unter einer Anfertigung Papier es einen ziemlich hohen Prozentsatz gab, dessen Stärke bis fast zum Karton reicht und umgekehrt ein nicht unerheblicher Teil dieser Anfertigung an Stärke bis fast zur Grenze des Seidenpapieres abnahm. Doch der Staat druckte seinen eigenen Bedarf, konnte bei den wenigen Bezugsquellen nicht rigoros sein, somit erklärt es sich, warum ihm damals jedes Papier für die Marken gut genug schien. Die mangelhafte Glätte (Satinage), welche man jener Zeit dem Papiere verlieh, wurde durch das Feuchten des Papieres vor dem Druck so ziemlich aufgehoben, daher die gefundenen Eigenschaften: rauhes schwaches, rauhes starkes Papier.

Auch mit der Leimung des Papieres war man nie ganz sicher, weshalb einzelne Bögen, mit diesem Fabrikationsmangel behaftet, den Druck durchschlagen ließen, welchen „Ausschuß“ die Herren Spezialisten so hoch bewerten. Was die gefundenen Marken auf glattem schwachen und glattem starken Papier anbelangt, so kam dieses Papier von der einzigen, heute noch in Österreich in Betrieb stehenden sogenannten deutschen Maschine, welche nur einen Trockenzyylinder ohne Trockenfilz besitzt, der das Papier rasch trocknet und es einseitig glatt herstellt. Da die glatte Seite im Ries obenauf zu liegen kommt, kam darauf das Markenbild, während die minder glatte Seite das Gummi trägt.

Ich komme nun zu dem sogenannten geriffelten Papier, über dessen Herstellungsweise eine Menge irriger Ansichten herrschen, während es doch nichts weiter ist, als all' die vorhergenannten Unterschiede — „Ausschuß“.

Wie in jeder Beschreibung der Papierfabrikation zu finden ist, läuft die Papierbahn, sobald sie das Sieb verläßt und auf den Filz aufgegautsch ist, durch mehrere Pressen und Walzen. Eine dieser Walzen ist die sogenannte Wickelwalze. Dieselbe ist aus aneinander gepreßten Filzscheiben hergestellt, und damit sie gleichmäßig arbeitet, wird sie auf einer gewöhnlichen Drehbank abgedreht. Das spitze Messer der Drehbank hinterläßt, wie bei jeder abgedrehten Eisenwalze zu bemerken ist, kleine Rinnen, welche sich nicht wie beim Eisen abpolieren lassen. Ist nun eine frisch abgedrehte Wickelwalze eingezogen, so pressen sich diese Rinnen in der noch feuchten Papierbahn ab, und das schönste geriffelte Papier ist fertig.

Da sich aber die Wickelwalze durch die Reibung während ihrer Arbeit ziemlich rasch selbst poliert, so ist es immer wieder nur „Ausschuß“ mit dem wir es zu tun haben.

Zu allem Überfluß will ich auch noch erklären, wieso es kommt, daß manche Riffelung der Höhe, manche der Breite der Marke nach läuft. Dies liegt im Verhältnis des Formates des bestellten Papieres zur Breite der Papiermaschine. Nehmen wir an, die Maschine arbeitet 120 cm. breit, und es soll Papier gemacht werden im Formate  $34 \times 42$  cm. Um die Breite der Papiermaschine auszunutzen, arbeitet man 2 mal die Länge à  $42 = 84$

$$\begin{array}{r} 1 \text{ „ „ Breite} \\ \hline 118 \text{ cm.} \end{array}$$

Ist die Wickelwalze frisch abgedreht, so wird sie die zwei Längsformate der Breite nach, das Breitenformat der Länge nach riffeln.

Ich glaube, somit bewiesen zu haben, daß alle diese gefundenen Unterschiede bei den ersten Marken Österreichs und Lombardei lediglich dem „Ausschuß“ des Papieres entstammen, welcher seitens der Staatsdruckerei infolge Papiermangels als „gut“ übernommen und verwendet wurde, also auch keinerlei Sonderemissionen bilden, daher die einzelnen Kategorien dieser Unterschiede wohl ganz ungerechtfertigt mit Preisprämien ausgezeichnet werden, insbesondere der durchscheinende Druck, um den sich doch z. B. bei den Marken von Modena kein Mensch kümmert.

Besonderen Wert könnte nur den Marken auf geripptem (Vergé) Papier, wie ich bereits erwähnte, beigemessen werden, doch muß ich auch hier zu großer Vorsicht mahnen, da Marken, welche jahrzehntelang auf geripptem (Vergé) Papier klebten, diese Rippung annehmen; leider ist mir mangels solchen Materiales nicht bekannt, wie sich derartige Marken auf dieses Merkmal untersucht, verhalten.

---

### Wasserzeichen.

Das Wasserzeichen auf den Marken der ersten Emission ist ein Bogenwasserzeichen auf dem geschöpften Handpapier. Die Briefmarken der ersten Ausgabe waren laut Dekret auf Bogen gedruckt, welche aus 4 Blättern bestanden. Jedes dieser Blätter enthielt  $8 \times 8 = 64$  Felder. Nachdem zur Abrundung der Konventionsmünzen-Gulden nur 60 Marken gedruckt wurden, entfielen die sogen. Andreaskreuzmarken. (Siehe Sonstige Abarten).

Diese vier Blätter waren auf den Bogen so verteilt, daß in der Mitte sowohl senkrecht wie wagrecht ein zirka 24 — 28 mm breiter leer gebliebener Streifen verblieb.

Herr Rechnungsrat Gründel, der mit mir gleichzeitig dieses Wasserzeichen konstatierte, veröffentlichte in der Deutschen Briefmarkenzeitung folgende im Auszuge hier wiedergegebene Annahmen:

Er fand einen senkrechten Markenstreifen von 8 Stück, welcher als Wasserzeichen das Kopfbende eines H und eines M zeigt, und welche senkrecht von unten nach oben laufen derart, daß das H — von unten nach oben gerechnet — die erste und zweite Marke, das M die dritte und vierte Marke einnimmt, während die fünfte bis achte Marke kein Wasserzeichen enthalten. Hieraus ergibt sich, daß der Streifen einem **oberen** Bogenviertel angehört und daß ein ähnlicher Streifen eines **unteren** Viertels symmetrisch Wasserzeichenteile an den **oberen** 4 Marken zeigen muß, während die **unteren** 4 Marken ohne Wasserzeichen sein werden. Demnach stand das Wasserzeichen senkrecht in der Mitte des Druckbogens, dessen Höhe es zur Hälfte ausfüllte.

Das Wasserzeichen befand sich im wesentlichen auf dem senkrechten Trennungstreifen in der Mitte des Druckbogens. Beim Zerlegen desselben in Viertel (resp. in Blätter) wurden die Buchstaben des Wasserzeichens in der Mitte durchschnitten. **Ganze** Buchstaben können daher nur auf ganzen Bogen vorkommen und nachdem ein solcher nicht bekannt ist, können wir auf Marken nur Kopf- oder Fußteile des Wasserzeichens finden.

Nachdem auf Randstücken mit Wasserzeichenteilen, welche zugleich Eckstücke sind, daher auf zwei Seiten breiten Rand haben, Wasserzeichenteile H und K u. z. das H stets dem wagrechten Markenrande **abgewendet**, das K stets dem wagrechten Rande **zugekehrt** gefunden werden, so folgt, daß dem H ein K unmittelbar vorangeht. Die Verbindung dieser beiden Buchstaben habe ich auch auf einem Blockstücke gefunden. Desgleichen die Verbindung eines K mit K und H mit M. Das Bogenwasserzeichen besteht also aus den Buchstaben



welche K. K. Handels-Ministerium bedeuten.

1. der nat. Grösse

Wenngleich der Ausdruck „k. k. Handels-Ministerium“ zu dieser Zeit nicht so geläufig war, wie der offizielle Titel „Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten“, so war er doch schon in Verwendung.

Die charakteristische Form der einzelnen Buchstaben bleibt immer die gleiche. Dagegen finden sich Abweichungen in den Stärken, der Form der Bogen und Schleifen, der Schrägstellung der Buchstaben und der Größe derselben. Insbesondere gibt es zweierlei M, von denen das eine um die Hälfte schmaler ist, als die Zeichnung, welche das Wasserzeichen in natürlicher Größe darstellt.

Wie fast alle Bogenwasserzeichen, kommt auch dieses in 4 Stellungen vor u. z. a) aufwärts, b) abwärts, c) verkehrt aufwärts und d) verkehrt abwärts. Hinsichtlich seiner Länge reicht es von der Mitte der unteren bis zur Mitte der oberen Bogenviertel. Mit Rücksicht auf die Höhe der Buchstaben füllt es den senkrechten Zwischenraum zwischen den Bogenwinkeln vollständig aus und reicht außerdem mit den Kopfbenden wie mit den Fußenden der Buchstaben durchschnittlich etwa 5 — 10 mm in das Bild der angrenzenden Marken. Letztere enthalten daher in der Regel nur kleine Teile der Buchstaben.

Die letzteren Angaben über die Stellung des Wasserzeichens treffen nur dann zu, wenn der Druckbogen so regelmäßig beschnitten war, daß das Wasserzeichen sich genau in der Mitte befand und wenn außerdem der Bogen ohne seitliche Verschiebung auf die Druckplatte zu liegen

kam. Diese Voraussetzungen waren aber vielfach nicht erfüllt. Das Wasserzeichen befand sich daher oft nicht genau in der Mitte des Druckbogens, sodaß seitliche Abweichungen bis zu 1 cm Differenz festgestellt werden können.

Die frühere Annahme, daß das Wasserzeichen ein Adler sei, ist darauf zurückzuführen, daß die Teile (Spitzen) des M den Spitzen der Adlerfedern ähnlich sind.

Hie und da (aber sehr selten) vorkommende Wasserzeichenpunkte dürften auf unbeabsichtigte Zufälligkeiten zurückzuführen sein.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Die Marken wurden von Stahlplatten gedruckt, welche nebst den dazu gehörigen Stempeln der Stecher Tautenheim in Wien lieferte. Zur Herstellung der Marken wurden mehrerlei Platten benützt, was sich bei Vergleich zusammenhängender Stücke herausstellt, da der Abstand von einer zur anderen Marke dann entweder größer (3.5 mm), (3 mm) oder kleiner (1.5 mm) ist.

Auf einigen Marken erscheint das zweite **K** in **K. K. Post** einem **F** beziehungsweise **E** ähnlich und wird in verschiedenen Handbüchern als Fehldruck angeführt; derselbe ist jedoch nur in Folge schlecht ausgedruckten oder lädierten Lettern entstanden. Ein ähnlicher Fehler ist die Lädierung des ersten Teiles des **U** in Kreuzer, sodaß das Wort **KREJZER** lautet.

Dadurch, daß diese Marken auf sogenanntem „trockenen Wege“ gedruckt wurden, kommt es vor, daß die Farbe, insbesondere auf dem starken, rauheren Papier sehr unregelmäßig aufgetragen erscheint. Man kann daher mit dem Vergrößerungsglase, ja oft mit freiem Auge die unterschiedlichsten Typen herausfinden. Striche werden zu Punkten, Schraffierungen zu Farbenklecksen, ganze Striche und Schraffierungen verschwinden oder laufen ineinander. Daher unterscheiden Spezielsammler „Reine Ausführung“ und „verwischten Druck“ oder abgenützte Platte.

Hieher gehört auch der Doppeldruck des Wertes

1 f 1 Kreuzer gelb.

Dieser Doppeldruck entstand dadurch, daß man die Bogen, welche fehlerhafterweise einen unklaren und verschwommenen Druck zeigten, aus Ersparnisrücksichten einfach gewendet und auf der Kehrseite nochmals bedruckte.

Dadurch nun, daß der zweite Druck sich mit dem ersten nicht genau deckte, entstanden durch das Zerschneiden der richtigen Ausgabe die verschiedenartigsten Kombinationen des fehlerhaften Druckes.

Es genüge einige hievon anzuführen:

- die ganze Marke
- zwei halbe Marken (auch mit größeren und kleineren Hälften)
- vier Teile von Marken
- ein ganzes Andreaskreuz (Ergänzungsmarke)
- Teil einer Marke und Teil eines Andreas-Kreuzes (rechts, unten, links)
- und alle diese Verschiedenheiten mit kopfstehender Marke.

Auf einem Exemplar der 3 Kreuzer Marke hellrot, sowie der 9 Kreuzer Marke blau wurde die Rückseite der Marke mit Teilen derselben Marke bedruckt gefunden; es scheinen dies gleichfalls Makulaturbogen zu sein, dessen verdorbene Kehrseite gummiert wurde.

Ein weiterer Doppeldruck stammt aus den Versuchen des österreichischen Philatelistenklubs in Wien; derselbe ließ eine 3 Kreuzer Marke rot der I. Emission anfertigen, die durch ihre vorzügliche Ausführung selbst gründliche Kenner täuschen kann. Glücklicherweise soll das Clisché vernichtet sein und der Abdruck in wenigen Exemplaren in festen Händen sich befinden.

Außerdem existieren noch falsche Doppeldrucke zu 2 Kreuzer braun und 3 kr. hellrot, welche auf photolithographischem Wege hergestellt wurden und den Poststempel Mistek tragen.

Die pastöse Farbe brachte auch Abklatsche mit sich. Durch das frühzeitige Aufeinanderlegen feuchter Drucke kopierte sich das Markenbild auf die Rückseite des darauffliegenden Bogens und daher stammen die sogenannten Abklatsche

2 g	2 Kreuzer	schwarz
3 g	3	„ rot
4 g	6	„ braun und
5 g	9	„ blau

Von allen Werten bestehen Typenverschiedenheiten; mit freiem Auge leicht erkennbar ist jedoch bloß die Typenverschiedenheit der Marke zu

5 h 9 Kreuzer blau.

Bei Type I. ist der Oberteil der Wertziffer in einer Linie mit dem Worte Kreuzer,

bei Type II. der Unterteil der Wertziffer in einer Linie mit dem Worte Kreuzer.

Außerdem läßt sich Type I. in 4 Abarten teilen u. z. beträgt die Entfernung der Wertziffer vom Buchstaben K

bei Type I.	0.4
„ „ I.a	0.7 „
„ „ I.b	1.2 „
„ „ II.	1 „

Außerdem ist bei Type I. der Untergrund punktiert und nur diagonal gekreuzt, während bei Type II. der Untergrund hervorragend wagerecht durchzogen ist.

Die Typenverschiedenheiten der übrigen Werte sind im Wesentlichen bei

	Type I.	Type II.
1 h dem Wert 1 kr.	Die Ziffer 1 reicht an die Einfassung.	Die Zahl 1 ist kürzer und steht völlig frei.
2 h dem Wert 2 kr.	Die Ziffer berührt oben die Umfassungslinie.	Die Ziffer reicht nicht an die Umfassungslinie.
3 h dem Wert 3 kr.	Die Ziffer berührt links oben die Einbuchtung der Umfassungslinien.	Die Umfassungslinie ist von der Ziffer 3 scharf getrennt.
4 h dem Wert 6 kr.	wie 2 kr.	

Type I. des 2 Kreuzer Wertes ist auch daran leicht zu erkennen, daß sich bei derselben in der Mitte des weißen Feldes vom Wappenschild kein Punkt befindet, während bei der II. Type ein solcher deutlich sichtbar ist.

Diese Typenverschiedenheiten finden Bestätigung in den in der Hof- und Staatsdruckerei vorhandenen Original-Druckstöcken mit eingesetzten Wertziffern und zwar bestehen von der Marke zu

1 Kreuzer	2 Stück	Original-Druckstöcke
2 „	2 „	„ „
3 „	4 „	„ „
6 „	4 „	„ „
9 „	4 „	„ „
12 „	2 „	„ „

Alle Werte bestehen auch mit einer 1 mm breiten gleichfarbigen Randeinfassungsborte am oberen respektive am unteren Teile der Marke.

Die vielfache Annahme, daß auf den österreichischen Marken der älteren Emissionen Geheimzeichen zur sofortigen Erkennung eventueller Fälschungen angebracht sein sollen, ist durch nachfolgende Erklärung der Hof- und Staatsdruckerei widerlegt:

Auf eine Anfrage seitens der Innsbrucker Postdirektion vom 26. Juli 1850, welche die verschiedenen Abstufungen der Farben auf den Briefmarken bemängelt und zu der Vermutung Anlaß gibt, ob dies nicht Fälschungen wären, ergeht gleichzeitig die Anfrage, ob und welche geheime Kennzeichen die Briefmarken etwa haben, wonach man ihre Echtheit beurteilen könnte.

Daraufhin erwiderte die Direktion der Staatsdruckerei z. 1241—1850, daß sich auf den **Marken keine geheimen Kennzeichen** befinden.

Von diesen Marken wurden Neudrucke veranstaltet. Näheres im Anhang unter „Neudrucke“.



### Abarten mit Bezug auf die Farben.

Bei der Aufzählung der Marken wurde jene Farbe genannt, wie selbe wörtlich im Dekrete enthalten ist. Es bestehen aber sehr viele Farbenverschiedenheiten, welche durch die mit Leinölfirniß angeriebenen Buchdruckerfarben entstanden sind. Speziell wird in allen Preis-Katalogen usw. die Farbenabtönung orange erwähnt. Diese Farbe hat nur einem Mischungsverhältnis eines dunkleren Chromgelb ihr Dasein zu verdanken.

Die schwarze Farbe ist gewöhnlicher Lampenruß, das Rot ist Zinnober, das Braun ein Gemisch von Sepia und gebrannter Terra di Sienna und endlich das Blau Berliner- oder Preußischblau.

Durch chemische Einflüsse lassen sich einzelne Farben leicht ändern, sozwar, daß zinnoberrötlich in braun, blau in gelb verwandelt werden kann, abgesehen von den geringeren Farbenabweichungen, welche schon auf natürlichem Wege entstanden sind. Es ist also den manchmal vorkommenden, abnormalen Farbentönen kein so großes Gewicht beizulegen, wie es mitunter geschieht.

1 i 1	Kreuzer	schwefelgelb	3 i 2	3 Kreuzer	rosa (karminrot)	
1 i 1	1	„	4 i	6	„	hellbraun
1 i 2	1	„	4 i 1	6	„	dunkelbraun
1 i 8	1	„	4 i 2	6	„	lilabraun
2 i	2	„	4 i 8	6	„	graubraun
2 i 1	2	„	5 i	9	„	hellblau
3 i	3	„	5 i 1	9	„	dunkelblau.
3 i 1	3	„				
		blaßrot (ziegelrot)				

Ein interessanter Probedruck (Fehldruck?) ist die in der Farbe der 9 Kreuzer Marke gedruckte Marke

3 kr. blau

Dieselbe ist auf dickem, rauhem Papier gedruckt und dürfte eine der seltensten Postwertzeichen Österreichs sein. Der Leim ist dick und brüchig, daher die Annahme wahrscheinlicher ist, es mit einem Fehldruck zu tun zu haben.

Die Farbe war ferner — allerdings in seltenen Fällen — so schwach aufgetragen, daß die Lettern der Wertangabe wie Hohlbuchstaben erscheinen.



### Sonstige Abarten.

Die Werte 3, 6 und 9 Kreuzer finden sich mit Liniendurchstich. Es scheint, daß dieser Liniendurchstich von den lokalen Postbehörden versuchsweise vorgenommen wurde, weil eine Dekretierung durch die Zentralbehörde sich nicht erweisen ließ. Auffallend ist jedoch der Umstand, daß dieser Durchstich auf Marken vorkommt, welche die Poststempel Homonna, Tokay und Varranno tragen und in seiner Herstellungsweise ganz gleich ist.

Es wurden auch halbierte Marken zur Frankatur verwendet. So wurde die 2 Kreuzer halbiert als 1 Kreuzer und die 6 Kreuzer Marke halbiert als 3 Kreuzer verwendet. Ist selbe noch auf ganzem Brief und auf diesem Brief kein Strafporto notiert, dann kann man es wohl als Kuriosität ansehen, sobald der Brief aber eine Ziffer oder Stempel als Strafporto (Taxstempel) trägt, dann ist die Frankatur seitens der Post nicht anerkannt worden. Es existiert auch hierüber keine Verordnung über die Zulässigkeit geteilter Marken. Im ersteren Falle ist es aber nur darauf zurückzuführen, daß der Postbeamte den Fehler übersah. Bei ausgeschnittenen Marken resp. solchen auf Briefstücken (was ja gerne gemacht wird, um die Nachtaxe zu beseitigen) läßt sich die nachträgliche Postmanipulation nicht erkennen.

Da jedes Blatt laut Dekret 60 Stück Marken enthalten mußte, so daß ein solches mit Marken zu 1 Kreuzer dem Werte von 1 Gulden Konventions Münze, ein Blatt von 2 Kreuzer dem Werte von 2 fl. K. M. usw. entsprach, entstanden an Stelle von 4 sonst ausfallenden Markenfeldern an dem unteren Rand vier Ergänzungsmarken (sogenannte Andreaskreuze). Die Marken wurden in Bogen von  $8 \times 8$  Marken = 64 gedruckt. Zur Abrundung von 60 blieben 4 Felder frei u. z. in der unteren Reihe je die 4 letzten und 4 ersten. Daher kommt es, daß anhängende Ergänzungsmarken nur links, rechts oder unten gefunden werden. Im Verhältnis sind die unten anhängenden weniger selten als die links und rechts anhängenden, denn auf je 8 untere entfallen je eine links- und eine rechtsseitige.

Selbe sind farbig auf weißem Grund und zwar entspricht deren Farbe und Beschaffenheit immer der Farbe und dem Papiere des betreffenden Bogens. Abb. 8a.

Selbstredend haben diese Ergänzungsmarken als Postwertzeichen keinen besonderen Wert, sondern nur als historische Einrichtung oder Merkwürdigkeit der österreichischen Postverwaltung.

Anhängende Teile sind häufig — ganze anhängende Ergänzungsmarken sehr selten.

Die Ergänzungsmarken trifft man auch für sich entwertet an; eine solche Entwertung ist entweder Gefälligkeitssache, Unkenntnis des manipulierenden Postbeamten oder sie wurden neben eine Marke geklebt, mitentwertet.

Tadelfreie, ungebrauchte Marken dieser Ausgabe, insbesondere Blockstücke, mit Gummi und lebhaften Farben sind sehr selten. Ganze Bogen sind überhaupt nicht bekannt, nur Viertelbogen.



Auf eine Anfrage seitens der General-Direktion für Kommunikationen vom 28. November 1850 wird mitgeteilt, daß der bei den k. k. Briefmarken in Anwendung gelangende Klebstoff aus einem rein tierischen Leim besteht ohne anderweitige Beimischung z. B. Gummi. Der Zentner kostet 22—24 fl K M und zu 3000 Bogen Briefmarken à 240 Stück ist vorläufig 1 Zentner erforderlich.



### Statistisches.

Nach den in der Hof- und Staatsdruckerei gefundenen Aufzeichnungen wurden angefertigt :

von 1 Kreuzer	15,740.000	Stück
„ 2 „	14,320.000	„
„ 3 „	114,440.000	„
„ 6 „	75,680.000	„
„ 9 „	75,440.000	„





Schon im Jahre 1851 ging man daran, die Postfranko-Marken zu ändern.  
Ein diesbezügliches Dekret sagt:

Ministerium für Handel, Gewerbe und Öffentliche Bauten.

Nr. 325 ex 1852.

An den

Herrn Regierungsrat und Direktor der k. k. Hof- und Staats-Ärarial-Druckerei Alois Auer.

Mit Bezug auf Ihre Äußerungen vom 10. und 18. November 1851, Z. 3401 und 3745 setzt das k. k. Handelsministerium den Herrn Regierungsrat in Kenntnis, daß man sich für jetzt entschieden hat, sowohl den k. k. Adler als Zeichnung für die Briefmarken als auch die nach den Kategorien derselben verschiedene Farben beizubehalten.

Es handelt sich nunmehr darum, ob ohne bedeutende Erhöhung der Kosten nicht nur der Briefmarkenzeichnung eine elegantere Form gegeben, sondern auch deren Druck nach dem Vorschlage des Professors Meißner in solchen Farben bewerkstelligt werden könne, daß der Obliterationsstempel nicht ohne augenfällige Beschädigung des Adlers weggewischt werden könnte.

Hierüber wollen der Herr Regierungsrat mit gefälliger Beschleunigung Ihre Äußerung erstatten.

Endlich hat man beschlossen, daß die Briefmarken künftig nach dem Vorgange in England an den Rändern ausgezahnt und die Papierbogen, auf denen sie abgedruckt sind, demgemäß eingekerbt werden sollen.

Da die Herstellung der bezüglichen Verrichtung nach Ihrer im kurzen Wege gegebenen Versicherung durchaus keiner Schwierigkeit unterliegt, so sieht man der Vorlegung eines solchen zum Gebrauche vollkommen hergerichteten Probefogens mit Briefmarken in kürzester Frist entgegen.

Wien, am 2. Februar 1852.

Der Gefertigte bürgt für die vollkommene Brauchbarkeit der unter seiner Aufsicht ausgeführten Briefmarkenschneidmaschine derart, daß bei der Anwendung derselben bei dem großen Bedarfsquantum kein Hindernis eintreten und sich nur wenige Makulaturen ergeben werden.

Anton Török.

Der Entwurf für die Marken der zweiten Emission wurde nach dem Vorschlag des emerit. Professors Meißner laut Dekret vom 12. Februar 1852 Z. 480 hergestellt.

Diese Probedrucke sind dem Werte nach noch in Konventionsmünze hergestellt worden u. z. soweit ich bis heute feststellen konnte

1	Kreuzer	gelb, grün und orange	Abb. 9
2	„	schwarz	„ 10
3	„	rot	„ 11
6	„	braun	„ 12
9	„	blau und orange	„ 13

und für die Lombardei Abb. 14.

Am 11. März 1856 — also nach mehr als vier Jahren — legte die Hof- und Staatsdruckerei die Proben dieser Marken mit geringen Änderungen vor.

Anlaß hierzu bot jedenfalls die insbesondere aus der Lombardei einlangenden Nachrichten von Fälschungen der ersten Emission zum Schaden des Postärars.

Diese Probedrucke sind gleichfalls noch in Konventionsmünze hergestellt worden u. z.

Abb. 15 bis 20

Desgleichen für Lombardei-Venetien.

Abb. 21 bis 26.

Mit Dekret vom 5. April 1856 Z. 1004 wurde die Zeichnung im Prinzipie genehmigt:

Der Minister des Handels.

Nr. 824 v. 1856.

1004.

H. M.

Die neuen Briefmarken, von welchen mir Euer Wohlgeboren mit dem Berichte vom 11. März l. J., Z. 560 Probeabdrücke vorgelegt haben, finde ich zur Einführung vollkommen geeignet und es gereicht mir zum Vergnügen, über diese gelungene Leistung der Ihrer Leitung anvertrauten Anstalt meine Anerkennung auszusprechen.

Für die Briefmarken zu 1, 2, 3, 6 und 9 Kreuzer habe ich die auf den mitfolgenden Blatte mit 1, 2, 3, 4 und 5 bezeichneten Muster gewählt und ich ersuche Euer Wohlgeboren, dieselben Muster auch bei den für das lombardisch-venetianische Königreich bestimmten Briefmarken in Anwendung zu bringen, mit dem Unterschiede, daß bei den letzteren der Wert in italienischer Münze, nämlich mit 5, 10, 15, 30 und 45 Centesimi auszudrücken ist.

Für die beiden Gattungen von Zeitungsmarken habe ich die mit 6 und 7 bezeichneten Muster gewählt; jedoch sollen dieselben keine Wertangabe, sondern bloß die Bezeichnung „Zeitungsmarke“ enthalten.

Auch mit der von Euer Wohlgeboren vorgeschlagenen Einteilung der Marken-Druckblätter, wonach jedes Blatt 64 Marken enthalten wird, sowie mit der stückweisen Abtrennung der Marken durch Anwendung der Durchbohrungsmaschine erkläre ich mich einverstanden.

Ich lade Euer Wohlgeboren ein, die zur Anfertigung der neuen Marken notwendigen Vorkehrungen zu treffen und mir unter Vorlage eines Druckblattes von jeder Gattung der deutschen und italienischen Briefmarken, sowie der Zeitungsmarken, den Zeitpunkt bekanntzugeben, mit welchem die Hinausgabe der neuen Marken beginnen kann.

Wien, den 5. April 1856.

An Seine des Herrn Regierungsrates und Direktors der k. k. Hof- und Staats-Ärarial-Druckerei Alois Auer Wohlgeboren.

---

Die endgiltige Genehmigung der Probevorlagen der neuen deutschen und italienischen Brief- und Zeitungsmarken geschah mit den Dekreten vom 25. November 1856 Z. 2729 und 4. Dezember 1856 Z. 2785 u. zw. die Werte bereits in österreichischer Währung.

Die ersten Bogen enthielten aber 64 Marken, denn in dem letzten Dekrete heißt es, daß 14 Stück Quartblätter = 896 Marken als Probe vorgelegt werden.

Es kommen Probedrucke auch vor: auf weißem Kartonpapier mit vertikalen oder horizontalen blauen Linien überdruckt oder auch ohne denselben. Abb. 26 a bis 32.

Auch bezüglich der Zähnung wurden Schritte eingeleitet. Am 22. September 1851 wurde seitens der Postdirektion von Nieder-Österreich von Giuliani aufmerksam gemacht auf die Trennung der Marken in England.

Die erste Marken-Schneidemaschine (Perforierungs-Maschine) wurde von Ant. Török angeboten und geliefert. Das war eine sogenannte Linienperforiermaschine, mit welcher die Stempelmarken gezähnt wurden.

---

Laut einem Bericht des H. M. wurde die erste Lochungsmaschine (Zähnungsmaschine) für die Briefmarken in der Güntherschen Maschinenfabrik zu Wr.-Neustadt von dem daselbst bediensteten Mechaniker Grünberger begonnen und von dem Mechaniker Andreas Gotthardt zu Ende geführt.

Die Durchbohrungsmaschine für die Briefmarken war aber so konstruiert, daß **ein ganzes Blatt gleich auf einmal durchlöchert** wurde, während die Stempelmarkenblätter (weil aus den verschiedensten größeren und kleineren Formaten bestehend) immer nur **eine Zeile** durchstochen wurde. Wollte man dies vermeiden, so hätten müssen 24 verschiedene Maschinen für die einzelnen Kategorien der Stempelmarken angeschafft werden müssen.

Solcher Maschinen (mit kompletter Zähnung von zuerst 64, später 100 Marken auf einmal) waren 3 Stück im Gebrauche, während Linienperforierungsmaschinen bis zum Jahre 1898 ca. 30 Stück in Verwendung standen.

Seit dem Jahre 1898 arbeiten außer den Linienperforiermaschinen die **Kammschnitt-Perforiermaschinen**, das sind solche, welche die horizontale Lochung eines ganzen Bogens und die vertikale Lochung einer Reihe Marken auf einmal erzeugen.

Die im Kupferdruck hergestellten Marken können der verschiedenen Ausdehnung des Papieres wegen nur mit der Linien-Perforiermaschine gelocht werden.

## II. Ausgabe.

Vom 1. November 1858 bis zum gänzlichen Aufbrauche (1861—1862).

Büste des Kaisers Franz Joseph I. mit Lorbeerkranz nach links in weißem Prägedrucke auf glattem Grunde in verschiedenen Einfassungen; f. Dr. w. P. gez. 15.

### 6. 2 Kr(euzer) gelb. Abb. 33.

Büste des Kaisers umschlossen rechts von einem Lorbeer, links von einem Eichenkranze, in verzierter, wagrecht gestrichelter Querleiste die farbige Wertangabe.

### 7. 3 Kr(euzer) schwarz. Abb. 34.

Büste des Kaisers im Eirundrahmen, umgeben von einem farbigen, doppelten Rechtecke; oben und unten zwischen abgestumpften Verzierungen die weiße Wertangabe u. z. oben nach innen und unten nach außen; an den Seiten, zwischen glockenartigen Verzierungen, nach innen dieselbe Wertangabe. Die Außenecken zeigen in viereckiger Einfassung auf farbigem Grunde die weiße Ziffer 3, während die Innenecken mit senkrecht gestrichelten Verzierungen ausgefüllt sind.

### 8. 5 Kr(euzer) rot. Abb. 35.

Büste des Kaisers umgeben von einem Lorbeer- und Eichenkranz im Rundrahmen in rechteckiger Einfassung; unten in verzierter, farbiger Querleiste die weiße Wertangabe. Die Innen- und oberen Ecken sind durch Verzierungen ausgefüllt.

### 9. 10 Kr(euzer) braun. Abb. 36.

Büste des Kaisers umgeben von einem Lorbeerkranz, belegt mit den 7 Wappenschildern der Kronländer Österreichs u. z. von links angefangen: Lombardei-Venetien, Ungarn, Ober-Österreich, Kaisertum-Österreich, Nieder-Österreich, Böhmen, Galizien. Unten in verzierter, wagrecht gestrichelter Querleiste Verzierungen, die oberen Ecken verziert eingerahmt.

**10. 15 Kr(euzer) blau. Abb. 37.**

Büste des Kaisers, umgeben von einem, unten mit Verzierung unterbrochenen Kreis; derselbe ist eingefasst mit Verzierungen, welche oben die österreichische Kaiserkrone einschließen; unten in verzierter, wagrecht gestrichelter Querleiste die farbige Wertangabe, in den oberen verzierten Ecken je eine 15 weiß auf farbigem Grunde.

Ausgabe-Dekret für die II. Ausgabe:

Zahl 2904 H. M.

**Einführung neuer Brief- und Zeitungsmarken.**

In Übereinstimmung mit den, in der neuen österreichischen Währung festgesetzten Taxen für Briefe und Kreuzbandsendungen sind neue Briefmarken im Werte von 2, 3, 5, 10 und 15 Neukreuzern (soldi) angefertigt worden.

Die neuen Briefmarken tragen das Brustbild Seiner Majestät des Kaisers und sind mit ausgezackten Rändern versehen; sie werden in Blättern zu 60 Stück ausgegeben.

Die Briefmarken zu	2 Neukreuzern (soldi)	sind in	gelber	Farbe
„ „ „	3	„ „ „	schwarzer	„
„ „ „	5	„ „ „	roter	„
„ „ „	10	„ „ „	brauner	„
„ „ „	15	„ „ „	blauer	„

angefertigt.

Vom 1. November 1858 an dürfen von den k. k. Postämtern und von den Privat-Marken-Verschleißern an das Publikum nur die neuen Briefmarken verkauft werden; jedoch ist es den Parteien, welche nach dem 31. Oktober 1858 sich noch im Besitze alter Briefmarken befinden, gestattet, dieselben in den Monaten November und Dezember 1858 zur Frankierung ihrer Korrespondenzen zu verwenden u. z.

die Marken zu 1 kr. K. M. (5 centmi.)	statt der Marken zu 2 Neukreuzern (soldi)
„ „ „ 2 „ (10	„ „ „ 3 „ „
„ „ „ 3 „ (15	„ „ „ 5 „ „
„ „ „ 6 „ (30	„ „ „ 10 „ „
„ „ „ 9 „ (45	„ „ „ 15 „ „

Vom 1. Jänner 1859 an werden die mit **alten** Briefmarken versehenen Korrespondenzen als unfrankiert behandelt.

Zum Gebrauche für die inländischen Zeitungs-Redaktionen sind neue Zeitungsmarken, gleichfalls mit dem Brustbilde Seiner Majestät geziert, in blauer Farbe angefertigt worden; dieselben werden in halben Bogen zu 200 Stücken ausgegeben; jeder halbe Bogen enthält zwei Blätter, jedes Blatt 100 Marken im Werte von 1 fl. 5 Neukreuzern.

Die bisherigen blauen Zeitungsmarken sind bis zu ihrem gänzlichen Verbräuche fortan gleich den neuen Zeitungsmarken zu verwenden; dagegen werden die roten Zeitungsmarken ganz aus dem Verkehr gezogen.

Hinsichtlich der aus dem Verkehr zu ziehenden alten Marken werden folgende Bestimmungen zur Darnachtung vorgezeichnet:

1. Sämtliche k. k. Postämter haben über die bei denselben am Schlusse des Monates Oktober 1858 unabgesetzt verbliebenen Briefmarken (zu 1, 2, 3, 6 und 9 kr. K. M., im lomb. venetianischen Königreiche zu 5, 10, 15, 30 und 45 Centesimi) und roten Zeitungsmarken ein genaues Verzeichnis, welches die Stückzahl und den Wert einer jeden Marke und Gattung ersichtlich zu machen hat, zu verfassen, und dieses Verzeichnis **nebst den unabgesetzt gebliebenen Marken** an die vorgesetzte k. k. Postdirektion einzusenden.

Jene Postämter, welche ihre Rechnungen mittels Gebarungsausweisen legen haben den Wert der **ingesendeten** Marken in dem Gebarungsausweise für den Monat Oktober 1858 in Ausgabe zu stellen.

2. Die k. k. Postämter, von welchen Privat-Marken Verschleißer gegen Vorausbezahlung Briefmarken beziehen, haben die von diesen Verschleißern bis 1. November 1858 nicht an das Publikum abgesetzten alten Briefmarken zurück-

zunehmen, und denselben den Wert der nicht abgesetzten Marken zu vergüten, jedoch unter **Abzug** jenes Teiles der von den Verschleißern vorhinein bezogenen Provision, welcher auf die zurückgestellten Marken entfällt.

Bei dieser Ausgleichung mit den Privatmarkenverschleißern ist der Wert der zurückgestellten Marken von **Konv. Münze** auf die neue österr. Währung nach der durch das Verordnungsblatt verlautbarten Tabelle zu reduzieren; **Kreuzer-Bruchteile** sind auf einen ganzen Kreuzer abzurunden.

Die bei der Berechnung der in Abzug zu bringenden Provisions-Quote sich ergebenden Kreuzer-Bruchteile sind zu Gunsten der Markenverschleißer außer Acht zu lassen.

Mit den, von den Privat-Marken-Verschleißern zurückgestellten Briefmarken haben die k. k. Postämter, wie oben unter 1. angeordnet worden ist, zu verfahren.

3. Die k. k. Postdirektionen haben die Prüfung und Richtigstellung der von den Postämtern einlangenden Ausweise auf Grund der eingesendeten Marken zu veranlassen, und die Ausweise vollständig gesammelt an die Zentralbuchhaltung für Kommunikationen zu leiten.

Die von den Postämtern eingesendeten Marken, sowie jene alten Briefmarken und roten Zeitungsmarken, welche beim Marken Haupt-Depot am Sitze der Postdirektionen am Schlusse des Monates Oktober 1858 unabgesetzt verblieben, sind mit einem, die Stückzahl und den Wert jeder Marken-Gattung ersichtlich machenden Ausweise an die k. k. Post-Ökonomie-Verwaltung einzusenden.

Wien, den 14. Oktober 1858.

---

Es war also gestattet, daß die Marken der I. Ausgabe noch bis zum 1. Jänner 1859 zur Frankierung benützt werden durften; daher kommt es vor, daß Marken dieser beiden Emissionen auf einem Briefe zusammen entwertet angetroffen wurden.

Die Marken der Ausgabe 1858 wurden bis zum gänzlichen Aufbrauch der Restbestände verwendet.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Unterscheidungsmerkmale des Papieres treten hier nicht mehr so scharf auf, wie bei der ersten Ausgabe, weil dies bereits ausschließlich Maschinenpapier war. Das gerippte Papier kommt hier überhaupt nicht mehr vor und der Unterschied zwischen dickem und dünnem Papier ist so gering, daß eine separate Aufzählung wegbleiben kann.

Die bei der ersten Ausgabe vorkommenden Papierfalten finden sich auch bei dieser Ausgabe.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Es gibt von dieser Ausgabe 2 Typen.

Abb. 38.

**Type I.** Lorbeerkrantz am Scheitel kaum wahrnehmbare Spitzen, Stirnhaare sehr schwach sichtbar. Kranzschleifen undeutlich mit mehr flatternden Enden.

6 a <sub>1</sub>	2	Kr(euzer)	gelb
7 a	3	„	schwarz
8 a	5	„	rot
9 a	10	„	braun
10 a	15	„	blau mit Punkt nach Kr.

Abb. 39.

**Type II.** Lorbeerkranz am Scheitel 3 scharfe Spitzen, Stirnhaare scharf markiert, Kranzschleifen sehr klar mit mehr gestreckten Enden.

6 b	2	Kr(euzer)	gelb
6 b <sub>1</sub>	2	„	orange
7 b	3	„	schwarz
8 b	5	„	rot
9 b	10	„	braun
10 b	15	„	blau, ohne Punkt nach Kr.

Außer diesen zwei ausgesprochenen Typen kommen wohl auch noch Unregelmäßigkeiten vor, so z. B. bei 15 kr. blau eine scharfe Halsspitze links gegenüber einem abgerundeten Hals, doch bilden solche Abweichungen keine eigenen Typen, weil selbe vom Drucke herrühren. Hiedurch entstanden auch die sogenannten „Plattenfehler“, das sind Punkte am Hals und Gesicht, verschwommener und reiner Druck u. s. w. Das ist verursacht durch fehlerhaftes Auftragen der Druckfarbe, momentane Unreinheit der Platten u. s. w.

Von dem Werte 5 Kr(euzer) rot gibt es einen Doppeldruck d. h. ein Abzug des Markenbogens war so schwachfarbig, daß noch ein zweiter Druck auf denselben Bogen vorgenommen wurde; der Doppeldruck ist insbesondere deutlich an der doppelten übereinander und circa 1 mm von einanderstehenden Wertbezeichnung erkenntlich. Auch von der Marke No. 9 soll es einen Doppeldruck geben.

Auch hier gibt es die Werte

7 c	3 kr.	schwarz
8 c	5 kr.	rot
9 c	10 kr.	braun und
10 c	15 kr.	blau

mit deutlich durchschlagender Farbe, ebenso Druck-Abklatsch, welcher gewöhnlich durch die Verschiebung des Bildes von der durchschlagenden Farbe sich unterscheidet.

Von diesen Marken wurden Neudrucke veranstaltet; Näheres im Anhang unter „Neudrucke“.



### Abarten mit Bezug auf die Farben.

Zum Drucke dieser Marken wurden dieselben Farben wie die der ersten Ausgabe verwendet.

Daher auch hier wieder die Farbenverschiedenheiten.

6 d	2	Kreuzer	schwefelgelb.
6 d <sub>1</sub>	2	„	zitronengelb,
6 d <sub>2</sub>	2	„	hellorange,

6 d <sub>3</sub>	2	Kreuzer	dunkelorange,
7 d	3	„	schwarz,
7 d <sub>1</sub>	3	„	grauschwarz,
8 d	5	„	hellrot (zinnober),
8 d <sub>1</sub>	5	„	blassrot (ziegelrot),
8 d <sub>2</sub>	5	„	rosa (karminrot),
9 d	10	„	hellbraun,
9 d <sub>1</sub>	10	„	dunkelbraun,
9 d <sub>2</sub>	10	„	lilabraun,
9 d <sub>3</sub>	10	„	graubraun.
10 d	15	„	hellblau,
10 d <sub>1</sub>	15	„	dunkelblau.



### Sonstige Abarten.

Die Zähnung der Marken (15) ist im Allgemeinen so korrekt ausgeführt, daß das Markenbild von einem gleichmäßigen weißen Rahmen umgeben ist; hie und da findet man verschobene Stücke, welche so unregelmäßig gezähnt sind, daß noch Teile einer zweiten Marke auf demselben Stücke vorkommen. Dieses zeigt sich insbesondere bei den untenstehenden Ergänzungsmarken, deren Teile zumeist mit einem Markenbilde gleichzeitig auf einem Stücke angetroffen werden.

Alle Werte findet man ungezähnt auf ganzem Brief mit richtiger Abstempelung. An solchen Marken entdeckt man fast immer Spuren der Zähnung und ist anzunehmen, daß alle diese Werte ursprünglich gezähnt waren.

Auch hier findet man die Marken No. 6, 2 kr. gelb halbiert als 1 kr. (2 + 2 + eine halbe 2 als 5 kr.) und Nr. 9 10 Kr. braun halbiert als 5 Kr.-Marke verwendet; diesbezüglich gilt hier dieselbe Bemerkung, welche bei der ersten Ausgabe gemacht wurde.

Trotzdem die Währung bereits geändert war, behielt man beim Drucke der Marken dieselbe Anordnung wie bei der I. Ausgabe, weshalb auch hier wieder die Ergänzungsmarken entstanden, u. zw. wiederum auf jedem ganzen Blatte in der untersten Reihe die 4 letzten und 4 ersten.

Abb. 40.

Die Ergänzungsmarken bestehen nunmehr aus einem weißen Andreaskreuz auf farbigem Grunde und unterscheidet man:

**Ergänzungsmarken** ohne weißen Punkt,

„ mit je 1, 2, 3 oder 4 Punkten auf der linken Seite.

Außerdem sind diese beiden Arten wiederum:

ohne Umrandung

mit Umrandung,

sämtliche Arten entsprechend der Farbe des betreffenden Bogens.

Bezüglich der Entwertung und Seltenheit gilt dieselbe Bemerkung wie bei Ausgabe I.

Von diesen Ergänzungsmarken sah ich solche farbig auf weißem Grund, gez. 15. Nachdem selbe (4 Stück blaue) auf einem Briefe vom Jänner 1859 mit 3 Stück gelben (weißes Kreuz auf farbigem Grund) aufgeklebt waren, kann nur angenommen werden, daß bei dem ersten Druck der Marken auch Platten mit Andreaskreuzen, farbig auf weißem Grunde, verwendet wurden.



Von einem Falsifikate kann in diesem Falle nicht die Rede sein, obwohl bemerkt werden muß, daß auch Falsifikate dieses Bogen-Ausfüllungs-Zeichens im Umlaufe sind — aber gezähnt.

Auch die weißen Punkte werden gefälscht.



### Statistik.

Angefertigt wurden:

2	Kreuzer	gelb	22,080.000	Stück
3	„	schwarz	14,400.000	„
5	„	rot	108,000.000	„
10	„	braun	98,400.000	„
15	„	blau	86,400.000	„



### III. Ausgabe.

Dom 16. März 1859 bis zum gänzlichen Aufbrauch 1861—1862.

**I**m Muster der Marken No. 7 der vorhergehenden Ausgabe, nur in geänderter Farbe, weißer Prägedruck auf glattem Grunde; f. Dr. w. P. gez. 15.

**11. 3 Kr(euzer) meergrün. Abb. 34.**

Z. 4641—385.

#### **Änderung der Farbe der Briefmarken zu 3 Kreuzer (Soldi) und der Zeitungsmarken.**

Die Briefmarken zu 3 Kreuzer (Soldi) werden künftig statt in schwarzer, in meergrüner Farbe, und die Zeitungsmarken statt in blauer, in blaßvioletter Farbe gedruckt werden.

Die noch vorhandenen Vorräte von den bezeichneten Brief- und Zeitungsmarken in den dermaligen Farben können wie bisher zur Frankierung von Briefen und Zeitungen verwendet werden.

Wien, den 16. März 1859.

Der Grund der Änderung der Farbe lag in der allgemeinen Anwendung der grünen Farbe für diesen Markenwert.



#### **Abarten mit Bezug auf den Druck.**

Diese Marke wurde nur in Type II (Beschreibung bei der II. Ausgabe) gedruckt.

Von dieser Marke wurden Neudrucke veranstaltet; näheres im Anhang unter „Neudrucke“.



#### **Abarten mit Bezug auf die Farbe.**

Farbenverschiedenheiten dieser Ausgabe sind

11 d 3 Kreuzer gelblichgrün,  
11 d<sub>1</sub> 3 „ bläulichgrün.

Z. 4641.

Die für die Briefmarken zu 3 Kreuzer (Soldi) gewählte schwarze Farbe hat den Übelstand auf ihr, daß der Obliterierungsstempel, welcher gleichfalls in schwarzer Farbe aufgedruckt wird, selten oder gar nicht deutlich wahrnehmbar ist.

Ferner kann auch die Verwendung derselben (blauen) Farbe für die Briefmarken zu 15 Kr. (Soldi) und für die Zeitungsmarken zu Irrungen Anlaß geben.

Ich finde daher für die Briefmarken zu 3 Kreuzer (3 Soldi) die meergrüne Farbe der großbritannischen Briefmarken zu einem Schilling und für die Zeitungsmarken die blaßviolette Farbe derselben Marken zu sechs Pence zu bestimmen.

Die mit dem Erlasse vom 10. Feber d. J. 3290/271 in Bestellung gebrachten Briefmarken zu 3 Kreuzer (Soldi) und blauen Zeitungsmarken sind in den angegebenen neuen Grundfarben zu drucken.

16. März 1859. 664.

Bezüglich der sonstigen Abarten und Ergänzungsmarken gelten dieselben, bei Ausgabe II gemachten Bemerkungen.



### Statistik:

Angefertigt wurden: 40,800.000 Stück.



### Verbrennung der alten Bestände.

Am 1. März 1859 Z. 4035 teilt das HM. mit, daß die außer Gebrauch kommenden Briefmarken nun von sämtlichen Postdirektionen eingezogen sind. Selbe sind in Beisein eines Abgeordneten der Zentralbuchhaltung für Kommunikations-Anstalten skontriert und in 39 Kisten verpackt worden, deren jede mit dem Siegel der Postökonomieverwaltung, den der Zentralbuchhaltung und von den Privatsiegeln der beiden Kontrolloren der Postökonomieverwaltung geschlossen wurde und beantragt, selbe entweder der Schlöglmühle zur Verstampfung zu übergeben oder der Verbrennung zu unterziehen.

Am 2. Mai 1859 rät die Staatsdruckerei die Marken auf dem Glacis im Verbrennungshause zu vernichten und am 15. Juni 1859 wurde die Verbrennung abermals anempfohlen.

Nachdem jedes Jahr eine große Anzahl der entstandenen Makulatur verbrannt wurde, so ist anzunehmen, daß diese Vorräte der alten Bestände anlässlich einer solchen Verbrennung mit vernichtet wurden.

Hierüber fand ich folgendes Protokoll, das am 10. Dezember 1861 aufgenommen wurde über die Verbrennung nachstehender Makulaturen, Marken und sonstigen Wertzeichen:

500 Blatt à	60 Stück	Marken à	2 Kr.
4.725	„ „	100	„ „ „ 2 „
3.000	„ „	100	„ „ „ 3 „
1.250	„ „	60	„ „ „ 5 „
15.800	„ „	100	„ „ „ 5 „
11.000	„ „	100	„ „ „ 10 „
1.250	„ „	60	„ „ „ 15 „
12.000	„ „	100	„ „ „ 15 „
3.000	„ „	100	„ „ „ 5 soldi
11.500 halbe Bogen à 200 Stück Zeitungsmarken ohne Wert.			

Kuvorts.	Erste Auflage		Zweite Auflage	
	Kleinformat	Großformat	Kleinformat	Großformat
3 Kreuzer	68 Päckchen	32 Päckchen à 100	56 Päckchen	12 Päckchen à 100
5 „	264 „	61 „ „ „	154 „	19 „ „ „
10 „	176 „	37 „ „ „	101 „	30 „ „ „
15 „	129 „	37 „ „ „	82 „	15 „ „ „
20 „	37 „	23 „ „ „	23 „	10 „ „ „
25 „	25 „	18 „ „ „	25 „	22 „ „ „

30 Kreuzer	31 Päckc	14 Päckc à 100	16 Päckc	12 Päckc à 100
35 „	20 „	23 „ „ „	23 „	15 „ „ „
3 soldi	12 „	7 „ „ „	18 „	7 „ „ „
5 „	43 „	11 „ „ „	47 „	14 „ „ „
10 „	17 „	12 „ „ „	40 „	13 „ „ „
15 „	15 „	10 „ „ „	29 „	10 „ „ „
20 „	7 „	7 „ „ „	16 „	4 „ „ „
25 „	8 „	7 „ „ „	17 „	7 „ „ „
30 „	10 „	7 „ „ „	6 „	4 „ „ „
35 „	7 „	5 „ „ „	4 „	7 „ „ „

Daß es auch nachher keine Restbestände mehr gab, beweist Nachstehendes:

Am 2. November 1862 ersucht die französische Botschaft um Brief- und Zeitungsmarken. Bei diesem Anlaß ersucht die Postdirektion in Wien um Auskunft, ob Marken oder sonstige Wertzeichen vorhanden sind, welche den Sammlern gegen Nominalwert abgegeben werden können.

Die K. K. Hof- & Staatsdruckerei antwortet am 5. November 1862 Z. 1714, daß gar keine Marken etc. früherer Emissionen vorrätig sind, nachdem die jeweiligen Druckauflagen abgeliefert und Makulatur vernichtet wurde.



**M**it dem Bericht vom 7. September 1859 Z. 1610 wurden Muster von Briefkuverts mit aufgedrucktem Stempel zur Einsicht vorgelegt. Da bei der Einführung der österr. Währung zur Anfertigung der erforderlichen neuen 12 Stempel und der Erzeugung einer größeren Quantität Marken nur 2 Monate erübrigten, sowie bei einem späteren Auftrage zur Anfertigung von noch weiteren 8 neuen Stempeln für die Erzeugung von gestempelten Briefkuverts zu 20, 25, 30 und 35 Kr. und ebensoviele Soldi mit der Zeit sehr gedrängt wurde, so war man genötigt, die eben vorhandenen und diesem Zwecke zunächst entsprechenden Gravierungen zu benützen und die noch nötigen Ergänzungen in Holz oder Schriftmetall zu gravieren und die erforderlichen Gießmatrizen auf galvanischem Wege zu erzeugen. Da diese Stempel infolge des Zeitmangels bez. ihrer künstlerischen Ausführung nicht zufriedenstellend waren, mußten neue Proben vorgelegt werden.

Diesbezüglich wurden 10 Probeabdrucke für die deutschen und italienischen Briefmarken vorgelegt und zugleich der Vorschlag gemacht, das Stempelbild sowohl für die einzeln in Verbrauch kommenden Postmarken als auch für die auf Briefkuverts aufzudruckenden Stempel bloß mit Verschiedenheit der Farben und Beifügung des entsprechenden Geldbetrages in Anwendung bringen zu lassen.

Diese neuen Stempel sind für die Buchdruckerpresse bestimmt. Durch den Tiefdruck (Stahldruck) könnte zwar ein künstlerisch ausgeführtes Bild hergestellt werden, aber die Anfertigung wäre zu kostspielig.

Von diesen Proben sind bekannt :

ohne Wertangabe:	Kreuzer grün, rot, blau rotbraun,	Abb. 41
„ „	Soldi rot	„ 41a.

#### IV. Ausgabe.

Vom 15. Jänner 1861 bis 31. Mai 1864.

**B**üste des Kaisers Franz Josef I. mit Lorbeerkranz nach rechts auf glattem Grunde in weißem Prägedruck im doppelten Eirundrahmen, welcher durch übereinander laufende, unregelmäßige, ellipsenartige Strichverzierungen ausgefüllt ist und oben die weiß umstochene Inschrift **KREUZER**, unten im farbigen, kleinen Quereirund die weiße Wertziffer trägt. F. Prägedruck, w. P. gez. 14.

<b>12.</b>	<b>2</b>	<b>Neukreuzer gelb,</b>	Abb. 42,
<b>13.</b>	<b>3</b>	„ <b>grün,</b>	„ 43,
<b>14.</b>	<b>5</b>	„ <b>rot,</b>	„ 44,
<b>15.</b>	<b>10</b>	„ <b>rotbraun,</b>	„ 45,
<b>16.</b>	<b>15</b>	„ <b>blau,</b>	„ 46.

Auszug aus dem Dekret Z. 72613—1642, die Briefmarken betreffend:

#### **Ausgabe neuer Brief- und Zeitungsmarken.**

Sobald der Vorrat der gegenwärtig in Anwendung stehenden Brief- und Zeitungsmarken erschöpft sein wird, werden Marken neuer Form ausgegeben werden.

Die neuen Briefmarken, welche mit den Wertbeträgen von 2, 3, 5, 10 und 15 Neukreuzern (Soldi) ausgegeben werden, gleichen hinsichtlich der Form und Farbe ganz den Stempelbildern, welche auf den Briefkuverts zu denselben Wertbeträgen angebracht sind.

Die neuen zum Gebrauche der Zeitungsredaktionen bestimmten Zeitungsmarken werden in blaßvioletter Farbe angefertigt, enthalten keine Wertangabe und gleichen im übrigen den neuen Briefmarken.

Die jetzt in Anwendung stehenden Brief- und Zeitungsmarken werden nicht mit einem bestimmten Termine aus dem Verkehre gezogen; sie können, solange der Vorrat dauert, fortan neben den neuen Briefmarken und den Briefkuverts verwendet werden. Die neuen Briefmarken werden in Blättern zu 100 Stück abgeliefert.

Da von den gegenwärtig in Anwendung stehenden Briefmarken 60 Stück auf einem Blatte enthalten, die neuen Rechnungen aber schon für die Marken, welche in Blättern zu 100 Stück ausgegeben werden, eingereicht sind, so sind in alle Briefmarkenrechnungen für den Monat Jänner 1861 die am Schlusse des Monates Dezember 1860 verbliebenen Markenreste in der Weise aufzunehmen, daß nicht 60, sondern 100 Stück Marken auf ein Blatt und nicht 6, sondern 10 Stück auf ein Zehnteil eines Blattes gerechnet werden.

Die Postdirektions-Ökonome haben an die Postämter und letztere, sowie die Briefmarken-Verschleißer an das Publikum die neuen Marken erst dann auszugeben, wenn ihre Vorräte an alten Briefmarken gänzlich erschöpft sind.

W i e n , den 21. Dezember 1860.

Die Anfertigung der Marken in Bögen zu 100 Stück anstatt wie bisher zu 60 Stück wurde veranlaßt mit dem Dekrete dto. 31. Juli 1860 Z. 1423/43632 des k. k. Finanzministeriums, weshalb die Anfertigung neuer Stanzen und neuer Einlegerähmchen an den bestehenden 3 Durchlöcherungsmaschinen vorgenommen werden mußte.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Zähnung der Marken ist genau gemessen nicht 14 sondern  $14 \frac{1}{4}$ . Es finden sich derart verzähnte Stücke, daß von der eigentlichen Marke ein großer Teil fehlt, dagegen von der angrenzenden Marke ein Teil derselben in die Perforierung fällt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Von dieser Ausgabe kommen gleichfalls Marken mit durchlassender Farbe vor, und zwar:

12 a	2 Neukreuzer	gelb,
13 a	3	„ grün,
14 a	5	„ rot,
15 a	10	„ rotbraun,
16 a	15	„ blau.

Ebenso gibt es sogenannte Plattenfehler, d. h. farbige Punkte an weißen Stellen, weiße Punkte auf farbigem Grund. Das rührt von Verunreinigung der Platte oder des Papierses her.

Die Randmarken tragen Abgrenzungsstriche in der Farbe der Marken, u. zw.:

12 b	2	Neukreuzer	gelb, mit 3 parallel laufenden Linien,
13 b	3	„	grün, mit 1 dicken Linie,
14 b	5	„	rot, mit 3 parallel laufenden Linien,
15 b	10	„	braun, mit 3 parallel laufenden Linien,
16 b	15	„	blau, mit 3 parallel laufenden Linien.

Nachdem diese Linienabgrenzung nur dann auf der Markenfläche blieb, wenn selbe „verzähnt“ war, ist das Vorkommen derselben ein sehr seltenes.

Das Relief war anfangs sehr hoch und deutlich ausgepreßt, später flach. Es gibt Marken, welche doppelten Prägedruck zeigen und auch solche, welche das Relief der Kaiserbüste auf der Rückseite besitzen — gerade und verkehrt eingepreßt.

Von der Marke Nr. 13, 3 Kreuzer grün, soll ein doppelseitig bedrucktes Exemplar bestehen.

Von den Marken der IV. Ausgabe wurden Neudrucke veranstaltet; näheres im Anhang unter „Neudrucke“.



### Abarten mit Bezug auf die Farben.

12 c	2	Kreuzer	schwefelgelb,
12 c <sub>1</sub>	2	„	zitronengelb,
13 c	3	„	hellgrün,
13 c <sub>1</sub>	3	„	blaugrün,
13 c <sub>2</sub>	3	„	gelbgrün,
13 c <sub>3</sub>	3	„	graugrün
14 c	5	„	zinnoberrot,
14 c <sub>1</sub>	5	„	ziegelrot,
14 c <sub>2</sub>	5	„	braunrot,
14 c <sub>3</sub>	5	„	blaßrot,
15 c	10	„	rotbraun hell,
15 c <sub>1</sub>	10	„	rotbraun dunkel,
15 c <sub>2</sub>	10	„	gelbbraun,
15 c <sub>3</sub>	10	„	braunrot,
16 c	15	„	mattblau,
16 c <sub>1</sub>	15	„	dunkelblau,
16 c <sub>2</sub>	15	„	schwarzblau.

Diese Marken-Ausgabe sollte am 13. November 1863 außer Verkehr gesetzt werden. Mit Dekret vom 15. November 1863, Z. 15309, wurde aber die Giltigkeit bis Ende Februar 1864, und neuerdings mit Dekret vom 22. Februar 1864, Z. 2311—517, bis Ende Mai 1864 verlängert.

Die Marke Nr. 15 wurde schräg halbiert als 5 Kr. Marke zur Frankatur verwendet und passierte die Post ohne Nachporto.





Am 4. April 1862 wurde angeordnet, eine neue Marken-Emission zu verausgaben.

Ein diesbezügliches Dekret sagt:

Über den Bericht vom 6. Dezember 1861, Z. 1700, wird genehmigt, daß zur Anfertigung der gestempelten Briefkuverts statt der bisherigen Papiersorte eine bessere, nach dem vorgelegten im Anschlusse zurückfolgenden Muster verwendet werde.

Die bisherige Briefkuvertsorte größeren Formates wird abgestellt und sind künftig die gestempelten Briefkuverts nur in einer einzigen Sorte nach dem in Vorschlag gebrachten, im Anschlusse zurückfolgenden Muster anzufertigen.

Mit dieser Maßregel wird zugleich die Einführung neuer Farben für die österr. Briefmarken und Kuvertsstempel, dann die Abstellung der Kuverts zu 20, 30 und 35 Kr. in Verbindung gebracht.

Die Königl. preuß. Postverwaltung hat nämlich den Antrag gestellt, daß im ganzen deutschen Postvereinsgebiete für die Briefmarken und Kuvertsstempel jeder einzelnen Kategorie eine gleiche Farbe eingeführt werde. Dieser Vorschlag ist von sämtlichen Postverwaltungen angenommen und sind hierbei folgende Farben vereinbart worden.

Für Marken und Kuvertsstempel zu 5 Kr. (1 Sgr.) rosenrot, zu 10 Kr. (2 Sgr.) blau, zu 15 Kr. (3 Sgr.) hellbraun.

Diese Farben sind aus den beifolgenden Mustern der preuß. Briefkuverts zu ersehen.

Außerdem ist sich dahin geeinigt worden, daß die Stempel auf den Kuverts künftig nicht mehr an der oberen linken sondern an der oberen rechten Ecke angebracht werden sollen.

Die Briefmarken und Kuverts zu 3 Kr. sowie die Briefmarken zu 2 Kr. und die Zeitungsmarken bleiben von der neuen Maßregel unberührt.

Die Abstellung der Kuverts zu 20, 30 und 35 Kr. gründet sich auf die im Laufe dieses Jahres gemachte Wahrnehmung, daß dieselben vom Publikum nur in äußerst geringem Maße benutzt werden.

Für die noch fernerhin beizubehaltenden Kuverts zu 25 Kr. wird, da die bisherige braune Farbe des Stempels von der für die Stempel zu 15 Kr. bestimmten zu wenig zu unterscheiden ist, die **violette** Farbe der nunmehr abgestellten 30 Kr. Stempel gewählt.

Die wirkliche Ausführung aller dieser Veränderungen hat jedoch nicht sogleich stattfinden, sondern wird einem späteren Zeitpunkte vorbehalten u. z. aus folgendem Grunde:

Die unvermeidliche Verwirrung und Geschäfterschwerung, welche mit dem gleichzeitigen Bestehen von Briefmarken einerlei Wertes aber verschiedener Farben verbunden ist, vor Allem aber der Umstand, daß die Farbe der bisherigen 10 Kr. Marken der Farbe der neuen 15 Kr. Marken ziemlich ähnlich ist, und daher die Gefahr einer Verfälschung der ersteren und der Benützung der Falsifikate als 15 Kr. Marken nahe liegt, lassen es sehr wünschenswert erscheinen, entweder die alten Marken und Kuverts gleichzeitig mit der Ausgabe der neueren einzuziehen, oder wenigstens das gleichzeitige Bestehen beider auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu beschränken.

Um in dieser Beziehung einen Anhaltspunkt zum weiteren Vorgehen zu erzielen, werden gleichzeitig die Erhebungen eingeleitet, welche Vorräte an den durch die vorstehenden Maßregeln



betroffenen Briefmarken und Kuverts dermalen vorhanden sind, und für welchen Zeitraum die selben nach Maßgabe der über den Verbrauch gemachten Erfahrungen ausreichen.

Mit der Einleitung dieser Erhebungen wird die k. k. n.-ö. Postdirektion im einverständlichen Vorgange mit der k. k. Postökonomie-Verwaltung und der k. k. Zentralbuchhaltung für Kommunikationen beauftragt.

Auf Grundlage der erhobenen Daten hat sodann die genannte Postdirektion im Einvernehmen mit der k. k. Direktion und den oben genannten Behörden in Erwägung zu ziehen, mit welchem Zeitpunkte und in welcher Weise die Hinausgabe der neuen Marken und Kuverts sowie die Einziehung der bestehenden stattzufinden habe und diesfalls den bestimmten Antrag zu stellen.

Hievon wird die k. k. Direktion zum einverständlichen Vorgange mit der n.-ö. Postdirektion hiemit in Kenntnis gesetzt.

Sowie übrigens die preuß. Regierung auf den Briefmarken und Kuverts den früheren Kopf des Königs durch den mit ausnehmender Zierlichkeit ausgeführten preuß. Adler ersetzt hat, so wäre man h. o. gesonnen, auch auf den österr. Briefmarken und Kuverts anstatt des Kopfes Seiner Majestät den Kais. Adler anbringen zu lassen, falls diese Operation nicht etwa mit einem unverhältnismäßigen Geldaufwande verbunden ist.

Hierüber erwartet man die Äußerung der k. k. Direktion, zu welchem Zweck auch 15 Stück preuß. Briefmarken oben angeschlossen wurden.

Am 12. November 1862 Z. 1788 legt die Hof- und Staatsdruckerei die Proben u. z.

6 Stück Probedrucke von den neuen Briefmarken

1 Stück Abdruck Postzeitungsmarken zur Ansicht und Genehmigung

vor und am

23. November 1862 H. M. 8589 sind die vorgelegten Probeabdrucke der angefertigten Brief- und Zeitungsmarken ganz entsprechend gefunden worden und ist die Auflage der neuen Brief- und Zeitungsmarken sowie der gestempelten Briefkuverts nach diesen Mustern zu veranlassen.

Bei den Marken ist die bisherige Randedurchbohrung beizubehalten.

## V. Ausgabe.

Vom 15. Mai 1863 bis 31. August 1869.

Österreichischer Doppeladler in genetztem, doppelten Eirundrahmen in weißem Prägedruck, oben mit der farbigen, weißumstochenen Inschrift **KREUZER**, unten im unregelmäßigen, farbigen Quereirund die weiße Wertziffer; f. Dr. w. P. gez. 14.

17.	2	Kreuzer	gelb,	Abb. 47,
18.	3	„	grün,	„ 48,
19.	5	„	rosarot,	„ 49,
20.	10	„	blau,	„ 50,
21.	15	„	hellbraun	„ 51.

Auszug aus dem Dekrete Z. 3656—836.

### Ausgabe neuer Brief- und Zeitungsmarken, dann Briefkuverts mit neuen Stempelabdrücken.

Zur Frankierung der Briefe und Kreuzbandsendungen werden neue Brief- und Zeitungsmarken, dann Kuverts mit neuen Stempelabdrücken nach den einzelnen Kategorien ausgegeben werden, wie bald der Vorrat der einen oder anderen Kategorie der gegenwärtig in Anwendung stehenden Postmarken und Kuverts erschöpft sein wird.

In dieser Beziehung wird Folgendes bekannt gegeben :

1. Auf den neuen Brief- und Zeitungsmarken, sowie in den Stempelbildern der neuen Briefkuverts ist statt des Kopfbildnisses Seiner Majestät des Kaisers der k. k. Reichsadler in Hochdruck ausgeprägt und auf den Kuverts der Stempel in der oberen **rechten** Ecke angebracht.

2. Die Kuverts sind nunmehr in einem einzigen und zwar in dem bisherigen kleineren Formate angefertigt und zur Verhinderung des Herausziehens der Briefe am ganzen Rande gummiert.

3. Die Briefmarken und Kuvertstempel

	zu 5 Neukreuzer (Soldi)	sind von rosaroter	Farbe
	„ 10 „	„ „ „	blauer „
	„ 15 „	„ „ „	hellbrauner „
die Kuvertstempel	zu 25 „	„ „ „	violetter „

4. Die neuen Briefmarken und Kuvertsstempel zu 3 Neukreuzer (Soldi) sind, wie bisher in grüner, die für Kreuzbandsendungen bestimmten Marken zu 2 Neukreuzern (Soldi) in gelber, und die Zeitungsmarken in blaßvioletter Farbe angefertigt.

5. Gestempelte Briefkuverts zu 20, 30 und 35 Neukreuzer (Soldi) werden nicht mehr ausgegeben.

6. Die bisherigen Brief- und Zeitungsmarken und gestempelten Briefkuverts können noch bis Ende November 1863 zur Frankierung verwendet werden. Vom 1. Dezember 1863 an werden die mit alten Marken versehenen Korrespondenzen und Kreuzbandsendungen, sowie die in den Kuverts mit dem alten Stempel befindlichen Korrespondenzen als unfrankiert behandelt.

Wien, den 15. Mai 1863.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Wie bei den vorhergehenden Ausgaben trifft man auch bei dieser Ausgabe häufig Papierfalten an, welche die Farbe beim Drucke nicht angenommen haben.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Mit durchlassender Farbe sind:

17 a	2 Kreuzer	gelb
18 a	3 „	grün
19 a	5 „	rosarot
20 a	10 „	blau
21 a	15 „	hellbraun.

Ferner gibt es Marken mit Farbenklecksen und mit Abgrenzungsstrichen:

17 b	2 Kreuzer	gelb	mit einem 2 mm breiten Randstrich am unteren Ende.
19 b	5 „	rot	
20 b	10 „	blau	
21 b	15 „	braun	

Durch Abnützung einzelner Platten, namentlich der Marken zu 3 und 5 Kreuzer kommen geringe Druckverschiedenheiten vor, welche insbesondere im Schwanz und Halse des Adlers ersichtlich sind, da derselbe manchmal feine, manchmal breite Schwanzverzierungen aufweist. Auch kann man durch Abnützung der Platten unterscheiden: grobes Netzwerk und feines Netzwerk, scharf ausgeprägter Adler (mager, Konturen deutlich sichtbar) und Adler ohne sichtbare Kon-

turen (eine breite weiße Fläche darstellend). Von diesen Marken wurden Neudrucke veranstaltet; näheres im Anhang unter „Neudrucke“.



### Abarten mit Bezug auf die Farben.

Die Farbenmischung dieser Ausgabe ist mit Ausnahme der roten und braunen, welche nunmehr aus Münchener Lack mit einem geringen Zusatz von Karmin bzw. nur aus Sepia besteht, dieselbe, wie die der früheren Ausgaben.

17 c	2	Kreuzer	schwefelgelb
17 c <sub>1</sub>	2	„	zitronengelb
18 c	3	„	hellgrün
18 c <sub>1</sub>	3	„	gelbgrün
18 c <sub>2</sub>	3	„	blaugrün
19 c	5	„	rot
19 c <sub>1</sub>	5	„	blaßrosa
19 c <sub>2</sub>	5	„	karminrosa
19 c <sub>3</sub>	5	„	dunkelrosa
20 c	10	„	blaßblau
20 c <sub>1</sub>	10	„	hellblau
20 c <sub>2</sub>	10	„	dunkelblau
21 c	15	„	gelbbraun
21 c <sub>1</sub>	15	„	hellbraun.



### Sonstige Abarten.

Laut Note vom 11. Juni 1864 Nr. 1712 beschwert sich die k. k. Post-Ökonomie-Verwaltung, daß zur Randdurchlöcherung der Briefmarken die Maschine älteren Systemes mit feinen Stiften benützt werde, infolgedessen die mit dieser Maschine durchlöchernten Markenpartien mit demselben Gebrechen behaftet sind, worüber bereits zu wiederholten Malen Klage geführt wurde. Man sieht sich daher bemüßigt, die löbl. Direktion dringend zu ersuchen, die weitere Benutzung dieser Maschine zur Randdurchlöcherung künftighin nicht mehr gestatten zu wollen.

Deshalb wurde zur Zähnung dieser Ausgabe eine andere Zähnungsmaschine verwendet, so daß die Marken von nun an gez. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> erschienen. Auch verwendete man zum Drucke Papier mit Wasserzeichen, im ganzen Bogen das Wort B R I E F M A R K E N enthaltend.

Der Vorschlag zur Einführung des Wasserzeichens erfolgte mit Dekret vom 27. September 1863 u. z. wurde vorgeschlagen, für die Briefmarken das Wort Briefmarken  
Zeitungsmarken  
Brief-Couverts

usw. für die übrigen Wertpapiere und am 18. April 1864 Nr. 636 erfolgte die erste Bestellung des Papieres mit Wasserzeichen.

Herr Rechnungsrat R. Gründel, Chemnitz, stellte bez. dieser Wasserzeichen eingehende Forschungen an und veröffentlichte in der Deutschen Briefmarkenzeitung 1906 nachstehendes Ergebnis:

1. Das im Jahre 1864 eingeführte Bogenwasserzeichen „BRIEF-MARKEN.“ (für das Briefmarkenpapier) bestand aus verhältnismäßig d ü n n e n , s c h l a n k e n Buchstaben — Abbildung 1 —, deren Form bis zum Jahre 1883 unverändert blieb. Es lassen sich zwar bei einzelnen Buchstaben geringfügige Abweichungen feststellen, dieseiben sind aber so unbedeutend, daß sie hier außer Betracht gelassen werden können.

2. Als im Jahre 1883 die Marken mit dem Kopfbilde des Kaisers den Adlermarken Platz machten, ging eine merkbare Änderung im Briefmarkenpapiere vor, die vielen Sammlern dadurch recht eindringlich zum Bewußtsein gebracht wird, daß fast jeder umgebogene Eckzahn einer Adlermarke trotz vorsichtigster Behandlung abbricht. Ein beredtes Zeugnis hierfür bilden die große Zahl namentlich ungebrauchter Marken dieser Gattung, denen der oder jener Eckzahn fehlt. Mit dieser Änderung in der Qualität des Papiere ging gleichzeitig eine Veränderung des Wasserzeichens „BRIEF-MARKEN“ Hand in Hand, indem an Stelle der bisherigen dünnen, schlanken Buchstaben d i c k e B u c h s t a b e n traten, vergl. Abbildung 2. Es gibt demnach von dem Wasserzeichen „Briefmarken“ zwei verschiedene Formen.

3. Daß im Jahre 1890 mit der Einführung einer neuen Briefmarkenserie auf gefasertem Papier das Papier mit dem Bogenwasserzeichen „BRIEF-MARKEN“ aufhörte, ist zwar allgemein bekannt, muß aber im Rahmen dieser Betrachtung nochmals hervorgehoben werden.

4. Das gleichfalls 1864 eingeführte Wasserzeichen „ZEITUNGS-MARKEN.“ (für das Zeitungsmarkenpapier) ist sich insofern bis zum Jahre 1900 im wesentlichen gleichgeblieben, als es immer aus dünnen, schlanken Buchstaben bestand. Abbildung 3. Aber auch hier ist eine zwar weniger markante Änderung zu registrieren, indem die ursprüngliche Form des E, N, M, A, R und K, welche genau der Abbildung dieser Buchstaben bei 1 entsprach, aufhörte (vermutlich im Jahre 1883) und an ihre Stelle die bei Abbildung 3 gezeigte Form trat. Abgebildet ist hier nur diese letztere, weil bei der nachstehend erwähnten Verwendung von Zeitungsmarkenpapier zum Drucken anderer Marken dieses stets das Wasserzeichen Abbildung 3 enthielt. —

BRIEF-  
MARKEN.

Abbildung 1.

BRIEF-  
MARKEN.

Abbildung 2.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich für die österreichischen Briefmarken, daß nur die Ausgaben 1864 (Doppeladler im Oval, gez. 9  $\frac{1}{2}$ ) und 1867 — sowohl die grobe Ausführung (rauhes, dickeres Papier) wie die feine Ausführung (glattes, dünneres Papier) — auf Papier mit dem Wasserzeichen Abbildung 1 gedruckt sind und daß für die Ausgabe 1883 nur Papier mit dem Wasserzeichen Abbildung 2 in Betracht kommt. Doch wie überall so auch hier: „Keine Regel ohne Ausnahme.“

Kurz vor der Verausgabe der Marken, sowohl der Ausgabe 1883 wie der Ausgabe 1890, scheinen die Bestände der laufenden älteren Ausgabe aufgebraucht gewesen zu sein, sodaß unerwartet noch Ersatz in den b i s h e r i g e n Marken geleistet werden mußte. Anscheinend war aber im Jahre 1883 das Papier mit dem Wasserzeichen BRIEF-MARKEN, Abbildung 1, und im Jahre 1890 das Papier mit dem Wasserzeichen **BRIEF-MARKEN**, Abbildung 2, aufgebraucht. Man mußte daher aushilfsweise im Jahre 1883 für eine letzte Auflage von Marken mit dem Kopfbilde des Kaisers zu dem Papier mit dem breiteren Wasserzeichen, Abb. 2, im Jahre 1890 für die letzten Auflagen von Marken der Adlerzeichnung zu dem Zeitungsmarkenspapieren (Wasserzeichen ZEITUNGS-MARKEN, Abbildung 3) greifen.

# ZEITUNGS- MARKEN.

Abbildung 3.

Wenn allgemein schon Marken mit einem g a n z e n Buchstaben des Wasserzeichens oder doch wenigstens mit dem größeren Teile eines solchen Buchstabens nur sehr vereinzelt anzutreffen sind, so kommen natürlich bei der A u s g a b e 1 8 6 7 Marken mit dem Wasserzeichen Abbildung 2 ( d i c k e Buchstaben) und bei der A u s g a b e 1 8 8 3 Marken mit dem Wasserzeichen Abbildung 3 („Z e i t u n g s m a r k e n“) noch viel seltener vor. — Da bei letzterer Ausgabe das Wasserzeichen Abbildung 1 („Briefmarken“ in dünnen Buchstaben) überhaupt nicht anzutreffen ist, so ist hier das selten vorkommende Wasserzeichen „Zeitungsmarken“ nicht bloß dann mit Sicherheit festzustellen, wenn man ein Z, T, U, G oder S findet, sondern j e d e s Wasserzeichen in d ü n n e n Buchstaben deutet untrüglich auf „ZEITUNGS-MARKEN“ hin.

Die im Jahre 1894 bzw. 1895 verausgabten P o r t o m a r k e n zu 1, 3, 5, 10, 20 und 50 Krz. bzw. zu 2, 6 und 7 Krz. konnten natürlich nur auf Papier mit dem Wasserzeichen „ZEITUNGS-MARKEN“ gedruckt werden, da das Wasserzeichen „Brief-Marken“ nur bis zum Jahre 1890 reicht.

Selbstverständlich sind die Zeichnung, Farbe und die sonstigen Angaben übereinstimmend mit der Ausgabe vom Jahre 1863, also

### 1864, farb. Dr. w. P. gez. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>

17 d	2 Kreuzer	gelb	Abb. 52
18 d	3	„ grün	„ 53
19 d	5	„ rosarot	„ 54
20 d	10	„ blau	„ 55
21 d	15	„ hellbraun	„ 56

Die Bemerkungen über die Abarten mit Bezug auf das Papier, den Druck und die Farbe bei Emission 1863 haben für diese Ausgabe dieselbe Giltigkeit.

Außerdem existieren die Marken 17 d und 19 d auf Papier vergé mit breiten, senkrechten Wasserzeichenlinien u. z. gehen 21 Streifen auf 2 cm.

17 d <sub>1</sub>	2 Kreuzer	gelb Papier vergé
19 d <sub>1</sub>	5	„ rosarot Papier vergé.

Marken mit durchlassender Farbe sind

17 d <sub>2</sub>	2 Kreuzer	gelb
18 d <sub>2</sub>	3	„ grün
19 d <sub>2</sub>	5	„ rosarot
20 d <sub>2</sub>	10	„ blau
21 d <sub>2</sub>	15	„ hellbraun.

Die Marke No. 19 d ist auf bläulichem Papier gefunden worden, die Marke 17 d auf fein geriffeltem Papier. Die auf gelblichem Papier vorgelegenen Marken erwiesen sich stets als ursprünglich weißes, jetzt vergilbtes Papier.

Die Marke 20 d wurde halbiert als 5 kr. Marke verwendet auf ganzem Briefe gefunden.

Von der Marke 21 d gibt es einen doppelseitigen Druck und die Marke 17 d wurde im tête bêche Druck gesehen.

Diese Ausgabe durfte bis Ende August 1869 verwendet werden, worüber folgendes Dekret ausgegeben wurde:

H.-Minist. Z. 1594—145.

**Bestimmungen hinsichtlich der außer Gebrauch kommenden Brief- und Zeitungsmarken,  
dann der gestempelten Briefkuverts älterer Form.**

Vom 1. Sept. 1. J. werden die auf Neukreuzer und Soldi lautenden Briefmarken und gestempelten Briefkuverts, dann die Zeitungsmarken der Ausgabe vom Jahre 1863 (mit dem k. k. Adler in Hochdruck), welche bisher neben jenen der Emission vom Jahre 1867 (mit dem Bildnisse Sr. Majestät) noch in Geltung standen, gänzlich außer Gebrauch gesetzt und von diesem Zeitpunkte ab die mit solchen Wertzeichen versehenen oder in derlei Kuverts befindlichen Korrespondenzen als unfrankiert behandelt.

Die Postdirektionen haben hievon das Publikum mittels der Landeszeitungen und durch öffentlichen Anschlag bei den Postämtern in Kenntnis zu setzen

Die k. k. Postämter, bei welchen noch Marken oder Kuverts dieser Ausgabe vorhanden sein sollten, haben den Absatz derselben an das Publikum sofort, nachdem sie sich zur Deckung ihres Bedarfes mit Marken und Kuverts der jetzigen Emission versehen haben, einzustellen und über die unabgesetzt gebliebenen Marken und Kuverts ein genaues Verzeichnis, welches die Stückzahl und den Wert einer jeden Gattung ersichtlich zu machen hat, zu verfassen und dieses Verzeichnis nebst den unabgesetzt gebliebenen Marken und Kuverts **bis längstens Ende Juli 1. J.** an die vorgesetzte Postdirektion einzusenden.

Jene Postämter, welche die bezogenen Marken und Kuverts im Gebahrungsausweise in Empfang verrechnen, haben den Wert der eingesendeten Marken und Kuverts im Gebahrungsausweise für den Monat Juli 1. J. in Ausgabe zu stellen.

Die Postämter, welche Briefmarkenrechnungen legen, haben die eingesendeten Marken und Kuverts in diesen Rechnungen entsprechend zu verausgaben.

Die Postämter, von welchen Privatmarkenverschleißer gegen Vorausbezahlung Briefmarken und Kuverts beziehen, haben die bei diesen Verschleißern etwa noch befindlichen unabgesetzt gebliebenen alten Marken und Kuverts zurückzunehmen und deren Wert ihnen zu vergüten, jedoch unter Abzug jenes Teiles der von den Verschleißern bezogenen Provision, welcher auf die zurückgestellten Marken und Kuverts entfällt.

Mit den von den Privat-Markenverschleißern zurückgestellten Briefmarken und Kuverts haben die Postämter, wie oben angeordnet ist, zu verfahren.

Die Postdirektionen haben die Prüfung und Richtigstellung der von den Postämtern einlangenden Ausweise auf Grund der eingesendeten Marken und Kuverts durch das Rechnungsdepartement zu veranlassen und die Ausweise vollständig gesammelt, an das hiesige k. k. Postfachrechnungs-Departement zu leiten.

Die von den Postämtern eingesendeten, sowie jene Marken und Kuverts älterer Form, welche beim Marken-Haupt-Depot im Sitze der Postdirektion unabgesetzt verblieben, sind mit einem, die Stückzahl und den Wert jeder Markengattung ersichtlich machenden Ausweise an die Post-Ökonomie-Verwaltung in Wien einzusenden.

W i e n, den 4. Juli 1869.

N. 153. 1866.

Am 18. Jänner 1866 wurde die Vorlage zu Probeabdrücken neuer Briefmarken angeordnet u. z. die Werte zu 25 und 50 Neukreuzer und zu 1 Gulden.

Am 22. Jänner 1866 fragt die Staatsdruckerei an, ob nicht auch italienische Briefmarken anzufertigen und Proben vorzulegen wären. Bei den ital. Briefmarken wären nur die Beträge zu 50 Kr. und 1 Gulden anzufertigen, weil bereits Marken zu 25 Kr. auf den Brief-Kuverts aufgedruckt werden.

Das H. M. ordnet am 25. Jänner 1866 Nr. 1373 an, auch italienische Briefmarken zu 50 Kr. (Soldi) und 1 Gulden anzufertigen und Proben sowohl von deutschen als dieser und der schon vorhandenen Briefmarken zu 50 Kr. (Soldi) vorzulegen.

Am 19. Februar 1866 Nr. 223 legt die Staatsdruckerei Probeabdrücke von neuen Briefmarken vor.

5	Abdrücke à	1 fl.	in je 5 verschiedenen Farben.	} Abb. 57 — 60.
5	„	à 1 fiorino	„ „ 5 „ „	
4	„	à 50 Kreuzer	„ „ 4 „ „	
4	„	à 50 Soldi	„ „ 4 „ „	
1	„	à 25 Kreuzer	„ einer Farbe	
1	„	à 25 Soldi	„ „ „	

Die Probeabdrücke von den Briefmarken à 25 Kr. und 25 Soldi sind mit der nämlichen Farbe angefertigt, mit welchen die Marken auf den schon zu denselben Beträgen bestehenden Briefkuverts gedruckt sind.

12. Oktober 1866. Z. 3007.

Die mit Bericht vom 19. Februar l. J. in Probeabdrucken vorgelegten Briefmarken zu 1 fl. (1 fiorino) und 50 Kr. (50 Soldi) unterscheiden sich zu wenig von den bereits bestehenden Marken. Es wurde daher beschlossen, die Briefmarken zu 1 fl. und 50 Kr. nach der von der dortigen Faktorei auf kurzem Wege vorgelegten im Anschlusse mitfolgenden Zeichnung und in einem Formate, welches merklich größer, als jenes der bisherigen, aber kleiner als das der vorliegenden Zeichnung ist, anfertigen zu lassen.

In dem Stempelbilde, welches ein längliches Viereck zu bilden hat, ist der k. k. Reichsadler in Hochdruck weiß auszuprägen.

Als Farbe für die Marke zu 1 fl. (1 fiorino) wird orangegeilb und für die Marke zu 50 Kr. (50 Soldi) blaß kupferbraun, wie bei den vorgelegten Markenproben, bestimmt.

Die k. k. Direktion hat hiernach für diese 2 Gattungen Briefmarken vorläufig neue Probeabdrücke anfertigen zu lassen und vorzulegen. Die Marken zu 25 Kr. (Soldi), welche mit den schon bestehenden Briefkuverts in diesem Wertbetrage übereinstimmen, werden nach der vorgelegten Probeausfertigung genehmigt.

Am 3. Dezember 1866 No. 2102 legt die Staatsdruckerei je 2 Exemplare der anbefohlenen Probedrucke der Briefmarken zu 1 fl. und 50 Kr. in deutscher und italienischer Sprache zur Einsichtnahme und weiteren Bestimmung bezüglich der Drucklegung vor.

50 Kreuzer  
Ein Gulden  
50 Soldi  
Uno Fiorino

Diese Marken sind teilweise zur Verwendung gelangt und zwar die 50 Kreuzer- und Soldi-Marke in ähnlicher Ausführung wie Abb. 60 a.



**6349 9. April 1867.**

Mit Beziehung auf die gepflogene mündliche Rücksprache sind Zeichnungen für neue Briefmarken und Zeitungsmarken, bei welchen letzteren als Embleme der schon früher in Gebrauch gewesene Merkurkopf anzunehmen ist, mit möglicher Beschleunigung anzufertigen und vorzulegen.

**7333. 27. April 1867.**

Es wurde der Beschluß gefaßt, daß die Briefmarken und die Brief-Kuverts-Stempel statt des Reichsadlers künftighin das Kopfbild Sr. Maj. des Kaisers, jedoch nicht wie bei der vorletzten Emission in weißem Relief, sondern in zeichnungsartigem Drucke zu tragen haben.

Für dieses Kopfbild wird eine Zeichnung nach der angeschlossenen Photographie, für dessen Einfassung und Verzierung die Zeichnung sub a bestimmt. In dem freigelassenen Raume unter dem Kopfbilde ist bloß die Wertziffer der Marken und Kuvertsstempel mit dem Beisatze Kr oder bei den italienischen Marken sld möglichst deutlich erkennbar einzusetzen.

Um die Ziffer möglichst vergrößern zu können, dürfte es vielleicht notwendig werden, die vier Eckarabesken des Rahmens zu verkleinern und dafür die obere Mittelarabeske zu vergrößern.

Die Wertbeträge der Briefmarken und Briefkuvertsstempel sowie deren Farben werden unverändert beibehalten.

Nach diesen Andeutungen hat die K. K. Hof- und Staatsdruckerei sogleich Stenzen zu den neuen Briefmarken und Briefkuvertsstempel anfertigen zu lassen und Probeabdrücke vorzulegen. Auch sind die Zeichnungen für die neuen Zeitungsmarken möglichst bald zu überreichen. —

Darauf lieferte Graveur Tautenhayn ab

am 10. Mai	1	Stahlstempel	zu 5 Kr.
„ 14. „	1	„	„ 3 „
„ 16. „	1	„	„ 2 „
„ 21. „	1	„	„ 10 „
„ 24. „	1	„	„ 15 „
„ 25. „	1	„	„ 25 „
„ 29. „	1	„	„ 2 Soldi
„ 30. „	1	„	„ 5 „
„ 31. „	1	„	„ 3 „
„ 1. Juni	1	„	„ 10 „
„ 2. „	1	„	„ 15 „
„ 3. „	1	„	„ 25 „
		12 Stck.	

Holzschnitt zu den Zeitungsmarken aus der xylog. Anstalt von Waldheim am 10. Mai.

Aus dem k. k. Hauptmünzamt am 6. Juni

1 Original-Stahlstempel

2 Stahl-Matrizen.

**9. Mai 1867. NO. 1314.**

Bericht der Staatsdruckerei.

Die unterzeichnete Druckerei erlaubt sich 4 Stück Probeabdrücke der neuen Briefmarken mit dem Bemerken zu unterbreiten, daß bei jenen Briefmarken, deren Beträge durch 2 Ziffern ausgedrückt werden, der Raum für dieselben noch durch die Verkürzung der unteren beiden Eckarabesken erweitert werden wird, wie dies bei dem blauen Abdruck angedeutet erscheint; bei den Marken anderer Kategorien nämlich mit einer Ziffer dürfte aber die Zeichnung wie sie die beiden mit



Bronzefarbe hergestellten Abdrücke zeigen, beibehalten werden, weil durch die Abänderung derselben die Drucklegung um mindestens 3 Tage verzögert würde.

Am 10. Mai 1867 Z. 8310 genehmigt das Handels-Ministerium die vorgelegten Probeabdrücke  
Abb. 61  
und „ 62

und bemerkt hiezu:

Hiebei ist auf die Vergrößerung des Raumes für die Einsetzung von 2 Ziffern bei den Marken und Kuverts von 10 Kr. aufwärts durch Verkürzung der unteren beiden Eckarabesken entsprechend Bedacht zu nehmen.

Markenproben, dünnes Papier, ungezähnt

- 2 Kr. gelb
- 3 „ grün
- 5 „ rot 1. Type, braun, hellblau, rotbraun, violettgrau, gelb, dunkelblau, grün
- 10 „ blau
- 15 „ braun
- 25 „ dunkellila
- 50 „ rotbraun

Desgleichen starkes Kartonpapier, ungezähnt, alle Werte wie vor.

Von der Emission 1867 gibt es im Handel eine große Zahl Makulaturdrucke. Es ist oft schwer, den Probedruck vom Makulaturdruck zu unterscheiden, denn manchmal ist die Wahl der Farbenzusammenstellung eine ganz undenkbare (dunkelrot auf dunkelblauem Papier, oder dunkelgrün auf dunkelblau usw.), manchmal sind aber so breitrandige einzelne Stücke, daß selbe wirklich als Probedrucke angesehen werden können. Ausgesprochene Makulaturen sind die Doppeldrucke, dann die auf beiden Seiten bedruckten Marken usw. Einzelne dieser Marken zeigen einen sehr scharfen Prägedruck.

Die nachfolgende Zusammenstellung kann wohl nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen weil mir, obwohl ich alle diese Verschiedenheiten besitze, immer wieder Abarten in den Papierfarben oder im Druck zu Gesichte kommen, welche in der einen oder anderen Art von den meinigen differieren.

goldbrunze	auf	weißem	Papier	2, 3, 5, 10, 15 Kreuzer
blau	„	weißem	„	5, 10, 25 Kr.
blau	„	graublauem	„	10 Kr.
hellblau	„	dunkelgrünem	„	10 Kr.
dunkelblau	„	dunkelgrünem	„	10 Kr.
dunkelblau	„	hellblauem	„	10 Kr.
dunkelblau	„	dunkelblauem	„	3, 10 Kr.
blau	„	hellblauem	„	10 Kr.
hellblau	„	hellgrünem	„	10 Kr.
karmin	„	weißem	„	5 Kr.
karmin	„	grauem	„	5 Kr.
karmin	„	dunkelgrünem	„	5 Kr.
rot	„	dunkelblauem	„	5 Kr.
rot	„	graublauem	„	5 Kr.
karmin	„	hellblauem	„	5 Kr.
karmin	„	graugrünem	„	5 Kr.
zinnober	„	dunkelblau	„	5 Kr.
lilaviolett	„	grünlichem	„	5 Kr.

violett	auf	graugrünlichem	Papier	5 Kr.
violett	„	dunkelgraublauem	„	25 Kr.
gelb	„	hellblauem	„	2 Kr.
gelb	„	dunkelblauem	„	2 Kr.
gelb	„	hellgrünem	„	2 Kr.
braungelb	„	graublauem	„	2 Kr.
braunrot	„	grünem	„	5 Kr.
hellbraun	„	dunkelgrünem	„	5, 15 Kr.
dunkelbraun	„	dunkelblauem	„	15 Kr.
dunkelbraun	„	hellblauem	„	15 Kr.
braun	„	dunkelblauem	„	15 Kr.
dunkelgrün	„	hellgrünem	„	3 Kr.
dunkelgrün	„	dunkelblauem	„	3 Kr.
grasgrün	„	pfauenblauem	„	3 Kr.
dunkelgrün	„	hellblauem	„	3 Kr.
schwarz	„	graublauem	„	2 Kr.
schwarz	„	dunkelgelbgrünem	„	2, 3, 5, 10, 25 Kr.
schwarz	„	hellrosa	„	2, 3, 5, 10, 25 Kr.
schwarz	„	graugrünem	„	5 Kr.
schwarz	„	dunkelgrünem	„	2 Kr.
schwarz	„	dunkelblauem	„	3, 5, 10, 25 Kr.
schwarz	„	hellgelbem	„	2, 3, 5, 15 Kr.
schwarz	„	hellblaugrünem	„	2, 5 Kr.
schwarz	„	braungelbem	„	5 Kr.

ferner auf weißem Kartonpapier in den zur Ausgabe gewählten Farben:

2 Kr. gelb, 3 Kr. grün, 5 Kr. rot, 10 Kr. blau, 15 Kr. braun, 25 Kr. violett, 50 Kr. kupferrot;

desgleichen auf strohgelbem Papier:

2 Kr. gelb, 3 Kr. hellgrün, 5 Kr. hellrot, 5 Kr. dunkelkarmin, 10 Kr. hellblau, 50 Kr. rotbraun;

desgleichen auf hellrosa Papier:

2 Kr. gelb, 3 Kr. hellgrün, 5 Kr. rot, 5 Kr. karmin, 5 Kr. dunkelkarmin, 10 Kr. ultramarinblau, 10 Kr. hellblau, 15 Kr. braun, 25 Kr. violett, 50 Kr. hellbraun.

Ferner

5 Kr. rot auf weißem (schräg vergé) Papier,  
5 Kr. rot auf rauhem, grauem und  
5 Kr. rot auf rauhem, grünlichem Karton,  
5 Kr. hellrosa auf hellrosa Papier (Prägedruck)  
5 Kr. hellgrün auf hellrosa Papier (Prägedruck)

Diese Probedrucke sind auch gezähnt worden — zumeist aber „verzähnt“, — 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Es sind mir bislang vorgekommen:

2 Kr. schwarz auf gelb  
2 Kr. schwarz auf dunkelblau  
2 Kr. gelb auf blau  
10 Kr. schwarz auf dunkelblau  
15 Kr. gelb auf dunkelblau

## VI. Ausgabe.

Vom 1. Juni 1867 bis 31. Oktober 1884.

Büste des Kaisers Franz Josef I. mit Lorbeerkranz nach rechts in einem von 90 Perlen gebildeten Kreise, umgeben von einem doppelten Rechteckrahmen, dessen Ecken mit Verzierungen ausgefüllt sind, unten die Wertangabe weiß auf farbigem Grunde; f. Dr. w. P. gez. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> — 13. W.: BRIEFMARKEN über zwei Bogen verteilt.

22.	2	Kr(euzer)	gelb,	Abb. 63,
23.	3	„	grün,	„ 64,
24.	5	„	rosarot,	„ 65,
25.	10	„	blau,	„ 66,
26.	15	„	hellbraun,	„ 67.

Dekret vom 25. Mai 1867, Z. 9315—1101.

### Ausgabe neuer Brief- und Zeitungsmarken und Briefkuverts mit neuen Stempelabdrücken.

Es ist beschlossen worden, neue Brief- und Zeitungsmarken und Briefkuverts mit neuen Stempelabdrücken auszugeben.

Die neuen Briefmarken und Kuvertsstempel sind nicht wie bisher im Relief, sondern im Flachdruck ausgeführt, sie sind viereckig und enthalten in einem von Arabesken umgebenen kreisförmigen Felde das Kopfbild Sr. k. k. Majestät.

Unter dem Kopfbilde ist der Wertbetrag in Ziffern mit dem Beisatze „Kr“ (Kreuzern), beziehungsweise „old“ (Soldi) angegeben.

Die Briefmarken und Kuvertsstempel sind, wie bisher, und zwar:

die zu	2	Neukreuzer (Soldi)	von gelber	Farbe
„ „	3	„	„ grüner	„
„ „	5	„	„ rosaroter	„
„ „	10	„	„ blauer	„
„ „	15	„	„ hellbrauner	„
„	Kuvertstempel zu 25 Neukreuzer (Soldi) von violetter Farbe.			

Die Zeitungsmarken neuer Form sind viereckig, von blaßvioletter Farbe und enthalten in einer mit Mäanderverzierung umgebenen Kreisfläche den Merkurkopf.

In Ungarn und Siebenbürgen werden die neuen Brief- und Zeitungsmarken und die Briefkuverts schon vom 1. Juni l. J. ab ausgegeben; es ist jedoch dem dortigen Publikum bis zum 15. Juni l. J. gestattet, die in seinem Besitze befindlichen Marken und Briefkuverts älterer Form zur Frankierung zu verwenden.

In den übrigen Teilen der Monarchie, daher auch in Kroatien und Slavonien und in der serbisch-banater Militär-grenze werden die Marken und Kuverts neuer Form erst nach Erschöpfung der vorhandenen Vorräte an Marken und Kuverts der bisherigen Form in Umlauf gesetzt.

Die neuen Marken und Kuverts der einzelnen Kategorien sind daher von den Marken-Hauptdepots der Post-direktionen an die Postämter, und von den Postämtern an die Privatverschleisser und an das Publikum erst dann zu ver-abfolgen, wenn die bezüglichen Marken und Kuverts der bisherigen Form gänzlich aufgebraucht sind.

Der Zeitpunkt, von welchem ab diese letzteren außer Geltung zu kommen haben, wird seinerzeit bekannt ge-geben werden.

Wien, den 25. Mai 1867.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Diese Ausgabe ist auf zweierlei Papier gedruckt worden, welches allerdings nur äußerst geringfügige Unterscheidungsmerkmale aufweist. Die eine Papiersorte ist so dünn, daß die Farbe

nach Ablösung des Gummis von der Marke auf der Rückseite durchschimmert, während die andere Papiersorte etwas stärker ist, so daß die Rückseite rein weiß erscheint. Das Papier war anfangs rauh, später (nach 1870) satiniert.

Das beinahe den Raum zweier Bogen einnehmende Wasserzeichen BRIEFMARKEN besteht aus 24 mm hohen Blockbuchstaben und hat eine Gesamtlänge von 410 mm.

Marken auf farbigem (rosa) Papier verdanken ihre Färbung nachträglichen äußeren Einflüssen; der Gummi ist bei einzelnen Werten (3, 5, 15 kr.) manchmal rosenrot und dürfte diese Veränderung auch eine Verfärbung des Papiers zur Folge gehabt haben.

Eine Marke 2 kr. gelb und 5 kr. rosarot gezähnt  $9\frac{1}{2}$  sah ich auf fein geriffeltem Papier.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Nachdem diese Marken vom Jahre 1867—83 im Verkehre standen, wurden die Platten derart in Anspruch genommen, daß eine Erneuerung oder Nachgravierung unvermeidlich war. Dadurch sind Abweichungen entstanden, welche sich zumeist in der Zeichnung des Bartes, dem Halsschatten, der Haarschleife usw. kenntlich machen.

Während die erste Auflage einen besonders kräftigen Druck zeigte, wurde die Zeichnung allmählig grob und endlich ganz fein.

Eine genaue Grenze zwischen den einzelnen Ausführungen läßt sich nicht ziehen, doch könnte man die Ausgabe in 4 Abteilungen scheiden.

- I. grobe Bartzeichnung, oft mit Klecksen untermischt, Augenbrauen und Schatten oberhalb des Auges ein dicker Strich. Die Farben erscheinen spröd, trocken, vollständig glanzlos.
- II. Augenbrauen-Zeichnung ersichtlich, Bart grob, manchmal verwischte Linien.
- III. Bartzeichnung feine Linien, ebenso Augenbrauen, lebhaftere Farben.
- IV. Nur Umriss des Bartes, hie und da ein Fragment einer Linie.

Das Ausgabedatum der einzelnen Sorten genau zu bestimmen, ist nicht möglich, doch ließen sich nach durchsuchtem Materiale folgende Daten annähernd aufstellen.

Muster Nr.	I.	1867—1870,
„	„	II. 1870—1880,
„	„	III. 1877—1883,
„	„	IV. 1880—1883.

und wären daher zu verzeichnen:

#### Muster No. I.

22 a	2	Kr(euzer)	gelb,
23 a	3	„	grün,
24 a	5	„	rosarot,
26 a	10	„	blau,
25 a	15	„	helibraun.

**Muster No. II.**

22 b	2	Kr(euzer)	gelb,
23 b	3	„	grün,
24 b	5	„	rosarot,
25 b	10	„	blau,
26 b	15	„	hellbraun.

**Muster No. III.**

22 c	2	Kr(euzer)	gelb,
23 c	3	„	grün,
24 c	5	„	rosarot,
25 c	10	„	blau,
26 c	15	„	hellbraun.

**Muster No. IV.**

22 d	2	Kr(euzer)	gelb,
23 d	3	„	grün,
24 d	5	„	rosarot,
25 d	10	„	blau,
26 d	15	„	hellbraun.

Von den Marken No. 25 und 26 gibt es Doppeldrucke, d. h. solche Marken, deren Bild zweimal nebeneinander gedruckt wurde; ungebraucht kommen solche Makulaturen in verschiedenen Farben vor. Von 23 a gibt es beiderseits bedruckte Marken.

Durchschlagender Druck auf der Kehrseite findet sich bei allen Werten, u. zw.:

22 e	2	Kr(euzer)	gelb,
23 e	3	„	grün,
24 e	5	„	rosarot,
25 e	10	„	blau,
26 e	15	„	hellbraun.

Durch Nachstechen der Platte der 5 Kr.-Marke entstand eine Typenverschiedenheit, welche an der Arabeske links und rechts von den Wertbezeichnungen deutlich sichtbar ist.

24 f	5	Kr(euzer)	rosarot.
------	---	-----------	----------

---

Am 15. Mai 1872 wurde nämlich der Stahlstempel zu 5 Kr. an das Hauptmünzamt abgeliefert, damit dasselbe den Stempel vom Rost reinigt und gegen Vergütung der allfälligen Kosten denselben nachgraviert. Diese Nachgravur dürfte sich also auf das Häkchen resp. Arabeske beziehen.

---

Die Herren k. und k. Hauptmann E. Conradi, Wien und Geh. Intendantursekr. Gründel in Chemnitz haben diese Typen einem gründlichen Studium unterworfen und berichtet ersterer hierüber im Ill. Briefmarken-Journal Nachfolgendes:

Es gibt drei Typen der 5 Kr.-Marke. Die Unterschiede sind folgende, und zwar sind sie an dem schneckenartigen Ornament gegenüber dem Schlußpunkt, links vom unteren Ende der Zahl 5 zu sehen. 1. Type: Gleich am Ende der Schneckenwindung, die in einem dicken Punkt endigt, ist ein



Type 1.



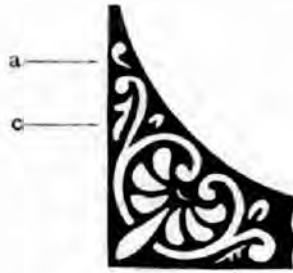
Type 2.



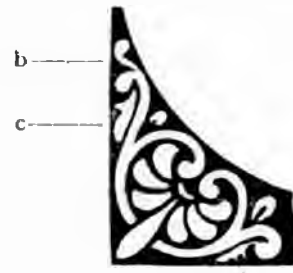
Type 3.

kleines, freistehendes Ornamentstückchen, das bis an die Schnecke heranreicht, aber ganz lose dasteht. 2. Type: Das Ornamentstückchen reicht bis in die Schnecke hinein, steht aber immer noch lose da. 3. Type: Das Ornamentstückchen reicht gleichfalls in die Schnecke hinein und ist dort ganz deutlich mit dem dicken Punkt derselben verbunden.

Außer diesen drei Typen an sich ist ferner zu bemerken, daß Type 1 nur in grober Ausführung vorkommt, Type 2 in grober und in feiner, und Type 3 bis jetzt nur in feiner Ausführung bekannt ist.



Type I.  
Type I, Untertype 1.

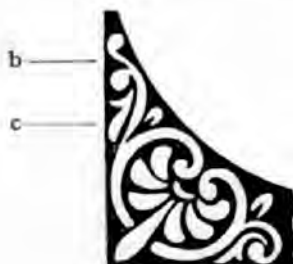


Type I.  
Type I, Untertype 2.

Ich habe nun die Entdeckung gemacht, daß Type 1 und 2 wieder in verschiedene Untertypen sich einteilen lassen, während ich von Type 3 noch nicht genügendes Untersuchungsmaterial aufzutreiben vermochte, um ähnliche Feststellungen machen zu können. — Der Einheitlichkeit halber habe ich alle Untersuchungen stets an den Ornamenten der linken, unteren Markenecke vorgenommen; die oberen Ornamente blieben ganz außer Betracht, das rechte untere aber ist stets dasselbe. Von Type I existieren zwei Untertypen a c und b c. Die Linie bei a zeigt auf ein freistehendes Häkchen, die bei c auf ein pantoffelähnliches Ornament, das ebenfalls freisteht; dies sind die charakteristischen Merkmale der ersten Untertype von Type I. Die zweite Untertype zeigt unter b ein eigenes Merkmal, nämlich das jetzt mit dem großen Ornament verbundene Häkchen, während sie c mit der ersten Untertype gemeinsam hat.

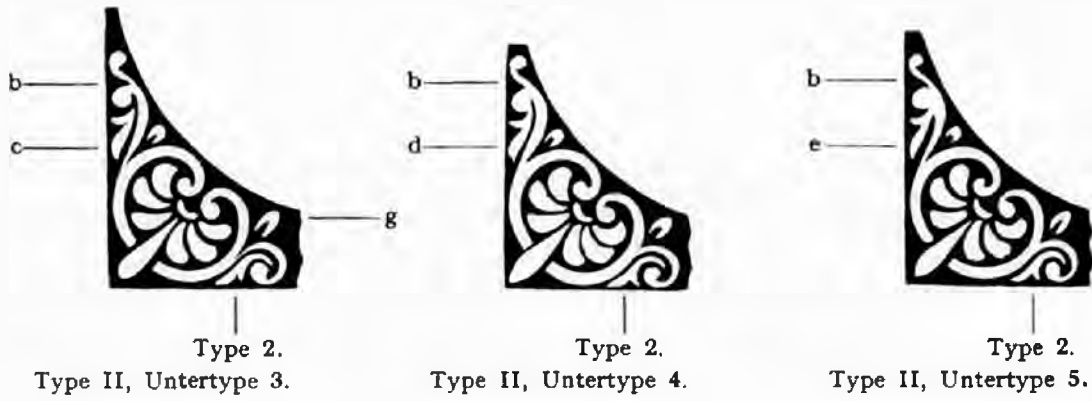


Type 2.  
Type II, Untertype 1.



Type 2.  
Type II, Untertype 2.

Bei Type II ließen sich nicht weniger als fünf Untertypen auffinden. Untertype 1 entspricht genau der von Type I, d. h. a zeigt das freischwebende Häkchen, c das freistehende Pantoffelornament; ebenso entspricht Untertype 2 der gleichen von Type I, wo bei b das Häkchen nicht mehr frei steht und Punkt c unverändert bleibt. Zwischen Type II, Untertype 2 und 3, läßt sich nur ein einziger Unterschied angeben, nämlich bei f und g; beide Linien zeigen auf ein bohnenähnliches, freidastehendes Zierstück, dem gegenüber bei f ein tiefer Einschnitt im großen Ornament ist, bei g jedoch nur ein ziemlich geringfügiger. Untertype 4 und 5 zeigen beide zunächst das mit dem großen Ornament bei b



verbundene Häkchen, ebenso ist bei Linie d und e nunmehr auch das Pantoffelornament nach oben mit der Hauptverzierung zusammenhängend. Während aber bei d rechts von der ehemaligen Pantoffelspitze der Einschnitt ziemlich weit nach oben sich fortsetzt, hört er bei e schon unterhalb der gedachten Pantoffelspitze auf.

Wie schon erwähnt sind von Type III Untertypen nicht bekannt; die Marke, die mir vorlag, hatte die Merkmale von Type II, Untertype 4, also b d.

Die übrigen Werte der Ausgabe 1867 weisen diese Menge von Unterschieden nicht auf; sie sind entweder a c, seltener b c, sowohl bei der groben wie auch bei der feinen Ausführung. Nachstehende Aufstellung soll die Typen und Untertypen uns genauer in ihrer Reihenfolge veranschaulichen.

Die verschiedenen Typen der Marke Österreich 1867, Senf Nr. 29, 5 Kr., rot, kommen in folgenden 8 Zusammenstellungen vor:

grobe Ausführung	T. I.	links unten	a/c	rechts unten	alle b/c	
	T. II.		b/c			
feine Ausführung	T. II.		a/c			
	T. III.		b/c			
			b/d			
			b/e			
			b/d			

Eine weitere Studie hierüber folgte von demselben Verfasser mit gleichzeitiger Bearbeitung desselben Themas und Beihilfe seitens der Herren Gründel, Balwin und Professor Čermák in Olmütz:

Im allgemeinen lassen sich bei der Emission 1867 vier Hauptgruppen von Typenunterschieden konstatieren, welche sich wieder in solche unterteilen lassen, die durch Plattenänderung (Neuherstellung, Nachstechen) — also durch eine, einen offiziellen Charakter tragende Änderung der Platte entstanden sind, daher als „Beabsichtigte“, und durch Plattenabnutzung (Beschädigung usw.) hervorgerufene, somit als „Unbeabsichtigte“ bezeichnet werden können.

Diese vier Gruppen ergaben sich durch folgende Unterschiede in der Ausführung:

1. der Bartzeichnung (des Kopfes),
2. der Ornamente am unteren Markenrand beiderseits der Wertbezeichnung,
3. der Ornamente am linken Markenrand, und zwar der obere Teil der unteren Hälfte, und
4. des Ohres.

Die Bezeichnung der einzelnen sich hieraus ergebenden Typen, welche sich, wenn nicht anders erwähnt, stets nur auf das Hauptuntersuchungsobjekt — die 5 Kr.-Marke — beziehen, habe ich der Einfachheit und Verständlichkeit wegen nicht geändert, sondern übereinstimmend mit jener meiner ersten Studie beibehalten.

### Gruppe 1.

#### Ausführung der Bartzeichnung:

Beabsichtigt:

- A. grobe Bartzeichnung von 1867 bis 1875 (Fig. 1),
- B. feine Bartzeichnung von 1875 bis 1883 (Fig. 2).



A. Fig. 1.



B. Fig. 2.

### Gruppe 2.

#### Ausführung der Ornamente am unteren Markenrande belderselts der Wertbezeichnung.

##### A. Grobe Ausführung.

Beabsichtigt.

**Type 1** von 1867 bis 1872. Das Ornamentstückchen links der Schnecke in der Richtung des Pfeiles steht frei und endigt nach unten in drei Spitzen, eine nach links, zwei nach rechts (Fig. 3). Letztere erscheinen nicht immer ganz rein; auch kommen Marken vor, bei welchen das lose Ornamentstückchen teilweise, seltener auch ganz fehlt, ferner solche, bei welchen dieses Ornamentstückchen nicht ganz frei steht, sondern dessen rechte obere Spitze die nebenstehende Schnecke berührt.

Bei den Werten 2 und 3 Kr. dieser Emission kommt ausschliesslich in grober und feiner Bartzeichnung die Type I vor, den übrigen Werten fehlt dieser Ornamentteil überhaupt.

**Type 2** von 1872 bis 1875. Das Ornamentstückchen steht frei, reicht mit dem oberen Ende aber bis in die Schnecke hinein und endigt unten in zwei Spitzen, eine nach links, eine nach rechts (Fig. 4).

##### B. Feine Bartzeichnung.

Beabsichtigt:

**Type 2** von 1875 bis 1883. Das Ornamentstückchen reicht wie vorbeschrieben in die Schnecke (Fig. 4).

Unbeabsichtigt:

**Type 3** kommt als Untertype von 2 vereinzelt in der Zeit von 1875 bis 1881 vor. Das Ornamentstückchen bei 3 reicht gleichfalls in die Schnecke hinein, ist dort aber ganz deutlich mit dem dicken Punkt derselben verbunden (Fig. 5).



Fig. 3. Type I.



Fig. 4. Type II.



Fig. 5. Type III.



Diese Type ist vermutlich infolge der langen Verwendungsdauer dieser Platte durch Abnützung entstanden, auch erscheint sie nicht regelmäßig beiderseits der Wertbezeichnung; es kommen vielmehr Stücke vor, bei welchen die Verbindung des Ornamentstückchens mit der Schnecke fast als weißer Fleck erscheint.

### Gruppe 3.

#### Ausführung der Ornamente am linken Markenrand, oberer Teil der unteren Hälfte.

##### A. Grobe Bartzeichnung.

Beabsichtigt:

**Type 1 a/c** von 1867 bis 1872. Der Pfeil bei a zeigt auf ein freistehendes Häkchen, jener bei c auf ein freistehendes pantoffelähnliches Ornamentstück (Fig. 6).



Fig. 6. Type I.



Fig. 7. Type I.

**Type 1 b/c** von 1870 bis 1872. Das Häkchen, welches bei voriger Type bei a freistand, ist hier bei b mit dem großen Ornament verbunden. Das Ornamentstück bei c steht wie früher frei (Fig. 7).

**Type 2 b/c** von 1872 bis 1875. Ornamente wie bei Fig. 7 beschrieben (Fig. 8).

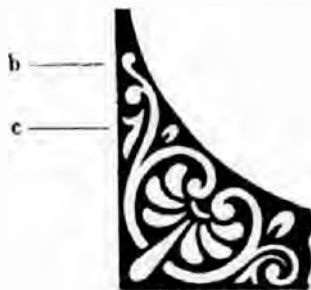


Fig. 8. Type II.

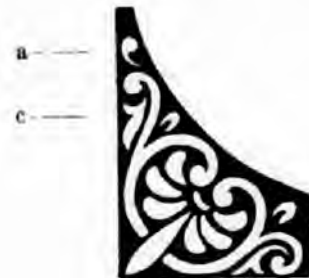


Fig. 9. Type II.

Unbeabsichtigt:

**Type 2 a/c** — kommt sehr selten vor, daher deren Kursdauer unbestimmbar ist; jedoch fällt sie in die Zeit von 1872 bis 1875 (Fig. 9). Ornamente wie bei Fig. 6 beschrieben.

Type I a/c, I b/c und II b/c sind zweifellos „beabsichtigt“. — Bei einem Teil der Marken Type I findet sich ein durch Plattenabnützung entstandener Übergang von a zu b, der vermutlich durch späteres Nachstechen die Type b ergab.

Ähnlich steht es auch bei Type II; hier ließe sich das Vorkommen von a nur dadurch erklären, daß zur Herstellung der Platte für Type II auf jene der Type I gegriffen wurde, bei welcher die Type a/c nachzustechen vergessen wurde. Oder entstand sie durch Abnützung der Platte aus b? Dies bedarf jedenfalls noch einer Aufklärung!

Bei den vorbesprochenen Typen in grober Bartzeichnung zeigt der korrespondierende rechte Markenrand untere Hälfte durchweg die Type b/c; hingegen fand ich bei der oberen Hälfte (natürlich verkehrt stehend) am linken Markenrand auch mehrere Stücke der Type I a/c, welche auch dort die Type a/c zeigen, rechts oben aber ausschließlich b/c.

### B. Feine Bartzeichnung:

Beabsichtigt:

**Type II b/c** von **1875** bis **1881**, wie bei Fig. 7 beschrieben (Fig. 10).

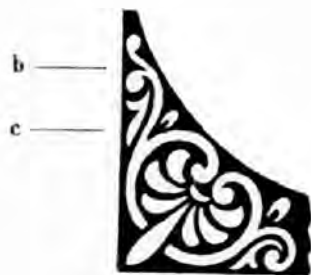


Fig. 10. Type II.



Fig. 11. Type II.

**Type II b/e** von **1881** bis **1883**. Das Häkchen bei b ist mit dem großen Ornament verbunden, das früher freistehende pantoffelähnliche Ornament c ist jetzt bei e mit dem großen Ornament nach oben zu verbunden, und reicht der rechte Einschnitt nicht ganz so hoch als der linke. Diese Type stellt zweifellos eine „beabsichtigte“ Änderung (Neuherstellung) der Platte dar und kommt ohne jede Untertype vom Jahre 1881 bis zur Außerkurssetzung der Emission 1867 ausschließlich vor (Fig. 11).

Die Typen II b/c und II b/e stellen die reinsten Typen dar.

Unbeabsichtigt:

**Type II b/d** — kommt als Untertype von II b/c in der Zeit von **1875** bis **1881** vor. Häkchen bei b wie Fig. 11. Das pantoffelähnliche Ornament bei d ist nicht frei, sondern mit der Hauptverzierung verbunden; der rechte Einschnitt reicht bis in die Mitte des Kreises nach oben, der linke gleich wie bei Type II b/e (Fig. 12).

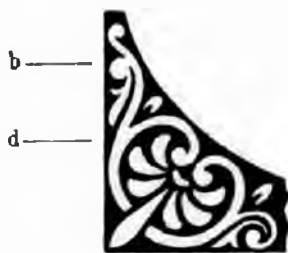


Fig. 12. Type II.

Diese Type ist bei den Marken vermutlich nur durch Plattenabnutzung zwischen Kreis und linkem Rand der Pantoffelspitze entstanden. Beweis dafür ist, daß sie bei den anderen Werten dieser Emission sehr selten vorkommt, während bei den gleichzeitig verwendeten Briefumschlägen mit feiner Bartzeichnung neben der Type II b/e nur die Type II b/d zu konstatieren ist.

Die Type III fand ich bisher in Kombination mit den Typen b/c und b/d, mit ersterer jedoch noch seltener.

Bei der feinen Bartzeichnung zeigt der rechte Markenrand untere Hälfte, sowie der linke und rechte Rand der oberen Hälfte (verkehrt) ausschließlich die Type b/c.

Die Unterschiede der Typen in feiner Bartzeichnung finden sich auch bei allen Zählungen vor.

Der in meiner ersten Studie (Heft 14/1903) noch weiter angeführte Unterschied der Type II b/c, dort Untertype 2 und 3, mit f und g bezeichnet, läßt sich auf Grund meiner neueren Untersuchungen nicht aufrechterhalten, derselbe bildet kein charakteristisches Merkmal und ist wohl nur bei wenigen Stücken durch Plattenabnutzung entstanden.

Bei den übrigen Werten der Emission 1867 fand ich bei grober Bartzeichnung die Typen I a/c, häufiger I b/c, dann bei feiner Bartzeichnung normal die Type I b/c, selten die Type b/d; sie kommt bei allen Werten, selbstverständlich aus gleicher Ursache, der Plattenabnutzung, vor.

#### **Gruppe 4.**

##### **A. Grobe Bartzeichnung.**

###### **Ausführung des Ohres:**

###### **Beabsichtigt:**

Type O<sub>1</sub> von 1867 bis 1875.

Die äußere Begrenzungslinie der Ohrmuschel läuft im linken und unteren Teile mit der ihr zunächst liegenden inneren Linie rein parallel (Fig. 13). Diese Type findet sich in Kombination mit den Typen I a/c, I b/c, II a/c und II b/c.

###### **Unbeabsichtigt:**

Type O<sub>2</sub> — als Untertype von O<sub>1</sub> von 1870 bis 1872.

Die vorerwähnten beiden Linien sind links unten durch einen Klecks verbunden, derselbe dürfte durch Plattenabnutzung entstanden sein (Fig. 14). Diese Type kommt vor in Kombination mit den Typen I a/c und I b/c.



Fig. 13.



Fig. 14.



Fig. 15.

Die vorgenannten Linien sind wie bei Type O<sub>2</sub> verbunden, der Klecks läuft jedoch gegen rechts unten in eine Spitze zu und befindet sich rechts von dieser eine Unterbrechung der Linien (ca. 1/2 mm) (Fig. 15). Diese Type ist zweifellos durch eine noch weitere unbeabsichtigte Abnutzung der Platte aus Type O<sub>2</sub> entstanden und findet sich wie diese nur in Kombination mit den Typen I a/c und I b/c.

##### **B. Feine Ausführung.**

###### **Beabsichtigt:**

Type O<sub>1</sub> von 1875 bis 1883, wie bei Type O<sub>1</sub> in grober Bartzeichnung beschrieben, nur die Linien viel zarter, kommt bei feiner Bartzeichnung in Kombination mit allen Typen dieser ausschließlich vor (Fig. 13).

Bei allen übrigen Werten (in grober und feiner Bartzeichnung) der Emission 1867 konnte ich ausschließlich die Type O<sub>1</sub> konstatieren.

Außer den in den vorstehenden vier Hauptgruppen aufgezählten Typenunterschieden lassen sich auch noch vereinzelt andere Abweichungen konstatieren, z. B. das Fehlen eines Ornamentteiles, Farbkleckse, weiße Flecke usw.; doch sind das Zufälligkeiten, welche so selten vorkommen, daß keine Berechtigung besteht, diese besonders hervorzuheben oder als Type aufzustellen.

Weiter finden sich bei grober Bartzeichnung einzelne Marken, bei welchen, infolge Plattenabnutzung, das untere Ende der Schnecke, welche das pantoffelähnliche Ornamentstückchen „c“ von rechts umgibt, mit der bohnenähnlichen größeren (die linke untere Markenecke ausfüllende) Verzierung nicht verbunden ist.

Bei feiner Bartzeichnung konnte ich das Vorkommen dieser Trennung bisher nicht konstatieren.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß sich zwischen allen „beabsichtigten“ und „unbeabsichtigten“ Typen ein Übergang feststellen läßt, der mitunter so deutlich zum Ausdrucke

kommt, daß man das betreffende Stück weder der „beabsichtigten“ noch der „unbeabsichtigten“ Typenreihe zuzählen kann und es somit eine Art „Zwischentype“ darstellt.

Solche Übergänge konnte ich feststellen bei A) grober Bartzeichnung:

Type I a/c, Übg. O<sub>2</sub>—O<sub>3</sub>; Type I, Übg. a—b/c (bei allen Werten); Type I b/c, Übg. O<sub>2</sub>—O<sub>3</sub>; Type II, Übg. a—b/c; dann bei B) feiner Bartzeichnung: Type II, Übg. b/c—d (bei allen Werten); Übg.: Type II—III und Type III, Übg. b/c—d.

Schließlich fand ich auch noch einzelne Stücke mit späterer Abstempelung als die betreffende Type in Kurs war; dies kann eben bei einer Type vorkommen, während es bei einer neuen Emission ausgeschlossen ist.

Bei den 5 Krz.-Briefumschlägen der Emission 1867 fand ich ebenfalls sämtliche vier Gruppen von Typenunterschieden vertreten, ausgenommen in feiner Bartzeichnung die Type II b/c und III b/d; rechter Rand und obere Hälfte beiderseits (verkehrt) hingegen ausschließlich Type b/c.

Deren Kursdauer deckt sich aber nicht mit jener der Freimarken, so z. B. beginnt feine Bartzeichnung hier bereits 1873, und zwar gleichzeitig in den Typen II b/d und II b/e (diese bei den Marken erst 1881). Die Type II b/d findet sich bis zur Außerkurssetzung der Emission, zuletzt (ca. 1881—1883) in auffallend geänderter gelbroter Farbe; die Type II b/e scheint 1881 aufzuhören und von da an ausschließlich die vorerwähnte Type II b/d vorzukommen.

Dieses gleichzeitige Aufhören der Type II b/e der Briefumschläge und Beginnen dieser Type bei den Freimarken, erweckte in mir die Vermutung, daß möglicherweise zur Herstellung der Marken mit der Type II b/e die Platten der Briefumschläge Verwendung gefunden haben könnten; doch erscheint mir dies dadurch vollkommen widerlegt, daß das Bild der Marken durchwegs die Größe von 19,5 : 23,5 mm, jenes der Briefumschläge aber von 20 : 24 mm aufweist.

Schließlich will ich nur noch zur Bequemlichkeit der Sammler eine übersichtliche Darstellung der aufgezählten Typenunterschiede in ihren Kombinationen und deren beiläufige Kursdauer beifügen.

Haupt- Platte der 5 Krz.- Marke	Bart- zeichnung	„Type“ in der Ausführung des Ornamentes am Markenrande										beiläufige Kursdauer		Anmerkung		
		unten, beiderseits der Wert- bezeichg.		links		rechts		links (verkehrt)		rechts		Ohres				
				untere		obere										
				Markenhälfte												
		B	Ub	B	Ub	B	B	Ub	B	B	Ub	von	bis			
I 1867-1872	grobe	I	.	a/c	.	b/c	b/c	auch a/c	b/c	O <sub>1</sub>	.	1867	1872	B: beabsichtigt Ub: unbeabsichtigt — Alle angeführten „Beabsichtigten“ Typen kommen ziemlich gleich häufig vor, selten die „Unbeabsich- tigten“ Typen grobe Bartzeich- nung: T. II a/c, und feine Bart- zeichnung: T. III.		
				.	.	.	.	.	.	O <sub>2</sub>	.	1870				
				.	.	.	.	.	.	O <sub>3</sub>	.	1871				
				b/c	.	.	.	.	.	.	.	O <sub>1</sub>			.	1870
				.	.	.	.	.	.	.	.	O <sub>2</sub>			.	1870
				.	.	.	.	.	.	.	.	O <sub>3</sub>			.	1871
II 1872-1875	grobe	II	.	.	a/c	b/c	b/c	.	b/c	O <sub>1</sub>	.	unbestimmt in d. Zeit v. 1872-75				
				b/c	.	.	.	.	.	.	.	1872	1875			
III 1875-1881	feine	II	.	b/c	.	.	.	.	.	O <sub>1</sub>	.	1875	1881			
				.	b/d	b/c	b/c	.	b/c	.	.					
		.	III	b/c	.	.	.	.	.	.	.	unbestimmt in der Zeit von 1875-1881				
				.	b/d	.	.	.	.	.	.	.		.		
IV 1881-1883	feine	II	.	b/e	.	b/c	b/c	.	b/c	O <sub>1</sub>	.	1881	1883			

Nun behauptet Herr Gründel, daß das sog. gespaltene Ohr eine selbstständige Platte war und sagt hierüber in der Deutschen Briefmarkenzeitung:

Ich habe die Studie des Herrn Conradi mit Interesse gelesen und dabei gefunden, daß dieselbe insofern von meiner Plattenaufstellung abweicht, als die Platte II (1870—72) als eine selbstständige Platte nicht anerkannt ist und die für diese charakteristische fehlerhafte Ohrzeichnung (das sog. gespaltene Ohr) durch Plattenabnutzung entstanden sein soll. Zu diesem Schlusse vermag ich nicht zu gelangen, denn wenn Abweichungen im Markenbilde durch Plattenabnutzung entstehen, so können sie doch nur nach und nach auftreten. Es müßte sich also, wenn die Annahme des Herrn Conradi richtig ist, ein U e b e r g a n g vom normalen zum gespaltenen Ohr feststellen lassen. Einen solchen Übergang habe ich aber nicht finden können, das gespaltene Ohr tritt vielmehr im Jahre 1870 unvermittelt und regelmäßig auf, um im Jahre 1872 durch die Platte III für immer verdrängt zu werden.

Und die deutsche Briefmarken-Zeitung bemerkt an Hand des Materials:

In dem von Herrn G r ü n d e l beigelegten reichen Studienmaterial konnten wir beobachten, daß das korrekte Ohr ( $O_1$ ) in der Zeitspanne vom 13. 9. 70 bis 28. 4. 72 nicht vertreten ist (das erste Exemplar mit gespaltenem Ohr datiert 29. 4. 70), ebenso in einem Blockstück  $O_2$  und  $O_3$  zusammenhängend, daß sie also auf der Druckplatte gemeinschaftlich vorkommen. Es ist deshalb anzunehmen, daß Marken mit korrektem Ohr im Jahre 1871 entwertet, Nachzügler im Verbrauch der I. Platte sind, und andererseits nachgewiesen, daß  $O_3$  einen beschädigten Druckstempel von  $O_2$  darstellt, zumal  $O_3$  in verschiedenen Übergangsstadien vorkommt. Wir wollen hier aber ausdrücklich bemerken, daß das gespaltene Ohr ( $O_2$  und  $O_3$ ) durch eine jedenfalls unbeabsichtigte Bildveränderung im U r s t e m p e l entstanden ist und mittelst Umprägung vom Urstempel zur Gestaltung der Druckplatte auf die g a n z e P l a t t e übertragen wurde. Das Vorkommen des korrekten Ohres ( $O_1$ ) in der Platte wäre zwar nicht unmöglich, ist aber unwahrscheinlich und müßte zunächst mindestens im Blockstücke nachgewiesen werden.

Endlich bringt Herr Hauptmann Conradi folgende Schlußbemerkung:

Herr Gründel bemerkt, daß durch meine Studie die Platte II (1870—72) seiner Plattenaufstellung nicht anerkannt ist, weil ich der Vermutung Raum gab, daß die Type  $O_2$  (gespaltenes Ohr) durch „P l a t t e n a b n u t z u n g“ entstanden sein dürfte.

Daß dies nicht der Fall ist, gebe ich gerne zu, denn sonst müßte sich ein Übergang von  $O_1$  zu  $O_2$  konstatieren lassen, ich stimme daher Ihrer diesbezüglichen Ansicht bei, daß das gespaltene Ohr ( $O_2$ ) viel eher durch eine „u n b e a b s i c h t i g t e“ Änderung im Urstempel entstanden ist. Daß die Änderung in der Zeichnung eine unbeabsichtigte war, erscheint dadurch bekräftigt, daß vom Jahre 1872 an nur mehr die reine Ohrzeichnung Type  $O_1$  vorkommt.

Vorstehendem nach, halte ich es für unzutreffend, die Marken mit fehlerhafter Ohrzeichnung als „selbstständige“ Platte anzuführen.

Sämtliche Marken dieser Ausgabe gibt es mit anscheinend senkrecht schraffiertem Untergrund des Kopfes.

An den Randmarken finden sich Einfassungslinien in der Farbe des Wertes vor, u. zw.

22 g	2 Kreuzer	gelb mit 3 parallel laufenden Linien am unteren Ende,
23 g	3 „	grün mit einer einfachen Linie am unteren Ende,
23 g <sub>1</sub>	3 „	grün mit 3 feinen und einer starken Linie am unteren Ende,
24 g	5 „	rot mit einer einfachen Linie am unteren Ende,
25 g	10 „	blau mit einer 1/2 mm starken Linie am unteren Ende,
26 g	15 „	braun mit einer 1/2 mm starken Linie am unteren Ende.

Als Kuriosum sei die Marke zu 10 Kreuzer blau, gez. 9 1/2 erwähnt, welche von einem Makulaturbogen her stammt, auf welchem die ersten Abzüge, bevor die Walze reine Abzüge liefert, gemacht wurden. Diese Marke trägt ein vollständiges Markenbild, außerdem noch eine rechte und linke Hälfte

der Marke so aufgedruckt daß die Teilung des Markenbildes in der Mitte dieser Marke sich befindet. Diese Marke wurde gezähnt und ist deswegen, sowie aus dem Grunde interessant, weil sie von der Post (Josefstadt) gebraucht wurde.

Es ist zu verwundern, daß solche Makulaturen oder Fehldrucke nicht häufiger gefunden werden, denn nicht umsonst wurde am 22. Feter 1878 nachstehende Verordnung publiziert:

P. D. Z. 4854.

### **Postwertzeichen, Hinausgabe von Brief- und Zeitungsmarken in Viertelblättern und Viertelbogen.**

Um die **bisherige bedeutende Menge** der Makulaturen von Brief- und Zeitungsmarken auf das geringste Maß zu beschränken, wird der jetzige Vorgang, wonach jedes Blatt oder jeder Bogen von Brief- und Zeitungsmarken, wenn in denselben auch nur eine zur Hinausgabe an das Publikum nicht geeignete Marke vorkommt, als Makulatur zu behandeln ist, abgestellt.

Die Ablieferung solcher Blätter und Bogen wird von der k. k. Post-Oekonomie-Verwaltung nach Ausscheidung der makulierten Stücke u. z.

a) bei Briefmarken in Viertelblättern: je 40 Viertel = 10 ganzen Blättern ferner in halben Blättern: je 20 halbe = 10 ganzen Blättern;

b) bei Zeitungsmarken in Viertelbogen: je 20 Viertel = 10 halben Bogen, in Kreuzspangen geschlossen, erfolgen und werden diese Viertel und halben Blätter respektive Bogen an die Briefmarkendepots zum Verschleisse hinausgegeben werden.

Eine Änderung in der bisherigen diesfälligen Manipulation und Verrechnungsweise hat aus diesem Anlasse nicht einzutreten.

Hievon werden die k. k. Postämter in Folge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 12. d. M. Z. 34105 ex 1877 in die Kenntnis gesetzt.



### **Abarten mit Bezug auf die Farben.**

Es sollen hier nur die wesentlichsten Farbenverschiedenheiten angeführt werden; es ist anzunehmen, daß viele derselben erst durch äußere Einflüsse entstanden sind und daß insbesondere sogenannte Farbenfehldrucke, wenn auch nicht absichtlich so doch häufig chemischer Einwirkung ihr Dasein verdanken.

22 h	2	Kreuzer	lichtgelb, orange, ockergelb, goldgelb, braungelb, schwefelgelb
23 h	3	„	hellgrün, dunkelgrün, blaugrün, graugrün, gelbgrün,
24 h	5	„	karminrot, rosarot, hellrosa, ziegelrot, braunrot, dunkelkarmin,
25 h	10	„	hellblau, mattblau, ultramarinblau, dunkelblau,
26 h	15	„	hellbraun, gelbbraun, rotbraun, dunkelbraun.

Vorkommende braune 2 Kr(euzer), blaue 3 Kr(euzer) und gelbe 10 Kr(euzer) Marken, gezähnt, sind chemische Fälschungen.

Eine Ausnahme von den chemischen Fälschungen dürfte der in letzter Zeit entdeckte Fehldruck 3 Kr. rot machen. Derselbe lag mir bis jetzt in beiden Typen der 5 Kr.-Marke ungebraucht vor. Die erste Type gebraucht (2 Exemplare) in Kecskemet  $\frac{1}{10}$  und  $\frac{2}{10}$ , die 2te Type Wien. Auffallend ist der Umstand, daß der Fehldruck doch nur von einem Stöckel der 3 Kr.-Marke gedruckt sein konnte, und daß bei diesem nur die Type 1 vorkommt. Ich halte demnach Type 2 für irgendwelche Mache und kann mich eben aus diesem Grunde, auch der Ansicht nicht erwehren, ob wir es auch in diesem Falle nicht mit einer Fälschung zu tun haben.



**D**ie Briefmarken in den Wertbeträgen von 25 und 50 Neukreuzern (Soldi), deren Ausgabe man beschlossen hat, sind im Flachdruck und haben nicht den Reichsadler, sondern das Kopfbild Sr. Majestät zu zeigen.

Wie auf den übrigen neuen Marken darf auf dem Bandeau unten das Wort „Kreuzer“ nicht voll ausgedruckt sein, sondern muß es anstatt dessen 25 (50) Kr. heißen.

Die vorgelegte Zeichnung der italienischen Marken (25 und 50 Soldi) kann unverändert bleiben.

Die Briefmarken zu 25 Kr. (Soldi) sind in gleicher Größe wie die Stempel des Briefkuverts dieses Wertbetrages und wie diese in violetter Farbe aufzulegen.

Die Briefmarken zu 50 Kr. (Soldi) aber sind in dem größeren Formate der mit dem Berichte vom 3. Dezember v. J. Z. 2102 vorgelegten, im Anschlusse zurückfolgenden Probeabdrücken und in blaß-kupferbrauner Farbe anzufertigen.

Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei wird angewiesen, hiernach neue Stanzen beizuschaffen und vorläufig Probeabdrücke vorzulegen.

Marken zu 1 fl. gedenkt man vorerst nicht anfertigen zu lassen.

Wien am 29. Mai 1867.

## VII. Ausgabe.

Von 22. August 1867 bis 31. Oktober 1868.

Im gleichen Muster, wie die vorhergehende Ausgabe gez. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> f. Dr. w. P., W. wie vor.

**27. 25 Kr(euzer) violett.** Abb. 68.

Großes Format 25—28 mm, Büste des Kaisers Franz Joseph I. mit Lorbeerkranz nach rechts im Perlenkreise umgeben von Arabesken auf senkrecht gestricheltem Grunde; oben in der Mitte die Kaiserkrone auf gestricheltem Grunde, in der rechten und linken Ecke je die Zahl „50“ weiss auf farbigem Grunde kreisförmig verschlungen von dem Ausläufer der Arabeske. Unten im fliegenden Bande die Wertangabe farbig auf weissem Grunde. F. Dr. w. P., wie vor.

**28. 50 Kr(euzer) blaß-kupferbraun.** Abb. 69.

Dekret von 22. August 1867 Z. 12842—1491.

### Ausgabe von Briefmarken zu 25 und 50 Neukreuzern (Soldi).

Man hat beschlossen, zur Frankierung der Briefe nebst den derzeit bestehenden Briefmarken und gestempelten Briefkuverts zu 2, 3, 5, 10 und 15 Neukreuzern (Soldi) dann Briefkuverts zu 25 Neukreuzern (Soldi) auch noch Briefmarken in den Wertbeträgen von 25 und 50 Neukreuzern (Soldi) auflegen zu lassen.

Diese Marken gleichen hinsichtlich ihrer Form den neuen Briefmarken und Kuvertstempeln, sind in Flachdruck viereckig ausgeführt und enthalten wie diese in einem von Arabesken umgebenen kreisförmigen Felde das Kopfbild Seiner Majestät.

Die Briefmarken zu 25 Neukreuzern (Soldi) sind von gleicher Größe und violetter Farbe wie die Stempelabdrucke der Briefkuverts in diesem Wertbetrage, die Briefmarken zu 50 Neukreuzern (Soldi) aber sind von etwas größerem Formate in blaß-kupferbrauner Farbe ausgeführt.

Beide Briefmarken-Kategorien werden vom 1. September d. J. an und zwar: die Briefmarken zu 25 Neukreuzern (Soldi) bei allen Postämtern, jene zu 50 Neukreuzern (Soldi) aber nur bei den größeren, ärarischen Postämtern im Verkehr gesetzt und sind im Wege der vorgesetzten Postdirektionen zu beziehen.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Hier gelten dieselben Bemerkungen wie die auf die Ausgabe vom 1. Juni 1867 gemachten.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Während man bei der Marke zu 25 Kr(euzer) alle 4, bei der Ausgabe vom 1. Juni 1867 beschriebenen Ausführungen findet, lassen sich bei der 50 Kr(euzer) Marke nur 2 besondere Ausführungen feststellen: grobe Linien und feine Linien.

I. Muster:  
27 a 25 Kr(euzer) violett,  
28 a 50 „ rotbraun.

II. Muster:  
27 b 25 Kr(euzer) violett.

III. Muster:  
27 c 25 Kr(euzer) violett,  
28 c 50 „ rotbraun

IV. Muster:  
27 d 25 Kr(euzer) violett,



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Diese Marke trifft man selten in rein lila Farbe an, häufiger in den Mischfarben:  
27 f 25 Kr(euzer) dunkellila, schiefergrau, blaßviolett, dunkelviolett, hellgrau,  
28 f 50 „ hellbraun, dunkelbraun, blaßkupferbraun, rötlichbraun, bräunlichrosa.

Die Marke zu 25 Kr(euzer) ist nur gezähnt  $9\frac{1}{2}$ , während dieselbe zu 50 Kr(euzer) von  $11\frac{1}{2}$  bis 13 gezähnt vorkommt.

Von der Marke zu 50 Kr(euzer) gibt es einseitig ungezähnte Stücke; dieselben sind entweder aus Versehen ungezähnt geblieben oder es sind breitrandige, beschnittene Stücke; amtlich wurden ungezähnte Marken nicht verausgabt. Sie kommen auch in zusammenhängenden Stücken, gewöhnlich 4 Stück nebeneinander vor, bei welchen die senkrechte Perforierung fehlt.



### Sonstige Abarten.

#### Zählungs-Unterschiede.

Die Kombinationen der Zählungs-Verschiedenheiten sind zahlreiche und haben die Herren Eduard Horak und Major Scheneck Graz das besondere Verdienst, durch jahrelanges Sammeln die nachfolgenden Listen der Zählungsarten zusammen zu stellen.



Nach einer Note vom 18. Feber 1868 waren die hierorts in Verwendung stehenden Perforations-Maschinen für Postmarken noch immer derart konstruiert, daß mit einem Druck ein Blatt mit je 100 Marken auf allen Richtungen gleichzeitig durchlöchert werden kann. Der Anschaffungspreis einer solchen Maschine beträgt 800 fl., zur Handhabung einer solchen Maschine sind 3 Individuen, nämlich 1 Mann und 2 Mädchen oder Knaben erforderlich und es können täglich 3000 Blätter mit je 100 Marken d. i. 300.000 Stück Marken durchlöchert werden.

Der durch fehlerhaftes Lochen veranlaßte Ausschub beträgt beiläufig 2 Prozent.

Ich habe schon früher (bei der II. Ausgabe) bemerkt, daß die k. k. Hof- und Staatsdruckerei erst im Jahre 1898 die erste Kammzähmaschine anschaffte (die sogenannte Komplettperforiermaschine, wie selbe in der genannten Druckerei bezeichnet werden).

Die Marken der Emission 1867 sind daher nicht mit der Kammzählung versehen, sondern mit der Zähnung eines kompletten Bogens à 100 Stück oder mit der Linienperforiermaschine. Nachdem die sich im Betriebe befindlichen 3 Perforiermaschinen à 100 Stück für den Bedarf nicht ausreichten, müßten zumeist die Linienperforiermaschinen herangezogen werden und dadurch entstanden die zahlreichen Zähnungsverschiedenheiten.

Die nachfolgende Zähnungstabelle ist nur eine beiläufige Zusammenstellung der vorkommenden Zähnungen. Es würde zu weit führen, die Zähnungen genau zu messen, denn die Perforierleisten sind zumeist ungenau, sodaß man an zusammenhängenden Marken bei einer und derselben Perforierleiste Zähnungsgrade von  $8\frac{1}{2}$ —10,  $9\frac{1}{2}$ —10,  $10\frac{1}{2}$  und 11 usw. messen kann. Oft sind die einzelnen Perforierstifte durch die kolossale Inanspruchnahme derart abgenutzt gewesen, daß sie von der geraden Linie abweichen.

Die Messung der Zähnung wurde auch nur auf einen halben Zahn auf oder ab vorgenommen und wurde die Viertelzählung hierbei nicht berücksichtigt.

Die Erklärung der gemischten Zähnungen ist eine sehr einfache. Durch die vorerwähnte Abnutzung der Bogenperforiermaschinen mußten einzelne Stifte ausgewechselt werden — oftmals mehrere nebeneinander. Nachdem aber auch die gelochte Unterlagsplatte abgenutzt war (ausgeschlagen), so erneuerte man ganze Reihen der Stifte und mit ihnen die Einlagerähmchen. Dabei berücksichtigte man aber nicht, daß gerade 9, 10 oder 11 Zähne auf 2 cm gehen müssen resp. daß die neuingesetzten Lochstifte in genauer Entfernung den übrigen gleichen müssen — und hierdurch kann es vorkommen, daß eine Marke einseitig  $9\frac{1}{2}$  und dreiseitig 10 gezähnt ist.

Die Marken mit Zähnung 13 fallen in das Jahr 1878. Der größte Teil ist gez.  $9\frac{1}{2}$ , äußerst selten ist die Zähnung  $8\frac{1}{2}$  u.  $13\frac{1}{2}$ , minder selten, doch noch immer schwer zu finden 10— $11\frac{1}{2}$ , selten 12 und 13. Leider werden die Zähnungen auch gefälscht, indem der Wertstempel des Briefumschlages perforiert wird; dadurch werden die mannigfachsten Zähnungen erzeugt; insbesondere findet sich 5 kr. rot gezähnt 13 **I. Type**, welche nur von einem Briefumschlage herrührt. Marken gez. 14 sind alle nachträglich gezähnte Briefumschläge, daher Zähnungsfälschungen.

Solche Marken mit zwei oder mehr verschiedenen Zähnungen werden als solche mit „compound“ Zähnung versehene Marken bezeichnet.

Mit einer Verordnung vom 4. April 1877 Z. 9510 wird gestattet, daß die Briefmarken zur Bezeichnung des Eigentums durchlocht werden dürfen, jedoch müssen die durchlochten Briefmarken als echt und als noch nicht gebraucht sicher kenntlich bleiben.



**Zählungen der VII. Ausgabe, 1867.**

	2	3	5	10	15	25	50		2	3	5	10	15	25	50
$8\frac{1}{2}$	2	3	5	—	—	—	—	$10\frac{1}{3}-12\frac{1}{3}$	2	3	5	10	—	—	—
$8\frac{1}{2}-9$	—	3	5	—	—	—	—	$10\frac{1}{3}-13$	2	—	5	10	—	—	—
$8\frac{1}{2}-9\frac{1}{2}$	—	—	5	10	—	—	—	11	2	3	5	10	15	—	—
$8\frac{1}{2}-10$	—	—	5	—	—	—	—	$11-8\frac{1}{2}$	2	3	5	10	—	—	—
$8\frac{1}{2}-10\frac{1}{2}$	2	—	5	—	—	—	—	$11-9$	2	3	5	10	—	—	—
$8\frac{1}{2}-11$	2	—	—	—	—	—	—	$11-9\frac{1}{2}$	2	3	5	10	—	—	—
9	2	3	5	10	15	25	—	$11-10$	2	3	5	10	—	—	—
$9-8\frac{1}{2}$	2	3	5	—	—	—	—	$11-10\frac{1}{2}$	2	3	5	10	15	—	—
$9-9\frac{1}{2}$	2	3	5	10	15	25	—	$11-12$	2	3	5	—	—	—	—
$9-10$	—	3	5	10	—	—	—	$11-12\frac{1}{2}$	2	—	5	10	—	—	—
$9-10\frac{1}{2}$	2	3	5	10	—	—	—	$11-13$	2	—	5	10	—	—	—
$9-11$	2	3	—	—	—	—	—	$11\frac{1}{2}$	2	3	5	10	15	—	—
$9\frac{1}{2}$	2	3	5	10	15	25	—	$11\frac{1}{2}-8$	—	—	5	—	—	—	—
$9\frac{1}{2}-8\frac{1}{2}$	2	—	5	10	—	—	—	$11\frac{1}{2}-12$	2	3	5	—	—	—	50
$9\frac{1}{2}-9$	2	3	5	10	15	25	—	12	2	3	5	10	15	—	50
$9\frac{1}{2}-10$	2	—	5	—	—	—	—	$12-10\frac{1}{2}$	—	—	5	—	—	—	—
$9\frac{1}{2}-10\frac{1}{2}$	2	3	5	—	—	—	—	$12-11$	2	—	5	—	—	—	—
$9\frac{1}{2}-11$	2	3	5	—	—	—	—	$12-11\frac{1}{2}$	—	3	5	—	—	—	—
10	—	3	—	—	—	—	—	$12-12\frac{1}{2}$	—	3	5	10	15	—	50
$10-9$	—	3	5	—	—	—	—	$12-13$	—	—	5	10	—	—	—
$10-9\frac{1}{2}$	—	3	5	—	—	—	—	$12\frac{1}{2}$	2	3	5	10	15	—	50
$10-10\frac{1}{2}$	2	3	5	10	—	—	—	$12\frac{1}{2}-10\frac{1}{2}$	—	—	5	10	—	—	—
$10-11$	2	3	5	10	15	—	—	$12\frac{1}{2}-12$	—	—	5	—	—	—	50
$10-12\frac{1}{2}$	—	—	5	—	—	—	—	$12\frac{1}{2}-13$	2	3	5	—	—	—	50
$10-13$	—	—	5	—	—	—	—	13	2	3	5	10	15	—	50
$10\frac{1}{2}$	2	3	5	10	15	—	—	$13-10$	—	—	—	10	—	—	—
$10\frac{1}{2}-8\frac{1}{2}$	2	3	5	10	—	—	—	$13-10\frac{1}{2}$	—	—	5	10	—	—	—
$10\frac{1}{2}-9$	2	3	5	10	15	—	—	$13-11$	—	—	5	10	—	—	—
$10\frac{1}{2}-9\frac{1}{2}$	2	3	5	10	—	—	—	$13-12$	—	3	—	—	—	—	—
$10\frac{1}{2}-10$	2	3	5	10	15	—	—	$13-12\frac{1}{2}$	2	3	5	10	—	—	50
$10\frac{1}{2}-11$	2	3	5	10	15	—	—	$13-13\frac{1}{2}$	—	3	—	—	—	—	—
$10\frac{1}{2}-12$	—	3	5	—	—	—	—	$13\frac{1}{2}-13$	2	—	—	—	—	—	—

**Gemischte Zählungen.**

<p align="center"><b>2 kr.</b></p> <p><math>10\frac{1}{2}-9\frac{1}{2}-10\frac{1}{2}-9</math>  <math>9\frac{1}{2}-10-10-10</math>  <math>9\frac{1}{2}-10-9\frac{1}{2}-9</math>  <math>8\frac{1}{2}-9\frac{1}{2}-8\frac{1}{2}-9</math></p> <p align="center"><b>3 kr.</b></p> <p><math>10\frac{1}{2}-10\frac{1}{2}-10\frac{1}{2}-11</math>  <math>8\frac{1}{2}-10\frac{1}{2}-9-10\frac{1}{2}</math></p>	<p align="center"><b>5 kr.</b></p> <p><math>8\frac{1}{2}-9-8\frac{1}{2}-10</math>  <math>8\frac{1}{2}-9\frac{1}{2}-9\frac{1}{2}-9\frac{1}{2}</math>  <math>9-10-9-8\frac{1}{2}</math>  <math>10\frac{1}{2}-10-10\frac{1}{2}-9\frac{1}{2}</math>  <math>11-9-11-9\frac{1}{2}</math></p>	<p align="center"><b>10 kr.</b></p> <p><math>8\frac{1}{2}-9\frac{1}{2}-9-9\frac{1}{2}</math>  <math>11-10-10-10</math></p> <p align="center"><b>15 kr.</b></p> <p><math>11-10\frac{1}{2}-10-10\frac{1}{2}</math></p>
--	--	--

Die Angabe der Zählung ist wagrecht — senkrecht.

II. Minist. Z. 21520.

**Einziehung der Postwertzeichen der Emission vom Jahre 1867.**

Mit Bezug auf die hierortige Verordnung vom 24. Juli 1883 Z. 24981 wird hinsichtlich der aus dem Verkehr zu ziehenden, auf Neukreuzer und Soldi lautenden Postwertzeichen der Emission 1867 Nachstehendes bestimmt:

Vom 1. August 1884 an dürfen von den k. k. Postämtern und von den Wertzeichenverschleißern nur die Postwertzeichen der Emission vom Jahre 1883 verkauft werden, jedoch ist es den Parteien, welche nach dem 31. Juli l. J. noch Postwertzeichen der Emission vom Jahre 1867 besitzen, gestattet, dieselbe bis Ende Oktober l. J. zur Frankierung ihrer Korrespondenzen zu verwenden, oder bei einem k. k. Postamte gegen neue umzutauschen.

Nach Ablauf des Monats Oktober 1884 ist ein solcher Umtausch nicht mehr zulässig und sind vom 1. November 1884 an die mit Postwertzeichen der Emission vom Jahre 1867 versehenen oder in derlei Kuverts befindlichen Korrespondenzen als unfrankiert zu behandeln.

Die Post- und Telegraphen-Direktionen haben das Publikum mittels der Landeszeitungen und durch öffentlichen Anschlag bei den Postämtern und Wertzeichenverschleißern hievon in Kenntnis zu setzen.

Die Wertzeichen-Verschleißer haben die bei ihnen mit Ende Juli d. J. etwa noch vorrätigen Postwertzeichen der Emission vom Jahre 1867 bei jenen ärarischen Postämtern, an welche sie behufs Ausfassung der Wertzeichen gewiesen sind, im Laufe des Monats August gegen Postwertzeichen neuer Emission umzutauschen.

Die nichtärarischen Postämter haben die bei denselben mit Ende Oktober d. J. noch vorrätigen Postwertzeichen der Emission vom Jahre 1867 im Geleite von Verzeichnissen, in welchen Gattung, Stückzahl und Wert dieser Postwertzeichen ersichtlich gemacht ist, behufs des Umtausches gegen Postwertzeichen der neuen Emission an das Ökonomet der vorgesetzten Post- und Telegraphen-Direktion, die der Post- und Telegraphen-Direktion für Österreich unter der Enns unterstehenden nichtärarischen Postämter aber, gleichfalls mit Verzeichnissen zum Zwecke des Umtausches an das Wertzeichen-Hauptdepot in Wien einzusenden.

Von den ärarischen Postämtern sind die mit Ende Oktober d. J. daselbst noch vorhandenen Vorräte von Postwertzeichen der Emission 1867 mit den gleichen Verzeichnissen an die Ökonomete einzusenden und ist der Geldwert der eingesendeten Effekten in der Wertzeichen-Rechnung in Abfall zu bringen.

Die Ökonomete der Post- und Telegraphen-Direktionen bez. das Wertzeichen-Hauptdepot in Wien haben sowohl die von den Postämtern eingesendeten, als auch die eigenen mit Ende Oktober 1884 verbliebenen Vorräte an Postwertzeichen der Emission vom Jahre 1867 nach Gattung, Stückzahl und Wert dieser Effekten verzeichnet, bis längstens Ende November 1884 an die Post-Ökonomieverwaltung in Wien einzusenden, in der betreffenden Rechnung in Ausgabe zu stellen und dieser Rechnung den Empfangschein der Post-Ökonomieverwaltung beizulegen.

W i e n , 19. Juni 1884.



**B**ereits im Jahre 1875 schritt man daran, eine neue Marken-Emission zu schaffen, nachdem zahlreiche Falsifikate der Marken der Ausgabe vom Jahre 1867 — namentlich der 10 Kr Marken zum Schaden des Postärars im Umlaufe waren.

Diese für uns Sammler hochinteressanten auf litographischem Wege hergestellten Falsifikate tragen folgende Hauptmerkmale:

Die Perlen, welche das Porträt Sr. Majestät umrahmen, sind bei den Falsifikaten kleiner; bei den echten Marken sind 90 bei den Falsifikaten 93 Perlen.

Die Bandschleife des Lorbeerkranzes ist bei den Falsifikaten viel länger, als bei den echten Marken, ebenso hat das Hinterhaupt des Porträts des Kaisers eine andere Haarschraffierung.

In den Eckrosetten der echten Marken sind beim Zusammenfluß der Arabeskenteile in dunklem Kreise lichte Halbkreise, bei den Falsifikaten aber dunkle Punkte und nur in den beiden linksseitigen Rosetten ganz schwache, weiße Stellen.

Die unteren Arabesken sind bei den Falsifikaten ganz verzeichnet und nicht so schwungvoll wie bei den echten Marken usw.

---

39 279/1875 H. M.

Am 13. Jänner 1876 beantragt das Handelsministerium aus dem Grunde des wiederholten Vorkommens der Briefmarkenfalsifikate à 10 Nkr. an Stelle der 1867 erfolgten Ausgabe von Brief- und Zeitungsmarken, dann gestempelten Briefkuverts bzw. gestempelten Streifbändern neue, von der bisherigen Form verschiedene postalische Wertzeichen in Verkehr zu setzen.

Die k. k. Direktion wird angewiesen, diesbezügliche Zeichnung anher ehestens vorzulegen.

Im Jahre 1876 lieferte der Xylograph Bader Probedrucke zu der in Aussicht genommenen neuen Marken-Ausgabe:

Abb. 70.    Abb. 71.

Kurz darauf (Mai 1877) erschienen im Handel ähnliche Probedrucke, welche nur nach einem Baderschen Originale nachgebildet sein konnten. Die Unterschiede im Hauptbilde bestehen in einer anderen Form des Hinterkopfes, die Konturen von Stirn und Nase sind verfehlt, die Nasenflügel zu klein, die Lage des Haupt- und Barthaars eine ganz andere.

Unter den obersten 3 Blättern des Lorbeerkranzes liegen beim Original 2 Lorbeerfrüchte, bei der Imitation nur eine Lorbeerfrucht.

Diese letzteren befinden sich in den meisten Sammlungen und zwar in den Farben: schwarz, gelb, karminrot, grün, dunkelblau, dunkelbraun und golden.

Auch Moens hat in seinem Catalogue prix courant de Timbres-poste diese Imitation abgebildet.

Außer diesen Probedrucken findet man von privater Seite diverse Zeichnungen bzw. Probedrucke von Graveur Scharf, Xylograph Paar, Xylograph Knöpfler, sämtlich in ähnlicher Ausführung, wie das Musterbild vom Xylographen Bader. Ferner ein großes Kaiserkopfreliëf Abb. 71a ohne Wertbezeichnung und ein Doppeladlerrelief mit der Wertbezeichnung 5 und 10.

Weiter Kopf des Kaisers nach rechts, unten die Wertziffer.

5 braun, grau, hell und dunkelblau, violett, grün, gelb, karmin.

15 hell und dunkelbraun, hell und dunkelblau, gelb, violett, karmin und grün. Abb. 71b.

Laut einem Dekret vom 4. März 1876 wurde ein Entwurf nach Prof. Gnauth, der als bester Zeichner dieses Genres erachtet wurde, vorgelegt. Das Original dieses Entwurfes ist in der Sammlung der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Am 8. August 1881 wurden neuerdings Entwürfe von Louis Jacoby und Prof. Eisenmenger vorgelegt. Dieselben befinden sich im k. k. Postmuseum in Wien, haben aber nicht entsprechen und die Staatsdruckerei beantragte die Anfertigung neuer Briefmarken.

Am 5. Feber 1882 stellte der Chartograph Carl Matzek Fialla in Währing das Anerbieten unablösbare Briefmarken Abb. 71c zu erzeugen. Nach den vorgenommenen Versuchen lösten sich diese Marken aber sowohl auf nassem wie auf trockenem Wege ab, sodaß das Anerbieten als unzumutbar abgewiesen wurde.

Am 25. April 1882 wurden neue Proben vorgelegt:

A. ohne Text

B. mit Text

C. mit schwarz gedruckter Textschrift.

Muster und Probeabdrücke stammen vom Hofkammer-Graveur Scharf und Graveur Brendler und laut Zuschrift vom 24. August 1882 wurde die Gravur der Marke in Stahl von der Firma Brendler und Marklowsky in Wien besorgt.

Das Markenbild Abb. 72 wurde genehmigt, die Aufdruckziffern wurden geändert.

Von den vorgelegten Ziffern wurden versuchsweise die in Abb. 72 a reproduzierten Wertziffern verwendet, außerdem die bei nachfolgenden Probedrucken eingedruckten Ziffern.

Solche bislang gefundene Probedrucke sind: auf gelbem Papier, ungezähnt:

2 Kr. hellbraun,

3 „ hellgrün ohne Wertziffer,

3 „ hellgrün, mit Wertziffer,

5 „ karminrot (mit und ohne Wertziffer),

10 „ graublau,

20 „ grau.

auf grauem Papier:

10 Kr. karminrot;

auf weißem Papier:

10 Kr. ultramarinblau.

Mit differierenden Wertziffern gibt es:

2 Kr. braun            Abb. 73, 5 Typen,

3 „ grün            „ 74, 5 Typen,

5 „ karminrot        „ 75 5 Typen, violett 2 Typen, grau 2 Typen,

10 „ ultramarinblau „ 76 5 Typen,

15 „ grau            „ 76a 5 Typen,

20 „ violett,            4 Typen,

50 „ orange,            4 Typen.

Diese Marke wurde auch als Probedruck einfarbig gedruckt u. z. mit fetter Wertziffer in derselben Farbe wie die Marke; (25. April 1882 B mit Text):

- 2 Kr. braun,
- 3 „ grün,
- 5 „ grau, karmin, hellgrau, grün, orange, hellgrün und blau,
- 10 „ blau,
- 15 „ grau,
- 20 „ violett,
- 50 „ orange.

Am 2. Oktober 1882 legte die Staatsdruckerei 7 Abzüge der neuen Briefmarken Kr. und Sld. zur Approbation vor. Dieselben erhielten die Imprimatur laut Zuschrift vom 5. April 1883 Z. 1453 woraufhin am 27. April 1883 beim k. k. Hauptmünzamt bestellt wurden:

- von dem Bildnisse der Briefmarken 90 Stück Stahlstempel,
- von der Umschrift und dem Wertbetrage 2 Kr. 70 Stück Stahlstempel,
- von der Umschrift und dem Wertbetrage 5 Kr. 20 Stück Stahlstempel.

Von sämtlichen Werten (2 Kreuzer bis 50 Kreuzer) bestehen Probeabzüge auf starkem Kartonpapier, ungezähnt in den Originalfarben.

## VIII. Ausgabe.

Dem September 1883, (der Wert zu 20 Kr. vom 15. August 1883) bis 30. Juni 1891.

Doppeladler im Eirund mit Schild auf der Brust, welches die schwarze Wertzahl enthält; der Adler auf wagerecht gestricheltem Grunde hält in der rechten Krallen den Reichsapfel, in der linken das Schwert, im Adlerschwanz schwarz auf weißem Grunde in einem kleinen Kreise **Kr**(euzer). Inschrift oben im Bogen und schwarzem Drucke **Kais. Königl. Oesterr. Post.**

F. und schwarzer Dr., w. P., verschiedene Zähnung.

<b>29.</b>	<b>2</b>	<b>Kr(euzer)</b>	<b>braun,</b>	Abb. 77.
<b>30.</b>	<b>3</b>	„	<b>grün,</b>	„ 78.
<b>31.</b>	<b>5</b>	„	<b>rot,</b>	„ 79.
<b>32.</b>	<b>10</b>	„	<b>blau,</b>	„ 80.
<b>33.</b>	<b>20</b>	„	<b>grau,</b>	„ 81.
<b>34.</b>	<b>50</b>	„	<b>violett.</b>	„ 82.

Dekret vom 24. Juli 1883 Z. 24981:

In der Auflage der Postwertzeichen wurden nachstehende Änderungen beschlossen:

An Stelle der gegenwärtig in Gebrauch stehenden Briefmarken werden neue mit geänderter Ausstattung in folgenden Kategorien aufgelegt:

zu	2	kr.	in	brauner	Farbe
„	3	„	„	grüner	„
„	5	„	„	roter	„
„	10	„	„	blauer	„
„	20	„	„	grauer	„
„	50	„	„	violetter	„

Diese Briefmarken, welche in viereckiger Form mit ausgezackten Rändern und im Flachdrucke ausgeführt sind, enthalten statt des Kopfbildes Seiner Majestät des Kaisers, den k. k. Reichsadler in einem von Arabesken umgebenen ovalförmigen Felde auf matt straffiertem Untergrunde mit der Aufschrift „Kais. Königl. Oesterr. Post.“

In dem Brustschilde des Adlers ist der Wertbetrag in Ziffern und unten, in einem kreisförmigen Felde, die Wertbezeichnung in abgekürzter Form „Kr“ (Kreuzer) angegeben.

Aufschrift, Wertziffer und Wertbezeichnung sind im Schwarzdrucke hergestellt.

Für die österreichischen Postanstalten in der Levante werden die neuen Briefmarken in denselben Farben und Wertbeträgen, jedoch mit der italienischen Aufschrift: „Imper. Reg. Posta Austr.“ und mit der abgekürzten italienischen Wertbezeichnung „sld“ (soldi) aufgelegt.

Alle Kategorien der neuen Briefmarken werden in Blättern zu 100 Stücken ausgegeben.

Die auf den postämtlichen Briefkuverts, Korrespondenz-Karten und Streifbändern eingepprägten Postwertstempel gleichen hinsichtlich der Form und Farbe ganz den betreffenden gleichwertigen Briefmarken, nur sind dieselben nicht ausgezackt.

Es werden jedoch in Hinkunft keine anderen postämtlichen Briefkuverts als solche mit dem an der rechten Ecke oben eingepprägten Wertstempel von 5 kr., aus weißem und gelblichem Papier mit Wasserzeichen in zwei Größen angefertigt und ohne Unterschied des Formates um den Betrag von 5 $\frac{1}{2}$  Kreuzer per Stück an das Publikum verabfolgt.

Postämtliche Briefkuverts mit eingepprägten Stempeln in anderen Wertbeträgen oder mit italienischer Umschrift werden daher nach Erschöpfung des dermaligen Vorrates nicht mehr zur Ausgabe gelangen.

In den bestehenden Zeitungs-Franko-, bzw. Zustellungsmarken tritt eine Änderung nicht ein.

Die neuen Briefmarken im Wertbetrage von 20 kr., bzw. sld. werden vom 15. August laufenden Jahres an, bei allen Postämtern in Verkehr gesetzt.

Die übrigen neuen Marken, sowie die neuen Briefkuverts, werden von den Marken-Hauptdepots der Postdirektionen an die Postämter und von den Postämtern an die Privatverschleißer und an das Publikum erst dann ausgefolgt, wenn die Vorräte der einzelnen Kategorien der bisherigen Postwertzeichen vollständig aufgebraucht sind.

In der Art und Weise des Bezuges der Postwertzeichen hat eine Änderung nicht einzutreten.

Der Zeitpunkt, von welchem ab die Postwertzeichen der bisherigen Form außer Geltung zu kommen haben, wird seinerzeit bekannt gegeben werden.

Auf die Nachmachung und Verfälschung der Briefmarken und sonstigen Postwertzeichen finden die Bestimmungen des Strafgesetzes über Gefälsüber tretungen vom 11. Juli 1835 und des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 Anwendung.



### **Abarten mit Bezug auf das Papier.**

Das Papier weist wesentliche Unterschiede nicht auf. Das Wasserzeichen nimmt den Raum zweier Bogen ein und besteht aus dem Worte BRIEFMARKEN. Dies sind 24 mm hohe Blockbuchstaben. Das Wasserzeichen hat eine Gesamtlänge von 410 mm.

Der Wert zu 2 kr. kommt auf dünnem, gelblichen Papiere vor; es ist dies dasselbe Papier, welches zu den österr. Telegrammbestätigungen verwendet wurde. Es sind dies gezähnte Probedrucke oder nachträglich gefärbte Exemplare. Auch aus Postkarten, durch Spaltung und Zähnung hergestellte Fehldrucke werden zum Kaufe angeboten.

Alle Werte dieser Ausgabe (mit Zähnung 9 $\frac{1}{2}$  und 10 $\frac{1}{2}$ ) sind auch auf Bogen mit Wasserzeichen ZEITUNGSMARKEN gedruckt worden; nachdem, wie vorerwähnt, das Wasserzeichen den Raum von zwei Bogen einnimmt, so hat diese Abart geringen philatelistischen Wert für den Sammler einzelner Marken und dann nur, wenn das Wasserzeichen der Marke die Buchstaben Z, T, S, U oder G trägt. Die Verwendung dieses Papiere erfolgte aber nicht willkürlich oder aus Versehen, sondern laut Dekret vom 25. April 1890, Z. 16089, ermächtigte das k. k. Handelsministerium die Staatsdruckerei, das vorhandene Zeitungsmarken-Papier für die Herstellung der Briefmarken zu verwenden.

Auch findet sich das Wasserzeichen kopfstehend vor.

Das hie und da vorkommende, schwach gelblich, rötlich, bräunlich, oder bläulich gefärbte Papier entsteht durch den Einfluß des Klebemittels.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

Die Wertziffern der einzelnen Marken weisen verschiedene Abarten auf. Die wichtigsten, mit freiem Auge erkennbaren sind:

29 a	schlanke dünne 2,	Typenfehler: abgesprungene Ecke.
29 a <sub>1</sub>	gleichmäßig dicke 2,	
29 a <sub>2</sub>	geschweifte 2,	
30 a	schlanke dünne 3,	
30 a <sub>1</sub>	doppelt so dicke 3,	
30 a <sub>2</sub>	Typenfehler 3,	(der untere Haken ist kürzer).
31 a	senkrechter Strich der 5 dünn,	
31 a <sub>1</sub>	alle Teile der 5 gleich stark,	
31 a <sub>2</sub>	Typenfehler,	
32 a	dünne 10,	
32 a <sub>1</sub>	dicke 10,	
33 a	dünne 20,	
33 a <sub>1</sub>	dicke 20,	
34 a	dünne 50,	
34 a <sub>1</sub>	dicke 50.	

Geringe Druck-Verschiedenheiten, welche aber nur mit dem Vergrößerungsglase sichtbar und zum größten Teil auf die geringere oder stärkere Auftragung der Druckerschwärze zurückzuführen sind, kommen außerdem bei allen Wertziffern vor.

Von der 10 kr.-Marke besteht ein Fehldruck mit verschobenem Schwarzdruck, welcher in einem Packete mit 100 Blatt 10 kr.-Marken in einer Wiener Verkaufsstelle entdeckt wurde. Es fand sich blos ein halber Bogen zu 50 Stück daselbst vor. Die im Schwarzdruck hergestellte Aufschrift, Wertziffer und Wertbezeichnung sind so weit nach links gedruckt, daß die „10“ sich im Flügel des Adlers befindet und deshalb auch die anderen schwarzen Aufschriften entsprechend weit nach links gerückt sind. Es erscheint somit das Mittelschild und der für die Wertziffer bestimmte Kreis **ohne** Druck.

Dieser Fehldruck entstand dadurch, daß das Papier beim Einlegen des Schwarzdruckes eine Falte hatte, durch welche der verschobene Druck um die Breite der Falte auf der einen Hälfte des Bogens erzeugt wurde.

Der schwarze Druck der Inschrift und Wertbezeichnung ist nicht immer rein schwarz sondern findet sich auch — insbesondere bei dem Werte zu 20 kr. in grauschwarzer Farbe vor.

Von Marke No. 31 wurden Neudrucke veranstaltet; Näheres im Anhang unter „Neudrucke“.



## Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die dunkleren Farbenverschiedenheiten sind im Jahre 1885 erschienen.

29 b	2 (Kreuzer)	hellbraun,
29 b <sub>1</sub>	2	„ rotbraun.
30 b	3	„ hellgrün,
30 b <sub>1</sub>	3	„ blaugrün,
31 b	5	„ karmin,
31 b <sub>1</sub>	5	„ blaßrot,
31 b <sub>2</sub>	5	„ violettrot,



31 b <sub>3</sub>	5	(Kreuzer)	rosenrot.
32 b	10	„	hellblau,
32 b <sub>1</sub>	10	„	dunkelblau,
32 b <sub>2</sub>	10	„	ultramarin.
33 b	20	„	graugrün hell u. dunkel
33 b <sub>1</sub>	20	„	grau.
34 b	50	„	blauviolett,
34 b <sub>1</sub>	50	„	rotviolett,
34 b <sub>2</sub>	50	„	braunviolett,
34 b <sub>3</sub>	50	„	bräunlichlila.



### Sonstige Abarten.

Auch bei dieser Ausgabe gibt es Zähnungsverschiedenheiten von 9—13 in Kombinationen. Selten sind die eng gezähnten also 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—13.

Die nachstehende Tabelle zeigt die bis jetzt festgestellten Zähnungsverschiedenheiten:

**Zählungen der VIII. Ausgabe, 1883.**

	2	3	5	10	20	50		2	3	5	10	20	50	
8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	—	3	—	10	—	—	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	3	5	10	20	50	} Ausgegeben im Jahre 1888
8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	10	—	—	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	—	—	—	10	—	—	
9	2	3	—	—	—	—	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	10	—	—	
9—8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	3	—	10	—	—	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10	2	3	5	—	20	50	
9—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	3	—	10	—	—	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11	2	3	—	—	20	—	
9—10	2	3	5	—	—	—	11	2	3	5	10	—	—	
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	3	5	10	20	50	11—10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	3	5	—	—	—	
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	2	3	5	10	—	—	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	5	—	—	—	
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	3	5	—	—	—	12	—	—	5	10	—	—	
10	2	3	5	10	20	50	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	—	5	10	—	—	
10—8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	—	—	—	—	—	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —13	2	—	5	—	—	—	
10—9	—	3	—	10	—	—	13	—	3	5	—	—	—	
10—10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	3	—	10	20	50	13—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	5	—	—	—	
10—11	—	—	—	10	—	—								

### Gemischte Zählungen.

2 kr.	3 kr.	5 kr.
9—8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10—10—10	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
9—9—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9—9
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9—9—8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
10—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9—9	9—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10 kr.
10—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
10—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10—8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —8—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10	

Die Angabe der Zähnung ist: „wagrecht — senkrecht.“

Die Marke zu 2 Kreuzer No. 29 gibt es 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mitten durch die Marke gezähnt. Die Marke zu 5 Kr(euzer) No. 31 kommt in einseitig ungezähnten Stücken vor; 3 Seiten derselben sind gez. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zwei solche Marken hängen mit Kopf bezw. Fußende zusammen und sind an dieser Seite ungezähnt.

Auftauchende ungezähnte Stücke sind Probedrucke oder beschnittene Marken. Mit letzteren wird besonders ein schwunghafter Handel getrieben, indem mit beschnittenen Marken frankiert wurde. Der die Briefe abstempelnde Postbedienstete übersieht bei seiner raschen Arbeit nur zu leicht diese Spielerei, für welche der Eigentümer oft übertriebene Preise verlangt.

---

Laut Verordnung vom 28. Dezember 1883 H. Minist. Z. 16647 findet sich das k. k. Handelsministerium bestimmt, anzuordnen, daß vom 1. Jänner 1884 für die zur Aufgabe gebrachten Telegramme auch Briefmarken als Telegraphengebühr verwendet werden können.

H. Minist. Z. 54523.

### **Verlängerung der Giltigkeitsdauer der Postmarken und der sonstigen Postwertzeichen der Emission vom Jahre 1883.**

In teilweiser Abänderung der hierortigen Verordnung vom 27. Juni l. J. 27425 V. B. No. 65 wird die Giltigkeitsdauer der Postmarken der Emission 1883, sowie der sonstigen mit eingepprägten Marken dieser Emission versehenen Postwertzeichen bis **einschliesslich 30. Juni 1891** verlängert und der Termin zum Umtausch der zu dieser Zeit allenfalls noch im Privatbesitze befindlichen Postmarken und sonstigen Postwertzeichen der Emission 1883 gegen neue Postmarken und sonstigen Postwertzeichen bis **zum 31. September 1891** erstreckt.

Es können daher bis zum 30. Juni 1891 die Postmarken und sonstigen Postwertzeichen im Postverkehre verwendet, von diesem Zeitpunkte aber bis zum 30. September 1891 bei allen Postämtern gegen neue Postmarken und sonstigen Postwertzeichen unentgeltlich ausgewechselt werden.

W i e n , den 11. Dezember 1890.



**W**enn die Emission 1867 reich war an Makulaturen, so ist diese Emission nicht nur reich an Makulaturen, welche in die Hände des Publikums gelangten, sondern auch reich an solchen Probedrucken. Tatsächlich sind viele der nachträglich angeführten Makulaturen am Postschalter verkauft und dadurch auch zur Frankatur verwendet worden. Nachdem aber solche fehlerhafte Stücke jedenfalls nicht mit Willen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ausgefolgt wurden, so kann ich selbe nur als dem betreffenden Kontrollorgane übersehenen Druck ausschub ansehen. Ein großer Teil der nachfolgenden Marken sind also streng genommen keine Probedrucke, eher Fehldrucke und Makulatur, nachdem sich aber schwer nachweisen läßt, wo der Probedruck aufhört und wo der Fehldruck anfängt, reihe ich alle diese Marken in diesen Abschnitt ein.

### **1 Kreuzer dunkelgrau**

ohne Wertziffern ungezähnt,  
ohne Wertziffern gez.  $10 \frac{1}{2} \times 11 \frac{1}{2}$  (gebraucht)  
mit verschobenem Aufdruck nach dem rechten unteren Rand  
3 Seiten gezähnt 11 eine Seite ungez. (oben bzw. unten).

### **2 Kreuzer hellbraun**

mit Wertziffern ungezähnt,  
ohne Wertziffern rechts oben und unten,  
ohne Wertziffern links und rechts gezähnt,  
mit verschobenen Wertziffern nach oben,  
3 Seiten ungezähnt, die rechte Seite gez.  $10 \frac{1}{2} \times 11 \frac{1}{2}$   
gez.  $10 \frac{1}{2}$ , außerdem nochmals mitten durch die Marke gez. (gebraucht),  
orange gelb anstatt braun, gez.  $9 \frac{1}{2} - 10$ ,  
orange gelb ungez., als Einzeldruck auf gefasertem Papier, zirka 60—80 mm.  
schwefelgelb desgl.,

### **3 Kreuzer grün (gelbgrün bis blaugrün)**

ohne Wertziffern, gez. 10,  
mit einer 3 im linken oberen Kreis, gez.  $11 \frac{1}{2}$  (gebraucht)  
mit den Wertziffern auf der Kehrseite,  
nur mit 3 Wertziffern,  
mit einer 3 im rechten oberen Kreis gez.  $11 \frac{1}{2}$ ,  
mit verschobenem Aufdruck nach oben, unten oder links,  
ungezähnt (auch mehrere Stücke zusammenhängend),  
3 Seiten gezähnt, 1 Seite ungezähnt (oben bzw. unten),  
3 Seiten gezähnt, 1 Seite ungezähnt (rechts bzw. links),  
unten und rechts gezähnt, außerdem Zähnung quer durch die Marke

### 5 Kreuzer rot (mehrere Nuancen)

ohne Wertziffern ungezähnt  
ohne Wertziffern, gezähnt  $11 \frac{1}{2}$ ,  
die Wertziffer 5 über den oberen Rand der Kreise gedruckt, gez.  $10 \frac{1}{2}$ ,  
(gebraucht),  
nur eine 5 in dem linken oberen Kreis (die übrigen 3 Kreise leer) gez. 10,  
ohne Wertziffern; die Wertziffern auf der Rückseite, gez. 10 (gebraucht),  
Teile der 5 in dem linken oberen und unteren Kreis (die 2 rechten  
Kreise ohne Wertziffern), gez.  $10 \frac{1}{2}$ .  
je eine ganze 5 in dem linken oberen und unteren Kreis (die zwei rechten  
Kreise ohne Wertziffern), gez. 10,  
links unten fehlt die Wertziffer, gez. 10,  
nur eine 5 in dem rechten oberen Kreis, gez.  $10 \frac{1}{2}$ ,  
je eine 5 in dem rechten oberen und unteren Kreis, gez.  $10 \frac{1}{2}$ ,  
auf hellgelbem Papier ungez.,  
oben bzw. unten ungez., sonst gez.  $10 \frac{1}{2}$  und 11 (gebraucht),  
rechts bzw. links ungez., sonst gez.  $11 \frac{1}{2}$ .

### 10 Kreuzer blau

ohne Wertziffern, ungezähnt,  
mit Wertziffern, ungezähnt,  
ohne Wertziffern; die Wertziffern auf der Rückseite, gez. 10,  
ohne Wertziffern, gez.  $10 \frac{1}{2}$ .  
im linken oberen Kreis 10, im rechten oberen 1, im linken unteren Kreis  
Teile der 10 und der rechte untere Kreis ohne Wertziffer, gez. 11,  
oben, bzw. unten ungez., sonst gez.  $10 \frac{1}{2}$ .

### 12 Kreuzer dunkelrot

ohne Wertziffern, ungezähnt,  
ohne Wertziffern, gez.  $11 \frac{1}{2}$ ,  
ohne Wertziffern, die Zahlen auf der Rückseite,  
rechts unten fehlt der Wertaufdruck,  
die Wertziffern nach unten verschoben,  
braun (anstatt dunkelrot), gez.  $10 \frac{1}{2}$ .  
oben bzw. unten ungez., sonst gez.  $11 \frac{1}{2}$ ,  
links und rechts ungez., sonst gez.  $11 \frac{1}{2}$ .  
quer durch die Mitte gezähnt,  
die Zähnung geht quer über das obere rechte Eck,  
die Zähnung geht quer über das untere linke Eck.

### 15 Kreuzer karminrot

ohne Wertziffern, ungezähnt,  
ohne Wertziffern, gezähnt  $9 \frac{1}{2}$ ,  $10 \frac{1}{2}$ ,  $10 \frac{1}{2} \times 11 \frac{1}{2}$ ,  
mit Wertziffern, ungezähnt,  
die Wertziffer 15 nach dem oberen Teil des Kreises verschoben, gez.  $11 \frac{1}{2}$ ,  
nur mit 3 Wertziffern (die Wertziffer in der linken oberen Ecke fehlt,) gez.  $10 \frac{1}{2}$ ,  
nur mit 1 Wertziffer links unten, gez.  $10 \frac{1}{2}$ ,  
nur mit 1 Wertziffer rechts unten, gez.  $10 \frac{1}{2}$ ,  
rotbraun auf hellgelbem Papier, ungez.,  
oben, bzw. unten ungezähnt, sonst gez.  $11 \frac{1}{2}$ .

### 20 Kreuzer olivengrün

ohne Wertziffern, gez.  $10\frac{1}{2}$ ,  
mit Wertziffern, ungezähnt,  
die Wertziffer fehlt in der linken unteren Ecke.

### 24 Kreuzer graublau

ohne Wertziffern, ungezähnt,  
ohne Wertziffern, gez.  $10\frac{1}{2}$ ,  
mit Wertziffern, ungezähnt.

### 30 Kreuzer dunkelbraun

ohne Wertziffern, gez.  $10\frac{1}{2} \times 11\frac{1}{2}$ ,  
dunkelrot (anstatt braun), gez.  $10\frac{1}{2}$ .

### 50 Kreuzer violett

ohne Wertziffern, ungezähnt,  
ohne Wertziffern, gez.  $10\frac{1}{2} \times 11\frac{1}{2}$ ,  
mit Wertziffern, ungezähnt,  
die Zahl 50 an den unteren Rand des Kreises gerückt,  
die Farbe dieser Marke ist blauviolett und rotviolett.

### 1 Gulden

dunkelblau auf graublauem, gefaserten Papier, ungezähnt,  
karminrot, ungezähnt,  
karminrot, gez.  $10\frac{1}{2}$ ,  
oben bzw. unten ungez., sonst gez.  $11\frac{1}{2}$ ,  
grün, ungezähnt,

### 2 Gulden

dunkelblau auf graublauem, gefaserten Papier, ungezähnt,  
dunkelblau auf graublauem Papier, gez. 11,  
karminrot, ungezähnt,  
rechts, bzw. links ungez., sonst gez.  $11\frac{1}{2}$ ,  
grün, ungezähnt.

---

## IX. Ausgabe.

Vom 1. September 1890	20, 24, 30 u. 50 kr. bis 1. September 1891, die übrigen Werte bis 30. September 1900, 1 und 2 fl. Werte bis 1. Februar 1896.

Büste des Kaisers Franz Joseph I. mit Lorbeerkranz nach links im Eirund auf wagerecht gestricheltem Grunde, umgeben von einem Rahmen, welcher die Inschrift **KAIS. KÖNIGL. OESTERR. POST** rechts und links, **KREUZER** oben und unten farbig auf weißem Grunde trägt. Dieses Schriftband wird an den 4 Ecken durch kreisrunde Guillochen unterbrochen, auf welchem in schwarzem Druck der Wert in Ziffern enthalten ist.

F. Dr., w. P., das Papier ist mit feinen, schwarzbraunen Fasern versehen, Buchdruck, verschiedene Zähnung.

35.	1 Kreuzer	dunkelgrau,	Abb. 83	42.	20 Kreuzer	olivengrün,	Abb. 90
36.	2	„ hellbraun,	„ 84	43.	24	„ graublau,	Abb. 91
37.	3	„ grün,	Abb. 85	44.	30	„ dunkelbraun,	Abb. 92
38.	5	„ rot,	Abb. 86	45.	50	„ violett,	Abb. 93
39.	10	„ blau,	Abb. 87	46.	1 Gulden	dunkelblau,	Abb. 94
40.	12	„ dunkelrot,	Abb. 88	47.	2	„ dunkelrot,	Abb. 95
41.	15	„ karminrot,	Abb. 89				

Die Marken zu 1 und 2 Gulden haben größeres Format, andere Zeichnung und sind in Kupferdruck hergestellt.

Büste des Kaisers Franz Joseph I. mit Lorbeerkranz nach rechts auf senkrecht gestricheltem Grunde in mit einer Perlenschnur (68 Perlen) ausgefülltem, doppeltem Eirund. In dem, dasselbe umgebenden Schriftbände links **KAIS. KOENIGL.**, rechts **OESTERR. POST**, oben und unten **GULDEN** weiß auf farbigem Grunde. Dieses Schriftband wird an den 4 Ecken durch kreisrunde Guillochen unterbrochen, in welchen, weiß auf farbigem Grunde, die Wertangabe in Ziffern enthalten ist. Am Fuße der Marke befindet sich die weiße Wertbezeichnung **EIN GULDEN** bzw. **ZWEI GULDEN** auf wagerecht gestricheltem Grunde. F. Dr., weisses, mit feinen, braunschwarzen Fasern versehenes Papier, Breite der Marken wie die übrigen dieser Emission Höhe um 3 mm größer.

H. Minist. Z. 27425.

#### Ausgabe neuer Postwertzeichen.

An Stelle der gegenwärtig in Verwendung stehenden Briefmarken werden neue Marken mit geänderter Ausstattung in folgenden Kategorien aufgelegt:

Zu	1 Kreuzer	in dunkelgrauer	Farbe,
„	2	„ „	hellbrauner „
„	3	„ „	grüner „
„	5	„ „	roter „
„	10	„ „	blauer „
„	12	„ „	dunkelroter „
„	15	„ „	karminroter „
„	20	„ „	olivengrüner „
„	24	„ „	graublauer „
„	30	„ „	dunkelbrauner „
„	50	„ „	violetter „
„	1 Gulden	„	dunkelblauer „
„	2	„ „	dunkelroter „

Die Beschreibung der neuen Postwertzeichen folgt im Anhange. Die neuen Postmarken zu 1, 12, 15, 24, 30 Kreuzer und zu 1 und 2 Gulden werden am 1. September l. J., die übrigen Postwertzeichen erst nach Aufbrauch der Vorräte der einzelnen Kategorien der gegenwärtig in Verwendung stehenden Postwertzeichen in Verkehr gesetzt.

Als Zeitpunkt, von welchem ab die derzeitigen Postwertzeichen außer Geltung zu kommen haben, wird der 31. Dezember l. J. bestimmt; doch werden dieselben und zwar in ganzen oder einzehntel Blättern bis einschließlich 31. März 1891 bei allen Postämtern gegen neue Postwertzeichen unentgeltlich ausgewechselt.

Die bestehenden Zeitungsfranko- und Zeitungs-Zustellungsmarken bleiben weiter in Geltung.

Seitens der Postämter sind zunächst soviel Wertzeichen jeder Kategorie zu bestellen, daß der voraussichtliche sechswöchentliche Bedarf an zur Errichtung der Frankogebühren im Brief- und Fahrpostverkehre notwendigen Postmarken gedeckt ist. Wiebald dieser Vorrat auf die Hälfte herabgesunken ist, ist für die Ergänzung desselben bei sonstiger strenger Ahndung Sorge zu tragen.

Kleinere Postämter, bei welchen voraussichtlich keine Nachfrage nach Postmarken zu 1 fl. und 2 fl. sein wird, können von der Führung dieser Markenkategorien durch die vorgesetzte Post- und Telegraphendirektion enthoben werden.

In der Art und Weise des Bezuges der Postwertzeichen seitens der Postämter und der Postwertzeichenverschleißer, sowie rücksichtlich des Verschleißes der Postwertzeichen tritt eine Änderung nicht ein.

Die k. k. Post- und Telegraphendirektionen werden angewiesen, den das Publikum betreffenden Inhalt dieser Verordnung durch die Landeszeitungen zu verlautbaren.

Wien, den 27. Juni 1890.

**Anhang.** (Beschreibung der neuen Postwertzeichen). Die neuen Post-Marken sind in überhöhter, rechteckiger Form mit ausgezackten Rändern ausgeführt.

A. Bei den Postmarken zu 1 bis 50 Kreuzer befindet sich das Kopfbild Seiner Majestät des Kaisers nach links gewendet von einem Schriftbände umrahmt, welches auf lichtem Grunde an beiden Seiten die dunkle Aufschrift: „Kais. Königl. oesterr. Post“ enthält, während oben und unten die Wertbezeichnung „Kreuzer“ ebenfalls in dunkler Schrift auf lichtem Grunde sich befindet.

Dieses Schriftband wird an den vier Ecken durch kreisrunde Guillochen unterbrochen, auf welchen in schwarzem Druck der Wert in Ziffern enthalten ist.

Diese Marken sind in Buchdruck hergestellt und auf einem mit feinen braunschwarzen Fasern versehenen Papier gedruckt.

B. Die Postmarken zu 1 und 2 Gulden zeigen ebenfalls das Kopfbild Seiner Majestät des Kaisers, jedoch in Relief-Manier ausgeführt und nach rechts gewendet. Dasselbe ist zunächst von einer Perlenschnur und dann von einem ovalen Schriftbände umrahmt, auf welchem auf dunklem Grunde zu beiden Seiten die lichte Aufschrift: „Kais. Königl. Oesterr. Post“ und oben und unten ebenfalls auf dunklem Grunde die lichte Wertbezeichnung „Gulden“ sich befindet. Dieses ovale Schriftband ist an den vier Ecken von Kreisen unterbrochen, welche auf dunkler Guilloche die weiße Wertziffer enthalten. Am Fuße dieser Marken befindet sich die weiße Wertbezeichnung „Ein Gulden“ beziehungsweise „zwei Gulden“ auf einem horizontal schraffierten Grunde.

Diese Marken sind in Kupferdruck hergestellt und auf einem mit feinen, braunschwarzen Fasern versehenen Papier gedruckt.

C. Die auf den postämtlichen Briefkuverts, Kartenbriefen, Korrespondenzkarten, Streifbändern etc. eingepprägten Postwertstempel gleichen hinsichtlich der Farbe ganz den betreffenden gleichwertigen Postmarken. Nur die auf den, den Steuerpostanweisungen beigegebenen Korrespondenzkarten eingepprägten Postwertstempel sind in schwarzer Farbe ausgeführt.

In Bezug auf die Form zeigen dieselben ebenfalls das Kopfbild Seiner Majestät des Kaisers nach links gewendet und von einem dunklen Schriftbilde umrahmt, das unten rechteckig, oben von einem Halbkreis abgeschlossen ist, auf welchem rechts und links die weiße Aufschrift: „Kais. Königl. oesterr. Post“ und unten die weiße Wertbezeichnung „Kreuzer“ sich befindet. Dieses noch mit einer Perlenschnur umgebene Schriftband ist in den unteren Ecken sowie in der Mitte oben durch rechteckige Felder, beziehungsweise ein trapezförmiges Feld unterbrochen, auf welchem auf lichtem Grunde die farbige Wertziffer sich befindet.

Die oberen Ecken des Postwertzeichenstempels zeigen eine ornamentale Ausfüllung und ist dieselbe oben und unten mit architektonischen Abschlüssen versehen.

D. Die für den Gebrauch der oesterreichischen Postanstalten in der Levante bestimmten neuen Postwertzeichen werden wie bisher mit einem den Wert der Marke in türkischer Währung darstellenden Überdrucke versehen. Vorläufig werden jedoch nur Postmarken zu 3, 5, 10, 20 und 50 Kreuzer, Korrespondenzkarten zu 5 Kreuzer, Doppelkarten zu 5 Kreuzer auf jedem Blatte und Kartenbriefe zu 10 Kreuzer bei den genannten Postämtern in Umlauf gesetzt.

Laut einem Dekrete vom 27. Juni 1890 Z. 27532 wurde angeordnet, daß vom 1. September l. J. nunmehr auch die Frankierung der Fahrpostsendungen (Geld- und Wertbriefe, Postpakete und Postfrachten, dann Nachnahmestücke) sowie die Entrichtung der Nachnahmeprovision bei der Aufgabe mittels Postmarken zu erfolgen hat.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Das anfangs spröde, harte Papier wich etwa 1896 einem dünnen, weichen Papier, auf welchem die Marken zu 20, 24, 36 und 50 Kreuzer sowie 1 und 2 Gulden nicht vorkommen.

Das Papier zeigt, insbesondere bei der Marke zu 5 Kreuzer häufig eine rosenrote Färbung; dies konnte man nicht nur bei im warmen Wasser geweichten Stücken, sondern bei ungebrauchten Stücken am Postschalter beobachten.

### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Der schwarze Zahlenaufdruck weist auch hier in der Form der Wertziffern kleine Abweichungen auf und ist durch Beimengung von Unreinigkeiten hie und da verstümmelt.

Diese Marken werden auch mit einfachen Randstrichen oben und unten angetroffen.



### Abarten mit Bezug auf die Farben.

Die vorkommenden Farbenverschiedenheiten sind:

35 b	1 Kreuzer	schiefergrau.
35 b <sub>1</sub>	1 „	hellgrau.
35 b <sub>2</sub>	1 „	schwarzgrau.
35 b <sub>3</sub>	1 „	violettgrau.
36 b	2 Kreuzer	dunkelbraun.
36 b <sub>1</sub>	2 „	rötlichbraun.
36 b <sub>2</sub>	2 „	hellbraun.
37 b	3 Kreuzer	blaugrün, hell und dunkel.
37 b <sub>1</sub>	3 „	gelbgrün.
37 b <sub>2</sub>	3 „	graugrün.
38 b	5 Kreuzer	karminrot, hell und dunkel.
38 b <sub>1</sub>	5 „	lackrot.
38 b <sub>2</sub>	5 „	rosarot.
38 b <sub>3</sub>	5 „	blassviolettrot.
39 b	10 Kreuzer	türkisblau.
39 b <sub>1</sub>	10 „	mattblau.
39 b <sub>2</sub>	10 „	dunkelblau.
39 b <sub>3</sub>	10 „	kobaltblau.
40 b	12 Kreuzer	bräunlichrot.
40 b <sub>1</sub>	12 „	violettrot.
40 b <sub>2</sub>	12 „	blaßrot.
40 b <sub>3</sub>	12 „	karminrot.
41 b	15 Kreuzer	rotviolett.
41 b <sub>1</sub>	15 „	braunlila.
41 b <sub>2</sub>	15 „	hellviolett.
42 b	20 Kreuzer	olivgrün.
42 b <sub>1</sub>	20 „	gelbgrün.
43 b	24 Kreuzer	stahlblau, hell und dunkel.
43 b <sub>1</sub>	24 „	graublau.
43 b <sub>2</sub>	24 „	mattblau.
44 b	30 Kreuzer	rotbraun, hell und dunkel.
44 b <sub>1</sub>	30 „	gelbbraun.
44 b <sub>2</sub>	30 „	schwarzbraun.
45 b	50 Kreuzer	rotviolett.
45 b <sub>1</sub>	50 „	blauviolett.
45 b <sub>2</sub>	50 „	hellflieder.

Von den Werten zu 1, 3, 10, 30 und 50 Kreuzer lagen mir ganz deutliche Farbenabklatsche (feucht aufeinander gelegte frische Abzüge) vor.

Nachdem die Farbe der 30 Kr. mit der 2 Kr.-Marke ziemlich gleich ist, ist ein findiger Kopf auf die Idee verfallen, den Zweier auszuradieren und an dessen Stelle eine 30 aufzudrucken; solche Marken wurden zum Schaden des Postärars verwendet.



### Sonstige Abarten.

Bisher wurden folgende Zähnungsverschiedenheiten (von 9—13 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>) in Kombinationen ermittelt:

Zählung	Werte in Kreuzern											in Gulden	
	1	2	3	5	10	12	15	20	24	30	50	I	II
9	1	2	3	5	10	12	15	20	24	30	50	I	II
9—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	—	3	5	10	12	15	20	24	30	50	—	II
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	10	12	15	20	24	30	50	I	II
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	1	2	3	5	10	12	15	20	24	30	50	I	II
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	—	—	5	—	—	15	—	24	—	—	—	—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	10	12	15	20	24	30	50	—	—
10—10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	—	5	10	12	15	20	24	—	—	I	—
10—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—
10—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	10	—	15	—	—	—	—	—	II
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10	1	2	3	5	10	12	15	20	24	30	50	I	II
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10	1	2	3	5	10	—	15	20	24	—	—	—	—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11	1	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	10	12	15	20	24	30	50	I	II
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	10	12	15	—	—	—	—	—	—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	3	5	—	12	—	—	—	—	—	—	—
11	1	2	3	5	10	12	15	20	24	30	50	I	II
11—10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	—	5	10	12	15	20	24	—	—	I	—
11—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	10	12	15	20	24	30	50	I	II
11—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	II
11—13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	II
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	10	12	15	20	24	30	50	I	II
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	10	12	15	20	24	30	—	I	—
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11	1	2	3	5	10	12	15	—	24	30	50	I	II
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	I	—
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	I	—
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —13	—	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	I	—
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	2	3	5	—	—	15	—	—	30	—	I	—
12—10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	I	—
12—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	I	II
12—13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I	—
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	10	12	15	—	24	30	50	I	II
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	3	5	—	—	15	—	—	—	—	—	—
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I	—
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I	—
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —13	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	I	—
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	1	2	3	5	10	12	15	—	—	—	—	I	II
13—10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	3	5	10	—	—	—	—	—	—	—	II
13—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13—12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I	II
13—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	10	12	15	—	—	—	—	I	II
13—13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	10	12	15	—	—	—	—	I	II
13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	10	12	15	—	—	—	—	I	—
13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	3	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—
13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	3	5	—	—	—	—	—	—	—	I	—
13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —13	—	—	3	5	—	—	15	—	—	—	—	—	—

Außer diesen „regelrechten“ Zähnungsverschiedenheiten gibt es folgende gemischte Zähnungen:

gez.	10 1/2,	einseitig unten	12 1/2 : 2,	Kreuzer
„	13 1/2	„ links	10 1/2 : 12,	„
„	13 1/2	„ links	10 1/2 : 3,	„
„	10 1/2	„ rechts	12 1/2 : 1,	„
„	10 1/2	„ links	12 1/2 : 12,	„
„	10 1/2	„ oben	9 1/2 : 5,	„

Mit dem 1. Jänner 1900 trat die Verordnung der Erhöhung des Portos für Korrespondenzkarten und der 3 Heller-Tarif für Drucksorten in Kraft. Man mußte den Verbrauch der 1 Heller-Marken (zur Porto-Ergänzung der 2 kr.-Korrespondenzkarten und der 1 kr.-Marke für Drucksachen unterschätzt haben, denn auf manchen Postämtern waren solche Marken nicht erhältlich. Man half sich nun, indem man die vorhandenen 1 Kr.-Marken halbierte und als Hellerergänzung verwendete. Amtlich ist hierüber nichts ausgegeben worden, es wurden diese Provisorien aber in der Zeit vom 31. Dezember 1899 bis 7. Jänner 1900 anstandslos obliteriert und befördert.

Auch Zeitungszustellungsmarken, welche den Wert von 1 Heller repräsentierten, wurden als Ergänzung des Portos verwendet.

Vorkommende halbierte 2 kr.-Marken (als 2 Hellerwerte) sind jedenfalls von spekulativen Köpfen versuchsweise zur Frankatur verwendet worden; für solche Werte war kein Bedürfnis, nachdem die 1 kr.-Marke noch im Kurse war.



**I**m gleichen Muster wie die verausgabten Marken wurden Probedrucke angefertigt, gez. 10 1/2, alle Werte (20, 24, 30 und 50 Kreuzer) in den Farben:

rosarot, hellbraun, violett, hellblau, dunkelblau, dunkellila und grün.

Desgleichen ungezähnt 20 Kreuzer olivengrün,

desgleichen ungezähnt 24 Kreuzer (gebraucht) graublau,

desgleichen 50 Kreuzer violett,

in Paaren Mitte ungezähnt 30 Kreuzer dunkelbraun.

## X. Ausgabe.

Vom 11. März 1891 bis 30. September 1900.

Büste des Kaisers Franz Josef I. mit Lorbeerkranz nach links im hochstehenden Rechteck, dessen 4 Ecken abgeschrägt sind, auf wagrecht gestricheltem Grunde. Das rechteckige Schriftband enthält auf dunklem Grunde auf beiden Seiten die weiße Aufschrift **KAIS. KOENIGL OESTERR. POST**, oben und unten die Wertbezeichnung **KREUZER**. In den vier abgeschrägten Ecken befinden sich längliche Sechsecke, in welchen die schwarze Wertziffer auf weißem Grunde eingedruckt ist. Links und rechts neben der Wertziffer je ein Punkt in der Farbe der Marken.

Farb. Dr. w. P. Das Papier ist mit feinen, schwarzbraunen Fasern versehen. Buchdruck verschiedene Zähnung.

<b>48.</b>	<b>20 Kreuzer olivengrün.</b>	Abb. 96.
<b>49.</b>	<b>24 „ graublau.</b>	„ 97.
<b>50.</b>	<b>30 „ dunkelbraun.</b>	„ 98.
<b>51.</b>	<b>50 „ violett.</b>	„ 99.

Der Grund, weshalb man eine andere Zeichnung wählte, liegt darin, daß diese höheren Werte besonders abends von den geringwertigeren schwer zu unterscheiden waren.

Diese Marken wurden laut nachstehender Verordnung des Handelsministeriums vom 11. März 1891, Z. 5611, verausgabt. Dies ist der Tag der offiziellen Ausgabe; wirklich wurden diese Marken erst nach Aufbrauch der Vorräte der im Verkehr stehenden Marken der gleichen Kategorie ausgegeben.

H. Minist. Z. 5611.

### Ausgabe neuer Postmarken zu 20 kr., 24 kr., 30 kr. und 50 kr.

Die Postmarken der Emission 1890 zu 20 kr., 24 kr., 30 kr. und 50 kr. werden künftig in der bisherigen, in der hier-  
ämtlichen Verordnung vom 27. Juni 1890 Z. 27.425, betreffend die Ausgabe neuer Postwertzeichen bezeichneten Farbe,  
jedoch mit einem geänderten Markenbild hergestellt werden.

Die Beschreibung der neuen Postmarken folgt im Anhang dieses Verordnungsblattes.

Die neuen Postmarken zu 20 kr., 24 kr., 30 kr. und 50 kr. werden nach Aufbrauch der Vorräte der gegenwärtig  
im Verkehre stehenden Marken der gleichen Kategorie ausgegeben werden.

Vom 1. September 1891 angefangen werden die derzeitigen Postmarken der eben erwähnten Kategorien außer Verkehr gesetzt.

Von diesem Tage an dürfen von den Postämtern und Postwertzeichen-Verschleißern nur die Marken neuer Type verkauft werden, doch werden die zu dieser Zeit allenfalls noch im Privatbesitze befindlichen Postmarken zu 20 kr., 24 kr., 30 kr. und 50 kr. der Emission 1890 bis zum 31. Dezember 1891 bei allen Postämtern gegen Postmarken neuer Typen unentgeltlich umgetauscht werden.

Die Wertzeichen-Verschleißer haben die bei ihnen mit Ende August l. J. etwa noch vorrätigen Marken zu 20 kr., 24 kr., 30 kr. und 50 kr. der Emission 1890 bei jenen ärarischen Postämtern, an welche sie behufs Ausfassung der Wertzeichen gewiesen sind, rechtzeitig noch vor dem 1. September 1891 gegen Marken neuer Typen umzutauschen.

Die nichtärarischen Postsämter haben zu dem angegebenen Termine die bei ihnen allenfalls noch vorrätigen Postmarken der erwähnten Kategorien im Geleite von Verzeichnissen, in welcher Gattung, Stückzahl und Wert dieser Marken ersichtlich gemacht ist behufs Umtausches gegen Marken neuer Type an das Ökonomet der vorgesetzten Post- und Telegraphendirektion (in Niederösterreich an das Wertzeichen-Hauptdepot in Wien) einzusenden.

In gleicher Weise hat die Einsendung der in Rede stehenden Postmarken seitens der ärarischen Postämter zu erfolgen und haben dieselben den Geldwert der eingesendeten Marken in der Wertzeichen-Rechnung in Abfall zu bringen.

Die Ökonomet der Post- und Telegraphendirektionen (bzw. das Wertzeichen-Hauptdepot in Wien) haben die von den Postämtern eingesendeten Postmarken mit dem etwa vorhandenen eigenen Vorrate nach Gattung, Stückzahl und Wert verzeichnet, bis längstens Ende März 1892 an die Postökonomie-Verwaltung einzusenden, in der Wertzeichen-Rechnung in Ausgabe zu stellen und dieser Rechnung den Empfangschein der Postökonomieverwaltung beizulegen.

Die k. k. Post- und Telegraphendirektionen werden angewiesen, den das Publikum betreffenden Inhalt dieser Verordnung durch die Landeszeitungen zu verlautbaren.

W i e n , 11. März 1891.

#### **Beschreibung der Postmarken neuer Type zu 20 kr., 24 kr., 30 kr. und 50 kr.**

Die Postmarken neuer Type sind in überhöhter rechteckiger Form mit ausgezackten Rändern ausgeführt. Bei denselben befindet sich das Kopfbild Sr. Majestät des Kaisers nach links gewendet von einem rechteckigen Schriftbände umrahmt, welches auf dunklem Grunde auf beiden Seiten die weiße Aufschrift: „Kais. königl. österr. Post“ enthält, während oben und unten die Wertbezeichnung „Kreuzer“ in ebenfalls weißer Schrift auf dunklem Grunde sich befindet.

Dieses rechteckige Schriftband ist an den 4 Ecken abgeschrägt mit länglichen Sechsecken, in welchen die schwarze Wertziffer auf weißem Grunde enthalten ist.

Diese Marken sind im Buchdrucke hergestellt und auf einem mit feinen braunschwarzen Fasern versehenen Papiere gedruckt.



#### **Abarten mit Bezug auf das Papier.**

Gelb und blau gefärbtes Papier ist auf chemische Einwirkung zurückzuführen.

Für die im Jahre 1901 verausgabten Postfrankomarken mit Diagonalstreifen wurden Versuche mit den kursierenden Kreuzermarken der X. Ausgabe gemacht. Vorkommende solche Marken mit diesen Lackstreifen — selbst gebraucht — sind Probedrucke, nachdem die Verwendung dieses verbesserten Papieres erst mit 18. Juni 1901 dekretiert wurde.

Laut einem Bericht vom 3. November 1899 Z. 5442 wurden versuchsweise mit Lackstreifen angefertigt:

je 9 Blatt à 100 Stück zu 1, 2, 3, 5, 15 Kr.,  
„ 8 „ „ 100 „ „ 10, 12, 24, 30, 50 Kr., 1 fl., 2 fl.,  
„ 7 „ „ 100 „ „ 20 Kr.  
u. z. gez. 13 × 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> die Werte 1, 2, 3, 5, 10, 12, 15 und 50 Kr.,  
„ 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> die Werte 20, 24, 30 Kr., 1 fl. und 2 fl.

Nach einer Meldung der Deutschen Briefmarkenzeitung sind sogar einige dieser Marken mit dem Entwertungsstempel Wien, 3. 1. 00. gesehen worden. Die Marke zu 15 Kr. trägt den Einkreisstempel, die zu 50 Kr. den Linienstempel.

Da diese Marken mit Lackstreifen noch zur Kurszeit der ohne Lackstreifen ausgegeben wurden, so konnten diese Marken auch anstandslos in den Verkehr gelangen.

**Zählungen der X. Ausgabe, 1891.**

Zählung	Werte in Kreuzern				Zählung	Werte in Kreuzern			
9	—	—	30	—	11—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	30	—
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	24	30	—	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	24	30	50
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9	20	—	—	—	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	—	30	—
10	20	24	30	50	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	24	30	50
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	24	30	50	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	24	30	—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	30	—	13	20	24	30	50
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	24	30	50	13—10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	24	30	—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	24	30	—	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	24	30	—
11	20	24	30	50	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	30	—

Kompound-Zählungen sind:

gez. 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	einseitig	rechts	gez. 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	: 20 Kr.,
„ 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„	unten	„ 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	: 20, 30 Kr.,
„ 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„	links	„ 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	: 50 Kr.,
„ 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„	oben	„ 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	: 50 Kr.,
„ 12 <sup>1</sup>	„	rechts	„ 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	: 50 Kr.,
„ 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„	links	„ 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	: 24 Kr.



## XI. Ausgabe.

Vom 1. Februar 1896 bis 30. September 1900.

**F**arbenänderung.

52.	1 Gulden hellviolett.	Abb. 100.
53.	2 „ hellgrün.	„ 101.

H. Minist. Z. 69544.

### Ausgabe neuer Postmarken zu 1 fl. und 2 fl.

Die Postfrankomarken zu 1 fl. und 2 fl. inklusive jener mit dem Überdrucke des Wertes der türkischen Währung werden vom 1. Februar 1896 in heilvioletter, bezw. hellgrüner Farbe zur Ausgabe gelangen. In der bisherigen Form und Ausstattung dieser Marken tritt jedoch eine Änderung nicht ein.

Mit dem bezeichneten Zeitpunkte werden die derzeitigen Postmarken der erwähnten Kategorien außer Verkehr gesetzt.

Wien, den 10. Dezember 1895.

Diese Marken kommen in den Zählungen  $10\frac{1}{2}$ ,  $11\frac{1}{2}$ , außerdem die 1 Gulden-Marke  $11\frac{1}{2}$  —  $10\frac{1}{2}$  und  $10\frac{1}{2}$  —  $11\frac{1}{2}$  vor.

H. Minist. Z. 10523.

### Verlängerung der Verwendungsdauer für Post-, Telegraphen- und Telephonwertzeichen der vorherigen Emission.

In teilweiser Abänderung der Verordnung vom 25. November 1899 Z. 55521 wird verfügt, daß die nach Ablauf des Monats März 1900 noch in den Händen des Publikums befindlichen Post-, Telegraphen- und Telephonwertzeichen der vorherigen Emission, mit Ausnahme der Zeitungszustellungsmarken, der Postauftragsblankette, der Postbegleitadressen, der Postanweisungen und der Postbegleitadressen mit Nachnahmepostanweisung für den internen und internationalen Verkehr und schließlich der Blankette für unter Stundung der Gebühr aufgegebene Telegramme, bis einschließlich 30. September 1900 im Postverkehr verwendet werden dürfen.

Wien, den 2. März 1900.



## XII. Ausgabe.



on dieser Emission sind mir folgende Probe- bzw. Makulaturdrucke bekannt geworden

### 1 Heller

ohne Wertziffer gez.  $12 \frac{1}{2}$ ,  
mit Wertziffer, ungezähnt (gebraucht),  
mit 2 Wertziffern bloß rechts,  
mit einer Wertziffer in der Mitte der Marke,  
mit 3 Wertziffern in der Mitte der Marke,  
mit verkehrt gedruckten Wertziffern,  
mit nach unten verschobenen Wertziffern,  
ungezähnt.

### 2 Heller

die rechte Hälfte bedruckt, die linke weiß,  
mit nach oben oder links verschobenen Wertziffern,  
ungezähnt (gebraucht),  
unten doppelt gezähnt  $10 \frac{1}{2}$ .

### 3 Heller

mit nach oben oder links verschobenen Wertziffern  
blau anstatt braun, ungez.

### 5 Heller

braun anstatt grün, ungezähnt,  
lotrecht, Mitte doppelt gez.  $13 - 12 \frac{1}{2}$ .

### 6 Heller

mit nach oben oder links verschobenen Wertziffern.  
blaugrün anstatt orangegelb, ungezähnt,  
links doppelt gez.  $13 - 12 \frac{1}{2}$ .

### 10 Heller

ohne Wertziffer, gez.  $12 \frac{1}{2}$ ,  
ungezähnt,  
auch mit Wertziffern auf der Rückseite.

### 20 Heller

blau anstatt rotbraun.  
rechte Hälfte bedruckt, linke weiß oder umgekehrt,

**25 Heller**

mit nach oben oder unten verschobenen Wertziffern,  
mit derart verschobenen Wertziffern, daß in der Mitte  $2 \times 25$   
und auf den zwei Seiten zweimal Teile der Wertziffer 25  
aufgedruckt sind,  
grünlichblau anstatt dunkelblau.

**30 Heller**

mit nach oben oder unten verschobenen Wertziffern,  
ungezähnt (gebraucht),  
links, bezw. rechts ungez., sonst gez.  $12 \frac{1}{2}$ .

**40 Heller**

ungezähnt.

**50 Heller**

ungezähnt.  
rechts doppelt gez.,  $13 - 12 \frac{1}{2}$

**60 Heller**

ohne Wertziffern, gez.  $12 \frac{1}{2}$ .  
ungezähnt,  
links bezw. rechts ungez., sonst gez.  $12 \frac{1}{2}$ ,  
links doppelt gez.  $13 - 12 \frac{1}{2}$ .

**1 Krone**

Zeichnung und Format der 40—60 Heller-Marke mit Wert-  
bezeichnung Krone in den Ecken, 1 links und rechts von  
dieser Wertziffer 4 Punkte, karminrot und schwarz, ungez.  
Abb. 102.

oben bezw. unten ungezähnt, sonst gez.  $12 \frac{1}{2}$ ,  
mit senkrechter Doppelzählung  $12 \frac{1}{2}$ ,  
schräg durch die Marke gezähnt,  
links doppelt gez.  $10 \frac{1}{2}$ .

**2 Kronen**

ungezähnt,  
oben bezw. unten ungez., sonst gez.  $12 \frac{1}{2}$ .

**4 Kronen**

ungezähnt,  
oben bezw. unten ungezähnt.

---

Vom Ortstag Dezember 1899 bis zum vollständigen Verbrauche bezw. bis 31. Oktober 1900.

Büste des Kaisers Franz Joseph I. mit Lorbeerkranz u. s. w., Markenbild in gleicher Aus-  
führung wie bei der IX. Ausgabe nur Änderung des Wertes oben und unten anstatt Kreuzer „Heller“  
bezw. „Krone“ und „Kronen“, u. zw.



die Werte zu 1, 2, 3, 4, 5, 6 Heller und 1, 2 und 4 Kronen,  
in der Ausführung wie bei der X. Ausgabe,

die Werte zu 40, 50 und 60 Heller

und in neuer Ausführung die Werte zu 10, 20, 25 und 30 Heller, u. zw.

Kopf des Kaisers Franz Joseph I. mit Lorbeerkranz nach links im hochstehenden Rechteck auf wagrecht gestricheltem Grunde, in den 4 Ecken Quadrate. Das rechteckige Schriftband enthält auf weißem Grunde auf beiden Seiten die farbige Inschrift **KAIS. KOENIGL. OESTERR. POST**, oben und unten die Wertbezeichnung **HELLER**. In den vier Quadraten ist die schwarze Wertziffer aufgedruckt.

F. Dr., weißes, mit feinen, schwarzbraunen Fasern versehenes Papier, Buchdruck, verschiedene Zähnung.

<b>54.</b>	<b>1 Heller</b>	<b>violett.</b>	Abb. 103.	<b>62.</b>	<b>30 Heller</b>	<b>rotviolett.</b>	Abb. 111.
<b>55.</b>	<b>2</b>	<b>„ grau.</b>	„ 104.	<b>63.</b>	<b>40</b>	<b>„ hellgrün.</b>	„ 112.
<b>56.</b>	<b>3</b>	<b>„ braun.</b>	„ 105.	<b>64.</b>	<b>50</b>	<b>„ blau.</b>	„ 113.
<b>57.</b>	<b>5</b>	<b>„ grün.</b>	„ 106.	<b>65.</b>	<b>60</b>	<b>„ braun.</b>	„ 114.
<b>58.</b>	<b>6</b>	<b>„ orangegelb.</b>	„ 107.	<b>66.</b>	<b>1 Krone</b>	<b>rosarot.</b>	„ 115.
<b>59.</b>	<b>10</b>	<b>„ rosarot.</b>	„ 108.	<b>67.</b>	<b>2 Kronen</b>	<b>grauviolett.</b>	„ 116.
<b>60.</b>	<b>20</b>	<b>„ rotbraun.</b>	„ 109.	<b>68.</b>	<b>4 Kronen</b>	<b>hellgrün.</b>	„ 117.
<b>61.</b>	<b>25</b>	<b>„ dunkelblau.</b>	„ 110.				

Diese Marken wurden mittels nachstehenden Dekretes verausgabt:

H. Minist. Z. 55521.

#### **Ausgabe neuer Post-, Telegraphen- und Telephonwertzeichen.**

An Stelle der gegenwärtig im Gebrauche stehenden Postfranko-, Postporto- und Zeitungsfrankomarken werden neue Marken mit der Wertbezeichnung in Kronenwährung in folgenden Kategorien aufgelegt:

##### a) **Postfrankomarken:**

Zu	1 Heller	in violetter	Farbe,
„	2	„ „ grauer	„
„	3	„ „ brauner	„
„	5	„ „ grüner	„
„	6	„ „ orangegelber	„
„	10	„ „ rosaroter	„
„	20	„ „ rotbrauner	„
„	25	„ „ dunkelblauer	„
„	30	„ „ rotvioletter	„
„	40	„ „ hellgrüner	„
„	50	„ „ blauer	„
„	60	„ „ brauner	„
„	1 Krone	„ rosaroter	„
„	2 Kronen	„ grauvioletter	„
„	4 Kronen	„ hellgrüner	„

##### b) **Postportomarken:**

Zu 1, 2, 4, 6, 10, 12, 15, 20, 40 und 100 Heller in dunkelbrauner Farbe;

##### c) **Zeitungsfrankomarken:**

Zu	2 Heller	in dunkelblauer	Farbe,
„	6	„ „ orangegelber	„
„	10	„ „ brauner	„
„	20	„ „ roter	„

##### d) **Postfrankomarken für die österreichischen Postanstalten in der Levante:**

Zu 5, 10, 25, 50 Heller, 1 Krone, 2 und 4 Kronen mit dem Überdrucke in türkischer Währung.

Die auf den postämtlichen Briefkuverts, auf den Korrespondenzkarten, Kartenbriefen, Streifbändern, Blanketten für unter Stundung der Gebühr aufgegebenen Telegramme, Telegramm-Aufgabescheinen, Telephon-Sprechkarten eingepprägten Marken enthalten die Wertbezeichnung ebenfalls in Kronenwährung.

Die auf sonstigen Postwertzeichen vorkommenden Angaben über Geld und Wertbeträge sind in Kronenwährung ausgedrückt.

Der Verkaufspreis der neuen Postanweisungs- und Postauftragsblankette wird mit 2 Heller pro Stück festgesetzt.

Die Postfrankomarken in den Wertbeträgen zu 1, 3, 5 und 25 Heller werden anfangs Dezember 1899 in Verkehr gesetzt und können sofort zur Frankierung verwendet werden. Die Hinausgabe der übrigen Wertzeichen der neuen Emission wird successive erfolgen.

Von den gegenwärtig in Verwendung stehenden Postwertzeichen werden die Zeitungszustellungsmarken, die Postauftragsblankette, die Blankette zu den Postbegleitadressen, zu den Postanweisungen und zu den Postbegleitadressen mit Nachnahme-Postanweisung im internen und internationalen Verkehre, ferner die Blankette für unter Stundung der Gebühr aufgebene Telegramme am 31. Dezember 1899, die übrigen Marken und sonstigen Postwertzeichen am 31. März 1900 gänzlich aus dem Verkehre gezogen und dürfen nach diesen Terminen nicht mehr in Postverkehre verwendet werden usw.

Wien, den 25. November 1899.

### **Beschreibung der neuen Postwertzeichen mit der Wertbezeichnung in Kronenwährung.**

Die neuen Postfrankomarken sind in überhöhter rechteckiger Form mit ausgezackten Rändern ausgeführt und auf einem mit feinen braunschwarzen Fasern versehenen Papier gedruckt.

Die auf Heller lautenden Postfrankomarken zeigen das Kopfbild Seiner Majestät des Kaisers nach links gewendet, von einem Schriftbände umrahmt, welches oben und unten das Wort „Heller“, rechts und links die Worte „kais. königl. österr. Post“, und zwar bei den Postfrankomarken zu 1, 2, 3, 5, 6, 10, 20, 25 und 30 Heller farbig auf weißem Grunde, bei jenen zu 40, 50 und 60 Heller aber in weißer Schrift auf farbigem Grunde enthält.

Das Schriftband wird an den vier Ecken, und zwar bei den Postfrankomarken zu 1, 2, 3, 5 und 6 Heller durch kreisrunde Guillochen, bei jenen zu 10, 20, 25 und 30 Heller durch Quadrate und bei den Postfrankomarken zu 40, 50 und 60 Heller durch längliche Sechsecke, in welchen die Wertziffer in Schwarzdruck enthalten ist, unterbrochen.

Sämtliche vorbezeichnete Marken werden im Buchdrucke hergestellt.

Die Postfrankomarken zu 1 Krone, 2 und 4 Kronen zeigen ebenfalls das Kopfbild Seiner Majestät des Kaisers, jedoch in Reliefmanier ausgeführt und nach rechts gewendet. Dasselbe ist zunächst von einer Perlenschnur und dann von einem ovalen Schriftbände umrahmt, auf welchem auf farbigem Grunde zu beiden Seiten die lichte Aufschrift: „Kais. Königl. österr. Post“ und oben und unten ebenfalls auf farbigem Grunde die lichte Wertbezeichnung „Krone“ beziehungsweise „Kronen“ sich befindet. Dieses ovale Schriftband ist an den vier Ecken von Kreisen unterbrochen, welche auf farbiger Guilloche die weiße Wertziffer enthalten. Am Fuße dieser Marken befindet sich die weiße Wertbezeichnung „Eine Krone“, beziehungsweise „Zwei Kronen“ und „Vier Kronen“, auf einem horizontal schraffierten Grunde.

Diese Marken sind in Kupferdruck hergestellt. In der Ausführung der neuen Postportomarken tritt gegenüber den derzeit in Verwendung stehenden eine Änderung nur insofern ein, als das mittlere weiße Feld das Wort „Heller“ enthält.

Die neuen Zeitungsfankomarken werden in quadratischer Form hergestellt. Sie enthalten den Merkurkopf und in den vier Ecken die Wertziffer in der Farbe des Markenbildes. Diese Marken werden ebenfalls auf einem mit feinen braunschwarzen Fasern versehenen Papier gedruckt.

Die auf den postämtlichen Briefkuverts, Kartenbriefen, Korrespondenzkarten, Streifbändern etc. eingepprägten Postwertstempel gleichen hinsichtlich der Farbe den betreffenden gleichwertigen Postfrankomarken. In Bezug auf die Form zeigen dieselben das Kopfbild Seiner Majestät des Kaisers nach links gewendet, von einem farbigen Schriftbände umrahmt, das unten rechteckig, oben von einem Halbkreise abgeschlossen ist, auf welchem rechts und links die weiße Aufschrift: „Kais. Königl. österr. Post“ und unten die weiße Wertbezeichnung „Heller“ sich befindet. Dieses mit einer Perlenschnur umgebene Schriftband ist in jeder der beiden unteren Ecken, sowie in der Mitte oben durch ein rechteckiges, beziehungsweise ein trapezförmiges Feld unterbrochen, auf welchem auf lichtem Grunde die farbige Wertziffer sich befindet. Die oberen Ecken des Postwertzeichenstempels zeigen eine ornamentale Ausfüllung und ist dieselbe oben und unten mit architektonischen Abschlüssen versehen.

Die für den Gebrauch der österreichischen Postanstalten in der Levante bestimmten neuen Postwertzeichen werden wie bisher mit einem den Wert der Marke in türkischer Währung darstellenden Überdrucke versehen.

Die Kartenbriefe der neuen Emission werden keinerlei textlichen Vordruck enthalten.

H. M. Z. 55521 ddo. 25. November 1899.

H. M. Z. 64932.

### Verschleißpreise der Post- und Telegraphen-Wertzeichen in Kronenwährung.

Infolge Einführung der Kronenwährung werden nebst den in der hierortigen Verordnung vom 25. November 1899 Z. 55521, angegebenen Postfranko-, Postporto- und Zeitungsfrankomarken, welche in Blättern zu 100 Stück zur Auflage gelangen, folgende Wertzeichenblankette zu den nebenangesetzten Preisen in Verschleiß gelangen:

Wertzeichengattung	In Päckchen zu Stücken	In Blocks zu Stücken	Geldwert per Paack bezw. per Block		
			K	h	
Kartenbriefe zu 6 h . . . . .	25	—	1	50	
Kartenbriefe zu 10 h . . . . .	25	—	2	50	
Streifbänder zu 3 h . . . . .	50	—	1	50	
Briefkuverts, große zu 11 h . . . . .	100	—	11	—	
Briefkuverts, kleine zu 11 h . . . . .	100	—	11	—	
Postauftrags-Kuverts zu 1 h . . . . .	100	—	1	—	
Postaufträge zu 2 h . . . . .	100	—	2	—	
Korrespondenzkarten zu 5 h . . . . .	50	—	2	50	
Korrespondenzkarten mit Rückantwort zu 10 h . . . . .	25	—	2	50	
Korrespondenzkarten, internationale zu 10 h . . . . .	20	—	2	—	
Korrespondenzkarten, internationale mit Rückantwort zu 20 h . . . . .	10	—	2	—	
Korrespondenzkarten, unmarkierte 25 Stück zu 8 h . . . . .	25	—	—	8	
Korrespondenzkarten, unmarkierte mit Rückantwort 25 Stück zu 16 h . . . . .	25	—	—	16	
Postanweisungen für das Inland zu 2 h . . . . .	100	—	2	—	
Postanweisungen für das Ausland zu 2 h . . . . .	100	—	2	—	
Postbegleitadressen ohne Finanzstempel, 25 Stück zu 20 h . . . . .	25	—	—	20	
Mit Finanz- Stempel	Postbegleitadressen für das Inland zu 12 h . . . . .	100	—	12	—
	Postbegleitadressen für das Ausland zu 12 h . . . . .	100	—	12	—
	Postbegleitadressen mit Nachnahme-Postanweisung für das Inland zu 12 h . . . . .	100	—	12	—
	desgl. für das Ausland zu 12 h . . . . .	100	—	12	—
Geldbriefkuverts zu 2 h . . . . .	50	—	1	—	
Zolldeklarationen zu 1 h . . . . .	100	—	1	—	
Zolldeklarationen für die Statistik zu 1 h . . . . .	100	—	1	—	
Aufgabscheine über Telegramme zu 10 h . . . . .	100	—	10	—	
Aufgabebankette für unter Stundung der Gebühr aufgegebene Telegramme . . . . .	—	100	5	—	
Aufgabebankette für gewöhnliche Telegramme . . . . .	—	50	—	30	
Korrespondenzkarten für die pneumatische Beförderung zu 20 h . . . . .	100	—	20	—	
Korrespondenzkarten für die pneumatische Beförderung mit Rückantwort zu 40 h . . . . .	50	—	20	—	
Enveloppes für pneumatische Briefe zu 30 h . . . . .	100	—	30	—	
Kartenbriefe zur pneumatischen Beförderung zu 30 h . . . . .	25	—	7	50	
Telephon-Sprechkarten zu 20 h . . . . .	100	—	20	—	

Alle Wertzeichen der gegenwärtigen Emission (in österreichischer Währung) werden, sofern sie keine Merkmale einer postämtlichen Behandlung tragen, bis Ende Dezember 1900, gegen gleichwertige Wertzeichen der neuen Emission **ohne** Einhebung einer Umtauschgebühr, jedoch wenn der Wertbetrag des neuen Wertzeichens mit jenem des alten nicht übereinstimmt, wie z. B. bei den Korrespondenzkarten und Streifbändern, gegen Ausgleich des Wertunterschiedes umgetauscht.

Mit eingepprägter Postmarke versehene Briefumschläge, Kuverts, Enveloppes, Kartenbriefe, Korrespondenzkarten und Streifbänder, ferner Postbegleitadressen der neuen Emission (in Kronenwährung), welche vor der postämtlichen Verwendung unbrauchbar geworden sind, werden bei Aufzahlung eines Betrages von **einem Heller** per Stück gegen Wertzeichen derselben Kategorie und derselben Emission bei allen Postanstalten und Postwertzeichenverschleißern umgetauscht. Andere in Händen des Publikums unbrauchbar gewordene Postwertzeichen, insbesondere Postmarken, werden wie bisher, **nicht** umgetauscht.

Wien, den 10. Dezember 1899.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

Die Wertziffern sind nicht immer ganz regelrecht aufgedruckt; durch die Verschiebung des Bogens beim Drucke desselben entstanden Marken, deren Wertziffer mehr nach links oder rechts, oben oder unten gerückt erscheinen.

### Sonstige Abarten.

#### Zählungen der XII. Ausgabe.

Zählungen	H e l l e r												K r o n e n		
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	10	20	25	30	40	50	60	1	2	4
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	—	20	—	30	—	50	60	—	—	4
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	5	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	10	20	25	30	40	50	60	1	2	4
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	—	5	—	—	20	25	30	40	50	60	1	2	4
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—
13	—	—	3	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—
13—10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—
13—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	10	20	25	30	40	50	60	—	—	—
13—13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	10	20	25	30	40	50	60	—	—	—

#### Gemischte Zählungen.

10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und einseitig 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> {  
 unten 1, 25 h  
 rechts 2, 20, 30 h, 2 K, 4 K  
 oben 3, 6, 50 h, 1 K  
 links 60 h

13—13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und einseitig 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> {  
 oben 40 h  
 links 1, 25 h  
 rechts 30 h.

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> {  
 unten  
 rechts } 4 K  
 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> {  
 oben  
 links }

14—10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 6, 30, 40, 50, 60 h.

10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, einseitig 14, oben 10 h.

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und einseitig 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> {  
 unten 1 K  
 rechts 2, 40, 60 h, 1 K  
 oben 20, 25, 30 h  
 links 6, 50 h, 2 K, 4 K

doppelt gez. 2, 5, 6, 50, 60 h, 1 K.

13—12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und einseitig 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> {  
 unten 25 h  
 rechts 3, 5, 20 h  
 links 1, 2, 6, 30, 60 h.

Vertikalpaar:

oben 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, unten 13, Mitte 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>: 3 h.



### XIII. Ausgabe.



von der 6 Heller-Marke gibt es welche, deren rechte Hälfte bedruckt, die linke weiß ist.  
Ferner die 10 Heller-Marke mit fehlerhafter Wertziffer.

60 Heller ohne Wertziffern,

60 Heller ohne Wertziffer in der rechten oberen Ecke, links oben nur ein Strich der 6, die 0 fehlt, rechts unten fehlt ein Teil der 0.

Vom Juni 1901 bis zum vollständigen Verbrauche bezw. 31. Oktober 1908.

Nachdem es vorgekommen ist, daß gebrauchte Marken (insbesondere die höheren Werte) gewaschen wurden, d. h. daß der Entwertungsstempel entfernt und die Marke wiederholt zu Frankierungszwecken verwendet wurde, was bei der heutigen raschen Manipulation leicht übersehen werden konnte und das Ärar schädigte, wurde zum Drucke der Marken ein Papier gewählt, welches mit Diagonal-Lackstreifen versehen ist; diese Lackstreifen besitzen die Eigenschaft, daß sie die Stempelfarbe nicht durchdringen lassen und daß selbe bei der Behandlung des Abwaschens samt Farbe und Entwertungsstempel verschwinden. Es entstehen dann sofort ins Auge springende, farblose Diagonalstreifen, welche dem diensthabenden Postmanipulanten gleich zeigen, daß er es mit einem wiederholt verwendeten, bezw. gewaschenen Exemplar zu tun hat.

69.	1	Heller violett.	-	Abb. 103.
70.	2	„	grau.	„ 104.
71.	3	„	braun.	„ 105.
72.	5	„	grün.	„ 106.
73.	6	„	orangegeb.	„ 107.
74.	10	„	rosarot.	„ 108.
75.	20	„	rotbraun.	„ 109.
76.	25	„	dunkelblau.	„ 110.
77.	30	„	rotviolett.	„ 111.
78.	40	„	hellgrün.	„ 112.
79.	50	„	blau.	„ 113.
80.	60	„	braun.	„ 114.

Über die Ausgabe derselben wurde folgendes Dekret erlassen :

H. M. Z. 30246.

#### Verwendung eines verbesserten Papiere zum Drucke der Postfranko- und Zeitungstrankomarken.

Zum Drucke der Postfranko- und Zeitungstrankomarken wird von nun an ein verbessertes, mit Diagonalstreifen versehenes Papier zur Verwendung gelangen.

Der Ton der Farbe des Markenbildes erscheint auf diesen Diagonalstreifen durchscheinender und besonders bei grellen Farben kräftiger. Im Übrigen tritt in der Ausstattung des Markenbildes der verschiedenen Markenkategorien eine Änderung nicht ein.

Wien, den 18, Juni 1901.

### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Das mit der Isolierschichte versehene Papier wurde von der Neubrücker Papierfabrik geliefert. Die Isolierschichte ist breiter und schmaler. Laut einer Meldung vom 27. April 1901 ist die Isolierschichte auf den gelieferten Bögen schmaler, damit der Obliterierungsfarbe mehr nicht-isoliertes Papier zum Eindringen zur Verfügung steht. Diese Änderung des Papiers (schmalere Isolierschichte auf dem neuen verbesserten Sicherheitspapiere) wurde vom H. M. am 3. Juni 1901, Z. 27635 genehmigt. Die ersten Drucke sind daher mit weiteren Isolierschichten und sind von den ersten Probedrucken am 4. November 1899 je 3 Blatt à 100 Stück zu 1, 2, 3, 5, 10, 20, 25, 30, 40, 50 und 60 Heller gemacht worden.

Eine Studie über diese Lackstreifen veröffentlicht Herr Fratrel im Ill. Briefmarken-Journal. Er schreibt:

Bei genauer Untersuchung der Briefmarken fand ich folgende verschiedenartig angeordnete Lackstreifen:



1. AB CD = Dicke des Lackstreifens = 3 mm,  
BC = Entfernung der beiden Lackstreifen von einander 10 mm.  
Dieses ist die häufigst vorkommende Art.
2. AB CD = 5 mm,  
BC = 9 mm.
3. AB CD = 7 mm,  
BC = 6 mm.

Bei 2 und 3 ist zu bemerken, daß die Lackstreifen in zwei Teile geteilt sind. Der eine Teil ist glänzender, also besser lackiert, der andere Teil ist matter.

Der Lackstreifen 3 ist der seltenste; derselbe ist auch derjenige, welcher auf den Kreuzerwerten als Probe hergestellt wurde. No. 1 ist derjenige, welcher zur Herstellung der späteren Auflagen verwendet wurde, ist daher der am meisten zur Verwendung gekommene.

### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Von Nr. 74 10 Heller, soll es einen Fehldruck in rotlila Farbe geben.

#### Zählungen der XIII. Ausgabe.

Zählungen	H e l l e r											
	—	2	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	—	3	5	—	10	—	—	—	—	—	—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> — 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—
13 × 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	10	20	25	30	40	50	60
13 × 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	10	20	25	30	40	50	60
13 × 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	10	20	25	30	40	50	60

Nachdem die Gebühr der Rekommandation (Einschreibgebühr) 25 Heller und das einfache Briefporto 10 Heller beträgt, man also zu jedem eingeschriebenen Brief mindestens 2 Briefmarken verwenden mußte, wurde der nachfolgende Wert geschaffen.

#### XIV. Ausgabe.

Vom 15. Februar 1902 bis zum vollständigen Verbräuche bzw. bis 31. Oktober 1908.

**M**arkenbild wie Ausgabe XIII. F. Dr., w. gef. P. mit Diagonal-Lackstreifen, gez. 12  $\frac{1}{2}$ ,  
13 — 12  $\frac{1}{2}$ , 13 — 13  $\frac{1}{2}$ .

**81. 35 Heller grün. Abb. 118.**

Am 28. Dezember 1901 wurden von dieser Marke Probedrucke in blau, rot und grün vorgelegt.  
Das diesbezügliche Dekret lautet:

H. Minist. Z. 1668.

#### **Einführung von Postfrankomarken zu 35 Hellern.**

Vom 15. Februar 1902 ab gelangen Postfrankomarken zu 35 Hellern zur Ausgabe. Dieselben sind in grüner Farbe ausgeführt und tragen das gleiche Markenbild, wie die im Grunde der Verordnung des Handelsministers vom 25. November 1899, Z. 55521 im Verkehr befindlichen Marken zu 40, 50 und 60 Hellern.

Wien, den 6. Februar 1902.



**U**ngezähnt auf gefasertem Papier mit Lackstreifen sind folgende Probedrucke bekannt geworden: Markenbild in der Zeichnung der definitiven Ausgabe, die Felder für die Wertziffer aber weiß mit schwarzem Aufdruck des Wertes: Abb. 119 b bis 128

1 Heller violett und schwarz	Ferner gez. 13 × 13 1/2
2 „ grau und schwarz	35 Heller hellblaugrün
3 „ hellbraun und schwarz	40 „ hellgelbgrün
5 „ grün und schwarz	50 „ hellblau
6 „ orangegelb u. schwarz	60 „ hellrotbraun
10 „ karminrot und schwarz	72 „ rotorange
20 „ braun und schwarz	72 „ kobaltblau
25 „ blau und schwarz	72 „ weinrot
30 „ rotviolett und schwarz	

Desgleichen ungez. in der gleichen Farbe des Wertstempels:

1 Heller violett	
2 „ grau	zweierlei Typen der
3 „ hellbraun	Wertziffer Abb. 119—123
5 „ grün	„ 119a—123a
6 „ orangegelb	

Desgleichen ungez. weiße Wertziffer auf farbigem Grund:

35 Heller grasgrün, dunkelgrün
40 „ gelbgrün, grasgrün, violett
50 „ lichtblau, dunkelblau
60 „ gelbbraun, dunkelbraun
(XVI. Ausgabe) 72 „ karminrot

Hiebei sei bemerkt, daß die Lackstreifen sowohl von rechts oben nach links unten sowie von links oben nach rechts unten gehen.

### XV. Ausgabe.

vom 26. Juli 1904 bis zum vollständigen Verbräuche bzw. bis 31. Oktober 1908.

Markenbild wie Ausgabe XIII jedoch farbige Wertziffern in weißen Ecken bei den Werten von 1 bis 6 Heller, schwarze Wertziffern in weißen Ecken bei den Werten von 10 bis 30 Heller, weiße Wertziffern in farbigen Ecken bei den Werten von 35 bis 60 Heller.

F. Dr. w. gef. P. mit Diagonal-Lackstreifen:

82.	1 Heller violett,	Abb. 129
83.	2 „ grau,	„ 130
84.	3 „ braun,	„ 131
85.	5 „ grün,	„ 132



86.	6	Heller	orangegeb,	Abb. 133
87.	10	„	rosarot,	„ 134
88.	20	„	rotbraun,	„ 135
89.	25	„	dunkelblau,	„ 136
90.	30	„	rotviolett,	„ 137
91.	35	„	grün,	„ 138
92.	40	„	dunkelviolett,	„ 139
93.	50	„	blau,	„ 140
94.	60	„	braun,	„ 141

Das diesbezügliche Dekret lautet:

**Änderung der Ausstattung der Postfrankomarken von 1 bis 60 h.**

H. M. Z. 35555 vom 26. Juli 1904.

In der Ausstattung der Postfrankomarken von 1 bis 60 h werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Postfrankomarken von 1 bis 6 h werden die Wertziffer in den Kreisen an den vier Ecken in der betreffenden Markenfarbe auf weißem Grunde erhalten, bei den Wertkategorien von 10 bis 30 h wird die Wertziffer in den vier Quadraten schwarz bleiben, jedoch auf weißem Grunde, die Postfrankomarken von 35 bis 60 h werden die Wertziffer weiß auf farbigem Grunde (je nach der Farbe der Marke) erhalten. Die 40 Hellermarke wird, um sie von der 35 Hellermarke leichter zu unterscheiden, künftig in violetter Farbe hergestellt werden. Die gegenwärtigen Marken sind vollständig aufzubauchen.

**Zählungen der XV. Ausgabe.**

Zählungen	H e l l e r												
	1	2	3	5	6	10	20	25	30	35	40	50	60
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	10	20	25	30	35	40	50	60
13—13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	10	20	25	30	35	40	50	60
13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60
13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—

rechts doppelt gez. 13—13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 5 h

Marke No. 83 ist durchstochen angetroffen worden.



## XVI. Ausgabe.

vom 7. November 1904 bis zum vollständigen Verbrauche bezw. bis 31. Oktober 1908.

Markenbild wie Ausgabe XIII weiße Wertziffern in farbigen Ecken, F. Dr. w. gef. P. mit Diagonal-Lackstreifen.

**95. 72 Heller Krapprot** gez.  $13-12\frac{1}{2}$  u.  $13-10\frac{1}{2}$ , Abb. 142.

H. M. Z. 53094 vom 19. Oktober 1904.

### **Einführung von Postfrankomarken zu 72 Heller.**

Vom 7. November 1904 angefangen gelangen Postfrankomarken zu 72 Heller zur Ausgabe. Sie sind in krapproter Farbe ausgeführt und haben das gleiche Markenbild wie die im Grunde der Verordnung des Handelsministeriums vom 16. Juli 1904 Z. 35 555 Post u. Telegr. V. Bl. No. 76 in den Verkehr gesetzten Marken zu 35, 40, 50 und 60 Heller.

Am 2. Jänner 1905 wurden versuchsweise ein Teil der Auflage Postfrankomarken à 5 h nach deutschem Muster hergestellt u. z. so, daß selbe an den Rändern Zahl und Wort der einzelnen Reihen begedruckt erhielten.



## XVII. Ausgabe.

Vom 14. November 1905 bis zum Verbrauche bzw. bis 31. Oktober 1908.

Markenbild wie Ausgabe XV und XVI f. Dr. w. gef. P. **ohne** Diagonal-Lackstreifen.

96.	1	<b>Heller violett</b>	Abb. 129
97.	2	„ <b>grau</b>	„ 130
98.	3	„ <b>braun</b>	„ 131
99.	5	„ <b>grün</b>	„ 132
100.	6	„ <b>orangegelb</b>	„ 133
101.	10	„ <b>rosarot</b>	„ 134
102.	20	„ <b>rotbraun</b>	„ 135
103.	25	„ <b>dunkelblau</b>	„ 136
104.	30	„ <b>rotviolett</b>	„ 137
105.	35	„ <b>grün</b>	„ 138
106.	40	„ <b>dunkelviolett</b>	„ 139
107.	50	„ <b>blau</b>	„ 140
108.	60	„ <b>braun</b>	„ 141
109.	72	„ <b>krapprot</b>	„ 142

Die Diagonalstreifen haben sich nicht bewährt, es wurde daher dekretiert:

### Auflassung der Diagonalstreifen bei den Postfranko- und Zeitungsfankomarken.

H. M. Z. 63 961 vom 14. November 1905.

In Hinkunft werden sämtliche Postfranko- und Zeitungsfankomarken ohne Diagonalstreifen (Isolierschichte) zur Ausgabe gelangen.

Im übrigen tritt in der Ausstattung des Markenbildes der verschiedenen Markenkategorien keine Änderung ein.

Die vorhandenen Vorräte an Marken mit Diagonalstreifen sind vollständig aufzubreuchen.

### Zählungen der XVII. Ausgabe.

Zählungen	H e l l e r													
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	10	20	25	30	35	40	50	60	72
9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	—	3	5	6	10	20	25	—	35	40	50	60	—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	—	3	5	6	10	—	—	—	35	40	50	60	72
13—12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	10	20	25	30	35	40	50	60	72
13—13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	3	—	—	10	—	—	—	35	—	—	—	—

Die 5 Heller-Marke kommt auch doppelt gez. vor.



## XVIII. Ausgabe.

Vom 14. Mai 1906 bis zum 31. Oktober 1908.



Markenbild wie Ausgabe XVII, jedoch farbige Wertziffern in weißen Ecken, f. Dr., w. gef. P.

110.	10 Heller	rosarot.	Abb. 143.
111.	20 „	rotbraun	„ 144.
112.	25 „	dunkelblau	„ 145.
113.	30 „	rotviolett.	„ 146.

Dekret:

H. M. Z., 14796 vom 14. Mai 1906.

### Änderung in der Ausstattung der Postfrankomarken von 10, 20, 25 und 30 Heller.

In der mit der Handelsministerialverordnung vom 26. Juli 1905 kundgemachten Ausstattung der Postfrankomarken von 10 bis 30 Heller ist die Änderung vorgenommen worden, daß die Wertziffer in den vier Eckquadraten statt in schwarzer Farbe, in der Farbe des Markenbildes gedruckt ist.

Die Vorräte an derartigen Postfrankomarken in der bisherigen Ausstattung sind aufzubauchen.

### Zählungen der XVIII. Ausgabe.

9 1/2	10	—	25	—	Heller
9 1/2 — 12 1/2	10	20	25	—	„
12 1/2 — 9 1/2	10	20	25	—	„
13 × 12 1/2	10	20	25	30	„



## XIX. Ausgabe.

Vom 21. Juni 1906 bis 31. Oktober 1908.



Markenbild wie XVII. Ausgabe, geänderte Farbe, f. Dr. w. gef. P.

**114. 5 Heller gelbgrün. Abb. 132.**

Dekret :

H. M., Z. 20339 P, vom 21. Juni 1906.

### **Farbenänderung der Postfrankomarken zu 5 Heller.**

Die Postfrankomarken zu 5 Heller werden von nun an statt in dunkelblaugrüner in grüner Farbe gedruckt.

Die Vorräte an diesen Marken der gegenwärtigen Ausgabe sind aufzubauchen.

Dieselbe besitzt folgende Zähnungen :

$9 \frac{1}{2}$ ,  $9 \frac{1}{2} - 12 \frac{1}{2}$ ,  $10 \frac{1}{2}$ ,  $12 \frac{1}{2} - 9 \frac{1}{2}$ ,  $13 - 12 \frac{1}{2}$ .



## XX. Ausgabe.

Vom 1. Juni 1907 bis 31. Oktober 1908.



Markenbild wie XVII. Ausgabe, f. Dr., w. gef. P.

**115. 12 Heller violett.** Abb. 147.

Dekret :

H. M., Z. 14651. P.

### **Einführung von Postfrankomarken zu 12 Heller.**

Vom 1. Juni 1907 angefangen gelangen Postfrankomarken zu 12 Heller zur Ausgabe. Dieselben sind in violetter Farbe ausgeführt und haben das gleiche Markenbild, wie die im Grunde der Verordnung des Handelsministeriums vom 19. Oktober 1904, R.-G.-Bl. No. 120 bzw. vom 14. Mai 1906, R.-G.-Bl. No. 102 in den Verkehr gesetzten Marken von 10 bis 30 Heller.

### **Zählungen :**

$9\frac{1}{3}$ ,  $10\frac{1}{2}$ ,  $13 \times 12\frac{1}{3}$ ,  $13\frac{1}{2} \times 12\frac{1}{2}$ .



## XXI. Ausgabe.

### Kaiser-Jubiläums-Marken.

**A**nlässlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät hat das k. k. Handelsministerium neue Briefmarken emittiert, welche durch die herrliche Zeichnung und Ausführung wahre Miniatur-Kunstwerke darstellen.

Die Entwürfe sämtlicher Markenbilder rühren von Professor Koloman Moser her. Den Stahlschnitt und Stahlstich der Porträte und Ansichten hat Kupferstecher Ferdinand Schirnböck ausgeführt. Für die Porträte, welche Seine Majestät den Kaiser darstellen, dienten — mit Ausnahme des Bildnisses aus dem Jahre 1848 — Photographien als Behelfe, für die übrigen Porträte authentische Bildnisse aus der Familien-Fideikomißbibliothek in Kupferstich oder Originallithographie. Für die Darstellungen der Hofburg und des Schlosses Schönbrunn wurden photographische Aufnahmen benutzt. Die Moserschen Entwürfe weichen aus künstlerischen Gründen von den Vorbildern zum Teile in Bezug auf das Beiwerk und die Beleuchtung ab.

Die schon zur Ausgabe bestimmten Probedrucke Abb. 148 bis 164 haben noch in letzter Stunde verschiedene Verbesserungen erfahren, namentlich wurde die Teilung des Wortes Österreichischepost entfernt.

Die Marken bis zu dem Werte von 5 Kronen einschließlich tragen in den beiden unteren Ecken rechteckige Vignetten mit den Betragesziffern auf weißem Grunde. Bei der 10 Kronenmarke erscheinen diese Vignetten etwas mehr gegen die Mitte gerückt, dazwischen ist in schraffiertem Felde das Wort „Heller“ oder „Krone“ angebracht. Außerdem enthält jede Marke die Worte „Kaiserliche Königliche österreichische Post“ und zwar sind diese Worte bei den Marken bis zu 35 Heller und zu 2 und 5 Kronen in einem Schriftbände angebracht, welches das innere Markenbild umgibt. Die Schrift ist teils farbig auf weißem Grunde, teils weiß auf farbigem Grunde.

Bis zu 35 Heller farbiges Buchdruck, von 50 Heller bis inkl. 1 Krone farbiges, 2 u. 3 Kronen, zweifarbiges und 5 Kronen dreifarbiges Kupferdruck, 1 bis 35 Heller auf glänzendem Kreidepapier 50 Heller bis 5 Kronen auf stumpfem Kupferdruckpapier, sämtlich ohne Wasserzeichen und ohne Ausnahme gez. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Die Bildnisse sind bei:

1 — 35 Heller 22 — 26 mm,  
50, 60 Heller und 1 Krone 22 — 30 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm,  
2 und 5 Kronen 30 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> — 22 mm und  
10 Kronen 31 — 30 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm.

### Kaiser-Jubiläums-Briefmarken.

Vom 1. Jänner 1908. gez. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Über die einzelnen Markenbilder sowie die verwendeten Motive und Farben ist folgendes zu bemerken:

116. 1 **Heller grauschwarz**, Kaiser Karl VI., regierte als Nachfolger seines Bruders Josef I. von 1711 — 1740. Abb. 165.
117. 2 **Heller violett**, Kaiserin Maria Theresia, regierte von 1740 — 1780. Abb. 166.
118. 3 **Heller rotviolett**, Kaiser Josef II., folgte seiner Mutter in der Regierung bis 1790. Abb. 167.
119. 5 **Heller grün**, Kaiser Franz Josef I., Bildnis aus der Gegenwart. Abb. 168.
120. 6 **Heller ockergelb**, Kaiser Leopold II., bestieg nach Ableben seines Bruders Josef II. im Jahre 1790 den Thron und regierte nur bis 1792. Abb. 169.
121. 10 **Heller rosa**, Kaiser Franz Josef I., wie 5 Heller. Abb. 170.
122. 12 **Heller, zinnoberrot**, Kaiser Franz I., folgte 1792 seinem Vater Leopold II. noch als deutscher Kaiser Franz II. bis 1806. Als Napoleon sich 1804 zum Kaiser gemacht hatte, erklärte sich am 11. August 1804 Franz als Erbkaiser von Österreich, indem er seine sämtlichen Staaten unter dem Namen eines Kaisertums Österreich zu einem Staate vereinigte und regierte diesen als Kaiser Franz I. bis 1835. Abb. 171.
123. 20 **Heller braun**, Kaiser Ferdinand I., ältester Sohn von Franz II., regierte von 1835 bis 1848, indem er am 2. Dezember zu Olmütz abdankte. Abb. 172.
124. 25 **Heller blau**, Kaiser Franz Josef I., wie 5 Heller. Abb. 173.
125. 30 **Heller oliv**, Kaiser Franz Josef I., geboren am 18. August 1830, im Alter von 18 Jahren porträtiert, also im Jahre 1848, in dem er den Thron bestieg. Abb. 174.
126. 35 **Heller schleferblau**, Kaiser Franz Josef I. im Jahre 1878, also zum 30jährigen Regierungsantritt. Abb. 175.
127. 50 **Heller dunkelgrün**, Kaiser Franz Josef I. in Marschallsuniform mit landschaftlichem Hintergrund in quadratischem Felde. Abb. 176.
128. 60 **Heller rot**, Kaiser Franz Josef I. zu Pferde. Abb. 177.
129. 1 **Krone violett**, Kaiser Franz Josef I. in Toison-Ornate. Abb. 178.
130. 2 **Kronen karminrosa und dunkelolivgrün**, Schloß Schönbrunn, Vorderansicht des Schlosses mit der Gloriette im Hintergrunde. Abb. 179.
131. 5 **Kronen Olivbraun und dunkelviolett**, Hofburg Franzensplatz mit dem Reichstrakte und Franzensmonument. Abb. 180.
132. 10 **Kronen dunkelblau**, hellbrauner Unterdruck und schwarzviolett, Kaiser Franz Josef I. in der Gegenwart. Abb. 181.

Dekret:

### **Ausgabe neuer Postwertzeichen.**

Z. 6891. H. M.

Mit 1. Januar 1908 werden neue Briefmarken mit geänderter Ausstattung, und zwar zu 1, 2, 3, 5, 6, 10, 12, 20, 25, 30, 50 und 60 Heller und 1 Krone, 2, 5 und 10 Kronen in Verkehr gesetzt.

Die Briefmarken zu 1 bis einschließlich 35 Heller sind auf mit einem Kreidestrich versehenen Papiere in Hoch(Buch)druck, die Briefmarken von 50 Heller bis einschließlich 10 Kronen auf ungestrichenem Papiere in Tief(Kupfer)druck hergestellt.



Die bedruckte Fläche ist bei den in Buchdruck hergestellten Marken 22 Millimeter breit und 26 Millimeter hoch, bei den Marken zu 50, 60 Heller und 1 Krone 22 Millimeter breit und 31 Millimeter hoch, bei den Marken zu 2 und 5 Kronen 31 Millimeter breit und 22 Millimeter hoch, bei der quadratischen Marke zu 10 Kronen beträgt die Seitenlänge der bedruckten Fläche 31 Millimeter. Alle Marken haben einen 2 Millimeter breiten perforierten Papierrand mit 7 Zähnen pro Zentimeter. Auf dem unteren Papierrande jeder Marke sind die Künstler, von denen der Entwurf und der Schnitt, bzw. der Stich des Bildes herrührt, Professor Koloman Moser und Kupferstecher Ferdinand Schirnböck signiert.

Die Marken tragen am unteren Rande rechteckige Vignetten mit den Betragsziffern auf weißem Grunde und zwar bis zum Werte von 5 Kronen einschließlich in den beiden Ecken, bei der 10 Kronenmarke sind diese Vignetten etwas mehr gegen die Mitte gerückt. Zwischen den beiden Vignetten ist in schraffiertem Felde das Wort „Heller“ oder „Krone“ („Kronen“) angebracht. Außerdem enthält jede Marke die Worte „Kaiserliche Königliche österreichische Post“ und zwar bei den Marken bis zu 35 Heller und bei den Marken zu 2 und 5 Kronen in einem Schriftbände, welches das innere Markenbild umgibt; die Schrift ist teils farbig auf weißem Grunde (positive Umschrift), teils weiß auf farbigem Grunde (negative Umschrift). Bei den Marken zu 50 Heller, 60 Heller, 1 Krone und 10 Kronen verteilt sich die erwähnte Schrift auf je zwei horizontale Zeilen ober und unter dem Markenbilde. Das Feld für das innere Bild ist bei jeder Marke verschieden geformt.

Die einzelnen Marken tragen folgende Bilder:

- 1 Heller, Kaiser Karl VI., unter dessen Regierung die Post in den Staatsbetrieb übernommen wurde. (Feld achteckig, Umschrift negativ, Farbe schwarzgrau);
- 2 Heller, Kaiserin Maria Theresia, (Feld kreisrund, Umschrift positiv, Farbe blauviolett);
- 3 Heller, Kaiser Josef II. (Feld rund, Umschrift negativ, Farbe rotviolett);
- 5 Heller, Kaiser Franz Josef I., 1908 (viereckiges, nach unten und oben ausgewölbtes Feld, Umschrift negativ, Farbe gelbgrün);
- 6 Heller, Kaiser Leopold II. (elliptisches, oben und unten abgeflachtes Feld, Umschrift positiv, Farbe gelb;)
- 10 Heller, Kaiser Franz Josef I, 1908 (Bild der 5 Heller-Marke, Farbe weinrot);
- 12 Heller, Kaiser Franz I (Feld sechseckig, Umschrift; positiv, Farbe zinnberrot);
- 20 Heller, Kaiser Ferdinand I (Feld oval, Umschrift negativ, Farbe braun);
- 25 Heller, Kaiser Franz Josef I, 1908 (Bild der 5 Heller-Marke, Farbe blau);
- 30 Heller, Kaiser Franz Josef I, 1848 (Feld achteckig, Umschrift negativ, Farbe olivengrün);
- 35 Heller, Kaiser Franz Josef I, 1878 (oblonges, zu beiden Seiten klammerförmig ausgewölbtes Feld, Umschrift positiv, Farbe schieferblau);
- 50 Heller, Kaiser Franz Josef I. in Marschallsuniform (Feld quadratisch, Schrift positiv. Zu beiden Seiten des Feldes ornamentale Randverzierungen, Farbe graugrün);
- 60 Heller, Kaiser Franz Josef I. zu Pferde (wie 50 Heller-Marke, jedoch mit geändertem Ornamente, Farbe karminrot);
- 1 Krone, Kaiser Franz Josef I. im Toisonornate (Feld oblong, Schrift positiv, Hintergrund und Umrahmung ornamental geschmückt, Farbe violett);
- 2 Kronen, Schloß Schönbrunn, und zwar Vorderansicht des Schlosses mit der Gloriette im Hintergrunde. (Feld oval, Umschrift positiv, Farbe des Bildes mit Umschrift dunkelolivgrün, Farbe des ornamentalen Rahmens mit Betragsvignetten karminrot);
- 5 Kronen, Hofburg und zwar Franzensplatz mit dem Reichstrakte und dem Franzensmonumente (Feld oval, Umschrift positiv, Farbe des Bildes mit Umschrift violett, Farbe des ornamentalen Rahmens mit Betragsvignetten braungelb);

10 Kronen, Kaiser Franz Josef I., Brustbild, von Palmenzweigen umgeben. (Feld quadratisch, Schrift positiv, Farbe des Bildes braun, am oberen Rande des Bildes die Jahreszahlen 1848—1908, weiß. Farbe des ornamentalen Rahmens mit Schrift und Betragsvignetten dunkelblau auf goldgelbem Untergrunde, der aus den verzierten Initialen F. J. I. und einem sternförmigen Motive besteht).

Die gegenwärtig in Verwendung stehenden Briefmarken haben ihre Giltigkeit\*) bis 31. Mai 1908 und werden mit 1. Juni 1908 gänzlich aus dem Verkehre gezogen. Die zu diesem Zeitpunkte allenfalls noch in den Händen des Publikums befindlichen Marken der gegenwärtigen Emission werden bis zum 31. Juli 1908 bei allen Postämtern gegen Marken der neuen Emission im gleichen Wertbetrage unentgeltlich umgetauscht.

Im Laufe des Jahres 1908 werden auch alle Postganzsachen in entsprechend geänderter Ausstattung in Verkehr gesetzt werden. Der Zeitpunkt der Ausgabe dieser Wertzeichen wird fallweise kund gemacht werden.

Wien, den 23. Dezember 1907.

#### **Abarten mit Bezug auf den Druck.**

Die von mehreren Fachzeitschriften gemeldeten sogenannten Druckfehler

25 Heller **PRANZISCUS**

35 „ **ERANZISCUS**

sind nichts weiter als Ineinanderfließen der Farbe der horizontalen Schraffierung.

In senkrechten Paaren, Mitte ungezähnt, sind bekannt geworden:

50 Heller olivengrün,

60 „ karmin.

---

Verordnung des Handelsministeriums vom 8. Mai 1908 betreffend die Ausgabe von Briefmarkenheftchen. HMZ. 14566.

Zur Bequemlichkeit, insbesondere des reisenden Publikums werden demnächst Heftchen ausgegeben, die unter einem mit dem Doppeladler geschmückten Umschlage 3 Blocks Briefmarken zu 5 Heller und einen Block Briefmarken zu 10 Heller enthalten. Jeder Block besteht aus 6 Marken.

Der Verkaufspreis eines solchen Briefmarkenheftchens beträgt K 1·52 h, wovon K 1·50 auf die Marken und 2 h auf die Kosten für die Herstellung des Heftchens entfallen.

---

\*) Geändert mit Dekret vom 28. März 1908 bis 31. Oktober 1908.







# Zeitungs-Franko-Marken.

## I. Ausgabe.

Der Entwurf der Zeitungsmarken (Merkurkopf) wurde mit Dekret vom 26. August 1850 Z. 1380 vom Handels-Ministerium genehmigt, und am 12. September 1850 wurden vorerst 12 Millionen blaue Zeitungsmarken bestellt.

**Vom 1. Januar 1851 bis zum gänzlichen Verbrauche, bzw. bis 31. Dezember 1858.**

Merkurkopf nach links auf wellenlinig gestreiftem Grunde, welcher in der linken und rechten unteren Ecke dicht schraffiert ist und gegen den Oberteil des Innenraumes immer schütterer wird. Quadratformat mit doppelter Einfassung; in den Ecken je eine Rosette, die Felder der Einfassung glatter, farbiger Grund. Inschriften weiß auf farbigem Grunde, links **K. K.**, oben **Zeitungs-** rechts **Post-** unten **Stämpel**, ohne Wertangabe, verschiedenes w. P., ungezähnt, verschiedene Typen.

- |    |                                |       |          |
|----|--------------------------------|-------|----------|
| 1. | (0.6 Kreuzer Conventionsmünze) | blau, | Abb. 182 |
| 2. | (6        "        "           | gelb, |          |
| 3. | (30       "       "            | rot.  |          |

Die gelbe Zeitungsmarke hatte den Wert von 6 kr. K. M. nur bis zum 21. März 1856, von diesem Tage ab galt selbe nunmehr 0,6 kr. K. M. Die rote (rosa) Zeitungsmarke desgleichen 30 kr. K. M. bis 9. Oktober 1852, von da ab nur 0,6 kr. K. M.

Das in den meisten Handbüchern angeführte Ausgabedatum September und Dezember 1850 bezieht sich also nur auf die Dekrete, welche ausdrücklich sagen, daß diese Marken erst vom 1. Jänner 1851 in Wirksamkeit zu treten haben.

Die in den verschiedenen Handbüchern vorkommenden Angaben des Wertes dieser Marken sind unrichtig. Entweder wird gesagt, die blaue Marke repräsentiere den Wert von 1 Kreuzer, oder die rote einen solchen von 50 kr., oder ferner die blaue einen solchen von 1 kr., die gelbe einen solchen von 6 Kreuzern und die rote einen solchen von 30 Kreuzern.

Nachdem die Gulden bis 1858 (als Konventionsmünze) in 60 Kreuzer eingeteilt wurde und 100 blaue Marken um einen Gulden erhältlich waren, so war der Wert einer blauen Marke  $\frac{60}{100} = 0,6$  kr., Konv.-Münze; die gelben waren anfangs bestimmt für 10 blaue, demnach  $0,6 \times 10 = 6$  kr. Konv.-Münze, die roten für 50 blaue, demnach  $0,6 \times 50 = 30$  kr. Konv.-Münze.

Nach Durchsicht des nachfolgenden Dekretes läßt diese Wertbestimmung doch keinen Zweifel zu und wenn die blaue Zeitungsmarke mit 1 kr. Wert benannt wird, dann müßte die gelbe  $10 \times 1 = 10$  kr. und die rote  $50 \times 1 = 50$  kr. genannt werden, was wohl richtig gerechnet immerhin aber irrig angegeben wäre, weil der Bogen nur im Ganzen verkauft wurde u. zw. 100 Stück um 1 Gulden C. M. = 60 Kreuzer.

Z. 1590.

### **Bestimmungen über die Besorgung des Zeitungsdienstes durch die k. k. Postanstalt.**

In Bezug auf die Besorgung des Zeitungsdienstes durch die k. k. Postanstalt findet sich das Handelsministerium zu nachstehenden Anordnungen bestimmt, welche mit 1. Jänner 1851 in Wirksamkeit zu treten haben:

1. Die Pränumeration auf die im Umfange der österreichischen Monarchie erscheinenden Zeitungen aller Art hat von den inländischen Abonnenten wie bisher unmittelbar bei den Redaktionen stattzufinden.

2. Die portofreie Versendung der Pränumerationsgelder von Seite der Abonnenten an die Redaktionen hört auf. Offene Reklamationsschreiben der Abonnenten an die Redaktionen werden aber auch noch ferner ohne Portovergütung befördert, doch haben die Abgabe-Postämter in dieselben Einsicht zu nehmen und sie, im Falle der Inhalt irgend etwas anderes als die Nachsendung fehlender Blätter betreffen würde, nur gegen Entrichtung des tarifmäßigen Portos auszufolgen.

3. An Stelle der bisherigen Einhebung einer besonderen Versendungsgebühr hat in der Regel die Behandlung der Zeitungen als Kreuzbandsendung zu treten.

Dabei ist von den Redaktionen (Aufgebern) nach den Bestimmungen über die Briefportotaxen vom 26. März 1850, von den Postämtern aber nach eben diesen Bestimmungen und nach dem Unterrichte von demselben Tage vorzugehen jedoch wird gestattet, daß für Zeitungen unter Kreuzband, wenn die Parteien sie auch regelmäßig im Postamte abholen, keine Fachgebühr zu entrichten ist.

Die Redaktionen haben wie bisher die Zeitungen in Schleifen mit genauen Adressen an die Abonnenten zu legen.

4. Jenen Redaktionen, welche die Zeitungen in der Art zur Absendung an die betreffenden Postämter vorbereitet und geordnet aufgeben, daß sämtliche an ein und dasselbe Postamt zur Abgabe bestimmte Exemplare einer Zeitung in ein einziges Packet mittelst einer den Namen eben dieses Postamtes tragenden Schleife eingeschlossen sind, wird die Begünstigung eingeräumt, statt der Marken zu 1 kr. andere Marken zu verwenden, die eigens für Zeitungen beigeachtet und den Redaktionen gegen Bezahlung von **einem** Gulden für **Hundert** Stück abgelassen werden.

Das hierbei zu beobachtende Verfahren ist folgendes:

a) Die Zeitungsmarken werden von der k. k. Staatsdruckerei nach einer eigenen Zeichnung und ohne Benennung des Wertes angefertigt.

b) Die Zeitungsmarken sind durch die Postökonomieverwaltung an die Postdirektionen zu liefern, von diesen aber nur den Postämtern jener Orte zum Verschleiß zu geben, in welchen Zeitungen herausgegeben werden.

c) Diese Postämter haben die Zeitungsmarken bloß an die Redaktionen (Herausgeber) der Zeitungen gegen bare Bezahlung zu verkaufen.

Die geringste Verkaufsquantität sind 100 Stücke. Die Redaktionen dürfen die Marken nur bei dem Postamt kaufen, bei welchem sie ihre Zeitungen aufgeben. Der Ankauf der Marken und die Aufgabe der Zeitungen jeder Redaktion ist zu kontrollieren.

d) Die Verrechnung hat von der Ökonomie-Verwaltung, von den Postdirektionen und von den Postämtern ebenso, wie es für die Briefmarken vorgeschrieben ist, jedoch in abgesonderten Instrumenten zu geschehen.

e) Die Redaktionen haben jede einzelne Zeitungsnummer ohne Rücksicht auf das Format und auf die zu derselben gehörenden Beilagen in eine Schleife zu legen und diese mit **einer** Marke zu versehen.

f) Die aus den Zeitungen für die einzelnen Postämter formierten Bünde sind den zu ihrer Uebernahme eigens bestimmten Postbeamten zu übergeben.

g) Zeitungsmarken auf Sendungen, welche auf irgend einem anderen Wege aufgegeben werden, oder etwas anderes als die von der absendenden Redaktion herausgegebene Zeitung enthalten, werden als nicht vorhanden betrachtet und demnach die Sendungen selbst wie alle anderen nicht gehörig frankierten behandelt.

h) Dem Aufgabs-Postamte, welches die Zeitungen, ohne darüber eine Empfangsbestätigung zu geben, zu übernehmen hat, liegt ob, auf jeden an ein Postamt lautenden Zeitungsbund seinen Stempel zu drucken und über die Vollziehung der Bestimmungen der vorstehenden Punkte c) f) und g) in soweit zu wachen, als dies ohne genaue Einsichtnahme in die einzelnen Bünde geschehen kann.

i) Die genaue Revision der Zeitungsendungen und die Obsorge für die Vollziehung der in den Punkten e), f) und g) enthaltenen Anordnungen ist sowie das Unbrauchbarmachen (Obliterieren) der Zeitungsmarken eine Pflicht der Abgabspostämter, welche deshalb auch die in eine Schleife zusammengepackten Zeitungen bei der Hinausgabe an die Partei einzeln zu besichtigen haben.

k) Die Zeitungen, welche unter Anwendung von Zeitungsmarken befördert werden, sind in der Regel von den Abonnenten beim Postamte abholen zu lassen, und nur über ausdrückliches Verlangen und nur dann in die Wohnungen der

Adressaten zu bestellen, wenn diese bei dem Abgabspostamte eine Zustellungsgebühr von  $\frac{1}{2}$  kr. per Exemplar mindestens für einen Monat in Vorhinein erlegt haben.

1) Die Redaktionen sind von den Postdirektionen mit den Ortsverzeichnissen der Bestellungsbezirke zu betheilen und es sind denselben die nötigen Anleitungen für den Anfang auch durch Postbeamte mündlich zu geben.

W i e n , am 12. September 1850.

Mit den Verordnungen vom 28. März und 31. Juli 1851, Z. 3179 und 7439, wurde ausnahmsweise für das Jahr 1851 gestattet, daß die für das Ausland bestimmten Zeitungen mit Zeitungsmarken frankiert werden durften.

Mit der Verfügung vom 12. Dezember 1851, Z. 6727, erlosch diese Bewilligung mit Ende des Jahres 1851 und es durften die Zeitungsmarken nur für das Inland verwendet werden.

Aushilfsweise sind diese Zeitungsmarken auch als Postfrankomarken verwendet worden.

Z. 6093—C.

### **Einführung gelber und roter Zeitungsmarken für Versendung mehrerer Zeitungsexemplare unter einer Schleife.**

Um jene Redaktionen von Zeitschriften, welche an ihre Privatverschleißer oder an andere Personen außerhalb des Ortes der Herausgabe mehrere Exemplare ihrer Zuschrift unter einer Schleife oder Kreuzband versenden, der Mühe des Aufklebens vieler blauer Zeitungsmarken zu entheben, findet man im Nachhange der Verordnung vom 12. September d. J. 1590 C anzuordnen, daß nebst den blauen auch noch **gelbe** und **rote** Zeitungsmarken angefertigt werden, wovon die gelben den Wert von zehn blauen, und die roten den Wert von fünfzig blauen Zeitungsmarken vorstellen.

Es werden sonach diese gelben und roten Marken in allen Fällen, wo Zeitungen in größerer Zahl, jedoch unter einer Schleife und Adresse versendet werden, anzuwenden, und zur etwaigen vollen Ausgleichung der entfallenden Postgebühren noch die nötige Anzahl blauer Marken, deren jede die Postgebühr für ein Zeitungs-Exemplar darstellt, beizufügen sein. Die Postdirektionen haben hiervon die Zeitungs-Redaktionen gehörig zu verständigen.

W i e n , am 3. Dezember 1850.

Mit Erlaß des k. k. H.-M. vom 12./1. 1856 Z. 662/115 wird die Hof- und Staatsdruckerei beauftragt, eine Auflage von 300 Bogen Zeitungsmarken hochroter Farbe, welche sich mit Ausnahme der Farbe von den bisherigen Marken dieser Gattung in keiner Weise zu unterscheiden haben, zu veranlassen.

Z. 18701—P.

### **Abstellung der Zeitungsmarken von roter Farbe.**

Man findet sich veranlaßt, die mit dem Erlasse vom 3. Dezember 1850, Z. 6093 C. eingeführten, im Werte von 50 blauen Zeitungsmarken stehenden roten Zeitungsmarken für die Zukunft gänzlich außer Gebrauch zu setzen.

Der gegenwärtig noch vorhandene Vorrat roter Zeitungsmarken wird den Zeitungsredaktionen in Wien bis zu dessen gänzlicher Aufbrauchung zur Verwendung bei der Versendung ihrer Journale in derselben Weise, und nach dem gleichen Werte, wie die Zeitungsmarken blauer Farbe, das ist ein Blatt zu 100 Stück im Werte von einem Gulden C. M. verabfolgt werden, daher von nun an die noch vorkommenden roten Zeitungsmarken den blauen gleich zu halten sind, und nur die Gebühr für ein Zeitungs-Exemplar darstellen.

Diejenigen Postämter, welche sich gegenwärtig noch im Besitze roter Zeitungsmarken befinden, haben dieselben sogleich im Wege der vorgesetzten Postdirektionen an die k. k. Postökonomie-Verwaltung zurück zu senden.

Die k. k. Postdirektionen werden das Erforderliche veranlassen, damit diese Marken bei den betreffenden Postämtern in Abrechnung gebracht werden.

W i e n , den 9. Oktober 1852.

Z. 5027—883.

### **Abstellung der Zeitungsmarken von gelber Farbe.**

Die mit dem Erlasse vom 3. Dezember 1850, Z. 6093 C., eingeführten, im Werte von 10 blauen Zeitungsmarken stehenden **gelben** Zeitungsmarken werden für die Zukunft außer Gebrauch gesetzt.

Der gegenwärtig noch vorhandene Vorrat an gelben Zeitungsmarken wird den Zeitungs-Redaktionen in Wien bis zum gänzlichen Verbräuche zur Verwendung bei der Versendung ihrer Journale in derselben Weise und nach dem gleichen Werte wie die Zeitungsmarken blauer Farbe, das ist ein Blatt zu 100 Stück im Werte von Einem Gulden, verabfolgt werden, daher von nun an die noch vorkommenden gelben Zeitungsmarken den blauen gleichzuhalten sind und nur die Gebühr für 1 Zeitungs-Exemplar darstellen. An die Stelle der gelben Zeitungsmarken sind Marken von **hochroter** Farbe eingeführt worden, von denen Eine den Wert von zehn blauen oder gelben Zeitungsmarken (in so lange der Vorrat an diesen letzteren dauert) vorstellt.

Die Postdirektionen haben die Zeitungsredaktionen hiervon zu verständigen.

Wien, den 21. März 1856.



## II. Ausgabe.

Vom 21. März 1856 bis 31. Dezember 1858.

**I**m Muster wie die vorhergehenden Zeitungsmarken.

### 4. (6 Kreuzer C. M.) hochrot. Abb. 183

Diese rote Zeitungsmarke wurde laut Dekret vom 14. Oktober 1858 Z. 2904 (Seite 30) am 31. Dezember 1858 außer Verkehr gesetzt, dagegen konnte die blaue Zeitungsmarke bis zu ihrem vollständigen Verbrauche verwendet werden.

### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Nachdem diese Zeitungsmarken in gleicher Zeit mit den Briefmarken gedruckt wurden, finden sich auch hier wiederum bei den einzelnen Werten, die bei der ersten Ausgabe der Briefmarken näher beschriebenen Papiersorten.

Es bestehen auf **Handpapier**:

#### dünnes rauhes Papier:

- 1 a (0,6 kr. C. M.) blau,
- 2 a (6 kr. C. M.) gelb,
- 3 a (30 kr. C. M.) rosa,

#### dickes rauhes Papier:

- 1 b (0,6 kr. C. M.) blau,
- 2 b (6 kr. C. M.) gelb,
- 3 b (30 kr. C. M.) rosa,
- 4 b (6 kr. C. M.) hochrot,

#### senkrecht geripptes Papier

- 1 c (0,6 kr. C. M.) blau.

**Auf Maschinenpapier:**

#### dünnes glattes Papier:

- 1 aa (0,6 kr. C. M.) blau,

#### dickes glattes Papier:

- 1 bb (0,6 kr. C. M.) blau.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

Diese Zeitungsmarke wurde in 2 Haupttypen verausgabt und zwar  
mit Buchstaben in Grotisque Type, Abb. 182  
„ „ „ Antiqua Type, „ 183

Die Unterschiede sind am deutlichsten an den Buchstaben G und S kenntlich.

Type I. (Grotisque Type) hat mangelhafte Kopf- und Fußstriche dieser Buchstaben  
Type II. (Antiqua Type) besitzt klare, korrekte Kopf- und Fußstriche.

Herr Leutnant P. Ohrt in Berlin stellt nach einer Anzahl gebrauchter Zeitungsmarken die Ausgabezeit der I. und II. Type fest und kommt zu folgendem Resultate:

Die erste Auflage Merkurmarken in Antiquatype ist schon Mitte Januar 1855 in Wien zur Ausgabe gelangt und wird gegen Ende 1854 gedruckt sein.

Obwohl die gelben Merkure erst unter dem 26. März 1856 eingezogen wurden,\* unterliegt es doch keinem Zweifel, daß dieser Wert, dessen Absatz schon „seit Jahren“ fast gänzlich stockte, jedenfalls seit Einführung der Antiquatype d. i. in den letzten  $\frac{5}{4}$  Jahren keine Neuauflage erlebt hat. Mithin können die **gelben** Merkure ebenso wie die schon im Oktober 1852 eingezogenen **rosa** Merkure als Originale nur in der Grotisquetype vorkommen, andererseits die erst im März 1856 gedruckten **Zinnober** Merkure nur in der Antiqua Type.

Für den **amtlichen Neudruck** der Merkurmarken wurden dagegen Galvanos von dem damals allein noch erhaltenen alten Holzstock genommen, der natürlich die ursprüngliche Type (Grotisque) trägt.

Es wurden daher verausgabt

	Original	Neudruck
Grotisque:	blau, gelb, rosa,	blau, gelb, rosa, zinnober.
Antiqua:	blau, zinnober	—

In der k. k. Hof- und Staatsdruckerei sind vorhanden:

- 1 Holz Urstöckel mit der Grotisque Type I,
- 2 Matrizzen der Antiqua Type II,
- 3 „ „ Grotisque Type I.

Es existieren also 5 Druckstöckel, von welchen nachstehend die Abzüge folgen:

Abb. 182—186

Von einem sogenannten Kontrollzeichen ist amtlich nichts bekannt. Die auf den Marken hie und da vorkommenden Punkte stammen von der ungleichmäßig aufgetragenen Farbe oder von Staubteilchen, welche während des Druckes entweder am Papiere oder am Cliché hafteten.

Auch diese Marken sind von verschiedenen Platten gedruckt worden, was nachweisbar ist

- durch die verschiedene Entfernung eines Clichés vom anderen (1—2 mm),
- durch die Größe der ganzen Platte (Unterschied 3—4 mm).

Der Zwischenraum zweier Marken zweier Blätter beträgt 5 mm.

Es sind zu verzeichnen:

### **Type I. (Grotisque Type).**

- 1 d (0,6 kr. C. M.) gelb,
- 2 d (6 kr. C. M.) blau,
- 3 d (30 kr. C. M.) rosa.

\*) d. h. nicht mehr neu aufgelegt.

**Type II. (Antiqua Type).**

1 e (0,6 kr. C. M.) blau,

4 e (6 kr. C. M.) hochrot.

Die Neudrucke haben nur Type I.

Von der (0,6 kr. C. M.) Zeitungsmarke blau gibt es solche mit durchschlagendem Druck.

Diese Zeitungsmarke versetzte in den Jahren 1895, 96 und 97 die gesamte Sammlerwelt in gerechte Aufregung, denn es wurden derart raffinierte Fälschungen entdeckt, daß durch Jahre die größten Sammler getäuscht wurden.

Die bislang so seltene hochrote und ebenso die weniger seltene rosafarbene Zeitungsmarke zeigte sich auffallend oft, sie wurde sogar zu einem ihrer Seltenheit nicht entsprechenden, billigen Preis offeriert und wenn man der Quelle nachging, kam man gewöhnlich auf dieselbe Ursprungsquelle.

Auf einen Aufruf des Verfassers dieses Werkes hin im Austria Philatelist übernahm der Österreichische Philatelistenklub in Wien die Untersuchung und Prüfung sämtlicher an denselben gesandten Merkurmarken und kam nach mühevoller, emsiger Arbeit zu dem Resultate, daß der größte Teil der von der Markenhandlung Sigmund Friedl in Wien-Döbling verkauften roten und rosa Merkur-Zeitungsmarken Fälschung ist.

Durch die Erklärung der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien wurde dies unwiderleglich bewiesen und ist es ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst der Mitglieder des österreichischen Philatelistenklubs, der Herren Schwarz, Krapp und Dr. Mallmann, die ganze Angelegenheit mit so viel Geschick und Sachkenntnis in die Hand genommen zu haben.

Wer sich über den ganzen interessanten Verlauf näher informieren will, findet die darauf bezughabenden Protokolle des österreichischen Philatelistenklubs im „Austria Philatelist“ III. Jahrgang, No. 1, 3 und 8 und IV. Jahrgang No. 7.

Näheres über die Neudrucke im Anhang unter „Neudrucke“.



### III. Ausgabe.

Vom 1. November 1858 bis zum gänzl. Aufbrauche 1861/2.

**K**opf des Kaisers Franz Josef I. mit Lorbeerkrantz in weißem Hochdruck nach links auf dunklem Grunde in verziertem doppeltem Rechteck mit Inschrift oben: **K. K.**, rechts **ZEITUNGS-**, unten kopfstehend **POST-**, links **STEMPEL**, in den 4 Ecken Posthörner, die oberen zwei gerade, die anderen zwei kopfstehend; f. Dr., w. P., ungezähnt, ohne Wertangabe.

5. (1 Kreuzer österr. Währung) blau. Abb. 187.

Diese Zeitungsmarke wurde laut Dekret vom 14. Oktober 1858, Z. 2904 (Seite 30) verausgabt. Neben ihr konnte auch die blaue Zeitungsmarke No. 1 verwendet werden, wie dies das vorbenannte Dekret anführt.

---

#### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Hier kann man einen Unterschied machen zwischen dünnem und dickem Papier.

---

#### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Der Kaiserkopf ist identisch mit dem auf den Marken der Em. 1858, Type I., d. i. Lorbeerkrantz oben stumpf. Von dieser Zeitungsmarke wurden Neudrucke veranstaltet; Näheres im Anhang unter „Neudrucke“.

---

#### Abarten mit Bezug auf die Farben.

5 a hellblau  
5 a dunkelblau.



#### IV. Ausgabe.

Vom 16. März 1859 bis zum gänzlichen Aufbrauche 1861/2.

**D**as Bild der Marke ist genau jenes der Ausgabe vom Jahre 1858; f. Dr., w. P., ungezähnt, ohne Wertangabe.

**6. (1 Kreuzer österr. Währung) blassviolett.** Abb. 188.

Diese Zeitungsmarke wurde mittelst Dekret vom 16. März 1859, Z. 4641 (Seite 35) verausgabt.

---

#### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Auch hier kann man dickes und dünnes Papier unterscheiden.

---

#### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Der Kaieserkopf ist identisch mit der Marke vom Jahre 1858 Type II. (scharfe Spitzen etc.)

Von dieser Zeitungsmarke wurden Neudrucke veranstaltet; näheres im Anhang unter „Neudrucke“.

---

#### Abarten mit Bezug auf die Farben.

- 6 a lila
- 6 a<sub>1</sub> graulila
- 6 a<sub>2</sub> bräunlichlila.



## V. Ausgabe.

Vom 15. Jänner 1861 bis 31. Mai 1864.

**K**opf des Kaisers Franz Josef I. mit Lorbeerkranz in weißem Hochdruck nach rechts im Oval auf farbigem glatten Grund, umgeben von einem verzierten Rahmen mit abgerundeten Ecken. Inschriften oben: **K. K.**, rechts **ZEITUNGS-**, unten **POST-**, links **STAEMPEL**. Ohne Wertangabe. F. Dr., w. P. ungezähnt.

**7. (1 Kreuzer österr. Währung) blaßviolett. Abb. 189.**

Diese Zeitungsmarken wurden laut Dekret vom 21. Dezember 1860, Z. 72613, (Seite 38) verausgabt.

---

### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Von dieser Zeitungsmarke wurden Neudrucke veranstaltet; näheres im Anhang unter „Neudrucke“.

---

### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

- 7 a grau,
- 7 a<sub>1</sub> hellgrau,
- 7 a<sub>2</sub> grauviolett,
- 7 a<sub>3</sub> bräunlichlila,
- 7 a<sub>4</sub> taubengrau,
- 7 a<sub>5</sub> lilagrau.

Die Entfernung einer Marke eines Blattes zu derselben des anhängenden zweiten Blattes beträgt 22 mm.



## VI. Ausgabe.

Vom 15. Mai 1863 bis 31. August 1869.

**D**oppeladler in weißem Hochdruck im Eirund auf senkrecht gestricheltem Untergrund, umgeben von einer achteckigen Einfassung mit der Inschrift: oben: **K. K.**, rechts **ZEITUNGS-**, unten: **POST-**, links: **STAEMPEL**, ohne Wertangabe. F. Dr., w. P., ungezähnt. Wasserzeichen: ZEITUNGS-MARKEN, den Raum zweier Blätter à 100 Stück einnehmend.

**8. (1 Kreuzer österr. Währung) blaßviolett.** Abb. 190.

Diese Zeitungsmarke wurde laut Dekret vom 15. Mai 1863, Z. 3656, (Seite 42) verausgabt.

---

### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Von dieser Marke gibt es solche mit kopfstehendem Wasserzeichen. Das Wasserzeichen: ZEITUNGSMARKEN- ist 435 mm lang und besteht aus 25 mm hohen Blockbuchstaben. Näheres hierüber siehe unter Marken der Emission 1864.

---

### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Von dieser Zeitungsmarke soll ein Tête bêche Druck existieren. Diejenigen, welche ich bis jetzt gesehen, sind keine faktischen Tête bêche Drucke, sondern die Randmarken zweier gegenüberstehenden Bögen, welche verkehrt gedruckt wurden. Über Neudrucke näheres im Anhang unter „Neudrucke“.

---

### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

- 8 a hellgrau,
- 8 a<sub>1</sub> schiefergrau,
- 8 a<sub>2</sub> bräunlichgrau,
- 8 a<sub>3</sub> blaßlila,
- 8 a<sub>4</sub> graulila,
- 8 a<sub>5</sub> bräunlichlila.

Diese Zeitungsmarke wurde laut Dekret vom 4. Juli 1869, Z. 1594 — 145, am 1. September 1869 außer Gebrauch gesetzt (Dekret auf Seite 47).



## VII. Ausgabe.

So wie von der Emission der Marken vom Jahre 1867 gibt es auch von dieser Marke zahllose Probedrucke und Makulaturen in den Sammlungen.

Es sind dies:

schwarz auf Oktavblatt-Karton,  
grauviolett auf Oktavblatt-Karton,  
schwarz auf hellrosa, dunkelgrün, grasgrün, strohgelb, hellblau,  
violett auf hellblaugrün, gelb, graublau, hellrosa,  
dunkelblau auf hellblau,  
dunkelgrün auf hellgrün,  
blaugrün auf hellgrün.

Vom 1. Juni 1867 bis 30. September 1900.

**M**erkurkopf nach links im Kreise auf glattem, farbigen Grund umgeben mit einer Mäander-Verzierung; in den 4 Ecken je ein durch einen Punkt unterbrochenes Kreuz, ohne Inschrift und ohne Wertangabe. F. Dr. w. P. ungezähnt. Wasserzeichen ZEITUNGS-MARKEN den Raum zweier Blätter à 100 Stück einnehmend.

**9. (1 Kreuzer) blaßviolett. Abb. 191.**

Diese Zeitungsmarke wurde laut Dekret vom 25. Mai 1867, Z. 9315, (Seite 52) verausgabt.

---

### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Marke wurde auf verschiedenem dicken Papier ausgegeben; auch findet sich dasselbe in verschiedenen gelben Abtönungen. Das Papier ist sowohl glatt als auch rauh.

---

Der Bogen à 100 Stück dieser Zeitungsmarken, sowie der vorhergehenden Ausgaben kostete, wie Anm. 6 sagt, 1 fl. 5 kr., demnach der Preis einer einzelnen Marke eigentlich  $1 \frac{5}{100}$  Kreuzer beträgt. Mit Verordnung vom 16. Dezember 1867, Z. 22162 — 2377, wurde der Preis dieser Zeitungsmarke von 1 fl. 5 kr. auf 1 fl. ö. W. für je 100 Stück ermäßigt.

---

### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Die Ausführung dieser Marke hat im Laufe der Zeit mancherlei kleine Veränderungen erfahren. Die, insbesondere in der Zeit vom Jahre 1870 — 1880, manchmal zu stark aufgetragene Farbe vereinigt mit einem etwas rauheren Papier, verleiht dem Merkurkopf alle möglichen Gesichtsausdrücke, so daß selber manchmal ganz hölzern, manchmal lachend aussieht.

Auch bei dieser Marke sind die verschiedenen Strichungen nur auf schlechten Druck zurückzuführen.

Die einzelnen Typen lassen sich nicht genau nach Jahrgängen sortieren, nachdem ich wiederholt die verschiedensten Zeichnungen in ein und demselben Jahre gefunden habe. Nur das Eine kann festgestellt werden, daß die in den Jahren 1867 und 1868 ausgegebenen Zeitungsmarken rein, jene von 1869 bis 1879 unrein und jene vom Jahre 1880 aufwärts sehr gut ausgeführt sind.

Deutlich kennbare Typenverschiedenheiten finden sich in der griechischen Borteneinfassung vor.

Bei den älteren Ausgaben ist der Anfangsstrich der Borte länger als bei den letzteren Ausgaben, ferner greift der rechteckige, glatte, farbige Untergrund bei den älteren Ausgaben ineinander, während er bei den letzteren unterbrochen ist.

Ferner ist der Rahmen über dem Scheitelpunkt des äußeren weißen Kreises einmal nicht unterbrochen, während derselbe bei einer anderen Type deutlich unterbrochen ist.

M. P. Castle London teilt nach einer Beschreibung der Typen diese Marken in 3 Haupttypen ein u. zw.



**9 a I. Typo.** Der Flügel des Helmes ist mit sauberen, reinen Linien schattiert, welche sämtlich die Randlinie nicht berühren, ja nicht einmal bis zum vorderen Teil des Flügels reichen und nach unten parallel mit den Schattierungslinien des Helmrückens zusammenfallen. An der Stelle, wo der Flügel mit dem Helm verbunden erscheint, knapp unterhalb der vertikalen Linie, erblickt man in einem Winkel von ungefähr  $45^{\circ}$  fünf bis sechs kleine und abgesonderte Strichelchen. Auf der Vorderseite des Helmes ist die Schattierung durchwegs punktiert. Auf der Rückseite des Halses gibt es keine vertikalen Schattierungslinien.

Das zweite Kennzeichen ist der weiße äußere Kreis, der den Kopf umschließt. Derselbe ist unmittelbar unterhalb des dritten Gliedes der am oberen Rande befindlichen sog. griechischen Einfassung leicht abgeplattet und ist augenscheinlich deshalb so gezogen, um über die farbige Abschlußlinie nicht hinaus zu gehen, welche den dunklen Untergrund begrenzt und abschließt.

**9 a<sub>1</sub> II. Typo.** Hier erscheint der rechte Flügel sehr schlecht und nur durch eine Anzahl verschwommener Linien schattiert, die absolut nicht parallel sind und stellenweise nur weiße Zwischenräume zeigen. Die Linien dehnen sich nicht bis zum Vorderteil des Flügels aus und findet man noch einen schmalen pyramidenförmigen weißen Raum an der Spitze desselben. Die Schattierung des Flügels zieht sich bis zum Rücken des Helmes hin und sticht von den reinen parallelen Linien merklich ab. Die Vereinigung des Flügels mit dem Helme ist durch einen vertikalen Strich gekennzeichnet, und befinden sich unterhalb desselben noch zwei deutliche fast parallel laufende nebst einem Paare sehr kleiner Striche. Die Schattierung erscheint stets punktiert (wie in Type I.) mit Ausnahme jener Fälle, wo infolge stark aufgetragener Farbe die Punkte sich verbindet. Es kommen hier auch vertikale Schattierungslinien an dem rückwärtigen Teile des Halses vor.



Der äußere weiße Kreis ist unterhalb des dritten Gliedes des griechischen Ornamentes am oberen Rand durch eine die wagrechte Abschlußlinie des dunklen Grundes überragende Linie ver vollständig, welche sich daher an dieser Stelle der Umfassungslinie stark nähert.

9 a<sub>2</sub> **III. Type.** Die Schattierung des rechten Flügels ist gleich der Type II., doch zeigt sie oben einen geringen weißen Raum. Die vertikale Linie an der Verbindungsstelle mit dem Helme erscheint schwächer, während die unterhalb derselben sich befindlichen 5—6 parallelen Strichelchen sich stark der Type I. zuwenden, obzwar sie etwas stärker sind. Der Helm ist vorne wie rückwärts mit separierten parallelen Linien schattiert und dehnen sich die rückwärtigen bis vorne zu dem Flügel aus. Bei dieser Type gibt es keine vertikale Schattierung des Halses.

Die weiße Kreislinie ist in dieser Type unterhalb des dritten Gliedes der griechischen Einfassung vollends durchbrochen. Die horizontalen Linien der Ornamente in der äußeren Einfassung sind hier ungleichmäßig gezeichnet und neigen stark nach außen, wie dieser an einzelnen Gliedern auch deutlich zu sehen ist. Die doppelte Umrandungslinie ist mehr abgesondert und merklich nochmals nachgezogen.

Bis zum 24. September 1883 wurden die Zeitungsmarken in Bögen à 200 Stück geliefert; mit der Verordnung vom obigen Datum No. 3699 wurde verfügt, daß die Zeitungsmarken in Bögen à 100 Stück abzuliefern sind.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die häufigen Farbenverschiedenheiten dieser Ausgabe haben ihren Grund erstens in der empfindlichen Farbe, mit welcher diese Marken gedruckt wurden, u. zw. eine Anilinfarbe, genannt Mauvein, zweitens im Papier, welches zum Druck dieser Marken verwendet wurde. Zur Bereitung des Letzteren wurde nicht immer chemisch reine Zellulose verwendet, sondern sehr häufig eisenkupper-, oft auch amoniakhaltige Rohstoffe, so daß durch die genannten Verunreinigungen eine Zersetzung dieser äußerst empfindlichen Farbe schon während des Druckes der Marken kaum zu vermeiden war. Außerdem wurde, um der vollständigen Zersetzung der Farbe Einhalt zu tun, das Papier mit Pikrinsäure getränkt; wurde hievon eine schwache Lösung genommen, zersetzt sich die Farbe in rot, bei stärkeren Lösungen in schmutzig grau, grünlich oder bräunlich. Sogenannte Fehldrucke sind also nur chemische Zersetzungsprodukte. Seit dem Jahre 1884 hat die Marke eine beständigere Farbe angenommen und ist selten anders als grau oder braunlila.

Es ließen sich ungezählte Farbenverschiedenheiten anführen; die markantesten sind:

- 9 b hellgrau
- 9 b<sub>1</sub> dunkelgrau
- 9 b<sub>2</sub> bräunlichgrau
- 9 b<sub>3</sub> graublau hell und dunkel
- 9 b<sub>4</sub> lila hell und dunkel
- 9 b<sub>5</sub> violett hell und dunkel
- 9 b<sub>6</sub> grauviolett
- 9 b<sub>7</sub> blaßlila
- 9 b<sub>8</sub> lilarosa.

### Sonstige Abarten.

Häufig trifft man von diesen Zeitungsmarken durchstochene und gezähnte Exemplare an; dies ist Privat-Manipulation.



ür die Beförderung innerhalb eines Postbestellbezirkes wurde verausgabt

### VIII. Ausgabe.

Vom 1. Dezember 1880 bis 31. Dezember 1899.

Am 2. Juli 1880, Z. 2008 wurde dem Handelsministerium eine Probe der Zeitungszustellungs-marke vorgelegt, welche am 14. Oktober 1880 mit Z. 3376 retourniert und genehmigt wurde.

#### Zeitungs-Zustellungs-Marke.

Merkurkopf nach links im Kreise auf glattem, farbigen Grund, mit rechteckiger, griechischer Borteneinfassung auf 3 Seiten, ohne Inschrift, jedoch mit Wertangabe  $\frac{1}{2}$  Kr(euzer) im unteren Rande. In den vier Ecken der Einfassung je ein Stern; die vier an den Kreis anschließenden Ecken ausgefüllt mit weißen Punkten auf farbigem Grund; f. Dr., w. P., Wasserzeichen: ZEITUNGS-MARKEN den Raum zweier Blätter à 100 Stück einnehmend.

10.  $\frac{1}{2}$  Kr(euzer) neugrün. Abb. 192.



#### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Diese Marken kommen teils nur wagrecht, teils nur senkrecht, teils ganz gezähnt vor. All dies sind Privatzählungen, nachdem diese Marke nur ungezähnt ausgegeben wurde.



#### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

10 a blaugrün.

H. Minist. Z. 21063.

#### Einführung einer Zeitungs-Zustellungs-marke für Orte mit ärarischen Postämtern.

Mit 1. Dezember 1880 wird behufs der Entrichtung der Zustellungsgebühren für die im Bestellbezirke der k. k. ärarischen Postämter an die Abonnenten durch Postorgane zuzustellenden **Inländischen Zeitungen** eine „Zeitungs-Zustellungs-marke à  $\frac{1}{2}$  Nkr.“ eingeführt. Vom obigen Zeitpunkte an haben die Zeitungs-Redaktionen am Sitze von ärarischen Postämtern jene Zeitungs-Exemplare, welche innerhalb der Bestellbezirke der Aufgabe-Postämter mittelst der Post zuzustellen sind, an Stelle der bisherigen Barzahlung mit einer auf die Adressschleife aufzuklebenden Zeitungs-Zustellungs-marke versehen zur postamtlichen Aufgabe zu bringen.

Die Zeitungs-Zustellungsmarke ist von neugrüner Farbe mit der Preisangabe von  $\frac{1}{3}$  Nkr. versehen, und in Bezug auf die sonstige Form und Ausstattung der Zeitungs-Frankomarkte ähnlich.

Die Zeitungs-Zustellungsmarken werden nur an Zeitungs-Redaktionen u. zw. in Blättern à 100 Stück verabfolgt.

Wien, den 14. Oktober 1880.

Als Kuriosum möge hier erwähnt sein, daß diese Zeitungs-Zustellungsmarke, welche den Wert eines halben Kreuzers = eines Hellers repräsentierte, Anfang 1900, als die erhöhte Taxe der Korrespondenzkarten eingeführt wurde und an manchen Postämtern Mangel an 1 Hellermarken herrschte, als Aushilfswert für die Ergänzung des Portos der bestehenden Korrespondenzkarten (von 2 kr. = 4 Heller auf 5 Heller) und für Drucksachen (von 1 kr. = 2 Heller auf 3 Heller) benützt wurde.



## IX. Ausgabe.

Vom Anfang Dezember 1899 bis zum vollständigen Verbrauche bezw. bis 31. Oktober 1900.

**M**erkekopf nach links in eingerahmtem Perlenkreise, welcher an den vier Ecken durch kleine Kreise unterbrochen ist. Diese tragen die Wertziffer farbig auf weißem Grunde; die Marke hat quadratische Form und ist im Buchdrucke auf grauschwarz gefasertem Papier hergestellt; f. Dr., w., gef. P., ungezähnt.

11.	2 (Heller)	dunkelblau	Abb. 193.
12.	6	„ orangegelb	„ 194.
13.	10	„ braun	„ 195.
14.	20	„ rot.	„ 196.

Diese Zeitungsmarken wurden mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521 (Seite 90) verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Obwohl die Manipulation des Auseinanderschneidens der Zeitungsmarken eine sehr zeitraubende ist, ist man unbegreiflicherweise noch zur Ausgabe ungezählter Zeitungsmarken geschritten, weshalb viele Redaktionen die Selbsthilfe ergriffen und diese Marken nun in allen möglichen Privatdurchstichen und Privatzählungen sich vorfinden.

Das Papier ist dünn, weiß und ist durchzogen mit grauschwarzen Fasern.



## X. Ausgabe.

Vom 16. Juni 1901 bis zum vollständigen Verbrauch bzw. bis 31. Oktober 1900.

**N**icht nur die Postfrankomarken sondern auch die Zeitungsmarken wurden auf dem mit Lackstreifen versehenen Papier gedruckt.

<b>15.</b>	<b>2 (Heller)</b>	<b>dunkelblau</b>	Abb. 193.
<b>16.</b>	<b>6</b>	<b>„ orangegelb</b>	„ 194.
<b>17.</b>	<b>10</b>	<b>„ braun.</b>	„ 195.
<b>18.</b>	<b>20</b>	<b>„ rot.</b>	„ 196.

Die Verwendung dieser Marken auf Papier mit Lackstreifen wurde dekretiert am 18. Juni 1901, Z. 30246. Nachdem sich die Lackstreifen aber nicht bewährten, wurde mittels Dekret vom 15. November 1901 angeordnet, wiederum das am 25. November 1899 zum Drucke ausgesuchte Papier in Verwendung zu nehmen.



## XI. Ausgabe.

Vom Februar 1908.

Merkurkopf von einem Rahmen umgeben, in den 4 Ecken die Wertziffer.  
Farb. Dr., w. P., ungezähnt.

19.	2 (Heller)	dunkelblau	Abb. 197.
20.	6	„ orangegelb	„ 198.
21.	10	„ hellrot.	„ 199.
22.	20	„ braun.	„ 200.

### Ausgabe neuer Zeitungsmarken H. M. Z. 48282/907.

An Stelle der gegenwärtig in Verwendung stehenden Zeitungsmarken werden neue Zeitungsmarken in geänderter Ausstattung aufgelegt und zwar:

- zu 2 h in dunkelblauer Farbe
- zu 6 h in orangegelber Farbe,
- zu 10 h in hellroter Farbe            und
- zu 20 h in brauner Farbe.

Alle vier Kategorien tragen, von der Betragsziffer abgesehen, das gleiche quadratische Markenbild mit einer Seitenlänge von 22 mm. Das Markenbild zeigt im quadratischen Mittelfelde einen Merkurkopf, der sich hell von einem dessinirten Grunde abhebt. Das Mittelbild wird von einem Rahmen umgeben, der aus einem einfachen Liniornament besteht. In den 4 Ecken ist die Betragsziffer in quadratischen weißen Feldern angebracht. Die Felder an den 4 Seiten zwischen den Betragsvignetten sind mit Liniornamenten bedeckt.

Der Abschluß des ganzen Bildes wird durch einen Stab gebildet, dessen Motiv mit jenem der Umrahmung des Mittelbildes übereinstimmt.

Die Marken sind in Buchdruck auf einem mit einer Kreideschicht versehenen Papier gedruckt.

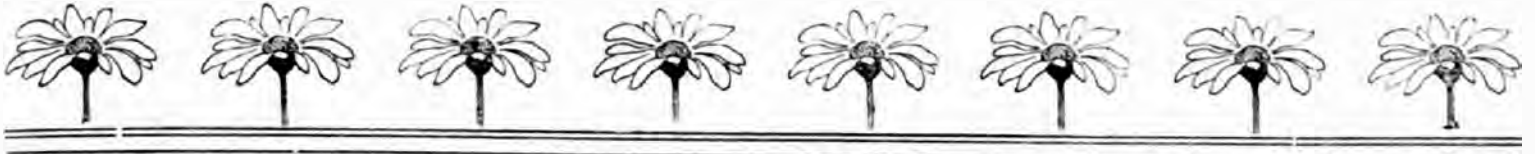
Die neuen Marken werden nach Aufbrauch der Vorräte der einzelnen Kategorien der gegenwärtig in Verwendung stehenden Zeitungsmarken in Verkehr gesetzt. Die gegenwärtigen Zeitungsmarken behalten bis auf weiteres ihre Giltigkeit.

Beim unmittelbaren Aufdrucke von Zeitungsmarken zu 2 h auf Briefumschlägen, Streifbändern und Adreßzetteln (H. M. Verordnung vom 6. April 1905) wird das gleiche Markenbild Anwendung finden; der Aufdruck wird in grüner Farbe erfolgen.

W i e n , den 15. Februar 1908.







## Zeitungs-Stempelmarken.

**D**iese Zeitungs-Stempelmarken haben einen rein fiskalischen Charakter und dienen dazu, die erlegte Steuer, welcher jede Zeitung in Österreich unterlag, zu kennzeichnen.

Die Stempelmarken zu 1 Kreuzer wurden bei Zeitungen aus Ungarn und aus Deutschland, die Stempelmarken à 2 Kreuzer hingegen bei Zeitungen in Anwendung gebracht, welche aus dem außerdeutschen Auslande in Österreich einlangten.

Das Aufkleben dieser Zeitungs-Stempelmarken auf die Zeitungen, u. zw. innerhalb des für den Titel gewidmeten Raumes obliegt den Abgabepostämtern. Diese Zeitungsstempelmarken sind gleich den Briefmarken mit dem Poststempel zu obliterieren; dieser Umstand dürfte dazu beigetragen haben, daß diese Stempelmarke als Postwertzeichen angesehen wurde.

Der Vollständigkeit halber seien dieselben hier nebenbei angeführt.

Alle Handbücher bezeichnen das Ausgabejahr der ersten Zeitungsstempelmarke mit 1850. Diese Stempelmarken wurden mittels Verordnung des Ministeriums, Z. 562 vom 21. Februar 1853 ausgegeben, u. zw. mit Giltigkeit angefangen von

**1. März 1853.**

Österreichischer Doppeladler mit großer Krone und kleinem Wappenschild im doppelten Vierecke mit Umschrift Kais. kön. Zeitungs-Stämpel, unten die Wertangabe, in den 4 Ecken Verzierungen; die äußere Umrandung besteht aus einer einfachen Linie.

Farb. Druck, w. P.

2 Kreuzer (K.-M.) dunkelgrün. Type I. Abb. 201.

Diese Zeitungs-Stempelmarken wurden in 2 Typen gedruckt:

Type I.: Das Band der Krone berührt links den Schnabel des Adlers und steht rechts von demselben ab, so daß zwischen Band und Adlerschnabel ein deutlich sichtbarer Raum bleibt.

Type II.: Das Band der Krone steht rechts und links gleich weit ab (wie bei der rechten Seite der Type I.).

Die Entfernung zweier Marken zweier Bögen ist 60 mm.

Mit Verordnung vom 8. Dezember 1857, Z. 24857 — 3683 wurde angeordnet, daß die in den deutsch-österreichischen und österreichisch-italienischen Postvereinsstaaten erscheinenden Zeitungen einer minderen Stempelgebühr unterliegen, u. zw. von einem Kreuzer für jedes Exemplar; die ausländischen periodischen Druckschriften unterlagen der Stempelabgabe von 2 kr. wie bisher, also



### 1. Jänner 1858.

Österreichischer Doppeladler mit großer Krone und kleinem Wappenschild im doppelten Viereck mit Umschrift: Kais. kön. Zeitungs-Stämpel, unten die Wertangabe, in den 4 Ecken verzierte Kreise, links und rechts oben dieselben mit je 2 nebenstehenden Pfeilspitzen, links und rechts unten je eine solche oberhalb des Kreises. Die äußere Einfassung besteht aus einer Doppellinie.

Farb. Dr., w. P.

1 Kreuzer dunkelblau, Type I. und II. Abb. 202.

2 Kreuzer dunkelbraun, Type II. Abb. 203.

Mit Verordnung vom 31. August 1858, Z. 17955 — 2938 ist die Stempelgebühr für jedes Exemplar einer stempelpflichtigen Zeitschrift des Auslandes mit 4 Neukreuzern und des Inlandes oder der mit Österreich einen gemeinschaftlichen Postverein bildenden Staaten mit 2 Neukreuzern festgesetzt und dadurch erhöht worden. Diese Erhöhung trat in Kraft

### 1. November 1858.

Markenbild wie die vorhergehende Ausgabe, farb. Dr., w. P.

4 Kreuzer dunkelbraun. Type I. Abb. 204.

Nachdem bereits laut kaiserlicher Verordnung vom 23. November 1858, Z. 25851 — 6195 am 18. Dezember 1858 diese Stempelmarke außer Kurs gesetzt wurde, erklärt sich die Seltenheit derselben. Laut dieser Verordnung wurde die Stempelgebühr für die im Inlande und den Postvereinsstaaten erscheinenden Zeitschriften von 2 auf 1 Neukreuzer, und für andere Zeitschriften des Auslandes von 4 auf 2 Neukreuzer ermäßigt.

Diese Zeitungsstempelmarken bestehen auf dünnem, dickem und geripptem Papier, außerdem in verschiedenen Farbenabtönungen.

### April 1878.

Österreichischer Doppeladler mit kleiner Krone und großem Wappenschild im doppelten Viereck mit Umschrift: Kais. kön. Zeitungs-Stämpel. Unten die Wertangabe, Eckenverzierungen wie bei der vorangehenden Ausgabe. Farb. Dr., w. P.

1 Kreuzer hellblau,

2 Kreuzer hellbraun.

Als Kuriosum möge erwähnt sein, daß die 2 Kreuzer Zeitungsstempelmarke schräg halbiert als 1 kr. Stempel benützt wurde.

Die Zeitungsstempelmarken wurden in Bogen à 400 Stück gedruckt u. zw. so, daß zwei Blätter à 100 Stück sich kopfstehend gegenüber standen. Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Blättern beträgt 60 mm. Zusammenhängende derartige Marken (von 2 Blättern stammend) machen den Eindruck einer tête bêche Marke; man kann hierbei aber nicht von einer solchen Marke reden, nachdem tête bêche das Verkehrt-Einsetzen eines Druckstockes voraussetzt, was hier nicht der Fall ist.

### 25. Mai 1890.

Österreichischer Doppeladler, umgeben von einer mit reichen Verzierungen versehenen Einfassung. Inschriften oben: Kreuzer 25 Kreuzer, unten in 2 Zeilen: Kais. Kön. Zeitungs-Stempel. Farb. Dr. w. P., gez. 13, Wasserzeichen den ganzen Bogen einnehmend: ZEITUNGS-STEMPEL.

25 Kreuzer Karminrot. Abb. 205.

### 1. Juni 1890.

Österr. Doppeladler im Doppelkreise, welcher an seiner unteren Seite durch ein die ganze Seite der Marke einnehmendes verziertes Schild unterbrochen wird.

Die 4 Ecken sind mit Verzierungen ausgefüllt. Im Doppelkreise: Kais. Königl. Zeitungsstempel; im Schilde die Wertangabe.

Farb. Dr. w. P.

1 Kreuzer gelbbraun, Abb. 206.

2 Kreuzer grün, Abb. 207.

Z. 562.

### **Einführung der Stempelmarken für stempelpflichtige ausländische Zeitungen.**

Es ist beschlossen worden, an die Stelle des gegenwärtigen Zeitungsstempels für die der Entrichtung der Stempelgebühr unterliegenden ausländischen (außerhalb des deutsch-österreichischen Postvereins erscheinenden) Zeitungen, eigene, zu diesem Behufe angefertigte **Stempelmarken** treten zu lassen, in welcher Beziehung den k. k. Postämtern Folgendes bedeutet wird:

1. Die Stempelmarken erhalten den k. k. Adler und die Umschrift „Kais. Königl. Zeitungsstempel 2 Kreuzer“.
2. Diese Marken sind von den k. k. Postämtern sowohl den im Pränumerationswege bestellten, als den **einzel** unter **Kreuzband** oder **Schleife** einlangenden Zeitungen aufzukleben.

Hinsichtlich der ersteren Zeitungen liegt das Aufkleben der Marken jenen Postämtern (Zeitungs-Expeditionen) ob, welche befugt sind, die Pränumeration auf die ausländischen stempelpflichtigen Zeitungen bei den fremden Postanstalten zu veranlassen; hinsichtlich der einzeln unter Kreuzband einlangenden Zeitungen aber in der Regel jenen Postämtern, welchen dieselben **unmittelbar** von den ausländischen Postämtern zukartiert, und insoferne sie damit insbesondere werden beauftragt werden.

3. Diese Postämter haben auch die Zeitungs-Stempelmarken gleich den Briefmarken mit dem Poststempel zu obliterieren.

Überhaupt gelten für die Obliterierung der Stempelmarken dieselben Bestimmungen, welche bezüglich der Obliterierung der Briefmarken erlassen worden sind, daher auch die **Abgabspostämter** die gar nicht, oder mangelhaft obliterierten Stempelmarken auf den ihnen zur Bestellung zukommenden Zeitungen mit dem Poststempel zu obliterieren haben.

4. Die Bestimmungen dieser Verordnung haben mit 1. März 1853 in Ausführung zu kommen.

Wien, den 21. Feber 1853.



## **Neudrucke der Zeitungs-Stempelmarken.**

### **Neudruck vom Jahre 1873.**

Laut einem Ministerialerlaß vom 5. März 1873 bestellte die k. k. Waisenhausdirektion je 1000 Stück Zeitungsstempelmarken à 2 Kr grün, 4 Kr. braun, 1 Kr. schwarz, 2 Kr. rot, und 4 Kr. rot welche am 22. März 1873 abgeliefert wurden. Nachdem die nachfolgenden 2 Werte nicht mehr vorhanden waren, wurden selbe neu gedruckt u. zwar

### **Ausgabe vom Jahre 1853.**

2 Kreuzer hellgrün.

### **Ausgabe vom Jahre 1858**

4 Kreuzer braun

Der Neudruck der Stempelmarke 2 Kreuzer grün unterscheidet sich vom Original durch das gelbliche, steife Papier und weißen Gummi; Original weißes Papier, gelber Gummi; dasselbe ist gleichfalls in Type I. gedruckt. Bei dem Neudruck der Stempelmarke zu 4 Kreuzer steht das Band der Krone links und rechts gleich weit entfernt vom Schnabel des Adlers, (Type II.), beim Original berührt das linke Band den Schnabel (Type I).

Laut einer Note der Hof- und Staatsdruckerei vom 1. Juli 1880 No. 2036 sowie 12. Mai 1885 Z. 1779 kann von den älteren Emissionen der Zeitungsstempelmarken keine Neu-Erzeugung bewirkt werden, da die Druckplatten und Druckstöcke von diesen Wertzeichen vertilgt werden mußten.





# Post-Porto-Marken.

## I. Ausgabe.

Das k. k. Postmuseum besitzt über diese Ausgabe der Postportomarken Zeichnungen u. z.

1	Kreuzer	dunkelblau,
2	„	braun
3	„	graugrün
5	„	karmin
10	„	blau

sowie einen Probedruck 1 Kreuzer schwarz.

### Vom 1. Februar 1894 bis 31. März 1900.

Farbige Wertziffer auf weißem Grunde im verzierten Oval eingefäßt von einem Quereck; die vier Ecken mit Verzierungen ausgefüllt. Im ovalen Schriftbände weiß auf farbigem Grund die Inschrift: „Kais. Königl. Österr. Post-Portomärke“. Horizontal über die Wertziffer: Kreuzer; f. Dr., w. P., gezähnt. Wasserzeichen über mehr als 2 Bogen à 100 Stück ZEITUNGSMARKEN.

1.	1	Kreuzer	dunkelbraun	Abb. 208
2.	3	„	„	„ 209
3.	5	„	„	„ 210
4.	10	„	„	„ 211
5.	20	„	„	„ 212
6.	50	„	„	„ 213

Über die Einführung der Postportomarken wurde nachstehendes Dekret erlassen:

H. Minist. Z. 61193.

### Einführung von Postportomarken.

Vom 1. Februar 1894 hat die Kontrolle und Verrechnung der von unfrankierten, sowie der von ungenügend frankierten Briefpostsendungen hierlands zu erhebenden Portogebühren mittels besonderer Marken, der **Postportomarken** zu erfolgen.

Die Postportomarken werden in Kategorien zu 1, 3, 5, 10, 20 und 50 Kreuzer aufgelegt. Die Beschreibung derselben folgt im Anhange.

Die **ausschließlich nur dem vorerwähnten Zweck dienenden** Marken bilden keinen Gegenstand des Verschleißes und dürfen demnach von den Postämtern weder an Zahlungsstatt angenommen, noch veräußert oder gegen andere Wertzeichen ausgewechselt werden. In den Händen des Publikums haben die Postportomarken keinen Wert und können insbesondere auch nicht zur Frankierung der Postsendungen verwendet werden. Die Ausfassung und Verrechnung der Postportomarken hat in derselben Weise stattzufinden, wie dies bezüglich der bisherigen Postmarken, welche letztere von nun an die **Bezeichnung „Postfrankomarken“** erhalten vorgeschrieben ist.

Die Bestimmungen über die Einführung von Postportomarken finden auf den Verkehr der österreichischen Postämter in der Levante **unter einander** keine Anwendung.

Wien, den 27. November 1893.

H. M. Z. 61193.

### Beschreibung der Postportomarken.

Die Postportomarken werden in den Kategorien zu 1, 3, 5, 10, 20 und 50 Kreuzer aufgelegt. Dieselben sind in einem rechteckigen Querformat **mit ausgezackten** Rändern ausgeführt und in der gleichen dunkelbraunen Farbe gedruckt.

Das Markenbild, welches für alle Kategorien gleich ist, zeigt ein mit Perlenschnüren verziertes ovales Schriftband in welchem sich die Worte „Kais. Königl. österr. Post“ und „Portomärke“ weiß auf dunklem Grunde befinden.

In der Mitte dieses Ovals sind die Ziffern 1, 3, 5, 10, 20 und 50 in dunkler Farbe ersichtlich gemacht, welche von dem in Halbton gehaltenen Worte „Kreuzer“ wagrecht durchschnitten werden.

Die vier Ecken des Markenbildes sind mit Linien eingerahmt, in deren Mitte sich kleine, sechsteilige Rosetten befinden.

Wien, den 27. November 1893.

Die Postportomarken dienen nicht allein zur Einhebung des Strafportos, sondern es sind dies auch Verrechnungsmarken, mittels welchen z. B. die Zustellungsgebühr bei Frachtsendungen, die Postfachgebühren, die Bestellgebühren für Postanweisungen und Zahlungsanweisungen usw. verrechnet werden.



## II. Ausgabe.

Vom 6. April 1895 bis 31. März 1900.

**I**n der gleichen Ausführung wie die vorherige Ausgabe.

7.	2 Kreuzer hellbraun,	Abb. 214.
8.	6 „ „	„ 215.
9.	7 „ „	„ 216.

H. M. Z. 18648.

### Hinausgabe von Postportomarken zu 2, 6 und 7 kr.

Von nun an werden nebst den bisher bestehenden Kategorien von Postportomarken auch solche zu 2, 6 und 7 kr. zur Ausgabe gelangen.

Wien, den 6. April 1895.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Das Wasserzeichen geht über mehr als 2 Bogen à 100 Stück, besteht aus 22 mm hohen Blockbuchstaben ZEITUNGS-MARKEN und hat eine Gesamtlänge von 450 mm.



### Sonstige Abarten.

Die Marke No. 1, 1 Kreuzer wurde halbiert als 1 Heller-Marke verwendet. Nachdem die Zustellungsgebühr des Avisozettels vom 1. Jänner 1900 3 Heller betrug, wurde zur Einhebung dieser Gebühr eine ganze und eine halbierte 1 Kreuzer — 1 Hellermarke — allerdings sehr selten verwendet.

Vorkommende Zähnung	Werte in Kreuzern								
	1	2	3	5	6	7	10	20	50
10	1	2	3	5	6	7	10	20	50
10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1	—	3	5	6	7	10	20	—
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	7	—	—	—
11	—	2	—	5	6	7	—	20	—
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	6	—	10	20	50
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	—	20	—
12	—	—	—	—	—	—	10	—	—
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	2	3	5	—	—	10	—	—
11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —14	—	—	—	—	6	—	—	—	50
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	2	3	5	—	—	—	—	50
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—	—	—	10	—	—

Der Wert zu 5 Kreuzer besteht einseitig ungezähnt, 3 Seiten gez. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, ferner mitten durch die Marke gez. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Der Wert zu 7 Kreuzer besteht links und rechts gez. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, oben und unten ungez., der Wert zu 1 Kreuzer rechts doppelt gez. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.



### III. Ausgabe.

Vom Dezember 1899.

**F**arbige Wertziffer auf weißem Grunde usw., dasselbe Markenbild wie bei der I. Ausgabe nur mit Änderung der Wertangabe; anstatt Kreuzer geht jetzt horizontal über die Wertziffer das Wort „**Heller**“. F. Dr., w. P., gezähnt.

<b>10.</b>	<b>1</b>	<b>Heller dunkelbraun,</b>	Abb. 217.
<b>11.</b>	<b>2</b>	„ „	„ 218.
<b>12.</b>	<b>4</b>	„ „	„ 219.
<b>13.</b>	<b>6</b>	„ „	„ 220.
<b>14.</b>	<b>10</b>	„ „	„ 221.
<b>15.</b>	<b>12</b>	„ „	„ 222.
<b>16.</b>	<b>15</b>	„ „	„ 223.
<b>17.</b>	<b>20</b>	„ „	„ 224.
<b>18.</b>	<b>40</b>	„ „	„ 225.
<b>19.</b>	<b>100</b>	„ „	„ 226.

Diese Postportomarken wurden mit Dekret vom 25. November 1899 Z. 55.521 (Seite 90) verausgabt.



## IV. Ausgabe.

Vom 29. Januar 1900.



Markenbild wie bei der III. Ausgabe, f. Dr., w. P., gezähnt.

20.	3	(Heller) dunkelbraun,	Abb. 227.
21.	5	„ „ „	228.

Hierüber wurde folgendes Dekret erlassen:

H. Minist. Z. 4672.

### Auflage von Postportomarken zu 3 und 5 Heller.

Behufs leichter Durchföhrung der mit Verordnungsblatt No. 131 ex 1899 angeordneten Verrechnung der Postnebengeböhren wurden Postportomarken zu 3 und 5 Heller aufgelegt, welche in der Ausstattung den übrigen Postportomarken gleichen und in der für die Wertzeichen allgemein vorgeschriebenen Weise zu fassen sind.

In den Wertzeichenrechnungen und Fassungscheinen sind die für die 3 und 5 Hellerportomarken erforderlichen Spalten vorläufig handschriftlich zu eröffnen.

Wien, den 29. Januar 1900.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Das Papier ist weiß, (mit Wasserzeichen) auch mit einem Stich ins gelbliche (ohne Wasserzeichen.)

Das Wasserzeichen ZEITUNGS-MARKEN haben nur die ungezähnten Werte 1, 3, 5 Heller (1 Heller mit und ohne Wasserzeichen) und die gezähnten Werte 1, 2, 3, 10, 12, 15 und 40 Heller. Dasselbe reicht über mehr als 2 Bogen à 100 Stück und ist nicht in gleicher Richtung mit dem Markenbilde sondern in hochstehender.

Das Dekret sagt ausdrücklich, daß diese Marken mit „gezackten Rändern“ zu verausgaben sind. Man ließ dieselben aber ungezähnt, weil man die mit der Zähnung verbundenen Kosten ersparen wollte.

Es sind daher als Abarten zu verzeichnen Postportomarken ungezähnt:

10 a	1	Heller dunkelbraun
11 a	2	„ „
20 a	3	„ „
12 a	4	„ „
21 a	5	„ „
13 a	6	„ „
14 a	10	„ „
15 a	12	„ „
16 a	15	„ „
17 a	20	„ „
18 a	40	„ „
19 a	100	„ „



Am Prager Postamte schien man der Manipulation mit der Schere müde zu sein und der diensthabende Beamte benützte zur Trennung der niederen Werte ein Stahlrädchen, mittels welchem er einen Durchstich der Marken veranlaßte. Nachdem diese Manipulation nicht von Seite des Publikums, sondern von Seite des diensthabenden Postbeamten vorgenommen wurde (was durch zahlreiche gebrauchte Stücke nachgewiesen ist und wovon sich Verfasser d. W. persönlich überzeugte) so erhalten diese Stücke einen halboffiziellen Charakter und es wären zu notieren:

Punktartig durchstochen: 9 Abb. 229

die Werte zu

10 b	1	Heller	dunkelbraun
11 b	2	„	„
20 b	3	„	„
12 b	4	„	„
21 b	5	„	„
13 b	6	„	„

punktartig durchstochen: 12 1/2

die Werte zu

10 c	1	Heller
11 c	2	„
20 c	3	„
12 c	4	„
21 c	5	„
13 c	6	„

Auch beim Karlsbader Postamte sollen die Werte 1, 2, 4, 6, 10, 12, 20 und 40 Heller durchstochen verwendet worden sein.

Die Postportomarken wurden auf Papier vergé ausgegeben u. zw. ungez. die Werte 5, 6, 10, 12, 20 und 100 Heller, gez. 12 1/2 die Werte 1, 2, 3, 4, 6, 10, 15, 20 Heller.

**Zählungsverschiedenheiten.**

Vorkommende Zählung	Werte in Hellern											
	1	2	3	4	5	6	10	12	15	20	40	100
10 1/2	1	2	3	4	5	6	10	12	15	20	40	100
10 1/2—12 1/2	1	—	3	—	5	—	10	—	15	—	—	—
10 1/2—13	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
12 1/2	1	2	3	4	5	6	10	12	15	20	40	100
12 1/2—10 1/2	1	2	3	4	5	6	10	—	15	20	—	—
12 1/2—13	1	2	3	4	5	6	10	12	15	20	40	100
13	1	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
13—10 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
13 1/2—13	1	2	3	4	5	6	10	—	15	20	—	100
13 1/2—10 1/2	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—

Doppelt gez. 13 1/2—13 : 1, 3 10 1/2 und einseitig unten 12 1/2 15

### **Abarten mit Bezug auf den Druck,**

Die auf einem Bogen zu 100 Stück gedruckten Marken sind links und rechts mit einem 4 mm breiten, braunen Streifen eingerahmt, welcher bei den Werten 1, 3, 4, 6, 15, 20, 40 und 100 h in der Mitte ein cm unterbrochen ist.

Die 4 h Marke wurde senkrecht ungezähnt (die Zähnung trifft nur jede zweite Markenreihe) am 28. Februar 1906 verausgabt.

Das Wörtchen Heller besteht aus mit einfachen Linien eingerahmten Blockbuchstaben, deren Innenraum weiß ist. Durch zu starkes Auftragen der Farbe erscheinen einzelne Buchstaben manchmal das ganze Wort Heller als mit Farbe voll ausgefüllte Buchstaben. Dadurch verschwinden einzelne Buchstaben ganz, indem selbe mit der gleichen Farbe der Wertziffer zu einem Ganzen verschmelzen.



### **Abarten mit Bezug auf die Farben.**

Sämtliche Werte sind sowohl hellbraun als auch dunkelbraun.



## V. Ausgabe.

Vom 28. März 1908.

Weißer Wertziffer auf farbigem Grunde, darüber ein Doppeladler, darunter Porto und Farb. Dr., w. P., gez. 12 1/2.

22.	1 h (Heller)	rot	Abb.	230.
23.	2 h	„	„	231.
24.	4 h	„	„	232.
25.	6 h	„	„	233.
26.	10 h	„	„	234.
27.	20 h	„	„	235.
28.	30 h	„	„	236.
29.	50 h	„	„	237.
30.	100 h	„	„	238.

H. M. Z. 12607.

### Ausgabe neuer Portomarken und Verlängerung der Verwendungsdauer der Briefmarken der vorigen Emission.

An Stelle der gegenwärtig in Verwendung stehenden Portomarken werden neue Portomarken in geänderter Ausstattung in Kategorien zu 1, 2, 4, 6, 10, 20, 30, 50 und 100 h aufgelegt. Sämtliche Kategorien sind in hellroter Farbe auf einem mit einer Kreideschicht versehenen Papier in Buchdruck hergestellt. Sie haben, von den Betragsziffern abgesehen, alle das gleiche quadratische Markenbild mit einer Seitenlänge von 22 mm und einem 2 mm breiten perforierten Papierrand mit 6 1/2 Zähnen pro Zentimeter. Das Mittelfeld zeigt in kräftig wirkenden weißen Ziffern den Wertbetrag. Es wird von einem guirlandenartigen Ornamente umrahmt das im Mittel des unteren Teiles die Hellerbezeichnung „h“ enthält, und von einem nach der horizontalen Dimension entwickelten Doppeladler gekrönt. Am unteren Rande ist in einer Schriftzeile das Wort „Porto“ in weißer Schrift auf farbigem Grunde angebracht. Zu beiden Seiten dieses Wortes befinden sich je 3 Sternchen als Füllung. Den Abschluß bildet ein einfaches wellenförmiges Linienornament.

Die neuen Portomarken werden nach Aufbrauch der Vorräte der einzelnen Kategorien der gegenwärtig in Verwendung stehenden Portomarken in Verkehr gesetzt. Die gegenwärtigen Portomarken behalten bis auf weiteres ihre Giltigkeit.

Gleichzeitig wird mit Bezug auf die Verordnung des Handelsministeriums vom 23. Dez. 1907, R. G. Bl. Nr. 275, betreffend die Ausgabe neuer Postwertzeichen, bestimmt, daß die Briefmarken der vorigen Emission bis 31. Oktober 1908 verwendet werden können. Ein Umtausch dieser Briefmarken gegen Postwertzeichen der gegenwärtigen Emission findet nach dem 31. Oktober 1908 nicht mehr statt.

W i e n , am 28. März 1908.

Fiedler m. p.



### **Abarten mit Bezug auf das Papier.**

Im Oktober 1908 wurde das mit einer Kreideschicht versehene Papier nicht mehr verwendet sondern ein dünnes glattes Papier, auf welchem die einzelnen Werte successive verausgabt werden.







## Diverse Wertzeichen als Postfranko-Marken verwendet.

### Als Briefmarken verwendete Stempelmarken.

**W**eder das Publikum noch die Postämter scheinen — insbesondere zur Zeit der Einführung der Briefmarken den Unterschied zwischen einer Post-Briefmarke und einer Stempelmarke genau genommen zu haben, das beweisen die recht zahlreich vorkommenden postalisch entwerteten Stempelmarken.

Dieselben haben aber nur dann Wert für den Philatelisten, wenn selbe auf ganzem Brief gesammelt werden, weil die mit solchen Stempelmarken versehenen Frachtbriefe (Postbegleitadressen) auch mit dem Poststempel obliteriert wurden und als Ausschnitt daher von einem mit einer Stempelmarke frankierten Brief nicht zu unterscheiden sind.

Als postalisch entwertete Stempelmarken sind verwendet worden:

3, 6, 10 und 15 Kreuzer K. M. schwarz und grün.

Daß diese Verwendung nicht offiziell war, ja sogar untersagt wurde, sagen nachstehende Dekrete:

Z. 10213—1530.

### **Unzulässigkeit der Verwendung von Stempelmarken zur Frankierung von Briefen.**

Man findet sich bestimmt, die Verwendung von Stempelmarken zur Frankierung von Briefen als gänzlich unzulässig zu erklären. Die mit solchen Marken versehenen Briefe sind daher wie unfrankierte zu behandeln und mit dem tarifmäßigen Porto und der Zutaxe zu belegen.

Die k. k. Postdirektionen haben von dieser Bestimmung das korrespondierende Publikum durch eine in die Landeszeitungen einzurückende und bei sämtlichen Postämtern zu affigierende Kundmachung zu verständigen.

Wien, den 9. Juli 1857.

Z. 23817—3530 v. J. 1857.

### **Behandlung der mit Stempelmarken versehenen Briefe.**

Im Nachhange zu der Verordnung vom 9. Juli 1857, womit die Verwendung von Stempelmarken zur Frankierung von Briefen für unzulässig erklärt wurde, wird den k. k. Postämtern bedeutet, daß die auf Briefen gleichwohl noch vorkommenden Stempelmarken nicht zu obliterieren sind.

Dagegen ist zur Begründung der Portobelegung solcher Briefe auf der Adreßseite, und zwar tunlichst unterhalb der Marken der Beisatz „St. M. (Stempelmarke) ungiltig“ mit roter Tinte anzubringen.

Wien, den 7. Februar 1858.

Jedoch auch Kuvertausschnitte sämtlicher Ausgaben von Kuverts wurden, wenn das Kuvert auf irgend eine Art verdorben wurde, einfach ausgeschnitten und zur Frankatur verwendet.

Solche Stücke sind für den Spezialsammler sehr interessant aber zulässig waren selbe nicht, denn das nachfolgende Dekret erklärt die Frankierung von Briefen mit solchen Ausschnitten als ungültig.

Z. 36830—2499.

### **Ungültigkeit verstümmelter Briefmarken.**

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß zur Frankierung von Briefen manchmal Marken verwendet werden, von denen der weiße Rand ringsherum in der Art abgeschnitten wurde, daß nur die farbige runde Scheibe übrig ist. Da so verstümmelte Marken nicht als gültig erkannt werden können, so werden die k. k. Postämter angewiesen, Briefe, auf denen solche Marken allein oder neben anderen gültigen vorkommen, mit dem entsprechenden Porto oder Ergänzungsporto zu belegen.

Wien, den 2. September 1861.

Über weiter verwendete Kuvertausschnitte als Briefmarken finden sich Bemerkungen bei den einzelnen Ausgaben der Briefkuverts.

Außer den offiziellen Marken gibt es auch eine Anzahl

### **Privat- und Spekulationsmarken,**

welche hier der Vollständigkeit halber Erwähnung finden mögen.

### **Express Compagnie von Ed. A. Hofer in Leitmeritz.**

1867.

Marken von verschiedenen Formaten Rechteck, Viereck, Dreieck und Achteck, schw. dr. farbiges Papier 5, 10, 15, 25, und 50 Kreuzer. Abb. 238-238 c.

rosa, hellblau, grün, gelb, lila und orange Papier dunkelblau, braun, grau, hellgrün und chamois.

Darnach gab es 5 Werte in je 11 Farben also 55 Arten, welche je nach der Farbe ihre besondere Bestimmung hatten.

1869. Derselbe Unternehmer versuchte es neuerdings mit einer Markenausgabe, farb. Dr. w. P. u. z. Abb. 238. d.

1	Kreuzer	blaßblau,
2	„	karmin,
3	„	gelb,
4	„	gelbbraun,
5	„	dunkelgrün,
10	„	zinnoberrot,
12	„	blau,
15	„	violett,
20	„	braun,
50	„	gelbgrün.

### **1869. Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Abb. 239.**

F. Dr. w. P. spitzzahnartig durchstochen

1	Groschen	=	5	Kreuzer	blau und schwarz,
2	„	=	10	„	rosa „ „
3	„	=	15	„	golden „ „

**1874. Der Entwurf einer Kommunal-Frelmarke der Stadt Wien.** Abb. 240.

Die Stadtgemeinde Wien trug sich mit dem Gedanken, die Zustellung ihrer eigenen Briefe mit eigenen Marken zu besorgen und wollte hiefür eigene Marken à 3 kr. für einen einfachen und 6 kr. für einen doppelten Brief ausgeben.

Abgebildete Marke soll aber ein nicht angenommenes Essais sein, welches in den Farben karminrot und lila gedruckt wurde.

Ein weiterer Entwurf ist die von S. Friedl im Jahre 1876 proponierte **Weltpostmarke.** Abb. 241.

Und von derselben Firma die abgebildete Rekommandations-Marke. Abb. 242.

**Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**

1866/67. Wertziffer im weißen Kreise zwischen 2 Ankern; hierum eine liegende doppel-ovale Einfassung mit Inschrift, Format querrechteckig. Farb. Dr. w. P. gez. 9 $\frac{1}{2}$ .

- 10 (Soldi) violett, (1866), Abb. 243.
- 17 „ scharlachrot, (1867), Abb. 244.
- 1868/70 wie vor
- 10 (Soldi) grün, (1868),
- 10 „ scharlachrot, (1870)

Ungezähnte Marken entstammen Restbeständen. Die Marken durften nur außerhalb der öst. ung. Monarchie benutzt werden. Von diesen Marken wurde 1877 ein Neudruck angefertigt, welcher dickeres Papier und hellere Farben hat als die Originale, außerdem gez. 10 (jedoch auch ungezähnt) vorkommt.

- 10 (Soldi) orangerot, ziegelrot,
- 17 „ orangerot, hellrot,
- 10 „ hellgrün, blaugrün,
- 10 „ mattlila.

Marken zur Frankatur von Postpaketen in Serbien, Rumänien und Bulgarien.

1884. Großes Quadratformat, Inschriften: Centimes (im Bogen), Wertzahl. Kalabalük (heißt ungarisch Marke) D. D. S. G., f. Dr. w. P. gez. 11.

- 50 Centimes rot, Abb. 245.
- 100 „ „
- 150 „ „
- 200 „ „
- 300 „ „
- 400 „ „
- 450 „ „
- 600 „ „

**Desgleichen Nachzahlungsmarke.** Größeres Quadrat mit Inschriften: Nachzahlungsmarke (im Bogen), 10 Kr., Ser. 128, D. D. S. G. (im Bogen) f. Dr. w. P. gez. 11. 10 Kr. rot.

**Desgleichen Nachzahlungsmarken.** Größeres Quadrat mit Inschriften Mánfizetési-jegy (im Bogen), Wertangabe, D. G. H. T. im Bogen f. Dr. w. P., gez. 11. Abb. 246 a. u. c..

- 5 Kr. rot
- 6 „ „
- 10 „ „



Außer diesen Marken gibt es solche für Gepäck im großen Quadratformat (55 mm Seitenlänge), tragen oben im Schilde die Inschrift D. D. S. G., in der Mitte in zwei Zeilen Gepäck-Controll-Marke und unten im Schilde die Wertangabe, außerdem die Route, f. Dr. w. P. gez. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

- 20 Bani karmin, Galaz-Braila,
- 20 „ grün, Braila-Galaz,
- 40 „ braun, Kalaras nach Ostrov Silistria,
- 40 „ blau, Silistria nach Ostrov Kalaras Abb. 246 b.
- 40 „ gelb, Ostrov nach Kalaras Silistria,
- 40 „ karmin, Galaz-Braila,
- 40 „ grün, Braila-Galaz.

---

Die Erhöhung des Lokalportotarifes von 6 auf 10 h im Jahre 1907 erregte die Wiener Kaufmannschaft in nicht geringem Maße. Die Firma Josef Bettelheim in Wien beabsichtigte deshalb eine Privatbriefbeförderung einzuführen, wozu sie die Frankierungszettel Abb. 247 verwendete.

Die Zustellung von Briefen mit solchen Frankierungszettel erfolgte tatsächlich, mußte aber sofort nach Bekanntwerden eingestellt werden, weil die Postzustellung Staats-Monopol ist.

---

Abb. 247 a zeigt eine Marke der Privatspekulation.





# Briefkuverts

## Briefumschläge.

**D**ie Einführung von Briefumschlägen in Österreich fand im Verhältnis zu anderen Staaten ziemlich spät statt. Während man in Großbritannien seit 1841, Finnland und Rußland seit 1845 und in dem näher liegenden Preußen seit 1851, Braunschweig seit 1855, Baden seit 1858 usw. bereits Briefumschläge mit Erfolg zur Anwendung brachte, entschloß man sich bei uns erst im Jahre 1860, dieselben mit 15. Jänner 1861 in Verkehr zu setzen.

Den ersten Anlaß zur Einführung derselben gab das Dekret vom 16. Dezember 1858.

Die Staatsdruckerei beantragte, daß die Kuvertsstempel zu 3, 5, 10 u. 15 Kreuzer u. Soldi dieselben bleiben, wie sie schon als Franko-Marken existieren. Für die Beträge zu 20, 25, 30 und 35 Kr. und Soldi würden eine ovale und eine achteckige Form derart angefertigt werden, daß zu den Stempeln zu 20 und 30 Kr. und Soldi die ovale, zu jenen zu 25 und 35 Kr. und Soldi die achteckige Form in Anwendung zu kommen hätte. Zu den vier letztgenannten Gattungen dürfte die grüne, kirschrote, violette und blaue Farbe zu wählen sein.

Laut einem Dekret vom 16. Jänner 1859 ist die Gravierung der neuen Stempel für die höheren Beträge von 20, 25, 30, und 35 Kreuzer und Soldi bereits in Angriff genommen worden und die Herstellung der nötigen galvanischen Matrizen wird noch bis Ende des Monats Februar bewerkstelligt werden.

Es wurden als Proben angefertigt:

### Markenstempel der II. Ausgabe (1858)

2 Kreuzer gelb, Abb. 33	Klein- und Großformat.
3 „ grün, Abb. 34	
5 „ rot, Abb. 35	
10 „ braun, Abb. 36	
15 „ blau, Abb. 37	
2 Soldi gelb, Abb. 424	desgl.
3 „ grün, Abb. 425	
5 „ rot, Abb. 426	
10 „ braun, Abb. 427	
15 „ blau, Abb. 428	

### Neuer Markenstempel

20 Kreuzer, orangegelb, Abb. 248.	Klein- und Großformat
25 „ grün, Abb. 249.	
30 „ rotbraun, Abb. 250.	
35 „ blau, Abb. 251.	

20 Soldi orangegelb, Abb. 252.	}	desgl.
25 „ grün, Abb. 253.		
30 „ rotbraun, Abb. 254.		
35 „ blau, Abb. 255.		

Das k. k. Finanzministerium hat die neuangefertigten Musterstempel für Briefkuverts, wovon Probeabdrucke mit dem Berichte vom 7./5. No. 868 vorgelegt worden sind, ihrem Zwecke völlig entsprechend befunden und beschlossen, diese Stempel, auf welchen, wie sich von selbst versteht, noch die betreffenden Wertbeträge anzubringen sein werden, nicht nur bei den Briefkuverts, sondern auch bei den Briefmarken in Anwendung bringen zu lassen, daher die Stempel für die gegenwärtigen Briefmarken außer Gebrauch zu setzen sein werden.

Was die Farben der Stempelbilder betrifft, so ist es wünschenswert, daß bei den neuen Briefmarken zu 2, 3, 5, 10 und 15 Neukreuzer und Soldi dieselben Farben beibehalten werden, welche die jetzt im Gebrauche stehenden Briefmarken an sich tragen, nämlich:

Bei den Marken zu	2 Kreuzer	die gelbe Farbe,
	3 „	„ grüne Farbe,
	5 „	„ rote Farbe,
	10 „	„ rotbraune Farbe,
	15 „	„ blaue Farbe.

Diesen Farben entsprechen so ziemlich jene, welche bei den zurückfolgenden mit a b c d und bezeichneten Probeabdrücken der neuen Musterstempel gewählt worden sind.

Nur wäre zu wünschen, daß sich die Farben auf den Probeabdrücken c und d (rot und rotbraun) auffallender von einander unterscheiden, wie dies bei den jetzt in Verwendung stehenden Briefmarken zu 5 Kr. und 10 Kr. der Fall ist.

Für die neuen Zeitungsmarken wird die blaßviolette Farbe beibehalten.

Die Stempelbilder auf den Briefkuverts zu 3, 5, 10 und 15 Neukreuzer und Soldi sollen dieselben Farben an sich tragen, wie die neuen Briefmarken zu denselben Wertbeträgen.

Briefkuverts zu 2 Neukreuzer und Soldi werden nicht in Verkehr gesetzt.

Für die Stempelbilder der Briefkuverts zu 20, 25, 30 und 35 Neukreuzer und Soldi wählt man folgende Farben

20 Kreuzer	orangegelb,
25 „	dunkelbraun,
30 „	violett,
35 „	lichtbraun.

Die Briefkuverts zu allen genannten Wertbeträgen werden in 2 Formaten verschiedener Größe anzufertigen sein laut beiliegend retour folgenden Mustern.

Als Ausschnitt findet man auch den Kuvertstempel von 3 Soldi grün auf orangegelben Papier.

Auszug aus dem Dekret Z. 72613—1642.

### **Einführung der gestempelten Briefkuverts.**

Vom 15. Jänner 1861 an werden zum Frankieren der Briefe gestempelte Kuverts eingeführt.

Nachstehende Bestimmungen werden in dieser Beziehung bekannt gegeben.

1. Die Briefkuverts tragen einen farbigen Stempelabdruck mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Kaisers, welches von einem Rande umgeben ist, in dem der Wertbetrag des Stempels in Buchstaben und Zahlen ausgedrückt erscheint.

2. Die Kuverts werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, und zwar zu den Wertbeträgen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30 und 35 Neukreuzern (für das lomb.-venet. Königreich von ebenso vielen Soldi) angefertigt.

Von allen diesen Kuverts werden zwei Gattungen von verschiedener Größe ausgegeben.

Die Stempelabdrucke sind auf den Kuverts

zu	3	Neukreuzer (Soldi)	in grüner	Farbe
„	5	„	„ roter	„
„	10	„	„ rotbrauner	„
„	15	„	„ blauer	„
„	20	„	„ orangengelber	„
„	25	„	„ dunkelbrauner	„
„	30	„	„ violetter	„
„	35	„	„ lichtbrauner	„

angebracht.

Dem Publikum wird es freigestellt, sich zur Frankierung seiner Briefe, und zwar sowohl der im Inlande verbleibenden, als der nach dem Auslande gerichteten, nach Belieben entweder wie bisher der Briefmarken oder der gestempelten Kuverts zu bedienen. Auch ist es gestattet, falls der Wert des auf dem Kuvert befindlichen Stempels zur Deckung des tarifmäßigen Porto nicht hinreicht, das letztere durch Anklebung von Briefmarken auf den Kuverts zu ergänzen.

Die gestempelten Kuverts können bei den k. k. Postämtern und bei den befugten Privat-Markenverschleißern in beliebigen Quantitäten angekauft werden.

Die Käufer der Kuverts haben nebst den Wertbeträgen, auf welche die Stempel lauten, noch den Betrag von einem halben Neukreuzer für jedes Kuvert (ohne Unterschied des Formates) als Aequivalent für die Anfertigungskosten zu entrichten.

Die Briefkuverts werden von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei an die Postökonomie-Verwaltung und von dieser an die Postdirektionen in Paketen zu 100 Stück abgeliefert.

Wien, den 21. Dezember 1860.

## I, Ausgabe.

Vom 15. Jänner 1861 bis 31. Mai 1864.

**B**üste des Kaisers Franz Josef I. mit Lorbeerkranz in weißem Hochdruck nach rechts im verzierten Doppeloval; oben: farbig mit weißer Einrahmung KREUZER, unten: Wertziffer in einem kleinen Oval, weiß auf farbigem Grunde, der Wertstempel in der linken Ecke oben.

Größe 147 × 83 — 85 mm, f. Dr., verschiedenes w. P., Schnitt I., Klappenstempel verschieden, Gummierung kurz bis halblang (sogenanntes Kleinformat). Abb. 256.

<b>1.</b>	<b>3</b>	<b>Neukreuzer grün,</b>
<b>2.</b>	<b>5</b>	<b>„ rot,</b>
<b>3.</b>	<b>10</b>	<b>„ rotbraun,</b>
<b>4.</b>	<b>15</b>	<b>„ blau,</b>
<b>5.</b>	<b>20</b>	<b>„ orangengelb,</b>
<b>6.</b>	<b>25</b>	<b>„ dunkelbraun,</b>
<b>7.</b>	<b>30</b>	<b>„ violett,</b>
<b>8.</b>	<b>35</b>	<b>„ lichtbraun.</b>

Markenbild wie bei der vorangehenden Ausgabe, jedoch Größe 148 × 116—117 mm, Schnitt Ia, f. Dr. glattes und rauhes P, Gummierung kurz (sogenanntes Großformat), Klappenstempel IV. Abb. 257.

<b>9.</b>	<b>3</b>	<b>Neukreuzer grün,</b>
<b>10.</b>	<b>5</b>	<b>„ rot,</b>
<b>11.</b>	<b>10</b>	<b>„ rotbraun,</b>
<b>12.</b>	<b>15</b>	<b>„ blau,</b>
<b>13.</b>	<b>20</b>	<b>„ orangengelb,</b>

14.	25	Neukreuzer	dunkelbraun,
15.	30	„	violett,
16.	35	„	lichtbraun.

---

Zahl 911.

### **Aufhebung des Zuschlages von einem halben Neukreuzer beim Verkaufe der gestempelten Briefkuverts.**

Um den gestempelten Briefkuverts, welche gegen Unterschleife verschiedener Art willkommene Sicherheit gewähren, größeren Absatz zu verschaffen, wird die Einhebung des Betrages von einem halben Kreuzer für jedes Kuvert, welches bisher von den Käufern als Aequivalent für die Anfertigungskosten entrichtet und von den Postämtern für das Ärar verrechnet werden mußte, vom 1. Dezember 1862 abgestellt.

Die Käufer der Kuverts haben daher von diesem Tage an nur die Wertbeträge, auf welche die Stempel lauten, zu entrichten, und die Postämter haben auch nur diese Beträge für das Ärar zu verrechnen.

W i e n , den 5. November 1862.



### **Abarten mit Bezug auf das Papier und Herstellung der Kuverts.**

Ich habe anfangs versucht, in den Papiersorten genaue Unterschiede aufzustellen; doch lassen sich schwer **genaue** Unterschiede feststellen, insbesondere was die Farbe des Papierses anbelangt. Es gibt schwach bläuliches, gelbliches, rein weißes und ähnliches Papier. Ich nehme an, daß die meisten dieser Farbenabtönungen erst durch die Zeit entstanden sind; dies ist insbesondere bei gebrauchten Stücken der Fall. Licht und Feuchtigkeit haben, wenn es nicht schon auf einem Dachboden die darüber streichenden Gase besorgt haben, durch die Zersetzung die mannigfachsten Varianten hervorgerufen.

---

#### **Die Schnitte der ersten Ausgabe.**

**Schnitt I.** Derselbe ist deutlich aus der Abbildung kenntlich. Die Seitenklappen sind manchmal verschoben und reichen in der Mitte nicht genau zusammen. Dieser Schnitt ist leicht daran kenntlich, daß die Spitzen der Seitenklappen bei ihrer Berührung durch einen senkrechten Schnitt aneinander gepaßt sind.

Größe 147 bis 148 mm bei 83 bis 85 mm.

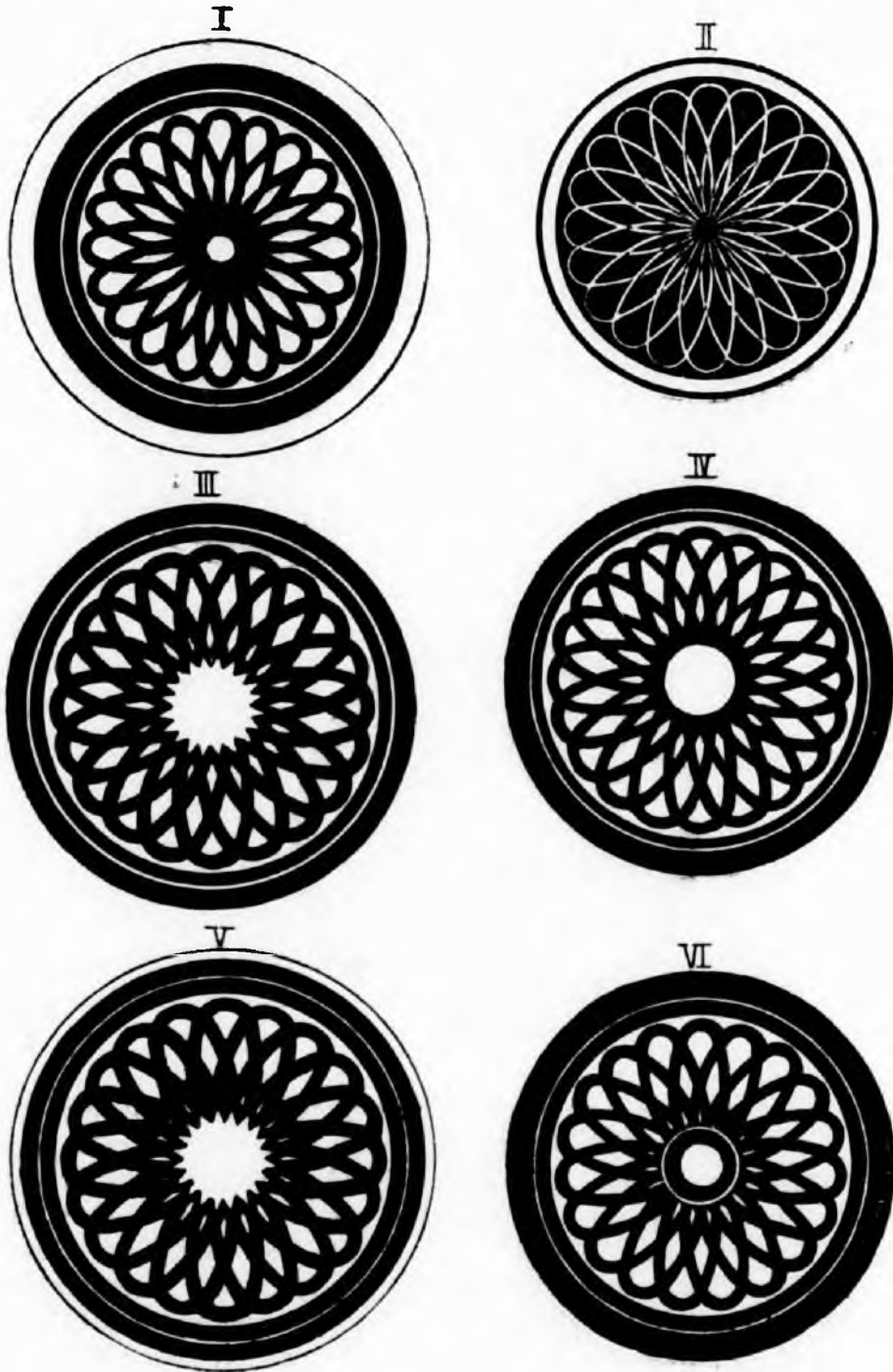
**Schnitt Ia.** Derselbe ist deutlich aus der Abbildung kenntlich. Er ist gleich mit Schnitt I. mit vergrößerten Dimensionen.

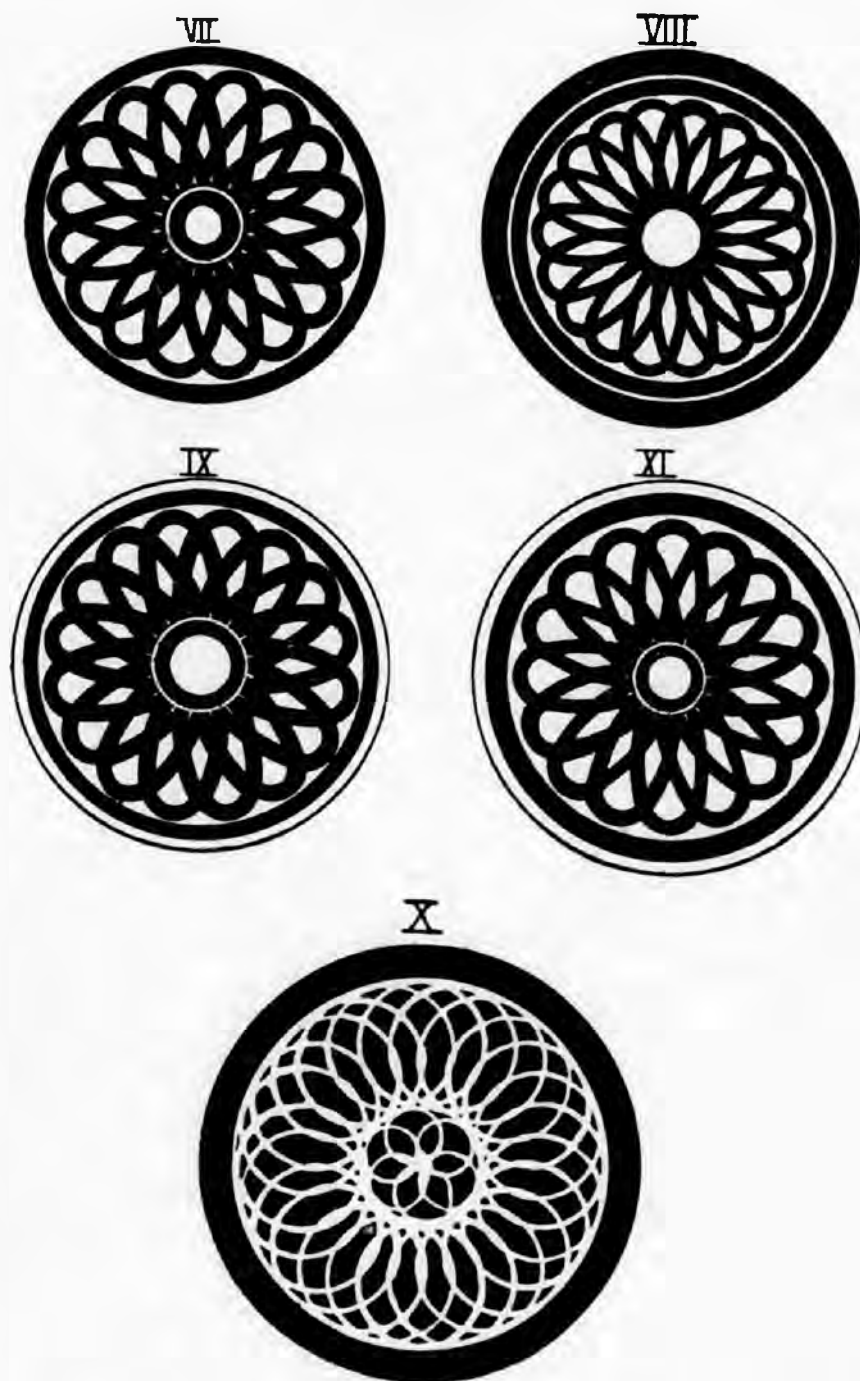
Größe 147 bis 148 mm bei 116 bis 117 mm.

Daß die Größe der Briefumschläge eines und desselben Schnittes hie und da um einen Millimeter differiert, hat seinen Grund jedenfalls in der mechanischen Bearbeitung seitens des Publikums, das in den Umschlag oft mehr hineinpreßt und dadurch eine kleine Ausdehnung hervorruft.

---

**Die Klappenstempel.**





Ich habe versucht, dieselben etwa 10fach vergrößert, zu zeichnen, um die Unterschiede deutlich zu machen, doch findet ein halbwegs geübtes Auge am Originale den Unterschied mit Zuhilfenahme der nachfolgend angegebenen Merkmale. Die Klappenstempel sind mit Ausnahme von No. II. und X., welche vertieft gepreßt sind (von oben gesehen) alle in weißem Prägedruck hergestellt, d. h. die den Klappenstempel bildende Figur ist erhaben. Es ist sehr schwer, diese reliefartigen Stempel im Drucke halbwegs vollkommen wiederzugeben, daher kann der Sammler die bestimmten Unterschiede nur durch Vergleich von Originalklappenstempel herausfinden. Leider sind sämtliche Klappenstempel — bis auf No. X — vor Kurzem vernichtet worden.

**Die Klappenstempel der ersten Ausgabe.**

**Klappenstempel I.** (der sogenannte kleine Klappenstempel) wird gebildet durch 16 Halbkreise, deren Anfänge und Enden verbunden einen 16flügeligen Stern darstellen, dessen Flügel aus

$\frac{1}{2}$  mm breiten, erhabenen Linien bestehen. Die Mitte dieser Halbkreise bildet durch das Ineinanderlaufen derselben eine kleine uneingefaßte Kreisfläche von 1 mm Durchmesser.

Eingefaßt wird dieser Stern von einem Doppelring, von welchem der innere zirka  $\frac{1}{4}$  mm und der äußere 1 mm breite, erhabene Linien bildet. Der Durchmesser des äußeren Ringes beträgt  $15\frac{1}{2}$  mm.

**Klappenstempel II.** 16flügeliger, vertiefter Stern, in der Mitte ein vertiefter Punkt; eingefaßt von einem einfachen Ring von 14 mm Durchmesser. Die den Stern bildenden Halbkreise bestehen aus feinen Linien, während dieselben des Klappenstempels I. zirka  $\frac{1}{2}$  mm Breite besitzen. Es ist vielleicht angenommen worden, daß dieser Klappenstempel der auf die verkehrte Seite der Klappenzunge geprägte Klappenstempel I. ist. Das ist aber unrichtig, nachdem dieser Klappenstempel dann auf der Innenseite der Klappe identisch sein müßte mit Klappenstempel I. und umgekehrt wieder, die Innenseite des Klappenstempels I. müßte gleich sein dem Klappenstempel II. Der Sammler wird bei oberflächlichem Vergleiche überzeugt sein, daß dies nicht der Fall ist.

**Klappenstempel III.** (der sogenannte große Klappenstempel) wird gebildet durch Halbkreise, deren Anfänge und Enden einen 20flügeligen Stern aus breiteren Linien ( $\frac{3}{4}$  mm) darstellen, als Klappenstempel I. Diese Halbkreise werden in der Mitte der Rosette unterbrochen und bilden eine Kreisfläche von 3 mm Durchmesser **ohne** bestimmte Abgrenzung.

An die Peripherie dieser kleinen Kreisfläche grenzen strahlenförmig Einschnitte, welche durch die Schneidung der erhabenen Bogen entstanden sind. Eingefaßt wird dieser Stern von einem Doppelringe. Der äußere Einfassungsring ist breiter ( $\frac{3}{4}$  mm) und beträgt dessen Durchmesser 17 mm .

**Klappenstempel IV.** (Auch der sogenannte große Klappenstempel) ist sehr ähnlich jenem No. III. Er unterscheidet sich von No. III. dadurch, daß die erhabenen Linien des Sternes dünner ( $\frac{1}{2}$  mm) sind und die in der Mitte der Rosette wie bei III. gebildete Kreisfläche einen Durchmesser von nur 2 mm hat.

Diese Kreisfläche wird hier aber nicht, wie bei III. durch strahlenförmige Einschnitte abgegrenzt, sondern durch einen erhabenen **Ring ohne** bestimmte Umfassungslinie. Der äußere Ring ist doppelt so breit (1 mm) als der daran grenzende innere ( $\frac{1}{2}$  mm). Der Durchmesser des äußeren Ringes ist 16 mm.

Man kann hier nicht von einer Abnützung, beziehungsweise geringeren oder kräftigeren Prägung reden, denn dieser Klappenstempel findet sich neben Klappenstempel III. sowohl bei der ersten Emission, als auch bei den meisten Briefumschlägen der späteren Ausgaben. Es ist dies der Klappenstempel der österreichischen Briefumschläge erste Ausgabe Großformat.

---

#### Die Gummierung der ersten Ausgabe.

Dieselbe erstreckt sich nur auf die Klappenzunge u. zw. ist selbe schmaler und breiter, länger und kürzer. Dieselbe wurde in der Weise aufgetragen, daß die Klappenzungen, parallel laufend, nebeneinander gelegt, gummiert wurden. Die Gummierung ist dadurch sehr unregelmäßig aufgetragen, oft ganz auf eine Seite gerückt. Es ist daher schwer, eine genaue Grenze zu ziehen zwischen kurzer und halblanger Gummierung.

**Wasserzeichen** hatte die erste Ausgabe nicht, dasselbe kommt nur auf einigen Neudrucken dieser Umschläge vor, von denen später die Rede sein wird.





## Abarten mit Bezug auf das Papier und Herstellung der Kuverts.

### Kleinformat

1 a	3 Kreuzer	grün	mit Klappenstempel I.
1 a <sub>1</sub>	3	„	„ „ II.
1 a <sub>2</sub>	3	„	„ „ III.
1 a <sub>3</sub>	3	„	„ „ IV.
2 a	5 Kreuzer	rot	mit Klappenstempel I.
2 a <sub>1</sub>	5	„	„ „ II.
2 a <sub>2</sub>	5	„	„ „ III.
2 a <sub>3</sub>	5	„	„ „ IV.
3 a	10 Kreuzer	rotbraun	mit Klappenstempel I.
3 a <sub>1</sub>	10	„	„ „ II.
3 a <sub>2</sub>	10	„	„ „ III.
3 a <sub>3</sub>	10	„	„ „ IV.
4 a	15 Kreuzer	blau	mit Klappenstempel I.
4 a <sub>1</sub>	15	„	„ „ II.
4 a <sub>2</sub>	15	„	„ „ III.
4 a <sub>3</sub>	15	„	„ „ IV.
5 a	20 Kreuzer	orangegeb	mit Klappenstempel I.
5 a <sub>1</sub>	20	„	„ „ II.
5 a <sub>2</sub>	20	„	„ „ III.
6 a	25 Kreuzer	dunkelbraun	mit Klappenstempel I.
6 a <sub>1</sub>	25	„	„ „ II.
6 a <sub>2</sub>	25	„	„ „ III.
7 a	30 Kreuzer	violett	mit Klappenstempel I.
7 a <sub>1</sub>	30	„	„ „ II.
7 a <sub>2</sub>	30	„	„ „ III.
8 a	35 Kreuzer	lichtbraun	mit Klappenstempel I.
8 a <sub>1</sub>	35	„	„ „ II.
8 a <sub>2</sub>	35	„	„ „ III.

Das Großformat ist nur mit Klappenstempel IV. verausgabt worden.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Bei dem Kleinformat lassen sich folgende Farbenverschiedenheiten feststellen:

1 b	3 Kreuzer	hellgrün.
1 b <sub>1</sub>	3	„ dunkelgrün.
1 b <sub>2</sub>	3	„ grasgrün.
2 b	5 Kreuzer	hellzinnoberrot.
2 b <sub>1</sub>	5	„ blaßrot.
2 b <sub>2</sub>	5	„ dunkelzinnoberrot.
3 b	10 Kreuzer	hellrotbraun.
3 b <sub>1</sub>	10	„ dunkelrotbraun.
3 b <sub>2</sub>	10	„ hellbraun.
3 b <sub>3</sub>	10	„ dunkelbraun.

4 b	15 Kreuzer	hellblau.
4 b <sub>1</sub>	15 „	dunkelblau.
4 b <sub>2</sub>	15 „	preußischblau.
5 b	20 Kreuzer	orangegeb.
5 b <sub>1</sub>	20 „	hellgelb.
6 b	25 Kreuzer	hellschokoladenbraun.
6 b <sub>1</sub>	25 „	dunkelschokoladenbraun.
7 b	30 Kreuzer	violett.
7 b <sub>1</sub>	30 „	dunkelviolett.
7 b <sub>2</sub>	30 „	schiefergrau.
8 b	35 Kreuzer	lichtbraun.
8 b <sub>1</sub>	35 „	gelbbraun.

Bei dem Großformat:

9 b	3 Kreuzer	hellgrün.
10 b	5 Kreuzer	hellzinnoberrot.
10 b <sub>1</sub>	5 „	blaßrot.
11 b	10 „	hellrotbraun.
11 b <sub>1</sub>	10 „	dunkelrotbraun.
12 b	15 Kreuzer	hellblau.
12 b <sub>1</sub>	15 „	dunkelblau.
13 b	20 Kreuzer	orangegeb.
14 b	25 Kreuzer	dunkelbraun.
15 b	30 Kreuzer	violettgrau.
16 b	35 Kreuzer	hellbraun.

Wenn schon die Briefumschläge Kleinformat als ziemlich selten gelten, so muß man von dem Großformate sagen, daß selbe zu den seltesten Postwertzeichen der Erde zu rechnen sind. Einzelne Stücke (5, 10, 15 kr.) kommen häufiger vor — gebrauchte höhere Werte sind in wenigen Sammlungen zu finden.

Diese Briefumschläge durften bis Ende November 1863 zur Frankierung verwendet werden.

Nach dem Dekrete vom 15. November 1863, Z. 15309—3545, wurde die Giltigkeit dieser Kuverts bis Ende Februar 1864 verlängert, und ein Dekret vom 22. Februar 1864 ordnete die weitere Verlängerung der Giltigkeit dieser Kuverts bis Ende Mai 1864 an.

Die Markenstempel sämtlicher Briefumschläge wurden, nachdem die Farben mit den gleichzeitig kursierenden Briefmarken korrespondierten, aus verdorbenen Briefumschlägen ausgeschnitten und zur Frankatur verwendet; es sind dies Stücke, welche der Aufmerksamkeit der Postbeamten entgangen sind oder Gefälligkeits-Abstempelungen. Es besagen übrigens die Dekrete vom 2. September 1861 und 10. April 1866:

Z. 2656—617.

#### **Verwendung von, aus Briefkuverts herausgeschnittenen Marken.**

Frankierungszeichen, welche aus gestempelten Briefkuverts herausgeschnitten sind, dürfen zur Frankierung von Briefen nicht benützt werden, daher derlei auf Briefe übertragene Kuvertstempel als nicht vorhanden zu betrachten sind.

Wien, den 10. April 1866.

Nachdem nach erfolgter Außergebrauchsetzung dieser Ausgabe noch sehr bedeutende Vorräte dieser Kuverts, sowie anderer Postwertzeichen vorhanden waren, sah sich das Handelsministerium veranlasst, diese Postwertzeichen mittelst Verlautbarung vom 19. Oktober 1864 zum Verkaufe anzubieten u. zw.:

Z. 13322—3226.

**Verschleiß der mit 1. Juni 1864 außer Gebrauch gesetzten Brief- und Zeitungsmarken und gestempelten Briefkuverte.**

Man hat die Einleitung getroffen, daß die mit 1. Juni 1864 außer Gebrauch gesetzten Brief- und Zeitungsmarken dann gestempelten Briefkuverte fortan und insolange die hiervon reservierten Vorräte dauern, an Markensammler und Markenhändler gegen Vergütung des Nominalwertes, bezw. des für die Zeitungsmarken festgesetzten Preise von 1 kr. per Stück und 1 fl. für 1 Blatt zu 100 Stück hintan gegeben werden.

Diejenigen, welche solche Marken oder Kuverte anzukaufen wünschen, haben sich unter Angabe der erforderlichen Daten und unter Erlag des entfallenden Geldbetrages an die nächste k. k. Postdirektion zu wenden, welche das bestellte Materiale der Partei auszufolgen oder zu übersenden hat.

Von der obigen Einleitung ist das Publikum durch die Landeszeitungen und durch öffentlichen Anschlag bei den Postämtern mit dem Beisatze zu verständigen, daß bis jetzt nur die Vorräte an italienischen Briefmarken zu 5 und 10 Soldi erschöpft sind; von den übrigen Sorten Briefmarken, von den Zeitungsmarken, dann von den Kuverten aller Gattungen aber noch erhebliche Quantitäten zur Verfügung stehen. Die erhaltenen Geldbeträge sind unter der Rubrik „15 Kaufschillinge für veräußerte Requisiten“ einzutragen.

Wien, den 19. Oktober 1864.

Der Erfolg war aber ein sehr geringer, denn am 16. Jänner 1866 erschien die Verordnung:

Z. 11852—2706.

**Der Verschleiß der Briefmarken und Briefkuverts älterer Form ist eingestellt worden.**

Es heißt, daß hierauf die ganzen Vorräte der Postökonomieverwaltung der Postwertzeichen älteren Datums vernichtet wurden.

---

Im Jahre 1862 wurden mitunter ganze Kuverts dieser Ausgabe aushilfsweise derart verwendet, daß man sie mit der Klappe an den Brief anklebte. Derartige Kuverts tragen stets den bezüglichen Vermerk des Postmeisters und sind meist in Ungarn verwendet worden,



## II. Ausgabe.

Vom 1. Juli 1863, bis 31. August 1869.



österreichischer Doppeladler in weißem Hochdruck in verziertem Doppeloval, oben KREUZER, farbig mit weißer Einrahmung, unten im Quereirund auf farbigem Grund die weiße Wertziffer, f. Dr., w. verschiedenes P., Wertstempel in der rechten oberen Ecke, verschiedene Schnitte, verschiedene Klappenstempel

Größe 147 × 85 oder 148 × 85 mm,

ohne und mit Wasserzeichen. Gummierung lang.

### Schnitt II.

17.	3	Neukreuzer	grün,	Abb. 258.
18.	5	„	rosarot,	
19.	10	„	blau,	
20.	15	„	hellbraun,	
21.	25	„	violett.	

Nachdem sich die kurze Gummierung als unpraktisch erwies, ordnete das Dekret vom 15. Mai 1863 Z. 3656, mit welchem diese Briefumschläge verausgabte wurden für diese zweite Ausgabe der Briefumschläge die Gummierung am ganzen Rande, also die sogenannte lange Gummierung an, um „das Herausziehen der Briefe zu verhindern.“

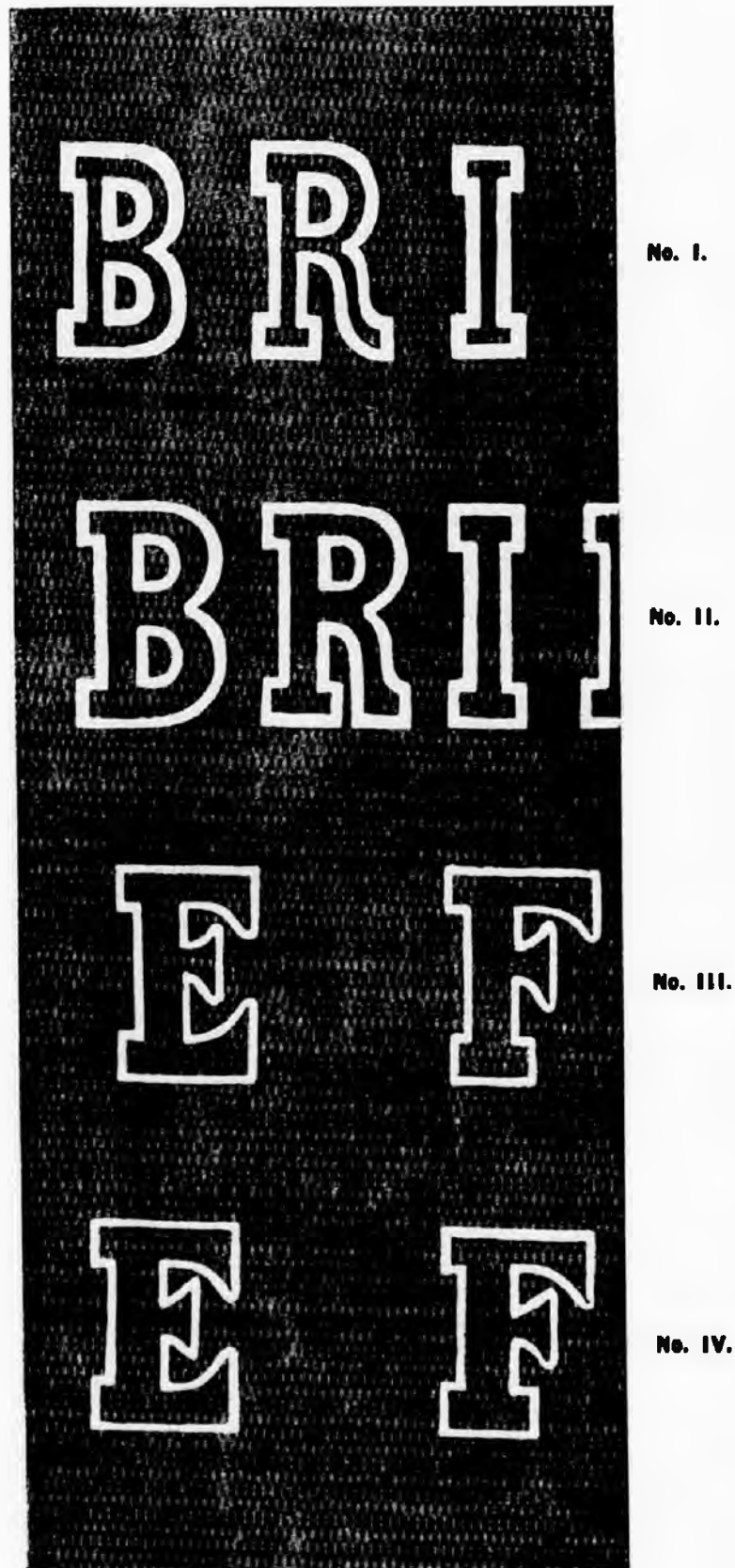


### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Sämtliche Briefumschläge dieser II. Ausgabe bestehen auf glattem und auf rauhem Papier; außer diesem glatten und dünnen Papier und dem rauhen Papier, welches oft die Stärke von schwachem Karton (oder Zeichenpapier) erreicht, gibt es ein rauhes Papier, welches beim Durchlassen von Licht ganz „wolkig“ oder „flockig“ aussieht. Außerdem gibt es Umschläge, deren Papier ganz schwache Wasserzeichenlinien aufweisen (auf Art des Papier vergé) und solche, deren Papier so weich und faserig ist, wie Fließpapier.

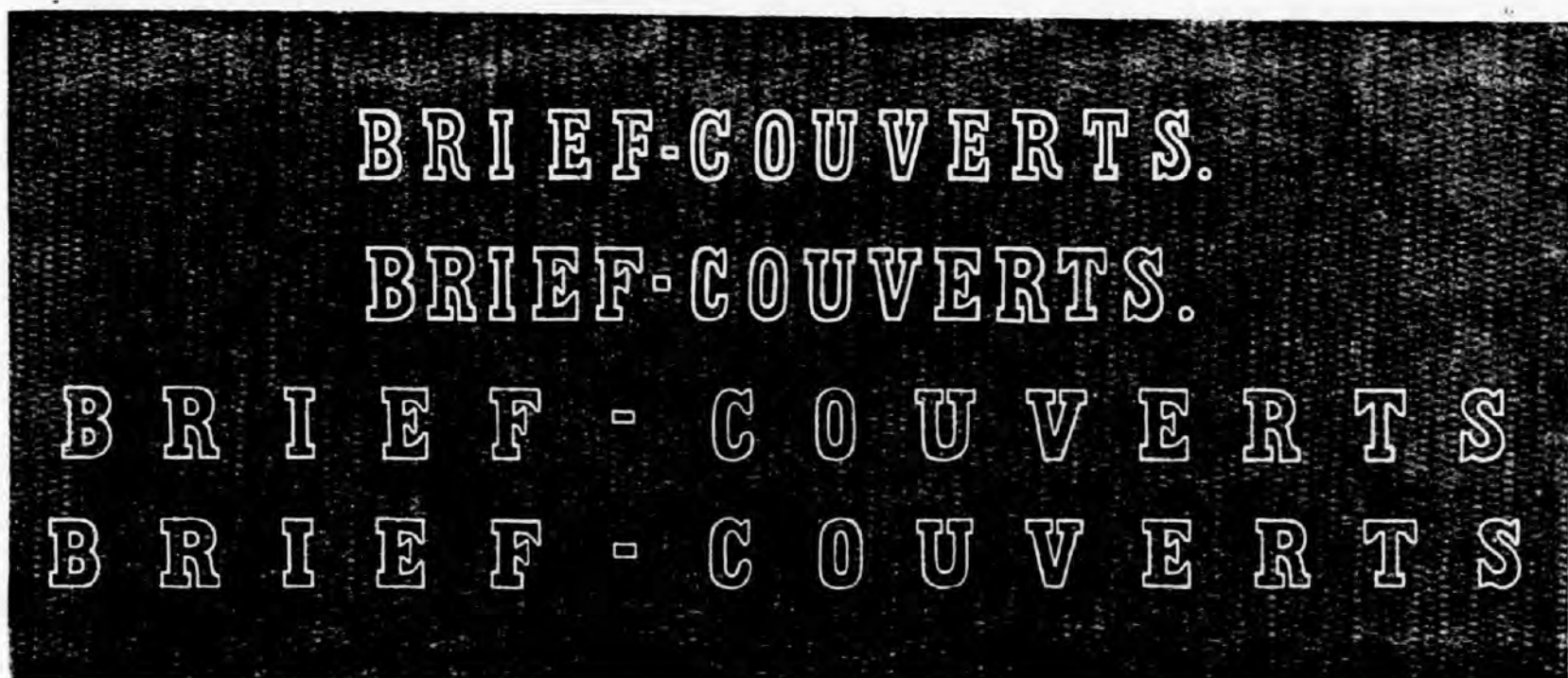
Diese Briefumschläge erschienen anfangs ohne Wasserzeichen. Später erhielt diese Ausgabe das Wasserzeichen I. und II.

**Wasserzeichen in natürlicher Grösse.**



Die genaue Abbildung der Wasserzeichen in natürlicher Grösse enthebt mich einer genaueren Beschreibung derselben. Das Wasserzeichen, bestehend aus dem Worte BRIEF-COUVERTS befindet sich zumeist auf den Seitenklappen, seltener auf der Vorderseite.

Grössen-Verhältnis der Wasserzeichen I. bis IV.



Es wären also zu verzeichnen:

**ohne Wasserzeichen:**

17 a	3	Neukreuzer	grün,
18 a	5	„	rosarot,
19 a	10	„	blau,
20 a	15	„	hellbraun
21 a	25	„	violett,

**mit Wasserzeichen I.:**

17 a <sub>1</sub>	3	Neukreuzer	grün,
18 a <sub>1</sub>	5	„	rosarot,
19 a <sub>1</sub>	10	„	blau,
20 a <sub>1</sub>	15	„	hellbraun,
21 a <sub>1</sub>	25	„	violett,

**mit Wasserzeichen II.**

17 a <sub>2</sub>	3	Kreuzer	grün,
8 a <sub>2</sub>	5	„	rosarot.



**Abarten mit Bezug auf den Schnitt.**

Ein jeder Schnitt (äußere Umschlaglinie des Briefumschlages) oder besser jede Abweichung von dem nachfolgenden und abgebildeten Hauptschnitt II hat eine separate Durchschlagsmaschine bedungen, mittelst welcher die Umschläge geschnitten wurden, und es entstand hiedurch

ein Format, das sich bei den einzelnen, angeführten, gleichen Werten sowie auch bei anderen wiederfindet und ganz genau übereinstimmt. Die verschiedenen Arten von Schnitten haben bei Anlage einer Spezialsammlung dieselbe Sammel-Berechtigung, wie die verschiedenen Zählungen der Marken. Zur Herstellung der letzteren wurden verschiedene Perforierungseisen, zur Anfertigung der ersteren verschiedene Messer verwendet.

Ich setze voraus, daß die Benennungen der einzelnen Teile eines Briefumschlages bekannt sind, nachdem selbe aber in den verschiedenen Katalogen verschieden genannt werden, wiederhole ich selbe, u. zw. besteht jeder Briefumschlag aus

- dem Vorderteil (Adressenraum),
- der Oberklappe oder rundweg Klappe,
- der von vorne gesehenen linken und rechten Seitenklappe,
- sowie der Unterklappe.

Die schmale Mittelendung der Klappen wird „Zunge“ genannt.

Die Briefumschläge der II. Ausgabe wurden vorerst mit dem Schnitte I verausgabt.

Schnitt I a wurde bei dieser Ausgabe fallen gelassen.

Außer Schnitt I sind hiebei noch folgende Schnitte zu verzeichnen:

**Schnitt II.** Derselbe ist deutlich aus der Abbildung ersichtlich.

**Schnitt II a.** Derselbe unterscheidet sich von Schnitt II dadurch, daß die Klappenzunge zirka 2 mm länger ist; die Seitenteile der Oberklappe sind nicht so tief ausgeschnitten wie bei II, der rechte Seitenflügel ist nahezu gleich, während der linke bei II etwas mehr ausgebaucht ist. Die Unterklappe ist bei diesem Schnitt größer als bei Schnitt II.

**Schnitt II b.** Die Oberklappe ist nur wenig länger, als dieselbe des Schnittes IIa, die Klappenzunge ist aber schmaler; die ganze Oberklappe ist schlanker; der rechte und der linke Seitenflügel hat eine schärfere Spitze als Schnitt II.

**Schnitt II c.** Die Oberklappe ist gleich breit mit Schnitt II, jedoch mehr ausgeschweift; der rechte Seitenflügel ist mehr ausgebaucht, desgleichen der linke. Die Unterklappe ist größer und mehr ausgebaucht.

**Schnitt II d.** Derselbe ähnelt dem Schnitte II a, der Schnitt der Oberklappe ist beinahe ganz gleich mit diesem, nur ist die Klappenzunge um ca. 1½ mm länger. Die Spitzen der Seitenflügel sind schärfer, als jene bei II und II a.

**Schnitt II e.** Die Oberklappe ist in der Nähe der Zunge etwas mehr ausgeschweift, als bei II, dagegen näher dem Vorderteile etwas mehr ausgebaucht. Die runde Linie des rechten Seitenflügels ist mehr ausgebaucht, die des linken nahezu gleich mit II; auch die Unterklappe zeigt kleine Verschiedenheiten.

**Schnitt II f.** Ähnlich dem Schnitt II a jedoch spitzere Zunge.

Darnach wären zu verzeichnen von:

b	<b>Schnitt I</b>	3, 5, 10, 15, 25	Kreuzer
b <sub>1</sub>	<b>Schnitt II</b>	3, 5, 10, 15, 25	„
b <sub>2</sub>	<b>Schnitt II a</b>	3, 5	„
b <sub>3</sub>	<b>Schnitt II b</b>	5	„
b <sub>4</sub>	<b>Schnitt II c</b>	3, 5, 10	„
b <sub>5</sub>	<b>Schnitt II d</b>	3, 5	„
b <sub>a</sub>	<b>Schnitt II e</b>	3, 5, 10, 15, 25	„



## Abarten mit Bezug auf den Klappenstempel.

Zu bemerken ist, daß der Klappenstempel nicht immer am Ende der Klappenzunge steht, vielmehr manchmal auf einer Seite der Oberklappe geprägt vorkommt, manchmal auch nur ein größerer Teil hievon auf der Klappe sitzt.

Außer den für die erste Ausgabe verwendeten Klappenstempeln (außer Klappenstempel II., welcher nur bei der I. Ausgabe in Anwendung kam) kommen auf der zweiten Ausgabe folgende Klappenstempel vor:

**Klappenstempel V** (auch der sogenannte große Klappenstempel). Derselbe ist ganz gleich dem Klappenstempel III., nur sind die beiden Einfassungsringe **gleich breit** ( $\frac{3}{1}$  mm), der Durchmesser des äußeren Umfassungsrings beträgt  $16\frac{1}{2}$  mm.

Es sind zu registrieren:

c	Mit Klappenstempel	I.	die Werte	3, 5, 10, 15, 25	Kreuzer
c <sub>1</sub>	„	III.	„	3, 5, 10, 15, 25	„
c <sub>2</sub>	„	IV.	„	3, 5, 10, 15, 25	„
c <sub>3</sub>	„	V.	„	3, 5, 10, 15,	„
c <sub>4</sub>	Mit doppeltem Klappenstempel	III.	der Wert	25	Kreuzer
c <sub>5</sub>	„	V.	„	3	„



## Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Wertstempel bestehen in verschiedenen Farbenabstufungen u. zw.

17 d	3 Neukreuzer	hellgrün
17 d <sub>1</sub>	3	dunkelgrün
17 d <sub>2</sub>	3	gelbgrün
17 d <sub>3</sub>	3	blaugrün
17 d <sub>4</sub>	3	schwarzgrün
18 d	5 Neukreuzer	rosenrot
18 d <sub>1</sub>	5	karminrot
18 d <sub>2</sub>	5	hellrot
19 d	10 Neukreuzer	hellblau
19 d <sub>1</sub>	10	dunkelblau
20 d	15 Neukreuzer	hellbraun
20 d <sub>1</sub>	15	braun
21 d	25 Neukreuzer	hellviolett
21 d <sub>1</sub>	25	dunkelviolett

Zur Anlage einer Spezialsammlung dieser Kuverts ist es angezeigt, die Ausgaben in folgende Hauptgruppen einzuteilen.

1. Ohne Wasserzeichen
2. Mit Wasserzeichen I.
3. „ „ II.
4. „ „ III. und IV.

Das ist mit Sicherheit zu bestimmen, daß diese Wasserzeichen in dieser Reihenfolge ausgegeben wurden, denn die Briefumschläge der ersten Ausgabe vom Jahre 1861 waren noch ohne Wasserzeichen, jene der zweiten Ausgabe



1. ohne Wasserzeichen
2. mit Wasserzeichen I. auf Schnitt I.
3. „ „ II.

und die Briefumschläge vom Jahre 1867 waren in ihren Anfangsausgaben mit Wasserzeichen II. und später mit Wasserzeichen III. und IV. versehen.

Zur systematischen Anlage dieser Briefumschläge lassen sich dieselben einreihen in:

**1. Ohne Wasserzeichen:**

Schnitt I	Klappenstempel I.	die Werte 3, 5, 10, 15, 25 kr.
	„ III.	„ „ 3, 5, 10, 15, 25 kr.
	„ IV.	„ „ 5, 10 kr.
Schnitt II.	Klappenstempel I.	die Werte 3, 5, 15 kr.
	„ III.	„ „ 3, 5, 10, 15, 25 kr.
	„ IV.	„ „ 3, 5, 15, 25 kr.
	„ V.	„ „ 3 kr.
Schnitt IIc.	Klappenstempel I.	die Werte 5, 10 kr.
	„ III.	„ „ 5, 10 kr.
	„ IV.	„ „ 3, 10 kr.
Schnitt IIe.	Klappenstempel I.	die Werte 5, 15 kr.
	„ III.	„ „ 3, 5, 10, 15, 25 kr.
	„ IV.	„ „ 3, 5, 15, 25 kr.

**2. Mit Wasserzeichen I.:**

Schnitt II.	Klappenstempel I.	die Werte 3, 5, 10, 15 kr.
	„ III.	„ „ 3, 5, 10, 15 kr.
	„ IV.	„ „ 5, 10, 15, 25 kr.
	„ V.	„ „ 3, 5, 10, 15 kr.
Schnitt IIa.	Klappenstempel I.	die Werte 5 kr.
	„ III.	„ „ 3, 5 kr.
	„ IV.	„ „ 5 kr.
	„ V.	„ „ 5 kr.
Schnitt IIb	Klappenstempel I.	der Wert 5 kr.
Schnitt IIc.	Klappenstempel I.	die Werte 5 kr.
	„ III.	„ „ 3, 5 kr.
	„ V.	„ „ 3, 5 kr.
Schnitt IId.	Klappenstempel I.	die Werte 5 kr.
	„ III.	„ „ 3, 5 kr.
	„ IV.	„ „ 3, 5 kr.
	„ V.	„ „ 5 kr.
Schnitt IIe.	Klappenstempel I.	der Wert 10 kr.
	„ IV.	„ „ 10 kr.
	„ V.	„ „ 5 kr.

**3. Mit Wasserzeichen II.**

Schnitt II.	Klappenstempel I.	der Wert 5 kr.
	„ III.	„ „ 5 kr.
	„ IV.	„ „ 5 kr.
	„ V.	„ „ 5 kr.

Schnitt IIa.	Klappenstempel I.	die Werte 5 kr.
	„ III.	„ „ 3, 5 kr.
	„ IV.	„ „ 3, 5 kr.
	„ V.	„ „ 3, 5 kr.
Schnitt IIb.	Klappenstempel I.	der Wert 5 kr.
	„ III.	„ „ 5 kr.
	„ IV.	„ „ 5 kr.
	„ V.	„ „ 5 kr.
Schnitt IIc.	Klappenstempel I.	die Werte 5 kr.
	„ III.	„ „ 3, 5 kr.
	„ IV.	„ „ 5 kr.
	„ V.	„ „ 3, 5 kr.
Schnitt IIe.	Klappenstempel I. und IV.	der Wert 5 kr.

Auch hier finden sich Kuvertausschnitte aller Werte als Briefmarken verwendet, welche die Post regelmäßig passierten.

Von diesen Kuverts wurden Neudrucke veranstaltet; näheres im Anhang unter „Neudrucke“.



### III. Ausgabe.

Vom 1. Juni 1867, bis 31. Oktober 1868.

**B**üste des Kaisers Franz Josef I. mit Lorbeerkranz nach rechts im Perlenkreise, Flachdruck, in den 4 Ecken Arabesken, unten die Wertangabe, f. Dr., verschiedenes w. Papier, Wertstempel auf der Vorderseite rechts oben. Verschiedene Schnitte, verschiedene Klappenstempel und verschiedene Wasserzeichen. Gummierung lang.

**Schnitt III.** Abb. 259a.

**Schnitt IV.** Abb. 259 b.

<b>22.</b>	<b>3 Kreuzer grün,</b>
<b>23.</b>	<b>5 „ rot,</b>
<b>24.</b>	<b>10 „ blau,</b>
<b>25.</b>	<b>15 „ braun,</b>
<b>26.</b>	<b>25 „ violett.</b>

Diese Briefumschläge wurden mittels Dekret vom 25. Mai 1867 Z. 9315 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Briefumschläge bestehen auf weißem, glatten und rauhen Papier, ferner auf solchem, welches einen Stich ins Bläuliche oder Gelbliche hat. Auch hier gibt es Umschläge, deren Papier ganz schwache Wasserzeichenlinien aufweisen (auf Art des Papier vergé).

Diese Briefumschläge erschienen anfangs mit Wasserzeichen II, nachher mit Wasserzeichen III und IV.

Die Verschiedenheiten der Wasserzeichen sind aus den Abbildungen deutlich ersichtlich. Nachdem die Unterschiede der Wasserzeichen III und IV nur bei einzelnen Buchstaben ersichtlich sind und nur Teile des Wasserzeichens auf einem Briefumschläge sich befinden, läßt es sich nicht durchführen, daß bei Aufzählung der einzelnen Briefumschläge ein Unterschied zwischen Wasserzeichen III und IV gemacht wird.

Es sind zu verzeichnen:

#### mit Wasserzeichen II:

22 a	3 Kreuzer grün,
23 a	5 „ rot,
24 a	10 „ blau,
25 a	15 „ braun,
26 a	25 „ violett.

mit Wasserzeichen III und IV:

22 a <sub>1</sub>	3	Kreuzer	grün,
23 a <sub>1</sub>	5	„	rot,
24 a <sub>1</sub>	10	„	blau,
25 a <sub>1</sub>	15	„	braun,
26 a <sub>1</sub>	25	„	violett.

Die Änderung des Wasserzeichens III fällt Anfang des Jahres 1870.



**Abarten mit Bezug auf den Schnitt.**

Die III. Ausgabe wurde mit folgenden Schnitten vorgefunden. Die bereits beschriebenen Schnitte I, II, IIa, IIc und IIe, ferner

**Schnitt III.** Derselbe ist deutlich aus der Abbildung ersichtlich.

**Schnitt IIIa.** Die Mitte der Ober- und Unterklappe ist weniger ausgeschweift als bei Schnitt III.

**Schnitt IIIb.** Das rechte und linke Ende der Oberklappe ist nicht so ausgeschweift wie bei III, desgleichen die Unterklappe

**Schnitt IIIc.** Das linke und rechte Ende der Oberklappe ist mehr ausgeschweift wie bei Schnitt III, die Unterklappe beinahe gleich mit III.

**Schnitt IIId.** Das linke und rechte Ende der Oberklappe ist mehr ausgeschweift wie bei Schnitt III, die Unterklappe ist an beiden Enden abgeschnitten, so daß die Klappe nicht, wie gewöhnlich, einen spitzwinkligen Abschluß bildet, sondern einen 10 mm breiten Rand.

**Schnitt IIIe.** Ober- und Unterklappe an den linken und rechten Enden weniger ausgeschweift, als bei Schnitt III, Seitenklappen um 1 mm breiter.

**Schnitt IIIf.** Ober- und Unterklappe in der linken und rechten Mitte weniger ausgeschweift wie III, Seitenklappen um 1 mm breiter.

**Schnitt IIIg.** Oberklappe gleich mit Schnitt III, Unterklappe an beiden Seiten weniger ausgeschweift, die Seitenklappen um 1,5 mm breiter.

**Schnitt IIIh.** Ober- und Unterklappe ohne mittlere Ausschweifung, der untere Teil der Seitenklappen wenig geschweift, die Seitenklappen um 4 mm breiter als jene von III.

**Schnitt IIIi.** Oberklappe weniger geschweift als bei III, Unterklappe ohne mittlere Schweifung, Seitenklappe wie III.

**Schnitt IIIk.** Oberklappe ohne mittlere Ausschweifung, Unterklappe mit leichter, mittlerer Ausschweifung, rechte Seitenklappe 0,5 mm, linke 1,5 mm breiter als jene von III.

**Schnitt IIIl.** Ober- und Unterklappe weniger ausgeschweift und spitzigere Zunge als III, Seitenklappen um 2,5 mm breiter.

**Schnitt IIIm.** Ober- und Unterklappe ohne mittlere Ausschweifung, die rechte Seitenklappe um 2 mm breiter als jene des Schnittes III, die linke Seitenklappe auf der oberen Seite mit Fehlschnitt.

**Schnitt IIIn.** Ober- und Unterklappe ohne mittlere Ausschweifung, der obere Teil der Seitenklappen an den inneren Enden leicht geschweift; die Seitenklappen um 4 mm breiter als jene von III.

**Schnitt IIIo.** Ober- und Unterklappe ohne mittlere Ausschweifung, Seitenklappen 2 mm breiter als III.

**Schnitt IIIp.** Ober- und Unterklappe weniger geschweift als III, Seitenteile um 4 mm breiter als jene von III.

**Schnitt IV.** Derselbe ist deutlich aus der Abbildung ersichtlich.

**Schnitt IVa.** Ober- und Unterklappe 2 mm kleiner, Seitenklappe gerade und um 4 mm länger als IV.

**Schnitt IVb.** Oberklappe um 1 mm kleiner, Unterklappe und Seitenklappen wie IV.

**Schnitt IVc.** Oberklappe an den Enden höher ausgeschweift, Ober- und Unterklappe 2 mm kleiner, Seitenklappen gerade und um 3 mm schmaler und 4 mm länger als IV.

**Schnitt IVd.** Oberklappe an den Enden höher ausgeschweift, Seitenklappen gerade, um 1 mm schmaler und 2 mm länger als IV.

**Schnitt IVe.** Oberklappe gleich mit IV, Seitenklappen 4 mm schmaler und 1 mm länger.

Nach den Schnitten geordnet erschienen die Briefumschläge:

b	Schnitt	I	die Werte zu	3, 5, 10, 15, 25 kr.
b <sub>1</sub>	„	II	„ „ „	3, 5 kr.
b <sub>2</sub>	„	II a	„ „ „	5, 15 kr.
b <sub>3</sub>	„	II f	„ „ „	5 kr.
b <sub>4</sub>	„	III	„ „ „	3, 5, 10, 25 kr.
b <sub>5</sub>	„	III a	„ „ „	5, 10, 15 kr.
b <sub>6</sub>	„	III b	„ „ „	3, 5, 15 kr.
b <sub>7</sub>	„	III c	„ „ „	5, 10, 15 kr.
b <sub>8</sub>	„	III d	„ „ „	5 kr.
b <sub>9</sub>	„	III e	„ „ „	3, 5 kr.
b <sub>10</sub>	„	III f	„ „ „	5, 15 kr.
b <sub>11</sub>	„	III g	„ „ „	3, 5, 25 kr.
b <sub>12</sub>	„	III h	„ „ „	3, 5, 15 kr.
b <sub>13</sub>	„	III i	„ „ „	3, 5 kr.
b <sub>14</sub>	„	III k	„ „ „	3, 5 kr.
b <sub>15</sub>	„	III l	„ „ „	3, 5 kr.
b <sub>16</sub>	„	III m	„ „ „	3, 5 kr.
b <sub>17</sub>	„	III n	„ „ „	5 kr.
b <sub>18</sub>	„	III o	„ „ „	3, 5 kr.
b <sub>19</sub>	„	III p	„ „ „	5 kr.
b <sub>20</sub>	„	IV	„ „ „	3, 5, 10, kr.
b <sub>21</sub>	„	IV a	„ „ „	3, 5, 15 kr.
b <sub>22</sub>	„	IV b	„ „ „	3, 5, 10 kr.
b <sub>23</sub>	„	IV c	„ „ „	3, 5, 15 kr.
b <sub>24</sub>	„	IV d	„ „ „	3, 5, 15 kr.
b <sub>25</sub>	„	IV e	„ „ „	3, 15 kr.
b <sub>26</sub>	„	IV f	„ „ „	15 kr.

Eine bestimmte Zeit der Ausgabe der verschiedenen Schnitte läßt sich auch hier nicht feststellen, weil noch heute beim Postökonomieamte Originale mit Schnitt I erhältlich sind, welche also jedenfalls während der ganzen Dauer des Bestandes dieser Emission verwendet wurden. Schnitt II war zuerst im Juli 1869 in Verwendung.



## Abarten mit Bezug auf den Klappenstempel.

Die für die I. und II. Ausgabe verwendeten Klappenstempel (außer Klappenstempel II, welcher nur bei der I. Ausgabe in Anwendung kam) sind auch für die II. Ausgabe in Verwendung genommen worden.

Es sind dies Klappenstempel I, III, IV und V.

**Klappenstempel VI.** Derselbe ist leicht daran kenntlich, daß der Stern **19**flügelig ist, außerdem wird die Mitte durch einen Ring mit **bestimmter** Abgrenzung gebildet. Der Stern wird eingefast von einem Doppelring. Der äußere Ring ist doppelt so breit (1 mm) als der daran grenzende innere (0,5 mm), der Durchmesser des äußeren Ringes ist 16 mm. (Dies ist der Klappenstempel des Neudruckes vom Jahre 1884 der großformatigen Briefumschläge 1861).

**Klappenstempel VII.** Der Stern wird hier aus **16** Flügeln gebildet, welche in der Mitte durch einen Ring mit bestimmter Abgrenzung unterbrochen werden. Dieser Ring hat einen inneren Durchmesser von 1,5 mm. Eingefast wird dieser Klappenstempel nur von einem einfachen Ring von  $\frac{3}{4}$  mm Breite und 14 mm Durchmesser.

**Klappenstempel VIII.** ist ähnlich dem Klappenstempel I; derselbe besteht aber aus einem **18**flügeligen Stern. Die in der Mitte desselben gebildete Kreisfläche ohne bestimmter Einfassung hat einen Durchmesser von 2 mm. Eingefast wird dieser Klappenstempel von einem Doppelringe, von welchem der äußere (1 mm) doppelt so breit als der daran grenzende innere (0,5 mm) ist. Der Durchmesser des äußeren Ringes beträgt 15 mm.

**Klappenstempel IX** ist ähnlich dem Klappenstempel VII; er unterscheidet sich aber von diesem dadurch, daß der in der Mitte sich befindliche Ring mit bestimmter Abgrenzung einen inneren Durchmesser von 2 mm hat; außerdem hat der Umfassungsring einen Durchmesser von 14,5 mm. Die Flügel des Sternes sind bedeutend mehr ausgebaucht als jene des Klappenstempels VII.

**Klappenstempel X** besteht aus einem von 24 ineinander greifenden Kreislinien gebildeten Kranze; den inneren Teil füllen gleichfalls 6 kleine ineinander greifende Kreise aus, welche durch die Schneidung der Linien in der Mitte einen sechsteiligen Stern bilden. Der Klappenstempel wird eingefast von einer Umfassungslinie (1 mm), und der äußere Durchmesser desselben beträgt 16 mm. Während bei allen übrigen Klappenstempeln, außer Klappenstempel II, die den Stern bildenden Kreislinien erhaben sind, sind die Kreislinien dieses Klappenstempels vertieft eingeprägt.

**Klappenstempel XI** ist gleich dem Klappenstempel VII, nur hat derselbe anstatt 14 mm 15 mm äußeren Durchmesser.

Nachdem der Relieflappenstempel verschiedene Nachteile hatte, beantragte man die **farbigen** Klappenstempel. Es existieren alle Werte der Briefumschläge der III. Ausgabe mit farbigem Klappenstempel u. zw.: die Farbe korrespondierend mit derjenigen des Wertstempels u. zw. Klappenstempel X. Außerdem nur rot der Klappenstempel IX. Die mit Klappenstempel X versehenen Briefumschläge sollen am Postschalter verkauft worden sein, vom roten Klappenstempel IX fand ich zwei Exemplare auf gebrauchten Briefumschlägen. Hierüber erging folgender Bericht:

No. 1540 1872 3/5.

Bericht an das k. k. Handelsministerium.

Bisher wurde bei der Erzeugung der Brief-Kuverts durch die Falzmaschine gleichzeitig mit der Gummierung der beiden Seitenflügel und der unteren Klappe des Kuverts auch die Rosettenstampiglie auf der Schlußklappe angebracht.

Diese Manipulation hatte den Nachteil, daß zuweilen die Gummierung nicht vollkommen den Anforderungen entsprach, oder das Kuvert durch die Stampiglie beschädigt und für die Verwendung ungeeignet wurde.

Um die von der Maschine zu besorgenden Funktionen zu vereinfachen, den oben erwähnten Übelständen zu begegnen und dadurch die Entstehung von Makulaturen auf das möglichst geringste Maß herabzudrücken, wurde die Rosettenstampiglie aus einigen Falzmaschinen herausgenommen und in die Schnellpresse gestellt, damit die Stampigliertung gleichzeitig mit dem Drucke der Marke stattfindet, mit welcher das Kuvert versehen ist. Wohl bietet die Vornahme des Stampigliert-Hochdruckes gleichzeitig mit dem Drucke des farbigen Markenbildes keine technischen Schwierigkeiten, allein der Gang der Schnellpresse kann dabei nicht so schnell sein, als bei einem gewöhnlichen, einfachen Druck, was aber mit Rücksicht auf die täglich zur Deckung des Bedarfes notwendigen Lieferungs-Quantitäten tunlichst vermieden werden sollte.

Diese Umstände ließen sich in einfacher Weise dadurch beseitigen, daß statt des Hochdruckes der Rosettenstampiglie eine farbige Stampiglie gleichzeitig mit der Marke gedruckt würde und zwar so, daß die Rosette die nämliche Farbe zu erhalten hätte, mit welcher die Postmarke zu drucken ist, z. B. wäre bei den 5 kr.-Marken die rote, bei den 2 kr.-Marken die gelbe, bei den 3 kr. Marken die grüne Farbe etc. auch für die Rosette beizubehalten.

Zur Verdeutlichung dieses unvorgreiflichen Antrages erlaubt sich die Direktion im Anschlusse ein ungestempeltes Muster-Kuvert zu übermitteln, auf welchem einstweilen die bisher zum Hochdruck verwendete Stampiglie bloß mit Farbe abgedruckt wurde. Selbstverständlich wäre für den Fall der prinzipiellen Genehmigung eine geschmackvollere Stampiglie von entsprechender Zeichnung zu wählen.

Es dürfte eine derartige Ausführung der Kuverts auch dem Schönheitssinne mehr entsprechen und dieselbe sich aus dem Grunde als praktisch empfehlen, weil die das Siegel vertretende Rosette, wenn sie farbige gedruckt wird, stets sichtbar bleibt, während der Hochdruck nach dem Befeuchten des Klebestoffes beim Schließen des Kuverts fast verschwindet.

Am 2. Juli 1872, Z. 10782 fragt das H. M., ob bei dieser Art etwas erspart wird und antwortet hierauf die Staatsdruckerei, daß bei der Erzeugung der Briefkuverts der Markendruck und die Prägung der Siegelrosette mit einem Drucke ausgeführt wird. Bei der Weglassung des Druckes der Siegelrosette kann eine Verminderung der Erzeugungskosten nicht erzielt werden, da hiebei keine Druckmanipulation erspart wird.

Das H. M. erledigt in No. 19625 vom 31. Juli 1872, daß es bei der Anfertigung der Siegelrosette in Hochdruck auf den gestempelten Briefkuverts auch künftighin zu verbleiben hat.

Geradeso wie es Marken ohne Perforierung gibt, finden sich auch Briefumschläge **ohne Klappenstempel**.

Nach den Klappenstempeln geordnet erschienen die Briefumschläge:

c	Klappenstempel I	die Werte zu	3, 5, 10, 15, 25 kr.
c <sub>1</sub>	„ III	„ „ „	3, 5, 10, 15, 25 kr.
c <sub>2</sub>	„ IV	„ „ „	3, 5, 10, 15, 25 kr.
c <sub>3</sub>	„ V	„ „ „	3, 5, 10, 25 kr.
c <sub>4</sub>	„ VI	„ „ „	5 kr.
c <sub>5</sub>	„ VII	„ „ „	3, 5, 15 kr.
c <sub>6</sub>	„ VIII	„ „ „	3, 5, 10, 15 kr.
c <sub>7</sub>	„ IX	„ „ „	3, 5, 15 kr.
c <sub>8</sub>	„ X	„ „ „	3, 5, 10, 15 kr.
c <sub>9</sub>	„ XI	„ „ „	3, 5, 15 kr.
c <sub>10</sub>	ohne Klappenstempel		3, 5, 15 kr.
c <sub>11</sub>	farbiger Klappenstempel X		3, 5, 10, 15 kr.
c <sub>12</sub>	roter Klappenstempel IX		5 kr.
c <sub>13</sub>	doppelter Klappenstempel IX		5 kr.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

Bei den Briefmarken der Ausgabe vom Jahre 1867 kann man dreierlei Ausgaben unterscheiden, während man bei den Wertstempeln der Briefumschläge nur mit zwei eigentlichen Typen rechnen kann:

Type I grobe Ausführung und  
„ II feine Ausführung.

Sämtliche Werte dieser Ausgabe kommen in beiden Typen vor.

Dieselbe Nachgravierung, welche bei den Marken zu 5 kr. abgebildet ist, findet sich auch bei den Briefumschlägen zu 5 Kreuzer, die nachgravierte Arabeske links und rechts neben der Wertziffer. Nur die Briefumschläge mit Schnitt IV sind mit nachgraviertem Wertstempel ausgegeben worden.

Der Wertstempel ist oft sehr unregelmäßig aufgedruckt, manchmal beinahe den Rand des Briefumschlages berührend, manchmal tief in die Vorderseite hineingerückt, manchmal sich nach der linken oder rechten Seite neigend.



## Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Briefumschläge weisen zahlreiche Farbenverschiedenheiten auf, namentlich sind dies

22 d	der Wert zu	3 Kreuzer	hell- und dunkelgrün, gelbgrün, russischgrün, grasgrün,
23 d	„ „ „	5 „	carminrot, hellrosa, ziegelrot, dunkelkarminrot, rosenrot,
24 d	„ „ „	10 „	hell- und dunkelblau,
25 d	„ „ „	15 „	hell- und dunkelbraun, rotbraun,
26 d	„ „ „	25 „	schiefergrau, schwarzgrau, hellgrau, dunkelviolett.

Auch von diesen Briefumschlägen findet man ausgeschnittene Wertstempel auf Briefen entwertet und gilt auch hier das bei der I. Ausgabe diesbezüglich Gesagte.

Von den Briefumschlägen Schnitt III e, III g und III i gibt es solche, welche falsch geleimt sind, so daß die Klappe mit dem Klappenstempel von den Seitenklappen geschlossen ist und die Unterklappe (ohne Klappenstempel) gummiert wurde. Der Wertstempel steht demnach in der linken unteren Ecke verkehrt und es hat den Anschein eines Fehldruckes; dies ist aber nicht der Fall, sondern es ist nur ein Fehler in der Manipulation bei der Gummierung.

Am 23. Mai 1874 wurde folgendes Dekret erlassen:

H. M. Z. 16621.

### **Einführung eines Zuschlages von einem halben Kreuzer beim Verkaufe der gestempelten Brief-Kuverte.**

Vom 1. Juni l. J. angefangen, werden die gestempelten Brief-Kuverte u. zw. jedes einzelne Stück um einen halben Kreuzer über den Stempelwert dem Verschleisse übergeben.

Von dem u. s. w.

W i e n , den 23. Mai 1874.

Von dem Kuvert No. 23 wurde ein Neudruck veranstaltet.





## IV. Ausgabe.

Vom Oktober 1870 bis 31. Oktober 1884.

**A**uch von der II. Ausgabe Briefumschläge sind bei Erscheinen der III. Emission grosse Vorräte vorhanden gewesen und um diese abzusetzen, wurde Folgendes veranlaßt:

9. Jänner 1869 Z. 177.

Man beabsichtigt, die Briefe und Briefkuverts der Emission vom Jahre 1863 aus dem Verkehr zu ziehen.

Da jedoch von den Briefkuverts dieser Emission noch immer nicht unerhebliche Quantitäten vorrätig sind, so würde es sich aus ökonomischen Rücksichten empfehlen, dieselben für die Zukunft dadurch verwendbar zu erhalten, daß die darauf befindlichen Stempel mit neuen Marken überklebt würden.

Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei wird aufgefordert, sich zu äußern, ob diese Manipulation ohne wesentlicher Verunstaltung des Kuverts und ohne verhältnißmäßige Kosten ausführbar ist. Antwort vom 17. Jänner 1869.:

Es unterliegt keinem Anstande, die gestempelten Briefkuverts der Emission vom Jahre 1863 ohne wesentlicher Verunstaltung des Kuverts mit neuen Marken zu überkleben.

Es dürfte jedoch, um allfällige Defraudationen hintanzuhalten, rätlich erscheinen, die auf den Kuverts vorhandenen Marken vor der Überklebung mit den neuen Marken durch Aufdrucken einer Stampiglie zu vernichten.

Man hat aber von dem Aufdrucke einer Stampiglie abgesehen und es erschien folgendes Dekret:

H. M.inist Z. 18998—2059.

### **Ueberklebung der gestempelten Briefkuverts älterer Emission mit jetzt gültigen Briefmarken zu 5 kr.**

Um die vorhandenen Vorräte von den außer Gebrauch gesetzten gestempelten Briefkuverts älterer Emission noch zu verwerten, hat das Handelsministerium die Verfügung getroffen, daß die darauf befindlichen Stempelabdrücke mit jetzt gültigen Briefmarken zu 5 kr. überklebt und diese Kuverts sofort im niederösterreichischen Postbezirke wieder in Verschleiß gebracht werden. Dieselben sind daher von den Postämtern nicht zu beanstanden.

Die k. k. Postdirektionen haben hievon auch das Publikum durch die Landeszeitungen zu verständigen.

W i e n , den 4. Oktober 1870.

Nachfolgende überklebte Briefumschläge sind demnach laut oben angeführten Dekretes amtlich verausgabte Werte und haben nur dann Sammelwert, wenn selbe ordnungsgemäß obliteriert sind.

Nachdem die Briefumschläge der I. Ausgabe (1861) mittels Aufruf vom 19. Oktober 1864 den Händlern und Sammlern zum Ankaufe zum Nominalwerte angetragen wurden und der Erfolg ein ganz geringer war, wurden die Vorräte dieser Emission vernichtet — also vor Ausgabe dieser über-

klebten Briefkuverts. Es ist demnach nicht nur nicht wahrscheinlich, sondern bestimmt anzunehmen, daß Briefumschläge der Ausgabe vom Jahre 1861 nicht mit überklebten Marken vorkommen.

Beim Ankaufe solcher Stücke ist zu berücksichtigen, daß das Dekret bestimmt, daß diese Kuverts nur im niederösterreichischen Postbezirke zu verwenden sind, es ist also anzunehmen, daß der Aufgabestempel stets ein Ort in Niederösterreich sein sollte.

**27. 5 Kreuzer rot** auf den Wertstempel des Briefumschlages der II. Ausgabe (1863) aufgeklebt u. zw.:

<b>27 a</b>	<b>auf</b>	<b>3 Kreuzer</b>	<b>grün,</b>
<b>27 b</b>	„	<b>5</b>	<b>„ karminrot,</b>
<b>27 c</b>	„	<b>10</b>	<b>„ blau,</b>
<b>27 d</b>	„	<b>15</b>	<b>„ braun,</b>
<b>27 e</b>	„	<b>25</b>	<b>„ violett,</b>
<b>27 f</b>	„	<b>3 Soldi</b>	<b>grün,</b>
<b>27 g</b>	„	<b>5</b>	<b>„ karminrot,</b>
<b>27 h</b>	„	<b>15</b>	<b>„ braun.</b>

Für den Spezielsammler erwähne ich von oben angeführten Werten jene Verschiedenheiten nach Schnitt und Klappenstempel, welche mir bis dato vorlagen

3 Kreuzer	grün	Schnitt	I	Klappenstempel	III ohne Wasserzeichen,
3	„	„	II	„	V Wasserzeichen I.
5	„	karminrot	„	II d	I „
5	„	„	„	II d	III „
10	„	blau	„	II	I „
10	„	„	„	II	III „
10	„	„	„	II	V „
15	„	braun	„	II	I „
15	„	„	„	II	III „
25	„	violett	„	II e	IV ohne Wasserzeichen,
3 Soldi	grün	„	I	„	III ohne Wasserzeichen,
5	„	karminrot	„	II	I Wasserzeichen I,
15	„	braun	„	I	III ohne Wasserzeichen,
15	„	„	„	II	I Wasserzeichen I,
15	„	„	„	II	V „

Von dem Kuvert 3 Kr. grün existiert ein Probedruck auf dem Formate Schnitt V.



## V. Ausgabe.

**D**ie bei den Marken der Ausgabe vom Jahre 1883 abgebildeten differierenden Wertziffern wurden versuchsweise auch auf Kuverts gedruckt u. zw.

3	Kreuzer grün auf grauem Papier, Schnitt VI Klappenstempel X
3	„ „ „ weißem „ „ V „ X
5	„ karmin „ grauem „ „ VI „ X

mit korrektem Wertstempel

5 Kr. karmin auf weißem starken Papier, Schnitt VI Klappenstempel X ohne W.  
5 „ desgl. dünnes , graues gestreiftes Papier, Schnitt VI. ohne Klappenstempel

---

Vom 1. September 1883 bis 30. Juni 1891.

Doppeladler im Eirund mit Schild auf der Brust, welches die schwarze Wertziffer enthält; der Adler auf wagrecht gestricheltem Grund hält in den rechten Krallen den Reichsapfel, in der linken das Schwert; im Adlerschwanz schwarz auf weißem Grund in einem kleinen Kreis: Kr (Kreuzer).  
Inscription oben im Bogen und schwarzem Drucke: Kais. Königl. Österr. Post.

**28. 5 kr. rot auf weißem Papier**, Größe 134 × 108 mm, **Schnitt V**. Abb. 260

**29. 5 kr. rot auf gelblichem Papier**, Größe 157 × 130 mm, **Schnitt VI**. Abb. 261.

Diese Briefumschläge wurden mit Dekret vom 24. Juli 1883 Z. 24981, verausgabt.

Außer Verkehr gesetzt wurden selbe mittels Verordnung vom 27. Juni 1890 Z. 27425 mit dem Datum 31. Dezember 1890.

Ein Dekret vom 11. Dezember 1890 Z. 54523 verlängert aber die Giltigkeitsdauer bis einschließlich 30. Juni 1891.



### Abarten mit Bezug auf den Schnitt.

Dieser Briefumschlag wurde versehen mit

28 a **Schnitt V**, welcher aus der Abbildung deutlich ersichtlich ist.

28 a<sub>1</sub> **Schnitt V a** unterscheidet sich dadurch von Schnitt V, daß die Oberklappe weniger ausgeschweift ist.

29 **Schnitt VI** ist aus der Abbildung ersichtlich.



### **Abarten mit Bezug auf das Papier.**

Das Papier ist, wie schon die Verordnung sagt bei dem kleinen Format weiß, bei dem großen gelblich. Das weiße Papier hat oft einen Stich ins bläuliche.

Diese Briefumschläge haben das Wasserzeichen IV.

28 b 5 kr. rot auf weißem Papier,

29 b 5 kr. rot auf gelblichem Papier.

nicht selten kommen Briefumschläge des Großformates ohne Wasserzeichen vor:

29 b<sub>1</sub> 5 kr. rot auf gelblichem Papier.

Das Papier des großen Briefumschlages besteht auch mit Wasserzeichen eines einfachen 35 mm langen Striches.

Die Gummierung ist auf der ganzen Länge der Oberklappe u. zw. sehr regelmäßig aufgetragen.



### **Abarten mit Bezug auf den Klappenstempel.**

Für diese Ausgabe wurde ausschließlich Klappenstempel X verwendet.



### **Abarten mit Bezug auf den Druck.**

Hie und da vorkommende Druckfehler sind nur auf fehlerhafte Klischees zurückzuführen; hierzu gehören fette und magere Lettern, das Fehlen eines Punktes, reiner und unreiner Druck usw.

Zur Herstellung des Schwarzdruckes sind verschiedene Lettern verwendet worden, denn es differiert die Länge der Worte: „Kais. Königl.“ und „Oesterr. Post“.



### **Abarten mit Bezug auf die Farben.**

Der Wertstempel ist sowohl hell- als auch dunkelkarminrot und blaßrosa.



## VI. Ausgabe.

Vom 1. September 1890 bis 31. März 1900.



Geänderter Wertstempel, farbiger Druck, farbiges und weißes Papier, Klappenstempel X.

**30. 5 Kreuzer rot auf weißem Papier,** Größe 134 × 107 mm, Abb. 262

**31. 5 Kreuzer rot auf gelblichem Papier,** Größe 157 × 130 mm.

Diese Briefumschläge wurden mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425 verausgabt.

### Die Schnitte der VI. Ausgabe.

Diese Briefumschläge sind mit Unterabteilungen der Schnitte V und VI zur Ausgabe gelangt u. zw.:

**Schnitt Va** (siehe V. Ausgabe).

**Schnitt Vb** unterscheidet sich dadurch von Va, daß die Oberklappe etwas mehr ausschweift ist.

**Schnitt Vc.** Die Oberklappe ist wie Va, die Seitenklappen sind jedoch bedeutend breiter.

**Schnitt VI** (siehe Beschreibung bei der V. Ausgabe).

**Schnitt VIa** hat geänderte Ober- und Unterklappe; während selbe bei VI aneinanderreihen, bedecken sich die Spitzen derselben von VIa zirka 5 mm.

### Die Klappenstempel der VI. Ausgabe.

Auch für diese Ausgabe wurde nur der Klappenstempel X verwendet und habe ich auch bei dieser Ausgabe (beim Großformat) den farbigen (roten) Klappenstempel gefunden.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Papier, Wasserzeichen und Gummierung korrespondieren mit der V. Ausgabe.

Das weiße Papier ist stark, das gelbliche dagegen schwach. Beide Kuverts tragen das Wasserzeichen IV.

Dieser Umschlag findet sich auch ohne Klappenstempel.

Als Farbenverschiedenheiten können angeführt werden:

karminrot, dunkel und hell,  
hellrosa.

Es erschien nun folgendes Dekret :

H. M. Z. 40751.

**Änderung in der Ausstattung der postämtlich aufgelegten Briefkuverts.**

Die von der Postanstalt ausgegebenen Briefkuverts mit eingepägter 5 kr.-Marke werden in Hinkunft in den bisherigen Größen aus doppelfärbigem Papier, und zwar die kleine Sorte aus weiß-grauem, die große Sorte aus chamois-grauem Papier hergestellt werden.

Hinsichtlich des Verkaufspreises tritt eine Änderung nicht ein.

Die bei den Postdirektionsökonomaten und den Postämtern befindlichen Vorräte an postämtlich aufgelegten Briefkuverts der gegenwärtigen Ausgabe sind vollständig aufzubreuchen.

Wien, den 20. September 1899.

Zur Ausgabe dieser Kuverts auf doppelfärbigem Papier kam es erst bei den Hellerwerten.



## VII. Ausgabe.

Vom Dezember 1899 bis zum gänzlichen Verbrauche.



Wertstempel im selben Muster wie der vorhergehenden Ausgabe aber Wertangabe in Heller, Farb. Dr., weißes und gelbliches P., Klappenstempel X.

**32. 10 Heller karminrot, weißes Papier, Größe 134 × 106 mm.**

**33. 10 Heller karminrot, gelbliches Papier, Größe 157 × 130 mm.**

Diese Kuverts wurden mit Dekret vom 25. November 1899 Z. 55521 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf den Schnitt.

Diese Briefumschläge wurden verausgabt mit Schnitt Va und VI.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Das Kleinformat dieses Kuverts erschien:

Ganz weißes Papier mit Wasserzeichen IV.

Außen weißes, innen grau gefärbtes Papier ohne Wasserzeichen, nach dem Dekret vom 20. September 1899 Z. 40751.

Das Großformat:

Außen gelbliches, innen graues, stärkeres Papier ohne Wasserzeichen nach dem Dekret, vom 20. September 1899 Z. 40751.

Gelbliches dünnes Papier mit Wasserzeichen IV.

H. M. Z. 27861/1903, vom 5. Feber 1904.

### **Auflassung der amtlichen Briefumschläge mit eingprägter 10 Heller-Marke.**

Mit 31. Dezember 1904 wird die Ausgabe der amtlichen Briefumschläge mit eingprägter 10 Heller-Marke eingestellt. Eine Neuanschaffung dieser Postwertzeichen findet bis dorthin nicht mehr statt, es werden nur mehr die Lagervorräte abgegeben.

Die bei den Postwertzeichen-Verschleißern und in den Händen des Publikums befindlichen derartigen Umschläge können auch nach dem 31. Dezember 1904 verwendet werden.

Die Postämter werden angewiesen, die am 1. Januar 1905 noch vorhandenen Vorräte dieser Wertzeichen Ende Januar 1905 mittels Konsignation an das Ökonomat ihrer vorgesetzten Direktion einzusenden.

Die Postdirektions-Ökonome haben diese Vorräte mit den eigenen Vorräten dieser Wertzeichen unter Anschluß eines Verzeichnisses an die Postökonomieverwaltung in Abfuhr zu bringen.

Die abgeführten Wertzeichen sind vorschriftsmäßig in Rechnung zu stellen.

Zur Begründung der Einziehung der amtlichen Briefumschläge sei erwähnt, daß, als die Briefumschläge am 15. Januar 1861 eingeführt wurden, Kuverts zu 8 verschiedenen Wertbeträgen in zwei Größen ausgegeben wurden. Schon vom Jahre 1863 und 1867 an wurden nur mehr 5 Arten, vom Jahre 1883 an indeß nur noch eine Ausgabe in zwei Größen zu 5 Kreuzer mit einem Zuschlage zum Nennwerte von  $\frac{1}{2}$  Kreuzer beim Verkauf ausgegeben. Zur Erzielung eines größeren Umsatzes hat man vorübergehend — von 1862 bis 1874 — auf die Erhebung eines Zuschlages verzichtet; da der Verbrauch aber trotzdem nicht stieg, wurde der Zuschlag von Neuem erhoben. Im Jahre 1902 sind nur noch 712 000 Stück verkauft worden gegen 40 Millionen im Jahre 1873. Der Verbrauch steht in keinem richtigen Verhältnis zu der Gesamtzahl der aufgelieferten Briefe. Daher entschloß man sich, dieses so wenig benutzte Postwertzeichen ganz aufzulassen.

### Privat-Kuverts.

Weißer Hochdruck im Formate  $115 \times 147$  mm in den verschiedensten Farben, namentlich schwarz, kastanienbraun, hellbraun, orangegelb, ziegelrot, himmelblau, hellgrün, dunkelblau, violett, dunkelbraun, dunkelkarmin, ohne Klappenstempel. Abb. 263.

Diese Kuverts stammen aus dem Atelier des Graveurs Radnitzky und sind nach Moens laut einer Notiz aus dem Jahre 1865 bereits im Jahre 1854 gedruckt worden.

Im Jahre 1863 wurden hiervon im Formate  $92 \times 157$  mm Neudrucke veranstaltet in den Farben schwarz, braunrot, golden, silbern, hellbraun, schiefergrau, orangegelb, orangerot, ziegelrot, himmelblau, grasgrün, violett, dunkelblau, dunkelbraun.

Von allen diesen Farben wurden auch Separat-Abzüge auf größeren Papierstücken (als Ausschnitte, auf dünnem und dickem Papier hergestellt.









# Kuverts-Formulare.

## Geldbrief-Kuverts.

### Einführung postämtlicher Geldbrief-Kuverts.

- Dekret vom 28. März 1874 H. Minist. Z. 876, Ausgabe 1. April 1874 bis 1. April 1876
1. (1 Kreuzer) schwarzer Druck 155 — 100 mm.  
Geändertes Format, Dekret vom 18. Jänner 1875, H. M. Z. 36339 bis 1. April 1876.
  2. (1 Kreuzer) schwarzer Druck 160 — 125 mm.  
Abänderung in der Form der postämtlichen Geldbriefkuverts. Dekret vom 8. Jänner 1876.  
H. M. Z. 38502. Ausgabe vom 1. April 1876.
  3. 1 Kr(euzer), Adler mit Umschrift k. k. Hof- und Staatsdruckerei.  
Abänderung der Bezeichnung, Dekret vom 13. September 1877, H. M. Z. 27235.
  4. 1 Kr(euzer), links oben k. k. Adler, darüber: Postwertzeichen.  
Änderung in der Ausstattung, Dekret vom 22. Mai 1878, H. M. Z. 14435.
  5. 1 Kr(euzer) ohne „postämtliches Geldbriefcouvert“ (3 Druckvarietäten).  
Hinausgabe neuer postämtlicher Geldbriefkuverts. Dekret vom 10. Feber 1890, H. M. Z. 22472. Ausgabe Feber 1890.
  6. 1 Kr(euzer) (mit kreisrunden Ausschnitt für beide Siegelstellen)
  7. 1 „ Vordruck deutsch und böhmisch
  8. 1 „ „ „ polnisch
  9. 1 „ „ „ ruthenisch
  10. 1 „ „ „ illirisch
  11. 1 „ „ „ italienisch
  12. 1 „ „ „ slovenisch
  13. 1 „ „ „ rumänisch
- 1900, Änderung des Wertes laut Dekret vom 25. November 1899, H. M. Z. 55521.
14. 2 h (Heller) Vordruck deutsch
  15. 2 h „ „ „ und böhmisch
  16. 2 h „ „ „ „ polnisch
  17. 2 h „ „ „ polnisch und ruthenisch
  18. 2 h „ „ „ und italienisch
  19. 2 h „ „ „ illirisch und italienisch
  20. 2 h „ „ „ und slovenisch
  21. 2 h „ „ „ rumänisch und ruthenisch.

## Privat-Feldpostkuverts.

für die k. k. Truppen in Bosnien und der Herzegowina.

**September 1878.**

Formular ohne Wertstempel. (Von der Armee).

Größe 155 × 92.

Schwarzer Druck auf gelbbraunem P., desgleichen Größe 144 × 110 mm, Abb. 264.

Schwarzer Druck auf orangegelbem P., desgleichen Größe 180 × 115 mm.

Schwarzer Druck auf weißem P.

**Desgleichen** (An die Armee).

Links oben österr. Doppeladler, rechts ein Kreis für den Aufgabestempel. Aufdruck oben: K. K. FELDPPOSTBRIEF. Darunter: Eigene Angelegenheit des Empfängers, dann Portofrei. Dann folgen 3 Punktzeilen, am Anfange der ersten: An Unter diesen Punktzeilen in der Mitte ein senkrechter Teilungsstrich, links und rechts je 3 Zeilen Punkte; am Ende dieser Punktzeilen steht und zwar nach Zeile 1 . . . . .tes Armee Corps, 2. . . . .te Division, 3. . . . .tes Regiment, 4. . . . .te Compagnie, 5. . . . .te Escadron, 6. . . . .te Batterie. Dann folgt ein Strich. Unter denselben in 3 Zeilen: Zur Beachtung für den Empfänger. Für künftige Correspondenz wolle der Empfänger den\*) Absender die zur Ausfüllung des Vordrucks nötigen Angaben bezüglich der Truppenteile usw. genau mitteilen.

Entlang des linken Randes steht in 2 Zeilen: „Formulare sind bei allen k. k. Postämtern und Wertzeichen Verkaufsstellen gegen Entrichtung von 6 kr. für 10 Stücke zu haben“.

Auf der Rückseite: Oben in 2 Zeilen: Name und Wohnort des Absenders; unten 2 Absätze = 7 Zeilen Gebrauchsbemerkungen: für gewöhnliche Briefe an, bei der Armee in Bosnien und Herzegowina stehende Soldaten, können, sofern sie das Gewicht von 10 Gramm nicht übersteigen und wie umstehend bezeichnet sind, Porto nicht in Ansatz. Die Nummer des Regimentes, der Compagnie usw. ist dem Vordrucke neben vorzusetzen; ist der Adressat bei einem Truppenteil, für dessen Bezeichnung der Vordruck nicht paßt, so ist der Truppenteil mit der Feder einzusetzen. Auch der Bestimmungsort ist anzugeben.

Größe 155 × 90 mm, schwarzer Druck auf graublauem Papier.

Diese Feldpostbriefe wurden von einem Wiener Papierhändler angefertigt und in Verkehr gebracht. Dieselben wurden anstandslos portofrei befördert. Sie sind nicht offiziell, doch haben sie für den Spezielsammler historisches Interesse. Einzelne hie und da mit dem dreizeiligen Aufdruck ВОИНА ПОСТА ВЪ КРИВОЩИЕ (= Feldpost in der Crivoscie) vorkommende Kuverte w. P. scheinen einem erfinderischen Haupte entsprossen zu sein — ein solches, mir bekannt gewordenes Kuvert wurde nicht portofrei befördert, sondern mußte Nachporto bezahlen.

## Hof-Kuverts.

Um die Privatbriefe der Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses während der Postbeförderung gegen jede Verletzung zu schützen, und um die Aufmerksamkeit der Abgabepostämter ganz besonders auf dieselben hinzulenken, haben sämtliche stabile und fahrende Postämter die Hofbriefe, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben rekommandiert oder unrekommandiert aufgegeben wurden, stets in ein besonderes Kuvert zu hinterlegen. Dasselbe hat die Aufschrift zu tragen:

Hofbriefe an das Postamt in . . . . .,

ist im Korrespondenzblatte besonders ersichtlich zu machen und bei der Abgabe als Expreßbrief zu behandeln.

\*) Druckfehler auf dem Feldpostkuvert, richtig soll es heißen **dem**.



## Korrespondenzkarten (Postkarten).

**A**n die Erfindung der Korrespondenzkarte knüpft sich ein langjähriger Prioritätsstreit, denn seit vielen Jahren wurde die Frage erörtert, wer denn eigentlich die jetzige Postkarte erfunden hat — ob der verstorbene Staatssekretär Deutschlands von Stephan oder der k. k. Ministerialrat Dr. E. Herrmann.

Die Frage ist für uns Österreicher von ganz besonderer Bedeutung, weshalb es wohl am Platze ist, hier auf selbe genauer einzugehen.

Der damalige Professor der Nationalökonomie der Militär-Akademie in Wiener Neustadt Dr. Emanuel Herrmann veröffentlichte am 26. Jänner 1869 in der „Neuen freien Presse“ einen Artikel, betitelt: „Über eine neue Art der Korrespondenz mittels der Post“. In diesem Artikel berechnet Prof. Herrmann wie die Schreiblust seit der Einführung des billigen Briefportos steigt und wie viel Geld das Briefschreiben außer dem Porto kostet.

Er kommt zu dem Resultate, daß z. B. die im Jahre 1866 versandten 100 Millionen Briefe nahezu 20 Millionen Gulden kosten.

Als Nationalökonom war es ihm hauptsächlich darum zu tun, an dieser Summe etwas zu ersparen, ohne den Briefverkehr zu beeinträchtigen, weshalb er die Korrespondenz einteilt in

1. Briefe mit einfachen Benachrichtigungen,
2. Geschäftsbriefe und geistige Mitteilungen,
3. Liebes- und Familienbriefe.

Hierbei schwebten ihm vor allem die Briefe mit einfachen Benachrichtigungen vor, als da sind: Geschäftsavisi, Nachrichten über Abgehen und Ankommen von Sendungen aller Art, Namens-, Geburtstags- und Neujahrs-Gratulationen usw., welche seiner Ansicht nach nahezu ein Drittel der ganzen Briefe ausmachen.

Und hier könnte eine beträchtliche Ersparnis eingeführt werden, wenn die Regierung gestatten würde, alle geschriebenen oder durch Kopiermaschinen oder mittelst Durchdruckes erzeugten Karten in dem Formate eines gewöhnlichen Briefkuverts **offen, mit einer 2 Kreuzer-Marke versehen**, durch die Post versendet werden dürften, wenn sie mit Einschluß der Adresse und Unterschrift des Absenders nicht mehr als 20 Worte enthalten.

Durch diese Postkarten (so wollte Hofrat Herrmann diese offenen Blätter benennen) hätten wir eine Art Posttelegramme geschaffen, welche, ausgenommen die Schnelligkeit der Versendung, fast alle Vorzüge der Telegramme teilen.

Wie groß wäre die Ersparnis an Briefpapier, Kuverts, Schreib- und Lesarbeit, wie groß wäre die Zeitersparnis bei einer solchen Einrichtung — das Volk würde einige Millionen Gulden alle Jahre an den Kosten des Schreibens und des Briefmaterials ersparen und das Postgefälle würde sicher nur gewinnen.

Der damalige General-Post- und Telegraphen-Direktor Freiherr von Maly erfaßte sofort die Nützlichkeit und das Praktische dieser Idee und nahm die Angelegenheit mit Hinzuziehung des Erfinders Prof. Dr. E. Herrmann fest in die Hand. Alle Einwendungen in Bezug auf den Portosatz (man wollte 3 Kreuzer Porto), die äußere Form (man wollte gefaltete Kartons von der Größe eines Oktav-Briefbogens verwenden) usw. wurden von Herrmann als unpraktisch verworfen und es entstand die **Korrespondenzkarte**. Herrmann hatte zwar für die Vorderseite die Bezeichnung „Postkarte“ vorgeschlagen, man änderte dieses Wort aber — wegen Verwechslung mit anderen Drucksachen der postalischen Manipulation in Korrespondenzkarte und nahm auch keine Rücksicht auf die Einschränkung der Wortzahl.

Noch ehe die Korrespondenzkarte in's Leben trat, fiel von Seite des Sektionsrates Kolbensteiner, welcher sich an den Postkonferenzen beteiligte, die Bemerkung, daß Herrmann's Idee eigentlich einen Vorläufer in dem Postblatt von Dr. von Stephan habe.

Es ist richtig und wahr, daß im Jahre 1865 in Karlsruhe in Baden auf der fünften deutschen Postkonferenz der damalige geheime Postrat Heinrich Stephan den Vorschlag auf Einführung einer Postkarte machte. Er schlug vor, dieselbe Postblatt zu nennen, das Formular soll die Dimensionen eines gewöhnlichen Briefkuverts **größerer** Art haben, entspreche mithin etwa nach Ausdehnung und Beschaffenheit den in einigen deutschen Postbezirken damals eingeführten Postanweisungen. Der Portobetrag wäre etwa 1 Silbergroschen ohne Unterschied der Entfernung; für das Formular würde nichts entrichtet. Die diesbezügliche Denkschrift Stephans interessierte die Konferenz zwar in hohem Maße, aber **der Vorschlag** wurde damals **noch nicht** akzeptiert. Erst im Jahre 1872 ging Stephan daran, **seine Erfindung zu verwirklichen** und **damit ein todgeborenes Kind einzuführen**.

Und Erfinder ist doch wohl nur Jener zu nennen, auf dessen unmittelbare Anregung die praktische Durchführung erfolgt und Österreich muß daher die Priorität in derselben absolut vindiziert werden.

Dr. Herrmann, welcher dem Postwesen ganz ferne stand und keine Kenntnis von der damals stattgehabten Konferenz besaß, hatte halt auch eine ähnliche Idee nur mit dem Unterschiede, daß er nicht dadurch — wie von Stephan — den Brief vereinfachen wollte, sondern daß er das Porto herabsetzen wollte — **er wollte als Nationalökonom ein billiges Korrespondenzmittel schaffen, das dem Volke Zeit und Geld erspart**.

Nun lassen wir die Korrespondenzkarte in Österreich erscheinen. Sofort wurden Stimmen in Deutschland laut, welche die Erfindung einzig und allein Dr. von Stephan zuschreiben und man wurde nicht müde, zu erklären, daß Herrmann die ganze Erfindung abgelauscht habe. Nur sei hiebei nebenher bemerkt, daß Dr. von Stephan selbst sich nie in den Streit einmischte und die ganze Angelegenheit so behandelt wurde, als ob durch Erweisung eines derartigen Liebesdienstes eher private persönliche Interessen mitgespielt hätten.

Betrachten wir aber nur ruhigen Blutes, was Herrmann eigentlich abgelauscht hat — vielleicht **das Format** — vielleicht **das Porto von einem Silbergroschen** — **zwei Punkte**, die eben **den Grundstein legten** zu der heutigen kolossalen Verbreitung der Postkarte.

Ich begreife nicht, wie die Verteidiger Dr. Stephans behaupten können, daß die österreichische Karten **nichts Neues** enthielten, und daß sie **völlig dem von Stephan in der oben angeführten Denkschrift niedergelegten Gedanken entsprechen**.

Die **österreichische Korrespondenzkarte** hat von **ihrem Erfinder** das **Format** und **Porto** erhalten, das die eigentliche Grundlage bildet und **wenn Dr. von Stephan dieselbe Idee gehabt hätte, dann hätte er nicht ein Jahr später in Deutschland eine Korrespondenzkarte eingeführt, die wesentlich verschieden** war von der Herrmann'schen Erfindung, eine Korrespondenzkarte, die, nach **seiner** Idee verausgabte, — in kürzester Zeit **ad acta gelegt** wurde, um sich an der österreichischen Erfindung ein Vorbild zu nehmen.

Jeder Unparteiische muß doch zugeben, daß von Stephan, abgesehen davon, daß er nach Erscheinen der Korrespondenzkarte in Öestreich die Priorität nicht sofort für sich in Anspruch nahm, **seine Karte nach seiner Idee** in Deutschland zur Einführung brachte und Herrmann bereits 1869 wiederum **seine Idee** in Österreich verwirklichte.

Wäre **Stephans Idee dieselbe** wie Herrmanns gewesen so wären die deutschen Korrespondenzkarten jenen Österreichs gleich gewesen. Sie waren aber nach der Idee Stephans **grundverschieden** und die mächtigsten Faktoren der heutigen Ausbreitung der Korrespondenzkarten fehlten ihnen:

**das billige Porto und das Format.**

Jedenfalls war von Stephan (ad personam) anderer Ansicht, sonst hätte er gleich oder wenigstens später bestimmt gesagt, daß es seine Erfindung war, aber **er verwirklichte seine Idee** und war zu ehrlich, um selbst sich etwas anzueignen, was nicht seine Erfindung war. Es mußte erst der Neid Anderer kommen, um Propaganda für etwas Unwahres zu machen. Von Stephan sah ein, daß **seine Erfindung unpraktisch war, er gab selbe selbst auf**, ermäßigte das Porto und änderte das Format. Es darf daher der Streit wohl als abgeschlossen angesehen werden: **Dr. Herrmann ist der geistige Urheber der heutigen Postkarte!**

---

## I. Ausgabe.

Vom 1. Oktober 1869, bis zum gänzlichen Verbrauche.

Wertstempel im Muster der Markenausgabe VI vom Jahre 1867 rechts oben; Adressen aufdruck oben im Bogen **Korrespondenz-Karte** (römische Zierschrift); darunter österreichischer Doppeladler; dann folgen 3 Zeilen Punkte, die erste beginnt mit **An**, zwischen der zweiten und dritten Zeile steht **in**, die dritte ist in der Mitte unterbrochen. Das ganze ist in einer verschieden großen Umrahmung, bestehend aus einem verzierten Doppelrand. Auf der Rückseite oben in einer Zeile **Raum für schriftliche Mittheilungen**, unten ebenso **Die Postanstalt übernimmt keine Verantwortlichkeit für den Inhalt der Mittheilungen.**

Gelbweißer bis weißgrauer Karton, Wertstempel farbig, Adressenvordruck, Umrandung und Rückseitenvordruck schwarz, Größe 122 × 84 bis 124 × 86 mm.

**1. 2 Kr(euzer) gelb.** Abb. 265.

Das folgende Dekret eröffnete der Welt das billigste und meistbenutzte Korrespondenzmittel.

H. Minist. Z. 18916—1832.

### **Betreffend die Einführung von Korrespondenzkarten im internen Verkehre.**

Im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Handelsministerium werden vom 1. Oktober l. J. an von der Postverwaltung Korrespondenzkarten nach den unten folgenden Mustern ausgegeben, mittels welcher kurze schriftliche Mittheilungen nach allen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie ohne Unterschied der Entfernung gegen eine gleichmäßige Gebühr von zwei (2) Neukreuzern befördert werden können.

Hinsichtlich des Verschleißes, der Ausfertigung und Behandlung derselben werden folgende Bestimmungen festgesetzt.

1. Die gestempelten Korrespondenzkarten sind bei allen Postämtern und Briefmarkenverschleißern um den Preis von zwei (2) Neukreuzern per Stück zu beziehen, und sind offen (ohne irgend welchen Verschluß) aufzugeben.

2. Dieselben sind so wie Briefe mit einer deutlichen Adresse zu versehen, welche den Vor- und Zunamen des Empfängers, den Bestimmungsort und wenn sie nicht poste restante lauten, auch die Wohnung des Empfängers genau entnehmen lassen soll.

Der Bestimmungsort ist, falls mehrere Orte gleichen Namens bestehen, durch Beisetzung des Landes und Bezirkes, und wenn er nicht selbst Standort eines Postamtes ist, durch Beisetzung eines Postamtes, in dessen Rayon er gehört, näher zu bezeichnen.

Die Adresse ist auf der Vorderseite der Karte anzubringen.

3. Die Rückseite der Karte ist für schriftliche Mitteilungen bestimmt.

Dieselben können, sowie die Adresse mit Tinte, Bleistift, farbigem Stift usw. geschrieben sein, doch ist für die Deutlichkeit und Dauerhaftigkeit der Schriftzüge Sorge zu tragen.

4. Die Karten können vorläufig nach den Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie versendet werden und sind wie durch Marken frankierte Briefe aufzugeben.

Die Rekommandation derselben kann gegen die gewöhnliche Rekommandationsgebühr stattfinden, die Marke für die Rekommandation ist auf der Rückseite neben den Worten: „Raum für schriftliche Mitteilungen“ aufzukleben.

5. Für die Nachsendung einer Korrespondenzkarte an einen anderen als den auf der Adresse bezeichneten inländischen Ort, oder für die Rücksendung an den Aufgabsort wird eine weitere Gebühr nicht eingehoben.

6. Für die Zustellung der Karten ist an Orten, an welchen keine ärarischen Briefträger bestellt sind, die Zustellungsgebühr von einem (1) Neukreuzer zu entrichten.

7. Die Postanstalt übernimmt keine Verantwortlichkeit für den Inhalt der Mitteilungen.

Die Postämter sind jedoch angewiesen, in ähnlicher Weise, wie es bezüglich der Briefe mit unstatthaften Beisätzen auf der Adresse mit dem Erlasse vom 8. März 1865 angeordnet wurde, auch die Korrespondenzkarten von der Beförderung bzw. Zustellung dann auszuschließen, wenn ihnen auffallen sollte, daß hiemit Unanständigkeiten, Ehrenbeleidigungen oder sonst strafbare Handlungen beabsichtigt werden.

8. Der Umtausch von Korrespondenzkarten, welche vor ihrer Aufgabe durch Versehen oder Zufall unbrauchbar geworden sind, kann gegen Erlag des Betrages von 1 Nkr. in derselben Weise und unter denselben Bedingungen stattfinden, welche für den Umtausch verdorbener Briefkuverts festgesetzt sind.

9. Die k. k. Postdirektionen haben von der neuen Einrichtung das Publikum durch die Landeszeitungen und durch öffentlichen Anschlag bei den Postämtern in Kenntnis zu setzen.

10. Die k. k. Postämter haben von den vorstehenden Bestimmungen Kenntnis zu nehmen und ihrerseits noch Folgendes zu beobachten:

- a) Jedes Postamt hat, sowie jeder Privat-Markenschleißer, stets einen angemessenen Vorrat von gestempelten Korrespondenzkarten bereit zu halten.

Dieselben werden von den Markendepots in Päckchen zu je 50 Stück unter Schleife ausgefolgt und sind wie gestempelte Briefkuverts zu beziehen und zu verrechnen.

Mit dem Verkaufe der Korrespondenzkarten an das Publikum ist erst am 1. Oktober l. J. zu beginnen.

- b) Die aufgegebenen Karten sind bei der Kartierung, Weiterbeförderung und Abgabe wie durch Marken frankierte Briefe zu behandeln.

Insbesondere ist hinsichtlich der Obliterierung der auf den Karten befindlichen Poststempel und Marken nach den allgemeinen Vorschriften vorzugehen.

Wenn an ein Postamt mehrere Karten zur Absendung vorkommen, so sind dieselben abgesondert von den Briefen rubrikenweise zusammen zu binden; rekommandierte Korrespondenzkarten sind jedoch selbstverständlich den rekommandierten Briefen beizulegen.

Bei der Umkartierung sind die Korrespondenzkarten mit keinem Stempelabdrucke zu versehen; der Abgabstempel aber ist auf der Vorderseite der Karten am Rande links gegenüber dem Poststempel anzubringen.

W i e n , den 22. September 1869.



### **Abarten mit Bezug auf das Papier.**

Der Karton, auf den die ersten Korrespondenzkarten gedruckt wurden, weist eine kleine Verschiedenheit in den Größenverhältnissen auf u. z. ist derselbe von 122 bis 124 mm lang und 84 bis 86 mm breit.

Die Farbe des Kartons zeigt mannigfache Verschiedenheiten und ist derselbe bläulichweiß, grauweiß, gelblichweiß, bis rötlichweiß.

Der Karton selbst ist glatt und rauh.



### Abarten mit Bezug auf die Farben.

Die Farbe des Wertstempels hat zahlreiche Farbenverschiedenheiten von dem hellsten Schwefelgelb bis dunkelorange.

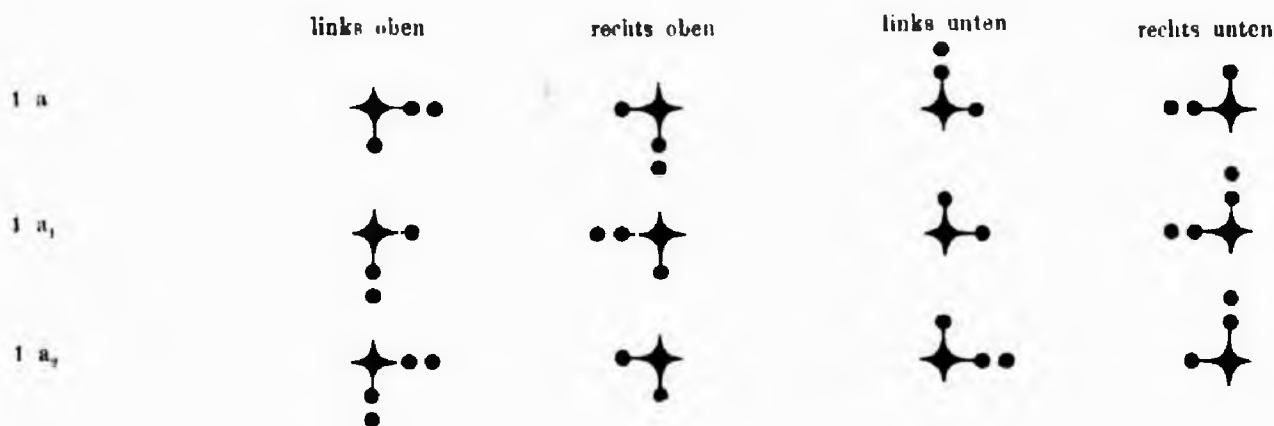


### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Zur Herstellung der Umrandung sind Typen verwendet worden, welche eine bestimmte Länge hatten; dieselben endigten entweder in einen ● Punkt oder in ein ◆ Viereck.

Je nachdem diese Typen zusammengesetzt wurden, entstanden andere Figuren der Umrandung.

Es sind dies:



Durch diese Typenzusammensetzung änderte sich aber auch die Größe der Umrandungslinie, welche folgende Masse aufweist:

110 × 73, 110 × 75, 111 × 73, 111 × 74, 111 × 75<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm.

Weitere Typen sind:

Der Buchstabe **l** im Worte **ln** mit langem **l**,

die Rückseite ohne untere Bemerkung (?);

Fehlende Punkte, sonstige Typenfehler kommen zahlreich vor und sind darauf zurück zu führen, daß die Typen schadhaf wurden oder fremde Bestandteile beim Drucken dieselben veranlaßten.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck hergestellt.





## II. Ausgabe.

Vom 8. September 1871 bis zum gänzlichen Verbrauche.

**D**ieselbe Karte, wie die erste Ausgabe, nur veränderter Vordruck. Auf der Vorderseite steht am Anfang der ersten Punktzeile anstatt an **Adresse**, auf der Rückseite steht oben in einer Zeile **links . . . . . am . . . . . 187**

### **Deutscher Vordruck**

**2. 2 Kr(euzer) gelb**

### **Deutscher und polnischer Vordruck**

**3. 2 Kr(euzer) gelb**

### **Deutscher und ruthenischer Vordruck**

**4. 2 Kr(euzer) gelb**

### **Deutscher und böhmischer Vordruck**

**5. 2 Kr(euzer) gelb**

### **Deutscher und slovenischer Vordruck**

**6. 2 Kr(euzer) gelb**

### **Deutscher und italienischer Vordruck**

**7. 2 Kr(euzer) gelb.**

Diese Korrespondenzkarten sind mittelst nachfolgender Verordnung ausgegeben worden.

H. Minist. Z. 18700—1483.

### **Einführung von Korrespondenzkarten und Postanweisungen mit doppeltem Sprachtexte.**

Das Handelsministerium hat sich bestimmt gefunden, die Korrespondenzkarten und Postanweisungen für jene Postbezirke, in welchen außer der deutschen noch eine andere Landessprache gangbar ist, in deutscher und in der betreffenden anderen Landessprache in Druck legen zu lassen.

Hienach werden die Korrespondenzkarten und Postanweisungen

- a) im Postdirektionsbezirke Lemberg mit deutschem und polnischem, dann mit deutschem und ruthenischem
- b) im Postdirektionsbezirke Prag mit deutschem und böhmischem;
- c) im Postdirektionsbezirke Brünn mit deutschem und böhmischem, dann mit deutschem und polnischem;
- d) im Postdirektionsbezirke Graz mit deutschem und slovenischem;
- e) im Postdirektionsbezirke Triest mit deutschem und italienischem und mit deutschem und slovenischem;
- f) im Postdirektionsbezirke Innsbruck und Zara mit deutschem und italienischem Vordruck ausgestattet sein.

Die Postanweisungen sind von dem Versender in einer jener Sprachen auszufertigen, in welcher der Text der Anweisung vorgedruckt ist u. s. w.

W i e n , den 8. September 1871.

### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Hier gelten dieselben Bemerkungen, wie jene bei der I. Ausgabe gemachten.

Die Größe der Korrespondenzkarte variiert von 122—125 bei 84—86 mm.

Die Farbe des Kartons ist von lichtgelblichweiß bis rötlich, bläulichweiß und grauweiß.

Der Karton ist glatt und manchmal so stark rauh, daß die Rippen von der Fabrikation herührend ersichtlich sind.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Der Wertstempel weist zahlreiche Verschiedenheiten auf — vom leichtesten Schwefelgelb (oft auch Grünlichgelb) bis Dunkelorange.

Derselbe ist sehr oft derart verkleckst, daß die einzelnen Striche ineinander laufen und die Zeichnung ganz verschmiert ist.

Als Kuriosum sei ein Wertstempel mit einem 1 mm breiten, vollen, gelben Strich am untern Ende des Wertstempels erwähnt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Es lassen sich auch hier wie bei den Marken der Em. 1867 verschiedene Typen des Wertstempels feststellen, welche durch Nachgravierung entstanden sind, also grober und feiner Bart usw.

Durch die Zusammenstellung der inneren Umfassungslinie sind die mannigfachsten Typen und Größen entstanden.

Die Größe der Umrandung geht von

101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> mm	×66	mm
102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	×66	„
103 „	×66	„
103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	×66	„
103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	×68	„
104 „	×66	„
104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	×66	„
104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	×67	„
105 „	×66	„
105 „	×66 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„
105 „	×67	„
106 „	×67	„
106 „	×67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„

Die äußere Umfassungslinie weist Druckfehler auf, ebenso sind die vielfach vorkommenden fehlenden Punkte, einseitig fehlenden Klammern, usw. nur auf schadhafte Typen zurückzuführen.

Die wichtigsten derselben sind bei den einzelnen Sprachausgaben angeführt, doch ist zu berücksichtigen, daß eine erschöpfende Zusammenstellung ausgeschlossen ist, nachdem bei der mit

zahlreichen Verzierungen versehenen Umrandung auch zahlreiche Fehler beim Drucken entstanden.

Die verschiedenen Druckverschiedenheiten sind in verschiedenen Zeiträumen zur Ausgabe gelangt. Nachdem hierüber aber keine Verordnung ausgegeben wurde, so werden selbe im Nachstehenden mit Angabe des Ausgabejahres unter die Abarten mit Bezug auf den Druck eingereiht.

Das hie und da gemeldete Fehlen von ganzen Buchstaben und selbst ganzen Worten ist mit Reserve aufzunehmen, weil bis jetzt nur nachgewiesen werden konnte, daß die betreffenden Stellen ausradiert waren.

Oft trifft man den Wertstempel in der Umrandungslinie sitzend an.

**Vordruck deutsch.**

(1871). Wertstempel im Muster der Marke, VI. Ausgabe 1867 2 kr. Correspondenzkarte wie Ausgabe 1869 jedoch mit verändertem Vordruck. Auf der Vorderseite steht am Anfange der ersten Punktzeile anstatt an: **Adresse** auf der Rückseite steht oben **links** in einer Zeile

. . . . . am . . . . 187 . . .

	links oben	rechts oben	links unten	rechts unten	
2 a					
2 a <sub>1</sub>					und links unten die 3te und 12te Verbindungsstelle ohne Punkt die 11 mit 2 Punkten und rechts oben fehlt bei der 3ten Verbindungsstelle der Punkt.

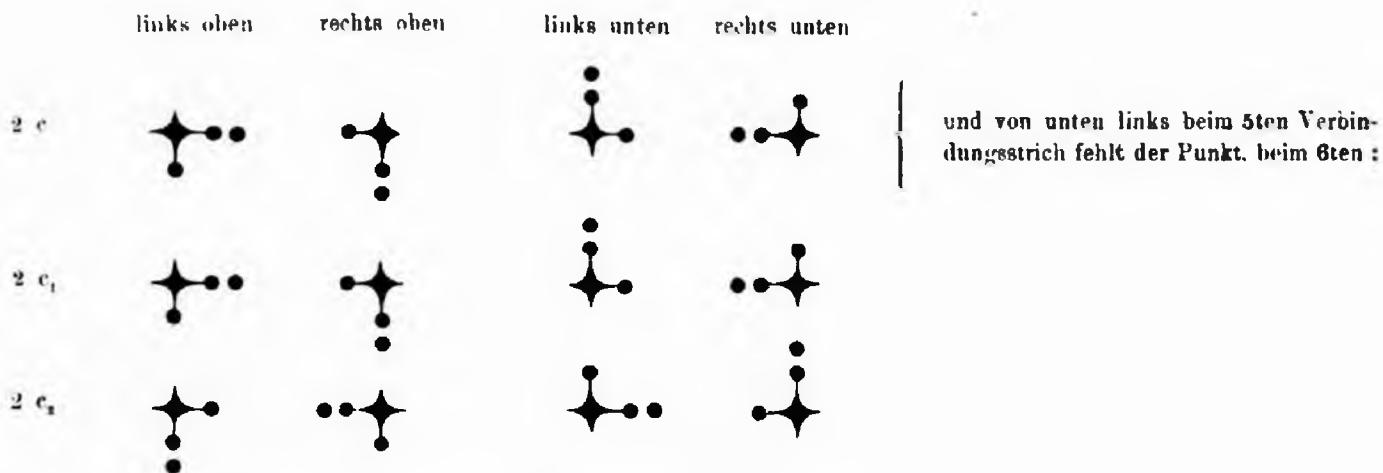
Bei einzelnen Karten fehlt bei der äußeren Randverzierung unten die 18 te Zacke. Rückseite Datum: am und 187 . . . oberhalb der Punktzeile.

(1872). Desgleichen veränderter Vordruck, auf der Rückseite steht das Datum rechts

. . . . . am . . . . 187 . . .

	links oben	rechts oben	links unten	rechts unten	
2 b					
2 b <sub>1</sub>					rechts oben die 3te Verbindungsstelle mit doppeltem Punkt, rechts nach unten die 7te Verbindungsstelle doppelter Strich und die 8te Verbindungsstelle doppelter Punkt.  und rechts oben der 3. V.-Str. doppelt, unten von links der 3. V.-Str. " " " bei der 12. Verbind. doppelter V.-Strich, unten von links bei der 11. Verbind. doppelter V.-Strich
2 b <sub>2</sub>					

(1872). Desgleichen ohne rückseitigem Vordruck. Vorderseite mit **Adresse** am Anfange der ersten Punktreihe



Von dieser Karte wurden 2 Neudrucke angefertigt.

**Vordruck deutsch und polnisch.**

(1871). Markenstempel rechts oben wie bei Ausgabe 1869.

Vordruck 1. Zeile **Correspondenzkarte**  
 „ 2. „ **Karta Korespondencyjna**

darunter Doppeladler, dann folgen 3 Zeilen Punkte.

Am Anfange der ersten Zeile { Adresse zwischen der zweiten und dritten: { in }  
 Adres } w }  
 die dritte Zeile in der Mitte unterbrochen.

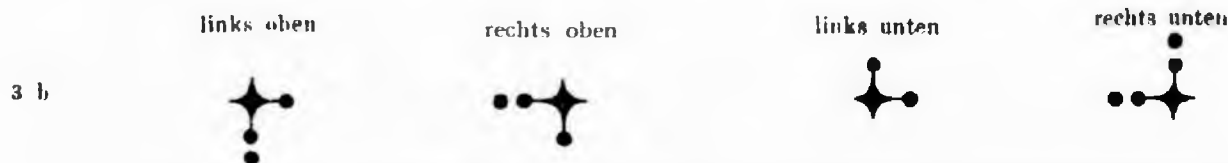
Auf der Rückseite oben **links** . . . . . | am . . . 187 . . .  
 dnia . . .

Wertstempel farbig, Umrandung, Adressenvordruck und Rückseitenvordruck schwarz.



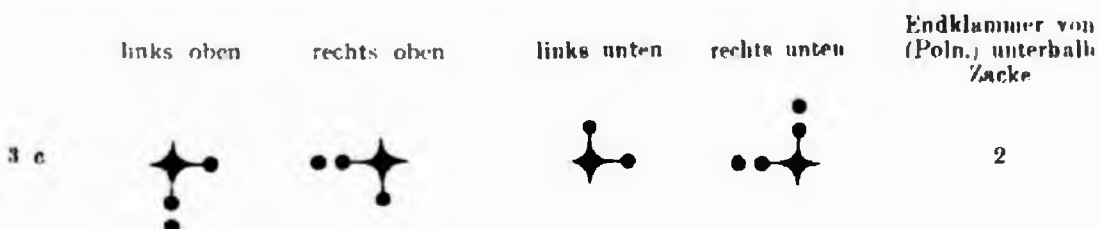
3 a<sub>1</sub> 2 Druckverschiedenheiten: Rückseite, nach 187 . . . 8 Punkte u. 7 Punkte.

(1871). Desgleichen, Datumvordruck auf der Rückseite **rechts**.



Von dieser Karte soll eine Abart bestehen, auf welcher das rückseitige Datum anstatt oben, unten gedruckt ist.

(1873). Desgleichen jedoch ohne rückseitigem Vordruck, mit Sprachenangabe unten rechts auf der Vorderseite, in Klammer (Poln.).



	links oben	rechts oben	links unten	rechts unten	Endklammer von (Poln.) unterhalb Zacke
3 c <sub>1</sub>					3
3 c <sub>2</sub>					4
3 c <sub>3</sub>					5
3 c <sub>4</sub>					5

Außerdem (Poln.) ohne Punkt, nur mit einer Klammer, der Punkt nach Poln. höherstehend u. s. w.

Von dieser Karte wurden 2 Neudrucke angefertigt.

**Vordruck deutsch und ruthenisch.**

(1871). Markenstempel rechts oben wie bei Ausgabe 1869.

Vordruck 1. Zeile **Correspondenz-Karte.**

„ 2. „ **КАРТА КОРЕСПОНДЕНЦІЙНАЯ.**

darunter Doppeladler, dann folgen 3 Zeilen Punkte, am Anfange der ersten Zeile Adresse }  
 zwischen der zweiten und dritten Zeile <sup>in</sup> <sub>т.</sub>, die dritte in der Mitte unterbrochen. Auf der }  
 Rückseite oben **links** in einer Zeile . . . . . am . . . . . 187. . . Wertstempel farbig,  
 Дня . . . . .  
 Umrandung, Adressenvordruck und Rückseitenvordruck schwarz.

	links oben	rechts oben	links unten	rechts unten
4 a				

(1872). Desgleichen ohne Vordruck auf der Rückseite.

	links oben	rechts oben	links unten	rechts unten
4 b				

(1873). Desgleichen ohne Vordruck auf der Rückseite, unten rechts auf der Vorderseite (Ruth.).

	links oben	rechts oben	links unten	rechts unten	Endklammer von (Ruth.) unterhalb Zacke
4 e					3
4 e <sub>1</sub>					3
4 e <sub>2</sub>					3
4 e <sub>3</sub>					3
4 e <sub>4</sub>					5

unten von rechts nach links  
fehlt bei der 18. Verbindung  
der Punkt.

Der Sprachvermerk (Ruth.) ist mit zwei verschieden großen Lettern gedruckt. Von dieser Karte wurden 2 Neudrucke angefertigt.

**Vordruck deutsch und böhmisch.**

(1871). Markenstempel rechts oben wie bei Ausgabe 1869.

Vordruck 1. Zeile **Korrespondenzkarte,**  
 „ 2. „ **Korespondenčni listek,**

darunter Doppeladler; dann folgen 3 Zeilen Punkte.

Am Anfange der ersten Zeile  $\left. \begin{matrix} \text{Adresse} \\ \text{Adresa} \end{matrix} \right\}$ , zwischen der zweiten und dritten  $\left. \begin{matrix} \text{in} \\ \text{v} \end{matrix} \right\}$ , die dritte

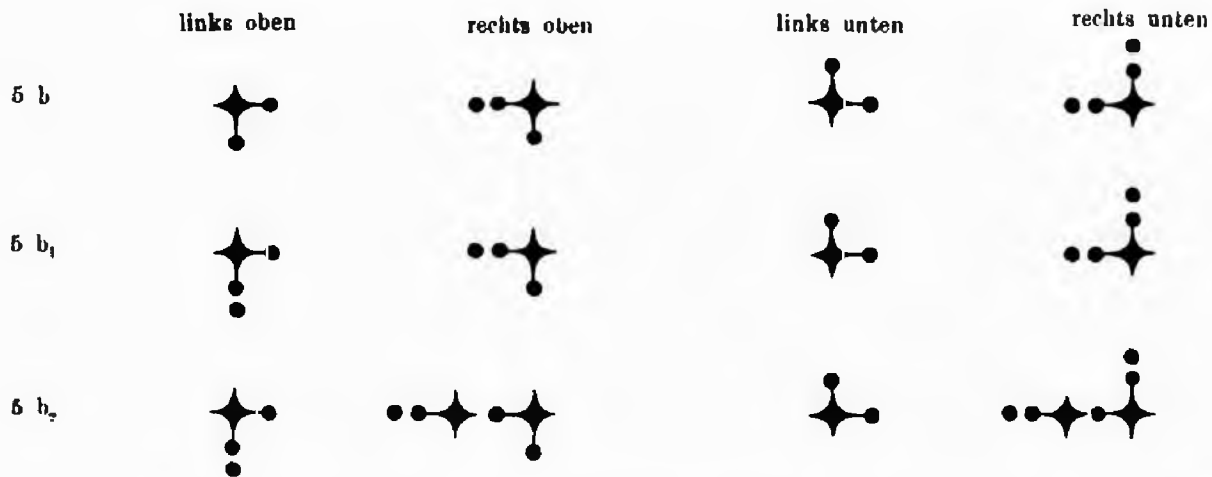
Zeile in der Mitte unterbrochen. Auf der Rückseite oben **links** . . . . .  $\left. \begin{matrix} \text{am} \\ \text{dne} \end{matrix} \right\}$  . . . . . 187 . . . .

Wertstempel farbig, Umrandung, Adressenvordruck und Rückseitenvordruck schwarz.

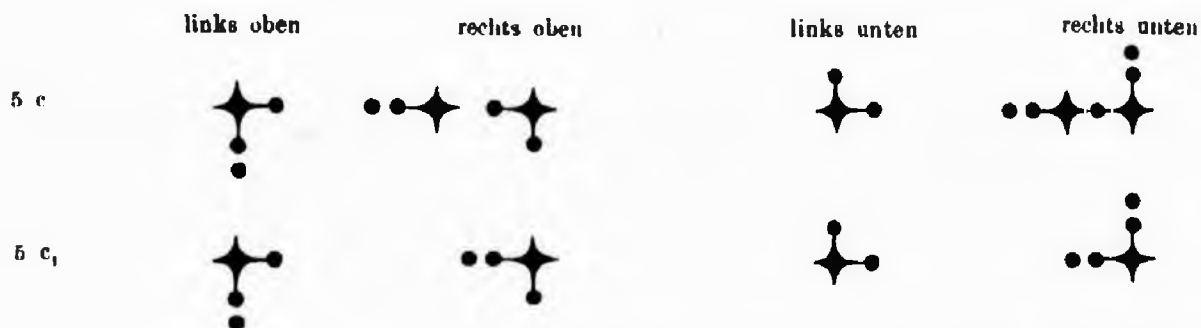
	links oben	rechts oben	links unten	rechts unten
5 a				
5 a <sub>1</sub>				



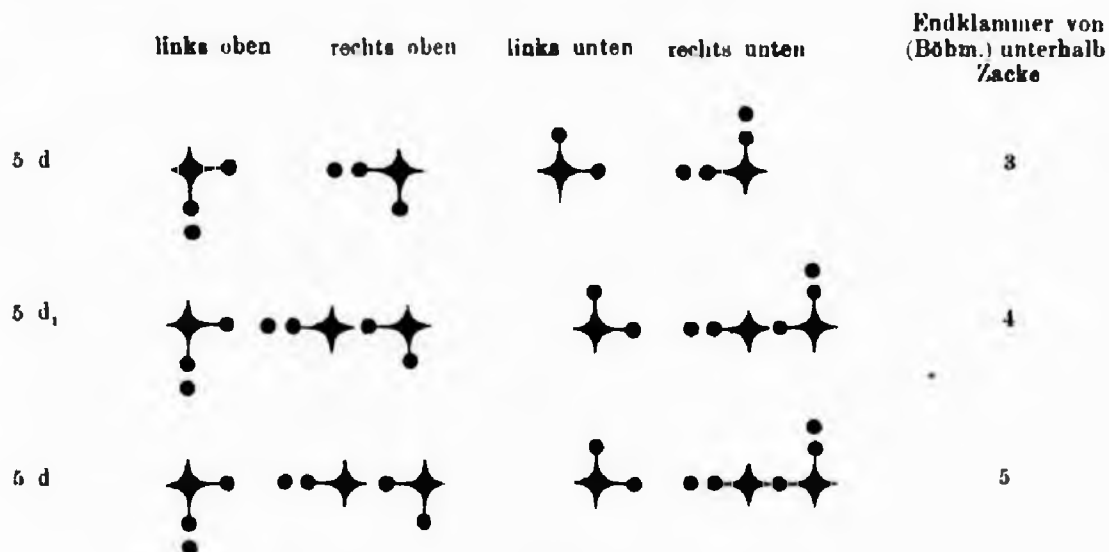
(1871). Desgleichen jedoch Datumvordruck auf der Rückseite **rechts**.



(1872). Desgleichen **ohne** rückseitigen Vordruck und **ohne** das Wörtchen (Böhm.)



(1873). Desgleichen ohne rückseitigen Vordruck und auf der Vorderseite rechts unten das Wörtchen (Böhm.).



	links oben	rechts oben	links unten	rechts unten	Endklammer von (Böhm.) unterhalb Zacke
5 d <sub>1</sub>					5
5 d <sub>2</sub>					5
5 d <sub>3</sub>					5
5 d <sub>4</sub>					5
5 d <sub>5</sub>					5
5 d <sub>6</sub>					5
5 d <sub>7</sub>					5
5 d <sub>8</sub>					5
5 d <sub>9</sub>					5
5 d <sub>10</sub>					9
6 d <sub>11</sub>					9

und rechts unten fehlt beim 6. u. 7. Verbindungsstrich der Punkt u. beim 7. Verbindungsstrich ist derselbe doppelt.

und rechts unten fehlt bei der 8. und 12. Verbindung der Punkt, dafür ist er bei der 11. und 13. doppelt.

und unten ist bei der 15. Verbindung ein doppelter Punkt.

und unten links fehlt bei der 13. Verbindung der Punkt.

und unten rechts fehlt bei der 15. Verbindung der Punkt.

Die Dehnungszeichen / auf den zwei Wörtchen Korešpondenční listek sind geradestehend und schräggehend.

Ferner Böhm. ohne Punkte auf o.

Ohne Punkt hinter Böhm., mit einer Klammer, mit einer dicken und einer dünnen Klammer, ferner als Bonm, Lohm, Lonm usw., lauter Verstümmelungen des Wortes Böhm.

Von dieser Karte wurden 2 Neudrucke angefertigt.

Als besondere Seltenheit sei eine Karte in der Druckart 5e<sub>3</sub> erwähnt, welche **ohne Farbendruck** zur Ausgabe gelangte. Diese Korrespondenzkarte besitzt keinen Wertstempel, ist aber postalisch entwertet, bezw. in Grätz in Schlesien aufgegeben worden.



1874.

**Fehldruck** mit orangegelbem 5 kr. Wertstempel nachträglich mit einer Postfrankomärke zu 2 kr. Em.  
1867 (No. 22) überklebt.

Vordruck 1. Zeile **Correspondenzkarte**,  
„ 2. „ **Korespondenční listek** u. s. w.

genau wie Correspondenzkarte mit deutschem und böhmischem Vordruck.

Durch Fahrlässigkeit eines Maschinenmeisters entstanden bei den am 18. Okt. 1873 Z. 35313 bestellten 1,000.000 Stück Korrespondenz-Karten mit deutsch-böhmischem Text durch Verwechslung der 2 Kreuzer-Marke mit der 5 Kreuzer-Marke **408.000 Stück** = 6375 Bogen Makulatur.

Nachdem derselbe den hierdurch entstandenen Schaden ersetzen mußte, ersuchte er, diese Karten laut vorgelegtem Muster überkleben zu dürfen, nachdem momentan 7000 Blätter 2 Kreuzer-Marken a 100 Stück Makulatur vorhanden sind, (bei welchen manchmal nur eine Marke schadhaft ist). Es wurden zwei Muster vorgelegt: die Marke mit gezähntem Rand und solche mit abgeschnittener Zähnung. Der Schaden war ein ziemlich bedeutender u. z. sollte der Maschinenmeister

an Papierkosten fl. 577.83

„ Druck und sonstigen Spesen fl. 79.60

zusammen fl. 657.43

ersetzen. Nach der zweiten Modalität würden die Kosten betragen für 408.000 Stück Poststempelmarken fl. 17.—, Erzeugungsauslagen fl. 53, Summa fl. 70.—

Der Maschinenmeister war ein sehr verwendbarer, fleißiger Arbeiter, deshalb wurde dem Ersuchen, die fehlerhaften Korrespondenz-Karten überkleben zu dürfen, gegen Ersatz der Kosten nach der zweiten Modalität **am 31. Dezember 1873** Z. 41088 stattgegeben.

Am 5. August 1874 beklagte sich die Prager Postdirektion, daß sich die Marken ablösen lassen und daß dies tatsächlich absichtlich gemacht wird, wodurch die Post geschädigt wird, nachdem nicht nur die Korrespondenzkarten, sondern auch die abgelösten 2 Kreuzer-Marken zur Verwendung gelangen.

Am 25. August 1874 Z. 25.655 wurden 300 Päckchen = 15.000 Stück fraglicher Correspondenz-Karten an die Postökonomie-Verwaltung eingesandt und die Vertilgung derselben angeordnet.

Herr Landgerichtspräsident Lindenberg veröffentlichte in der Deutschen Briefmarkenzeitung vom 24. Oktober 1907 eine Studie über diese Fehldruckkarte, welche dahin zielt, zu beweisen, daß auch unüberklebte Karten in Verwendung gelangten. Meine diesbezüglichen Forschungen bestätigen die Annahme Lindenbergs.

Die Bestellung der 1 Million Korrespondenzkarten vom 18. Oktober 1873 wurde folgendermaßen zur Ablieferung gebracht

am 11. November	1873	1200 Päckchen à	50 Stück
„ 12. „	1873	2100 „ „	50 „
„ 17. „	1873	2400 „ „	50 „
„ 19. „	1873	1200 „ „	50 „
„ 21. „	1873	1200 „ „	50 „
„ 22. „	1873	1800 „ „	50 „
„ 24. „	1873	1500 „ „	50 „
„ 12. Dezember	1873	374 „ „	50 „
„ 14. „	1873	3032 „ „	50 „
„ 15. „	1873	1224 „ „	50 „
„ 15. „	1873	1894 „ „	50 „
„ 16. „	1873	1522 „ „	50 „
„ 17. „	1873	428 „ „	50 „
Makulatur		126 „ „	50 „
zusammen		20000 „ „	50 „

Wie mir ein Faktor der Hof- und Staatsdruckerei mitteilte, der sich auf diesen Umstand noch ganz gut erinnern konnte, so ist man auf den Fehldruck erst durch das Publikum aufmerksam gemacht worden und es war jedenfalls bereits eine große Anzahl unüberklebter Fehldruckkarten an die einzelnen Postämter expediert worden und dies umsomehr, als eine stete dringende Nachfrage nach den Korrespondenzkarten war. Es ist also ganz leicht anzunehmen, daß von den vom 11. November 1873 bis 24. November 1873 an das Postökonomieamt abgelieferten 11400 Päckchen à 50 Stück das Meiste bereits abgesandt war und der am 2. Dezember 1873 zur Anzeige gelangte Fehldruck sich zum großen Teil auf Korrespondenzkarten-Fehldrucke bezog, welche in dem Material vom 12. Dezember bis 17. Dezember 1873 enthalten waren.

Laut einer vorgefundenen Notiz sind von den überklebten Fehldruckkarten am 26. November 1874 1120 Päckchen à 50 Stück vernichtet worden.

Wertstempel farbig, anstatt auf 2 kr. auf 5 kr. lautend.

**5 f 5 Kr(euzer) gelb.** Abb. 266.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

links oben	rechts oben	links unten	rechts unten	Endklammer hinter (Böhm.) unter Zacke
5 f <sub>1</sub>				5
und von rechts unten nach oben bei der 5ten Verbindung fehlt der Punkt.				
"	"	"	"	6 " " " "
"	"	"	"	7 " " " " doppelter Punkt.
"	"	"	"	14 " " " " fehlt der Punkt.
von links unten nach oben bei der 14ten Verbindung fehlt der Punkt.				

links oben	rechts oben	links unten	rechts unten	Endklammer hinter (Böhm.) unter Zacke
5 f <sub>2</sub>				5
und von links oben nach unten bei der 10ten Verbindung fehlt der Punkt.				
"	"	"	"	11 " " " " doppelter Punkt.
"	"	"	"	15 " " " " fehlt der Punkt.
oben in der Mitte fehlt ein Punkt.				
unten " " " " "				
rechts " " " " "				

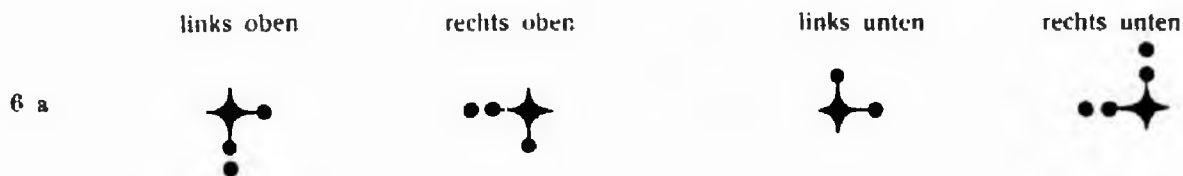
**Vordruck deutsch und slovenisch.**

(1871). Markenstempel rechts oben wie bei Ausgabe 1869.

Vordruck 1. Zeile **Correspondenz-Karte**  
2. Zeile **Listnica**

darunter Doppeladler, dann folgen 3 Zeilen Punkte, deren erste beginnt mit Adresse } zwischen  
Naslov }  
der zweiten und dritten Zeile  $\left. \begin{matrix} \text{in} \\ \text{v (na)} \end{matrix} \right\}$ , die dritte Zeile in die Mitte unterbrochen. Auf der  
Rückseite oben links ..... am } ..... 187.....  
v (na) }

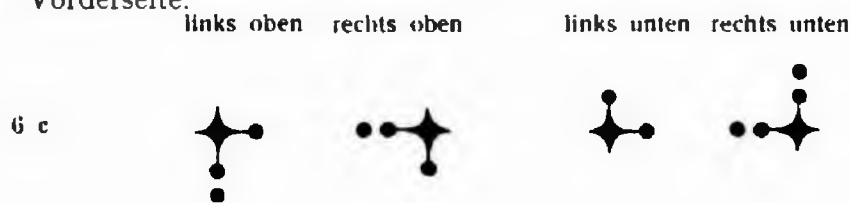
Wertstempel farbig, Umrandung, Adressenvordruck, und Rückseitenvordruck schwarz.



(1871). Desgleichen, jedoch Datumvordruck auf der Rückseite rechts.

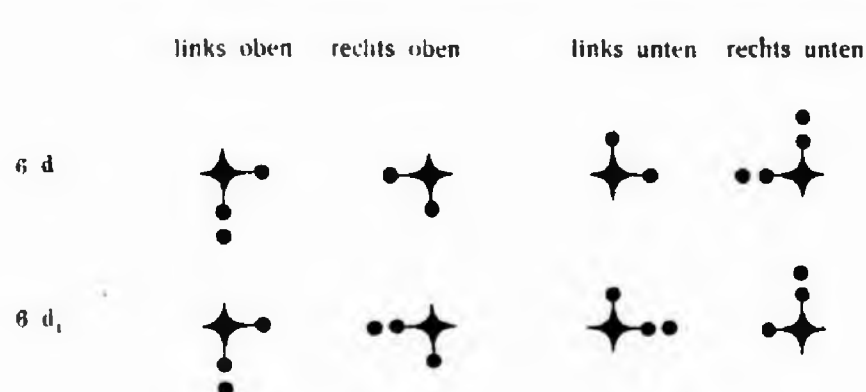


(1872). Desgleichen ohne rückseitigen Vordruck und ohne Sprachenvermerk auf der Vorderseite.



und links oben nach rechts  
10. Verbindung ohne Punkt  
11. „ doppelter „  
von rechts unten nach links  
4. Verbindung ohne Punkt  
20. „ doppelter „

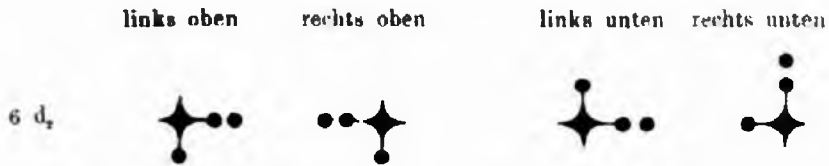
(1873). Desgleichen, jedoch auf der Vorderseite rechts unten das Wörtchen (Slov.)



Endklammer bei  
(Slov.) unter  
Zacke

5 } und oben in der Mitte  
fehlt ein Punkt.

5



5 | und von oben links nach  
rechts fehlt bei der 2. Ver-  
bindung der Punkt.

Von dieser Karte wurden zwei Neudrucke angefertigt.

**Vordruck deutsch und italienisch.**

(1871). Markenstempel rechts oben wie bei der Ausgabe 1869.

Vordruck 1. Zeile **Correspondenz-Karte.**  
„ 2. Zeile **Carta di Corrispondenza.**

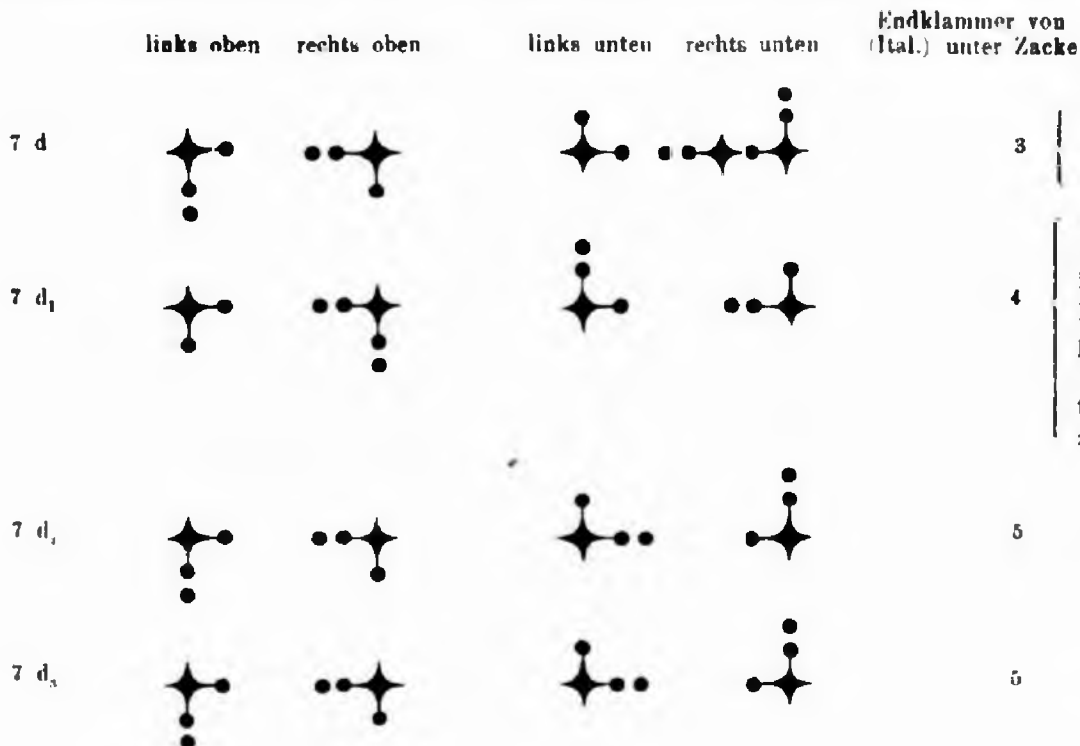
darunter Doppeladler, dann folgen 3 Zeilen Punkte, deren erste beginnt mit Adresse |, zwischen Indirizzo |, zwischen der zweiten und dritten Zeile <sup>in</sup> a, die dritte Zeile in der Mitte unterbrochen. Auf der Rückseite oben links.....  $\left. \begin{matrix} \text{am} \\ \text{li} \end{matrix} \right\}$  ..... 187.... Wertstempel farbig, Umrandung, Adressenvordruck und Rückseitenvordruck schwarz.



(1871). Desgleichen, jedoch Datumvordruck auf der Rückseite **rechts.**



(1873). Ohne Vordruck auf der Rückseite, auf der Vorderseite rechts unten das Wörtchen (Ital).



3 | rechts in der Mitte fehlerhafte Zusammenstellung; fehlender Punkt.

4 | u. in der Mitte der oberen Umrandung 5 Fehler nebeneinander 3mal fehlt der Punkt, 2mal sind Doppelpunkte. In der unteren Umrandung in der Mitte fehlerhafte Zusammensetzung mit fehlendem Punkt.

5 | u. Anfangsklammer bei der 9. Zacke.

6 | Anfangsklammer bei der 10. Zacke.

links oben rechts oben

links unten rechts unten

7 d<sub>4</sub>



Bei dem Wörtchen Ital.  
fehlt die Klammer.

Weitere Abarten: (Ital.) ohne Punkt.

Verschiedene Kataloge führen diese Korrespondenzkarte ohne rückseitigen Vordruck und auf der Vorderseite noch keine Sprachenangabe (1872) an. Alle bis jetzt mir vorgelegenen Karten dieser Abart waren radiert, d. h. von der Karte 7 d war der Sprachvermerk nachträglich entfernt.

Von dieser Karte wurden zwei Neudrucke angefertigt.





(1873.) Rückseite ohne Vordruck, vorn unten rechts Sprachenangabe.

	links oben	rechts oben	links unten	rechts unten	Endklammer von (Illyr.) unter Zacke
8 b					5
8 b <sub>1</sub>					5

und links von oben nach unten bei der 11. Verbindung fehlt der Punkt.

und links oben nach rechts bei der 18. Verbindung fehlt der Punkt, bei der 19. Doppelpunkt, unten von rechts nach links bei der 5. Verbindung fehlt der Punkt, bei der 22. Doppelpunkt.

Von dieser Karte wurden zwei Neudrucke angefertigt.

Bezüglich der Abarten in Bezug auf das Papier und die Farben gelten dieselben Bemerkungen der vorigen Ausgabe.

Sämtliche vorangeführte Korrespondenzkarten durften bis 1. Feber 1873 nur für den Verkehr in Österreich verwendet werden; laut Dekret vom 19. Jänner 1873 Z. 1297 wurde zugelassen, daß von obigem Datum angefangen Korrespondenzkarten auch außer Österreich im Verkehre nach Alexandrien, den Orten in der Türkei, wo k. k. Postanstalten bestehen, dann nach Deutschland, Luxemburg und der Schweiz versendet werden dürfen.

H. Minist. Z. 25799.

#### Einführung eines größeren Formates von Korrespondenzkarten.

Nach dem Verbrauche des gegenwärtigen Vorrates an postämtlich gestempelten Korrespondenzkarten, werden solche in einem größeren Formate und mit braunem Vordruck der Überschrift und Marke ausgegeben werden.

Hinsichtlich des Preises, des Verschleißes, der Ausfertigung und Behandlung der Korrespondenzkarten bleiben die bisherigen Bestimmungen aufrecht.

Wien, den 14. Januar 1876.



#### IV. Ausgabe.

Vom 14. Jänner 1876 bis zum 31. Oktober 1883.



Wertstempel rechts oben, Markenbild in der Ausführung der Marken Österreichs vom Jahre 1867, VI. Ausgabe.

Adressenvordruck links oben Doppeladler, zwischen diesem und dem Wertstempel **CORRESPONDENZ-KARTE** allein oder noch in einer zweiten Sprache; dann folgen 2 Zeilen Punkte, am Anfange der ersten steht **An** und nach diesem in der Mitte **In**, gleichfalls beide Wörtchen nur deutsch oder noch in einer zweiten Sprache. Unten links ist eine punktierte, rechts eine volle Linie; bei den zweisprachigen Karten rechts unten senkrecht stehend der Sprachvermerk. Markenstempel und Aufdruck braun auf chamois Karton ohne Umrandung. Größe 140 × 85 mm.

9.	2	Kr(euzer)	braun,	deutsch		
10.	2	„	„	„	und	polnisch.
11.	2	„	„	„	„	ruthenisch.
12.	2	„	„	„	„	böhmisch. Abb. 267.
13.	2	„	„	„	„	slovenisch.
14.	2	„	„	„	„	italienisch.
15.	2	„	„	„	„	illyrisch.
16.	2	„	„	„	„	rumänisch. (1882).



#### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Größe des Kartons dieser Ausgabe zeigt nur kleine Verschiedenheiten; Länge 140 bis 141 mm, Breite 82 bis 83 1/2 mm. Als Kuriosum sei erwähnt eine Korrespondenzkarte deutsch und ruthenisch 145 mm lang und 83 1/2 mm breit. Der Karton ist zumeist glatt, seltener rau.

Die Farbe desselben ist hellgelb, weißbräunlich bis bräunlich und rosiggelb.



#### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die für den Wertstempel und den Aufdruck gewählte Farbe weist geringe Farbenverschiedenheiten auf. Die rotbraune Farbe kommt in einigen Schattierungen von hellrotbraun bis dunkelrotbraun vor.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

Laut Dekret vom 21. Mai 1876 No. 25867 wurde angeordnet, daß aus dem Satze für die Korrespondenzkarte mit deutsch-böhmischem und deutsch-polnischem Sprachtexte für die gegenwärtige Auflage sowohl, als auch für alle nachfolgenden das bisher auf denselben vorgedruckte, in die polnische und böhmische Sprache nicht übersetzbare Wörtchen „An“ zu entfernen, bezw. in den neuen Satz nicht aufzunehmen ist.

### Vordruck deutsch.

Zwischen dem Doppeladler und dem Wertstempel in einer Zeile

#### CORRESPONDENZ-KARTE.

Am Anfange der ersten Punktzeile An, in der Mitte zwischen der 2. und 3. Zeile in.

9 a Zwischenraum zwischen **Correspondenz-Karte** und **in** 39 mm

9 a<sub>1</sub> Zwischenraum zwischen **Correspondenz-Karte** und **In** 40, 41 u. 42 mm

Zwischenraum zwischen der ersten Adreßzeile und unterster Adlerspitze 12 1/2, 14 oder 15 mm.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.

### Vordruck deutsch und polnisch.

wie vor, CORRESPONDENZ-KARTE.

und KARTA KORESPONDENCYJNA. mit kleineren Lettern

zwischen der zweiten und dritten Zeile  $\left. \begin{array}{l} \text{in} \\ \text{w} \end{array} \right\}$ , rechts unten senkrecht stehend (Poln.)

Die kleinste Druckverschiedenheit weist darauf hin, daß der Satz für die Korrespondenzkarten ein anderer war, man findet daher bei genauem Vergleiche der Karten bei den nachstehenden Angaben der Verschiedenheiten des Drucksatzes in vieler Richtung Druckverschiedenheiten, welche, alle anzuführen, viel zu weit führen würde.

10 a mit An am Anfange der ersten Punktzeile,

10 a<sub>1</sub> mit Punkt hinter Poln.,

10 a<sub>2</sub> ohne Punkt hinter Poln.,

10 a<sub>3</sub> ohne An am Anfange der ersten Punktzeile, Entfernung zwischen Karta kor. und Punkt von in 33 mm oder 34 1/2 mm.

### Vordruck deutsch und ruthenisch.

wie vor CORRESPONDENZ-KARTE.

und KAPTA KOPESHOHДEHIЦИЙHAЯ.

am Anfange der ersten Zeile  $\left\{ \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{До} \end{array} \right\}$ , zwischen der 2. und 3. Zeile in der Mitte  $\left. \begin{array}{l} \text{in} \\ \text{на} \end{array} \right\}$ , rechts unten (Ruth.), senkrecht stehend.

11 a Die erste Punktlinie beginnt unterhalb der Klammer etwas entfernt } ———

11 a<sub>2</sub> Die erste Punktlinie beginnt genau in der Mitte der Klammer } ———

und Entfernung der 1. von der 3. Adreßpunktlinie 29 1/2 und 30 1/2 mm.

11 a<sub>2</sub>  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{До} \end{array} \right\}$  mit größeren Lettern

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.

**Vordruck deutsch und böhmisch.**

wie vor CORRESPONDENZ-KARTE.

KOREŠPONDENČNÍ LÍSTEK. in kleineren Lettern.

zwischen der zweiten und dritten Zeile  $\overset{\text{in}}{\vee}$ , rechts unten senkrecht stehend (Böhm.)

12 a Mit A n am Anfange der ersten Punktreihe und Š

12 a<sub>1</sub> ohne A n am Anfange der ersten Punktreihe und Š und zweierlei Entfernung zwischen der Adreßzeile und der untersten Adlerschwanzfeder 13 oder 14 1/2 mm.

12 a<sub>2</sub> mit richtig gestellter Schreibweise KOREŠPONDENČNÍ (S ohne  $\vee$ )

12 a<sub>3</sub> Diese Karte hat entweder 3. . . . . Adreßzeilen und zweierlei Entfernungen, (wie vor)

12 a<sub>4</sub> oder 3. . . . . Adreßzeilen und dreierlei Entfernungen „ „

12 a<sub>5</sub> oder erste und dritte Zeile punktiert, zweite gestrichelt

12 a<sub>6</sub> oder erste Zeile gestrichelt, zweite und dritte punktiert.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.

**Vordruck deutsch und slovenisch.**

Wie vor CORRESPONDENZ-KARTE.

DOPISNICA. mit kleineren Lettern.

Am Anfange der ersten Punktzeile  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{Na} \end{array} \right\}$ , zwischen der zweiten und dritten Punktzeile in der Mitte  $\overset{\text{in}}{\vee}$  (na), rechts unten senkrecht stehend (Slov.).

13 a  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{Na} \end{array} \right\}$  und  $\overset{\text{in}}{\vee}$  (na) mit größeren Lettern und zweierlei Entfernung zwischen der ersten Adreßzeile und Adlerschwanz 13 und 14 1/2 mm.

13 a An und in mit kleineren Lettern (dieselben Typen).

**Vordruck deutsch und italienisch.**

wie vor CORRESPONDENZ-KARTE.

CARTA DI CORRISPONDENZA, mit kleineren Lettern.

Am Anfange der ersten Punktreihe  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{Al} \end{array} \right\}$ , zwischen der zweiten und dritten Punktreihe  $\overset{\text{in}}{a}$ , rechts unten senkrecht stehend (Ital.)

14 a  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{Al} \end{array} \right\}$  und  $\overset{\text{in}}{a}$  mit größeren Lettern und zweierlei Entfernung wie vor

14 a, „ „ „ „ kleineren „

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.

**Vordruck deutsch und illyrisch.**

wie vor CORRESPONDENZ-KARTE.

KARTA DOPISNICA. mit kleineren Lettern.

Am Anfange der ersten Punktreihe  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{Na} \end{array} \right\}$ , zwischen der zweiten und dritten Punktreihe  $\overset{\text{in}}{u}$ , rechts unten senkrecht stehend (Illyr.)

15 a  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{Na} \end{array} \right\}$  mit größeren Lettern und die erste Adreßpunktlinie beginnt gleich neben der Klammer oder 8 mm von der Klammer entfernt

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.

---

**Vordruck deutsch und rumänisch.**

Die Ausgabe dieser Karte, obwohl erst 1882 erfolgt, ist nicht eigens dekretiert worden sie gehört daher zur Emission 1876.

Aufdruck wie vor CORRESPONDENZ-KARTE.

Carte postale. mit kleineren Lettern.

Ani Anfange der ersten Punktreihe  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{Dlui} \end{array} \right\}$ , zwischen der zweiten und dritten Punktreihe in, rechts unten senkrecht stehend (Rum.)

Verschiedenheiten in der Entfernung des Wörtchens (Rum.) von der Ortslinie:

16 a Die erste Adreßpunktlinie beginnt gleich hinter der Klammer;  
Entfernung in von postale 34 mm

16 a<sub>1</sub> die erste Adreßpunktlinie beginnt gleich hinter der Klammer  
Entfernung 38 mm

16 a<sub>2</sub> die Klammer von (Rum.) mit dem Ortsstrich in einer Linie

16 a<sub>3</sub> die Klammer von (Rum.) von dem Ortsstrich  $1/2$  mm entfernt.

16 a<sub>4</sub> die Klammer von (Rum.) von dem Ortsstrich  $1 1/2$  mm entfernt

16 a<sub>5</sub> die Klammer von (Rum.) von dem Ortsstrich  $2 1/2$  mm entfernt.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.



## V. Ausgabe.

Vom 17. Juli 1880 bis 31. Oktober 1883.

**D**ieselbe Karte wie jene der IV. Ausgabe aber mit Antwortkarte. Die Karten hängen am oberen Rande zusammen

Adressenaufdruck der ersten Karte wie jener der IV. Ausgabe, und links unten an Stelle der dritten Punktlinie: **Die angebotene Karte ist für die Antwort besimmt** entweder bloß deutsch oder noch in einer zweiten Sprache; desgleichen zweite Karte, nur kommt hierzu das Wort **Antwort** entweder nur deutsch oder außerdem in einer anderen, landesüblichen Sprache. Bei den zweisprachigen Karten rechts unten senkrecht stehend der Sprachvermerk.

Markenstempel und Vordruck braun auf chamois Karton, ohne Umrandung. Größe 140 × 85 mm.

17.	2 + 2	Kr(euze)r	braun,	deutsch.
18.	2 + 2	„	„	„ und polnisch.
19.	2 + 2	„	„	„ „ ruthenisch.
20.	2 + 2	„	„	„ „ böhmisch.
21.	2 + 2	„	„	„ „ slovenisch.
22.	2 + 2	„	„	„ „ italienisch.
23.	2 + 2	„	„	„ „ illyrisch.
24.	2 + 2	„	„	„ „ rumänisch (laut Dekret vom

2. April 1881 Z. 3517.)

Über die Ausgabe dieser Korrespondenzkarten wurde folgendes Dekret erlassen:

H. Minist. Z. 22048.

### **Einführung von Korrespondenzkarten mit bezahlter Antwort im Internen Verkehr sowie im Verkehre mit Bosnien und der Herzegowina und im Wechselverkehre mit Deutschland.**

Im Einvernehmen mit dem königl. ung. Handelsministerium, dem k. u. k. Reichs-Kriegsministerium und den deutschen Postverwaltungen werden vom 1. August d. J. sowohl für den internen Verkehr von Österreich-Ungarn, als auch für den Verkehr mit Bosnien und der Herzegowina, sowie für den Wechselverkehr mit Deutschland Korrespondenzkarten mit bezahlter Antwort unter den folgenden Bedingungen eingeführt:

1. Die von der Postverwaltung nach dem unten folgenden Muster aufgelegten Formularien sind als solche Korrespondenzkarten zu verwenden, und hat das erste Blatt der doppelten Karte für die ursprüngliche Mitteilung, das zweite Blatt für die Antwort zu dienen.

Bei dem ersten Gebrauch müssen beide Karten im unverletzten Verbands und darf die schriftliche Mitteilung nur auf der zweiten Seite des ersten Blattes enthalten sein; bei der Benützung der Antwortkarte ist das erste Blatt abzutrennen.

2. Die Korrespondenzkarten sind, wie die einfachen Korrespondenzkarten in deutscher Sprache, und für diejenigen Postbezirke, in welchen außer der deutschen noch eine andere Landessprache üblich ist, in der deutschen und in der betreffenden anderen Landessprache aufgelegt.

3. Die voranzuzahlende Gebühr für die Ursprungskarte und die Antwortkarte zusammengenommen beträgt 4 kr.

In allen übrigen Beziehungen gelten für Korrespondenzkarten mit Antwort dieselben Bestimmungen wie für die einfachen Korrespondenzkarten mit der alleinigen Ausnahme, daß dieselben in Päckchen von je 25 Stück — statt 50 wie bei den einfachen — zum Verschleiß gelangen.

Wien, den 17. Juli 1880.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

### Vordruck deutsch.

Dieselbe Karte wie Nr. 9, auf der ersten Karte links unten: Die angebogene Karte ist für die Antwort bestimmt.

Zweite Karte, zweite Zeile: (Antwort).

17 a. Der rechtsseitige volle Strich für die Ortsangabe ist nahezu in gleicher Linie mit der linksseitigen Bemerkung und vom Schlußpunkt 3 mm entfernt.

17 a<sub>1</sub>. Desgleichen mehr nach rechts und unten gerückt, vom Schlußpunkt 4 mm entfernt.

Die Entfernung der ersten Adreßlinie bis zur untersten Adlerschwanzfeder ist 13 1/2 u. 14 1/2 mm.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

### Vordruck deutsch und polnisch.

Dieselbe Karte wie Nr. 10, resp. Nr. 17 außerdem Vordruck links unten Część zagięta przeznaczona jest na odpowiedz.

Zweite Karte: (Antwort — Odpowiedz.)

Wenn man den vollen Strich für die Ortsangabe verlängert, ergeben sich verschiedene Entfernungen des Wörtchens (Poln.) u. zw.

18 a die Klammer von (Poln.) von diesem Strich 1/2 mm entfernt.

18 a<sub>1</sub> die Klammer von (Poln.) von diesem Strich 1 mm entfernt,

18 a<sub>2</sub> die Klammer von (Poln.) von diesem Strich 2 1/2 mm entfernt,

18 a<sub>3</sub> die Klammer von (Poln.) von diesem Strich 5 1/2 mm entfernt

und demgemäß  
verschiedene andere  
kleine Druck-  
verschiedenheiten.

### Vordruck deutsch und ruthenisch.

Dieselbe Karte wie No. 11, resp. No. 17 außerdem Vordruck links unten Прилучена карта предназначена естъ для отвѣта. Zweite Karte (Antwort — ОТВѢТЬ.)

Entfernungen des Wörtchens (Ruth.) von dem Strich für die Ortsangabe

19 a die Klammer von (Ruth.) von diesem Strich 1 mm entfernt,

19 a<sub>1</sub> die Klammer von (Ruth.) von diesem Strich 1 1/2 mm entfernt,

19 a<sub>3</sub> die Klammer von (Ruth.) von diesem Strich 2 1/2 mm entfernt wie vor.

} wie vor

### Vordruck deutsch und böhmisch.

Dieselbe Karte wie Nr. 12, resp. Nr. 17, außerdem Vordruck links unten: Na připojeném listku napiše se odpověď.

Zweite Karte: )Antwort — Odpověď).

Wenn man den vollen Strich für die Ortsangabe verlängert, ergeben sich mit Bezugnahme auf die Entfernung des Wörtchens (Böhm.) 4 Verschiedenheiten:

- |                   |   |           |
|-------------------|---|-----------|
| 20 a              | die Klammer von (Böhm.) von diesem Strich $1\frac{1}{2}$ mm entfernt, | } wie vor |
| 20 a <sub>1</sub> | die Klammer von (Böhm.) von diesem Strich 2 mm entfernt,              |           |
| 20 a <sub>2</sub> | die Klammer von (Böhm.) von diesem Strich $2\frac{1}{2}$ mm entfernt, |           |
| 20 a <sub>3</sub> | die Klammer von (Böhm.) von diesem Strich $5\frac{1}{2}$ mm entfernt. |           |

Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

---

**Vordruck deutsch und slovenisch.**

Dieselbe Karte wie Nr. 13. resp. Nr. 17, außerdem Vordruck links unten: Privita dopisnica določena je za odgovor.

Zweite Karte: (Antwort — Odgovor.)

Verschiedenheiten in der Entfernung des Wörtchens (Slov.) wie vor

- |                   |  |           |
|-------------------|--|-----------|
| 21 a              | die Klammer von (Slov.) von dem Ortsstrich $1\frac{1}{2}$ mm entfernt, | } wie vor |
| 21 a <sub>1</sub> | die Klammer von (Slov.) von dem Ortsstrich $2\frac{1}{2}$ mm entfernt, |           |
| 21 a <sub>2</sub> | die Klammer von (Slov.) von dem Ortsstrich 3 mm entfernt,              |           |

Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

---

**Vordruck deutsch und italienisch.**

Dieselbe Karte wie No. 14 resp. No. 17 außerdem Vordruck links unten: L'unita cartolina è destinata per la risposta.

Zweite Karte: (Antwort — Risposta.)

Verschiedenheiten in der Entfernung des Sprachvermerks (Ital.) wie vor

- |                   |  |           |
|-------------------|--|-----------|
| 22 a              | die Klammer von (Ital.) von dem Ortsstrich $1\frac{1}{2}$ mm | } wie vor |
| 22 a <sub>1</sub> | die Klammer von (Ital.) von dem Ortsstrich 2 mm entfernt.    |           |

---

**Vordruck deutsch und illyrisch.**

Dieselbe Karte wie No. 15 resp. No. 17 außerdem Vordruck links unten: Privita Karta odredjena je za odgovor.

Zweite Karte: (Antwort — Odgovor.)

Verschiedenheiten in der Entfernung des Sprachvermerks (Illyr.) wie vor.

- |                   |   |           |
|-------------------|---|-----------|
| 23 a              | die Klammer von (Illyr.) von dem Ortsstrich 1 mm              | } wie vor |
| 23 a <sub>1</sub> | die Klammer von (Illyr.) von dem Ortsstrich $1\frac{1}{2}$ mm |           |
| 23 a <sub>2</sub> | die Klammer von (Illyr.) von dem Ortsstrich 3 mm entfernt     |           |

---

**Vordruck deutsch und rumänisch.**

Dieselbe Karte wie No. 16 resp. No. 17 außerdem Vordruck links unten: Alaturata carte este destinata pentru respuns.

Zweite Karte: (Antwort. — Respuns.)

Verschiedenheiten in der Entfernung des Sprachvermerks (Rum.) wie vor.

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 24 a              | Die Klammer von (Rum.) von dem Ortsstrich 2 mm              |
| 24 a <sub>1</sub> | Die Klammer von (Rum.) von dem Ortsstrich $3\frac{1}{2}$ mm |
| 24 a <sub>2</sub> | Die Klammer von (Rum.) von dem Ortsstrich 4 mm entfernt.    |

Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

### **Vorläufer der Korrespondenzkarte zu 5 Kreuzer.**

Bereits mit dem Dekrete von 22. August 1870 Z. 14931—1144 ist es gestattet worden, Korrespondenzkarten nach dem Norddeutschen Bunde, nach Bayern, Württemberg, Baden und nach dem Großherzogtume Luxemburg zu verwenden. Die Gebühr betrug 5 Nkr. und wurden bis zur Hinausgabe eigener mit dem Stempel der entsprechenden Briefmarke versehenen Karten für den Verkehr mit den genannten Staaten die im internen Verkehr eingeführten Korrespondenzkarten verwendet; das Ergänzungsporto wurde durch Aufkleben einer Briefmarke zu 3 Nkr. entrichtet.



## VI. Ausgabe.

Vom 1. August 1880, bis 31. Oktober 1883.

Wertstempel im Typus der Marke zu 6 kr. Ausgabe 1867 No. 24 (2. Type) rechts oben.  
Adressenvordruck links oben Doppeladler; zwischen diesem und dem Wertstempel  
**WELTPOST-VEREIN (UNION POSTALE UNIVERSELLE)** unterstrichen; darunter mit Zierschrift  
**CORRESPONDENZ-KARTE (CARTE POSTALE)**  
(Administration d'Autriche.)

Dann folgen 2 Zweilen Punkte, am Anfange der ersten **An**; zwischen der zweiten und dritten in der Mitte **in**, die in der Mitte unterbrochene dritte Zeile besteht links aus einer Punktreihe, rechts aus einer vollen Linie.

Chamois Karton. Markenstempel farbig, Vordruck schwarz, ohne Umrandung 180 × 84mm.

**25. 5 Kr(euzer) rosenrot.** Abb. 268.

Diese Weltpostkarte wurde mit nachstehender Verordnung verausgabt:

H. Minist. Z. 23207.

### **Einführung von Korrespondenzkarten mit dem Poststempel von 5 Kreuzern für den internationalen Postverkehr.**

Im Einvernehmen mit dem königl. ung. Handelsministerium werden vom 1. August l. J. für den Verkehr aus Osterreich-Ungarn nach den dem Weltpostvereine angehörigen Ländern mit Ausnahme Deutschlands, Serbiens und Montenegro, sowie für den Verkehr nach jenen Orten im Oriente, wo k. u. k. Postanstalten bestehen, eigene Korrespondenzkarten mit dem eingepprägten Stempel von 5 kr. in rosenroter Farbe eingeführt.

Diese Korrespondenzkarten sind auch für den Verkehr nach denjenigen überseeischen, dem Weltpost-Vereine beigetretenen Ländern und Kolonien, nach welchen die Taxe für die Korrespondenzkarten mit 8 kr. per Stück festgesetzt ist zu verwenden und ist das Ergänzungsporto durch Aufkleben einer Briefmarke von 3 kr. auf der Adreßseite zu entrichten.

Die erforderlichen Korrespondenzkarten sind von den k. k. Postämtern in der gleichen Weise, wie die Korrespondenzkarten zu 2 kr., jedoch in Päckchen zu je 20 Stücken zu beziehen und zu verrechnen.

Wien, den 20. Juli 1880.



### **Abarten mit Bezug auf den Druck.**

25 a mit einem 8 zackigen Sternchen rechts unten.

25 a<sub>1</sub> mit verschieden geformten **x** (nach der Klammer hinter Postale). Dieser Schlußpunkt hat die Form eines regelrechten 4 zackigen Sternes, oder

eines hochstehenden **x** mit gleich langen Schenkeln, oder

25 a<sub>2</sub> eines verzeichneten **x** mit ungleich langen Schenkeln.





### **Abarten mit Bezug auf das Papier.**

Die Größe der Karten variiert zwischen 140 und 143 mm Länge und 82 bis 85 mm Breite.  
Der Karton ist glatt und rauh, die Farben desselben von hellchamois (gelblichweiß) bis dunkelchamois (hellrotgelb).



### **Abarten mit Bezug auf die Farbe.**

Der Wertstempel trägt analog seiner gleichwertigen Briefmarke die Farben  
zinnoberrot hell und dunkel  
karminrot hell und dunkel.

Die braunrote Farbe dürfte einem späteren, chemischen Einflusse ihre Existenz zu verdanken haben.



## VII. Ausgabe.

Vom 1. Oktober 1880 bis 31. Oktober 1883.

Dieselbe Karte wie No. 25 jedoch mit anhängender Antwortkarte.

Adressenvordruck der ersten Karte wie No. 25, außerdem links unten:

**Die angebogene Karte ist für die Antwort bestimmt.**

**La carte ci-jointe est destinée à la réponse.**

Die beiden Karten sind oben verbunden und wird die Bruchstelle durch einen schwarzen Strich angezeigt.

Die zweite Karte gleicht genau der Karte No. 25, außerdem als vierte Zeile **Antwort (RÉPONSE)**.

Chamois Karton, Markenstempel farbig, Vordruck schwarz, ohne Umrandung, 140 × 84 mm.

**26. 5 + 5 Kr (euzer) rosenrot.**

Diese Weltpost-Antwortkarte wurde mit nachstehendem Dekrete verausgabt:

H. Minist. Z. 29754.

### **Zulassung der Korrespondenzkarten mit bezahlter Antwort im internationalen Verkehre.**

1. Vom 1. Oktober d. J. an werden Korrespondenzkarten mit bezahlter Antwort im Verkehre von Österreich-Ungarn mit Belgien u. s. w. zugelassen.

2. Für die in Rede stehenden Korrespondenzkarten mit Antwort sind eigene Formulare mit der eingepprägten Marke von 5 kr. auf der Tour- und Retourkarte aufgelegt worden.

Für den Gebrauch der k. k. Postanstalten im Oriente sind eigene Korrespondenzkarten mit Antwort mit der eingedruckten Briefmarke zu 5 Soldi auf der Tour- und Retourkarte aufgelegt worden.

Wien, den 17. September 1880.



### **Abarten mit Bezug auf den Druck.**

26 a Unregelmäßige Form des **x** hinter der Klammer nach Postale.

26 a<sub>1</sub> regelmäßige Form. **x**

Diese Karte soll auch mit Sternchen auf der Karte rechts unten bestehen.



Bezüglich der

### **Abarten des Papiers und der Farben**

gelten hier dieselben Bemerkungen, wie jene bei der Weltpostkarte gemachten.



## VIII. Ausgabe.

Vom September 1883 bis 30. Juni 1891.



Wertstempel im Typus der Marke vom Jahre 1883 No. 29 rechts oben. Adressenvordruck oben mit verzierten Anfangsbuchstaben entweder **Correspondenz-Karte** oder außerdem noch in einer zweiten, landesüblichen Sprache.

Links **An**, allein oder noch in anderer Sprache, dann folgen zwei lange und zwei kurze Reihen Punkte, am Anfang der dritten steht **in** allein, oder noch in anderer Sprache. Wertstempel farbig, chamois Karton. Adressenvordruck schwarz, Größe 140 × 80 mm; bei den zweisprachigen Karten rechts unten senkrecht stehend der Sprachvermerk. Abb. 269.

<b>27.</b>	<b>2</b>	<b>Kr(euzer)</b>	<b>braun</b>	<b>und</b>	<b>schwarz,</b>	<b>Vordruck</b>	<b>deutsch.</b>
<b>28.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	<b>und polnisch.</b>
<b>29.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	<b>„ ruthenisch.</b>
<b>30.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	<b>„ böhmisch.</b>
<b>31.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	<b>„ slovenisch.</b>
<b>32.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	<b>„ italienisch.</b>
<b>33.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	<b>„ illirisch.</b>
<b>34.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	<b>„ rumänisch.</b>

Die Korrespondenzkarten mit polnischem und böhmischem Vordruck wurden ohne das Wörtchen **An** verausgabt.

Diese Korrespondenzkarten gelangten mit Dekret vom 24. Juli 1883 Z. 24981 zur Ausgabe.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

#### Vordruck deutsch.

Druckverschiedenheiten lassen sich hier nur durch das Wörtchen „i n“ feststellen, welches näher oder entfernter der dritten Punktzeile steht, und daß die Überschrift „Correspondenz-Karte“ in der Länge um zirka 1 mm differiert.

#### Vordruck deutsch und polnisch.

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 27, noch den polnischen Vordruck wie Karte No. 10.

Verschiedenheiten in der Entfernung des Sprachvermerks (Poln.) von der letzten Punktzeile.

- 28 a Die untere Klammer befindet sich in einer Linie mit der letzten Punktzeile
- 28 a<sub>1</sub> die untere Klammer befindet sich 1/2 mm oberhalb der letzten Punktzeile
- 28 a<sub>2</sub> die untere Klammer befindet sich 1 mm oberhalb der letzten Punktzeile
- 28 a<sub>3</sub> die untere Klammer tiefer gerückt und entfernter von Poln.
- 28 a<sub>4</sub> die untere Klammer anschliessend an das P.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.

---

#### **Vordruck deutsch und ruthenisch.**

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 27 noch den ruthenischen wie Karte No. 11.

Verschiedenheiten des Sprachvermerks wie vor:

- 29 a Die untere Zeile befindet sich unterhalb der letzten Punktzeile
- 29 a<sub>1</sub> die untere Klammer befindet sich 1/2 mm oberhalb der letzten Punktzeile
- 29 a<sub>2</sub> die untere Klammer befindet sich 1 1/2 mm oberhalb der letzten Punktzeile
- 29 a<sub>3</sub> die Adreßpunktzeile weit punktiert ca. 23 Punkte auf 2 cm.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.

---

#### **Vordruck deutsch und böhmisch.**

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 27 noch den böhmischen Vordruck **Korespondenční listek** u. s. w. wie Karte No. 12.

Verschiedenheiten in der Entfernung des Sprachvermerks (Böhm.) von der letzten Punktzeile.

- 30 a die untere Klammer befindet sich unterhalb der letzten Punktzeile.
- 30 a<sub>1</sub> die untere Klammer befindet sich in einer Linie mit der Punktzeile
- 30 a<sub>2</sub> die untere Klammer befindet sich 1 mm ober der letzten Punktzeile.

---

#### **Vordruck deutsch und slovenisch.**

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 27 noch den slovenischen Vordruck wie Karte No. 13.

Verschiedenheiten in der Entfernung des Sprachvermerks (Slov.) von der letzten Punktzeile.

- 31 a die untere Klammer befindet sich 1/2 mm ober der letzten Punktzeile
  - 31 a<sub>1</sub> die untere Klammer befindet sich 1 mm ober der letzten Punktzeile
  - 31 a<sub>2</sub> die untere Klammer befindet sich 1 1/2 mm ober der letzten Punktzeile
- } auf den Adreßpunktzeilen ca 23 Punkte auf 2 cm.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.

---

#### **Vordruck deutsch und italienisch.**

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 27 noch den italienischen Vordruck wie Karte No. 14.

- 32 a (Ital.) mit kleineren und größeren Lettern
  - 32 a<sub>1</sub> die untere Klammer befindet sich 1 mm ober der letzten Punktzeile
  - 32 a<sub>2</sub> die untere Klammer befindet sich 1 1/2 mm ober der letzten Punktzeile
  - 32 a<sub>3</sub> die untere Klammer befindet sich 2 mm ober der letzten Punktzeile
- } 23 Punkte auf 2 cm wie vor

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.

**Vordruck deutsch und illirisch.**

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 27 noch den illirischen wie Karte No. 15.

Verschiedenheiten in der Entfernung des Sprachvermerks (Illir.) von der letzten Punktzeile.

33 a	die untere Klammer befindet sich 1 mm ober der letzten Punktzeile	23 Punkte auf 2 cm wie vor.
33 a <sub>1</sub>	die untere Klammer befindet sich 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> mm ober der letzten Punktzeile	
33 a <sub>2</sub>	die untere Klammer befindet sich 2 mm ober der letzten Punktzeile	

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.

---

**Vordruck deutsch und rumänisch.**

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 27 noch den rumänischen wie Karte No. 16.

- 34 a die untere Klammer befindet sich <sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm ober der letzten Punktzeile
- 34 a<sub>1</sub> die untere Klammer befindet sich 1 mm ober der letzten Punktzeile
- 34 a<sub>2</sub> rechtsseitige Klammer nach Rum. fehlt (Rasur ausgeschlossen).
- 34 a<sub>3</sub> die Adreßpunktzeilen weiter punktiert ca. 23 Punkte auf 2 cm.

Fehlende Punkte, verstümmelte Buchstaben und Klammern sind auf schadhafte Drucktypen zurückzuführen.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.



Vom September 1883 bis 30. Juni 1891.

### Antwortkarte.

Wertstempel im Typus der Marke vom Jahre 1883, No. 29 rechts oben. Adressenvordruck wie Karte No. 27, außerdem auf der ersten Karte links unten: Die angegebene Karte ist für die Antwort bestimmt, entweder nur deutsch, oder deutsch und in einer zweiten landesüblichen Sprache; die oben zusammenhängende Antwortkarte genau im Muster der Karte No. 27, außerdem 2. Zeile: (Antwort), oder noch in einer zweiten Sprache.

Wertstempel farbig, chamois Karton, Adressenvordruck schwarz, Größe 140 × 80 mm.

Bei den zweisprachigen Karten rechts unten senkrecht stehend der Sprachvermerk.

35.	2	Kr(euzer)	u.	2	Kr(euzer)	braun und schwarz,	Vordruck deutsch.			
36.	2	„	„	2	„	„	„	„	„	und polnisch,
37.	2	„	„	2	„	„	„	„	„	„ ruthenisch.
38.	2	„	„	2	„	„	„	„	„	„ böhmisch.
39.	2	„	„	2	„	„	„	„	„	„ slovenisch.
40.	2	„	„	2	„	„	„	„	„	„ italienisch,
41.	2	„	„	2	„	„	„	„	„	„ illirisch.
42.	2	„	„	2	„	„	„	„	„	„ rumänisch.

Die Korrespondenzkarten mit polnischem und böhmischem Vordruck wurden ohne das Wörtchen **An** verausgabt.

Diese Korrespondenzkarten gelangten mit Dekret vom 24. Juli 1883, Z. 24981 zur Ausgabe.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

#### Vordruck deutsch.

Sowohl bei der ersten Karte wie bei der zweiten steht das Wörtchen „in“ näher und weiter zur dritten Adreß-Punktreihe, oberhalb oder unterhalb derselben. Die linksseitige Bemerkung: Die angegebene Karte usw. steht in einer Richtung oder oberhalb der untersten Punktreihe; diese Bemerkung reicht manchmal bis zur letzten Punktreihe, ist aber auch bis 3 1/2 mm von derselben entfernt.

#### Vordruck deutsch und polnisch.

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 35 noch den polnischen Vordruck wie Karte No. 18.

Verschiedenheiten in der Entfernung des Sprachvermerks (Poln.) von der letzten Punktzeile

36 a	Die Klammer von Poln. befindet sich von der letzten Punktzeile	}	auf der 1. Karte $\frac{1}{2}$ mm, auf der Antwortkarte $\frac{1}{2}$ mm	
36 a <sub>1</sub>				auf der 1. Karte 1 mm, auf der Antwortkarte $1\frac{1}{2}$ mm
36 a <sub>2</sub>				auf der 1. Karte 1 mm, auf der Antwortkarte $\frac{1}{2}$ mm

#### Vordruck deutsch und ruthenisch.

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 35 noch den ruthenischen Vordruck wie Karte No. 19.

Bei der linksseitigen Bemerkung: Die angebogene Karte usw. steht der ruthenische Vordruck teils ober, teils unter der letzten Adreßlinie.

37 a	Die Klammer befindet sich von der letzten Punktzeile	}	auf der 1. Karte n gl. Richt., auf der Antwortk. in gl. Richt.	
37 a <sub>1</sub>				auf der 1. Karte $\frac{1}{2}$ mm, auf der Antwortkarte $\frac{1}{2}$ mm
37 a <sub>2</sub>				auf der 1. Karte 1 mm, auf der Antwortkarte $\frac{1}{2}$ mm
37 a <sub>3</sub>				auf der 1. Karte in gl. Richt., auf der Antwortkarte 1 mm
37 a <sub>4</sub>	Die Adreßpunktlinie weitpunktiert à 23 Punkte auf 2 cm.			

Von dieser Karte wurde ein Neudruck angefertigt.

#### Vordruck deutsch und böhmisch.

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 35 noch den böhmischen Vordruck wie Karte No. 20.

Verschiedenheiten in der Entfernung des Sprachvermerks (Böhm.) von der letzten Punktzeile.

38 a	Die Klammer von (Böhm.) befindet sich von der letzten Punktzeile	}	auf der 1. Karte unterhalb, auf der 2. Karte 1 mm oberhalb	
38 a <sub>1</sub>				auf beiden Karten unterhalb
38 a <sub>2</sub>				auf beiden Karten in einer Linie
38 a <sub>3</sub>				auf der 1. Karte $1\frac{1}{2}$ mm oberhalb, auf der 2. Karte in einer Linie

#### Vordruck deutsch und slovenisch

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 35 noch den slovenischen wie Karte No. 21.

39 a Das Wörtchen (Slov.) mit zweierlei großen Lettern gedruckt.

39 a <sub>1</sub>	Die Klammer befindet sich von der letzten Punktzeile	}	auf der 1. Karte $\frac{1}{2}$ mm oberhalb, auf der 2. Karte $1\frac{1}{2}$ mm oberhalb
39 a <sub>2</sub>			

#### Vordruck deutsch und italienisch.

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 35 noch den italienischen wie Karte No. 22.

40 a Das Wörtchen (Ital.) mit zwei Größen Lettern gedruckt.

40 a <sub>1</sub>	Die Klammer befindet sich v. d. letzten Punktzeile	}	auf der 1. Karte $\frac{1}{2}$ mm oberh., auf der 2. Karte $1\frac{1}{2}$ mm oberh.	
40 a <sub>2</sub>				auf der 1. Karte 1 mm oberh., auf der 2. Karte $\frac{1}{2}$ mm oberh.
40 a <sub>3</sub>				auf der 1. Karte $1\frac{1}{2}$ mm oberh., auf der 2. Karte $1\frac{1}{2}$ mm oberh.
40 a <sub>4</sub>				auf der 1. Karte 1 mm oberh., auf der 2. Karte 2 mm oberh.

### Vordruck deutsch und illirisch.

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 35 noch den illirischen wie Karte No. 23.

- 41 a Die Klammer befindet sich auf der 1. Karte 1 mm oberhalb, auf der 2. Karte 2 mm oberhalb  
41 a<sub>1</sub> Die Klammer befindet sich auf der 1. Karte 2 mm oberhalb, auf der 2. Karte 2 mm oberhalb

### Vordruck deutsch und rumänisch.

Außer dem deutschen Vordruck wie Karte No. 35 noch den rumänischen wie Karte No. 24.

- 42 a | auf der 1. Karte 1/2 mm oberhalb, auf der 2. Karte in einer Linie  
42 a<sub>1</sub> | Die Klammer befindet sich | auf der 1. Karte 1 mm oberhalb, auf der 2. Karte 1/2 mm oberh.  
42 a<sub>2</sub> | auf der 1. Karte 1 1/2 mm oberhalb, auf der 2. Karte 1 mm oberhalb,  
42 a<sub>3</sub> Die Adreßpunktlinien weiter punktiert ca. 23 Punkte auf 2 cm, Bemerkung links unten 60 mm lang.  
42 a<sub>4</sub> Die Adreßpunktlinien weiter punktiert ca. 23 Punkte auf 2 cm Bem. links unten 63 mm lang.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

Fehlende Punkte, verstümmelte Buchstaben und Klammern sind auf schadhafte Typen zurückzuführen.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Korrespondenzkarten vom Jahre 1883, sowohl die einfachen wie die Antwortkarten haben glatten Karton von lichtchamois bis gelblicher Farbe.

Die Größe der einfachen Karten variiert zwischen 138 und 141 mm Länge und 83 bis 85 mm Breite, die der Antwortkarten zwischen 139 und 141 mm Länge und 83 bis 84 mm Breite.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Wertstempels zeigt Verschiedenheiten von lichtgelbbraun bis dunkelrotbraun.





Vom September 1883 bis 30. Juni 1891.

### Weltpostkarte

im Typus der Marke vom Jahre 1883, No. 31 rechts oben.

Adressenvordruck wie Weltpostkarte No. 25, jedoch **An** ober der ersten Adressenzeile links, dann 2 lange und kurze Punktlinien, am Anfange der dritten: **In**.

Wertstempel farbig, chamois Karton, Adressenvordruck schwarz, Größe 140 × 85 mm.

#### 43. 5 Kr(euzer) rot und schwarz.

Diese Weltpostkarte wurde mit Dekret vom 24. Juli 1883, Z. 24981 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Größe des Kartons variiert zwischen 138 und 141 mm Länge und 82—85 mm Breite; derselbe ist lichtchamois bis dunkelgelb und glatt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

43 a (Administration d'Autriche) 51<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm lang, Autriche mit C; Strich unter Weltpost 71<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm

43 a<sub>1</sub> (Administration d'Autriche) 51<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm lang Autriche mit C; Strich unter Weltpost 69 mm

43 a<sub>2</sub> (Administration d'Autriche) 48<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm lang, Autriche mit G; Strich unter Weltpost 69 mm

43 a<sub>3</sub> (Administration d'Autriche) 48<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm lang, Autriche mit G; Strich unter Weltpost 68 mm

Klammern vor und hinter (Adm. d'Autr.) verschieden.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Der Wertstempel ist hell- und dunkelrosa, hell- und dunkelkarminrot.



Vom September 1883 bis 30. Juni 1891.

### Weltpostkarte

mit Antwort im Typus der Marke vom Jahre 1883, No. 31 rechts oben  
Vordruck der ersten Karte wie No. 43, ferner links unten die Bemerkung:

**Die angebogene Karte ist für die Antwort bestimmt.**

**La carte ci-jointe est destinée à la réponse.**

Die zweite Karte wie No. 43, ferner 4. Zeile: **Antwort (Reponse)**.

Wertstempel farbig, chamois Karton Adressenvordruck schwarz, Größe 140 × 85 mm.

#### 44. 5 und 5 Kr(euzer) rot und schwarz.

Diese Weltpostkarte wurde mit Dekret vom 24. Juli 1883, Z. 24981 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Länge 138—141 mm, Breite 82—85 mm; glatter Karton von lichtchamois bis dunkelgelb und rötlichgelber Farbe.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

44 a 1. Karte (Administration d'Autriche) 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm. Autriche mit C; 2. Karte 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm mit G

44 a<sub>1</sub> 1. Karte (Administration d'Autriche) 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm. Autriche mit G; 2. Karte 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm mit G  
weit punktierte Adreßlinien, Strich unter Weltpost 69 mm

44 a<sub>2</sub> (Administration d'Autriche) 47<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm, Autriche mit G; Strich unter Weltpost 68 mm  
(Die linksseitige Bemerkung fällt unter die letzte Punktzeile.)

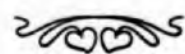
Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Der Wertstempel ist hell und dunkelrosa, hell und dunkelkarminrot.

Laut dem Dekret vom 2. Juli 1886 Z. 24171 wird im Einvernehmen mit dem königl. ung. Ministerium für öffentliche Arbeiten und Kommunikation sowie mit dem k. k. Finanz-Ministerium gestattet, daß die bisher nur bei Briefmarken zulässige Durchlochung der Papierfläche zur Bezeichnung des Eigentums von nun an auch bei allen anderen Gattungen von Postwertzeichen (einschließlich der Begleitadressen) angewendet werde, jedoch müssen die durchlochenden Postwert- resp. Finanzstempel als echt und die Postwertzeichen selbst als noch nicht gebraucht sicher kenntlich bleiben.



## IX. Ausgabe.

Vom 11. März 1890, bis 30. Juni 1891.

**K**orrespondenzkarte mit dem gleichen Wertstempel und Adressenvordruck wie Karte No. 27, jedoch Vorderseite mit Umrandung in der Farbe des Wertstempels. Wertstempel und Umrandung farbig, chamois Karten, Adressenvordruck schwarz, Größe 140 × 90 mm; bei den zweisprachigen Karten rechts unten der Sprachvermerk.

<b>45.</b>	<b>2</b>	<b>Kr(euzer)</b>	<b>braun und schwarz,</b>	<b>Vordruck deutsch.</b>				
<b>46.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	„	<b>und polnisch.</b>
<b>47.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	„	<b>ruthenisch.</b>
<b>48.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	„	<b>böhmisch.</b>
<b>49.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	„	<b>slovenisch.</b>
<b>50.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	„	<b>italienisch.</b>
<b>51.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	„	<b>illirisch.</b>
<b>52.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„	„	<b>rumänisch. Abb. 271.</b>

Diese Korrespondenzkarten gelangten mit nachstehendem Dekret zur Ausgabe:

H. Minist. Z. 4268.

### Hinausgabe neuer Korrespondenzkarten.

Nach Verbrauch des Vorrates der gegenwärtig in Verwendung stehenden Korrespondenzkarten werden diese, aus einem Papiere von besserer Qualität; und in einem etwas größeren Formate (14 Centimeter lang und 9 Centimeter breit) hergestellt und auf der Adreß-Seite mit einer Randleiste in der Farbe der eingedruckten Marke versehen, zur Ausgabe gelangen.

Die k. k. Post- und Telegraphen-Direktionen haben das Publikum von diesen Änderungen in der Ausstattung der Korrespondenzkarten durch die Landeszeitung und durch Anschlag bei den Postämtern in Kenntnis zu setzen.

W i e n , den 11. März 1890.



Vom 11. März 1890 bis 30. Juni 1891.



Korrespondenzkarte mit Antwort im gleichen Muster, Wertstempel und Umrandung wie Karte No. 45, außerdem auf der ersten Karte links unten

**Die angebogene Karte ist für die Antwort bestimmt**

und 2. Karte 3. Zeile **Antwort**, beide Bemerkungen entweder nur deutsch oder deutsch und in der zweiten Landessprache.

Wertstempel und Umrandung auf beiden Karten farbig, chamois Karton, Größe 140 × 90 mm; bei den zweisprachigen Karten auf beiden Karten rechts unten der Sprachvermerk.

- 53. 2 kr. u. 2 Kr(ouzer) braun und schwarz, Vordruck deutsch.**  
**54. 2 „ „ 2 „ „ „ „ „ „ und polnisch.**  
**55. 2 „ „ 2 „ „ „ „ „ „ „ ruthenisch.**  
**56. 2 „ „ 2 „ „ „ „ „ „ „ böhmisch.**

Die Doppelkarten mit slovenischem, italienischem, illirischem und rumänischem Vordruck sind nicht ausgegeben worden.

Diese Korrespondenzkarten wurden mit Dekret vom 11. März 1890 Z. 4268 (vorstehend) verausgabt.



**Abarten mit Bezug auf den Druck.**

Der Sprachvermerk ist von jetzt an horizontal. Kleine Differenzen lassen sich in der Größe der Umrandung nachweisen. Der Vordruck: „Correspondenzkarte“ differiert in der Länge um zirka 1 mm. Mehr ins Auge springende Druckdifferenzen sind:

---

**Vordruck deutsch und ruthenisch.**

- 47 a Länge der dritten 57, der vierten Adreßpunktlinie 59 mm  
47 a<sub>1</sub> Länge der dritten 71, der vierten Adreßpunktlinie 76 mm

Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

Nr. 48. Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

---

**Vordruck deutsch und Italienisch.**

- 50 a Länge der dritten Adreßpunktlinie 57 mm, der vierten 56 mm  
50 a<sub>1</sub> Länge der dritten Adreßpunktlinie 57 mm, der vierten 59 mm  
50 a<sub>2</sub> Länge der dritten Adreßpunktlinie 71 mm, der vierten 76 mm

Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

---

**Vordruck deutsch und rumänisch.**

- 52 a Länge der dritten Adreßpunktlinie 55 mm, der vierten 59 mm  
52 a<sub>1</sub> Länge der dritten Adreßpunktlinie 70 mm, der vierten 76 mm.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

---

**Vordruck deutsch.**

- 53 a Der Verbindungsstrich zwischen Korrespondenzkarte ist schmaler  
53 a<sub>1</sub> oder breiter  
die linksseitige, untenstehende Bemerkung ist  
53 a<sub>2</sub> gleichlaufend mit der letzten Punktzeile  
53 a<sub>3</sub> etwas darüber oder  
53 a<sub>4</sub> etwas darunter.

Von dieser Karte soll ein Fehldruck bestehen mit kopfstehender Bemerkung: Die abgebogene Karte usw.

---

**Vordruck deutsch und polnisch.**

- 54 a Länge der vierten Adreßpunktzeile auf der ersten Karte 51 mm. Die abgebogene Karte usw.  
59 mm lang  
54 a<sub>1</sub> Länge der vierten Adreßpunktzeile auf der ersten Karte 57 mm. Die abgebogene Karte usw.  
61 mm lang und sonstige kleine Druckverschiedenheiten in der Länge der Vordrucke.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

No. 55. Desgleichen.

---

**Vordruck deutsch und böhmisch.**

- 56 a die Klammer hinter  $\underset{v}{\overset{in}{}}$  zeigt, wenn selbe verlängert wird, auf das **t** in Antwort oder  
56 a<sub>1</sub> bei einer zweiten Type auf das **r**.

Außerdem sind häufig mangelhafte Klammern, fehlende Punkte usw.

Bis jetzt gesehene Karten ohne Sprachvermerk zeigten, daß selbe an der Stelle radiert waren.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.



**Abarten mit Bezug auf das Papier.**

Der Karton ist lichtchamois und differiert in den Größenmaßen nur um Teile eines Millimeters.



**Abarten mit Bezug auf die Farben.**

Die Farbe des Wertstempels und der Umrandung ist gelblichbraun bis rötlichbraun.



Vom 11. März 1890 bis 30. Juni 1891.

Weltpostkarte in gleichem Muster wie Karte Nr. 43 mit Wertstempel zu 5 Kr(euzer) rot, jedoch mit gleichfarbiger Umrandung auf der Vorderseite.

Chamois Karton, Adressenvordruck schwarz, Größe 140 × 90 mm.

**57. 5 Kr(euzer) rot und schwarz.** Abb. 272.

Diese Weltpostkarte wurde mit Dekret vom 11. März 1890, Z. 4268 verausgabt; die Weltpostkarte mit Antwort in gleicher Ausführung ist nicht ausgegeben worden.



### **Abarten mit Bezug auf das Papier, den Druck und die Farbe.**

Der Karton ist lichtchamois und zeigt in der Länge und Breite bis 1 mm Differenz.

Nach dem Druck unterscheiden sich

- 57 a<sub>1</sub> Strich unter Weltpostverein 68 mm lang
- 57 a<sub>2</sub> Strich unter Weltpostverein 70 mm lang
- 57 a<sub>3</sub> Administration d'Autriche 51 mm lang
- 57 a<sub>4</sub> Administration d'Autriche 52 mm lang
- 57 a<sub>5</sub> Administration d'Autriche 48 mm lang und G anstatt C  
in Autriche

Die Umrandungslinie weist kleine Längendifferenzen auf. Die Farbe des Wertstempels und der Umrandung ist hellrosenrot, hell- und dunkelkarminrot.



### X. Ausgabe.

Vom 1. September 1890 bis 31. März 1900.



Geänderter Wertstempel, Kopfbild des Kaisers Franz Josef I. nach links, umrahmt von einem dunklen Schriftbände, das unten rechteckig, oben von einem Halbkreis abgeschlossen ist und auf welchem rechts und links weiß auf farbigem Grunde die Aufschrift: **Kais. königl. österr. Post** und unten desgleichen die Wertbezeichnung **KREUZER** angebracht ist. Dieses noch mit einer Perlenschnur umgebene Schriftband ist in den unteren Ecken durch rechteckige Felder, oben in der Mitte durch ein trapezförmiges Feld unterbrochen, auf welchem farbig auf weißem Grunde sich die Wertziffer befindet. Die oberen Ecken sind mit Arabesken ausgefüllt, das ganze Bild mit architektonischen Abschlüssen versehen.

Farbiger Druck, chamois Karton, Adressenvordruck schwarz, Größe 140 × 90 mm.

Adressenvordruck: **Correspondenz-Karte**, links senkrecht stehend: **Nur für die Adresse**, 4 Zeilen Punkte für die Adresse, am Anfange der dritten Zeile: **In**.

Die in der zweiten Landessprache ausgegebenen Korrespondenz-Karten haben neben der zweiten Sprache des vorangeführten Adressenvordruckes rechts unten den Sprachvermerk.

<b>58.</b>	<b>2</b>	<b>Kreuzer braun, Vordruck deutsch.</b>					
<b>59.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	<b>und polnisch.</b>	
<b>60.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„ <b>ruthenisch.</b>	
<b>61.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„ <b>böhmisch.</b>	
<b>62.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„ <b>slovenisch.</b>	
<b>63.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„ <b>italienisch.</b>	
<b>64.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„ <b>illirisch.</b>	Abb. 273.
<b>65.</b>	<b>2</b>	„	„	„	„	„ <b>rumänisch.</b>	

Diese Korrespondenz-Karten wurden mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Korrespondenz-Karten werden mit der Maschine geschnitten und es kommt vor, daß der Druck der Karte auf manchen Bogen arg verschoben ist, was beim Schnitte dann deutlich hervortritt. Kleine Verschiebungen kommen häufig vor, es sind aber auch solche, welche nur als Druckausschuß hätten behandelt werden müssen, wenn selbe den kontrollierenden Beamten unter die Augen gekommen wären.

Es liegen vor:

Der untere Umfassungsrand ganz abgeschnitten, dafür befindet sich dieser Teil am oberen Rand der Karte (Deutscher Vordruck).

Der rechte Umfassungsrand und noch ein Teil des Wertstempels abgeschnitten (deutsch und polnisch.)

In der letzten Zeit werden die Korrespondenzkarten zu  $6 \times 8 = 48$  Stück per Bogen für die Rotationsmaschine und  $7 \times 7 = 49$  Stück für die Flachmaschine gedruckt.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

### Vordruck deutsch.

- 58 a „Nur für die Adresse“ 20 mm lang.
- 58 a<sub>1</sub> „Nur für die Adresse“ 19 mm lang.
- 58 b Äußere Rahmengröße 125—78 mm.
- 58 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 127—79 mm.
- 58 b<sub>2</sub> Äußere Rahmengröße 129—80 mm.
- 58 c Fehldruck Wertstempel anstatt 2 kr. **5 Kreuzer** (6. Oktober 1894)
- 58 d Korrespondenz-Karte mit langem **s**, 4. Adresspunktlinie 71 mm | Anfang 1897.
- 58 d<sub>1</sub> Korrespondenz-Karte mit langem **s**, 4. Adresspunktlinie 76 mm | Anfang 1897.

Die Anregung zur Änderung des kurzen (Schluß-)s in ein sogenanntes langes s gab Herr Hugo H. Hitschmann-Wien.

### Bemerkung zum Fehldruck No. 58 c:

Zum Drucke der Karten wurden Platten benützt, welche 20 Korrespondenzkarten im Rechtecke einschließen. Hievon werden jedesmal 50 Bogen bedruckt, übereinandergelegt, beschnitten und ergeben demnach 20 Packete à 50 Stück = 1000 Stück Karten. Aus Versehen gelangte in eine solche Kartendruckplatte ein Markenstempel der Weltpostkarte mit dem Werte 5 kr. Nachdem die aufeinanderliegenden Karten, was den Druck anbelangt, vollkommen gleich sein müssen, so waren die Fehldruckkarten nicht vereinzelt in den Packets enthalten, sondern je ein Packet einer Platte enthielt alle 50 Stück als Fehldrucke.

Die ganze Auflage soll 20000 Bogen betragen haben, es sind demnach  $20\ 000 : 50 = 400$  Päckchen zu je 50 Stück mit dem fehlerhaften Wertstempel bedruckt worden.

Doch nicht viele hievon sind in den Händen des Publikums — und der Sammler verblieben, denn der Fehler wurde an mehreren Orten zugleich entdeckt, der Telegraph arbeitete nach allen Richtungen und die fehlerhaften Karten wurden, soweit dies noch möglich war, eingezogen. So sollen 17.000 Stück zurück gebracht worden sein.

Diese Karte wurde nicht nur allein als gewöhnliche Korrespondenzkarte (an Stelle der 2 kr. Karten) verwendet, sondern auch als solche im aufgedruckten Werte von **5 Kreuzern**.

---

### Vordruck deutsch und polnisch.

- 59 a Wyłączenie: a mit Accent unrichtig.
- 59 a<sub>1</sub> Wyłączenie: a mit Häkchen richtig.
- 59 b Äußere Rahmengröße 125—78 mm.
- 59 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 127—79 mm.
- 59 c (Poln.) mit größeren Lettern
- 59 c<sub>1</sub> (Poln.) mit kleineren Lettern
- 59 d Korrespondenz-Karte mit langem **s**, Anfang 1897.



### Vordruck deutsch und ruthenisch.

60 a (Ruth.) mit größeren Lettern.

60 a<sub>1</sub> (Ruth.) mit kleineren Lettern.

60 b Äußere Rahmengröße 125—78 mm.

60 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 129—80 mm.

60 d Korrespondenz-Karte mit langem s. Anfang 1897.

60 e Geänderter Adressenvordruck. Das Wort **Correspondenz-Karte** ist nun kleiner als dessen Übersetzung in der zweiten Landessprache und der Sprachvermerk heißt jetzt (Deutsch.-Ruth.) (Anfang 1898).

H. M. 56515—7528/1897. Das Handelsministerium beauftragt die Staatsdruckerei, in Hinblick die Aufschrift der doppel- und mehrsprachigen Blankette in den Landessprachen mit Lettern herstellen zu lassen, welche in Stärke und Aufdruck jener des deutschen Textes vollkommen gleichwertig sind.

### Vordruck deutsch und böhmisch.

61 a der linksseitige Aufdruck „Nur für die Adresse“ bis zur Höhe der ersten Adreßpunktzeile.

61 a<sub>1</sub> der linksseitige Aufdruck „Nur für die Adresse“ bis unter der ersten Adreßpunktzeile.

61 b Äußere Rahmengröße 125—78 mm.

61 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 127—79 mm.

61 b<sub>2</sub> Äußere Rahmengröße 129—80 mm.

61 d Correspondenz-Karte mit langem s. Anfang 1897.

61 e Geänderter Adressenvordruck wie vor und mit Sprachvermerk (Deutsch-Böhm.) Anfang 1898.

Von dieser Karte soll es eine solche mit kopfstehenden Vordruck geben. Ich sah ferner einen Fehldruck, bei welchem die Bemerkung „Nur für Adresse“ links außerhalb der Umrandung stand und dementsprechend der ganze Vordruck um 1 cm nach links gerückt war.

### Vordruck deutsch und slovenisch.

62 b Äußere Rahmengröße 125—78 mm.

62 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 127—79 mm.

62 b<sub>2</sub> Äußere Rahmengröße 129—80 mm.

62 d Correspondenz-Karte mit langem s. Anfang 1897.

62 e Geänderter Adressenvordruck wie vor und mit Sprachvermerk (Deutsch-Slov.) Anfang 1898.

### Vordruck deutsch und italienisch.

63 b Äußere Rahmengröße 125—78 mm.

63 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 127—79 mm.

63 b<sub>2</sub> Äußere Rahmengröße 129—80 mm.

63 d Correspondenz-Karte mit langem s. Anfang 1897.

63 d Geänderter Adressenvordruck wie vor, und mit Sprachvermerk (Deutsch-Ital.), Anfang 1898.

**Vordruck deutsch und illirisch.**

- 64 a (Illir.) mit größeren Lettern.
- 64 a<sub>1</sub> (Illir.) mit kleineren Lettern.
- 64 b Äußere Rahmengröße 127—79 mm.
- 64 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 129—80 mm.
- 64 b Correspondenz-Karte mit langem s. Anfang 1897

**Vordruck deutsch und rumänisch.**

- 65 a „in“ mit stehenden Lettern (Abart mit fehlenden Klammer bei (Rum.)
- 65 a „in“ mit liegenden Lettern.
- 65 b Äußere Rahmengröße 125—78 mm.
- 65 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 127—79 mm.
- 65 b<sub>2</sub> Äußere Rahmengröße 129—80 mm.
- 65 d Correspondenz-Karte mit langem s. Anfang 1897.
- 65 e Geänderter Adressenvordruck wie vor und mit Sprachvermerk (Deutsch-Rum.)

Im Jahre 1898 wurde laut Verordnung vom 27. Januar 1898 Z. 3067 der Adressenvordruck der Karten mit polnischem und ruthenischem, sowie laut Verordnung vom 27. Februar 1898 Z. 9388 mit illirischem und italienischem Texte geändert; man zog diese zwei Sprachen auf je eine Karte zusammen und es erschienen:

**Vordruck deutsch, polnisch und ruthenisch.**

- 66 2 Kreuzer braun, Correspondenz-Karte mit langem s.
- 66 a mit geändertem Adressenvordruck wie vor und mit Sprachvermerk (Deutsch-Poln.-Ruth.)

**Vordruck deutsch, illirisch und italienisch.**

- 67 2 Kreuzer braun, Correspondenz-Karte mit langem s.
- 67 a mit geändertem Adressenvordruck wie vor und mit Sprachvermerk (Deutsch-Illir.-Ital.)



Vom 1. September 1890 bis 31. März 1900.

Wertstempel und Adressenvordruck wie Karte No. 58 jedoch mit Antwortkarte.

Vordruck der ersten Karte wie No. 58, außerdem links unten: **Die angebogene Karte ist für die Antwort bestimmt.** Zweite Karte ebenso wie No. 58, nur als zweite Zeile **Antwort.** Die doppel-sprachigen Karten genau so wie die Nummern 59—65, farbiger Druck, chamois Karton, Adressenvordruck schwarz. Größe 140 × 90 mm.

<b>68.</b>	<b>2 u. 2</b>	<b>Kreuzer braun, Vordruck deutsch.</b>					
<b>69.</b>	<b>2 „ 2</b>	„ „ „ „				<b>und polnisch.</b>	
<b>70.</b>	<b>2 „ 2</b>	„ „ „ „				„ <b>ruthenisch.</b>	
<b>71.</b>	<b>2 „ 2</b>	„ „ „ „				„ <b>böhmisch.</b>	
<b>72.</b>	<b>2 „ 2</b>	„ „ „ „				„ <b>slovenisch.</b>	
<b>73.</b>	<b>2 „ 2</b>	„ „ „ „				„ <b>italienisch.</b>	
<b>74.</b>	<b>2 „ 2</b>	„ „ „ „				„ <b>illirisch.</b>	
<b>75.</b>	<b>2 „ 2</b>	„ „ „ „				„ <b>rumänisch.</b>	

Diese Korrespondenz-Karten wurden mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425 (Seite 57) verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

#### Vordruck deutsch.

- 68 a „Nur für die Adresse“ 20 mm lang.
- 68 a<sub>1</sub> „Nur für die Adresse“ 19 mm lang.
- 68 c die links unten stehende Bemerkung: „Die angebogene u. s. w.“ in einer Linie mit der letzten Punktzeile.
- 68 c<sub>1</sub> diese Bemerkung 1 mm über der letzten Punktzeile.
- 68 c<sub>2</sub> diese Bemerkung 2 mm über der letzten Punktzeile.
- 68 c<sub>3</sub> diese Bemerkung 60 mm lang.
- 68 c<sub>4</sub> diese Bemerkung 62 mm lang.
- 68 d Correspondenz-Karte mit langem s, Anfang 1897.

#### Vordruck deutsch und polnisch.

- 69 a Wylącznie mit Accent bei a unrichtig.
- 69 a<sub>1</sub> Wylącznie mit ą Häkchen bei a richtig.
- 69 c die links unten stehende Bemerkung 1/2 mm über der letzten Punktzeile.
- 69 c<sub>1</sub> die links unten stehende Bemerkung 1 mm über der letzten Punktzeile.  
und (Poln. ohne Schlußklammer).

Zur Ausgabe vorbereitet, jedoch nicht zur Verwendung gelangte Korrespondenz-Karte mit langem s.

**Vordruck deutsch und ruthenisch.**

- 70 a Klammer nach **in** oberhalb **w** in **Antwort**.
- 70 a<sub>1</sub> Klammer nach **in** oberhalb **o** in **Antwort**.
- 70 d Korrespondenzkarte mit langem **s**, Anfang 1897.
- 70 e Geänderter Adressenvordruck wie Karte 60 e, Anfang 1898.

**Vordruck deutsch und böhmisch.**

- 71 a Klammer nach **in** oberhalb **o** in **Antwort**.
- 71 a<sub>1</sub> Klammer nach **in** oberhalb **r** in **Antwort**.
- 71 b Äußere Rahmengröße 125—79 mm.
- 71 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 127—79 mm.
- 71 c Der deutsche Vordruck in einer Linie mit der letzten Punktreihe.
- 71 c<sub>1</sub> Der deutsche Vordruck 2 mm höher als die letzte Punktreihe.
- 71 d Korrespondenz-Karte mit langem **s**, Anfang 1897.
- 71 e Geänderter Adressenvordruck wie Karte 61 e, Anfang 1898.

**Vordruck deutsch und slovenisch.**

- 72 a Links unten stehende Bemerkung (deutscher Vordruck) in einer Linie mit der letzten Punktreihe.
- 72 a<sub>1</sub> Diese Bemerkung schief gedruckt, 3 mm höher, als die letzte Punktreihe.
- 72 b Äußere Rahmengröße 125—78 mm.
- 72 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 127—79 mm.
- 72 b<sub>2</sub> Äußere Rahmengröße 129—80 mm.
- 72 c Die vierte Adreßpunktlinie 51 mm lang.
- 72 c<sub>1</sub> Die vierte Adreßpunktlinie 56 mm lang.
- 72 d Korrespondenzkarte mit langem **s**, Anfang 1897.
- 72 e Geänderter Adressenvordruck wie Karte 62 e, Anfang 1898.

**Vordruck deutsch und italienisch.**

- 73 a Die Klammer } nach **in** oberhalb **o** in **Antwort**.
- 73 a<sub>1</sub> „ „ „ „ „ **r** „ „
- 73 b Äußere Rahmengröße 125—78 mm.
- 73 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 129—80 mm.
- 73 c Die vierte Adreßpunktlinie 52 mm.
- 70 c<sub>1</sub> Die vierte Adreßpunktlinie 56 mm.
- 73 d Korrespondenz-Karte mit langem **s**, Anfang 1897.
- 73 e Geänderter Adressenvordruck wie Karte No. 63 e, Anfang 1898.

**Vordruck deutsch und illyrisch.**

- 74 a Die Klammer } nach **in** oberhalb **r** in **Antwort**.
- 74 a<sub>1</sub> „ „ „ „ „ **w** „ „
- 74 b Äußere Rahmengröße 125—78 mm.
- 74 b<sub>1</sub> Äußere Rahmengröße 129—80 mm.

Zur Ausgabe vorbereitet, jedoch nicht zur Verwendung gelangt: Korrespondenz-Karte mit langem **s**.

**Vordruck deutsch und rumänisch.**

- 75 a **Numai** über **i** von „Die angebogene Karte u. s. w.“  
75 a<sub>1</sub> **Numai** über **e** von „Die angebogene Karte u. s. w.“  
75 c **in** auf der Antwortkarte in gleicher Höhe mit der Punktlinie.  
75 c<sub>1</sub> **in** auf der Antwortkarte um 2 mm höher.  
75 d Korrespondenz-Karte mit langem **s**, Anfang 1897.  
75 e Geänderter Adressenvordruck wie Karte No. 65 e, Anfang 1898.

---

Änderung des Adressenvordruckes im Jahre 1898 wie bei der einfachen Korrespondenz-Karte dieser Ausgabe.

---

**Vordruck deutsch, polnisch und ruthenisch.**

- 66 aa 2 u. 2 Kreuzer braun, Korrespondenzkarte mit langem **s**.  
66 aa<sup>1</sup> 2 u. 2 Kreuzer braun, mit geänderter Adressenvordruck wie Karte No. 66 a

---

**Vordruck deutsch, illyrisch und italienisch.**

- 67 aa 2 u. 2 Kreuzer braun, Korrespondenz-Karte mit langem **s**.  
67 aa<sup>1</sup> 2 u. 2 Kreuzer braun, mit geänderter Adressenvordruck wie Karte No. 67 a.

Die zuerst an das Publikum abgegebenen Doppelkarten mit diesem dreifachen Sprachvermerk sollen sehr fehlerhaften Druck und zahlreiche Abweichungen gezeigt haben, so z. B.

der ruthenische Text steht schief,  
beim polnischen Text fehlen verschiedene Schriftzeichen.  
der Sprachvermerk ist ohne Klammern u. s. w.



Vom 1. September bis 31. März 1900.

**Weltpostkarte.**

Wertstempel im gleichen Muster wie Korrespondenz-Karte No. 58. Adressenvordruck wie Korrespondenz-Karte No. 43, außerdem links unten stehend.

**Nur für die Adresse.**

**Réservé exclusivement à l'adresse.**

Farbiger Druck, chamois Karton, Adressenvordruck schwarz, Größe 140 × 91 mm.

**76. 5 Kreuzer rot.**

Diese Korrespondenz-Karte wurde mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425 verausgabt.



**Abarten mit Bezug auf den Druck.**

76 a (Administration d'Autriche) 51 $\frac{1}{2}$  mm lang, mit C in Autriche, äußere Rahmengröße 125—78mm

76 a<sup>1</sup> (Administration d'Autriche) 51 $\frac{1}{2}$  mm lang, mit C in Autriche, äußere Rahmengröße 129—80 m

76 b (Administration d'Autriche) 47 $\frac{1}{2}$  mm lang, mit G in Autriche, äußere Rahmengröße 125—78 mm

76 b<sup>1</sup> (Administration d'Autriche) 47 $\frac{1}{2}$  mm lang, mit G in Autriche, äußere Rahmengröße 127—79mm

76 c **in** direkt an der dritten Punktreihe stehend,

76 c<sup>1</sup> **in** 4 mm entfernt von der dritten Punktreihe stehend

und sonstige kleine Druckverschiedenheiten, wie Strich unter **Weltpostverein** kürzer und länger usw



Vom 1. September 1890 bis 31. März 1900.

**Weltpostkarte mit Antwort.**

Wertstempel und Karte im gleichen Muster wie No. 74, außerdem 1. Karte

**Die angebogene Karte ist für die Antwort bestimmt.**

**La carte ci-jointe est destinée à la réponse** und zweite Karte 4. Zeile **Antwort (Réponse).**

Farbiger Druck, chamois Karton, Adressenvordruck schwarz, Größe 141 × 90 mm.

**77. 5 u. 5 Kreuzer rot.**

Diese Weltpostkarte mit Antwort wurde mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425 verausgabt.



**Abarten mit Bezug auf den Druck.**

- a) (Administration d'Autriche) 1. Karte 51 $\frac{1}{2}$ mm, Autriche mit C; 2. Karte 47 $\frac{1}{2}$ mm, Autriche mit G.
- b) (Administration d'Autriche) beide Karten (?) 47 $\frac{1}{2}$ mm, Autriche mit G.

Kleinere Druckdifferenzen lassen sich auch hier sowohl in der Umrandungsgröße als auch in der Länge der Adreßpunktlinien nachweisen.

Erst mit Erlaß H. M. Z. 55858 ddo. **18. November 1897** wurde verordnet, daß durch die Privatindustrie hergestellte Korrespondenzkarten, welche anstatt der amtlichen Bezeichnung „**Correspondenz-Karte**„ die Aufschrift „**Postkarte**„ tragen, in Hinkunft nicht zu beanstanden sind.

Mit der Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 25. November 1899 trat eine neue Posttaxordnung in Kraft, nach welcher die Gebühr für Korrespondenzkarten auf alle Entfernungen innerhalb des österreichischen Postgebietes **5 Heller** beträgt.



## XI. Ausgabe.

Vom 1. Jänner 1900 bis zum gänzlichen Aufbrauche.

**W**

Wertstempel und Vordruck im selben Muster wie die vorhergehende Ausgabe, jedoch Änderung des Wertes in Heller.

Wertstempel und Umrandung farbig, Vordruck schwarz, gelblicher Karton, Größe 138—142 × 89—91 mm.

Die in der zweiten Landessprache ausgegebenen Korrespondenzkarten haben neben der zweiten Sprache des Adreßvordruckes rechts unten den Sprachvermerk.

<b>78.</b>	<b>5</b>	<b>Heller</b>	<b>grün,</b>	<b>Vordruck</b>	<b>deutsch.</b>	Abb. 274.
<b>79.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	<b>und böhmisch.</b>
<b>80.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	„ <b>polnisch.</b>
<b>81.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	„ <b>ruthenisch.</b>
<b>82.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	„ <b>slovenisch.</b>
<b>83.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	„ <b>italienisch.</b>
<b>84.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	„ <b>rumänisch.</b>
<b>85.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	<b>polnisch und ruthenisch.</b>   laut Dekret v. 7. Mai
<b>86.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	<b>illirisch und italienisch.</b>   1900. Z. 23845.
<b>87.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	<b>rumänisch und ruthenisch.</b>   laut Dekret vom 18. Juli 1900 Z. 36661.

Diese Korrespondenzkarten wurden mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521 (Seite 90) verausgabt. Bezüglich der geänderten Reihenfolge der Sprachen siehe Steuerpostkarten VI. Ausgabe.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Das Papier ist glatt, glänzend und rau, matt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

77 a (polnisch) ohne Schlußklammer nach dem Sprachvermerk (Deutsch-Poln.)





Vom 1. Jänner 1900 bis zum gänzlichen Aufbrauche.

Dieselben Korrespondenzkarten wie No. 76 bis 84 mit gleichem Wertstempel und Adressenvordruck, jedoch mit Antwortkarte.

Farbiger Druck, chamois Karton, Adressenvordruck schwarz, Größe 139—141 × 90 mm.

<b>88.</b>	<b>5 u. 5</b>	<b>Heller grün,</b>	<b>Vordruck deutsch.</b>				
<b>89.</b>	<b>5 „ 5</b>	<b>„ „</b>	<b>„ „</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>und böhmisch.</b>	
<b>90.</b>	<b>5 „ 5</b>	<b>„ „</b>	<b>„ „</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>„ polnisch</b>	
<b>91.</b>	<b>5 „ 5</b>	<b>„ „</b>	<b>„ „</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>„ ruthenisch.</b>	
<b>92.</b>	<b>5 „ 5</b>	<b>„ „</b>	<b>„ „</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>„ slovenisch.</b>	
<b>93.</b>	<b>5 „ 5</b>	<b>„ „</b>	<b>„ „</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>„ italienisch.</b>	
<b>94.</b>	<b>5 „ 5</b>	<b>„ „</b>	<b>„ „</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>„ rumänisch.</b>	
<b>95.</b>	<b>5 „ 5</b>	<b>„ „</b>	<b>„ „</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>„ polnisch und ruthenisch.</b>	
<b>96.</b>	<b>5 „ 5</b>	<b>„ „</b>	<b>„ „</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>„ illirisch und italienisch.</b>	
<b>97.</b>	<b>5 „ 5</b>	<b>„ „</b>	<b>„ „</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>„ rumänisch und ruthenisch.</b>	

Diese Korrespondenzkarten mit Antwort wurden mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521 verausgabt.



Vom 1. Jänner 1900 bis zum gänzlichen Aufbrauche.

**Weltpostvereinskarte** in gleicher Ausführung wie Karte Nr. 74, jedoch geänderte Wertbezeichnung und links unten senkrecht stehend: **Nur für die Adresse.** — **Côte réservé à l'adresse.**

Farbiger Druck, chamois Karton, Adressenvordruck schwarz, Größe 140 × 91 mm.

**98. 10 Heller rot.** Abb. 275.



## XII. Ausgabe.

Vom 1. Juli 1904 bis zum gänzlichsten Aufbrauche.

Wertstempel im selben Muster wie die vorhergehende Ausgabe, jedoch Änderung des Vordruckes, ohne Umrandung. Links oben Absender und ein Strich über die Ecke. Wertstempel und Vordruck farbig, gelblicher Karton

Größe 138 — 140 × 90 mm

Die zweite Landessprache rechts unten wie bei der vorhergehenden Ausgabe.

<b>100.</b>	<b>5</b>	<b>Heller</b>	<b>grün,</b>	<b>Vordruck</b>	<b>deutsch.</b>
<b>101.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>und böhmisch.</b>
<b>102.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>polnisch.</b>
<b>103.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>slovenisch.</b>
<b>104.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>italienisch.</b>
<b>105.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>polnisch und ruthenisch</b> Abb. 276.
<b>106.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>illirisch und italienisch.</b>
<b>107.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>rumänisch und ruthenisch.</b>

Diese Korrespondenzkarten wurden mit Dekret vom 1. Juli 1904 H. M. Z. 21834 verausgabt

H. M. Z. 21834 vom 1. Juli 1904.

### **Änderung in der Ausstattung der Korrespondenzkarten und der Rohrpostganzsachen.**

In den nächsten Monaten gelangen neue Korrespondenzkarten und Rohrpostganzsachen sukzessive zur Ausgabe. Die gegenwärtigen Korrespondenzkarten und die Rohrpostganzsachen für Prag werden bis zum Aufbrauche der Lagervorräte abgegeben und können auch weiterhin in Verwendung genommen werden, die Rohrpostganzsachen für Wien werden jedoch aus dem Verkehr gezogen werden; die näheren Verfügungen hierüber werden nachfolgen.

Als besondere Neuerung ist hervorzuheben, daß die linke obere Ecke der Karten etc. durch einen Strich sowie durch den Vordruck „Absender“ für die Anbringung der Adresse des Absenders reserviert sein wird. Diese Einrichtung ist im Interesse des korrespondierenden Publikums getroffen worden und bezweckt, die Fälle der Unbestellbarkeit solcher Sendungen nach Möglichkeit einzuschränken. Das Publikum wird daher seinerzeit auf diese Neuerung besonders aufmerksam zu machen und zur tunlichsten Ausnützung dieser Einrichtung einzuladen sein.



Vom 1. Juli 1904 bis zum Aufbrauche.

Dieselben Korrespondenzkarten wie No. 100 bis 107 mit gleichem Wertstempel und Adressenvordruck jedoch mit Antwortkarte. Farbiger Druck, gelblicher Karton, Größe 138 — 140 × 90 mm.

<b>108.</b>	<b>5 + 5</b>	<b>Heller</b>	<b>Vordruck</b>	<b>deutsch.</b>	
<b>109.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	<b>und böhmisch.</b>
<b>110.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	<b>polnisch.</b>
<b>111.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	<b>slovenisch.</b>
<b>112.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	<b>italienisch.</b>
<b>113.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	<b>polnisch und ruthenisch.</b>
<b>114.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	<b>illirisch und italienisch.</b>
<b>115.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	<b>rumänisch und ruthenisch.</b>

Diese Korrespondenzkarten mit Antwort wurden mit Dekret vom 1. Juli 1904 Z. 21834 verausgabt.

---

Vom 1. Juli 1904 bis zum Aufbrauche.

Weltpostvereinskarte in gleicher Ausführung wie Karte No. 100, farbiger Dr., gelblicher Karton 140 × 91 mm. Vordruck deutsch und französisch.

**116. 10 Heller rot**

**vom 11. Juli 1904 bis zum Aufbrauche.**

Weltpostvereinskarte mit Antwort in gleicher Ausführung wie vorstehende Karte mit den Bemerkungen für die Antwortkarte, Vordruck deutsch und französisch. Farbiger Dr., gelblicher Karton, Größe 140 × 90 mm.

**117. 10 + 10 Heller rot.**

Diese Weltpostvereinskarten wurden mit Dekret vom 1. Juli 1904 Z. 21834 verausgabt.



### XIII. Ausgabe.

Vom 21. Juni 1906.

Dieselben Korrespondenzkarten wie Ausgabe XII, jedoch geänderte Farbe.

<b>118.</b>	<b>5</b>	<b>Heller</b>	<b>gelbgrün,</b>	<b>Vordruck</b>	<b>deutsch.</b>
<b>119.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>und böhmisch.</b>
<b>120.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>polnisch.</b>
<b>121.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>slovenisch.</b>
<b>122.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>italienisch.</b>
<b>123.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>polnisch und ruthenisch.</b>
<b>124.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>illirisch und italienisch.</b>
<b>125.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„ <b>rumänisch und ruthenisch.</b>

Desgleichen mit Antwortkarte.

<b>126.</b>	<b>5 + 5</b>	<b>Heller</b>	<b>gelbgrün,</b>	<b>Vordruck</b>	<b>deutsch.</b>
<b>127.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	„ <b>und böhmisch.</b>
<b>128.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	„ <b>polnisch.</b>
<b>129.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	„ <b>slovenisch.</b>
<b>130.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	„ <b>italienisch.</b>
<b>131.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	„ <b>polnisch und ruthenisch.</b>
<b>132.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	„ <b>illirisch und italienisch.</b>
<b>133.</b>	<b>5 + 5</b>	„	„	„	„ <b>rumänisch und ruthenisch.</b>

Diese Korrespondenzkarten wurden laut Ministerial-Erlaß vom 21. Juni 1906 Z. 20339 verausgabt.

In den maßgebenden Kreisen beschäftigte man sich im Jahre 1905 mit der Frage, wie jene Mehrausgaben, die durch die Verbesserung der materiellen Lage der einzelnen Postbediensteten verursacht worden sind, dauernd gedeckt werden könnten. Während der Verhandlungen nun, die darüber zwischen den beteiligten Ministerien — es kommen zunächst das Handelsministerium und das Finanzministerium in Betracht — geführt worden sind, tauchte auch der Vorschlag auf, die Posttarife zu erhöhen.

Dies ist auch faktisch durchgeführt worden und die einschneidendste Erhöhung betrifft das Briefporto im Ortsverkehr. Es soll dieses Porto, das bisher ganz ungerechtfertigter Weise nur 6 Heller betrug auf 10 Heller erhöht werden, wie dies auch längst in Deutschland etc. eingeführt ist.

Man plante ferner die Erhöhung der Korrespondenzkarte von 5 auf 6 Heller, die Rohrpostkarten von 20 auf 30 Heller, die Rohrpostkartenbriefe von 30 auf 40 Heller, ebenso die Rohrpostkuverts von 30 auf 40 Heller, außerdem sollen alle übrigen Ganzsachen eine Verteuerung erfahren für die Druckmanipulation resp. für das Papiermaterial.

Die faktisch durchgeführten Erhöhungen sind in der Verordnung des Handelsministeriums vom 22. Dezember 1906 enthalten.

Nicht zur Ausgabe gelangten — in Vorbereitung waren aber, bereits gedruckt

## Korrespondenzkarten

6	Heller	gelborange	auf chamois	deutsch	und slovenisch.
6	„	„	„	deutsch	„ italienisch.
6	„	„	„	illirisch	„ italienisch.
6	„	„	„	rumänisch	„ ruthenisch.
6 + 6	Heller	orange-gelb	auf chamois	deutsch	und slovenisch.
6 + 6	„	„	„	deutsch	„ italienisch.
6 + 6	„	„	„	deutsch	„ illirisch, italienisch.
6 + 6	„	„	„	deutsch,	rumänisch und ruthen.



## XIV. Ausgabe.

1906. Dieselben Korrespondenzkarten wie Ausgabe XIII, jedoch verkürzte Sprachenangabe in der rechten unteren Ecke.

**134. 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch und böhmisch (d. b.)**

**135. 5 „ „ „ deutsch, polnisch und ruthenisch (d. p. r.)**

NB. Hierüber existiert kein Erlaß; bei der Neuauflage von Begleitadressen wurde der Sprachenvermerk in abgekürzter Form auf dem betreffenden Imprimaturs-Exemplar angegeben und der Einheitlichkeit halber diese Form bei allen Ganzsachen sukzessive eingehalten bzw. eingeführt.



## XV. Ausgabe.

Vom 1. Oktober 1907.

Dieselbe Korrespondenzkarte wie Ausgabe XIII, jedoch die Vorderseite durch einen senkrechten Strich geteilt wegen Zulassung schriftlicher Mitteilungen auf der Vorderseite.

- 136. 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch (mit Absendervermerk links oben mit schrägem Strich). Abb. 277.
- 137. 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch (mit Absendervermerk, links oben mit horizontalem Strich). Abb. 278.
- 138. 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch und böhmisch (Absendervermerk mit horizontalem Strich) (d. b.)
- 139. 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch und polnisch (Absendervermerk mit horizontalem Strich) (d. p.)
- 140. 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch, polnisch und ruthenisch (Absendervermerk mit horizontalem Strich) (d. p. r.)
- 141. 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch und italienisch (Absendervermerk mit horizontalem Strich) (d. i.)
- 142. 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch, rumänisch und ruthenisch (Absendervermerk mit horizontalem Strich) (d. r. r.)
- 143. 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch und slovenisch (Absendervermerk mit horizontalem Strich) (d. s.)
- 144. 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch, slov.-kroat. und italienisch (Absendervermerk mit horizontalem Strich) (d. sk. i.)

Desgleichen mit Antwortkarte

- 145. 5 + 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch, Absendervermerk mit horizontalem Strich
- 146. 5 + 5 Heller, gelbgrün, Vordruck deutsch und böhmisch, Absendervermerk mit horizontalem Strich (d. b.)
- 147. 5 + 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch und polnisch, Absendervermerk mit horizontalem Strich (d. p.)
- 148. 5 + 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch, polnisch und ruthenisch, Absendervermerk mit horizontalem Strich (d. p. r.)
- 149. 5 + 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch, rumänisch u. ruthenisch, Absendervermerk mit horizontalem Strich (d. r. r.)
- 150. 5 + 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch und italienisch, Absendervermerk mit horizontalem Strich (d. i.)
- 151. 5 + 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch und slovenisch, Absendervermerk mit horizontalem Strich (d. s.)
- 152. 5 + 5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch, slov.-kroat. und italienisch, Absendervermerk mit horizontalem Strich (d. sk. i.)

Desgleichen Weltpostvereinskarte

- 153. 10 Heller rot, Vordruck deutsch und französisch.

Desgleichen mit Antwort

- 154. 10 + 10 Heller rot, Vordruck deutsch und französisch.

Diese Korrespondenzkarten wurden mit Dekret vom 14. September 1907 Z. 34322 verausgabt :

H. M. Z. 34323 P. vom 14. September 1907.

**Änderungen im Portoverkehr aus Anlaß der Durchführung der Beschlüsse  
des Postkongresses von Rom.**

Vom 1. Oktober d. J. an werden die den Beschlüssen des Postkongresses von Rom entsprechenden Änderungen im internationalen Verkehr durchgeführt.

Diese Änderungen sind — soweit selbe hier von Interesse sind, — folgende :

Im ausländischen Verkehr sowie im Verkehr mit Ungarn, dem Okkupationsgebiet und mit den k. k. Postanstalten in der Türkei werden *A n t w o r t s c h e i n e* zugelassen (Coupons réponse), welche die k. k. Postämter zum Preis von 28 h per Stück an das Publikum verkaufen. Antwortscheine dienen zur Vorausfrankierung der Antwort auf einen Brief, in den der Absender einen solchen Schein einschließt. Der Empfänger kann den Schein beim Postamt gegen Frankomarken im Werte von 25 h (oder den Gegenwert in der Währung des betr. Landes) umtauschen. An diesem Verkehr nehmen vorläufig nicht alle Weltpostvereinsländer teil.

Korrespondenzkarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zugelassen.

Für die von der Privatindustrie hergestellten einfachen Korrespondenzkarten ist auch im ausländischen Verkehr eine Titelüberschrift nicht mehr erforderlich.

Die Korrespondenzkarten (einfache und Karten mit bezahlter Antwort für den inländischen und internationalen Verkehr), sowie die Rohrpostkarten sind in geänderter Form neu aufgelegt. Die linke Hälfte der Vorderseite ist für schriftliche Mitteilungen ec. freigelassen. Die Postämter werden mit den neuen Korrespondenzkarten nach Verbrauch des vorhandenen Vorrates der früheren Auflage beteiligt.



Vom 1. Jänner 1908 bis zum gänzlichen Aufbrauche.

**Weltpostvereinskarte mit Antwort** in gleicher Ausführung wie vorhergehende Karte No. 94 mit den Bemerkungen für die Antwortkarte wie No. 75.

Farbiger Druck, chamois Karton, Adressenvordruck schwarz. Größe 141 × 91 mm.

**99. 10 + 10 Heller rot.**

Diese Weltpostvereinskarten wurden mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521 (Seite 90) verausgabt.



## XVI. Ausgabe.

### Jubiläums-Korrespondenzkarten

Vom 18. August 1908.

Wertstempel in der Zeichnung der Jubiläumsfrankomarkte zu 30 h in der rechten oberen Ecke, Rückseite Porträt Seiner Kais. und Königl. Apostol. Majestät rechts, und links Ansichten der Wiener Hofburg und des Schlosses Schönbrunn, der übrige Raum mit Ornamenten geziert, farb. Dr., graugelbl. Karton, Größe 142 × 92 mm.

<b>155.</b>	<b>5 Heller gelbgrün, Vordruck deutsch.</b>	Abb. 279.
<b>156.</b>	<b>5 „ „ „ „ und böhmisch.</b>	
<b>157.</b>	<b>5 „ „ „ „ „ polnisch.</b>	
<b>158.</b>	<b>5 „ „ „ „ polnisch und ruthenisch.</b>	
<b>159.</b>	<b>5 „ „ „ „ rumänisch und ruthenisch.</b>	
<b>160.</b>	<b>5 „ „ „ „ und slovenisch.</b>	
<b>161.</b>	<b>5 „ „ „ „ „ italienisch.</b>	
<b>162.</b>	<b>5 „ „ „ „ „ illirisch und italienisch.</b>	

Desgleichen für die Prager Jubiläums-Ausstellung Markenbild auf der Vorderselte in der Mitte oben und Rückseite wie vor, jedoch links die Burg Karlstein und rechts der Hradschin in Prag.

**163. 5 Heller gelbgrün, Vordruck böhmisch und deutsch.**



### Ausgabe von Jubiläums-Korrespondenzkarten.

H. M. Z. 4747.

Aus Anlaß der Feier des sechzigsten Jahres der glorreichen Regierung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät werden Jubiläumskorrespondenzkarten ausgegeben und mit 18. August 1908 in Verkehr gesetzt. Die Jubiläumskorrespondenzkarten werden in zwei Typen aufgelegt, von denen die eine für den allgemeinen Verkehr bestimmt ist, während die zweite nur im Bezirke der Prager Jubiläums-Ausstellung (Sprenghel der Handels- und Gewerbekammer Prag) zur Ausgabe gelangt.

Die eine Seite der Karte zeigt in Kupferdruck in tiefbrauner Farbe das Porträt Seiner Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät aus dem Jahre 1908. Rechts und links vom Bilde sind Ansichten der Wiener Hofburg und des Schlosses Schönbrunn, bezw. auf den für die Prager Jubiläums-Ausstellung bestimmten Karten Ansichten der Burg Karlstein und des Hradschin in Prag angebracht. Die vier Eckräume sind mit Ornamenten geziert, die Motive aus dem österreichischen Wappen zeigen. In sechseckigen Vignetten sind unten zu beiden Seiten die Jahreszahlen 1848 und 1908, am oberen Rand in gleichen Vignetten ein Lorbeer- und ein Eichenzweig angebracht. An der Basis steht in einer Schriftzeile die Legende:

„Franciscus Josephus I D. G. Imp. Aust. Rex Boh. Gal. Ill. Etc. Et Ap. Rex. Hung.“

Für die auf der anderen Seite der Karte aufgedruckte 5 Heller-Marke ist das Markenbild der 30 h Marke der gegenwärtigen Briefmarken-Emission mit dem Porträt Seiner Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät aus dem Jahre 1848 verwendet. Bei den zum allgemeinen Ver-



kehr bestimmten Karten befindet sich das Wertzeichen in der rechten oberen Ecke, links davon ist die Aufschrift „Jubiläums-Korrespondenzkarte“; die sprachliche Ausstattung dieser Karten entspricht derjenigen der gewöhnlichen Korrespondenzkarten. Die anderen Karten tragen das Wertzeichen in der Mitte des oberen Randes und rechts und links davon die Aufschrift: „Jubiläumsausstellung Prag 1908, Korrespondenzkarte“ in böhmischer und deutscher Sprache. Der Druck auf dieser Seite erfolgt mittels Buchdruckverfahrens, und zwar in grüner Farbe.

Der Entwurf der Karten rührt von Professor Koloman Moser, der Stich der Porträte und Ansichten vom Kupferstecher Ferdinand Schirnböck her. Für das Porträt Seiner Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät aus dem Jahre 1908 diente eine unter der Leitung des Professors William Unger durch die Hof- und Staatsdruckerei ausgeführte photographische Aufnahme als Grundlage.

Die Ausgabe der Jubiläums-Korrespondenzkarten wird mit 31. Dezember 1908 eingestellt.

Der Verschleißpreis der Karten beträgt 15 h pro Stück.

Ein Umtausch solcher Karten findet nicht statt.

Wien, den 7. August 1908.



## XVII. Ausgabe.

### Jubiläums-Korrespondenzkarten.

Vom 4. Oktober 1908.

Wertstempel in der Zeichnung der Jubiläumsfrankomarkte zu 5 Heller in der rechten oberen Ecke. Farb. Dr. gelbb. Karton, 142 × 92 mm.

**No. 164. 5 Heller gelbgrün ohne Vordruck.** Abb. 280.

Desgleichen Antwortkarte, die erste Karte mit einer römischen I, die Antwortkarte mit einer römischen II bedruckt, oben zusammenhängend.

**No. 165. 5 + 5 Heller gelbgrün ohne Vordruck.**

Hierüber wurde folgendes Dekret ausgegeben:

23/9908 Z. 36132.

#### **Ausgabe neuer Korrespondenzkarten, Kartenbriefe, Streifbänder**

Rohrpostwertzeichen, Telegrammaufgabescheine, Aufgabebankette für gestundete Telegramme, Telefonsprechkarten, Postsparkarten und Steuereinzahlungsscheine und Verwendung von Druckstöcken mit dem Markenbilde der neuen Postganzsachen zum direkten Postwertzeichenaufdruck.

Die Korrespondenzkarten, Kartenbriefe, Streifbänder, Rohrpostwertzeichen, Telegrammaufgabescheine, Aufgabebankette für gestundete Telegramme, Telefonsprechkarten, Postsparkarten und Steuereinzahlungsscheine gelangen im Laufe dieses Jahres in geänderter Ausstattung zur Ausgabe.

Als Markenbild wird für alle diese Postganzsachen das Bild der 5, 10- und 25-Hellerbriefmarke der im Sinne der Verordnung des Handelsministeriums vom 23. Dezember 1907, R. G. Bl. No. 275, erfolgten Emission mit dem Porträt Seiner kaiserlich und königlich Apostolischen Majestät aus dem Jahre 1908 verwendet.

Mit der Ausgabe der einfachen Korrespondenzkarten zu 5 h und der Korrespondenzkarten mit bezahlter Antwort zu 5 + 5 h wird am 4. Oktober 1908 begonnen. Der Zeitpunkt der Ausgabe der übrigen Postganzsachen wird fallweise im Post- und Telegraphen-Verordnungsblatte kundgemacht werden.

Die noch vorhandenen Vorräte an Postganzsachen der bisherigen Emission werden vollständig aufgebraucht.

Zum direkten Postwertzeichenaufdruck werden vom 4. Oktober 1908 angefangen Druckstöcke mit dem Markenbilde der neuen Postganzsachen verwendet.

Briefumschläge u. s. w. mit dem Aufdrucke des bisherigen Wertzeichens können bis auf weiteres fortverwendet werden.

W i e n , den 23. September 1908.

Beschreibung der neuen Korrespondenz-Karten zu 5 und 5 + 5 H. und Bestimmung der beim direkten Postwertzeichenaufdruck verwendeten Druckfarben.

Die neuen Karten sind aus rahmfarbigem Karton in der Größe 9: 14 Zentimeter hergestellt. Das Markenbild, die ornamentale Umrahmung der Karte und die den Raum für die Angabe der Adresse und des Absenders begrenzenden Linien sind in grüner Farbe gedruckt. Die Karten tragen keine Aufschrift, bei der Korrespondenz-Karte mit bezahlter Antwort ist die Stammkarte mit „I“, die Antwortkarte mit „II“ bezeichnet. Der Verkaufspreis einer einfachen Karte beträgt 5 H., der einer Karte mit bezahlter Antwort 10 H.

Bei Verwendung der neuen Druckstöcke zum direkten Postwertzeichenaufdruck wird der 3 H.-Wert in violetter, der 5 H.-Wert in grüner, der 10 H.-Wert in roter, der 20 H.-Wert in brauner und der 25 H.-Wert in blauer Farbe gedruckt.

(H. M. Z. 36132 P. vom 23. September 1908.)





# Steuer-Korrespondenzkarten.

## I. Ausgabe.

Vom 1. Juli 1882, bis zum gänzlichen Aufbrauch.

**W**

ertstempel im Muster der Marke No. 22 rechts oben. Adressenaufdruck: Links oben der österreichische Doppeladler, zwischen diesem und dem Wertstempel CORRESPONDENZ-KARTE darunter: (Wird vom Steueramte ausgefüllt.) Dann folgen 2 Punktreihen, am Anfange der ersten **An.** Zwischen der zweiten und der in der Mitte unterbrochenen, links aus einer Punktreihe, rechts aus einem Strich bestehenden dritten Zeile steht **In.** Auf der Kehrseite **Steueramts-Quittung** mit Empfangsbestätigung und Verrechnung.

Diese Karte hängt am oberen Rande mit einem Koupon zusammen, welcher beiderseits mit Vordruck für Steuer-Verrechnungen versehen ist.

Anschließend in diesen und durch eine Lochung ( $5\frac{1}{2}$ ) getrennt befindet sich eine **Steuer-Postanweisung** mit Adresse: **An das Steueramt der Stadt Wien (Magistrat).**

Schwarzer Druck, grüner Karton, Gesamtgröße 318 × 138 mm.

**1. 2 Kr(euzer) schwarz auf grün.** Abb. 281.

Diese Steuerpostanweisungen mit anhängender Korrespondenz-Karte wurden laut Dekret vom 27. April 1881, Z. 8474, im Prinzipie bewilligt und mit Dekret vom 8. April 1882, Z. 7887, eingeführt.

Von dieser Steuerkorrespondenzkarte wurde ein Neudruck 1892 veranstaltet, den man daran erkennt, daß die vorletzte Zeile der rechtsseitigen Bemerkungen endigt mit **Postcassa**, während das Original **Postcasse** lautet.

---

## II. Ausgabe.

Vom 1. September 1883 bis 30. Juni 1891.

Korrespondenzkarte in gleicher Ausführung wie die vorhergehende, aber mit geändertem Wertstempel im Muster der Marke der Ausgabe 1883, No. 29.

Aufdruck der Korrespondenzkarte gleich der vorhergehenden, Koupon ebenfalls gleich, Steuer-Postanweisung geänderte Postanweisungsgebühr und anstatt 3 Bemerkungen: 4.

Grüner Karton, Größe 308 × 137 mm. Lochung  $5\frac{1}{2}$ .

**2. 2 Kr(euzer) schwarz auf grün.** Abb. 282.

Diese Steuerpostkarte wurde mit dem Dekrete vom 24. Juli 1883, Z. 24981 verausgabt.

### III. Ausgabe.

1888.

Desgleichen jedoch veränderter Aufdruck und mit Adresse:

**An das k. k. Steueramt (Hauptsteueramt)**

**in** . . . . .

**Land** . . . . .

Rosa Karton, Größe 326 × 148 mm, Lochung 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

**3. 2 Kr(euzer) schwarz auf rosa.**

Diese Steuerpostanweisungen wurden laut Dekret vom 20. Feber 1888, Z. 44281/87, für die Steuerämter in Niederösterreich und Salzburg in blaßroter Farbe eingeführt.



#### IV. Ausgabe.

Vom 1. September 1890 bis 31. März 1901.

Wertstempel im Muster von jenem der Korrespondenz-Karte vom Jahre 1890, No. 58.

Vordruck der ersten (Korrespondenz-Karten-)Seite wie vorhergehende Ausgabe, desgleichen Steueramtsquittung, doch hängt jetzt die Steuerpostanweisung nicht seitlich mit der Korrespondenz-Karte und dem Kupon, sondern mit dem unteren Ende durch Lochung ( $5\frac{1}{2}$ ) zusammen.

Größe 290 × 183 mm auf grünem Karton mit Adresse:

An das **Steueramt** der Stadt **Wien** (Magistrat).

##### 4. 2 Kreuzer schwarz auf grün.

Desgleichen auf rosa Karton mit Adresse

An das **k. k. Steueramt (Hauptsteueramt)**

in . . . . .

Land . . . . .

Größe 277--287 × 184 mm,

##### 5. 2 Kreuzer schwarz auf rosa. Abb. 283.

Desgleichen deutsch und böhmisch auf grünem Karton, Größe 282 × 184 mm, mit Adresse:

An das **städtische Steueramt in Prag.**

##### 6. 2 Kreuzer schwarz auf grün.



#### Abarten mit Bezug auf den Druck. (1892.)

4 a Postanweisungsgebühr für Beträge bis 10 fl. (bisher bis 5 fl.)

5 a Postanweisungsgebühr für Beträge bis 10 fl. (bisher bis 5 fl.)

Außerdem sind Änderungen im Vordrucke (in der Adresse) vorgenommen worden.



## V. Ausgabe.

Vom 1. April 1896, bis 31. März 1901

### Steuer-Einzahlungsschein.

Wertstempel im Muster von jenem der Korrespondenz-Karte vom Jahre 1890, No. 58.

Vordruck der ersten (**Korrespondenzkarte**)-Seite wie vorhergehende Ausgabe, oben anhängend ein „**Steuer-Einzahlungsschein**“ mit **Empfangsschein** und **Erlagschein**, **Belehrung für die Partelen** und **Rubrik für die Steuer**, und Vordruck: **auf das Postsparkassen-Check-Conto No. 809990 des städtischen Central-Steueramtes in Wien.**

Grüner Karton, Größe 292 × 150 mm.

#### 7. 2 Kr(euzer) schwarz auf grün.

Rosa Karton mit geändertem Vordruck: **in Nieder-Oesterreich**, Preis 5 kr.

#### 8. 2 Kr(euzer) schwarz auf rosa.

Desgleichen **Gebühren-Einzahlungsschein** für Niederösterreich, chamois Karton, Größe 292 × 150 mm.

#### 9. 2 Kr(euzer) schwarz auf chamois.

Diese Steuer- und Gebühren-Einzahlungsscheine wurden mit Ministerialverordnung vom 24. März 1896 V.-Bl. No. 33 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Diese Einzahlungsscheine werden in Päckchen zu 25 Stück verkauft und trägt jeder Schein die fortlaufende Nummer 1 bis 25.

Als Fußnote trägt der Einzahlungsschein

Nr. 7. D. S. Nr. 120 (1) ex 96 (Drucksorte No. 120)

Nr. 8. D. S. Nr. 120 a (1) ex 96

Nr. 9. D. S. Nr. 120 b (1) ex 96



## VI. Ausgabe.

Von 1897 und 1. Jänner 1898.

Steuereinzahlungsscheine mit geändertem Vordruck: **Einzahlungsschein für Zahlungen an die k. k. Steuerämter (Finanzcassen).**

Größe 310 — 156 mm, Preis 5 Kr(euzer). Rosa Karton.

<b>10.</b>	<b>2</b>	<b>Kreuzer schwarz auf rosa, Vordruck deutsch (1897)</b>					
<b>11.</b>	<b>2</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	<b>und böhmisch.</b>
<b>12.</b>	<b>2</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	<b>polnisch.</b>
<b>13.</b>	<b>2</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	<b>ruthenisch.</b>
<b>14.</b>	<b>2</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	<b>slovenisch.</b>
<b>15.</b>	<b>2</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	<b>kroatisch.</b>
<b>16.</b>	<b>2</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	<b>italienisch.</b>
<b>17.</b>	<b>2</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	<b>rumänisch.</b>

Diese Steuereinzahlungsscheine wurden mit Dekret vom 26. November 1897, V.-Bl. No. 107, eingeführt. Sie unterscheiden sich bezw. ihrer Anwendbarkeit dadurch von den früheren Ausgaben, daß mittels ihrer Barzahlungen an die k. k. Steuerämter in ganz Cisleithanien geleistet werden dürfen, während jene nur an die k. k. Steuerämter in Salzburg, Ober- und Nieder-Österreich gerichtet werden durften. Der Kartenwertstempel lautet wie bisher auf 2 Kreuzer; die ganze 3teilige Karte aber kostet 5 Kreuzer wie auf dem Empfangschein zu lesen ist.



### Abarten mit Bezng auf den Druck.

Diese Einzahlungsscheine werden in Päckchen zu 25 Stück verkauft und trägt jeder Schein die fortlaufende Nummer 1—25.

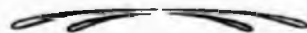
Als Fußnote hat der deutsche Einzahlungsschein D. S. Nr. 120a (2) ex 1897 und die zweisprachigen außer dem Sprachvermerk einen großen, lateinischen Buchstaben und ex 1898.

Dieser große Buchstabe bedeutet

**A** = böhmisch, **B** = polnisch, **C** = ruthenisch, **D** = slovenisch,  
**E** = kroatisch, **F** = italienisch und **G** = rumänisch.

Dadurch ist eine neue Reihenfolge der Sprachen festgestellt worden, nachdem die bisher angewandte Reihenfolge dem ersten diesbezüglichen Dekrete vom 8. September 1871. entnommen wurde.

Von diesen Steuerpostanweisungen und Einzahlungsscheinen gibt es ferner kleine Druckverschiedenheiten, welche sich bei der Entfernung zwischen dem Wertstempel und den Adreßzeilen bei einer und derselben Kategorie nachweisen lassen.





## VII. Ausgabe.

Vom 1. Jänner 1900 bis 31. März 1901.

### Steuer-Einzahlungsscheine mit geänderter Wertbezeichnung.

Im Muster der Einzahlungsscheine Nr. 9 — 16, Änderung der **fl.** und **kr.** in **K** und **h** sowie der Jahrzahl **189...** in **190...** Preis 11 h. Größe 315 — 156 mm, rosa Karton.

<b>17.</b>	<b>5</b>	<b>Heller schwarz auf rosa, Vordruck deutsch.</b>					
<b>18.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „ „				<b>und böhmisch.</b>	
<b>19.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „ „				<b>„ polnisch.</b>	
<b>20.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „ „				<b>„ ruthenisch.</b>	
<b>21.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „ „				<b>„ slovenisch.</b>	
<b>22.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „ „				<b>„ kroatisch.</b>	
<b>23.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „ „				<b>„ italienisch.</b>	
<b>24.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „ „				<b>„ rumänisch.</b>	



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Auch diese Einzahlungsscheine werden in Päckchen zu 25 verkauft und trägt jeder Schein die fortlaufende Nummer 1 bis 25.

Als Fußnote hat der Einzahlungsschein mit deutschem Vordruck D. S. Nr. 120 a (3) ex 1900, während die zweisprachigen außerdem einen großen lateinischen Buchstaben (wie Nr. 10 — 16) und den Sprachvermerk begedruckt haben.

Diese Steuereinzahlungsscheine wurden mit nachstehendem Dekrete verausgabt :

### Verschleißpreise der Postsparkarten und der Steuer-Einzahlungsscheine in Kronenwährung.

H. M. Z. 66554.

Im Nachhange zur hierämtlichen Verordnung vom 10. Dezember d. J. Z. 64932, wird der Geldwert der Postsparkarten im Einzelverkauf mit 10 h per Stück in Päckchen zu 100 Stücken mit 10 K; jener der Steuer-Einzahlungsscheine im Einzelverkauf mit 11 h per Stück, in Päckchen zu 25 Stücken mit 2 K 75 h festgesetzt.

Postsparkarten der neuen Emission, welche vor ihrer Beklebung mit Postfrankomarken unbrauchbar geworden sind, sowie verdorbene Steuer-Einzahlungsscheine der neuen Emission werden bei Aufzahlung eines Betrages von einem Heller per Stück gegen Wertzeichen derselben Kategorie und derselben Emission bei allen Postämtern und Postwertzeichen-Verschleißern umgetauscht.

Beim Umtausche verdorbener Einzahlungsscheine der gegenwärtigen Emission gegen solche der neuen Emission ist die Preisdifferenz zu berücksichtigen.

Steuer-Einzahlungsscheine mit der Wertbezeichnung in Gulden und Kreuzern und mit eingepprägter Briefmarke zu 2 Kreuzer können bis auf Weiteres auch nach dem 31. Dezember 1899 verwendet werden; doch ist der Vordruck „fl.“ und „kr.“ auf „K“ und „h“ abzuändern und neben die eingepprägte Marke eine Postfrankomärke zu einem Heller aufzukleben.

Beim Verkaufe dieser Scheine sind die Parteien auf die vorstehende Bestimmung ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Postsparkarten mit eingepprägter 5 kr.-Briefmarke der Emission vom Jahre 1890, sowie Briefmarken dieser Emission behalten, wenn sie auf Postsparkarten aufgeklebt sind, bis auf Weiteres ihre Giltigkeit.

Wien, den 19. Dezember 1899.



## VIII. Ausgabe.

Vom 1. Jänner 1901.

**Steuereinzahlungsscheine** mit geändertem Vordruck und geändertem Wertstempel.

Wertstempel rechts oben im gleichen Muster wie jener der vorhergehenden Ausgabe, Wert in Hellern.

Rückseite: Amtliche Bestätigung.

An der Korrespondenz-Karte oben anhängend der Einzahlungsschein für Zahlungen an die k. k. Steuerämter (Finanzkassen). Preis 7 h.

Rosa Karton, Größe 315 × 55 mm, Empfangsschein von Buchungsschein durch Lochung getrennt.

<b>25.</b>	<b>5</b>	<b>Heller schwarz auf rosa, Vordruck deutsch.</b>						
<b>26.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	„	<b>und böhmisch.</b>
<b>27.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	„	<b>polnisch.</b>
<b>28.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	„	<b>ruthenisch.</b>
<b>29.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	„	<b>slovenisch.</b>
<b>30.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	„	<b>kroatisch.</b>
<b>31.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	„	<b>italienisch.</b>
<b>32.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„	„	„	„	„	<b>rumänisch.</b>

Hierüber wurde nachstehendes Dekret verausgabt:

H. M. Z. 3054.

### **Ausgabe neuer Einzahlungsscheine für Zahlungen von Steuern und öffentlichen Abgaben im Anweisungsverkehr der Postsparkassa.**

An Stelle der zufolge der Ministerial-Verordnung vom 24. März 1896 für Niederösterreich ausgegebenen Steuer- und Gebühren-Einzahlungsscheine und der mit der Ministerial-Verordnung vom 26. November 1897 ausgegebenen Einzahlungsscheine werden vom 1. Jänner 1901 angefangen neue Einzahlungsscheine zum ermäßigten Verschleißpreise von 7 h für das Stück eingeführt. Diese enthalten außer den Bestandteilen der bisherigen Zahlungsblankette noch einen Buchungsschein, in den der Einzahler den Einlagebetrag in Ziffern, seinen Namen und den Standort des Steueramtes (Finanzkasse) an welches gezahlt wird, einzusetzen hat.

Die in den Händen des Publikums befindlichen Einzahlungsscheine der alten Emission können noch bis 31. März 1901 zu Einzahlungen benutzt werden u. s. w.

W i e n , den 2. November 1900.







# Zeitungs-Anweisungen.

## I. Ausgabe.

Vom 17. Oktober 1904.

Postanweisungsformulare mit eingedruckter Portomärke rechts oben, oben Postvermerk, darunter Zeitungs-Anweisung auf . . . . . K . . . . h

An das k. k. Postamt

in . . . . .

links Koupon für den angewiesenen Betrag und Raum für die Mitteilung für die Administration der Zeitung. Rückwärts: Raum für Name und Adresse des Beziehers, Bezugszeit und Zahl der bestellten Exemplare.

Grauweißes Papier, 187 × 124 mm. brauner Druck.

1.	10	Heller	braun,	Vordruck	deutsch.	
2.	10	„	„	„	„	und böhmisch.
3.	10	„	„	„	„	„ polnisch.
4.	10	„	„	„	„	„ ruthenisch.
5.	10	„	„	„	„	„ slovenisch.
6.	10	„	„	„	„	„ kroatisch.
7.	10	„	„	„	„	„ italienisch.
8.	10	„	„	„	„	„ rumänisch.

Über die Ausgabe dieser Zeitungsanweisungen wurde folgende Verordnung erlassen:

H. M. Z. 54057 vom 17. Oktober 1904.

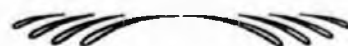
### **Bestellung der im Inlande erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften durch Vermittlung der Post.**

Auszug aus den allgemeinen und Durchführungs-Bestimmungen:

Die Postämter übernehmen Bestellungen auf inländische Zeitungen und Zeitschriften mit Postversendung zur Übermittlung an die Zeitungsadministrationen.

Bei der Bestellung hat der Abonnent den Bezugspreis zu erlegen und außerdem eine Postvermittlungsgebühr von zehn Hellern zu entrichten.

Zur Überweisung der Bestellungen und der Bezugsgelder sind besondere Postanweisungen mit aufgedruckter zehn Heller-Portomärke (Zeitungsanweisungen) aufgelegt, welche die Postämter dem Vordrucke gemäß, genau und deutlich auszufüllen haben.







## Portofreie Korrespondenzkarten (Dienstkarten).

Vom 15. Oktober 1884.

**L**inks oben österreichischer Doppeladler, rechts oben im verzierten Rahmen: **Preis: 25 Stück 4 kr.**, dazwischen **Portofreie Correspondenzkarte**. Darunter ein kleiner Strich mit Mittelverzierung. Dann folgt in einer Zeile: **Bezeichnung und Stempel der aufgebenden Behörde**., dann 4 Punktreihen. Zwischen der ersten und zweiten Zeile steht **An**, zwischen der dritten und der in der Mitte unterbrochenen vierten steht links: **Begründung der Portofreiheit**, in der Mitte: **in**.

Schwarzer Druck, weißes Papier, Größe 139 × 81 mm.

Aufdruck entweder nur deutsch oder deutsch und in der anderen Landessprache; bei letzteren Sprachvermerk rechts unten senkrecht stehend.

- |    |                              |                |
|----|------------------------------|----------------|
| 1. | ohne Wert, Aufdruck deutsch. |                |
| 2. | „ „ „ „                      | und polnisch.  |
| 3. | „ „ „ „                      | „ ruthenisch.  |
| 4. | „ „ „ „                      | „ böhmisch.    |
| 5. | „ „ „ „                      | „ slovenisch.  |
| 6. | „ „ „ „                      | „ italienisch. |
| 7. | „ „ „ „                      | „ rumänisch.   |

Bei den zweisprachigen Karten entfällt rechts oben der Rahmen mit der Wertangabe, dagegen steht der „Preis: 25 Stück 4 kr.“ und die diesbezügliche Bezeichnung in anderer Sprache unter dem links stehenden Doppeladler.

Diese portofreien Korrespondenzkarten wurden mit nachstehendem Dekrete verausgabt:

H. Minist. Z. 33682.

### Einführung portofreier Korrespondenzkarten im österreichisch-ungarischen Postverkehr.

Vom 15. Oktober 1884 angefangen können zwischen jenen Behörden, Ämtern etc., welchen für den gegenseitigen Verkehr die portofreie Versendung ihrer Korrespondenzen im Sinne des Gesetzes vom 2. Oktober 1865 über die gebührenfreie Benutzung der k. k. Postanstalt zusteht, portofreie Korrespondenzkarten unter den nachstehenden Bedingungen verwendet werden:

1. Als portofreie Korrespondenzkarten dürfen nur die auf weißem Papier von der Postverwaltung aufgelegten Blanquette gebraucht werden; hievon sind die einfachen Karten zum Preise von 4 kr. für je 25 Stück und die Doppelkarten (Tour und Retour oder Antwortkarte) zum Preise von 8 kr. für je 25 Stück bei allen k. k. Postämtern verkäuflich.

2. Die Adreß-Seite ist mit den durch den Vordruck gebotenen Daten auszufüllen und hat insbesondere zu enthalten die Bezeichnung und den Stempel der aufgehenden Behörde (Amt), die Adresse und den Bestimmungsort, endlich die Begründung der portofreien Benutzung der Postanstalt und zwar in der schon jetzt für portofreie Briefe vorgeschriebenen Weise.

3. Die Rückseite der Korrespondenzkarten ist für die Mitteilungen bestimmt, welche handschriftlich oder gedruckt oder teilweise beides sein können.

4. Rücksichtlich der Auf- und Abgabe, dann der Rekommandation portofreier Korrespondenzkarten kommen die für amtliche Korrespondenzen überhaupt bestehenden Vorschriften in Anwendung. Die Aufdruckung der Poststempel geschieht in der für gewöhnliche Korrespondenzkarten vorgeschriebenen Art.

5. Werden portofreie Korrespondenzkarten zu Mitteilungen gebraucht, welchen die Portofreiheit nicht zukommt, so sind derlei Karten bei der Aufgabe zurückzuweisen, wenn aber die diesbezügliche Wahrnehmung erst bei einem Umkartierungs- oder Abgabe-Postamt gemacht wird, an das Aufgabe-Postamt behufs Rückstellung an den Aufgeber unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

6. Die k. k. Postämter haben beide Arten von portofreien Korrespondenzkarten in Päckchen zu 250 Stück oder auch in kleineren, jedoch durch 25 ohne Bruch teilbaren Quantitäten unter den für die Fassung der sonstigen Postwertzeichen vorgeschriebenen Modalitäten zu beziehen.

7. Die Form der portofreien Korrespondenzkarten ist aus dem nachstehenden Muster zu ersehen.

Die Ausgabe dieser Karten erfolgt in deutschem und in doppelsprachigem Texte.

Wien, den 14. September 1884.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Der Karton ist glatt und rau, schwächer und stärker und hat eine gelblichweiße Färbung. Die Größe differiert zwischen 140 und 145 mm Länge, und 82 und 83 mm Breite.

Mit demselben Dekret wurden verausgabt:

Vom 15. Oktober 1884.

### Portofreie Korrespondenzkarten mit Antwort.

Adressenaufdruck wie bei der einfachen Karte, in der rechtsseitigen Umrahmung: **Preis 25 Stück 8 kr.** und links unten auf der ersten Karte: **Die angebogene Karte ist für die Antwort bestimmt.** Auf der 2. Karte fehlt der Rahmen mit Preisangabe, dagegen zwischen der ersten und zweiten Zeile **Antwort.** Schwarzer Druck, weißes Papier, Größe 140 × 80 mm, Aufdruck entweder nur deutsch oder deutsch und in einer zweiten Landessprache; auf den zweisprachigen beiden Karten rechts unten senkrecht stehend der Sprachvermerk und Preisangabe unter dem linksstehenden Doppeladler; die Karten hängen oben zusammen.

8.	ohne	Wert,	Aufdruck	deutsch.	
9.	„	„	„	„	und polnisch.
10.	„	„	„	„	„ ruthenisch.
11.	„	„	„	„	„ böhmisch.
12.	„	„	„	„	„ slovenisch.
13.	„	„	„	„	„ italienisch.
14.	„	„	„	„	„ rumänisch.

Vom 21. Oktober 1884.

Mit nachstehender Verordnung wurde sowohl die einfache wie die Antwortkarte mit deutschem Aufdruck geändert u. zw. so, wie die zweisprachigen bereits ausgestattet sind, das ist anstatt dem rechts oben befindlichen Rahmen mit der Preisangabe diese Angabe unter dem Doppeladler.

**15. ohne Wert, Aufdruck deutsch, einfache Karte.**

**16. „ „ „ „ Karte mit Antwort.**

H. M. Z. 38491, ddo. 21. Oktober 1884.

### **Änderung in der äußeren Ausstattung der portofreien Korrespondenzkarten.**

Die äußere Ausstattung der portofreien Korrespondenzkarten erfährt in der Richtung eine Änderung, daß die gegenwärtig in der rechten oberen Ecke befindliche Angabe des Preises für 25 Stück an der unteren Seite des k. k. Reichsadlers bogenförmig angebracht wird.

H. M. Z. 1489.

### **Verwendung unmarkierter Korrespondenzkarten seitens der portofreien Behörden und Ämter.**

Die zum Gebrauche der portofreien Behörden und Ämter bestimmten Korrespondenzkarten werden unter Änderung der Überschrift neu aufgelegt.

Die Behörden und Ämter können außer den von der Postverwaltung aufgelegten Karten auch durch die Privatindustrie bestellte Blankette in Gebrauch nehmen.

W i e n , den 11. Januar 1899.





Vom 1. Jänner 1900 bis zum Verbrauch der Vorräte.

Mit der Änderung der Währung wurden neue portofreie Korrespondenzkarten ausgegeben und zwar ohne Angabe des Wertes.

- |            |  |
|------------|--|
| <b>17.</b> | <b>ohne Wert, Vordruck deutsch.</b>        |
| 18.        | „ „ „ und böhmisch.                        |
| 19.        | „ „ „ „ polnisch.                          |
| 20.        | „ „ „ „ ruthenisch.                        |
| 21.        | „ „ „ polnisch und ruthenisch.             |
| 22.        | „ „ „ und slovenisch.                      |
| 23.        | „ „ „ „ italienisch.                       |
| 24.        | „ „ „ „ rumänisch.                         |
| 25.        | „ „ „ illirisch und italienisch.           |
| <b>26.</b> | <b>mit Antwortkarte, Vordruck deutsch.</b> |
| 27.        | „ „ „ „ „ und böhmisch.                    |
| 28.        | „ „ „ „ „ polnisch.                        |
| 29.        | „ „ „ „ „ ruthenisch.                      |
| 30.        | „ „ „ „ „ polnisch und ruthenisch.         |
| 31.        | „ „ „ „ „ und slovenisch.                  |
| 32.        | „ „ „ „ „ italienisch.                     |
| 33.        | „ „ „ „ „ rumänisch.                       |
| 34.        | „ „ „ „ „ illirisch und italienisch.       |



H. M. Z. 47340 vom 13. Oktober 1904.

**Änderung in der Ausstattung der amtlichen Korrespondenz-Karten.**

In den nächsten Monaten gelangen neue amtliche Korrespondenzkarten in geänderter Ausstattung zur Ausgabe.

Die amtlichen Korrespondenzkarten der gegenwärtigen Emission werden bis zum Aufbrauche der Lagervorräte abgegeben und können auch weiterhin in Verwendung genommen werden.

- |            |  |
|------------|--|
| <b>35.</b> | <b>ohne Wert, Vordruck deutsch.</b>        |
| 36.        | „ „ „ und böhmisch.                        |
| 37.        | „ „ „ „ polnisch.                          |
| 38.        | „ „ „ polnisch und ruthenisch.             |
| 39.        | „ „ „ rumänisch und ruthenisch.            |
| 40.        | „ „ „ und slovenisch.                      |
| 41.        | „ „ „ „ italienisch.                       |
| 42.        | „ „ „ illirisch und italienisch.           |
| <b>43.</b> | <b>mit Antwortkarte, Vordruck deutsch.</b> |
| 44.        | „ „ „ „ „ und böhmisch.                    |
| 45.        | „ „ „ „ „ polnisch und ruthenisch.         |
| 46.        | „ „ „ „ „ rumänisch und ruthenisch.        |
| 47.        | „ „ „ „ „ und slovenisch.                  |
| 48.        | „ „ „ „ „ „ italienisch.                   |



# Privat-Korrespondenzkarten.

## Formulare ohne Wertstempel.

1. Jänner 1885.

**L**aut nachfolgendem Ministerial-Erlaß ddo. 12. Dezember 1884 können von obigem Datum angefangen durch Privatindustrie hergestellte Korrespondenzkarten zur Postbeförderung angenommen werden. Dieselben sind aber folgenden Bedingungen unterworfen:

1. Sind solche Formulare nur im österr.-ungarischen und im Postverkehr mit Deutschland zulässig.

2. Dieselben müssen in Größe und Stärke des Papiers mit den von der Post ausgegebenen übereinstimmen und auf der Vorderseite mit der gedruckten oder geschriebenen **deutschen** Überschrift: „Correspondenz-Karte“ versehen sein. Es bleibt dem Absender überlassen, auch eine Bezeichnung in einer anderen Landessprache anzubringen.

3. Die Farbe ist der Wahl des Absenders anheimgestellt.

4. Die Frankierung geschieht mittels einer aufgeklebten 2 Kr(euzer)-Marke.

Was den Punkt 2 anlangt, ist folgende Bemerkung von Interesse.

Als die Befugnis zur Herausgabe privater Postkarten erfolgte, verfertigten einige Buchdruckereien Karten mit den eingepreßten Porträts böhmischer Volksführer, sowie Karten politisch demonstrativen Charakters. Man druckte Karten nur in böhmischer Sprache, oder aber das Wörtchen „Correspondenz-Karte“ in Miniaturlettern auf dieselben. Dies veranlaßte das Ministerium zu dem Erlaß vom 28. November 1885, Z. 1611, alle solche Karten, welche nicht die vorgeschriebene Bezeichnung in **deutscher** Sprache als Hauptbestandteil tragen, oder welche vorschriftswidrige Zutaten enthalten, von der Postbeförderung auszuschließen.

Solche Karten, welche vor dem oben erwähnten Ministerial-Erlaß auch kurze Zeit befördert wurden, sind z. B. Karten der „Ústřední Matice školská“ (böhmische Mutterschulen) mit Aufschrift:

a) **Matiční korespondenční listek** (Karte für die Mutterschulen).

b) Desgleichen mit Miniaturaufdruck: (Correspondenz-Karte).

NB. Der Erlös dieser Karten fiel dem böhmischen Zentralverein für Mutterschulen zu.

c) Karten zu Gunsten des Pensionsfondes des böhmischen Turnvereins in Prag mit Aufschrift:

**KORESPONDENČNÍ LÍSTEK**  
(= Correspondenz-Karte)

rechts oben, an der Stelle, wohin die Marke zu kleben kommt, die böhmische Bemerkung (übersetzt): Gleiches Recht aller Umgangssprachen in den einzelnen Ländern, in der Schule, im Amt und im öffentlichen Leben wird vom Staate zuerkannt. § 19 des Staatsgesetzes vom 21. Dezember 1867.

d) Weiße Karten mit rotem Aufdruck (böhmische Landesfarbe). Oben: Korespondenční lístek; darunter schwarz in Miniaturschrift: (Correspondenz-Karte) links oben die böhmischen Parteimänner in weißem Hochdruck.

Dr. F. L. Rieger,  
Dr. Ed. Grégr,  
Dr. P. Trojan,  
W. W. Tomek.

ferner

e) Weiße Karten mit rotem Aufdruck links das böhmische Wappen, unten im Bande: Ne-dejme se! (= Ergeben wir uns nicht!), oben schwarz mit kleinen Lettern (Correspondenz-Karte).

Desgl. (Korrespondenz-Karte) mit blauen Lettern.

Desgl. chamois Karton ferner

f) Karten mit Aufdruck: **Korespondenční lístek** rot und blaue Anfangsbuchstaben, verzierte Frakturschrift mit einer Tabelle der Tätigkeit des Vereines der böhmischen Mutterschulen u. s. f.

---

Im Jahre 1880 verausgabte die allgemeine österreichische Transportgesellschaft in Wien eine Bestellkarte, schw. Dr., grüner Karton mit aufgeklebter österreichischer 3 kr.-Marke; diese Karte wurde inkl. der Marke unentgeltlich im Bureau der Gesellschaft verabreicht. Die Bemerkung und Adresse stehen gedruckt vorderseitig, rückseitig befinden sich Bestellungsnotizen.

M. Friedl, Wien, verkaufte die Karte mit Annoncen auf der Rückseite versehen um 1 Kreuzer pro Stück.

H. Minist. Z. 41946.

### **Zulässigkeit von durch die Privatindustrie hergestellten Korrespondenz-Karten.**

Vom 1. Januar 1885 an können auch durch die Privatindustrie hergestellte Korrespondenzkarten unter den nachstehenden Bedingungen zur Postbeförderung angenommen werden.

1. Formulare zu Korrespondenzkarten, welche nicht von der Post aufgelegt, sondern durch die Privatindustrie hergestellt wurden, sind nur im österreichischen-ungarischen und im Postverkehre mit Deutschland zulässig.

2. Derlei Korrespondenzkarten müssen in Größe und Stärke des Papiers mit den von der Post aufgelegten genau übereinstimmen auch auf der Vorderseite mit der gedruckten oder geschriebenen deutschen Überschrift „Correspondenz-Karte“ versehen sein. Es bleibt dem Absender überlassen, außer dieser deutschen auch eine Bezeichnung in einer anderen Landessprache anzubringen.

3. Die Farbe des Papiers bleibt der Wahl des Absenders anheimgestellt.

4. Die Korrespondenzkarten müssen mit je einer aufgeklebten 2 kr. Marke frankiert werden. Für Korrespondenzkarten mit Antwort ist auch für die Antwortkarte das Porto mit einer 2 kr. Marke voraus zu bezahlen. Unfrankierte oder ungenügend frankierte, dann solche Korrespondenzkarten, welche in Form oder Größe von den durch die Postverwaltung aufgelegten Korrespondenzkarten abweichen, sind von der Postbeförderung ausgeschlossen, und wenn der Mangel erst bei einem Umkartierungs- oder Abgabe-Postamte wahrgenommen wurde, an das Aufgabe-Postamt zurückzusenden.

Die k. k. Post- und Telegraphendirektionen haben diese Bestimmungen durch die Landeszeitungen zu verlautbaren.

W i e n , den 12. Dezember 1884.

H. Minist. Z. 1611.

### **Unzulässigkeit der Beförderung vorschriftswidrig beschaffener Korrespondenz-Karten.**

Laut der Verordnung vom 12. Dezember 1884, Z. 41946 müssen die durch die Privatindustrie hergestellten Korrespondenzkarten in ihrer Form den von der Postverwaltung aufgelegten Korrespondenzkarten vollkommen entsprechen

und demgemäß auf der Vorderseite die deutsche Überschrift „Correspondenzkarte“ enthalten, welche Bezeichnung auch noch in einer Landessprache beigefügt sein kann.

Es wurde zur hierortigen Kenntnis gebracht, daß die Vorderseite einiger von Privaten aufgelegten Korrespondenzkarten teils durch die unterlassene Bezeichnung in deutscher Sprache, teils durch das Anbringen von Porträts einzelner Persönlichkeiten, heraldischer Embleme, Devisen oder anderweitiger Zusätze politisch-demonstrativen Charakters der vorgeschriebenen Form nicht entspricht.

Aus diesem Anlasse wird den k. k. Postämtern bedeutet, daß die durch die Privatindustrie hergestellten, sowie die postämtlich aufgelegten Korrespondenzkarten im Sinne der hierortigen Entscheidung vom 4. Juli 1881 nur auf der Rückseite solche aufgedruckte, jedoch nicht aufgeklebte oder eingepreßte bildliche Darstellungen enthalten dürfen, welche weder politisch-demonstrativen Charakters noch sonst nach der Verordnung vom 22. September 1869 unstatthafter Natur sind.

Alle Korrespondenzkarten ohne die vorgeschriebene Bezeichnung in deutscher Sprache oder mit vorschriftswidrigen Zutaten sind unbedingt von der Postbeförderung bzw. von der Bestellung auszuschließen u. s. w.

Wien, den 28. November 1885.

Anlässlich der Internationalen Musik- und Theater-Ausstellung in Wien wurden besondere Korrespondenz-Karten gedruckt, welche durch nachstehendes Dekret einen amtlichen Charakter erhalten.

### **2 Kreuzer braun ohne Umfassungsrand**

### **2 Kreuzer braun mit Umfassungsrand.**

Diese Korrespondenzkarten wurden auch für die Internationale Ausstellung für Volksernährung, Sport etc., mit welcher eine Postwertzeichen-Ausstellung verbunden war, vom 20. April bis 1. Juli 1894. verwendet.

H. M. Z. 19437 ddo. 28. Mai 1892.

### **Korrespondenz-Karten ohne Umfassungsrand.**

Über Ansuchen der Kommission für die diesjährige internationale Musik- und Theater-Ausstellung in Wien werden besondere Korrespondenzkarten hergestellt, welche sich von den sonstigen amtlich aufgelegten nur dadurch unterscheiden, daß auf denselben der Umfassungsrand auf der Adreßseite fehlt.

Hiervon werden die k. k. Postämter mit dem Beifügen in die Kenntnis gesetzt, daß dem Unternehmer August Neuhaus in Wien die Bewilligung erteilt wurde, derartige Korrespondenzen während der Dauer der obigen Ausstellung in Verschleiß zu bringen.

Desgleichen wurden anlässlich des 25 jährigen Jubiläums der Einführung der Korrespondenzkarten in Österreich Korrespondenz-Karten Abb. 285 verausgabt, über welche nachstehendes Dekret erlassen wurde:

H. M. Z. 17182 ddo. 4. April 1894.

### **Herausgabe einer durch Privatindustrie hergestellten Jubiläums-Korrespondenz-Karte.**

Zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Einführung der Korrespondenzkarten in Österreich hat eine Wiener Firma Formulare zu Korrespondenzkarten aufgelegt, welche den einschlägigen, reglementären Vorschriften bis auf den Umstand konform sind, daß auf denselben in der auf der Adreßseite angebrachten Umrandung die Namen der einzelnen Staaten und Länder in der chronologischen Reihenfolge, in der das erwähnte Korrespondenzmittel in denselben Eingang gefunden, sowie das bezügliche Jahr der Einführung enthalten sind.

Mit Nachsicht dieser Abweichung hat das Handelsministerium im Hinblick auf die besondere Veranlassung der Herausgabe der erwähnten Karte gestattet, daß diese durch Privatindustrie hergestellten Formulare zu Korrespondenzkarten im österreichischen Verkehr benützt werden dürfen und haben demnach die k. k. Postämter derlei Karten wegen der vorerwähnten, in der Umrandung vorkommenden Angaben nicht zu beanstanden.

Anlässlich des Wiener Philatelistentages vom 6. bis 9. September 1902 wurde dem Wiener Phil. Club die Ausgabe eigener Korrespondenz-Karten mit Dekret vom 13. Aug. 1902 Z. 38913 bewilligt.

## Privat-Feldpostkarten

für die k. k. Truppen in Bosnien und der Herzegowina.

1878.

Formular ohne Werstempel. (An die Armee). Links oben der österreichische Doppeladler, rechts ein Kreis zur Aufnahme des Poststempels. Dazwischen,

1. Zeile: **K. k. Feldpost-Karte.**
2. „ **Eigene Angelegenheit des Empfängers.**
3. „ **Portofrei.**

Dann folgen 3 Zeilen Punkte, am Anfange der ersten steht: **An** Unter diesen Punktreihen in der Mitte ein senkrechter Teilungsstrich, links und rechts hievon je 3 Punktzeilen, am Ende derselben steht, u. zw.: der 1. . . . tes Armee Corps, 2. . . . te Division, 3. . . . tes . . . . . Regiment, 4. . . . te Kompagnie, 5. . . . te Eskadron, 6. . . . Batterie. Dann ein langer Strich, darunter 3 Zeilen Bemerkungen: **„Zur Beachtung für den Empfänger. Für künftige Korrespondenz wolle der Empfänger den\*) Absender die zur Ausfüllung des Vordruckes nötigen Angaben bezüglich des Truppenteils u. s. w. genau mitteilen.“**

Entlang des linken Randes in 2 Zeilen: Formulare sind bei allen k. k. Postämtern und Postwertzeichen-Verkaufsstellen gegen Entrichtung von 10 kr. für 10 Stücke zu haben.

Größe 147/90, schwarzer Druck, sandfarbener Karton.

### **Desgleichen (Von der Armee).**

Größe 145/90, schwarz auf sandfarbenem Karton. Abb. 286.

Hier gilt bezüglich Verwendung dieselbe Bemerkung, wie die nach den Feldpostkuverts gemachte.



---

\*) Auch hier ist „Fehldruck“ **den** anstatt **dem**.

# Kartenbriefe.

## I. Ausgabe.

Vom 1. Juni 1886 bis 30. Juni 1891.



W ertstempel in der rechten oberen Ecke im Muster der Marken vom Jahre 1883.

In der Mitte oben *Karten-Brief*.

Darunter links **An.** dann folgen zwei längere und zwei kürzere Adreßpunktzeilen, am Anfange der dritten: **In.**

Am linken Rande steht: Zu öffnen durch Abtrennung des durchlochten Randes.

Rückwärts in zwei Zeilen: Bei Karten-Briefen nach Orten außerhalb des Lokalpostrayons ist die Ergänzungs-Briefmarke neben der eingedruckten beizukleben.

Außen grünes, innen weißes Papier, der Rand gelocht; der Kartenbrief ist im Innern, außerhalb der Zähnung an allen vier Seiten gummiert.

Größe 140 × 84; Vordruck in Schwarzdruck entweder nur deutsch oder deutsch und in einer zweiten, landesüblichen Sprache; die doppelsprachigen tragen in der rechten unteren Ecke den Sprachvermerk.

1.	3	Kr(ouzer)	grün	und	schwarz,	Vordruck	deutsch.	Abb. 287.
2.	3	„	„	„	„	„	„	polnisch u. ruthenisch.
3.	3	„	„	„	„	„	„	und böhmisch.
4.	3	„	„	„	„	„	„	„ slovenisch.
5.	3	„	„	„	„	„	„	„ italienisch.
6.	3	„	„	„	„	„	„	italienisch u. illirisch.
7.	3	„	„	„	„	„	„	und rumänisch.

Für die Einführung der Kartenbriefe wurde nachstehendes Dekret erlassen.

H. Minist. Z. 17181.

### Einführung von Kartenbriefen.

Im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Ministerium für öffentliche Arbeiten und Kommunikation werden vom 1. Juni 1886 an Kartenbriefe zu 3 kr. und 5 kr. ausgegeben und wird über deren Beschaffenheit und Verwendungsweise Nachstehendes bemerkt:

1. Die inneren Flächen der Kartenbriefe, wovon jene zu 3 kr. (für den Lokalverkehr) auf grün-weißem, jene zu 5 kr. dagegen auf grau-weißem Papiere hergestellt sind, dienen zur Niederschrift von Mitteilungen.

Im Kopfe der Vorderseite tragen die Kartenbriefe das Wort: „Kartenbrief“ und in der rechten oberen Ecke den Abdruck des Postwertstempels zu 3 kr., bezw. 5 kr.

Linksseitig längs des perforierten Randes belehrt eine kurze Notiz den Empfänger eines Kartenbriefes über die Art der Eröffnung desselben.

Auf der Rückseite der Kartenbriefe besagt eine Notiz, daß bei Verwendung eines Kartenbriefes zu 3 kr. nach einem Lande, nach welchem für die Beförderung eines gewöhnlichen Briefes eine Postgebühr von mehr als 5 kr. festgesetzt ist, das tarifmäßige Porto durch Aufkleben von Briefmarken im entsprechenden Ergänzungsbetrage auf der Vorderseite des Kartenbriefes zu entrichten kommt.

2. Kartenbriefe sind verschlossen zur Post aufzugeben.

Ihr Verschuß wird bewirkt, wenn man den inneren perforierten und gummierten Rand vorerst befeuchtet, hierauf die beiden inneren Flächen des Kartenbriefes aufeinanderlegt und sie mit der flachen Hand niederdrückt.

3. Die Rekommandation der Kartenbriefe ist zulässig und beträgt die betreffende Gebühr für Kartenbriefe in Lokalpostrayon 5 kr., für Kartenbriefe nach anderen Orten 10 kr.

Die Rekommandationsgebühr ist durch Aufkleben der entsprechenden Briefmarken auf der Vorderseite (Adreßseite) der Kartenbriefe zu entrichten.

4. Die Kartenbriefe sind in deutscher Sprache und für jene Postbezirke, in denen außer der deutschen noch eine andere Landessprache üblich ist, in der deutschen und der betreffenden anderen Landessprache aufgelegt und gelangen in Päckchen zu je 25 Stück zum Verschleiß. Einzelstücke von Kartenbriefen sind um den Betrag von 3 kr. bzw. 5 kr. an das Publikum zu verabfolgen.

5. In allen übrigen Beziehungen (Bezug, Verschleiß, Kartierung, Taxierung, Umtausch verdorbener Kartenbriefe) gelten für Kartenbriefe dieselben Bestimmungen, wie für gestempelte Briefkuverts.

Die k. k. Post- und Telegraphendirektionen haben das Publikum von der Ausgabe der „Kartenbriefe“ durch die Landeszeitungen und durch öffentlichen Anschlag bei den Postämtern in Kenntnis zu setzen.

Wien, den 10. Mai 1886.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Färbung des Papieres ist lichtgrün, gelbgrün, blaugrün, graublau und dunkelgrün — manchmal mehr blau als grün, zuletzt himmelblau. Die Lochung des Randes ist eine verschiedene, sowohl was den Abstand der einzelnen Löcher betrifft als auch mit Bezug auf die Größe des Randes. Die Lochung ist näher und weiter vom Rande, sodaß der vom Rande abgetrennte Kartenbrief größer oder kleiner ist.

Die Größe der Kartenbriefe variiert zwischen 140 und 143 mm Länge und 84 und 85 mm Breite.

#### Vordruck deutsch.

1 a gelocht  $10\frac{1}{2}$ ,  
1 a<sub>1</sub> „  $11\frac{1}{2}$ .

#### Vordruck deutsch, polnisch und ruthenisch.

2 a gelocht  $11\frac{1}{2}$ .

#### Vordruck deutsch und böhmisch.

3 a gelocht  $10\frac{1}{2}$ ,  
3 a<sub>1</sub> „  $11\frac{1}{2}$ .

#### Vordruck deutsch und slovenisch.

4 a gelocht  $11\frac{1}{2}$ .

#### Vordruck deutsch und italienisch.

5 a gelocht  $10\frac{1}{2}$ ,  
5 a<sub>1</sub> „  $11\frac{1}{2}$ .

**Vordruck deutsch, italienisch und illirisch.**

6 a gelocht  $1\frac{1}{2}$ .

**Vordruck deutsch und rumänisch.**

7 a gelocht  $1\frac{1}{2}$ .



**Abarten mit Bezug auf den Druck.**

**Vordruck deutsch, polnisch und ruthenisch.**

Nach der Entfernung der unteren Klammer des Sprachvermerks von der verlängerten letzten Punktzeile gibt es Druckverschiedenheiten

- 2 b diese Klammer entfernt 1 mm,
- 2 b<sub>1</sub> diese Klammer entfernt  $1\frac{1}{2}$  mm.
- 2 b<sub>2</sub> links stehender Vordruck mit größeren Lettern,
- 2 b<sub>3</sub> links stehender Vordruck mit kleineren Lettern.

---

**Vordruck deutsch und böhmisch.**

- 3 b diese Klammer entfernt  $\frac{1}{2}$  mm,
- 3 b<sub>2</sub> diese Klammer entfernt 1 mm,
- 3 b<sub>2</sub> diese Klammer unterhalb der Punktzeile,
- 3 b<sub>3</sub> diese Klammer in einer Linie mit der Punktzeile.

Das Wort „Zálepka“ existiert auch ohne Accent ♪ (Radierung?)

---

**Vordruck deutsch und slovenisch.**

- 4 b diese Klammer  $\frac{1}{2}$  mm entfernt,
- 4 b<sub>1</sub> diese Klammer 2 mm entfernt,
- 4 b<sub>2</sub> Sprachvermerk (Slov.) mit größeren Lettern,
- 4 b<sub>3</sub> Sprachvermerk (Slov.) mit kleineren Lettern.

---

**Vordruck deutsch und italienisch.**

- 5 b diese Klammer 1 mm entfernt,
- 5 b<sub>1</sub> diese Klammer 2 mm entfernt,
- 5 b<sub>2</sub> diese Klammer  $2\frac{1}{2}$  mm entfernt.
- 5 b<sub>3</sub> (Ital.) mit kleineren Lettern,
- 5 b<sub>4</sub> (Ital.) mit größeren Lettern.

Dieser Kartenbrief soll mit dem verwechselten Vordruck des 5 Kreuzer Kartenbriefes (auf der Rückseite) bestehen.

---

**Vordruck deutsch, italienisch und illirisch.**

- 6 b die Klammer  $\frac{1}{2}$  mm entfernt,
  - 6 b<sub>1</sub> die Klammer 2 mm entfernt.
-



**Vordruck deutsch und rumänisch.**

- 7 b die Klammer  $1/2$  mm entfernt,
- 7 b<sub>1</sub> die Klammer  $1\frac{1}{2}$  mm entfernt,
- 7 b<sub>2</sub> Sprachvermerk (Rum.) mit größeren Lettern,
- 7 b<sub>3</sub> Sprachvermerk (Rum.) mit kleineren Lettern.



**Abarten mit Bezug auf die Farbe.**

Die Farbe des Wertstempels war anfangs grasgrün, dann gelbgrün, graugrün und zuletzt blaugrün.



Vom 1. Juni 1886 bis 30. Juni 1891.

In gleicher Ausführung wie Kartenbrief No. 1—6 jedoch mit Wertstempel zu 5 kr.  
Rückwärts in zwei Zeilen:

**„Bei Karten-Briefen nach dem Auslande ist die Ergänzungs-Briefmarke neben der eingedruckten beizukleben.“**

Außen grauweißes, innen weißes Papier, gelocht. Vordruck schwarz, entweder nur deutsch oder deutsch und in einer zweiten Landessprache; die doppelsprachigen Karten-Briefe tragen in der rechten, unteren Ecke den Sprachvermerk.

<b>8.</b>	<b>5</b>	<b>Kr(euzer)</b>	<b>rot und schwarz</b>	<b>Vordruck deutsch.</b>				Abb. 288.
<b>9.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	„	„	<b>u. polnisch und ruthenisch.</b>
<b>10.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	„	„	<b>böhmisch.</b>
<b>11.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	„	„	<b>slovenisch.</b>
<b>12.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	„	„	<b>italienisch.</b>
<b>13.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	„	„	<b>italienisch und illirisch.</b>
<b>14.</b>	<b>5</b>	„	„	„	„	„	„	<b>rumänisch.</b>

Diese Kartenbriefe wurden laut vorstehendem Dekret vom 10. Mai 1886, Z. 17181, verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Farbe des Papiers ist blaugrau, taubengrau, schwarzgrau und bläulich.

Die Größe der Kartenbriefe ist: 139—144 mm Länge, 84—85 mm Breite. Die Lochung zeigt größere und kleinere Löcher, und ist dieselbe unregelmäßig durchgeführt, so daß nach abgetrenntem Rand der Kartenbrief größer oder kleiner ist.

#### Vordruck deutsch.

Die Lochung (Entfernung auf 2 cm) ist

8 a	9
8 a <sub>1</sub>	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
8 a <sub>2</sub>	12
8 a <sub>3</sub>	13

#### Vordruck deutsch, polnisch und ruthenisch.

Die Lochung ist

9 a	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
9 a <sub>1</sub>	12
9 a <sub>2</sub>	13

**Vordruck deutsch und böhmisch.**

Die Lochung ist

10 a  $10\frac{1}{2}$

10 a<sub>1</sub>  $11\frac{1}{2}$

10 a<sub>2</sub> 12

---

**Vordruck deutsch und slovenisch.**

Die Lochung ist

11 a  $10\frac{1}{2}$

11 a<sub>1</sub> 11

11 a<sub>2</sub> 12

---

**Vordruck deutsch und italienisch.**

Die Lochung ist

12 a 10

12 a<sub>1</sub>  $10\frac{1}{2}$

12 a<sub>2</sub> 11

12 a<sub>3</sub>  $12\frac{1}{2}$

12 a<sub>4</sub> 13

---

**Vordruck deutsch italienisch und illirisch.**

Die Lochung ist

13 a 11

13 a<sub>1</sub>  $11\frac{1}{2}$

13 a<sub>2</sub> 12

13 a<sub>3</sub>  $12\frac{1}{2}$

13 a<sub>4</sub> 13

---

**Vordruck deutsch und rumänisch.**

Die Lochung ist

14 a  $11\frac{1}{2}$

14 a<sub>1</sub> 13

---



**Abarten mit Bezug auf den Druck.**

**Vordruck deutsch.**

8 b Der rückseitige Vordruck ist 102 mm lang und der Endpunkt steht unter **n** von Ergänzung.

8 b<sub>1</sub> Desgleichen 103 mm, Endpunkt unter **z**.

---

**Vordruck deutsch, polnisch und ruthenisch.**

Entfernung der Anfangsklammer des Sprachvermerks von der verlängerten letzten Punktzeile.

- 9 b die Klammer ist 3 mm unter der letzten Zeile,  
9 b<sub>1</sub> die Klammer ist in gleicher Linie mit der letzten Zeile,  
9 b<sub>2</sub> die Klammer ist 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm ober der letzten Zeile.  
Von diesem Kartenbrief wurde ein Neudruck veranstaltet.

---

**Vordruck deutsch und böhmisch.**

- 10 b die Klammer ist in gleicher Linie mit der letzten Zeile,  
10 b<sub>1</sub> die Klammer ist 3 mm unter der letzten Zeile,  
10 b<sub>2</sub> die Klammer ist 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm ober der letzten Zeile,  
10 b<sub>3</sub> die Klammer ist 1 mm ober der letzten Zeile,  
10 b<sub>4</sub> die Rückseite trägt den Vordruck des Lokalkartenbriefes zu 3 Kreuzer. Lochung 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.  
Von diesem Kartenbrief wurde ein Neudruck hergestellt.

---

**Vordruck deutsch und slovenisch.**

- 11 b die Klammer ist 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm oberhalb der letzten Zeile,  
11 b<sub>1</sub> die Klammer ist 2 mm oberhalb der letzten Zeile,  
11 b<sub>2</sub> die Klammer ist 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm oberhalb der letzten Zeile,  
11 b<sub>3</sub> der Sprachvermerk mit kleineren Lettern.  
11 b<sub>4</sub> der Sprachvermerk mit größeren Lettern.

---

**Vordruck deutsch und italienisch.**

- 12 b die Klammer ist 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm ober der letzten Zeile,  
12 b<sub>1</sub> die Klammer ist 2 mm ober der letzten Zeile,  
12 b<sub>2</sub> die Klammer ist 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm ober der letzten Zeile,  
12 b<sub>3</sub> der Sprachvermerk mit kleineren Lettern,  
12 b<sub>4</sub> der Sprachvermerk mit größeren Lettern,  
12 b<sub>5</sub> die Rückseite trägt den Vordruck des Lokalkartenbriefes zu 3 kr. (Lochung 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.)

---

**Vordruck deutsch, italienisch und illirisch.**

- 13 b die Klammer ist 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm ober der letzten Zeile,  
13 b<sub>1</sub> die Klammer ist 2 mm ober der letzten Zeile,  
13 b<sub>2</sub> die Klammer ist 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm ober der letzten Zeile.

---

**Vordruck deutsch und rumänisch.**

- 14 b die Klammer ist 1 mm ober der letzten Zeile,  
14 b<sub>1</sub> die Klammer ist 3 mm ober der letzten Zeile.



**Abarten mit Bezug auf die Farbe.**

Die Farbe des Wertstempels ist hellrosenrot, karmin- und dunkelkarminrot.



## II. Ausgabe.

Vom 1. September 1890 bis 30. September 1900.

Wertstempel im neuen Muster wie Korrespondenz-Karte No. 58, Vordruck gleich den vorhergehenden Kartenbriefen gleichen Wertes.

Außen grüngefärbtes, innen weißes Papier, Wertstempel farbig, Adressenvordruck schwarz. Größe 140 × 84 mm, Rand mit Lochung versehen.

<b>15.</b>	<b>3</b>	<b>Kreuzer grün, auf hellgrün, Vordruck deutsch.</b>	
<b>16.</b>	<b>3</b>	„ „ „ „ „ „	<b>und polnisch u. ruthenisch.</b>
<b>17.</b>	<b>3</b>	„ „ „ „ „ „	<b>„ böhmisch.</b>
<b>18.</b>	<b>3</b>	„ „ „ „ „ „	<b>„ slovenisch.</b>
<b>19.</b>	<b>3</b>	„ „ „ „ „ „	<b>„ italienisch.</b>
<b>20.</b>	<b>3</b>	„ „ „ „ „ „	<b>„ italienisch u. illirisch.</b>
<b>21.</b>	<b>3</b>	„ „ „ „ „ „	<b>„ rumänisch.</b>

Diese Kartenbriefe wurden mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Farbe des Papieres ist bläulich, bläulichgrau und grünlich.

Die Größe der Kartenbriefe ist 139 bis 143 mm Länge, 84 bis 85 mm Breite. Die Lochung ist verschieden groß wie bei der vorhergehenden Ausgabe.

#### Vordruck deutsch und der übrigen Sprachen.

Die Lochung ist 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Außerdem: Deutsch Lochung 9, italienisch und illirisch 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, polnisch und ruthenisch 9 slovenisch 9, rumänisch 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

#### Vordruck deutsch.

Länge der rückseitigen Bemerkung 120 und 115 mm und kleinere Lettern.

#### Vordruck deutsch, polnisch und ruthenisch.

Von diesem Kartenbrief besteht ein Fehldruck u. zw.

wydrubowanego anstatt wydrkowanego  
und raionu anstatt raionu

### Vordruck deutsch und böhmisch.

Entfernung der Anfangsklammer des Sprachvermerks von der verlängerten letzten Punktzeile.

17 b Die Klammer ist unter der letzten Zeile.

17 b<sub>1</sub> Die Klammer ist in einer Linie mit der letzten Zeile.

17 b<sub>2</sub> Die Klammer ist 1/2 mm ober der letzten Zeile.

---

### Vordruck deutsch und slovenisch.

Rückwärtige Bemerkung das Wort otiskane mit i

Wort otiskane mit i.

### Vordruck deutsch, italienisch und illirisch.

20 b Die Klammer ist 1 1/2 mm über der letzten Zeile.

20 b<sub>1</sub> Die Klammer ist 2 1/2 mm über der letzten Zeile.

In den Jahren 1898/99 wurden die Drucktypen der Überschriften: Kartenbrief und deren Übersetzung in die zweite Landessprache geändert.

Das Wort **Kartenbrief** bis jetzt in gothischen Lettern erscheint nunmehr in Fraktur und ist um die Hälfte kleiner; die Übersetzung ist dagegen größer.

Der Sprachvermerk lautet nicht einfach: (Böhm.) u. s. w., sondern jetzt: (Deutsch-Böhm.) u. s. w.

16 c	3	Kreuzer grün, auf hellgrün, Aufdruck deutsch, polnisch und ruthenisch.
17 c	3	„ „ „ „ „ „ „ und böhmisch.
18 c	3	„ „ „ „ „ „ „ „ slovenisch.
19 c	3	„ „ „ „ „ „ „ „ italienisch.
20 c	3	„ „ „ „ „ „ „ „ italienisch und illirisch.
21 c	3	„ „ „ „ „ „ „ „ rumänisch.

Die Lochung durchwegs 10 1/2.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Der Wertstempel ist hellgrün und dunkelgrün.



Vom 1. September 1890 bis 30. September 1900.

Wertstempel im neuen Muster wie Korrespondenz-Karte No. 58, Vordruck gleich den vorhergehenden Kartenbriefen gleichen Wertes.

Außen graublau gefärbtes, innen weißes Papier, Wertstempel farbig, Adressenvordruck schwarz, Größe 141 × 85, Rand mit Lochung versehen.

<b>22.</b>	<b>5</b>	<b>Kreuzer rot, auf graublau, Aufdruck deutsch.</b>	Abb. 289.
<b>23.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	<b>und polnisch und ruthenisch.</b>
<b>24.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„ <b>böhmisch.</b>
<b>25.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„ <b>slovenisch.</b>
<b>26.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„ <b>italienisch.</b>
<b>27.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„ <b>ital. und illirisch.</b>
<b>28.</b>	<b>5</b>	„ „ „ „ „ „	„ <b>rumänisch.</b>

Diese Kartenbriefe wurden mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Farbe des Papiers ist blaugrau, taubengrau, schwarzgrau und bläulich.

Die Größe und Lochung wie die vorhergehenden Kartenbriefe.

#### Vordruck deutsch.

Die Lochung ist

22 a  $10\frac{1}{2}$ .

22 a<sub>1</sub>  $11\frac{1}{2}$ .

#### Vordruck deutsch, polnisch und ruthenisch.

Die Lochung ist

23 a  $10\frac{1}{2}$ .

#### Vordruck deutsch und böhmisch.

Die Lochung ist

24 a 9

24 a<sub>1</sub>  $10\frac{1}{2}$ .

#### Vordruck deutsch, italienisch und illirisch.

Die Lochung ist

27 a  $10\frac{1}{2}$ .

27 a<sub>1</sub>  $11\frac{1}{2}$ .

Bei den übrigen Vordrucken ist die Lochung  $10\frac{1}{2}$ .

## Abarten mit Bezug auf den Druck.

### Vordruck deutsch.

Das Wort **Kartenbrief** hat zweierlei Länge, ebenso die linksseitige Bemerkung.

### Vordruck deutsch und böhmisch.

Die Entfernung der Sprachvermerksklammer wie vor beträgt

- 24 b Die Klammer ist unter der letzten Zeile.
- 24 b<sub>1</sub> Die Klammer ist in einer Linie mit der letzten Zeile.
- 24 b<sub>2</sub> Die Klammer ist 1/2 mm ober der letzten Zeile.
- 24 b<sub>3</sub> Ohne Punkt nach „Randes“.

### Vordruck deutsch, italienisch und illirisch.

- 27 b Die Klammer ist in einer Linie mit der letzten Zeile.
- 27 b<sub>1</sub> Die Klammer ist 2 mm ober der letzten Zeile.

In den Jahren 1898/99 wurden die Drucktypen der Überschriften: Kartenbrief und deren Übersetzung in die zweite Landessprache geändert.

Das Wort Kartenbrief bis jetzt in gothischen Lettern, erscheint nunmehr in Fraktur und ist um die Hälfte kleiner; die Übersetzung dagegen ist größer.

Der Sprachvermerk lautet nicht einfach (Böhm.) u. s. w. sondern jetzt (Deutsch-Böhm.) u. s. w.

Der Satz der rückseitigen Bemerkung ist ebenfalls neu angefertigt worden, nachdem die Länge desselben jetzt 100 mm beträgt, während selbe früher 103 mm war. Der Unterschied ist auch deutlich daran zu erkennen, daß die untereinanderstehenden Buchstaben bei beiden Aufdrucken verschiedene Stellungen zu einander haben.

23 c	5	Kreuzer	rot,	auf	graublau,	Aufdruck	deutsch,	polnisch	und	ruthenisch.
24 c	5	„	„	„	„	„	„	„	und	böhmisch.
25 c	5	„	„	„	„	„	„	„	„	slovenisch.
26 c	5	„	„	„	„	„	„	„	„	italienisch.
27 c	5	„	„	„	„	„	„	„	„	italienisch und illirisch.
28 c	5	„	„	„	„	„	„	„	„	und rumänisch.

Die Lochung ist durchwegs 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.



## Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Werstempels ist fahlrot, hell- und dunkelkarminrot.





### III. Ausgabe.

Vom Anfang Dezember 1899 bis zum vollständigen Aufbrauche bezw. bis 15. Jänner 1907.

Wertstempel in gleicher Zeichnung wie vorhergehende Ausgabe, jedoch mit geänderter Wertbezeichnung und ohne jedwedem Vordruck.

Größe 140 × 85 mm.

**29. 6 Heller orangegelb auf grün, Innenseite weiss.** Abb. 290.

**30. 10 Heller rot auf grau, Innenseite weiss.**

Diese Kartenbriefe wurden mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521 verausgabt.



#### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Lochung ist 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Außerdem ist der Kartenbrief

30 a 10 Heller rot ohne Lochung ausgegeben worden.

Hievon existieren bezüglich der Farbe und des Papieres wiederum zweierlei Nuancen.

30 a<sub>1</sub> 10 Heller, Karton dunkelgrau,

30 a<sub>2</sub> 10 Heller, Karton grünlichgrau,

30 a<sub>3</sub> 10 Heller Wertstempel dunkelrot,

30 a<sub>4</sub> 10 Heller, Wertstempel mattrot.

Auch der Kartenbrief zu 6 Heller soll ohne Lochung verausgabt worden sein.



## IV. Ausgabe.

Vom 20. April 1900 bis zum gänzl. Aufbrauche bezw. bis 15. Jänner 1907.

Änderung der Papierfarbe, sonst in gleicher Ausführung wie vorhergehende Ausgabe, Lochung  $10\frac{1}{2}$ .

### 31. 6 Heller orangegelb auf chamois, Innenseite weiss.

Hierüber wurde folgendes Dekret erlassen:

H. M. Z. 18636.

### Aenderung in der Ausstattung der Kartenbriefe zu 6 h.

Die Kartenbriefe mit eingprägter Marke zu 6 h werden in Hinkunft auf weiß-chamoisfärbigem Papier hergestellt werden.

Die bei der Postökonomieverwaltung, bei den Postdirektionsökonomaten, bei den Postämtern und Wertzeichenverschleißern befindlichen Vorräte an Kartenbriefen der gegenwärtigen Ausgabe aus grünweißem Papier sind vollständig aufzubrauchen.

Wien, am 20. April 1900.

---

## V. Ausgabe.

Vom 26. März 1901 bis 15. Jänner 1907.

Neuerliche Änderung des Papiere des Lokalkartenbriefes. Änderung der Farbe des Papiere der Innenseite des Kartenbriefes sonst gleich der vorhergehenden Ausgabe, Lochung  $10\frac{1}{2}$ .

### 32. 6 Heller orangegelb auf chamois, Innenseite grau.

H. M. Z. 15417.

### Aenderung in der Ausstattung der Kartenbriefe zu 6 h.

Die Kartenbriefe mit eingprägter Marke zu 6 h werden in Hinkunft auf chamois-grauem Papier hergestellt werden.

Die bei der Postökonomieverwaltung, bei den Postdirektionsökonomaten, bei den Postämtern und Wertzeichenverschleißern befindlichen Vorräte an Kartenbriefen der gegenwärtigen Ausgabe aus chamois-weißem Papiere sind aufzubrauchen.

Wien, den 26. März 1901.



## VI. Ausgabe.

Vom 16. Januar 1907.

Wertstempel in gleicher Ausführung wie Ausgabe III ohne Vordruck, links oben kleiner Doppeladler, darunter die neue Wertbezeichnung 11 h.

Größe 140 × 84 mm.

33 10 Heller rot auf graublau, Innenseite gelb,  
33 a 10 Heller rot auf graublau, Innenseite weiß.

Diese Kartenbriefe gelangten laut nachfolgenden Dekret zur Ausgabe:

### **Verordnung des Handelsministeriums vom 22. Dezember 1906 betreffend die Aenderung des Verkaufspreises einiger Gattungen von Postganzsachen.**

Vom 16. Januar 1907 angefangen, beträgt der Verkaufspreis eines Postanweisungsformulars 3 Heller.

Vom gleichen Zeitpunkte wird bei den von der Postverwaltung ausgegebenen Kartenbriefen und Streifbändern außer dem Nennwerte der aufgedruckten Marke als Entschädigung für die Material- und Herstellungskosten der Betrag von 1 h für jedes Stück eingehoben.

Die bisherigen Kartenbriefe zu 6 h und 10 h und die Streifbänder zu 3 h dürfen nur bis einschließlich 15. Januar 1907 benutzt werden; die bisherigen Postanweisungsformularen zu 2 h können ohne Aufzahlung noch bis 31. Januar 1907 im Postverkehre verwendet werden. Mit 16. Jänner 1907 werden die bisherigen Kartenbriefe und Streifbänder, mit 1. Februar 1907 die bisherigen Postanweisungsformularen gänzlich aus dem Verkehre gezogen. Die in den Händen des Publikums befindlichen derartigen Postanweisungsformularen, Kartenbriefe und Streifbänder werden bis 31. März 1907 von allen Postämtern unter der Voraussetzung, daß sie kein Merkmal einer postamtlichen Verwendung tragen, ohne Einhebung einer Umtauschgebühr gegen andere Postwertzeichen von gleichem Werte umgetauscht. Nach dem 31. März 1907 werden sie weder umgetauscht noch sonst zurückgenommen.

In diesem Dekrete ist zwar ausdrücklich erwähnt, daß die vorhergehenden Heller-Kartenbriefe nur bis 15. Januar 1907 benutzt werden dürfen, selbe wurden aber bei Errichtung des fehlenden Portos und der Entschädigungskosten (also zu 6 h noch 5 h und zu 10 h noch 1 h) auf Grundlage einer Reservatverordnung ohne Anstand befördert.

Um den Papiervorrat des 6 Heller Kartenbriefes, V. Ausgabe aufzubreuchen, drehte man das Papier um, und druckte auf die graublaue Seite den Wertstempel.



## VII. Ausgabe.

Nachdem der Lokalportotarif (6 h) am 16. Januar 1907 aufgehoben wurde und an seine Stelle der neue Tarif (10 h) trat und eine größere Menge der Kartenbriefe V. Ausgabe vorhanden war, entschloß man sich, diese Vorräte mit einem neuen Wertstempel und Überdruck zu versehen.

Kartenbrief No. 32, Wertstempel mit 3 wagrechten roten Strichen überdruckt, daneben neuer Wertstempel, links oben kleiner Doppeladler, darunter 11 h.

**34. 10 Heller rot auf 6 Heller, orangegeb auf chamois, Innenseite grau.** Abb. 291.  
H. M. Z. 27918 P. vom 23. Juli 1907.

Ausgabe der unverkauft gebliebenen Kartenbriefe der früheren Emission zu 6 Heller mit dem Aufdrucke des neuen Wertes.

Die unverkauft gebliebenen Kartenbriefe der früheren Emission zu 6 Heller gelangen mit dem Überdrucke dreier wagrechten Striche über die 6 Heller-Marke und dem Aufdrucke der neuen Marke von 10 Heller, des Adlers und des Verschleißpreises von 11 Heller in roter Farbe demnächst zur Ausgabe.



## VIII. Ausgabe.

**Vom November 1908.**

Kartenbrief ohne Vordruck, rechts oben der Wertstempel der Jubiläumsmarke Nr. 121.

**35. 10 Heller karmin auf blaugrau.**







# Streifbänder.

## 1. Ausgabe.

Vom 1. Oktober 1872 bis zum Aufbrauche.



ertstempel im Muster der Marke Österreichs No. 22, farbiger Druck, weißes Papier, oben und unten eine mit der Farbe der Marke korrespondierende Einfassung, 223 mm lang, 3 mm breit.

Größe 384 × 72 mm, am linken unteren Rande gummiert.

**1. 2 Kr(euzer) gelb.** Abb. 292.

Dieses Streifband wurde mit nachstehendem Dekret verausgabt:

H. Minist. Z. 10194—437.

### **Betreffend der Einführung von Streifbändern mit dem Poststempel von 2 Neukreuzern für Drucksachen.**

Im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Handelsministerium ist beschlossen worden, vom 1. Oktober 1872 ab durch die Postverwaltung Streifbänder mit dem Poststempel von 2 Neukreuzern für Drucksachen auszugeben, und wird aus diesem Anlasse folgendes bemerkt:

1. Diese Streifbänder sind an der rechten oberen Ecke mit dem Poststempel, ferner an ihren Längenseiten mit einer schmalen Einfassung in gelber Farbe und an einer Kante der Rückseite mit einem Klebstoff zur Herstellung des Verschlusses versehen.

2. Die gestempelten Streifbänder sind von allen Postämtern und von den Briefmarkenverschleißern in Päckchen von je 50 Stück abzufassen und mit dem Werte von 1 fl. 50 kr. per Paket in Rechnung zu stellen.

An das Publikum werden Partien von je 5 Stück um den Preis von je 11 Nkr. ausgegeben.

Den Redaktionen periodischer Druckschriften werden auf ihr Verlangen die zur Frankierung ihrer Blätter erforderlichen Schleifen in ganzen Bogen (6 Stück Schleifen auf einem Bogen) in Partien von je 10 Bogen à 1 fl. 32 kr. abgelassen.

3. Die für das königl. ungarische Postgebiet aufgelegten, mit dem ungarischen Poststempel versehenen Schleifenbänder werden bei der Aufgabe im diesscitigen Postgebiete nicht zugelassen.

Aus den Schleifen ausgeschnittene und auf andere Schleifen etc. aufgeklebte Stempel werden als ungiltig betrachtet.

4. u. s. w.

Wien, den 14. September 1872.

Von diesem Streifband wurde ein Neudruck veranstaltet.



### **Abarten mit Bezug auf das Papier.**

Das Papier ist dünn, rauh und glatt und von gelblich oder bläulichweißer Färbung. Nachdem die Streifbänder in ganzen Bogen (6 Stück Schleifen auf einem Bogen) an das Publikum abgegeben wurden und diese Bögen daher mit der Scheere auseinandergeschnitten werden mußten, erklärt sich die ungleiche Breite der gebrauchten Stücke.



### **Abarten mit Bezug auf den Druck.**

Die Ausführung des Wertstempels ist jener der Marken 1867 Type I. entsprechend, d. i. mit grober Bartzzeichnung u. s. w.



### **Abarten mit Bezug auf die Farbe.**

Die Farbe des Wertstempels und der Einfassungslinien ist hell und dunkel orange-gelb.

Nachher wurde mittelst nachfolgendem Dekret eine Änderung in der Ausstattung geplant, solche Streifbänder gelangten aber nicht zur Ausgabe.

H. Minist. Z. 22194.

#### **Änderung in der Ausstattung der gestempelten Streifbänder für Drucksachen.**

In der Ausstattung der mit hierortigem Erlasse ddto. 14. September 1872, Z. 10194—437 eingeführten Streifbänder mit dem Poststempel von 2 Nkr. für Drucksachen tritt eine Änderung dahin ein, daß die schmale Einfassung an der Längenseite anstatt wie bisher in gelber, künftig in blaßvioletter Farbe hergestellt wird. Der Poststempel und dessen Farbe bleibt unverändert. Die mit gelbem Einfassungsrande versehenen, noch vorrätigen Streifbänder sind selbstverständlich vorerst abzusetzen.

W i e n , den 8. Juli 1874.



## II. Ausgabe.

Vom 21. Jänner 1875 bis zum Aufbrauche.

Streifband in derselben Ausführung und Größe wie jenes der vorhergehenden Ausgabe jedoch ohne den zwei Einfassungsbändern.

**2. 2 Kr(euzer) gelb.** Abb. 293.

Diese Änderung fand mit folgendem Dekret statt:

H. Minist. Z. 31010.

### **Änderung in der Ausstattung der gestempelten Streifbänder für Drucksachen.**

Von der, mit dem Erlasse vom 8. Juli 1874, Z. 22194 getroffenen Anordnung, daß die schmale Einfassung an der Längenseite der Streifbänder künftig in blaßvioletter Farbe herzustellen ist, hat es das Abkommen erhalten. Bei einer neuen Auflage der Streifbänder werden dieselben ganz ohne Einfassung angefertigt werden.

Wien, den 21. Jänner 1875.



### **Abarten mit Bezug auf das Papier.**

Das Papier ist dünn, anfangs rau, später glatt, die Länge der Streifbänder 375 mm, die Breite verschieden von 65 — 75 mm.



### **Abarten mit Bezug auf den Druck.**

Der Wertstempel ist in Type I. und II. (wie bei den Marken der Ausgabe 1867) ausgegeben worden.



### **Abarten mit Bezug auf die Farbe.**

Die Farbe des Wertstempels ist  
orange-gelb, chromgelb.

Andere Farben, wie braun etc. sind chemische Fälschungen.





### III. Ausgabe.

Vom September 1883 bis zum Aufbrauche.

Wertstempel (im Muster der Marke Österreichs vom Jahre 1883, Nr. 29, vom rechtsseitigen Ende des Streifbandes 143 mm entfernt, farbiger Druck, weißes Papier.

Größe 380 × 75 mm, Gummierung am linken, unteren Rande.

**3. 2 Kr(euzer) braun und schwarz.** Abb. 294.

Dieses Streifband wurde mit Dekret vom 24. Juli 1883, Z. 24981 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier, den Druck und die Farbe.

Das Papier ist anfangs dünn, rauh, weiß, später (1886) glatt, gelblich.

Die Farbe des Wertstempels ist

hellbraun, gelbbraun, rotbraun, dunkelbraun.



### IV. Ausgabe.

Vom 24. Jänner 1887 bis 30. Juni 1891.

In gleicher Ausstattung wie das vorhergehende Streifband, der Wertstempel ist aber von dem rechtsseitigen Ende weiter entfernt, außerdem ist die Gummierung anstatt links unten, jetzt rechts unten.

**4. 2 Kr(euzer) braun und schwarz.**

Hierüber wurde folgendes Dekret erlassen:

H. M. Z. 45094 ex 1886 ddo. 24. Jänner 1887.

#### **Änderung in der Ausstattung gestempelter Streifbänder für Drucksachen.**

In der Ausstattung der Streifbänder mit eingepprägter 2 kr.-Marke für Drucksachen tritt eine Änderung dahin ein, daß die Gummierung derselben am rechten Rande angebracht und die Marke diesem Rande um zirka 4 Zentimeter näher gerückt wird.

Diese Streifbänder gelangen erst nach gänzlicher Erschöpfung des gegenwärtigen Vorrates zur Ausgabe.



## V. Ausgabe.

Vom 1. September 1890 bis 1. August 1892 bezw. bis zu deren Aufbrauche.

Wertstempel im Muster der Briefmarke No. 36 von Österreich, Kopf des Kaisers Franz Josef I. nach links usw., vom rechtsseitigen Ende des Streifbandes 93 mm entfernt, farbiger Druck, weißgelbliches Papier, Größe 375 × 75 mm, Gummierung am rechten unteren Rande.

**5. 2 Kreuzer braun.** Abb. 295.

Dieses Streifband wurde mit Verordnung vom 27. Juni 1890 Z. 27425 verausgabt.



## Abarten mit Bezug auf das Papier, den Druck und die Farbe.

Das Papier ist glatt, elfenbeingelb und rötlichweiß. Die Farbe des Wertstempels hellbraun und rötlichbraun.



## VI. Ausgabe.

Vom 1. August 1892 bis 30. September 1900.

Wertstempel im selben Muster wie die vorhergehende Ausgabe, aber geändertes Format, 300 × 150 mm.

**6. 2 Kreuzer braun.**

Die Änderung wurde, wie nachstehend dekretiert:

H. Minist. Z. 16857.

### Ausgabe neuer Streifbänder.

Vom 1. August l. J. angefangen werden an Stelle der gegenwärtig in Verwendung stehenden postämtlich aufgelegten neue, 15 Zentimeter breite und aus widerstandsfähigerem Papier hergestellte Streifbänder in Verkehr gesetzt.

Als Verkaufspreis für die neuen Streifbänder wird der Wertbetrag der eingepprägten Postmarke, nämlich der Betrag von 2 kr. per Stück, festgesetzt. Zugleich wird bestimmt, daß dieselben auch in einzelnen Stücken verkauft werden dürfen.

Die Postämter und Postwertzeichen-Verschleißer dürfen vom 1. August l. J. an die gegenwärtigen Streifbänder nicht mehr verkaufen, doch können die zu dieser Zeit allenfalls im Privatbesitze befindlichen Streifbänder auch fernerhin und insolange die gegenwärtige Markentype nicht geändert wird, verwendet werden.

Bezüglich der Einziehung der gegenwärtig im Verkehre stehenden Streifbänder wird Nachstehendes angeordnet:

1. Die Privatwertzeichen-Verschleißer haben am Schlusse des Monats Juli l. J. etwa noch unverkauft verbleibenden Streifbänder der jetzigen Ausgabe bis längstens 15. August l. J. jenen ärarischen Postämtern, bei welchen sie die Fassung bewirkten, abzuliefern.

Die ärarischen Postämter haben ihnen hiefür Streifbänder neuer Auflage oder nach Wunsch andere Wertzeichen in gleichem Geldwerte, um welchen die Streifbänder alter Auflage beschafft wurden, auszufolgen.

2. Die nichtärarischen Postämter haben zu dem angegebenen Termin die bei ihnen allenfalls noch vorrätigen Streifbänder an das Ökonomat der vorgesetzten Post- und Telegraphendirektion (in Niederösterreich an das Wertzeichen-Hauptdepot in Wien) einzusenden und den hiefür entfallenden Wert im Gebarungsausweise in Ausgabe zu stellen.

3. Die Einsendung der in Rede stehenden seitens der ärarischen Postämter hat bis Ende August l. J. zu erfolgen, und haben dieselben den Geldwert der eingesendeten Streifbänder in der Wertzeichenrechnung in Abfall zu bringen.

4. Die Ökonomate der Post- und Telegraphendirektionen (bezw. das Wertzeichen-Hauptdepot in Wien) haben die von den Postämtern eingesendeten Streifbänder mit dem etwa vorhandenen eigenen Vorrate bis längstens Ende September l. J. an die Postökonomie-Verwaltung in Abfuhr zu bringen, in der Wertzeichenrechnung in Ausgabe zu stellen und dieser Rechnung den Empfangschein der Postökonomie-Verwaltung beizulegen.

Vom 1. August l. J. angefangen können einzelne durch Versehen oder Zufall unbrauchbar gewordene Streifbänder, sowohl alter als neuer Auflage, wenn sie kein Merkmal einer postämtlichen Behandlung an sich tragen, bei den k. k. Postämtern gegen eine Gebühr von 1 kr. per Stück umgetauscht werden.

W i e n , den 25. Juni 1892.



## VII. Ausgabe.

Dem Anfang Dezember 1899 bis 15. Jänner 1907.

Wertstempel im Muster der vorherigen Ausgabe, farbiger Druck, hellgelbliches Papier, am oberen Ende gummiert. Größe 300 × 150 mm.

**7. 3 Heller braun.** Abb. 296.

Dieses Streifband wurde mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521 verausgabt.



### **VIII. Ausgabe.**

**Vom 16. Januar 1907.**

Wertstempel im Muster der vorherigen Ausgabe, desgl. Papier, Gummierung und Größe; links neben der Marke ein kleiner Doppeladler, darunter der neue Verkaufspreis 4 h.

**8. 3 Heller braun.**

Dieses Streifband wurde mit Dekret vom 22. Dezember 1906, Reichsgesetzblatt No. 253, Post-V.-Bl. No. 144/1906 verausgabt.



### **IX. Ausgabe.**

**Vom 10. November 1906.**

Wertstempel im Muster der Jubiläumspostportomarken No. 119, farbiger Druck, hellgelbl. Papier, am oberen Ende gummiert, Größe 300 × 150 mm.

**8. 3 Heller violett.**







## Post-Anweisungen.

**D**ie Postanweisungen wurden in Österreich mittelst Dekretes vom 31. Jänner 1867, Z. 1431—150, mit Ausgabedatum vom 15. März 1867 eingeführt und zwar wurden diese gedruckten Formulare ohne Wertstempel an das Publikum unentgeltlich verabfolgt.

Erst mit Dekret vom 2. April 1870, Z. 3958 — 458, wurden Postanweisungsblankette mit eingepprägten Wertstempel für den internen Verkehr eingeführt, u. zw.

### I. Ausgabe.

Vom 1. Mai 1870 bis zum gänzlichen Verbrauche, bezw. 31. Oktober 1884.

Der Wertstempel im Muster der Marke Nr. 24 der Ausgabe vom Jahre 1867 rechts oben.

In der Mitte oben österreichischer Doppeladler, rechts oben: **Auszahlungs-Verzeichnis No.** darunter **Post-Anweisung auf** ..... **Gulden** ..... **Kreuzer ö. W.** Darunter Raum für Adresse, beginnend mit: **An**, unten **Post-Vormerk**, links **Coupon für schriftliche Mittheilungen**, rechts Raum zum Aufkleben der Ergänzungsmarken. Rückseitige Quittung des Adressaten und 5 Bemerkungen für den Gebrauch der Postanweisungen. F. Dr., gelblicher Karton 180 — 182 × 145 — 147 mm.

1. **5 Kr(euzer) rot, Postanweisungs-Vordruck schwarz.** Abb. 297

### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Im Jahre 1871 wurde der Adressenvordruck insoferne geändert, als anstatt **An** bei Beginn der Adresse nunmehr **Adresse** gesetzt wurde, außerdem Postvermerk anstatt 5, jetzt 6 Zeilen und auf der Rückseite nur 3 Bemerkungen für den Gebrauch der Postanweisungen und andere Anordnung der Postanweisungsgebühr „**auf** .... **Gulden**“ in einer Linie.

1 a 5 Kr(euzer) rot.

Desgleichen aber die 2 Worte

**auf** .... **Gulden** 1 mm oberhalb der Punktlinie und rückwärts bei Postanweisungsgebühr zwischen Betrag und Porto rechts 5 Punkte.

1 a<sub>1</sub> 5 Kr(euzer) rot.

Desgleichen, der Coupon, der bis jetzt mit einer Wellenlinie umrahmt war, ist nun mit einer vollen Linie eingefasst und wie vor 4 Punkte.

1 a<sub>2</sub> 5 Kr(euzer) rot.

Desgleichen, aber die Abteilungslinien zwischen den 3 rückseitigen Bemerkungen sind gleich dünn, während selbe nun aus einer dicken und dünnen Linie bestehen und wie vor 5 Punkte.

1 a<sub>3</sub> 5 Kr(euzer) rot.

Der Wertstempel kommt bei Postanweisung I a in beiden Typen, welche auf Seite 55 näher beschrieben sind (Differenzen in der Arabeske links und rechts von der Wertbezeichnung) vor, also

1 aa 5 Kr(euzer) rot. Type I.  
1 aa<sub>1</sub> 5 Kr(euzer) rot. Type II.

Postanweisung Nr. 1 hat nur Type I.

Von dieser Postanweisung sind 2 Neudrucke angefertigt worden.



### **Abarten mit Bezug auf den Karton.**

Derselbe ist hellgelb, braungelb bis hellrötlichbraun.

Der Wertstempel hellrosa, dunkelrosa, hell- und dunkelkarmin.



## II. Ausgabe.

Vom 1. September 1876 bis zum gänzlichen Aufbrauche bzw. 31. Oktober 1884.

Postanweisung im Muster von Nr. 1 jedoch außer der deutschen noch in einer zweiten Landessprache (ohne Sprachvermerk). F. Dr., gelblicher Karton.

2.	5	Kr(euzer)	rot,	Markentype I,	Adressenvordruck	schwarz,	deutsch	und	polnisch.
3.	5	„	„	„	I,	„	„	„	böhmisch.
4.	5	„	„	„	II,	„	„	„	slovenisch.
5.	5	„	„	„	II,	„	„	„	ruthenisch.
6.	5	„	„	„	I,	„	„	„	italienisch.

Diese Postanweisungen wurden mit Dekret vom 8. September 1871, Z. 18700—1483 ver-  
ausgabt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

#### Vordruck deutsch und polnisch.

Auf dem Koupon befindet sich der Sprachvermerk (Poln.) und am Schlusse der polnischen Bemerkungen auf der Kehrseite ein P.; der Koupon ist von einer Wellenlinie eingerahmt.

2 a 5 Kr(euzer) rot (Markentype II);

hievon wiederum 2 Ausgaben: Der Doppelpunkt unter Wohnung des Empfängers nach oben verlängert in g von Empfänger oder in n von Empfänger.

Desgleichen, Einrahmung des Koupons mit voller Linie.

2 a<sub>1</sub> 5 Kr(euzer) rot.

Von dieser Postanweisung existiert ein Neudruck.

#### Vordruck deutsch und böhmisch.

Mit Sprachvermerk (Böhm.) auf dem Koupon und B. auf der Kehrseite. Einrahmung des Koupons wellenlinig.

3 a 5 Kr(euzer) rot (Markentype II).

Desgleichen Einrahmung des Koupons mit voller Linie.

3 a<sub>1</sub> 5 Kr(euzer) rot.

Desgleichen, das B. auf der Kehrseite noch einmal so groß.

3 a<sub>2</sub> 5 Kr(euzer) rot.

Von dieser Postanweisung wurde ein Neudruck veranstaltet.



**Vordruck deutsch und slovenisch.**

Mit Sprachvermerk (Slov.) auf dem Kupon und S. auf der Kehrseite. Einrahmung des Kupons mit voller Linie, unten Aufgabsamt.

4 a 5 Kr(euzer) rot (Markentype II).

Desgleichen, unten links Aufgabsort.

4 a<sub>1</sub> 5 Kr(euzer) rot.

Neudruck auch von dieser Post-Anweisung.

---

**Vordruck deutsch und ruthenisch.**

Mit Sprachvermerk (Ruth.) auf dem Kupon und R. auf der Kehrseite. Einrahmung des Kupons wellenlinig.

5 a 5 Kr(euzer) rot (Markentype II.)

Neudruck auch von dieser Post-Anweisung.

---

**Vordruck deutsch und italienisch.**

Mit Sprachvermerk (Ital.) auf dem Kupon und I. auf der Kehrseite. Einrahmung des Kupons wellenlinig.

6 a 5 Kr(euzer) rot (Markentype II).

Desgleichen Einrahmung volle Linien.

6 a<sub>1</sub> 5 Kr(euzer) rot.

Neudruck auch von dieser Post-Anweisung.



### III. Ausgabe.

Vom 25. Jänner 1872 bis zum gänzlichen Aufbrauche bezw. 31. Oktober 1884.

Postanweisung mit deutschem und illirischem Vordruck wie No. 2 — 6 ohne Sprachvermerk, Einfassung des Kupons wellenlinig.

#### 7. 5 Kr(euzer) rot (Markentype I).

Diese Postanweisung wurde mit Dekret vom 25. Jänner 1872, Z. 1199 — 55 verausgabt.



#### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Einfassung des Kupons wellenlinig, Sprachvermerk (Illir.) auf dem Kupon, am Ende der illirischen Bemerkungen auf der Kehrseite Y.

##### 7 a 5 Kr(euzer) rot (Markentype II).

Desgleichen Einfassung des Kupons mit voller Linie, ganze Länge des Vordruckes Post-Anweisung — Naputica poštanska — 106<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm lang.

##### 7 a<sub>1</sub> 5 Kr(euzer) rot.

Desgleichen Länge dieses Vordruckes 103<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm und andere kleine Druckverschiedenheiten.

##### 7 a<sub>2</sub> 5 Kr(euzer) rot.

Auch von dieser Post-Anweisung wurde ein Neudruck veranstaltet.



#### IV. Ausgabe.

Vom 1875 bis zum Aufbrauche bezw. 31. Oktober 1884.

#### **Postanweisungen im Verkehre zwischen Österreich-Ungarn einerseits, Deutschland und der Schweiz andererseits.**

Der Wertstempel im Muster der Marke No. 25 der Ausgabe vom Jahre 1867 rechts oben. In der Mitte oben in 3 Zeilen **K. k. österreichische Post-Anweisung für den Verkehr mit dem Auslande**, links und rechts je ein österreichischer Doppeladler, rechts oben **Auszahlungs-Verzeichnis**.

Darunter Raum für Adresse mit dem nötigen Vordruck, dann folgt Vordruck für den postalischen Dienst, links Kupon, rechts Raum zum Aufkleben der Ergänzungsmarken.

Rückseite: Quittung des Adressaten und 3 Bemerkungen für den Gebrauch der Postanweisungen.

F. Dr., gelblicher Karton 182 — 186 × 144 — 148 mm.

**8. 10 Kr(euzer) blau, Vordruck schwarz.** Abb. 298.

Diese Postanweisung wurde mittels Dekret vom 10. Jänner 1875, Z. 548, verausgabt.



#### **Abarten mit Bezug auf den Druck.**

Änderung des Vordruckes; rechts oben anstatt **Auszahlungs-Verzeichnis** jetzt **Ausgabe-Journal**.

8 a 10 Kr(euzer) blau.

Sowohl der Karton als auch der Wertstempel haben Verschiedenheiten in der Farbe.



## V. Ausgabe.

Vom 1879 bis zum Aufbrauche bezw. 31. Oktober 1884.

### Postanweisung für den Verkehr mit Frankreich.

Der Wertstempel im Muster der Marke No. 27 der Ausgabe vom Jahre 1867 rechts oben. Vordruck oben **Österreichische Postverwaltung**, darunter **Postanweisung für den Verkehr mit Frankreich**. Links und rechts je ein österreichischer Doppeladler; darunter Raum für den Betrag, dann Raum für die Adresse, dann Vordruck für den postalischen Dienst. Links Kupon, rechts Raum zum Aufkleben der Ergänzungsmarken. Rückseite Quittung des Empfängers. Der Vordruck deutsch und französisch. F. Dr., gelblicher Karton 183 — 185 mm × 146 — 149 mm.

#### 9. 25 Kr(euzer) violett, Vordruck schwarz. Abb. 299.

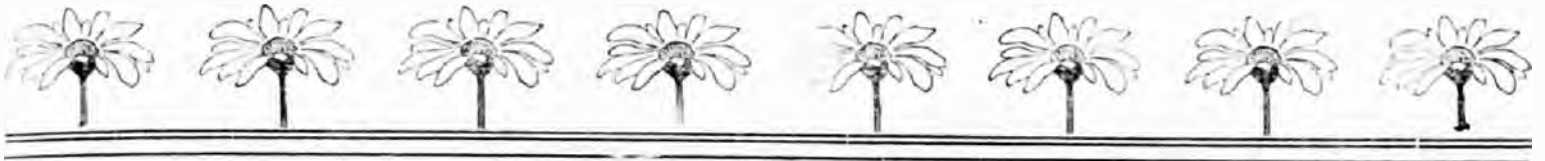
Diese Postanweisung wurde mittels Dekret vom 19. August 1878, Z. 24221, verausgabt.

Der Wertstempel ist violett, veilchenblau und graulila.

Anlässlich der Einführung eines neuen Tarifs für Fahrpostsendungen und Postanweisungen wurden mittels Dekret vom 16. Oktober 1878, Z. 30190 Postanweisungsblankette ohne eingedruckten Wertstempel ausgegeben. Dieselben führen zwar den Vordruck: „**Postwertzeichen, Preis per Stück 1/2 kr.**“, sind aber im engeren Sinne des Postwertzeichensammlers keine Postwertzeichen, weil ihnen der eingeprägte Wertstempel fehlt.







# Post-Nachnahme-Karten.

## I. Ausgabe.

Vom 15. Dezember 1871 bis zum Aufbrauch bezw. 31. Oktober 1884.



erststempel im Muster der Marke No. 25 rechts oben in einem, vom Adressenraum durch zwei senkrechte Linien getrennten Raum.

Vordruck des Adressenraumes

### Post-Nachnahme-Karte,

darunter **Adresse**, dann folgen 4 Punktreihen, am Anfange der dritten: **in**, der vierten: **Letzte Post**. Darunter **Nachnahmebetrag**, ein Querstrich und dann **Postvormerk des Aufgabes-Amtes**. Rückseite Vordruck für den postalischen Dienst. F. Dr., rosa Karton, Vordruck schwarz, Größe 235 × 302 mm.

1.	10	Kr(euzer)	blau,	Vordruck	deutsch.	Abb. 300.
2.	10	„	„	„	„	und polnisch.
3.	10	„	„	„	„	„ böhmisch.
4.	10	„	„	„	„	„ slovenisch.
5.	10	„	„	„	„	„ ruthenisch.
6.	10	„	„	„	„	„ italienisch.
7.	10	„	„	„	„	„ illirisch.

Über die Ausgabe dieser Post-Nachnahme-Karten wurde nachstehendes Dekret erlassen:

Z. 5770—750.

### Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 13. Oktober 1871

betreffend

#### die Einführung von Postnachnahmekarten im internen Verkehre.

Im Einvernehmen mit dem königl. ungarischen Handelsministerium werden vom 15. Dezember d. J. angefangen im internen Verkehre der österreichisch-ungarischen Monarchie gestempelte Postnachnahmekarten eingeführt.

Mittels dieser Karten kann die Einziehung rückständiger Forderungen bis zur Höhe des bei den einzelnen Ämtern für Nachnahme jeweilig festgesetzten Maximalbetrages in einfacher und bequemer Weise bewerkstelligt werden.

Bezüglich der Benützung dieser Karte wird folgendes festgesetzt:

1. Die Blankette zu Nachnahmekarten werden für das diesseitige Postgebiet nach dem unten folgenden Formulare in deutscher Sprache und für jene Postbezirke, in welchen andere Landessprachen gangbar sind, mit doppeltem Vordruck nämlich in deutscher und in einer dieser Landessprachen auf rosafarbigem Papier, aufgelegt, sind mit dem österreichischen Poststempel von 10 kr. versehen, und um diesen Betrag bei allen Postämtern und Briefmarkenverschleißern zu beziehen.

2. u. s. w.



## II. Ausgabe.

Vom 5. August 1872 bis zum gänzlichen Aufbrauche bezw. 31. Oktober 1884.

Dieselben Post-Nachnahme-Karten wie jene der ersten Ausgabe jedoch auf lilafarbigem Papiere.

8.	10	Kr(euzer)	blau,	Vordruck	deutsch.
9.	10	„	„	„	„ und polnisch.
10.	10	„	„	„	„ böhmisch.
11.	10	„	„	„	„ slovenisch
12.	10	„	„	„	„ ruthenisch.
13.	10	„	„	„	„ italienisch.
14.	10	„	„	„	„ illirisch.

Diese ins Auge springende Farbenänderung des Kartons — der eine ist lachsrot, der andere violettrot wurde mit nachstehendem Dekret verordnet.

H. M. Z. 20593—2267.

### **Betreffend die Veränderung der Farbe des Druckpapiers für die mit Frachtbriefen vereinigten Post-Nachnahmescheine und die Post-Nachnahmekarten.**

Die mit Frachtbriefen vereinigten Postnachnahmescheine werden nach Verbrauch des gegenwärtigen Vorrates dieser Drucksorten anstatt auf lichtrosafarbigem Papiere auf blaß lilafarbigem Papiere aufgelegt werden.

Wien, den 5. August 1872.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

### **Vordruck deutsch.**

Anstatt 4 Adreß-Punktzeilen (1875) 5 Adreß-Punktzeilen; am Anfange der fünften: **Land.** Aufgabs- und Abgabs-Stempel, Aufgabs-Amt, rückwärts Jahres-Vordruck 187 . . .

$\frac{1}{8}$  a 10 Kr(euzer) blau.

Desgleichen Jahresvordruck rückwärts 18 . . .

$\frac{1}{8}$  a<sub>1</sub> 10 Kr(euzer) blau.

Desgleichen Aufgabs- und Abgabe-Stempel, Aufgabe-Amt.

Die auf der Rückseite am Kupon angebrachte Verzierung beginnt oben und unten mit dem Stiele der Arabeske.

$\frac{1}{8}$  a<sub>2</sub> 10 Kr(euzer) blau.

Desgleichen, die Verzierung beginnt mit dem Endzweige der Arabeske.

$\frac{1}{8}$  a<sub>3</sub> 10 Kr(euzer) blau.

### Vordruck deutsch und polnisch.

Bei der ersten Ausgabe ist **Adresse** ohne Punkt. Später **Adresse** mit Punkt.

$\frac{2}{9}$  a 10 Kr(euzer) blau.

---

### Vordruck deutsch und böhmisch.

Bei der ersten Ausgabe lautete es **Post-Aufgabs-Stämpel** und Post-Abgabs-Stämpel. später (1875) Post-Aufgabs-Stempel und Post-Abgabs-Stempel und es kam die 5. Adresspunktzeile, am Anfange derselben: **Land**, hiezu. Aufgabs-, Abgabs-Stempel, Aufgabs-Amt.

$\frac{3}{10}$  a 10 Kr(euzer) blau.

Desgleichen Aufgabe-, Abgabe-Stempel, Aufgabe-Amt.

$\frac{3}{10}$  a<sub>1</sub> 10 Kr(euzer) blau.

---

### Vordruck deutsch und slovenisch.

Bei der ersten Ausgabe ist der rückseitige, durch den Kupon und Post-Vormerk laufende Querstrich ohne Unterbrechung.

Die späteren Ausgaben zeigen bei dem senkrechten Abteilungsstrich eine Unterbrechung.

$\frac{4}{11}$  a 10 Kr(euzer) blau.

---

### Vordruck deutsch und ruthenisch.

Bei der ersten Ausgabe geht die Verlängerung der ersten Adreß-Punktreihe durch den Buchstaben **a** von „**Briefmarken**“, bei der späteren Ausgabe durch den Buchstaben **m** desselben Wortes.

$\frac{5}{12}$  a 10 Kr(euzer) blau.

---

### Vordruck deutsch und italienisch.

Bei der ersten Ausgabe geht die Verlängerung der ersten Adreß-Punktreihe durch den Buchstaben **m** von **Briefmarken**, bei der späteren Ausgabe durch den Buchstaben **B** desselben Wortes.

$\frac{6}{13}$  a 10 Kr(euzer) blau.

Es war angezeigt die Druckvarietäten für die einzelnen Post-Nachnahme-Karten unter die Doppelnummer des verschiedenen Papieres zu vereinigen, nachdem der Karton, dem Sonnenlichte ausgesetzt, die Farbe ändert und dadurch Zwischenfärbungen entstehen, welche sich nicht mit Sicherheit in die erste oder zweite Kategorie einreihen lassen.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Wie bei den Marken der gleichzeitigen Ausgabe von Österreich hat die blaue Farbe des Wertstempels zahlreiche Verschiedenheiten vom lichten Himmelblau bis zum dunklen Ultramarinblau.









# Adresszettelbogen.

## I, Ausgabe.

Vom 8. März 1904.



Wertstempel im Muster der Zeitungsfrankomarkte auf der rechten Seite eines Papierzettels zirka 145 × 55 mm, farb. Dr., farb. Papier.

1. **2 + 2 (Heller) blau** auf grünem Papier, Abb. 301.
2. **2 + 2 (Heller) blau** auf gelbem Papier.

Diese Zeitungs-Adreßzettel wurden auf Grundlage nachstehenden Dekretes verausgabt:

H. M. Z. 7349 vom 8. März 1904.

### **Einführung von Adresszettelbogen mit aufgedruckten Zeitungsfrankomarken.**

1. Von der Postverwaltung gelangen zum Zwecke der Herstellung von Adreßzetteln für Zeitungen besondere Adreßbogen mit aufgedruckten Zwei-Heller-Zeitungsfranko-Marken nach beiliegendem Muster zur Ausgabe. Sie werden in lichtgelber und lichtgrüner Farbe in der Größe von 45 cm Länge und 30 cm Breite aufgelegt. Jeder Bogen ist für 30 Adreßzettel bestimmt und enthält 30 Markenaufdrucke.

Die grünen Adreßzettel sind zur gesonderten Versendung der Morgen- und der Abendblätter bei zweimal täglich erscheinenden Zeitungen bestimmt.

2. Diese Bogen werden den zum Bezuge von Zeitungsfrankomarken befugten Zeitungsredaktionen zum Nennwerte der aufgedruckten Frankomarken, das ist zum Preise von 60 Heller per Bogen abgegeben. Zeitungs-Redaktionen, welche solche Adreßbogen beziehen wollen, haben dies dem zuständigen Postamte mindestens acht Tage vor dem ersten Bezuge schriftlich anzuzeigen. Wegen der Deckung des weiteren Bedarfes haben sich die Redaktionen mit dem Postamte immer rechtzeitig ins Einvernehmen zu setzen. Der Bezug hat unter den für den Bezug von Zeitungsfrankomarken festgesetzten Bedingungen zu geschehen.

3. Der Umtausch von unbrauchbar gewordenen Adreßbogen ist nach den Bestimmungen der Verordnung vom 26. November 1903, Z. 33635 gegen eine Manipulationsgebühr von zwei Heller pro Bogen zulässig. Es werden auch die unbrauchbar gewordenen Adreßzettel unter nachfolgenden Modalitäten zum Umtausche zugelassen:

- a. Sie müssen in Bündeln zu 30 Stück verschnürt oder eingeschleift dem Postamte zum Umtausch übergeben werden.
  - b. Es macht keinen Unterschied, ob die Zettel auf den Schleifen bereits aufgeklebt sind oder nicht.
  - c. Die Zettel werden von den Postämtern innerhalb dreier Tage nach der Einlieferung überprüft. Werden hiebei alle Zettel eines Bündels zum Umtausch als zulässig erkannt, so wird nach dieser Frist für das Bündel ein Bogen gegen Anzahlung von zwei Heller verabfolgt, sonst wird das Bündel zur Behebung des Anstandes zurückgegeben.
4. Die aus den Adreßzetteln ausgeschnittenen Wertzeichen haben keine Giltigkeit.

Es folgen noch die Durchführungsbestimmungen.

### **Änderung in der Ausstattung der Adresszettelbogen.**

Die mit der hieramtlichen Verordnung vom 8. März 1904 Z. 7349 eingeführten Adreßzettelbogen werden nach Aufbrauch der noch vorhandenen Vorräte mit dem Aufdrucke des Wert-

zeichens in der Zeichnung der neuen Zeitungsmarken ((Handelsministerial-Verordnung vom 15. Feber 1908, Z. 48282) ausgegeben.

Die bisherigen Adreßzettelbogen behalten bis auf weiteres ihre Giltigkeit.

H. M. Z. 6935, vom 28. Februar 1908.

---



## II. Ausgabe.

Wertstempel im Muster der Jubiläums Zeitungsfankomärke No. 19.

3. **2+2 (Heller) blau** auf grünem Papier.
4. **2+2 (Heller) blau** auf gelbem Papier.





## Postwertzeichenaufdrucke

**auf durch Privatindustrie hergestellte Ganzsachen.**

**D**urch die Verordnung vom 31. März 1903 ist es jedermann freigestellt, sich auf vorgelegte, den Bestimmungen entsprechende Briefumschläge, Korrespondenzkarten, Adreßschleifen, Postanweisungsblankette etc. die Postwertzeichen im Muster der österreichischen Ganzsachen und Zeitungsmarken aufdrucken zu lassen.

Die zulässigen Werte sind 3, 5, 6, 10, 20 und 25 Heller der Ganzsachenwerte und 2 Heller der Zeitungsfankomarke.

Außerdem ist es gestattet, daß 2 Werte auf eine Ganzsache gedruckt werden können, also z. B. anstatt 20 Heller zwei Wertzeichen à 10 h, anstatt 12 Heller zwei solche à 6 h usw. Nachdem außerdem die Papierfarbe dem Besteller freigestellt ist, wenn selbe nur im Rahmen der vorgeschriebenen Bestimmungen liegt, so entstehen hierdurch eine derartige Unzahl Privat-Ganzsachen, daß eine Aufzählung nicht nur zwecklos, sondern geradezu unmöglich wird.

Die genauen Vorschriften über den Aufdruck solcher Postwertzeichen entheben mich einer näheren Beschreibung.

Die österreichische Postverwaltung hat mit der Einführung dieses Aufdruckes der Postwertzeichen einer Anregung Folge geleistet, welche aus hervorragenden kaufmännischen Kreisen Wiens gegeben worden ist.

Im Dezember 1901 überreichte Herr Paul Lemberger, Gesellschafter der Firma Heinrich Klinger, beim Handelsministerium eine von den bedeutendsten Wiener Häusern unterfertigte Eingabe, in welcher die Vorteile der Anregung des Herrn Lemberger, die Postwertzeichen aufdrucken zu lassen, auseinandergesetzt wurden. Das Ministerium nahm sich der Sache mit regstem Interesse an. Herr Sektionschef Dr. Rudolf Neubauer scheute bei seinen vielfachen Vorarbeiten weder Mühe noch Kosten, um dem Publikum eine Neuerung im Postverkehr zu eröffnen, wie sie in solch praktischer Art in keinem anderen Staate eingeführt ist. Mit dem Sektionschef Dr. Neubauer haben sich die Herren Ministerialrat Dr. Hans Monschein und Direktor des Zentral-Stempelamtes Leopold Knoppek um die Durchführung und Aktivierung der neuen Markierungsart sehr bemüht. Im Zentralstempelamte wurden, um den Aufdruck der Postwertzeichen auf die von den Firmen einzusendenden Kuverts, Korrespondenzkarten, Adreßschleifen etc. besorgen zu können, sofort vier ganz neuartige Maschinen, nach den Angaben des Regierungsrates Georg Fritz konstruiert, aufgestellt. Dieselben werden mit elektrischer Kraft betrieben und arbeiten automatisch. Selbverständlich ist durch mehrfache Kontrollapparate für Genauigkeit des Funktionierens gesorgt.

Jede der vier Maschinen ist im Stande, in einem Tage ungefähr zwanzigtausend Marken aufdrucken zu können. Die Stenzen zu den Marken sind von der Hof- und Staatsdruckerei beigelegt worden.

Der Aufdruck der Postwertzeichen hat außer vielen anderen Vorteilen denjenigen, daß dem Markendiebstahl, über welchen bisher vielfach geklagt worden ist, gesteuert wird.

Die neue Einrichtung hat unter den Wiener und auswärtigen Kaufleuten Anklang gefunden, und es wurden schon in der ersten Woche weit mehr als 200 000 Stück eingeliefert.

---

**Verordnung des Handelsministeriums vom 21. März 1903 betreffend den Aufdruck von Postwertzeichen.**

Vom 1. April 1903 angefangen, kann die Frankierung von Briefen, Korrespondenz-Karten, Adreß-Schleifen, sowie von Karten, welche zur Versendung als Drucksachen bestimmt sind, durch Postwertzeichen erfolgen, welche unmittelbar auf die Briefumschläge u. s. w. abgedruckt werden

Die näheren Bedingungen, unter welchen die Postverwaltung diesen Postwertzeichenaufdruck übernimmt, werden durch das Post- und Telegraphen-Verordnungsblatt kundgemacht.

Call m. p.

---

H. M. Z. 13333 vom 24. März 1903.

**Aufdruck von Postwertzeichen.**

Auf Grund der Verordnung des Handelsministeriums vom 21. März 1903 R.G.Bl. No. 70 werden in der Beilage die Bestimmungen über den Aufdruck von Postwertzeichen auf unverschlossenen Briefumschlägen, Korrespondenzkarten, Adreßschleifen und nicht gefalteten, zur Versendung als Drucksachen bestimmten Karten kundgemacht.

1. Es werden

- a) auf Briefumschlägen Wertzeichenaufdrucke zu 3, 6, 10, 20 und 25 h,
- b) auf Korrespondenzkarten zu 5 und 10 h;
- c) auf Adreßschleifen Wertzeichenaufdrucke zu 3, 5 und 10 h und
- d) auf den zur Versendung als Drucksachen geeigneten Karten Wertzeichenaufdrucke zu 3 h geleistet.

2. Der Aufdruck wird beim Zentralstenpelamte in Wien vorgenommen. Das den Formularen aufgeprägte Wertzeichen weist das bei der Postganzsachen vorkommende Markenbild in der der jeweiligen Wertkategorie entsprechenden Farbe auf.

3. Eine besondere Gebühr für den Aufdruck wird nicht eingehoben.

4. Die Gegenstände, welche mit dem Wertzeichenaufdrucke versehen (markiert) werden sollen, müssen nicht nur den für die betreffende Gattung geltenden allgemeinen reglementären Postvorschriften, sondern auch den folgenden besonderen Anforderungen entsprechen:

Die Briefumschläge müssen in gebrauchsfertigem Zustande, mit dem Aufdrucke der Adresse (Firma) des Versenders versehen, eingeliefert werden; auch müssen sie so geordnet sein, daß die Klappen in einer Richtung nach unten zu liegen kommen. Das Wertzeichen wird in der rechten oberen Ecke der Adreßseite (je nach der Breite des Briefumschlages etwa 4 bis 2 cm vom oberen und 1 cm vom rechten Rande) aufgedruckt; es darf daher diese Stelle auf der Vorderseite des Umschlages nicht bedruckt oder beschrieben und auf der Rückseite von den Rändern der Flügelklappen nicht geschnitten werden. Die Farbe des Papiers darf nur nach den Farbenmustern des beiliegenden Tableaus (oder lichter) und zwar nach den dort angegebenen Wertkategorien gewählt werden. Es werden daher andersfarbige Briefumschläge zurückgewiesen, ferner auch Briefumschläge, wenn diese zwar den zulässigen Farbenmustern entsprechen, die sonstige Beschaffenheit des Papiers jedoch das Markenbild erheblich verändern, die leichte Erkennbarkeit der Markenkategorie bei der Postmanipulation beeinträchtigen oder die Prüfung der Echtheit erschweren würde. (Briefumschläge aus rauhem, geschöpftem Papier etc.)

Bezüglich der Korrespondenzkarten und Adreßschleifen gelten ähnliche Bestimmungen.

5. Die zu markierenden Gegenstände müssen pro Gattung und Wertkategorie in einer durch 10 teilbaren Anzahl, mindestens aber in einer Menge von 100 Stück eingeliefert werden.

Weiters enthält die Verordnung die

**Einreichung des Materials zum Postwertzeichenaufdrucke;  
Ausfolgung des Materials;**

Beschädigungen beim Postwertzeichen-Aufdrucke;  
Guthaben, welche sich beim Aufdrucke für die Parteien ergeben;  
Umtausch von markiertem Materiale und  
Behandlung von ausgeschnittenen Wertzeichen.

Aus markierten Briefumschlägen etc. ausgeschnittene Wertzeichen haben keine Giltigkeit.

Die den Bestimmungen über den Aufdruck von Postwertzeichen beigelegte Farbentafel enthält folgende Farben für die Werte von:

3 h, 5 h, 6 h, 10 h, 20 h, 25 h	weiß.
3 h, 5 h, 6 h	sämisch.
3 h, 5 h, 6 h	hellbraun.
20 h	gelbbraun.
3 h, 10 h, 20 h	graubraun.
10 h	olivegrün.
5 h	blaugrün.
3 h, 5 h, 6 h, 10 h	graugrün.
20 h	hellgraugrün.
25 h	hellblau.
10 h, 25 h	hellrosa.

---

H. M. Z. 59710 vom 8. Dezember 1903.

wird in Erweiterung der H. M. Verordnung vom 24. März 1903 bestimmt, daß der Aufdruck auch auf solchen Briefumschlägen vorgenommen werden kann, die mit dem Aufdrucke seiner Adresse als Empfänger versehen sind, oder die nur den Aufdruck eines konventionellen Zeichens (Fabrikmarke, Wappen, Monogramme etc.) tragen.

---

H. M. Z. 28469/1903 vom 18. Jänner 1904

wird bestimmt, daß auch die Werte von 10, 20 und 25 h auf Postanweisungsblankette aufgedruckt werden können.

---

H. M. Z. 22086 vom 24. Dezember 1906

wird der direkte Aufdruck von 6 Heller-Frankomarken beim k. k. Zentralstempelamte in Wien mit 31. Dezember 1906 eingestellt.

---

H. M. Z. 17898.

### **Verordnung des Handelsministeriums, betreffend den Aufdruck von Zeitungsfrankomarken zu 2 Heller.**

Von 10. April 1905 angefangen übernimmt die Postverwaltung den Aufdruck von Zeitungsfrankomarken zu 2 Heller auf Briefumschlägen, Streifbändern und Adreßzetteln.

Das den Formularen aufgedruckte Wertzeichen weist das Markenbild der Zeitungsfrankomarken zu 2 Heller in grüner Farbe auf.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die Postverwaltung diesen Postwertzeichenaufdruck übernimmt, werden in der Beilage kundgemacht. (Siehe Handelsministerialverordnung vom 24. März 1903.)

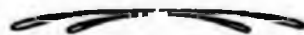
Bevor es zur Ausgabe dieser Zeitungsfrankomarken kam, wurden Farbenproben vorgelegt u. zw.

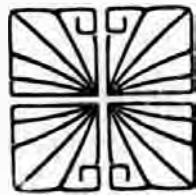
2 (Heller) lilabraun, schwarzbraun, grauschwarz, dunkelgrün, grasgrün, blaugrün.

---

Nach H. M. Z. 12730 vom 13. April 1907.

ist gestattet, daß Korrespondenzkarten, Kartenbriefe und Briefumschläge mit Ankündigungen bedruckt und solche durch die Privatindustrie hergestellte Ankündigungen zu einem niedrigeren Preise als der amtliche Verschleißpreis bzw. der Wert der aufgedruckten Marke beträgt in den Verkehr gesetzt werden können.







## Rohrpost.

**D**ie Einführung der Rohrpost und Inbetriebsetzung des pneumatischen Röhrennetzes in Wien geschah mit folgendem Dekrete:

H. M. Z. 6106.

### **Inbetriebsetzung des pneumatischen Röhrennetzes und Einführung pneumatischer Briefe in Wien.**

Zur Erleichterung und Beschleunigung der Depeschenaufgabe und der Depeschenzustellung in Wien ist ein pneumatisches Röhrennetz hergestellt und am 1. März d. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben worden.

Die pneumatischen Röhren verbinden die nachbenannten Stationen: 1. K. k. Telegraphen-Zentralstation, Börsenplatz Nr. 1. 2. Laurenzergebäude am alten Fleischmarkt. 3. K. k. Postamt Leopoldstadt, Taborstr. 27. 4. Postamt Landstraße, Hauptstr. 65. 5. Telegraphenamts Kärthnerring 3. 6. Postamt Wieden, Neumanngasse 3. 7. Pneumatische Station Gumpendorf, Magdalenenstr. 67. 8. Postamt Neubau, Siebensterng. 13. 9. Postamt Josefstadt, Mariatreug. 4. 10. Pneumatische Station in der provisor. Börse am Schottenring.

Endlich werden durch die pneumatischen Röhren während der Dienststunden von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends auch schriftliche Mitteilungen befördert, für welche der Aufgeber und der Adressat sich innerhalb der Linienwälle Wiens befinden.

Diese pneumatischen Briefe sollen in der Regel auf die für sie bestimmte amtliche Drucksorte, welche bei den obgenannten Stationen verkäuflich ist, andernfalls auf dünnes Briefpapier geschrieben werden, welches letzteres aber vom Aufgeber in eine, mit Frankaturmarke versehene Enveloppe, die ebenfalls bei den pneumatischen Stationen verkauft wird, einzulegen ist.

Die pneumatischen Briefe dürfen das Maximalgewicht von 10 Grammen nicht übersteigen, keine steifen oder zerbrechlichen Einlagen enthalten und können offen oder verschlossen zur Aufgabe gebracht werden; jedoch ist der Verschluss nur durch Zukleben der gummierten Ränder des Briefes, respektive der Enveloppe, oder durch Verwendung dünner Siegelmarken, nicht aber mittels Siegellack herzustellen.

Die pneumatischen Briefe sind bei der Aufgabe zu frankieren; die Beförderungsgebühr, welche von der Wortzahl unabhängig ist, beträgt für jeden Brief 20 kr. ö. W. Wünscht der Aufgeber über die Annahme seines Briefes eine Bestätigung zu erlangen, so wird ihm gegen Entrichtung einer weiteren Gebühr von 5 k. ö. W. ein gestempeltes Aufgabrezepisse ausgefertigt.

W i e n , den 2. März 1875.









# Kuverts der pneumatischen Post in Wien.

## I. Ausgabe.

Vom 1. März 1875 bis 31. Oktober 1884.

**B**riefbogen zum Zusammenfalten, Wertstempel links unten: Telegraphenmarke vom Jahre 1873. Schwarzer Vordruck: **Pneumatischer Brief an**, darunter 4 Adreß-Punktzeilen. Unten Bemerkungen über die Aufgabe und das Einlangen bei der Station in zwei Zeilen. Links und rechts Gebrauchsbemerkungen.

Ganze Größe 238 × 300 mm, F. Dr., w. P.

1. 20 Kr(euzer) blau. Abb. 302.

Desgleichen Briefumschlag oder Enveloppe, wie selben das Dekret benennt. Wertstempel wie No. 1, Vordruck oben **Pneumatischer Brief**, darunter **an**, dann folgen 3 Adreß-Punktlinien. Links oben **No.** . . . . Ohne Gebrauchsbemerkungen.

Größe 122 × 76 mm, F. Dr., weißes Papier.

2. 20 Kr(euzer) blau.



## Abarten mit Bezug auf das Format.

Das Publikum mußte nicht ausschließlich das Briefbogenformat benützen, sondern es stand ihm auch frei, eigenes dünnes Papier und hiezu die gleichzeitig ausgegebenen Kuverts zu verwenden. Das Briefbogenformat ist ein gefalteter Quartbriefbogen, welcher auf der einen Seite mit dem Wertstempel und dem Vordruck sowie am unteren Rande mit einem gummierten ca. 115 mm langem Streifen versehen ist. Das Papier ist dünn, gelblich.

Von den Briefumschlägen bestehen zwei Abarten u. zw.

Solche mit geschweifter Klappe

2 a 20 Kr(euzer) blau.

Solche mit gerader Klappe

2 b 20 Kr(euzer) blau.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

Bei dem Briefumschlage 2 b variiert die Länge der ersten Punktreihe u. zw. ist selbe entweder 99 mm lang, dann ist auch das **N** von **No.** mit ○ am Endstrich,

oder 97 mm lang, dann ist **N** mit ● am Endstrich.

2 b<sub>1</sub> 20 Kr(euzer) blau.

---

Zufolge der Regelung des pneumatischen Lokalverkehrs in Wien und Aktivierung von neuen pneumatischen Stationen wurden neue Wertzeichen verausgabt u. zw.

## II. Ausgabe.

Vom 1. Juli 1880 bis 31. Oktober 1884.

Wertstempel im Muster desjenigen der ersten Ausgabe No. 1 links unten, schwarzer Vordruck: **Brief zur pneumatischen Expressbeförderung nach dem I., II. u. s. w. Bezirke Wiens**; dann folgen 4 Adreß-Punktzeilen. Am Anfange der ersten **An**, der dritten **Bezirke**, außerdem auf der dritten „**Strasse**“ und **Nr.** Die vierte links punktiert, rechts eine Linie, zwischen der dritten und vierten „**In**“. Auf der Kehrseite **Aufgabe-Aemter** und **Bemerkungen über Sammelkästchen.**

F. Dr., w. P., Größe 143 × 86 mm.

### 3. 20 Kr(euzer) blau.

Dieser Briefumschlag wurde mit Dekret vom 16. Juni 1880, Z. 18979 verausgabt.

Auch von diesem Kuvert bestehen zwei Abarten u. zw.

mit abgestumpfter Klappe

3 a 20 Kr(euzer) blau.

mit spitzer Klappe

3 a<sub>1</sub> 20 Kr(euzer) blau.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

In den Aufgabe-Ämtern auf der Kehrseite des Briefumschlages wurde das letzte Amt unrichtig gedruckt **Schönbrunnerstrasse 22**

3 b 20 Kr(euzer) blau,

richtig erschienen diese Kuverts ebenfalls (im Januar 1882) mit **Schönbrunnerstrasse 42**

3 b<sub>1</sub> 20 Kr(euzer) blau

u. zw. wiederum mit kleiner **42**

2 b<sub>2</sub> 20 Kr(euzer) blau

und größerer **42**

3 b<sub>3</sub> 20 Kr(euzer) blau.

Im Jahre 1882 wurde der Vordruck geändert u. zw. auf der Vorderseite bloß: **Brief**, darunter **No.** . . . ., dann „**zur pneumatischen Expressbeförderung**“. Darunter: „**Die pneumatischen Züge verkehren von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends alle 20 Minuten.**“ Dann folgen 4 Adreßlinien, am Anfange der ersten: **An.**

Auf der Kehrseite 27 Ämter für den pneumatischen Dienst in Wien.

Größe und Schnitt haben sich nicht geändert.

3 c 20 Kr(euzer) blau.

Von den beiden Kuverts 3 b<sub>1</sub> und 3 c wurden Neudrucke hergestellt.



## II. Ausgabe.

Vom September 1883 bis 1884.

Wertstempel im Muster der Briefmarke No. 33 links unten, Vordruck auf der Vorderseite in der gleichen Ausführung wie 3 c. Kehrseite mit 30 Ämtern für den pneumatischen Dienst in Wien.

F. Dr., w. P., Größe und Schnitt wie 3 a.

**4. 20 Kr(euzer) grau.** Abb. 304.

Mit der Änderung des Wertstempels wurde auch dieses Postwertzeichen mittelst Dekret vom 24. Juli 1883, Z. 24981 verausgabt.

H. M. Z. 19188/84.

Die weitere Auflage der zum Niederschreiben der pneumatischen Korrespondenzen verwendeten Drucksorten mit eingedruckter 20 Kreuzer Telegraphenmarke wird eingestellt.

W i e n , 28. April 1884.



## IV. Ausgabe.

1884.

Änderung des Wertes und des Vordruckes. Der Wertstempel lautet nunmehr auf 15 Kreuzer, der Vordruck der Vorderseite blieb gleich jenem No. 4, der rückseitige Vordruck entfiel gänzlich.

Schnitt und Größe wie No. 4.

**5. 15 Kr(euzer) grau.** Abb. 305.

Über die Änderung des Wertes und Ausgabe dieses Kuverts habe ich ein Dekret leider nicht finden können. Es besagt zwar das vorstehende Dekret vom 28. April 1884, daß die Werte zu 20 kr. nicht mehr gedruckt werden, aber nicht, daß von nun an nur solche zu 15 kr. aufgelegt werden. Ein Dekret No. 4981 vom 31. Januar 1884 behandelt die Neuauflage der Drucksorten für die mittelst der pneumatischen Anlage zu befördernden Lokalkorrespondenzen in Wien, diese Dekrete konnte ich aber nicht mehr einsehen, weil selbe laut Mitteilung der Registratur bereits scartiert sind. Von diesem Kuvert wurde ein Neudruck hergestellt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck und das Papier.

Kurze Zeit nach dem Erscheinen des vorstehenden Kuverts wurde sowohl der Vordruck als auch die Farbe des Kuverts geändert.

Der Wertstempel befindet sich nun rechts oben, der Vordruck lautet nur **Brief No. . . . . zur pneumatischen Expressbeförderung.** Dann folgen 4 Reihen Adreßpunkte mit **An** am Anfange der ersten.

Rückseitig wiederum Bemerkungen über pneumatische Briefe, welche zur Weiterversendung mit der Post außerhalb des Wiener Lokalpoststrayons als Bahnhofs-Korrespondenzen u. s. w.

F. Dr., rosarotes, dünnes P.

**5 a 15 Kr(euzer) grau.**



## V. Ausgabe.

Vom 1. September 1890 bis 30. September 1900.

Geänderter Wertstempel im gleichen Muster der gleichzeitig ausgegebenen Korrespondenzkarten, Kuverts etc. Der Vordruck gleich dem vorhergehenden Kuvert. Schnitt, Papier und Farbe desselben wie Kuvert No. 5 a.

**6. 15 Kr(euzer) rotviolett.** Abb. 306.

Diese Kuverts wurden mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425, verausgabt.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

Im Jahre 1892 wurde außer dem Vordruck des Kuverts No. 6 noch zweizeilig dazu gedruckt: „Die Aushebung der pneumatisch zu befördernden Korrespondenzen aus den Sammelkasten erfolgt täglich in der Zeit von 7 Uhr früh bis 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends alle 20 Minuten.“ Dagegen entfiel die rückseitige Bemerkung.

6 a 15 Kreuzer rotviolett.



## VI. Ausgabe.

Vom 4. März 1899 bis 30. September 1900.

Brief zur pneumatischen Expresßbeförderung **für Prag**. Wertstempel wie das vorhergehende Kuvert für Wien rechts oben, Vordruck links

Psaní

Brief

k expresní dopravě pneumatické

zur pneumatischen Expresßbeförderung.

Dann folgen 4 Adreß-Punktreihen, die letzte geteilt und die rechte Hälfte ein Strich.

Ohne sonstigen Vordruck, Format, Schnitt, Papier wie die Kuverts der vorhergehenden Ausgabe.

**7. 15 Kreuzer rotviolett auf rosa Papier.**

Diese Kuverts wurden mit Dekret vom 22. Februar 1899, Z. 26160, verausgabt.



## VII. Ausgabe.

Vom 1. Jänner 1900 für Wien bis 1. Juli 1904, für Prag bis zum Aufbrauch bezw. bis zum 15. Jänner 1907  
nachher mit Ergänzung des Portos.

Änderung der Wertangabe, Wertstempel im gleichen Muster wie bei der vorhergehenden Ausgabe jedoch in Heller, Wertstempel farbig, Vordruck schwarz, rosa Papier, Schnitt, Format wie vor.

Für Wien (Vordruck deutsch) wie 6 a.

**8. 30 Heller rotviolett auf rosa.** Abb. 307.

Für Prag (Vordruck böhmisch und deutsch) wie 7.

**9. 30 Heller rotviolett auf rosa.**

Verausgabt wurden diese Kuverts mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521.



## VIII. Ausgabe.

Vom 1. Juli 1904 bis 15. Jänner 1907 nachher mit Ergänzung des Portos.

Wertstempel im gleichen Muster wie bei der vorhergehenden Ausgabe, Wertstempel und Vordruck gleichfarbig, rosa Papier, Schnitt, Format wie vor, Absendervermerk links oben.

Für Wien (Vordruck deutsch ohne Bemerkungen)

**10. 30 Heller rotviolett auf rosa.** Abb. 308.

Für Prag (Vordruck böhmisch und deutsch).

**11. 30 Heller rotviolett auf rosa.**

Diese Rohrpostbriefe wurden mit Dekret vom 1. Juli 1904 Z. 21834 verausgabt.

Anlässlich der Portoerhöhung im Jahre 1907 waren in Vorbereitung, sind jedoch nicht zur Ausgabe gelangt

### **Rohrpostbriefe für Wien.**

40 Heller violett auf rosa Papier mit Absendervermerk.

### **Für Prag:**

40 Heller violett auf rosa Papier mit Absendervermerk.



## IX. Ausgabe.

Vom 16. Jänner 1907.

Wertstempel im gleichen Muster wie bei der vorhergehenden Ausgabe, ohne Vordruck, nur links oben schräger Strich für Absendervermerk, oben in der Mitte Querrechteck, dann 4 Adreß-Punktzeilen, die dritte mit einer vollen Linie unterstrichen, rosa Papier, Schnitt, Format wie vor.

### 12. 45 Heller ockergelb auf rosa. Abb. 309.

Dieses neue Rohrpostwertzeichen wurde auf Grund des nachstehenden Dekretes ausgegeben.

H. M. Z. 1437 vom 11. Jänner 1907.

#### Ausstattung der neuen Rohrpostwertzeichen.

Aus Anlaß der durch § 3 der Posttaxordnung verfügten Abänderung des Tarifes für Rohrpostsendungen gelangen neue Rohrpostkarten zu 25 h und Rohrpost-Doppelkarten (mit bezahlter Antwort) zu je 25 h mit blauem, Rohrpost-Kartenbriefe zu 35 h mit dunkel grünem und Rohrpostbriefumschläge zu 45 h mit ockergelbem Aufdrucke des Wertzeichens zur Ausgabe.

Das auf der Vorderseite dieser Ganzsachen abgegrenzte rechteckige Feld dient zur Eintragung der Blockscheinnummer.

Anlaß hiezu boten einmal die häufig vorkommenden Reklamationen der beiden Nationen in Böhmen, dann die Vereinfachung in der Manipulation der Rohrpostwertzeichen, nachdem die neuen Rohrpostwertzeichen nicht nur in Wien, sondern auch in Prag zur Verwendung gelangen können.

Auch hier gilt die Bemerkung, welche bei der VI. Ausgabe der Kartenbriefe gemacht wurde, nämlich, daß die pneumatischen Wertzeichen (Hellerwerte) bei richtiger Ergänzung des Portos anstandslos noch im Jahre 1908 befördert wurden.









# Telegraphen-Korrespondenzkarten.

I, Ausgabe.

Vom 1. August 1879 bis 31. Oktober 1884.

**W**

ertstempel rechts oben im Muster der Marken der Ausgabe vom Jahre 1867, links oben der österreichische Doppeladler, dazwischen **KORRESPONDENZ-KARTE** zur pneumatischen Expresbeförderung innerhalb der Linien Wiens.

Darunter 4 Zeilen Gebrauchsbemerkungen, 4 Punktreihen Adressenvordruck, am Anfange der ersten Punktreihe **An**, am Ende der dritten **in**, zwischen der dritten und vierten **Wien**, am Anfange der vierten **Bezirk**, in der Mitte **Strasse**, am Ende **Nr**.

Darunter ein Strich und Expeditionsvordruck. Links am Kupon 10 Aufgabe-Stationen und Bemerkungen über den Verkehr und Zustellung.

F. Dr., graublauer Karton, Größe 142—143 × 85—86 mm.

Adressenvordruck und Wertstempel blauer Druck.

1. 10 Kr(euzer) blau. Abb. 310.

Über die Ausgabe dieser Telegraphen-Korrespondenz-Karten wurde folgendes Dekret erlassen:

H. M. Z. 16.551.

## Einführung von Korrespondenz-Karten zur pneumatischen Beförderung in Wien.

Das k. k. Handelsministerium hat zur Förderung des Lokalverkehrs in Wien die Einführung besonderer Telegraphenkorrespondenzkarten angeordnet, welche zur Beförderung mittels der pneumatischen Anlage innerhalb der Linien Wiens bestimmt sind.

Demzufolge werden vom 1. August an, außer der zur pneumatischen Beförderung dienenden Lokalbriefen zu 20 kr., auch Telegraphen-Korrespondenzkarten zu 10 Kreuzern in Verschleiß gesetzt werden, deren Rückseite zu schriftlichen Mitteilungen mit unbeschränkter Wortzahl bestimmt ist. Die Telegraphen-Korrespondenzkarten können nur bei einer der nachbenannten Stationen der pneumatischen Anlage in Wien aufgegeben und nur zu Mitteilungen an Adressaten im I. — IX. Bezirke von Wien (mit Ausschluß der Brigittenau von der Wallensteinstraße ab, und mit Einschluß des Praters bis zum Lagerhause, dem dritten Kaffeehause, dem Konstantinhügel und der Sophienbrücke) verwendet werden.

Stationen:

Im	I. Bezirk, Börseplatz Nr. 1 (Staats-Telegraphen-Gebäude);
„	I. „ Börse
„	I. „ Fleischmarkt Nr. 19;
„	I. „ Kärntnerring Nr. 3;
„	II. „ Taborstraße Nr. 27;
„	III. „ Hauptstraße Nr. 65;
„	IV. „ Neumanngasse Nr. 3;
„	VI. „ Magdalenenstraße Nr. 67;
„	VII. „ Siebensterngasse Nr. 13;
„	VIII. „ Mariatreugasse Nr. 4.

Die pneumatischen Züge verkehren von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends in Zeiträumen von 20 zu 20 Minuten; die Bestellung der Telegraphen-Korrespondenzkarten erfolgt mit Expresboten unentgeltlich.

Mit dem Verschleiß derselben sind die vorgenannten, durch besondere Aufschrifttafeln kenntlich gemachten Stationen betraut.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Vorerst erschien die Korrespondenz-Karte, welche als **dritte** Zeile den Vordruck **Wien** hatte. Von dieser sind 2 Ausgaben bekannt.

1 a Wenn man den Anfangsrand des Wertstempels verlängert, schneidet derselbe das **e** in „aufgegeben“ mitten durch;

1 a<sub>1</sub> 2. Ausgabe.

Diese Verlängerung geht zwischen g und e im Worte „aufgegeben.“

Später wurde der Vordruck insofern geändert, als die Worte: Bezirk, Straße, und No. in die 3. Adreß-Punktreihe versetzt wurden, und das Wort **Wien** kam ans Ende der 4. Adreß-Punktzeile.

1 b 10 Kr(euzer) blau.

Auch hievon gibt es wiederum 2 Abarten, indem die Verlängerung des Anfangsrandes des Wertstempels:

1 b<sub>1</sub> das erste e von „aufgegeben“ oder

1 b<sub>2</sub> das erste g von demselben Worte schneidet.

Abermalige Änderung des Vordruckes (1880) u. zw. wurde im Adressenraum oben die 3. Zeile „innerhalb den Linien Wiens“ und der Strich darunter weggelassen und der Text der vierzeiligen Gebrauchsbemerkung wurde geändert. Anstatt 10 Aufgabe-Stationen sind es nunmehr 12.

1 c 10 Kr(euzer) blau.

Von dieser Karte gibt es wiederum folgende Unterabarten:

1 c<sub>1</sub> Zieglergasse mit 2 kurzen s.

1 c<sub>2</sub> Zieglergasse mit 2 langen s.

1 c<sub>3</sub> Entfernung des Wertstempels vom vierzeiligen Vordruck 1 mm.

1 c<sub>4</sub> Entfernung des Wertstempels vom vierzeiligen Vordruck 3 mm.

Von dieser Korrespondenz-Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.



## Pneumatische Korrespondenzkarten mit bezahlter Antwort.

### II. Ausgabe.

Vom 1. Juli 1880 bis 31. Oktober 1884.

Obwohl mit Dekret vom 16. Juni 1880 die Regelung des pneumatischen Lokalverkehrs in Wien angezeigt wird und man gleichzeitig die Korrespondenz-Karten mit bezahlter Antwort verausgabte, behielt man zur Herstellung dieser Antwortkarten den Vordruck der alten Karten mit 12 Stationen bei, während das Dekret die Aktivierung von 17 Stationen anzeigt.

Die Karte I c erhielt auf der ersten Seite als zweite Zeile (**mit bezahlter Antwort**), die Antwortkarte hängt mit der ersten am linken Rande zusammen und hat als zweite Zeile (**Antwortblanket**) Farbigen Druck, graublauer Karton.

**2. 10 Kr(euzer) + 10 Kr(euzer) blau.**



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Auf der ersten Karte ist Zieglergasse mit 2 langen s, auf dem Antwortblankett mit zwei kurzen s.

Wenn man den unteren Randstrich des Wertstempels verlängert, gibt es folgende Verschiedenheiten.

- 2 a 1. Karte, Verlängerungsstrich unter „Rudolfsheim“, 2. Karte durch „und“.
- 2 a<sub>1</sub> 1. Karte, Verlängerungsstrich durch „und“, 2. Karte oberhalb „Praters“.
- 2 a<sub>2</sub> 1. Karte, Verlängerungsstrich unter „Rudolfsheim“, 2. Karte ober „und“.

Hierüber, sowie über die Karten No. 3 und 4, welche auf Grundlage der Regelung des pneumatischen Lokalverkehrs in Wien angefertigt wurden, wurde nachstehendes Dekret erlassen:

H. M. Z. 18979.

### **Einführung pneumatischer Korrespondenz-Karten mit bezahlter Antwort und Regelung des pneumatischen Lokalverkehrs in Wien.**

Im Nachhange zu der Verordnung vom 31. Juli 1879, Z. 16551, die Einführung von Korrespondenzkarten zur pneumatischen Beförderung in Wien betreffend, wird Folgendes bekannt gemacht:

Infolge der Aktivierung von pneumatischen Stationen von Neubau, Zieglergasse Nr. 8 und in Fünfhaus, Schönbrunnerstraße Nr. 42, können nunmehr bei nachbenannten Stationen nicht nur Telegramme, sondern auch Briefe und Korrespondenzkarten zur pneumatischen Beförderung aufgegeben werden.

Im	I. Bezirk,	Staatstelegraphen-Gebäude, Börseplatz 1,
„	I. „	Effektenbörse, Schottenring 16.
„	I. „	Frucht- und Mehlbörse, Schottenring 19.
„	I. „	Fleischmarkt 19.
„	I. „	Kärntnerring 3.
„	I. „	Habsburgergasse 9.
„	I. „	Landskronngasse 1.
„	I. „	Seilerstätte 22.
„	II. „	Taborstraße 27.
„	III. „	Hauptstraße 65.
„	IV. „	Neumanngasse 3.
„	VI. „	Magdalenenstraße 67.
„	VI. „	Mittelgasse 2.
„	VII. „	Siebensterngasse 13.
„	VII. „	Zieglergasse 8.
„	VIII. „	Mariatreugasse 4.
In	Fünfhaus	Schönbrunnerstraße 42.

Die pneumatischen Briefe und Korrespondenzkarten können nur zu Mitteilungen von Adressaten im I. bis inklusive IX. Bezirke von Wien (mit Ausschluß der Brigittenau von der Wallensteinstraße an und mit Einschluß des Praters bis zum Lagerhause, dem 3. Kaffeehause, dem Konstantinhügel und der Sophienbrücke), dann für Adressaten in Fünfhaus, Sechshaus und Rudolphsheim verwendet werden.

Die Bestellung der pneumatischen Briefe und Korrespondenzkarten an Adressaten in den vorerwähnten Orten erfolgt unentgeltlich mit Expresßboten.

Auch können derlei Briefe und Korrespondenzkarten an Adressaten in Gaudenzdorf und Meidling aufgegeben werden, welche von der Station in Fünfhaus durch Expresßboten gegen Einhebung eines Botenlohnes von 10 Kreuzern für die Zustellung nach Gaudenzdorf und von 15 Kreuzern für die Zustellung nach Meidling ausgetragen werden.

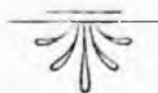
An geeigneten Punkten der inneren Stadt wurden ferner Sammelkästen angebracht, aus welchen die eingelegten pneumatischen Briefe und Korrespondenzkarten in der Zeit von 8 Uhr früh bis 8 1/2 Uhr abends in halbstündigen Zwischenräumen ausgehoben und zur pneumatischen Beförderung an die nächst befindliche Station übertragen werden.

Briefe und Korrespondenzkarten, welche mit postalischen Wertzeichen frankiert in den Sammelkästen vorgefunden werden würden, gelangen nicht zur pneumatischen Beförderung.

Der Verschleiß von pneumatischen Briefen und Kuverts à 20 Kreuzer und Korrespondenzkarten à 10 Kreuzer findet bei den obbezeichneten Aufgabe-Stationen und in den Tabaktrafiken, in deren nächster Nähe Sammelkästen angebracht sind, statt. Diese Verschleißorte sind durch besondere Aufschrifttafeln kenntlich gemacht.

Vom 1. Juli l. J. an werden auch Korrespondenzkarten mit frankierter Antwort zum Preise von 20 Kreuzern in Verschleiß gesetzt werden. Die mit der Zustellung solcher Karten betrauten Boten sind auf Wunsch des Empfängers verpflichtet, fünf Minuten auf die Antwort zu warten und dieselbe zur Beförderung an die nächst situierte pneumatische Station zu übertragen.

Wien, am 16. Juni 1880.



### III. Ausgabe.

Von 1880 bis 31. Oktober 1884.

Wertstempel rechts oben wie die vorhergehenden Ausgaben, jedoch mit geändertem Vordruck.

Oben **Correspondenz-Karte zur pneumatischen Expresbeförderung**, darunter 2 Zeilen Bezirksangabe, dann ein Strich, dann zweizeilige Bemerkung über den Verkehr.

Links 17 Aufgabe-**Ämter**.

F. Dr., graublauer Karton.

**3. 10 Kr(euzer) blau.** Abb. 311.

Diese Korrespondenzkarte wurde mit dem Dekrete vom 16. Juni 1880, Z. 18979, verausgabte. Von dieser Korrespondenzkarte wurde ein Neudruck veranstaltet.



#### Abarten mit Bezug auf den Karton.

Korrespondenz-Karten auf dünnem Papier rühren von Spaltung des Kartons her.



#### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Der Wertstempel ist von dem zweizeiligen Vordrucke der Bezirke:

3 a 2 mm und

3 a<sub>1</sub> 3 mm entfernt.

Die letzte Station „Schönbrunnerstraße“ hat richtig No. 42.

Dieselbe Karte erschien auch mit

3 b Schönbrunnerstraße No. 22.

Dieser Druckfehler wurde am 13. November 1881 der k. k. Staatsdruckerei mitgeteilt.

Die Ziffer 42 ist mit kleineren und größeren Typen gedruckt worden, auch fehlt nach Magdalenenstraße 67 auf manchen Karten der Schlußpunkt.

---

Anfang 1883 wurden neue Ämter aktiviert und der Vordruck der einfachen Korrespondenzkarten entsprechend geändert.

Diese Änderung ordnete das Handelsministerium am 23. Mai 1883 Z. 1999 an u. zw. soll die Reihe der Aufgabeämter mit kleineren Typen hergestellt werden. Diese Vorlage wurde am 9. Juni 1883 genehmigt.

Zwischen dem Wertstempel und den nunmehr viel kleineren österreichischen Reichsadler steht: **CORRESPONDENZ-KARTE**, darunter **No...**, dann „zur pneumatischen Expressbeförderung.“ Dann folgen 2 Zeilen Verkehrsbemerkungen, dann 4 Adreßpunktlinien, am Anfang der ersten „An“ die vierte links punktiert, rechts ein Strich. Links unter dem Adler: „Ämter für den pneumatischen Dienst in Wien“, dann folgen 27 Ämter.

F. Dr., graublauer Karton.

3 c 10 Kr(euzer) blau.

Von dieser Korrespondenzkarte gibt es wieder zwei Arten u. zw.

3 c<sub>1</sub> Doppelpunkt nach Fünfhaus gerade:

3 c<sub>2</sub> Doppelpunkt nach Fünfhaus schräg:

Von dieser Korrespondenzkarte wurde ein Neudruck veranstaltet.

---

Von 1880 bis 31. Oktober 1884.

Korrespondenzkarte mit bezahlter Antwort mit gleichem Adressenvordruck wie die Antwortkarte No. 2 jedoch mit 17 Aufgabe-Ämtern: sonst in gleicher Ausstattung wie die vorhergehende Ausgabe.

**4. 10 Kr(euzer) + 10 Kr(euzer) blau, links zusammenhängend.**



## IV. Ausgabe.

Vom September 1883 bis 30. Juni 1891.

Wertstempel rechts oben im Muster der Marken der gleichzeitigen Ausgabe 1883.

Vordruck wie Korrespondenz-Karte 3 c, links am Kupon ist der Adler jedoch weggelassen und anstatt 27 sind 30 Ämter.

F. Dr., graublauer Karton, Größe 144 × 86 mm.

**5. 10 Kr(euzer) blau.** Abb. 312.

Diese Korrespondenz-Karten wurden mit Dekret vom 24. Juli 1883, Z. 24981, verausgabt, nachdem sämtliche Wertzeichen geändert wurden.

**Desgleichen mit Antwortkarte.**

---

Vom 1. November 1884 bis 30. Juni 1891.

Wertstempel wie vor, Vordruck wie No. 5 b, nämlich 31 Ämter, F. Dr., graublauer Karton, links zusammenhängend.

**6. 10 Kr(euzer) + 10 Kr(euzer) blau.**

Diese Antwortkarte wurde mit Dekret vom 16. Oktober 1884, Z. 34626, verausgabt.



### Abarien mit Bezug auf den Druck.

Von der Korrespondenz-Karte No. 5 gibt es zwei kleine Druckvarianten u. zw.:

5 a Der Schlußpunkt hinter dem Amte „**Währingerstraße 11**“ steht am unteren Rande.

5 a<sub>1</sub> Derselbe steht **in der Mitte** hinter 11.

Im Jahre 1884 wurde der Vordruck am Kupon insoferne geändert, als die Ämter „**Herrngasse 13**“ und „**Abgeordnetenhaus**“ wegfielen, dagegen kamen hiezu: „**Minoritenplatz, Rathaus** und **Reichsratsgebäude**“. Es sind demnach jetzt 31 Ämter.

5 b 10 Kr(euzer) blau.

Von dieser Korrespondenz-Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

Sowohl von der einfachen Korrespondenz-Karte No. 5 b als auch von der Antwortkarte No. 6 gibt es zwei Abarten u. zw.:

5 b<sub>1</sub> 10 Kr(euzer) blau Nibelungengasse 6 (1884)  
und

5 b<sub>2</sub> 10 (Kreuzer) blau Nibelungengasse 6 (1885).

Von dieser Karte gibt es wieder 2 Unterabarten

5 b<sub>2</sub> mit Punktzeile mit weiter von einander entfernten Punkten (16 Punkte auf 1 cm).

5 b<sub>2</sub> mit Punktzeile mit enger an einander stehenden Punkten (24 Punkte auf 1 cm).



Ferner

6 a 10 Kr(euzer) + 10 Kr(euzer) Nibelungengasse 6  
und

6 a<sub>1</sub> 10 Kr(euzer) + 10 Kr(euzer) Nibelungengasse 6.

Im Jahre 1888 wurden die Ämter für den pneumatischen Dienst in Wien ganz weggelassen und der Vordruck blieb wie bei Karte No. 5 b.

5 c 10 Kr(euzer) blau.

Von dieser Korrespondenz-Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.



## V. Ausgabe.

Vom 1. September 1890 bis 30. September 1900.

Wertstempel im Muster der gleichzeitigen Änderung der Korrespondenzkarte No. 58, Vordruck wie vorhergehende Ausgabe No. 5 c (ohne Aufgabe-Ämter) F. Dr., graublauer Karton, Größe 144 × 85 mm.

**7. 10 Kr(euzer) blau.** Abb. 313.

Desgleichen mit bezahlter Antwort, links zusammenhängend.

**8. 10 Kreuzer + 10 Kreuzer blau.**

Diese Korrespondenzkarten wurden mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425, verausgabt.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

Auch hier steht der Wertstempel näher, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mm, und entfernter, 4 mm, vom Text.

Im Jahre 1892 erhielten die Korrespondenz-Karten anstatt der bisherigen Bemerkung über den Verkehr der pneumatischen Züge dieselbe Bemerkung wie die Kuverts über die Aushebung der pneumatisch zu befördernden Korrespondenzen.

7 a 10 Kreuzer blau,

8 a 10 + 10 Kreuzer blau.

Von diesen Karten gibt es folgende Unterabarten:

7 a<sub>1</sub> Wertstempel grünlichblau.

7 a<sub>2</sub> Wertstempel ultramarinblau.

7 a<sub>3</sub> Adreßpunktreihe punktiert.

7 a<sub>4</sub> Adreßpunktreihe gestrichelt.

Der Wertstempel steht näher, 5 mm, und entfernter, 7 mm, vom Text.



## VI. Ausgabe.

Vom 4. März 1899 bis 30. September 1900.

### Korrespondenz-Karte zur pneumatischen Expressbeförderung für Prag.

Wertstempel in gleicher Ausführung wie pneumatische Korrespondenz-Karte No. 7, Vor-  
druck links **Dopiska k expresní dopravě pneumatické**, rechts **Correspondenz-Karte zur pneumatischen  
Expressbeförderung**, dann folgen 4 Adreßpunktzeilen, die letzte links punktiert, rechts ein Strich.

F. Dr., graublauer Karton, Größe 142 × 88 mm.

#### 9. 10 Kreuzer blau.

Desgleichen mit bezahlter Antwort, links zusammenhängend.

#### 10. 10 Kreuzer + 10 Kreuzer blau.

Über die Ausgabe dieser pneumatischen Wertzeichen wurde folgendes Dekret erlassen:

H. M. Z. 46430.

Über den Bericht vom 6. August l. J. Z. 75908 wird die Herstellung einer pneumatischen Rohrpost-Anlage in  
Prag und zwar vom Hauptpostgebäude (Post- und Telegraphenamte 1 in Prag) zu dem Post- und Telegraphenamte 2 in  
Prag (Altstadt) und zu dem Telegramm-Aufgabe-Amte Prag 10 (Kleinseite) genehmigt.

Wien, am 8. Oktober 1897.

Außerdem wurde in einer Kundmachung vom 22. Feber 1899 ad Z. 26160, betreffend die  
Einrichtung und Benützung der Rohrpost in Prag folgendes verlautbart:

Unter Verwendung besonderer Drucksorten mit eingepprägten pneumatischen Wertzeichen (Rohrpostwertzeichen)  
sind zur Beförderung mit der Rohrpost zulässig:

- a) Korrespondenzkarten . . . . . à 10 kr.
- b) Korrespondenzkarten mit Rückantwort . . . . . „ 20 kr.
- c) Kartenbriefe . . . . . „ 15 kr.
- d) Briefe mit Enveloppes (Briefkuverte) . . . . . „ 15 kr.

endlich erhalten mit der Rohrpost auch

- e) Bahnhofkorrespondenzen und
- f) Telegramme und Phonogramme in beschränkter Umfange die Beförderung.

Korrespondenzkarten und Briefe, zu deren Ausfertigung **nicht** die vorgeschriebenen pneumatischen Wertzeichen  
verwendet wurden, erhalten mit der Rohrpost nur dann die Beförderung, wenn sie auf der Adreßseite deutlich mit der Be-  
zeichnung „per Rohrpost“ (bezw. „mit der Rohrpost“, „durch die Rohrpost“) versehen sind, die Gebühren für die pneu-  
matische Beförderung durch aufgeklebte Briefmarken tragen und den übrigen Versendungsbedingungen entsprechen, nament-  
lich aber, wenn Briefe das für die pneumatische Beförderung bestimmte zulässige Format von 15,5 cm Länge und 8,5 cm  
Breite, sowie das Gewicht von 10 gr nicht überschreiten, usw.



## VII. Ausgabe.

Vom 1. Jänner 1900 { für Wien bis 1. Juli 1904,  
für Prag bis zum gänzl. Aufbrauche bzw. 15. Jänner 1907 und nachher mit Ergänzung des Portos.

Änderung der Wertangabe, Wertstempel im gleichen Muster wie bei der vorhergehenden Ausgabe jedoch in Hellern.

Vordruck schwarz, Wertstempel farbig, graublauer Karton, Größe 144 × 82 mm.

### Für Wien (Vordruck deutsch).

11. 20 Heller braun auf graublau. Abb. 314.

Desgleichen mit Antwort, links zusammenhängend,

12. 20 Heller + 20 Heller braun auf graublau.

### Für Prag (Vordruck böhmisch und deutsch).

13. 20 Heller braun auf graublau.

Desgleichen mit bezahlter Antwort, links zusammenhängend,

14. 20 Heller + 20 Heller braun auf graublau.

Diese pneumatischen Postwertzeichen wurden mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521, verausgabt.



### VIII. Ausgabe.

Vom 1. Juli 1904 bis zum 15. Jänner 1907 und nachher mit Ergänzung des Portos.

Wertstempel im gleichen Muster wie bei der vorhergehenden Ausgabe, Vordruck und Wertstempel gleichfarbig, graublauer Karton, Größe 142 × 87 mm.

Absendervermerk in der linken oberen Ecke.

#### **Für Wien (Vordruck deutsch).**

**15. 20 Heller braun auf graublau.**

Desgleichen mit Antwort links zusammenhängend

**16. 20 + 20 Heller braun auf graublau.**

#### **Für Prag (Vordruck böhmisch und deutsch).**

**17. 20 Heller braun auf graublau. Abb. 315.**

Desgleichen mit Antwort links zusammenhängend

**18. 20 + 20 Heller braun auf graublau.**

Diese pneumatischen Rohrpostkarten wurden mit Dekret vom 1. Juli 1904, Z. 21834 verausgabt.

---

Anlässlich der Portoerhöhung im Jahre 1907 waren in Vorbereitung, sind jedoch nicht zur Verwendung gelangt

#### **Rohrpostkarten für Wien.**

30 Heller violett auf graublauem Papier mit Absendervermerk.

30 + 30 Heller violett auf graublauem Papier mit Absendervermerk.

#### **Für Prag.**

30 Heller violett auf graublauem Papier mit Absendervermerk.

30 + 30 Heller violett auf graublauem Papier mit Absendervermerk.



## IX. Ausgabe.

Vom 16. Jänner 1907.

Wertstempel im gleichen Muster wie bei der vorhergehenden Ausgabe, ohne Vordruck und links oben schräger Strich für Absendervermerk, oben in der Mitte Querrechteck, dann 4 Adreßpunktzeilen, die dritte mit einer vollen Linie unterstrichen, graublauer Karton, Größe 142 × 87 mm.

**19. 25 Heller ultramarinblau auf graublau.** Abb. 316.

Desgleichen mit Antwortkarte, die erste Karte mit 1 die Antwortkarte mit 2 bezeichnet.

**20. 25 + 25 Heller ultramarinblau auf graublau.**

Diese Rohrpostkarten wurden mit Verordnung vom 11. Jänner 1907, Z. 1437 verausgabt. Zweck der Ausgabe siehe Kuverts IX. Ausgabe.



## X. Ausgabe.

Vom 1. Oktober 1907.

Wertstempel im gleichen Muster wie bei der vorhergehenden Ausgabe, ohne Vordruck, links oben schräger Strich für Absendervermerk, die Vorderseite der Karte durch einen senkrechten Strich in zwei Teile geteilt. Graublauer Karton, Größe wie vor.

**21. 25 Heller ultramarinblau auf graublau.** Abb. 317.

Die Änderung wurde vorgenommen infolge des Dekretes vom 14. September 1907, Z. 34323.





# Rohrpost-Kartenbriefe.

## I. Ausgabe.

Vom 2. Oktober 1887 bis 30. Juni 1891.



erststempel im Muster der Marke der Ausgabe vom Jahre 1883 rechts oben, Vordruck: Erste Zeile **Kartenbrief**, zweite Zeile **Nr.**, dritte Zeile „zur **pneumatischen Expressbeförderung**“.

Darunter **An**, dann folgen 4 Adresspunktzeilen, am Anfange der dritten **In**.

Links: „**Zu öffnen durch Abtrennung des durchlochten Randes**“.

Auf der Kehrseite eine 6zeilige Bemerkung, bez. der Weiterversendung mit der Post.

F. Dr., rosa P., 140 × 84 mm, Innenseite rosa, Lochung 11½ und 11.

**1. 15 Kr(ouzer) grau.** Abb. 318.

Diese Kartenbriefe wurden mittelst Verordnung vom 5. September 1887 verausgabt. Von denselben wurde ein Neudruck veranstaltet.



## Abarten mit Bezug auf das Papier.

- 1 a Fehldruck auf grauem Papier.
- 1 a<sub>1</sub> Innenseite grau.
- 1 a<sub>2</sub> Hochrotes Papier.



## II. Ausgabe.

Vom 1. September 1890 bis 30. September 1900.

Wertstempel im Muster der gleichzeitigen Änderung des Markenbildes, Vordruck wie vorhergehende Ausgabe.

F. Dr., rosa P., Innenseite grau, Lochung  $10\frac{1}{2}$ .

**2. 15 Kreuzer rotviolett.** Abb. 319.

Dieser Kartenbrief wurde mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Im Jahre 1892 wurde der Vordruck insoferne geändert, als die rückseitigen Bemerkungen wegfielen, dagegen auf der Vorderseite als 4. bzw. 5. Zeile die zweizeilige Bemerkung über die Aushebung der pneumatisch zu befördernden Korrespondenzen (wie bei den Kuverts und Korrespondenz-Karten) dazu gedruckt wurde.

2 a 15 Kreuzer rotviolett.



## III. Ausgabe.

Vom 4. März 1899 bis 30. September 1900.

### Kartenbriefe zur pneumatischen Expressbeförderung für Prag.

Wertstempel in gleicher Ausführung wie der vorhergehende Wiener Kartenbrief, Vordruck links vom Wertstempel

Zálepka

k expresní dopravě pneumatické.

Karten-Brief

zur pneumatischen Expressbeförderung.

Dann folgen zwei längere und zwei kürzere Adreß-Punktreihen.

F. Dr., rosa P., Innenseite grauweiß, Gr.  $141 \times 86$  mm, Lochung  $10\frac{1}{2}$ .

**3. 15 Kreuzer rotviolett auf rosa.**

Diese Kartenbriefe wurden mit Dekret vom 22. Feber 1899, Z. 26160 verausgabt.



#### IV. Ausgabe.

Vom 1. Jänner 1900 { für Wien bis 1. Juli 1904,  
für Prag bis zum gänzlichen Auferuche bzw. bis 15. Jänner 1907 und nachher mit Ergänzung des Portos.

Änderung der Wertangabe, Wertstempel im gleichen Muster wie bei der vorhergehenden Ausgabe, jedoch in **Heller**, Vordruck schwarz, Wertstempel farbig, rosa Papier, Innenseite grau, Lochung  $10\frac{1}{2}$ , Größe  $142 \times 88$  mm.

**Für Wien (Vordruck deutsch mit der zweizeiligen Bemerkung wie 2 a).**

**4. 30 Heller rotviolett auf rosa. Abb. 320.**

**Für Prag (Vordruck böhmisch und deutsch wie No. 3.)**

**5. 30 Heller rotviolett auf rosa.**

Diese Kartenbriefe wurden mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521, verausgabt.



#### V. Ausgabe.

Vom 1. Juli 1904 bis 15. Jänner 1907 und nachher mit Ergänzung des Portos.

Wertstempel im gleichen Muster wie bei der vorhergehenden Ausgabe, Wertstempel und Vordruck gleichfarbig, rosa Papier, Innenseite grau, Lochung  $10\frac{1}{2}$ , Größe  $141 \times 84$  mm, Absendervermerk links oben.

**Für Wien (Vordruck deutsch, ohne Bemerkung).**

**6. 30 Heller rotviolett auf rosa. Abb. 321.**

**Für Prag (Vordruck böhmisch und deutsch.)**

**7. 30 Heller rotviolett auf rosa.**

Diese Rohrpost-Kartenbriefe wurden mit Dekret vom 1. Juli 1904 Z. 21834 verausgabt.

Anlässlich der Portoerhöhung im Jahre 1907 waren in Vorbereitung, sind jedoch nicht zur Ausgabe gelangt

##### **Rohrpost-Kartenbriefe für Wien**

40 Heller violett auf rosa Papier mit Absendervermerk.

##### **Für Prag**

40 Heller violett auf rosa Papier mit Absendervermerk.





## **VI. Ausgabe.**

**Vom 16. Jänner 1907.**

Wertstempel im gleichen Muster wie bei der vorhergehenden Ausgabe, ohne Vordruck, nur links oben schräger Strich für Absendervermerk, oben in der Mitte Querrechteck, dann 4 Adreß-Punktzeilen, die dritte mit einer vollen Linie unterstrichen, rosa Papier, Innenseite grau, Lochung  $10\frac{1}{2}$ , Größe  $140 \times 85$  mm.

**8. 35 Heller grün auf rosa. Abb. 322.**

Dieser Rohrpost-Kartenbrief wurde mit Verordnung vom 11. Jänner 1907 Z. 1437 ver-  
ausgibt. Zweck der Ausgabe siehe Kuverts IX. Ausgabe.



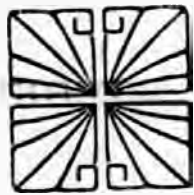
# Postwertzeichen

der

k. k. Post in der Levante

seit 1. Dezember 1863.







**D**ie österreichische Regierung hatte schon vor dem Jahre 1850, also vor Einführung der Briefmarken eigene Postanstalten in Alexandrien, Beyrut, Belgrad, Botuschani, Bukarest, Canea, Cesme, Corfu, Dardanellen, Galacz, Gallipoli, Jassi, Ibraila, Konstantinopel, Larnaca, Rhodus, Salonichi, Samsun, Seres, Smyrna, Tenedos, Trapezunt und Varna gehabt. Diese Postexpeditionen waren den österreichischen Konsulaten zugeteilt.

Die Ursache der Errichtung fremder Postämter in der Türkei (österreichische, französische, britische, russische, italienische und das deutsche in Constantinopel) war die Unzuverlässigkeit sowie der Mangel an geordneten türkischen Ämtern, da erst in den 70 er Jahren eigentliche türkische Postämter errichtet worden sind. Mit der Einkehr geordneter Verhältnisse in Serbien, Moldau, Wallachei und Griechenland sind nach und nach die österreichischen Postämter eingezogen worden.

Ferdinand Mayer schreibt hierüber in seinem „Handbuch für Postmarkensammler“, daß die Levante-Postmarken wegen eines rein finanziellen Grundes eingeführt wurden. Die österreichische Regierung bezahlt ihre Beamten im Auslande mit Gold und will daher auch Gold einnehmen. Wäre es z. B. erlaubt, neben den Marken in Soldi auch solche in Kreuzerwährung zu verwenden, so würden die Konsumenten ihren Bedarf einfach von Östereich beziehen und das Agio in die Tasche stecken.

Nach und nach entstanden in der europäischen und asiatischen Türkei, in Bulgarien, Ägypten u. s. w. österreichische Postanstalten, welche ausschließlich die sogenannten „italienischen Marken“ (centesimi und soldi) zu verwenden hatten.

Die Frankierung durfte nur gegen Barbezahlung vorgenommen werden, erst laut nachstehender Verordnung vom 26. Oktober 1863, Z. 13791—1830 wurden zur Frankierung der bei dem k. k. Postamte in Constantinopel aufgegebenen Briefpost-Sendungen vom 1. Dezember 1863 an Briefmarken verwendet.

Laut Dekret vom 17. Feber 1864, Z. 1545—355 wurden die k. k. Postexpeditionen in der Moldau und Wallachei ferner in Rustschuk, Czernawoda und Küstendsche mit „italienischen“ Marken versehen.

Desgleichen erhielten am 14. April 1864, Z. 4812—1100 vom 1. Juni 1864 an die k. k. Postexpeditionen in der Levante, dann jene zu Adrianopel, Filippopel, Salonich, Seres und Sofia „italienische“ Briefmarken.

Es gehören daher vorerst hieher alle Postwertzeichen von Lombardei-Venetien, welche vom 1. Dezember 1863 ausgegeben wurden.

Das diesbezügliche Dekret lautet:

Z. 13701—1830.

#### **Einführung der Briefmarken in Konstantinopel.**

Zur Frankierung der bei dem k. k. Postamte in Konstantinopel aufgegebenen Brief-Postsendungen werden vom 1. Dezember 1863 an Briefmarken verwendet werden.

Das Postamt in Konstantinopel wird mit dem zum Gebrauche im lomb.-venet. Königreiche angefertigten italienischen Marken beteiligt; Briefpostsendungen aus Konstantinopel, welche etwa mit deutschen Marken versehen einlangen.

sind, wie dies auch bezüglich der Korrespondenzen aus dem lomb.-venet. Königreiche vorgezeichnet ist, als unfrankiert zu behandeln.

Wien, den 26. Oktober 1863.

Ein gleiches Dekret wurde verausgabt über die **Einführung der Briefmarken in Alexandrien**, Z. 12108—2766 am 5. Jänner 1864.

Am 12. Feber 1864 erschien ein weiteres Dekret zur

**Einführung von Briefmarken bei den k. k. Postexpeditionen in den Donaufürstentümern und bei einigen Postexpeditionen in der Türkei.**

Z. 1545—355.

Zur Frankierung der bei den k. k. Postexpeditionen in der Moldau und Wallachei, ferner in Rustschuk, Czernawoda und Küstendsche aufgegebenen Briefpostsendungen werden künftig Briefmarken und Briefkuverts verwendet werden.

Die erwähnten k. k. Postexpeditionen werden mit den zum Gebrauche im lomb.-venet. Königreiche angefertigten Briefmarken und gestempelten Briefkuverts mit der Wertangabe in italienischer Sprache beteiligt.

Am 14. April 1864 folgte das Dekret:

Z. 4812—1100.

**Einführung der österreichischen Briefmarken bei den k. k. Postexpeditionen in der Levante und einigen anderen Orten der europäischen Türkei.**

Zur Frankierung der bei den k. k. Postexpeditionen in der Levante, dann jenen zu Adrianopel, Filippopel, Salonich, Seres und Sofia aufgegebenen Briefpostsendungen können vom 1. Juni l. J. an österreichische Briefmarken mit der Wertangabe in italienischer Sprache verwendet werden.



## Verzeichnis

**jener Orte und Landungs-Plätze im Auslande, wo k. k. Postexpeditionen aufgestellt waren mit Angabe des Jahres oder Errichtung desselben, soweit es ermittelt werden konnte.**

Adrianopel, europ. Türkei . . . . .	1858	Larnaca, Insel Cypem . . . . .	vor 1849
Alesandretta, asiat. Türkei . . . . .	1855	Latakieh, asiat. Türkei . . . . .	1855
Alexandrien, Aegypten . . . . .	vor 1849	Leros, asiat. Türkei . . . . .	
Alexinač, Serbien . . . . .		Malta, brit. Insel im Mittell. Meer. .	
Antivari, europ. Türkei . . . . .	1855	Mersina, asiat. Türkei . . . . .	1855
Baken, europ. Türkei . . . . .	1858	Metelino (Mitylene), asiat. Türkei .	1855
Beyrut, asiat. Türkei . . . . .	vor 1849	Mostar, Herzegowina . . . . .	1851
Belgrad, Serbien. . . . .	1841	Piatra, Rumänien . . . . .	1858
Berlad, (auch Byrlad), europ. Türkei .	1858	Palästina, asiat. Türkei . . . . .	1855
Botuschani, Moldau . . . . .	vor 1849	Piteschti, Wallachei . . . . .	1855
Braila, siehe Ibraila . . . . .		Plojeschti, Wallachei . . . . .	1858
Bukarest, Rumänien . . . . .	vor 1849	Prevesa, europ. Türkei . . . . .	1855
Burgas, Bulgarien . . . . .	1855	Retimo, europ. Türkei . . . . .	1858
Caifa, asiat. Türkei . . . . .	1858	Rhodus, asiat. Türkei . . . . .	vor 1849
Candia, europ. Türkei . . . . .	1858	Rodi, Italien . . . . .	
Canea, europ. Türkei. . . . .	vor 1849	Roman, europ. Türkei . . . . .	1858
Cavalla, europ. Türkei . . . . .	1858	Rustschuk, Bulgarien . . . . .	vor 1850
Chio, (Cesme), asiat. Türkei . . . . .	vor 1849	Salonich, europ. Türkei . . . . .	1844
Corfu, Griechenland . . . . .	vor 1849	Samsun, asiat. Türkei . . . . .	1845
Czernavoda, Wallachei . . . . .	1862	San Giovanni di Medua, europ. Türkei	
Dardanellen, europ. Türkei . . . . .	vor 1849	Santi Quaranta, Italien . . . . .	
Dedeagatsch, europ. Türkei . . . . .		Sarajevo, Bosnien . . . . .	
Durazzo, europ. Türkei. . . . .	1855	Seres, europ. Türkei . . . . .	1844
Filippopel, europ. Türkei . . . . .	1859	Sinope, asiat. Türkei . . . . .	
Fokschan, Rumänien . . . . .	1858	Slatina, Wallachei . . . . .	1855
Foltischni, Moldau . . . . .	1855	Smyrna, asiat. Türkei . . . . .	1845
Galacz, Moldau . . . . .	vor 1849	Sofia, Bulgarien . . . . .	vor 1850
Gallipolli, europ. Türkei . . . . .	1845	Sulina, Wallachei . . . . .	1858
Giurgewo, Rumänien. . . . .	1855	Tekutsch, europ. Türkei . . . . .	1858
Jaffa, asiat. Türkei . . . . .	1858	Tenedos, asiat. Türkei . . . . .	vor 1849
Jania, europ. Türkei . . . . .	1857	Trapezunt, asiat. Türkei . . . . .	vor 1849
Jassi, Moldau . . . . .	vor 1849	Tripoli, asiat. Türkei . . . . .	1858
Ibraila, Rumänien . . . . .	vor 1849	Tultscha, Bulgarien . . . . .	1858
Jerusalem, asiat. Türkei . . . . .	1858	Valona, europ. Türkei . . . . .	1855
Ineboli, asiat. Türkei . . . . .	1851	Varna, Bulgarien . . . . .	1845
Konstantinopel, europ. Türkei . . . . .	1844	Vathy, Griechenland . . . . .	
Kerasunde, asiat. Türkei . . . . .		Volo, Griechenland. . . . .	1855
Krajova, Wallachei . . . . .	1855	Waslui, Moldau . . . . .	1855
Küstendsche, Bulgarien . . . . .	1862	Widdin, Bulgarien . . . . .	vor 1850
Lagos, europ. Türkei . . . . .	1864		

Die k. k. Postexpeditionen befinden sich bei dem Botschaftsamte in Konstantinopel, dann bei den k. k. Konsulaten und Agentien des österr.-ung. Lloyd.



## I. Ausgabe.

**Die Marken der IV. Ausgabe des ehem. lomb.-venetianischen Königreiches  
vom 15. Mai 1863.**

Vom 1. Dezember 1863 bis 31. August 1869.

- |    |         |            |
|----|---------|------------|
| 1. | 2 Soldi | gelb.      |
| 2. | 3 „     | grün.      |
| 3. | 5 „     | rosarot.   |
| 4. | 10 „    | blau.      |
| 5. | 15 „    | hellbraun. |

Diese Marken wurden mittelst Dekret vom 15. Mai 1863, Z. 3656—836 verausgabt.

Alle hiebei vorkommenden Abarten sind unter Lombardei-Venetien V. Ausgabe angeführt.



## II. Ausgabe.

Wie von den Kreuzerwerten bestehen auch von den Soldiwerten zahlreiche Probedrucke u. z.

goldbronce auf weißem Papier 2, 3, 5, 10, 25 sld.

hellblau auf weißem Papier 2 sld.

hellblau auf gelbem Papier 10 sld.,

blau auf hellblauem Papier 10 sld.,

karmin auf graublauem Papier 4 sld., Wertstempel der Korrespondenz-Karte

karmin auf gelbem Papier 5 sld.,

dunkelkarmin auf dunkelblauem Papier 5 sld.,

schwarzgrün auf gelbem Papier 5 sld.,

schwarz auf strohgelbem Papier 5, 15 sld.,

„ auf dunkelgrünem Papier 15 sld.,

„ auf dunkelblauem Papier 15 sld.,

„ auf hellblauem Papier 10 sld. (gez.  $9\frac{1}{2}$ ),

„ auf orangegelbem Papier 2, 3, 5, 10, 15, 25 sld.

„ auf hellrosa Papier 10 sld.

Vom 1. Juni 1867 bis 31. Oktober 1884.

Büste des Kaiser Franz Josef I. u. s. w. mit demselben Markenbilde wie V. Ausgabe der Marken Österreichs, jedoch mit Wertangabe in sld (soldi).

F. Dr., w. P., gez.  $9\frac{1}{2}$  bis 12. W.: **Briefmarken** im ganzen Bogen.

<b>6.</b>	<b>2</b>	<b>slb</b>	<b>gelb.</b>	Abb. 323.
<b>7.</b>	<b>3</b>	<b>„</b>	<b>grün.</b>	„ 324.
<b>8.</b>	<b>5</b>	<b>„</b>	<b>rosarot.</b>	„ 325.
<b>9.</b>	<b>10</b>	<b>„</b>	<b>blau.</b>	„ 326.
<b>10.</b>	<b>15</b>	<b>„</b>	<b>hellbraun.</b>	„ 327.

Diese Marken wurden l. Dekret vom 25. Mai 1867 Z. 9315—1101 verausgabt.

Von der Marke No. 9 wurde ein Neudruck veranstaltet.

Mit Dekret vom 22. August 1867, Z. 12842—1491 wurde zur Vervollständigung dieser II. (respektive der VI. Ausgabe von Österreich) folgende Ausgabe in Verkehr gesetzt:





### III. Ausgabe.

Vom 22. August 1867 bis 31. Oktober 1884.

Im gleichen Muster wie die vorhergehende Ausgabe.

**11. 25 sld violett.** Abb. 328.

und großes Format, Büste des Kaisers Franz Joseph I. u. s. w. laut Beschreibung der V. Ausgabe der Marken von Österreich.

**12. 50 sld rotbraun.** Abb. 329.



### Abarten mit Bezug auf das Papier, den Druck und die Farbe.

finden sich in derselben Ausführung wie bei der gleichzeitigen Ausgabe der Marken von Österreich VI. und VII. Ausgabe vom Jahre 1867.

Es hieße die einzelnen Beschreibungen wiederholen, weshalb auf die Abarten bei der VI. und VII. Ausgabe verwiesen wird. Besondere Abarten sind: Das Wasserzeichen im ganzen Bogen kommt auch kopfstehend vor.

Von 2 Soldi gelb, No. 6, soll ein Doppeldruck bestehen, d. h. ein Negativ-Abdruck auf der verkehrten Seite — es ist dies ein Abklatsch eines feuchten Originales.

Das Wasserzeichen ist kopfstehend gefunden worden bei den Werten zu 3, 5 und 25 Soldi.

Randmarken bestehen von

5 Soldi rosarot gez.  $9\frac{1}{2}$  mit einem 1 mm starkem Randstrich.

Auch von den übrigen Werten soll es Randmarken geben.

Farbe durchschlagendes Papier kommt vor bei den Werten

8 a	5 sld	rosarot,
9 a	10	„ blau,
10 a	15	„ braun,
11 a	25	„ violett.



### Sonstige Abarten.

#### Zählungsverschiedenheiten.

Die Zählungsverschiedenheiten sind bei dieser Ausgabe nicht mehr so reichlich vertreten, weil die Auflage dieser Marken eine geringere war.

Es sind bis heute bekannt geworden

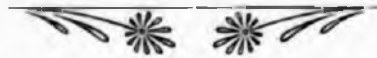
- Gez.  $8\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$  der Wert zu 50 Soldi.
- „ 9 die Werte zu 2, 50 Soldi.
- „  $9$ — $10\frac{1}{2}$  der Wert zu 50 Soldi.
- „  $9\frac{1}{2}$  die Werte zu 2, 3, 5, 10, 15, 25, 50 Soldi.
- „  $10\frac{1}{2}$  die Werte zu 10, 15, 50 Soldi.
- „  $10\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$  der Wert zu 10 Soldi.
- „  $10\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$  der Wert zu 10 Soldi.
- „  $10\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$  der Wert zu 10 Soldi.
- „  $10\frac{1}{2}$ —11 der Wert zu 10 Soldi.
- „ 11 der Wert zu 15 Soldi.
- „  $11\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$  der Wert zu 10 Soldi.
- „  $11\frac{1}{2}$  die Werte zu 10, 15 Soldi.
- „ 12 der Wert zu 50 Soldi.

Von der Marke zu 50 Soldi soll es eine Abart geben, welche links bzw. rechts ungezähnt ist.

Gemischte Zähnung gibt es bei 50 Soldi  $11$ — $10\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$ .

5 und 10 Soldi sollen auch gez. 12 und 13 vorkommen.

Diese Marken wurden laut Dekret vom 19. Juni 1884 mit Ende Oktober 1884 aus dem Verkehre gezogen.



#### IV. Ausgabe.

Wie bei den Kreuzerwerten wurden auch für diese Ausgabe Zifferntypen versuchsweise gedruckt u. zw.

2 Soldi braun	2 Typen
3 „ grün	2 „
5 „ karmin	2 „
10 „ blau	2 „
15 „ grau	2 „
20 „ violett	2 „
50 „ orange	2 „

Vom September 1883 bis		2 Soldi 31. März 1887,
		3 „ 30. September 1886.
		die übrigen Werte 31. Juli 1888.

Doppeladler im Eirund usw., Markenbild wie Ausgabe VI. von Österreich, nur Wertbezeichnung in „sld“ (Soldi) und Inschrift oben „**Imper. reg. posta austr.**“, weißes Papier, gezähnt 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

F. Dr., w. P., Wasserzeichen im ganzen Bogen: **Briefmarken.**

<b>13.</b>	<b>2 sld braun.</b>	Abb. 330.
<b>14.</b>	<b>3 „ grün.</b>	„ 331.
<b>15.</b>	<b>5 „ rot.</b>	„ 332.
<b>16.</b>	<b>10 „ blau.</b>	„ 333.
<b>17.</b>	<b>20 „ grau.</b>	„ 334.
<b>18.</b>	<b>50 „ violett.:</b>	„ 335.

Diese Marken wurden laut Dekret vom 24. Juli 1883, Z. 24981 verausgabt.



Die

#### Abarten mit Bezug auf das Papier, den Druck und die Farbe

wiederholen sich hier in derselben Weise, wie bei den übrigen Ausgaben erwähnt.

Das Wasserzeichen wurde bei den Marken Nr. 14 und 16 auch verkehrt stehend angetroffen.

Von den Ziffernverschiedenheiten sind insbesondere zu erwähnen:

Die Wertziffer **5** in dreierlei Ausführung.

Auch von dem Wörtchen „sld“ gibt es 2 Typen; u. zw. mit schmalerem d und ausgebauchtem d.

Auch das Wörtchen „**austr.**“ kommt mit verkrüppelten Lettern vor, was auf Lädierung der Buchstaben in der Druckplatte zurückzuführen ist.

Außer der Zähnung  $9\frac{1}{2}$  ist Marke Nr. 15 gez. 10, Marke Nr. 16 gez.  $10\frac{1}{2}$ .

Laut nachfolgendem Dekrete wurde die Marke zu 2 Soldi am 1. April 1887 aus dem Verkehre gezogen. Die übrigen Werte traten mit 1. August 1888 außer Geltung.

H. Minist. Z. 37353.

#### **Einziehung der Briefmarken zu 2 Soldi.**

Vom 1. April 1887 an werden die bei den k. k. Postämtern in der Türkei und Egypten gegenwärtig noch in Verwendung stehenden Briefmarken zu 2 Soldi eingezogen und außer Kraft gesetzt.

Die k. k. Postämter haben demnach alle Briefpostsendungen, welche in der Levante nach dem obigen Termine zur Aufgabe gebracht und mit Briefmarken zu 2 Soldi frankiert worden sind, entsprechend zu taxieren.

Die k. k. Post- und Telegraphendirektionen haben diese Verfügung durch die Landeszeitungen zu verlautbaren  
W i e n , den 6. Dezember 1886.



## V. Ausgabe.

Vom 1. September 1886 bis 31. Juli 1888.

Provisorische Ausgabe mit schwarzem Aufdruck in türkischer Währung.

Doppelfarbiger Druck, weißes Papier, gez., W. im ganzen Bogen: **Briefmarken.**

**19. 10 PARA 10 schwarz auf 3 sld. grün.** Abb. 336.

Vorstehende Briefmarke wurde mit folgendem Dekret verausgabt:

H. M. 27907.

### **Ausgabe neuer Briefmarken zu 3 Soldi für den Gebrauch der levantiner Postämter.**

Mit 1. September 1886 wird für den Gebrauch der k. k. Postämter in der Türkei und in Egypten eine neue Ausgabe von Briefmarken zu 3 Soldi, welche unterhalb der Bezeichnung „3 Soldi“ den Überdruck „10 Para 10“ tragen werden, in Umlauf gesetzt.

Diese Wertzeichen können nur zur Frankierung von Drucksachen, Warenproben oder Geschäftspapieren verwendet werden.

Die bisherigen Briefmarken zu 3 Soldi treten mit 1. Oktober 1886 außer Geltung.

W i e n, den 20. August 1886.

Der Grund dieser Veränderung liegt darin, daß die Frankatur der Zeitungen bei sämtlichen Postanstalten in der Türkei nur 10 Paras beträgt. Nachdem die österreichischen Levantepostmarken keinen solchen Wert aufwiesen, so hat man ähnlich den deutschen und französischen Levantepostmarken die 10 Para Werte mittels der, diesem Werte am nächsten stehenden 3 Soldi-Marke geschaffen. Der eigentliche Wert von 10 Paras beträgt  $2\frac{1}{2}$  Soldi.



### **Abarten mit Bezug auf den Druck.**

Von diesem Werte existieren zwei Typen u. zw.:

19 a 1. Type, Aufdruck von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien hergestellt. (Galvanodruck).

19 a<sub>1</sub> 2. Type, Notaufdruck in Konstantinopel hergestellt. (Typendruck aus der Buchdruckerei Baichel).

Die erste Auflage dieses, die 1. Type besitzenden Postwertzeichens wurde dem Konstantinopler k. k. Botschaftsamte für den eigenen Bedarf sowie zur Beteiligung der diesem unterstehenden österreichischen Postämtern in der Levante zugesandt. Diese erste Auflage war rasch vergriffen und nachdem die zweite Sendung wegen der damals bestehenden Quarantäne vor Korfu verspätet einlangte, war das Konstantinopler Botschaftsamte in die Zwangslage versetzt, Notaufdrucke anfertigen zu lassen und zwar 200 Blatt auf vorhandene Restbestände der 3 Soldi-Marken. Dieselben wurden am 9. September 1886 in Verkehr gesetzt und von einer Buchdruckerei angefertigt. Dieselben kamen bei den k. k. Postämtern in Konstantinopel und Smyrna zur Verwendung.

Sie unterscheiden sich hauptsächlich von dem Wiener Druck durch die unregelmäßig gestellten Drucktypen des Aufdruckes **10 Para 10**.

Bei dem staatlichen Aufdrucke stehen sämtliche Aufdrucktypen auf gleicher Linie ausgenommen die ein wenig höhere oder tiefere Stellung der Wertbezeichnung **Paras** zu den seitlichen Zahlen.

Bei dem Notaufdruck steht das Wort Para **ohne Ausnahme** und gleichmäßig höher zu den rechts und links befindlichen Zahlen **10**.

Der staatliche Aufdruck **10 Para 10** steht fast ohne Ausnahme genau in der Mitte zu den seitlichen Markenrändern, weil eine genau hergestellte Typenplatte für den ganzen Bogen in Verwendung war, während bei dem Notaufdruck verschiedene Stellungsarten (mehr rechts- oder linksseitig) vorkommen.

Jedenfalls ist der Aufdruck nicht auf den ganzen Bogen auf einmal sondern reihenweise vorgenommen worden, weil sich dieselben Typenverschiedenheiten auf je zwei zusammenhängenden Marken wiederholen.

Ein weiterer Unterschied ist die Länge des Aufdruckes. Während die Länge des Wiener Aufdruckes  $15\frac{1}{4}$  mm beträgt, ist die Länge des Konstantinopler Aufdruckes  $15\frac{3}{4}$  bis 16 mm.

Ferner beträgt die Entfernung zwischen dem ersten **O** und **P** und zwischen dem zweiten **A** und **1** beim Wiener Aufdruck nur  $1\frac{1}{2}$  mm, während diese Entfernung beim Notaufdrucke 2 mm beträgt.

Die Marken mit dem Konstantinopler Aufdruck sind gezähnt  $9\frac{1}{2}$ .

Eine zweite Druckverschiedenheit soll der verkehrte Aufdruck am oberen Rande der Marke sein, ferner zusammenhängend eine Marke mit Aufdruck, mit einer solchen ohne Aufdruck.

Diese Abart lag mir bislang nur als nachträglich hergestellter, falscher Aufdruck vor.

Von der Marke **10 Para 10 auf 3 Soldi grün** gibt es Probeabzüge auf grünlichgrauem Papier ungezähnt.



## VI. Ausgabe.

Vom 1. Mai 1888 bis 30. Juni 1891.

Die österreichischen Marken der VIII. Ausgabe vom Jahre 1883 wurden mit Aufdruck des Wertes in türkischer Währung versehen.

Markenbild wie Ausgabe VIII. Österreichs, Zähnung 10—13<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, doppelfarbiger Druck, weißes Papier, W.: **Briefmarken** im Bogen.

20.	10 Para	10 auf 3 kr.	grün.	Abb. 337.
21.	20 Para	20 auf 5 kr.	rot.	„ 338.
22.	1 Piaster	1 auf 10 kr.	blau.	„ 339.
23.	2 Piaster	2 auf 20 kr.	grau.	„ 340.
24.	5 Piaster	5 auf 50 kr.	violett.	„ 341.

Diese Marken wurden laut nachstehendem Dekret verausgabt:

H. Minist. Z. 48766 ex 1887.

### **Einziehung der auf Soldi lautenden Postwertzeichen und Auflage der in Österreich in Gebrauch stehenden, jedoch mit dem Werte in der türkischen Währung überdruckten Postwertzeichen für den Gebrauch der k. k. Postämter in der Levante.**

Mit 1. Mai d. J. werden für den Gebrauch der k. k. Postämter in der Levante (d. i. in der Türkei, bez. in Egypten) folgende auf Kreuzer lautende jedoch am unteren Rande mit dem entsprechenden Werte in der türkischen Währung überdruckte Postwertzeichen in Umlauf gesetzt:

Briefmarken zu	3 kr.	mit dem Überdrucke:	„10 Para	10“
„	5 kr.	„	„20 Para	20“
„	10 kr.	„	„1 Piaster	1“
„	20 kr.	„	„2 Piaster	2“
„	50 kr.	„	„5 Piaster	5“
Korrespondenzkarten	5 kr.	„	„20 Para	20“
Doppelkarten zu 5 kr. auf jedem Blatte mit dem Überdrucke	„20 Para	20“		
Kartenbriefe zu 10 kr. mit dem Überdrucke	„1 Piaster	1“		

Die Beurteilung der Richtigkeit der Frankatur hat bloß auf Grund der in der türkischen Währung ausgedrückten Beträge zu erfolgen und sind hiefür die im Briefpost-Tarife auf Seite 82 und 83 angeführten türkischen Taxen maßgebend.

Zu diesem Behufe haben die k. k. Postämter ebendasselbst bei Nr. 49 in der Kolonne 1 die Absätze a) und b), ferner in den übrigen Kolonnen die in „Soldi“ ausgedrückten Beträge zu streichen.

Schließlich ist in den Kolonnen 3, 11, 12 und 13 nach „40 Para“ zu setzen „= 1 Piaster“.

Die neuen Postwertzeichen können zur Frankierung von Korrespondenzen aus Österreich nicht verwendet werden.

Die bisherigen auf „Soldi“ lautenden Postwertzeichen treten mit 1. August d. J. außer Geltung.

Wien, den 7. April 1888.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Von der Marke **10 Para 10** auf drei Kreuzer soll es Fehldrucke geben:

verkehrter Aufdruck,

zwei zusammenhängende Marken, eine mit, andere ohne Aufdruck,

eine seltenere Type ist diejenige, bei welcher die Spitze der **1** von der rechteitigen **10** abgesprungen ist.

Diese Marken wurden in folgenden Zähnungen verausgabt:

gez. 10 die Werte zu 10, 20 Para, 1, 2, 5 Piaster,

„  $10\frac{1}{2}$  die Werte zu 10, 20 Para, 1, 2 und 5 Piaster,

„  $10-10\frac{1}{2}$  die Werte zu 10, 20 Para, 1, 2 und 5 Piaster,

„  $13\frac{1}{2}$  der Wert zu 1 Piaster.





## VII. Ausgabe.

Vom 1. September 1890 { die Nr. 28 u. 29 bis 31. August 1891.  
 { die übrigen Werte bis 30. September 1900.

Die Marken der IX. Ausgabe Österreichs mit schwarzem Aufdruck der Werte in türkischer Währung.

Markenbild wie IX. Ausgabe Österreichs.

Doppelfarbiger Druck, Papier weiß, mit feinen, schwarzbraunen Fasern versehen, verschieden gezähnt.

25.	10 Para	10	auf	3 Kreuzer	grün.	Abb.	342.
26.	20 Para	20	„	5	rot.	„	343.
27.	1 Piaster	1	„	10	blau.	„	344.
28.	2 Piaster	2	„	20	olivengrün.	„	345.
29.	5 Piaster	5	„	50	violett.	„	346.

Diese Marken wurden laut Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425, verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Von der Marke No. 27 1 Piaster auf 10 kr. blau gibt es verschiedene Druckfehler:

Die rechtsseitige 1 des Aufdruckes fehlt.  
 Aufdruck bloß **1 Plas.**

Bislang bekannt gewordene Zähnungen sind:

- gez.  $9\frac{1}{2}$  der Wert zu 2 Piaster
- „  $9\frac{1}{2}$ —12 der Wert zu 2 Piaster
- „ 10 die Werte zu 10, 20 Para, 1, 2 Piaster
- „ 10— $10\frac{1}{2}$  der Wert zu 1 Piaster
- „  $10\frac{1}{2}$  die Werte zu 10, 20 Para, 1, 2 Piaster
- „  $10\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$  der Wert zu 10 Para
- „ 11 die Werte zu 10 Para, 1, 2 Piaster
- „  $11\frac{1}{2}$  die Werte zu 10, 20 Para, 1, 2 Piaster
- „  $11\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$  die Werte zu 10 Para, 1 Piaster
- „ 12 die Werte zu 2, 5 Piaster
- „  $12\frac{1}{2}$  die Werte zu 10, 20 Para, 1, 2, 5 Piaster
- „  $12\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$  der Wert zu 10 Para
- „ 13 die Werte zu 10, 20 Para, 1, 5 Piaster.
- „ 13— $12\frac{1}{2}$  die Werte zu 20 Para, 1 Piaster
- „ 13— $13\frac{1}{2}$  die Werte zu 20 Para, 1 Piaster
- „  $13\frac{1}{2}$  die Werte zu 10, 20 Para,
- „  $13\frac{1}{2}$ — $11\frac{1}{2}$  der Wert zu 20 Para.

Marken zu 5, 10, 20 und 50 **Soldi** mit Aufdruck des türkischen Wertes sind Schwindelprodukte.



### VIII. Ausgabe.

Vom 11. März 1891 bis 30. September 1900.

Veränderte Zeichnung analog den Briefmarken Österreichs, X. Ausgabe.

Hierüber ist im Dekrete vom 11. März 1891, Z. 5611, nichts erwähnt und auch im Verordnungsblatte ein separates Dekret nicht zu finden, die Werte sind aber gleichzeitig mit den geänderten Marken Österreichs verausgabt worden.

**30. 2 Piaster 2 auf 20 Kreuzer olivengrün. Abb. 347.**

**31. 5 Piaster 5 auf 50 Kreuzer violett. .. 348.**

Diese Marken besitzen die Zähnungen:

9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> der Wert zu 2 Piaster

10 der Wert zu 2 Piaster

10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> die Werte zu 2 und 5 Piaster

11 der Wert zu 2 Piaster

11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> die Werte zu 2 und 5 Piaster

11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> der Wert zu 2 Piaster

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> der Wert zu 2 Piaster

13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> der Wert zu 2 Piaster.



Zur Vervollständigung der VII. Ausgabe wurden verausgabt

### IX. Ausgabe.

Vom 1892 bis 30. September 1900.

Die Marke zu 2 Kreuzer braun der IX. Ausgabe Österreichs mit dem Aufdrucke des Wertes in der türkischen Währung.

**32. 8 Para 8 auf 2 Kreuzer braun. Abb. 349.**

und

### X. Ausgabe.

Vom 30. Oktober 1892 bis 1. Feber 1896.

Die Marken zu 1 und 2 Gulden der Ausgabe Österreichs mit dem Aufdrucke des Wertes in der türkischen Währung.

**33. 10 Piaster 10 auf 1 Gulden dunkelblau.** Abb. 350.

**34. 20 Piaster 20 auf 2 Gulden dunkelrot.** „ 351.

Für die Ausgabe dieser Marken wurde folgendes Dekret erlassen:

H. Minist. Z. 37831.

**Hinausgabe von Postmarken zu 1 fl. und zu 2 fl. mit dem Ueberdrucke des Wertes in der türkischen Währung für den Gebrauch der k. k. Postämter in der Levante.**

Für den Gebrauch der österreichischen Postanstalten in der Levante werden Postmarken zu 1 fl. und zu 2 fl. der Emission vom Jahre 1890 mit dem Überdrucke „10 Piast. 10“, bezw. „20 Piast. 20“ in Verkehr gesetzt.

Hievon geschieht mit Beziehung auf den Punkt D der hierämtlichen Verordnung vom 27. Juni 1890, Z. 27425, mit dem Beifügen die Verlautbarung, daß die erwähnten Marken-Kategorien in der üblichen Weise zu beziehen sind.

Wien, den 30. Oktober 1892.

Die Zählungen dieser Werte sind:

gez.	$9\frac{1}{2}$	die Werte zu	8 Para,	10 und	20 Piaster				
„	10	„	„	„	8	„			
„	$10\frac{1}{2}$	„	„	„	8	„	10	„	20
„	$11\frac{1}{2}$	„	„	„			10	„	„
„	$12\frac{1}{2}$	„	„	„			10	„	20

Nr. 33 (10 Piaster 10 auf 1 Gulden) kommt mit doppelter Perforierung am oberen Rande vor.

Als Probedrucke seien erwähnt: ungezähnt:

10 Piaster 10 auf 1 Gulden violett,

20 „ 20 „ 2 „ grün,

10 „ 10 „ 1 „ blau.

Der schwarze Aufdruck in 3 verschiedenen Stellungen u. z. oben, in der Mitte und unten.

Desgleichen mit rotem Aufdruck in zweierlei wagrechten Stellungen

20 Piaster 20 auf 2 Gulden rot,  
der schwarze Aufdruck in 5 verschiedenen Stellungen.



## XI. Ausgabe.

Vom 1. Feber 1896 bis 30. September 1900.

Farbenänderung.

<b>35.</b>	<b>10 Piaster</b>	<b>10 auf 1 Gulden</b>	<b>hellviolett.</b>	Abb. 350.
<b>36.</b>	<b>20 „ 20 „ 2 „</b>	<b>hellgrün.</b>		Abb. 351.

Diese Marken wurden l. Dekret vom 10. Dezember 1895, Z. 69544 verausgabt.

Zählung dieser Ausgabe:

$10\frac{1}{2}$	gez.	die Werte zu 10 und 20 Piaster
$11\frac{1}{2}$	„ „ „ „	10 „
$12\frac{1}{2}$	„ „ „ „	10 „ 20 „



## XII. Ausgabe.

Von dieser Ausgabe sind im Handel folgende **ungezähnte Probedrucke** (oben links und rechts der Wert in Heller, unten der türkische Wert)

10	Para	10 auf	5 Heller	braun,	
10	„	10 „	6 „	blaugrün,	
20	„	20 „	10 „	rosarot,	
1	Piaster	1 „	20 „	blau,	
2	„	2 „	40 „	hellgrün,	
5	„	5 „	1 Krone	rot,	Abb. 352.
10	„	10 „	2 „	violett,	
20	„	20 „	4 „	hellgrün.	

Vom Anfang Dezember 1899 bis Ende Dezember 1900.

Markenbild der XII. Ausgabe von Österreich mit der Wertangabe in „Heller“ und „Kronen“, mit Aufdrucke des Wertes in der türkischen Währung.

<b>37.</b>	<b>10 Para</b>	<b>10 auf</b>	<b>5 Heller</b>	<b>grün.</b>	Abb. 352.
<b>38.</b>	<b>20 „</b>	<b>20 „</b>	<b>10 „</b>	<b>rosarot.</b>	„ 353.
<b>39.</b>	<b>1 „</b>	<b>1 „</b>	<b>25 „</b>	<b>dunkelblau.</b>	„ 354.
<b>40.</b>	<b>2 „</b>	<b>2 „</b>	<b>50 „</b>	<b>blau.</b>	„ 355.
<b>41.</b>	<b>5 „</b>	<b>5 „</b>	<b>1 Krone</b>	<b>rosarot.</b>	„ 356.
<b>42.</b>	<b>10 „</b>	<b>10 „</b>	<b>2 Kronen</b>	<b>grauviolett.</b>	„ 357.
<b>43.</b>	<b>20 „</b>	<b>20 „</b>	<b>4 Kronen</b>	<b>hellgrün.</b>	„ 358.

Diese Marken wurden mittelst Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521 verausgabt.

**Zählungen der XII. Ausgabe.**

- gez.  $10\frac{1}{2}$  1, 2 Piaster
- „  $10\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$  20 Para, 5 Piaster,
- „  $12\frac{1}{2}$  alle Werte,
- „  $12\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$  20 Para,
- „ 13—13 10 Para,
- „ 13— $12\frac{1}{2}$  20 Para, 1 Piaster, 5 Piaster,
- „ 13— $13\frac{1}{2}$  1 Piaster,
- „  $13\frac{1}{2}$  alle Werte.



**XIII. Ausgabe.**

Vom 18. Juni 1901 bis zum Verbrauch der Vorräte bzw. bis Ende Dezember 1903.

Die Marken der XII. Ausgabe mit Lackstreifenpapier.

- 44. 10 Para 10 auf 5 Heller grün,**
- 45. 20 „ 20 „ 10 „ rosarot,**
- 46. 1 Piaster 1 „ 25 „ dunkelblau,**
- 47. 2 „ 2 „ 50 „ blau.**

Diese Marken wurden mittelst Dekret vom 18. Juni 1901, Z. 30246 verausgabt.

Zählungen der XIII. Ausgabe:

- 13— $12\frac{1}{2}$  10, 20 Para, 1 Piaster, 2 Piaster,
- 13— $13\frac{1}{2}$  10, 20 Para, 1 Piaster, 2 Piaster.



## XIV. Ausgabe.

Vom 4. März 1903 bis zum Verbrauch der Vorräte bzw. bis 31. Dezember 1908.

Für die **k. k. Postämter auf Kreta** und in der Levante.

Markenbild der XIII. Ausgabe von Österreich mit schwarzem Aufdruck der französischen Währung, die ursprüngliche Wertbezeichnung durchstrichen.

F. Dr., w. gefas. P., mit Diagonal-Lackstreifen.

**48. 5 Centimes auf 5 Heller grün,** Abb. 359.

**49. 10 „ „ 10 „ rot** „ 360.

Der Aufdruck erfolgte wegen der Konkurrenz mit den französischen Levante Postämtern, welche für einen halben Medschidieh 21 Weltpostkarten à 10 C. verkaufen konnten, während die österreichischen Postämter von den mit 20 Para überdruckten 10 Heller-Korrespondenz-Karten nur 20 Stück für einen halben Medschidieh hergeben konnten. Das Dekret der Ausgabe lautet:

H. M. Z. 11546 vom 4. März 1903.

### **Einführung von Postwertzeichen mit dem Aufdrucke „Centimes“ im Levanteverkehr.**

Für die k. k. Postämter auf Kreta sind Postfrankomarken und Korrespondenzkarten mit dem Aufdrucke „centimes“ und zwar Postfrankomarken zu 5 centimes (grün) und zu 10 centimes (rot), und Korrespondenzkarten, einfach und mit bezahlter Antwort (mit rotem Wertzeichenaufdrucke) ausgegeben worden.

Diese Wertzeichen werden auch bei anderen k. k. Postämtern in der Levante neben den mit dem Aufdrucke „para“ versehenen Wertzeichen verwendet werden. —

Zählungen der XIV. Ausgabe:

13—13½ 5, 10 Centimes.



## XV. Ausgabe.

Vom 3. Juni 1903 bis zum Verbrauch der Vorräte bzw. bis 31. Dezember 1906.

### Für die k. k. Postämter in der Levante.

Markenbild der XIII. Ausgabe von Österreich mit Wegfall der österreichischen Wertziffern mit Aufdruck unten und oben.

F. Dr., w. gef. P. mit Diagonal-Lackstreifen.

**50. 10 Para 10 auf grün, Abb. 361.**

**51. 20 Para 20 auf rot, Abb. 362.**

**52. 1 Piaster 1 auf ultramarin, Abb. 363.**

**53. 2 Piaster 2 auf blau, Abb. 364.**

Diese Marken wurden mittelst nachstehendem Dekret verausgabt:

H. M. Z. 21809 vom 3. Juni 1903.

### Ausgabe neuer Postfrankomarken für den Verkehr der k. k. Postämter in der Türkei.

Die für den Verkehr der k. k. Postämter in der Türkei bestimmten Postfrankomarken zu 10 Para, 20 Para, 1 Piaster und 2 Piaster sind mit geändertem Aufdruck der türkischen Wertbezeichnung aufgelegt worden.

### Zählungen der XV. Ausgabe.

gez.	13 × 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ,	10 Para, 20 Para, 1 Piaster, 2 Piaster,
„	13 × 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ,	10 „ 20 „ 1 Piaster, 2 Piaster,
„	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> × 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ,	1 Piaster,
„	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> × 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 Piaster,
„	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 Piaster,
„	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> × 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 Piaster,
„	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> × 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 Piaster,
„	9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 Piaster.

**Probendrucke** ungezähnt auf glattem, weißem Papier:

10 Para	10 auf grün,	Abb. 361 a
20 „	20 „ karmin,	Abb. 362 a
1 Piaster	1 „ ultramarin,	Abb. 363 a
2 Piaster	2 „ hellblau.	Abb. 364 a



## XVI. Ausgabe.

Vom 25. September 1903 bis zum Verbrauch der Vorräte resp. Ende Dezember 1908

für die k. k. **Postämter auf Kreta.**

**Probedrucke** dieser Ausgabe **ungezähnt** ohne Lackstreifen, w. glattes P.

25 centimes auf 25 Heller blau,	Abb. 365 a
50 centimes auf 50 Heller blau,	Abb. 366 a
(1) Franc auf 1 Krone rosarot.	Abb. 367 a

Markenbild der XIII. Ausgabe von Österreich mit schwarzem Aufdruck der französischen Währung, die ursprüngliche Wertbezeichnung durchstrichen.

F. Dr. w. P. gefasertes mit Diagonal-Lackstreifen.

- 54. **25 Centimes auf 25 Heller dunkelblau**, Abb. 365.
- 55. **50 Centimes auf 50 Heller blau**, Abb. 366.
- 56. **(1) Franc auf 1 Krone rosa rot** (ohne Diagonal-Lackstreifen), Abb. 367.

Das Ausgabedekret lautet:

H. M. Z. 32102 vom 25. September 1903.

**Einführung von Postfrankomarken zu 25 und 50 Centimen und zu 1 Frank für den Verkehr der k. k. Postämter auf Kreta.**

Für die k. k. Postämter auf Kreta sind Postfrankomarken mit dem Aufdrucke „centimes“ zu 25 Centimen (dunkelblau) und zu 50 Centimen (blau) und Postfrankomarken mit dem Aufdrucke „Frank“ zu 1 Frank (rosarot) ausgegeben worden.

**Zählungen der XVI. Ausgabe:**

- gez.  $12\frac{1}{2}$  (1) Franc,
- „  $13 \times 13\frac{1}{2}$  25, 50 centimes (1) Franc,
- „  $9\frac{1}{2}$  (1) Franc,
- „  $9\frac{1}{2} \times 12\frac{1}{2}$  (1) Franc,
- „  $12\frac{1}{2} \times 9\frac{1}{2}$  (1) Franc.





## XVII. Ausgabe.

Vom 23. September 1904 bis Ende Dezember 1908

für die k. k. Postämter auf Kreta.

Markenbild der XIII. Ausgabe von Österreich mit schwarzem Aufdruck der französischen Währung, die ursprüngliche Wertbezeichnung durchstrichen.

F. Dr., w. P.

**57. (2) Francs auf 2 Kronen blaßlila, Abb. 368.**

**58. (4) Francs auf 4 Kronen grün, Abb. 369.**

Das Ausgabe-Dekret lautet:

H. M. Z. 48079 vom 23. September 1904.

**Einführung von Postfrankomarken zu 2 und zu 4 Franken für den Verkehr der k. k. Postämter auf Kreta.**

Für die k. k. Postämter auf Kreta sind Postfrankomarken mit dem Aufdrucke „Francs“ zu 2 Franken (blaßlila) und zu 4 Franken (grün) ausgegeben worden.

Die Zähnung der Marken ist  $12\frac{1}{2}$ ,  $13 \times 13\frac{1}{2}$ .

---

## XVIII. Ausgabe.

Vom 22. November 1904 bis Ende Dezember 1908

für die k. k. Postämter auf Kreta  
und in der Levante.

Markenbild der XV. Ausgabe von Österreich.

F. Dr., w. gef. P. mit Diagonal-Lackstreifen.

<b>59.</b>	<b>(5)</b>	<b>Centimes auf 5 Heller</b>	Abb. 359 b
<b>60.</b>	<b>(10)</b>	„ „ 10 „	
<b>61.</b>	<b>(25)</b>	„ „ 25 „	Abb. 365 b
<b>62.</b>	<b>(50)</b>	„ „ 50 „	Abb. 366 b

Das Ausgabe-Dekret lautet:

H. M. Z. 57996 vom 22. November 1904.

**Änderung in der Ausstattung der für den Verkehr der k. k. Postämter in der Levante und auf Kreta bestimmten Postfrankomarken und Korrespondenzkarten.**

Zur Herstellung der Postfrankomarken und Korrespondenzkarten mit dem Aufdrucke „Centimes“ sowie zur Herstellung der Korrespondenzkarten mit dem Aufdrucke „20 Para“ werden künftig die nach den Handelsministerialverordnungen vom 16. Juli 1904 Z. 35555 und vom 1. Juli 1904 Z. 21834 aufgelegten Postfrankomarken und Korrespondenzkarten verwendet werden.

Die gegenwärtigen Postfrankomarken und Korrespondenzkarten werden bis zum Aufbrauche der Lagervorräte abgegeben und können auch weiterhin in Verwendung genommen werden.

Die Zähnung der Marken ist:

13            5, 10 Centimes,  
13 × 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 5, 10, 25, 50 Centimes.



## XIX. Ausgabe.

**Probedrucke** dieser Ausgabe **ungezähnt** ohne Diagonal-Lackstreifen:

10	Para	10	auf	dunkelgrün,
20	„	20	„	rot,
1	Piaster	1	„	ultramarinblau,
2	„	2	„	blau.

---

Vom 14. November 1905 bis Ende Dezember 1908.

Markenbild der XVII. Ausgabe von Österreich.

F. Dr., w. gef. P. **ohne** Diagonal-Lackstreifen.

### Für Kreta:

- 63. (5) Centimes auf 5 Heller dunkelgrün,
- 64. (10) „ „ 10 „ rot.

### Für die Levante:

- 65. 10 Para 10 auf dunkelgrün,
- 66. 20 Para 20 auf rot
- 67. 1 Piaster 1 auf ultramarinblau
- 68. 2 Piaster 2 auf blau.

Die Marken wurden mit Dekret vom 14. November 1905 Z. 63961 verausgabt.

Dieselben haben folgende **Zählungen**:

- $9\frac{1}{2}$  5 Centimes, 10 Para, 20 Para, 1 Piaster, 2 Piaster,
- $9\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$  10 Para, 20 Para, 2 Piaster,
- $10\frac{1}{2}$  20 Para, 1 Piaster,
- $10\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$  20 Para, 1 Piaster,
- $12\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$  10 Para, 20 Para, 1 Piaster, 2 Piaster,
- $12\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$  20 Para, 1 Piaster,
- 13— $12\frac{1}{2}$  5, 10 Centimes, 20 Para, 1 Piaster, 2 Piaster,
- 13— $13\frac{1}{2}$  10 Para.



## XX. Ausgabe.

Vom 14. Mai 1906 bis Ende Dezember 1908.

Markenbild der XVIII. Ausgabe von Österreich.

F. Dr., w. gef. P.

### Für Kreta:

**69. (10) Centimes auf 10 Heller rot.** Abb. 370.

Diese Marke wurde mit Dekret vom 14. Mai 1906 Z. 14796 verausgabt und kommt vor

gez.  $9\frac{1}{2}$  und  $13 \times 12\frac{1}{2}$   
„  $9\frac{1}{2} \times 12\frac{1}{2}$ ,  $12\frac{1}{2} \times 9\frac{1}{2}$ .



## XXI. Ausgabe.

Vom 21. Juni 1906 bis Ende Dezember 1908.

Markenbild der XIX. Ausgabe Österreichs.

F. Dr., w. gef. P.

### Für Kreta:

**70. (5) Centimes auf 5 Heller gelbgrün.**

### Für Levante:

**71. 10 Para 10 auf gelbgrün.**

Diese Marken wurden verausgabt mit Dekret vom 21. Juni 1906 Z. 20339 und besitzen folgende Zähnungen:

10 Para:  $9\frac{1}{2}$ ,  $13 \times 12\frac{1}{2}$ ,  $13 \times 13\frac{1}{2}$ .  
5 Centimes:  $9\frac{1}{2}$ ,  $9\frac{1}{2} \times 12\frac{1}{2}$ ,  $12\frac{1}{2} \times 9\frac{1}{2}$ ,  $13 \times 12\frac{1}{2}$ .



## XXII. Ausgabe.

Vom 6. Oktober 1907 bis Ende Dezember 1908.

Markenbild der XX. Ausgabe Österreichs.

### Für Kreta.

72. 15 Centimes auf violett, Abb. 371.

### Für die Levante.

73. 30 Para 30 auf violett. Abb. 372.

Diese Marken sind mittelst nachstehendem Dekret zur Ausgabe gelangt:

H. M. Z. 40920 vom 6. Oktober 1907.

### Einführung neuer Postfrankomarken für den Verkehr der k. k. Postämter in der Türkei und auf Kreta.

Für die k. k. Postämter in der Türkei sind neue Postfrankomarken in violetter Farbe mit dem Aufdruck: 30 Para und für die k. k. Postämter auf Kreta solche in gleicher Farbe mit dem Aufdrucke: 15 Centimes ausgegeben worden.

Die Zähnung derselben ist

$9\frac{1}{2}$  30 Para,  
 $9\frac{1}{2} \times 12\frac{1}{2}$  30 Para,  
 $12\frac{1}{2} \times 9\frac{1}{2}$  30 Para,  
 $13 \times 12\frac{1}{2}$  15 Centimes, 30 Para.



## XXIII. Jubiläums-Ausgabe.

Vom 15. Juli 1908.

Zeichnung und Ausführung der Heller und Kronenmarken der inländischen Jubiläums-Ausgabe.

Farb. Dr. farbig getöntes Papier, gez. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

### Für die Levante.

74.	10	Para	hellgrün auf schwefelgelb	Abb. 373.
75.	20	„	hellrot auf rosa,	„ 374.
76.	30	„	braun auf chamois,	„ 375.
74.	60	„	violett auf blaugrün,	„ 376.
78.	1	Piaster	dunkelblau auf hellblau,	„ 377.
79.	2	„	dunkelrot auf schwefelgelb,	„ 378.
80.	5	„	braun auf grau,	„ 379.
81.	10	„	dunkelgrün auf schwefelgelb	„ 380.
82.	20	„	dunkelblau auf grau.	„ 381.

### Für Kreta.

83.	5	Centimen	hellgrün auf schwefelgelb	Abb. 382.
84.	10	„	hellrot auf rosa,	„ 383.
85.	15	„	braun auf chamois,	„ 384.
86.	25	„	dunkelblau auf hellblau,	„ 385.
87.	50	„	dunkelrot auf schwefelgelb	„ 386.
88.	1	Frank	braun auf grau	„ 387.

Hierüber erfolgte nachstehendes Dekret:

H. M. Z. 24887.

### Herausgabe neuer Frankomarken für die k. k. Postämter in der Türkei und auf Kreta.

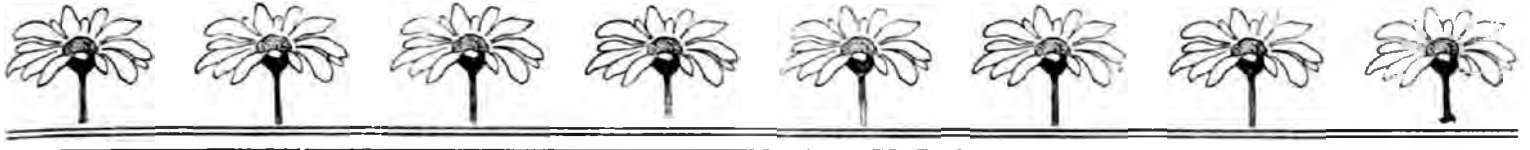
Für die k. k. Postämter in der Türkei und auf Kreta sind folgende neue Postfrankomarken ausgegeben worden, die vom 15. Juli 1908 an in Gebrauch genommen werden.

- 10 Para hellgrün auf schwefelgelb.
- 20 Para hellrot auf rosa.
- 30 Para braun auf chamois.
- 60 Para violett auf blaugrün.
- 1 Piaster dunkelblau auf hellblau.
- 2 Piaster dunkelrot auf schwefelgelb.
- 5 Piaster braun auf grau.
- 10 Piaster dunkelgrün auf schwefelgelb.
- 20 Piaster dunkelblau auf grau.
- 5 Centimen hellgrün auf schwefelgelb.
- 10 Centimen hellrot auf rosa.
- 15 Centimen braun auf chamois.
- 25 Centimen dunkelblau auf hellblau.
- 50 Centimen dunkelrot auf schwefelgelb.
- 1 Frank braun auf grau.

Die Marken der Werte bis einschließlich 1 Piaster und 25 Centimen gleichen in Zeichnung und Ausführung den inländischen Briefmarken zu 5, 10 und 25 Heller, die höheren Werte von 2 Piaster und 50 Centimen aufwärts der inländischen Briefmarke zu 1 Krone. Die Levantemarken der früheren Emission werden noch bis Ende Dezember 1908 neben den neuen Marken verwendet.

Wien, den 24. Juni 1908.





# Post-Portomarken.

I. Ausgabe.

Vom 1. Jänner 1902.

**Z**

zeichnung der kursierenden österreichischen Portomarken aber in grünfarbigem Druck mit dem schwarzen Aufdruck der türkischen Währung.

F. Dr., w. P., Aufdruck schwarz, gez.  $12\frac{1}{2}$ —13,  $10\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$ ,  $12\frac{1}{2}$ — $10\frac{1}{2}$ .

<b>1</b>	<b>10 Para</b>	<b>schwarz auf</b>	<b>5 Heller grün</b>	Abb.	388
<b>2.</b>	<b>20</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>10</b>	<b>„</b>
<b>3.</b>	<b>1 Piaster</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>20</b>	<b>„</b>
<b>4.</b>	<b>2</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>40</b>	<b>„</b>
<b>5.</b>	<b>5</b>	<b>„</b>	<b>„</b>	<b>100</b>	<b>„</b>

Diese Portomarken wurden mit nachstehendem Dekret verausgabt :

H. M. Z. 61292.

Bei den k. k. Postämtern in der Türkei werden vom 1. Januar 1902 an besondere Portomarken in grüner Farbe eingeführt, auf denen im schwarzen Aufdruck folgende Markenwerte angegeben sind: 10 Para (auf 5 h), 20 Para (auf 10 h), 1 Piaster (auf 20 h), 2 Piaster (auf 40 h) und 5 Piaster (auf 100 h).

Diese Portomarken haben im Inlande keine Giltigkeit und sind daher von den Inlandspostämtern, falls sie auf Postsendungen angebracht sind, die aus der Levante nach- oder zurückgesendet werden, nicht zu berücksichtigen.





## II. Ausgabe.

Vom Juli 1908.

Farb. Dr., weißes Kreidepapier, gez.  $12\frac{1}{2}$ .

6.	$\frac{1}{4}$	Piaster hellgrün, Abb.	393.
7.	$\frac{1}{2}$	„ „ „	394.
8.	1	„ „ „	395.
9.	$1\frac{1}{2}$	„ „ „	396.
10.	2	„ „ „	397.
11.	5	„ „ „	398.
12.	10	„ „ „	399.
13.	20	„ „ „	400.
14.	30	„ „ „	401.

Diese Nachportomarken wurden mit Dekret vom 24. Juni 1908 Z. 24887 verausgabt.

---

### Zustellungsmarke. 1879 (?) Abb. 402.

Anlässlich der Anstellung eines zweiten Postbeamten soll eine Zustellungsmarke zu 20 Paras laut Abb. 402 verausgabt worden sein, wahrscheinlich um die im Postamte nicht voll zu beschäftigende neue Beamtenkraft durch Briefaustragen auszunutzen und bezahlt zu machen. Doch war die Benutzung der Marke sehr gering, da die Zustellungsgebühr von 20 Paras zu hoch war und demnach die Leute ihre Briefe, wie vordem, lieber von der Post abholten.

Die Marke ist in Buchdrucksatz hergestellt und schwarz auf farbiges Affischenpapier (violett und weiß), gedruckt, ungummiert und mit Nadeldurchstich  $8\frac{1}{2}$  versehen.





## Brief-Kuverts.

**N**achdem die Briefkuverts des lombardisch-venetianischen Königreiches laut Dekret vom 12. Feber 1864 auch bei den Postämtern der Levante verwendet werden durften, gehören hieher vorerst die Briefkuverts der II. Ausgabe des ehemaligen Königreiches Lombardei und Venetien Nr. 17, 18, 19, 20, 21, also

### I. Ausgabe.

Vom 1. Juli 1863 bis 31. August 1869.

- |    |         |           |
|----|---------|-----------|
| 1. | 3 Soldi | grün.     |
| 2. | 5 „     | rosarot.  |
| 3. | 10 „    | blau.     |
| 4. | 15 „    | helbraun. |
| 5. | 25 „    | violett.  |

Bezüglich Dekret und Abarten gelten die bei Lombardei-Venetien gemachten Angaben.



### II. Ausgabe.

Vom 1. Juni 1867 bis 31. Oktober 1884.

Büste des Kaisers Franz Joseph I. u. s. w. mit demselben Markenbilde wie II. Ausgabe der Marken für die Levante.

F. Dr., w. P., verschiedene Schnitte, verschiedene Klappenstempel, Größe 147 × 85 mm, mit Wasserzeichen II, III und IV, Gummierung lang.

- |     |               |           |
|-----|---------------|-----------|
| 6.  | 3 sid (Soldi) | grün.     |
| 7.  | 5 „ „         | rosarot.  |
| 8.  | 10 „ „        | blau.     |
| 9.  | 15 „ „        | helbraun. |
| 10. | 25 „ „        | violett.  |

Diese Kuverts wurden mit Dekret vom 25. Mai 1867, Z. 9315—1101 verausgabt.

Von dem Kuvert Nr. 6 wurde ein Neudruck veranstaltet.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Papierverschiedenheiten sind gleich jenen der III. Ausgabe Österreichs.  
Diese Kuverts erschienen Anfangs mit Wasserzeichen II, später mit III und IV.

Die Abarten sind

#### mit Wasserzeichen II

6 a	3 sld (Soldi)	grün,
7 a	5 „ „	rosarot.
8 a	10 „ „	blau.
9 a	15 „ „	hellbraun.
10 a	25 „ „	violett.

#### mit Wasserzeichen III, bzw. IV:

7 a <sub>1</sub>	5 sld (Soldi)	rosarot.
8 a <sub>1</sub>	10 „ „	blau.
10 a <sub>1</sub>	25 „ „	violett.



### Abarten mit Bezug auf den Schnitt.

Diese Briefumschläge sind mit folgenden Schnitten zur Ausgabe gelangt:

b	Schnitt	II a	3, 5, 15, 25
b <sub>1</sub>	„	III d	5, 10, 15
b <sub>2</sub>	„	III c	15
b <sub>3</sub>	„	III g	25
b <sub>4</sub>	„	III k	25
b <sub>5</sub>	„	III m	25
b <sub>6</sub>	„	III o	25
b <sub>7</sub>	„	III p	25
b <sub>8</sub>	„	IV b	10



### Abarten mit Bezug auf den Klappenstempel.

Hievon sind folgende zu verzeichnen.

#### Klappenstempel I.

6 c	3 sld	grün,
9 c	15 „	braun,
10 c	25 „	violett.

#### Klappenstempel III.

6 c <sub>1</sub>	3 sld	grün,
10 c <sub>1</sub>	25 „	violett.

**Klappenstempel IV.**

7 c<sub>2</sub> 5 sld rot,  
 8 c<sub>2</sub> 10 „ blau,  
 9 c<sub>2</sub> 15 „ braun,  
 10 c<sub>2</sub> 25 „ violett.

**Klappenstempel V.**

6 c<sub>3</sub> 3 sld grün,  
 7 c<sub>3</sub> 5 „ rot,  
 10 c<sub>3</sub> 25 „ violett.

**Klappenstempel VIII.**

7 c<sub>4</sub> 5 sld rot,  
 9 c<sub>4</sub> 15 „ braun.

**Klappenstempel X.**

8 c<sub>5</sub> 10 sld blau.



**Systematische Zusammenstellung**

**der bekannt gewordenen Briefumschläge dieser Ausgabe.  
 Mit Wasserzeichen II.**

Schnitt	II a	Klappenstempel I	die Werte zu	3, 15, 25 Soldi
„	II a	„	III die Werte zu	3, 25 „
„	II a	„	IV der Wert zu	25 „
„	II a	„	V die Werte zu	3, 5, 25 „
„	III c	„	VIII der Wert zu	15 „
„	III d	„	IV die Werte zu	5, 10, 15 „
„	III d	„	VIII der Wert zu	5 „

**Mit Wasserzeichen III. bzw. IV.**

Schnitt	III d,	Klappenstempel IV,	der Wert zu	5 Soldi
„	III g,	„	III, „ „ „	25 „
„	III k	„	IV, „ „ „	25 „
„	III m,	„	I, „ „ „	25 „
„	III m,	„	III, „ „ „	25 „
„	III o,	„	I, „ „ „	25 „
„	III o,	„	III, „ „ „	25 „
„	III p,	„	V, „ „ „	25 „
„	III b,	„	X, „ „ „	10 „







# Korrespondenz-Karten.

## I. Ausgabe.

Vom 1. Februar 1873 bis zum gänzlichen Verbruche.



Wertstempel rechts oben im Typus der Marke der Ausgabe 1867 Österreichs jedoch mit Wertangabe **4 Soldi**.

Adressenaufdrucke oben im Bogen **Carta di corrispondenza**. Darunter Doppeladler. Dann folgen zwei Punktreihen, am Anfange der ersten **Indirizzo**; zwischen der 2. und 3. Punktreihe, welche in der Mitte unterbrochen ist, **a**.

Die ganze Karte ist, wie die Korrespondenz-Karten Österreichs erster Ausgabe eingerahmt mit einem verzierten Doppelrand.

Verschieden getönter, weißer Karton, Wertstempel farbig, Adressenvordruck und Umrandung schwarz, Größe 120 × 84 mm.

### 1. 4 Soldi rosarot. Abb. 403.

Diese Korrespondenz-Karte wurde mit nachstehendem Dekret verausgabt:

H. Minist. Z. 1297.

### **Einführung von Korrespondenz-Karten im Verkehre nach und aus Orten in der Türkei, wo k. k. Postanstalten bestehen.**

Vom 1. Februar d. J. angefangen können Korrespondenzkarten im Verkehre zwischen den Orten in der Türkei, wo k. und k. Postanstalten bestehen, und Alexandrien in Egypten einerseits, dann Österreich-Ungarn, Deutschland, Luxemburg und der Schweiz andererseits gegen ermäßigte Taxe und Vorauszahlung der Gebühr versendet werden.

Die Taxe beträgt:

- a) Für den Verkehr zwischen den gedachten Postorten einerseits, dann Österreich-Ungarn, Deutschland und Luxemburg andererseits vier Neukreuzer, bezw. ein Silbergroschen oder vier Kreuzer süddeutscher Währung;
- b) für den Verkehr zwischen diesen Postorten und der Schweiz 6 Neukreuzer, bezw. fünfzehn Rappen und
- c) für den Verkehr zwischen den genannten Postorten und anderen Ländern, wohin die Korrespondenzkarten überhaupt zulässig sind, als Belgien, Frankreich, Dänemark, Großbritannien usw. das Porto für einen einfachen frankierten Brief.

Für die Richtung aus der Türkei sind Korrespondenzkarten mit dem eingepägten Stempel von 4 Soldi im rosa-roten Farbendrucke und mit italienischem Texte aufgelegt worden, welche bei der Verwendung nach der Schweiz mit einer Briefmarke à 2 Soldi und bei der Verwendung nach anderen außerdeutschen Ländern mit Soldi-Marken im erforderlichen Betrage auf die vorgeschriebene Taxe zu ergänzen sind.

Andere als Soldi-Korrespondenzkarten usw.

W i e n , den 19. Jänner 1873.

### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Das Papier ist glatt und rau, und ist der Farbe nach gelblichweiß bis weißgrau.

Die Größe der Karten variiert zwischen 119—124 mm Länge und 84—87 mm Breite.

Als Kuriosum sei eine Doppelkarte hievon erwähnt; d. h. 2 zusammenhängende einfache Karten.



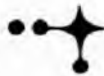
### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Die innere Umrandungslinie ist folgendermaßen zusammengesetzt. (Siehe Druckverschiedenheiten der Korrespondenz-Karten I. Ausgabe Österreichs) :

links oben



rechts oben



links unten



rechts unten



Die innere Umrandungslinie ist 104—105 × 66—67 mm.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Wertstempels ist hellkarminrot in mehreren Schattierungen. Die Farbe hat stets ein verblaßtes Aussehen.



## II. Ausgabe,

Vom Juli 1875 bis zum gänzlichen Verbruche.

Korrespondenz-Karte in derselben Ausführung wie vorhergehende Ausgabe, jedoch geänderter Wert.

**2. 5 sld (soldi) rosenrot.** Abb. 404.

Diese Korrespondenz-Karte wurde mit Dekret vom 22. Juni 1875, Z. 11910, eingeführt.



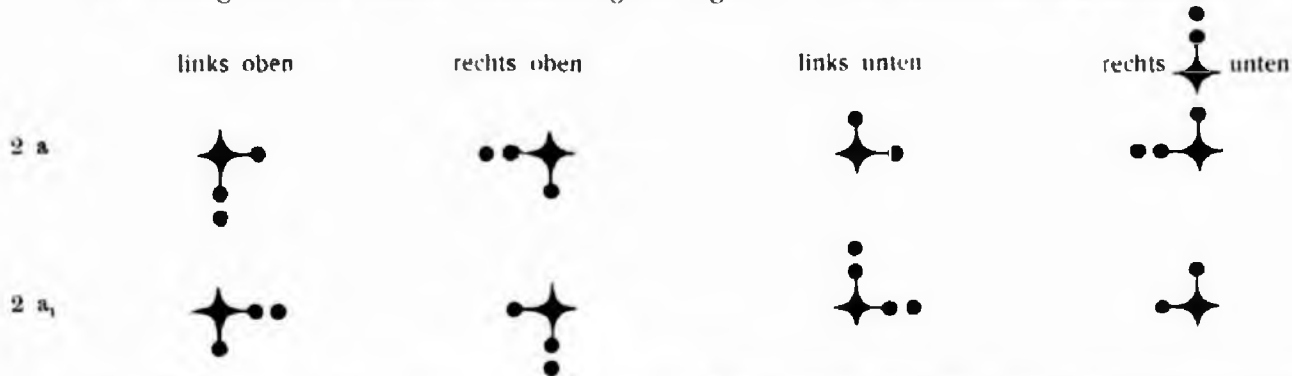
### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Auch bei dieser Karte zeigen sich Verschiedenheiten in der Größe des Kartons, welcher eine Länge von 121—123 mm und eine Breite von 84—87 mm besitzt. Die Farbe des Kartons ist gelblichweiß bis weißgrau, der Karton selbst glatt und rauh.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Mit Bezug auf die innere Umrandungslinie gibt es zwei Druckverschiedenheiten u. zw.



Der Wertstempel ist nicht immer an derselben Stelle gedruckt, bei einer Ausgabe sogar über die äußere Umrandungsverzierung hinausragend gedruckt.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Wertstempels ist anfangs rosenrot, später dunkel karminrot.





### III. Ausgabe.

Vom 1. August 1880 bis 31. Oktober 1883.

Weltpostkarte in derselben Ausführung wie Korrespondenz-Karte No. 25 von Österreich, nur ist der Wert des Wertstempels 5 sld (Soldi).

**3. 5 sld (Soldi) rosenrot.** Abb. 405.

Diese Korrespondenz-Karte wurde mit dem Dekrete vom 20. Juli 1880, Z. 23207, verausgabt.



#### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Größe des Kartons differiert in der Länge zwischen 139—141 mm, in der Breite zwischen 83—84 mm. Der Karton ist glatt und rau und lichtchamois.



#### Abarten mit Bezug auf den Druck.

- a rechts unten befindet sich ein 8 zackiges Sternchen.
  - a<sub>1</sub> ohne dem Sternchen.
  - a<sub>2</sub> mit dem Sternchen u. der × hinter Postale sternförmig.
  - a<sub>3</sub> mit dem Sternchen u. der × hinter Postale (x-förmig).
  - a<sub>2</sub> hat durchwegs den Verbindungsstrich zwischen Weltpost-Verein halb so groß wie a<sub>3</sub>.
  - a<sub>4</sub> (Administration d'Autriche) ist 47½ mm lang und anstatt C ist G in Autriche.
- Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.



#### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Wertstempels ist hell und dunkel zinnoberrot.



#### IV. Ausgabe.

Vom 1. Oktober 1880 bis 31. Oktober 1883.

Weltpostkarte mit Antwort in derselben Ausführung wie Korrespondenz-Karte No. 26 von Österreich, nur ist der Wert der beiden Karten in **Soldi** angegeben.

##### 4. 5+5 sld (**Soldi**) rosenrot.

Diese Korrespondenz-Karte wurde mit Dekret vom 17. September 1880, Z. 29754 verausgabt.



#### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Größe der zusammengelegten Karte variiert zwischen 139—142 mm Länge und 82 bis 84 mm Breite. Der Karton ist rau und glatt und dunkelchamois bis weißlichgelb gefärbt.



#### Abarten mit Bezug auf den Druck.

- a Auf der Vorderseite der ersten Karte rechts unten befindet sich ein 8 zackiges Sternchen.
- a<sub>1</sub> Autriche anstatt mit **C** mit **G** auf beiden Karten.
- a<sub>2</sub> Ohne dem Sternchen, Autriche mit **G**, das **t** im Worte bestimmt steht unter dem ersten Striche des Buchstaben **n** in **in**.
- a<sub>3</sub> Ohne dem Sternchen, Autriche mit **G**, das **t** im Worte bestimmt steht jedoch unter dem zweiten Striche des Buchstaben **n** in **in**.



#### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Die Farbe des Wertstempels ist hell und dunkel zinnoberrot und hell karminrot.



## V. Ausgabe.

Com September 1883 bis 30. Juni 1891.

In derselben Ausführung wie Korrespondenz-Karte No. 43 von Österreich, nur lautet der Wertstempel-Aufdruck **Imper. reg. posta austr. 5 sld.**

**5. 5 sld (Soldi) rosenrot.** Abb. 406.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Größe des Kartons variiert von 138—141 mm Länge und 83—84 mm Breite. Der Karton ist glatt und rauh, die Farbe desselben hell- und dunkelchamois.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

- a (Administration d'Autriche) 47 $\frac{1}{2}$  mm lang und Autriche mit G.
- a<sub>1</sub> (Administration d'Autriche) 52 mm lang und Autriche mit C.
- a<sub>2</sub> Die Karte a mit schadhaftem × hinter Postale.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Wertstempels ist hell- und dunkel karminrot.



In derselben Ausführung wie Korrespondenz-Karte No. 44 von Österreich, nur lauten die Wertstempel auf **Soldi** mit dem Aufdrucke **Imper. reg. posta austr.**

**6. 5+5 sld (Soldi) rosenrot.**

Die Karten No. 5 und 6 wurden mit Dekret vom 24. Juni 1883, Z. 24981 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Größe des Kartons der zusammengelegten Karte variiert zwischen 139 und 141 mm Länge und 84—85 mm Breite.

Der Karton ist glatt und rauh, die Farbe desselben hell- und dunkelchamois.

### **Abarten mit Bezug auf den Druck.**

a (Administration d'Autriche) 47 $\frac{1}{2}$  mm lang und Autriche mit G auf beiden Karten.  
a<sub>1</sub> die Karte a mit schadhafteu × hinter Postale.

Von dieser Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.



### **Abarten mit Bezug auf die Farbe.**

Die Farbe des Wertstempels ist hell und dunkel karminrot.



## VI. Ausgabe.

Vom 1. Mai 1888 bis 30. Juni 1891.

Die Weltpostvereins-Karte Österreichs No. 43 5 Kr(euzer) mit dem Aufdrucke des Wertes in türkischer Währung am unteren Rande des Wertstempels.

**7. 20 PARA 20 auf 5 Kr(euzer) rot.** Abb. 407.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Farbe des Kartons ist hell und dunkelchamois, die Größe 140 × 84 mm.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

- a (Administration d'Autriche.) 51 $\frac{1}{4}$  mm lang.
- a<sub>1</sub> (Administration d'Autriche.) 47 $\frac{1}{2}$  mm lang und Autriche mit G.

Der Aufdruck 20 PARA 20 ist nicht immer streng horizontal, sondern neigt manchmal zur linken, manchmal zur rechten Seite.

Von dieser Korrespondenz-Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Wertstempels ist hell und dunkel karminrot.



Die Weltpostvereins-Antwortkarte No. 44 5 Kr(euzer) rot von Österreich mit dem Aufdrucke des Wertes in türkischer Währung am unteren Rande des Wertstempels.

**8. 20 PARA 20 auf 5 Kr(euzer) rot + 20 PARA 20 auf 5 Kr(euzer) rot.**

Die Karten No. 7 und 8 wurden mit Dekret vom 7. April 1888, Z. 48766, verausgabt



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Farbe des glatten und rauhen Kartons ist hell bis dunkelchamois, auch rötlichgelb. Die Größe desselben ist 139—141 mm Länge × 82—84 mm Breite.

### Abarten mit Bezug auf den Druck.

8 a (Administration d'Autriche.) auf der ersten Karte mit C auf der Antwortkarte mit G in Autriche.

8 a<sub>1</sub> beide Karten mit G in Autriche.

Die Karte a in zwei Druckverschiedenheiten.

8 aa Das **t** von „bestimmt“ senkrecht unter dem ersten Strich des **n** in „in“.

8 aa<sub>1</sub> Das **t** von „bestimmt“ senkrecht unter dem zweiten Strich des **n** in „in“.

Bei der ersten Karte sind die Adreßlinien mehr Strichpunkte, bei der letzteren Punkte.

Von dieser Korrespondenz-Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Wertstempels ist hell und dunkel karminrot.



## VII. Ausgabe.

Vom 11. März 1890 bis 30. September 1900.

Die Weltpostvereins-Karte Österreichs No. 57 mit dem Aufdrucke des Wertes in türkische Währung am unteren Rande des Wertstempels.

**9. 20 PARA 20 auf 5 Kr(euzer) rot.** Abb. 408.

Diese Weltpostvereins-Karte wurde mit Dekret vom 11. März 1890, Z. 4268 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

a (Administration d'Autriche) 51 $\frac{1}{2}$  mm lang.

a<sub>1</sub> (Administration d'Autriche) 47 $\frac{1}{2}$  mm lang, Autriche mit G.

Von dieser Korrespondenz-Karte wurde ein Neudruck veranstaltet.

Die Antwort-Karte dieser Ausgabe ist nicht erschienen.

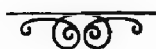


## VIII. Ausgabe.

Vom 1. September 1890 bis 30. September 1900.

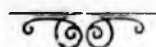
Die Weltpost-Karte von Österreich No. 74 **5 Kreuzer rot** mit dem Aufdrucke des Wertes in türkischer Währung am oberen Rande des Wertstempels.

**10. 20 PARA 20 auf 5 Kreuzer rot.** Abb. 409.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Der Karton ist glatt, lichtchamois und hat eine Größe von 140 × 91 mm.



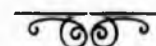
### Abarten mit Bezug auf den Druck.

10 a (Administration d'Autriche.) 51½ mm lang.

10 a<sub>1</sub> (Administration d'Autriche.) 47½ mm und Autriche mit G.

Die rote Umrandung differiert zwischen 79—81 mm Breite und 127—128½ mm Länge.

Der Aufdruck 20 PARA 20 reicht manchmal bis zum Kopf, manchmal oben über den Wertstempel.



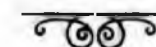
### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Wertstempels und der Umrandung ist lichtrosenrot bis karminrot.

Die Weltpostvereins-Antwortkarte Österreichs No. 75 mit dem Aufdrucke des Wertes in türkischer Währung am oberen Rande des Wertstempels.

**11. 20 PARA 20 auf 5 Kreuzer rot + 20 PARA 20 auf 5 Kreuzer rot.**

Die Karten No. 10 und 11 wurden mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

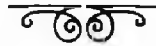
Der Karton ist glatt und rauh, lichtchamois und hat eine Größe von 139—141 mm Länge und 90—91 mm Breite.

### Abarten mit Bezug auf den Druck.

11 a (Administration d'Autriche.) auf der ersten Karte 51 $\frac{1}{2}$  mm lang mit C, auf der zweiten Karte 47 $\frac{1}{2}$  mm lang, Autriche mit G.

11 a<sub>1</sub> auf beiden Karten dieser Aufdruck fehlerhaft mit G in Autriche.

Die Größe der Umrandung variiert von 126—129 mm Länge, 78—81 mm Breite.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Wertstempels und der Umrandung ist lichtrosenrot bis karminrot.



## IX. Ausgabe.

Vom Anfang Dezember 1899.

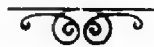
Die Weltpostkarte von Österreich No. 96 **10 Heller rot** mit dem Aufdrucke des Wertes in türkischer Währung am oberen Rande des Wertstempels.

**12. 20 PARA 20 auf 10 Heller rot.** Abb. 410.

Die Weltpostvereins-Karte mit Antwort von Österreich No. 97, mit dem Aufdrucke des Wertes in türkischer Währung am oberen Rande des Wertstempels.

**13. 20 PARA 20 auf 10 Heller rot + 20 PARA 20 auf 10 Heller rot.**

Die Karten 12 und 13 wurden mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

13 a Der Strich unter „Weltpostverein“ der Antwortkarte ist 69 mm.

13 a<sub>1</sub> Der Strich unter „Weltpostverein“ der Antwortkarte ist 70 mm.

auch die zweite Zeile ist bei 13 a etwas länger als bei 13 a<sub>1</sub>.





## X. Ausgabe.

Vom 4. März 1903.

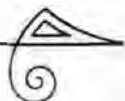
Die Weltpostkarte von Österreich No. 98 10 Heller rot mit dem Aufdrucke des Wertes in französischer Währung am unteren Rande des Wertstempels, für Kreta und für die Levante.

**14. 10 Centimes 10 auf 10 Heller rot.** Abb. 411.

Die Weltpostvereins-Karte von Österreich No. 99 mit dem Aufdrucke des Wertes in französischer Währung am unteren Rande des Wertstempels, für Kreta und für die Levante.

**15. 10 Centimes 10 auf 10 Heller rot + 10 Centimes 10 auf 10 Heller rot.**

Diese beiden Karten wurden mit Dekret vom 4. März 1903 Z. 11546 verausgabt.



## XI. Ausgabe.

Vom 1. Juli 1904.

Korrespondenz-Karte von Österreich No. 116 mit dem Aufdruck in türkischer Währung am oberen Rande des Wertstempels

**für die Levante Postämter**

**16. 20 Para 20 auf 10 Heller rot.** Abb. 412.

Desgleichen mit Antwortkarte No. 117.

**17. 20 Para 20 auf 10 Heller rot + 20 Para 20 auf 10 Heller rot.**

**Für die Postämter auf Kreta.**

Dieselbe Karte mit dem Aufdrucke in französischer Währung am unteren Rande des Wertstempels.

**18. 10 Centimes 10 auf 10 Heller rot.** Abb. 413.

Desgleichen mit Antwortkarte.

**19. 10 Centimes 10 auf 10 Heller rot + 10 Centimes 10 auf 10 Heller rot.**

Diese Korrespondenz-Karten wurden mit Dekret vom 1. Juli 1904 Z. 21834 verausgabt.



## XII. Ausgabe.

Vom 14. September 1907.

Die Korrespondenz-Karte von Österreich No. 151 mit dem Aufdrucke in türkischer Währung am oberen Rande des Wertstempels.

**Für die Levante Postämter.**

**20. 20 Para 20 auf 10 Heller rot. Abb. 114.**

Desgleichen mit Antwortkarte No. 152.

**21. 20 Para 20 auf 10 Heller rot + 20 Para 20 auf 10 Heller rot.**

**Für die Postämter auf Kreta.**

Dieselbe Karte mit dem Aufdrucke in französischer Währung am unteren Rande des Wertstempels.

**22. 10 Centimes 10 auf 10 Heller rot.**

Desgleichen mit Antwortkarte.

**23. 10 Centimes 10 auf 10 Heller rot + 10 Centimes 10 auf 10 Heller rot.**

Diese Korrespondenz-Karten wurden mit Dekret vom 14. September 1907 Z. 34323 verausgabt.







# Kartenbriefe.

I. Ausgabe.

Vom 1. September 1886 bis 1. August 1886.



W ertstempel im Muster der Marke No. 16 vom Jahre 1883, rechts oben.

Vordruck in der Mitte oben

## Karten Brief.

Darunter **Cartolina lettera. — Carte lettre,**

links unter diesem  $\begin{matrix} \text{An} \\ \text{A} \end{matrix}$ , darunter zwei längere und zwei kürzere Adreß-Punktzeilen, am Anfange der dritten  $\begin{matrix} \text{in} \\ \text{à} \end{matrix}$  | Am linken Rand: **Zu öffnen durch Abtrennung des durchlochten Randes,** darunter: **Si apre staccando l'orlo perforato** und darunter **Ouvrez en détachant la marge perforée.** Rechts unten (Ital.-Franz.).

Auf der Kehrseite dreizeilig:

**Die allfällige-Ergänzungs-Briefmarke ist neben der eingedruckten beizukleben.**

**L'éventuale francobollo suppletorio e da applicarsi allato del bollo impresso.**

**Appliquez, s'il y a lieu, le timbre supplémentaire à côté du timbre imprimé.**

Außen blaugraues, innen weißes Papier, Rand gelocht, Größe 143 × 84 mm, an allen 4 Seiten im Innern außerhalb der Lochung gummierte Ränder.

**1. 10 sld (Soldi) blau und schwarz auf blaugrau. Abb. 415.**

Diese Kartenbriefe wurden mit folgendem Dekret verausgabt:

H. Minist. Z. 27906.

## Einführung der Kartenbriefe bei den k. k. Postämtern in der Levante.

Vom 1. September d. J. werden bei den k. k. Postanstalten in der Türkei und Egypten Kartenbriefe mit eingepprägter 10 Soldi Briefmarke und dreisprachigem (deutsch-italienisch-französischem) Text ausgegeben werden, welche zu Korrespondenzen jeder Art in der Richtung aus der Levante nach Österreich-Ungarn und dem Okkupationsgebiete, sowie nach dem Auslande benützt werden können.

Bezüglich der Verwendung dieser Kartenbriefe gelten die mit der hierortigen Verordnung vom 10. Mai d. J. Z. 171181 erlassenen Vorschriften.

Wien, den 18. August 1886.

### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Das Papier ist grau bis graublau.

Bezüglich der Lochung finden sich

1 a	Lochung	9
1 a <sub>1</sub>	„	11
1 a <sub>2</sub>	„	11 <sup>1/2</sup>



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Nach der Entfernung der Anfangsklammer von (Ital.-Franz.) von der verlängerten, letzten Adreßzeile gibt es

- 1 b Klammer 1 mm entfernt
- 1 b<sub>1</sub> Klammer 2<sup>1/2</sup> mm entfernt.

Der Sprachvermerk ist mit zweierlei Typen gedruckt.

- 1 b<sub>2</sub> mit kleineren Typen
- 1 b<sub>3</sub> mit grösseren Typen.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Wertstempels ist hell- und dunkelblau.



## II. Ausgabe.

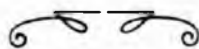
Vom 1. Mai 1888 bis 30. Juni 1891.

Kartenbrief in derselben Ausführung wie No. 1, der Wertstempel lautet jedoch auf **Kr(euzer)** und ist mit dem Werte der türkischen Währung überdruckt.

Blaugraues, innen weißes Papier, der Rand durchlocht, 140 × 85 mm.

**2. 1 PIASTER 1 auf 10 Kr(euzer) blau und schwarz auf graublau.** Abb. 416.

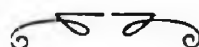
Dieser Kartenbrief wurde mit Dekret vom 7. April 1888, Z. 48765 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Farbe des Papiers ist hellgrau bis graublau.

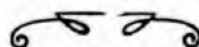
Die Lochung ist  $10\frac{1}{4}$ .



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Die Entfernung der Anfangsklammer von (Ital.-Franz.) von der verlängerten letzten Adreßlinie beträgt:

2 b 1 mm  
2 b<sub>1</sub>  $1\frac{1}{2}$  mm.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die Farbe des Wertstempels ist licht und dunkelblau.



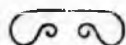
### III. Ausgabe.

Vom 1. September 1890 bis 30. September 1900.

Wertstempel im Muster der Korrespondenz-Karte Österreichs vom Jahre 1890 No. 58 mit dem Aufdrucke des Wertes in türkischer Währung oben, Adressenaufdruck wie die vorhergehenden Kartenbriefe, graublaues Papier, innen weiß, der Rand durchlocht, Größe 140 × 85 mm.

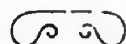
**3. 1 PIASTER 1 auf 10 Kreuzer blau auf graublau.** Abb. 417.

Dieser Kartenbrief wurde mit Dekret vom 27. Juni 1890, Z. 27425 verausgabt.



#### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Farbe des Papiers ist hellblau bis graublau, die Lochung 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

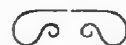


#### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Der Sprachvermerk (Ital.-Franz.) ist mit zweierlei Lettern gedruckt, u. zw.

3 b mit kleineren Lettern

3 b<sub>1</sub> mit größeren Lettern.



#### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Der Wertstempel ist licht und dunkelblau.



### IV. Ausgabe.

Vom Dezember 1899.

Wertstempel im selben Muster wie vorhergehende Ausgabe, Wertangabe aber in **Hellern** mit dem Aufdruck des Wertes in türkischer Währung am oberen Rand der Marke; graublaues Papier, innen weiß, der Rand durchlocht, Größe 140 × 85 mm.

**4. 1 Piaster 1 auf 25 Heller, blau auf graublau.** Abb. 418.

Dieser Kartenbrief wurde mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521 verausgabt.

Die Lochung ist 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.





## Streifbänder.

### I. Ausgabe.

Vom Oktober 1899 bis zum Aufbrauch, bezw. 30. September 1900.

**W**

ertstempel im gleichen Muster der 3 kr. Kartenbriefe Österreichs II. Ausgabe mit Aufdruck des türkischen Wertes am oberen Rande des Wertstempels.

F. Dr., gelbliches P., Gr. 300 × 150 mm.

#### 1. 10 PARA 10 auf 3 Kreuzer grün auf gelblich.

Über die Ausgabe dieses Streifbandes wurde folgendes Dekret erlassen:

H. M. Z. 55983.

#### Hinausgabe von Streifbändern zu 3 kr. mit dem Ueberdruck „10 Para 10“ für den Gebrauch der k. k. Postämter in der Levante.

Für den Gebrauch der österreichischen Postanstalten in der Levante werden Streifbänder zu 3 kr. mit dem Ueberdrucke „10 Para 10“ in Verkehr gesetzt.

Hievon geschieht mit dem Beifügen die Verlautbarung, daß diese Streifbänder in der üblichen Weise zu beziehen sind.

Wien, den 28. Oktober 1899.

Dieses Streifband wurde nach kurzem Bestande durch den Hellerwert ersetzt. Es soll nur an das Hauptpostamt in Konstantinopel und nach Jerusalem geliefert worden sein und soll die Auflage desselben nur 4000 Stück betragen haben.

### II. Ausgabe.

Vom Dezember 1899.

Wertstempel im gleichen Muster wie vorhergehende Ausgabe, nur Wert in **Heller**; Aufdruck des türkischen Wertes am oberen Rande der Marke.

Hellgelbes Papier, Gr. 300 × 150 mm.

#### 2. 10 PARA 10 auf 5 Heller grün auf hellgelb.

Dieses Streifband wurde mit Dekret vom 25. November 1899, Z. 55521 verausgabt.





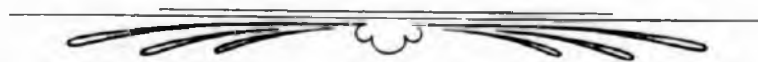
# Postwertzeichen

der

## k. k. Post in Lombardei und Venetien.

Ehemaliges Königreich unter oesterreichischer Herrschaft.

1850 bis 1866.







## Lombardei und Venetien.

### Ehemaliges Königreich unter österreichischer Herrschaft.

**D**ie **Lombardei**, zwischen dem Ticino und Mincio, den Alpen und dem Po gelegen und im Norden von der Schweiz und Tirol, im Osten von Venetien, im Süden von der Emilia und im Westen von Piemont begrenzt, umfaßt die Provinzen Mailand, Como, Bergamo, Cremona, Brescia, Mantua, Pavia und Sondrio.

Die Lombardei hat ihren Namen von den Langobarden, welche hier 568—774 herrschten; darauf vereinigte Karl der Große das Land mit seinem Reiche. Nach dem Frieden von Verdun (843) entstand ein eigenes Königreich Italien, unter welchem die Lombardei in eine Anzahl besonderer Staaten zerfiel. Die Schwäche des deutschen Reiches, das zwar seine Lehnsrechte auf die Lombardei immer in Anspruch nahm, begünstigte jedoch das Aufkommen mächtiger Städterepubliken, von denen namentlich Mailand in den Kämpfen mit den Kaisern eine hervorragende Rolle spielte. In der neueren Zeit war dieser Teil der Poebene wiederholt der Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen Frankreich und Österreich; der größte Teil des Landes war 1714—1797 österreichisch, darauf kam es unter französisches Gouvernement und ward 1814 unter Österreich und Venetien zum Lombardisch-venetianischen Königreich vereinigt, welches Österreich 1859 zum größten Teil und 1866 vollständig an das Königreich Italien verlor.

**Venetien** reicht vom Gardasee und Mincio im Westen bis östlich zum Isonzo und vom Po im Süden bis in die Vorberge der Tridentiner- und Cadorischen-Alpen und umfaßt folgende Provinzen: Belluno, Padua, Rovigo, Treviso, Udine, Venezia, Verona und Vicenza.

Das Land der Veneter war schon Herodot bekannt. 183 v. Chr. war es römische Provinz. Seit 400 n. Chr. hatte es seine besondere Verwaltung, aber erst 697 vereinigte man sich zur Wahl eines Dogen auf Lebenszeit. Seit der Zeit stieg Venetien zur höchsten Machtentfaltung. Im 18. Jahrhundert verfiel die Republik innerlich allmählig und am Ende des Jahrhunderts, als die französische Republik den Kampf gegen Sardinien und Österreich begann, nahm sie für das letztere Partei und beschleunigte dadurch ihr Verhängnis.

Nachdem 1797 der letzte Doge abdankte, gab Napoleon Venetien an Österreich. 1814 wurde Venetien durch den Wiener Frieden zusammen mit der Lombardei zu einem Königreich vereinigt.

1866 überlieferte Österreich durch Vermittelung Napoleons das Königreich Lombardei-Venetien an Italien.

Nach einer Verordnung vom 21. Jänner 1853 wurde der Postdienst im lombardisch-venetianischen Königreiche organisiert und in Verona wurde die Ober-Postdirektion (Direzione Superiore delle Poste) beibehalten.

Die Provinzial-Postdirektionen, welche einen Teil der Administrationsgeschäfte zu besorgen hatten, wurden aufgelöst und an deren Stelle in den Orten ihres bisherigen Amtssitzes **k. k. Postämter**

unter der Benennung „Direzioni Postali“ errichtet, deren Vorstände den Titel „Direttori“ zu führen hatten. Solche „Direzioni Postali“ waren in Verona, Mailand, Venedig, Mantua, Padua, Bergamo, Brescia, Udine, Vicenza, Treviso, Como, Cremona, Chiavenna, Rovigo, Lodi, Pavia und Belluno.

Nachdem die Lombardei nur teilweise bis zum Jahre 1859 unter österreichischer Herrschaft stand, wurde die Oberpostdirektion in Verona aufgelöst und die Direktion nach Venedig verlegt, worüber folgendes Dekret ausgegeben wurde:

Z. 1908.

### **Reorganisierung des Postdienstes im Königreiche Venezien.**

Zufolge Allerhöchster Entschliebung vom 8. Jänner 1860 wird die lomb. venet. Ober-Postdirektion in Verona aufgelöst und an deren Stelle eine Postdirektion (Direziona delle poste) mit dem Amtssitze in Venedig errichtet, welche die Leitung und Verwaltung des Postwesens nach Maßgabe des, den leitenden Postbehörden in den übrigen Kronländern vorgezeichneten Amts-Unterrichtes zu besorgen haben wird.

Die der Postbehörde unterstehenden Ämter und deren Vorstände haben statt des bisherigen Titels „direzioni“ und „direttori postali“ den Titel „Uffici di posta“ (Postämter) und „Capi d'Ufficio di posta“ (Postamtsverwalter) zu führen usw.

W i e n , den 13. Jänner 1860.

---

Laut Verordnung vom 5. Oktober 1860, Z. 31990—1998 wird bekannt gegeben, daß die lomb. venet. Ober-Postdirektion in Verona mit 1. November 1860 außer Wirksamkeit tritt und von diesem Tage an die Leitung und Verwaltung des Postwesens im lomb. venet. Königreiche an die an deren Stelle tretende Postdirektion in Venedig übergeht.

---

Nach dem Inhalte eines Dekretes vom 19. Oktober 1866 haben sämtliche k. k. Postämter in Venetien ihre Amtswirksamkeit eingestellt.

**Die Münzwährung** war bis 1858 1 Lire austr. eingeteilt in 100 Centesimi  
dann ein Florin zu 100 Soldi Silber.

---

Bezüglich der Ausgabedekrete, Herstellung der Marken, Papier, Farbe, Druck und sonstige Bemerkungen gelten dieselben Angaben, wie jene bei den Ausgaben für Österreich-Ungarn gemachten, nachdem die Ausgabe einer Verordnung, welche auf den postalischen Dienst Bezug hatte, Lombardei-Venetien keine besondere Berücksichtigung fand.





# Post-Franko-Marken.

## I. Ausgabe.

Vom 1. Juni 1850 bis 31. Dezember 1850.



Markenbild wie die gleiche Ausgabe von Österreich, nur Angabe des Wertes in **CENTES** (imi),

1.	5 Centes (imi)	gelb.	Abb. 419.
2.	10	„ schwarz.	„ 420.
3.	15	„ hellrot.	„ 421.
4.	30	„ rotbraun.	„ 422.
5.	45	„ blau.	„ 423.

Vorstehende Marken sind laut Dekret des k. k. Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 26. März 1850, Z. 986—1132 ausgegeben worden.

Neben diesen Marken hatten im lombardisch-venetianischen Königreiche auch deutsche Briefmarken Giltigkeit, d. h. österreichische Marken mit Kreuzerwährung. Mittelst nachstehendem Dekrete wurde dies untersagt und es durften nur Marken mit Centesimi-Werten in Verwendung genommen werden.

### **Ungiltigkeit der deutschen Briefmarken bei den im lombardisch-venetianischen Königreiche aufgegebenen Briefen.**

Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit Erlaß vom 7. Mai 1851, Z. 2542—C angeordnet, daß die im lombardisch-venetianischen Königreiche aufgegebenen Briefe mit für diese Kronländer eigens angefertigten **Italienischen Briefmarken** (zu 5, 10, 15, 30 und 45 Centesimi gleich 1, 2, 3, 6 und 9 kr. Konv.-Münze) versehen sein müssen, und wenn die Briefe mit deutschen Briefmarken versehen sind, diese ungiltig, und die Briefe als nicht frankiert zu betrachten und zu behandeln sind.

Demnach sind Briefe aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche, wenn sie **ganz mit deutschen** Marken versehen sind, als **gar nicht** frankiert, — Briefe, welche teils mit deutschen, teils mit italienischen Marken versehen sind, nur als mit demjenigen Betrag mit Marken versehen zu betrachten, welcher auf die italienischen Marken entfällt und ist in beiden Fällen nach Maßgabe des § 19 der Briefftaxbestimmungen vorzugehen, wonach beispielsweise für einen einfachen Brief, welcher mit 9 kr. deutschen Marken versehen ist, von Seite des Abgabspostamtes das Porto von 9 kr. und die Zutaxe mit 3 kr. — für einen Brief, welcher mit 6 kr. deutschen und mit 3 kr. italienischen Marken versehen ist — das Porto mit 6 kr. und die Zutaxe mit 3 kr. einzuheben ist.

Diese Bestimmungen finden auch auf Briefe aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche nach den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins, sowie überhaupt nach allen Staaten Anwendung, wohin die Frankierung der Briefe mittelst Briefmarken gestattet ist.

Wien, den 17. Juni 1851.

Dagegen wurde laut Dekret vom 30. Juni 1857, Z. 13443—2018 die Verwendung österr.-ital. Briefmarken auf den außerhalb des lomb. venet. Königreiches aufgegebenen Briefen als zulässig erklärt.

## Abarten mit Bezug auf das Papier.

Nachdem die Marken von Lombardei-Venetien zu gleicher Zeit mit jenen von Österreich in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien angefertigt wurden, finden sich hier dieselben Papier-  
verschiedenheiten.

Es kommen daher vor

### a) Handpapier.

#### Dünnes rauhes Papier.

1 a	5 Centes	gelb,
2 a	10	„ schwarz,
3 a	15	„ hellrot,
4 a	30	„ braun,
5 a	45	„ blau.

#### Dickes rauhes Papier.

2 b	10 Centes	schwarz,
3 b	15	„ hellrot,
4 b	30	„ braun,
5 b	45	„ blau.

#### Dünnes, Farbe kräftig durchlassendes Papier.

2 c	5 Centes	gelb,
3 c	10	„ schwarz,
4 c	15	„ hellrot,
5 c	30	„ braun,
6 c	45	„ blau Type I.

#### Senkrecht geripptes Papier.

4 d	15 Centes	hellrot, Type I. u. II.
5 d	30	„ braun,
6 d	45	„ blau, Type II.

#### Papier vergé.

3 e	15 Centes	hellrot,
5 e	30	„ braun (?)

### b) Maschinenpapier (vom Jahre 1854.)

#### Dünnes glattes Papier.

1 a <sub>1</sub>	5 Centes	gelb,
2 a <sub>1</sub>	10	„ schwarz,
3 a <sub>1</sub>	15	„ hellrot,
4 a <sub>1</sub>	30	„ braun,
5 a <sub>1</sub>	45	„ blau.

#### Dickes glattes Papier.

2 b <sub>1</sub>	10 Centes	schwarz,
3 b <sub>1</sub>	15	„ hellrot,
4 b <sub>1</sub>	30	„ braun,
5 b <sub>1</sub>	45	„ blau.

Selbstverständlich sind auch auf diesen Marken Teile des Wasserzeichens K. K. H. M. zu finden. Ferner finden sich Exemplare, die im Papier gekreuzte sehr dünne Linien eng beisammen zeigen, welche beim Schöpfen des Papiers durch das entsprechend geflochtene Sieb entstanden sind.

Mitunter vorkommendes gelbliches Papier ist nur durch spätere Vergilbung und durch Einwirkung des stark gelb gefärbten Leims entstanden.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Die diesbezüglich bei der I. Ausgabe der Marken gemachten Bemerkungen haben auch hier Giltigkeit.

Auch hier kommt der **Doppeldruck** des Wertes zu 5 Centes(imi) vor.  
1 f 5 Centes gelb.

Eine bestimmte Anzahl von Verschiedenheiten dieses Doppeldruckes läßt sich nicht feststellen, nachdem nur Teile von Marken auf der Rückseite sichtlich sind und diese verschieden groß sind; die hauptsächlichsten Abarten sind

- eine ganze Marke,
- je ein Teil von 2 Marken links und rechts
- je ein Teil von 4 Marken,
- je ein Teil von 2 Marken oben und unten,
- ein ganzes Andreaskreuz,
- je ein Teil einer Marke (unten) und eines Teiles Andreaskreuz,
- je ein Teil dreier Marken und eines Teiles Andreaskreuz,
- je ein Teil zweier Marken und zwei Teile Andreaskreuz,
- und sämtliche diese Abarten kopfstehend.

Nach einer Mitteilung im „Austria Philatelist“ soll auf der Marke, auf welcher je ein Teil von 4 Marken sich befindet, eines dieser Viertel verkehrt, also tête bêche gedruckt sein; demnach wäre in der Druckplatte ein Klischee verkehrt eingesetzt gewesen.

Auch hier zeigen zwei zusammenhängende Marken eine Verschiedenheit des Abstandes einer Marke von der anderen, indem derselbe entweder 3 oder 3.5 mm beträgt.

Man unterscheidet bei dieser Ausgabe Typenverschiedenheiten zweier Werte und zwar

3 g	15 Centes(imi)	Type I
5 g	45 „ „	„ I
3 g <sub>1</sub>	15 „ „	„ II
5 g <sub>1</sub>	45 „ „	„ II.

### Die Typen der Marke zu 15 Centesimi.

Die untere Inschrift der Marke, welche die Wertbezeichnung enthält, steht in einem doppelt eingefassten Raum, dessen innere Linie außer rechts und links seitlich auch oben und unten rechts und links nahe an den Enden Einbuchtungen aufweist.

Bei der I. Type, steht der obere Ansatzstrich am Buchstaben **S** links vor der herabgehenden oberen — rechten Einbuchtung, während bei der II. Type der obere Ansatz des **S** senkrecht unter dieser Einbuchtung steht, so daß beide bei reichlichem Farbauftrag zu einer gemeinsamen Linie verschmelzen.

Bei sämtlichen Marken der I. Type ist das zweite „K“ des oberen linken Inschriftenteils verstümmelt. Die Verstümmelung dieses Buchstabens besteht darin, daß der rechte untere Schenkel welcher von der Mitte abwärts geht, abgebrochen ist.



Die II. Type hat oben links zwei vollkommene „K“, wenn auch der zweite Buchstabe etwas schmaler und kleiner ist. Gleichzeitig mit der I. Type verschwindet auch das verstümmelte zweite „K“, ein Beweis dafür, daß bei Beseitigung der Verstümmelung der oberen Inschrift gleichzeitig die untere Inschrift etwas nach rechts verschoben wurde, wobei es dann ermöglicht wurde, daß die rechte obere Einbuchtung mit dem oberen Ansatzstrich des **S** zusammenfiel.

Beide Typen sind gleichzeitig ausgegeben worden, was durch zusammenhängende Stücke nachgewiesen wurde.

#### Die Typen der Marke zu 45 Centesimi.

Bei der Type I. steht die Ziffer 45 tiefer, näher zur unteren Einfassungslinie, bei der Type II steht diese Ziffer der oberen Einfassungslinie näher.

Das Wort Centes steht bei der I. Type mit dem Kopf der Ziffer in einer Linie, während bei Type II dieses Wort mit dem Fuß der Ziffer in einer Linie steht.

Bei Type I ist die Entfernung der Ziffer 5 vom C eine kleinere als jene der II. Type.

Sowohl bei der 10 centes schwarzen als auch bei der 15 centes roten Marke kommen Stücke vor, welche derartig durchschlagende Farben haben, daß es aussieht, als ob selbe auch auf der Kehrseite gedruckt wären. Von der 15 centes roten Marke gibt es solche, mit rückseitigem Abklatsch eines Teiles einer Marke.

also 3 h 15 centes rot.

Die ersten Ausgaben dieser Marken zeichneten sich durch bedeutende Deutlichkeit im Drucke aus, sodaß man hier von einem Prägedruck sprechen kann, indem das Markenbild erhaben erscheint.

Von dem Werte 30 centes braun soll es einen doppelseitigen Druck geben.

Außer diesen Druckverschiedenheiten gibt es, wie bei Österreich Drucke, entstanden durch fehlerhafte Typen, Beimengung von Staubeilchen usw.

Es ist dies z. B. **K F** anstatt **K K**, **STEMPFL** anstatt **STEMPEL** usw.



#### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Als solche können angeführt werden

1 i	5 Centes	schwefelgelb
1 i <sub>1</sub>	5	„ zitronengelb
1 i <sub>2</sub>	5	„ orange
1 i <sub>3</sub>	5	„ braunorange
2 i	10	„ schwarz
2 i <sub>1</sub>	10	„ grauschwarz
3 i	15	„ hellrot (zinnober)
3 i <sub>1</sub>	15	„ blaßrot (ziegelrot)
3 i <sub>2</sub>	15	„ rosa (karminrot)
4 i	30	„ hellbraun
4 i <sub>1</sub>	30	„ dunkelbraun
4 i <sub>2</sub>	30	„ rötlichbraun
5 i	45	„ hellblau
5 i <sub>1</sub>	45	„ grünlichblau
5 i <sub>2</sub>	45	„ tiefblau.

### Sonstige Abarten.

Die Platten waren genau so formiert, wie diejenigen der Kreuzer Konv.-M. (1 fl. = 60 kr.). Ein Bogen enthielt demnach  $8 \times 8 = 60$  Marken und 4 Ergänzungsmarken, sogenannte Andreas-kreuze.

Selbe sind farbig auf weißem Grund und zwar entspricht deren Farbe und Beschaffenheit immer der Farbe und dem Papiere des betreffenden Markenwertes.

Die höheren Werte (15, 30 und 45 centes) wurden behufs Benachteiligung des Postärars gefälscht.

Die ersten Falsifikate u. zw.

100 Stück zu 15 centes und

100 Stück zu 30 centes

wurden der Staatsdruckerei am 17. November 1853 vorgelegt und zwar waren dies durch Umdruck mittels der lithographischen Presse hergestellte Fälschungen.

Kurze Zeit darauf (1854) kam es diesbezüglich zu einem Prozesse vor dem Kriminalgerichte in Verona, zu welchem die Hof- und Staatsdruckerei außer den obigen 200 Stück noch eine große Menge derartiger Falsifikate als Beweisstücke vorlegte — sowohl gebrauchte Marken als ungebrauchte mit Angabe der Namen, in deren Besitz diese Marken gefunden wurden oder an deren Adresse die Briefe mit den gefälschten Marken gerichtet waren.

Es waren dies 2 Verzeichnisse mit genauer Beschreibung von 85 Paketen, in welchen enthalten waren

	7 Stück	echte Marken	à 10 centes	schwarz
19	„	„	à 15	„ rot
1286	„	falsche	à 15	„ rot ungebraucht
63	„	„	à 15	„ rot auf Briefen
181	„	„	à 30	„ schwarz ungebraucht
1127	„	„	à 30	„ braun ungebraucht
19	„	„	à 30	„ braun auf Briefen.

Nach Emilio Diena, dem bekannten Kenner italienischer Marken sind diese Marken in Vicenza, Verona, Venezia, Treviso und Ostiglia verwendet worden u. zw. am häufigsten in Vicenza und Verona. Die meisten der ganzen Briefe tragen das Datum August und September 1853 jedoch auch den 2. Feber 1854.

Von dieser ersten Nachahmung gibt es zwei Werte u. zw. 15 und 30 centesimi. Der Urstempel war ein Stahl- oder Messingstich und die Ausführung tadellos.

Zur leichteren Orientierung setze ich links das Original rechts das Falsifikat und bemerke:

#### 15 centesimi

Original	Falsifikat I.
a Das oberste Blatt ist sanft nach rechts geneigt	steht gerade
b Die das Wappen einfassende Linie hat in der Mitte einen weißen Zwischenraum	ist vollfarbig
c Die Eicheln sind größer	kleiner
Der Bindestrich zwischen T und Krone ist beinahe wagrecht	immer schräg
Das N und S in Centes ist schmaler	breiter
Der Reichsapfel mit Kreuz	ohne Kreuz.

**30 centesimi.**

Original	Fälschung II.
a oberstes Eichenblatt ausgezackt	ohne Zacken, größere Eicheln
b Wappen einfassende Linie wie vor	vollfarbig
Bindestrich zwischen T und Krone wagrecht	schräg
auf der Krone des Doppeladlers eine Kugel	ohne derselben
der Reichsapfel mit Kreuz	ohne Kreuz
die Flügel des Adlers unter dem Schwerte mehr liegend und länger	mehr nach oben ragend und kürzer
Das N und S in Centes wie vor.	

Der Stempel von der 30 centesimi-Marke ist auf einer anderen Platte gestochen worden, wie jener der 15 centes. Wenngleich viele Fehler gleich sind, so sind doch bei dieser Marke wieder Verschiedenheiten, die absolut beweisen, daß es zweierlei Stiche waren. So sind z. B. die linken Lorbeerblätter und die rechten Eichenblätter ganz verschieden gezeichnet, das Adlerschild der 15 centes ist schmaler und höher, das der 30 C breiter und niedriger etc.

Das Papier ist stark, weiß und glatt, die Farben bei der 15 centes

lebhaft zinnoberrot mit wenigen Nuancen,

bei der 30 centes

braun, gelblichbraun, dunkelbraun, bisweilen verwischter Druck auf gelblichem Papier.

Durch den vorerwähnten Prozeß gewitzigt, schien man eine längere Zeit mit der Herstellung von neuen Fälschungen geruht zu haben, denn erst wieder im Jahre 1857 tauchten neue Machwerke — ich nenne selbe absichtlich so — auf, welche, was Ausführung anbelangt, den ersten bei weitem nicht nahe kamen. Selbe waren in Holz geschnitten und sind auf starkes Maschinenpapier gedruckt. Es ist anzunehmen, daß jedes Exemplar auf einer Handpresse für sich gedruckt wurde, weil sich zusammenhängende Stücke noch nicht finden ließen.

Diana fand den ersten Brief mit einer solchen Marke gestempelt am 4. November 1857 und den letzten 16. Juni 1858. Sagen wir, daß selbe auch bis zur Giltigkeit dieser Emission Verwendung fanden, so ist die Umlaufzeit dieser Fälschungen auf zirka 1 Jahr beschränkt gewesen.

Der Wert zu

**15 centesimi**

Original	Fälschung III.
die obersten Eichenblätter rechts	gleichen eher einem Blumenkelche ober der Krone links befindet sich ein Punkt.
K K in K K Post sind gleich	das erste K ist bedeutend breiter
Das L von Stempel von der Einfassungslinie entfernt	beinahe an die Einfassungslinie reichend
Die Krone oben ausgezackt	obere Linie durchlaufend, glatt
Die Schwanzfedern des Adlers gehen nach unten,	sind nach oben gerichtet
Löwe im linken Adlerschild gut geformt	schlecht geformt und überragt von einigen Linien, die die Krone darstellen
Centes bei allen Werten gleich	Centes aus unvollkommenen Buch- staben und bedeutend breiter als beim Original.

Diese Type wurde einer Retouchierung resp. Umarbeitung unterzogen, denn die meisten der vorerwähnten Abweichungen gegen das Original blieben aufrecht und es änderte sich nur

**15 Centesimi.**

Fälschung IIIa.

Die Federn des Adlerschwanzes sind jetzt nach unten gerichtet, die die Krone darstellenden Linien sind geändert in eine Punktierung.

Die Spitze des rechten, schilfartigen Palmenblattes, das dem Schilde unten am nächsten steht, ist bei der ersten Fälschung nach Innen geneigt, bei der Retouche geht diese Spitze nach Außen.

**30 Centesimi**

Original

Fälschung IV.

Die obersten Lorbeerblätter sind von k. k. Post ca. 1 mm entfernt

circa  $\frac{1}{2}$  mm

Die Bänder der Krone sind mit ihren Enden nach unten gerichtet

mehr wagerecht

Die Eichenblätter rechts sind von einander entfernt und die darunter befindlichen ornamentale Blätter weisen 6 Spitzen auf

Die Eichenblätter sind wie an einander geklebt und die ornamentalen Blätter sind mit einem Untergrund versehen, der eine gerade Abgrenzung bildet.

Der Löwe ist gut geformt.

Der Löwe ist wie eine Schlange.

Auch diese Fälschung wurde einer Retouche unterzogen. IVa. Das Brustschild ist unregelmäßiger und der Löwe wird durch die Umriss einer Krone überragt; die oberen Eichenblätter sind der Inschrift näher gerückt und die Schwanzfedern sind offener.

Diese Type wurde nochmals retouchiert IVb, u. z. ist das Kreuz über dem Reichsapfel durch eine Kugel ersetzt, der Löwe im Wappen ist ganz ohne Krone und unterhalb des ersten k von k. k. Post ist ein Punkt.

Diese Fälschungen kursierten vom November 1857,  
erste Retouche Dezember 1857,  
zweite Retouche April 1858.

und stammen aus Mailand.

Hierher gehört auch die Fälschung der Marke zu

**45 Centesimi.**

Original.

Fälschung V.

a) Die links und rechtsseitigen Eichenblätter bestehen aus ungleich hochstehenden Blättern.

a) Die Spitzen der Blätter sind gleichhochstehend.

Die Krone sitzt auf dem Kopf des Löwen.

Oberhalb des Kopfes.

Die Schraffierung links neben dem Wappen geht von links oben nach unten.

von links unten.

Außerdem ist der Adler ganz verzeichnet, ebenso die das Wappen unten abschließenden Blätter; das S in Centes ist viel größer und die Zahl 45 ist sofort als Falsifikat erkenntlich schmälere 4 und eckige 5.

Auch diese Type wurde retouchiert,

Fälschung Va.

Die Krone des Löwen ist ganz weggelassen.

Der Einfassungsstrich oberhalb der Zahl 45 ist derart abgeändert, daß anstatt der Einbuchtung — ein Punkt ober der  $\overline{4}$  stehen blieb.

Außer diesen, wirklich zur Frankierung benutzten Fälschungen tauchte im Jahre 1902 eine gefälschte 5 Centes und in diesem Jahre eine gefälschte 10 Centes auf.

Für das kundige Auge ist erkennbar, daß die 5 Centes Marke in keiner der Druckarten ausgeführt ist, in welcher die vorerwähnten Fälschungen hergestellt wurden, sondern in einer modernen Vervielfältigungsart, die ein lukrativeres Ausnützen gestattete, als seinerzeit Holzschnitt oder gar Kupferstich.

Bei der 10 Centes-Marke wurde die 10 ausradiert und durch eine andere 10 ersetzt, um glauben zu machen, daß dies eine Fälschung zum Schaden des Postärars sei.

Der Zweck dieser zwei Fälschungen ist der, die Serie der Lombardei-Marken 1850, was Fälschungen betrifft, komplett zu machen und den Sammler zu betrügen.

In der letzten Zeit kommen auch verschiedene sogenannte Fehldrucke vor: 30 Centes blau, 10 Centes braun, 45 Centes schwarz — hergestellt durch Ausradierung der Wertziffer und wirklich geschickt und täuschende Anbringung der neuen Wertziffer.



## II. Ausgabe.

Vom 1. November 1858 bis zum gänzlichen Aufbrauch (1861—1862).

Markenbild — Kopf des Kaisers Franz Josef I. u. s. w. wie bei der gleichen Ausgabe II Österreichs, Wertangabe jedoch in Soldi, f. Dr., w. P., gez. 15.

6.	2 Soldi	gelb.	Abb. 424.
7.	3 „	schwarz.	„ 425.
8.	5 „	rot.	„ 426.
9.	10 „	braun.	„ 427.
10.	15 „	blau.	„ 428.

Diese Marken wurden verausgabt mit Dekret vom 14. Oktober 1858, Z. 2904 (Seite 30).



## III. Ausgabe.

Vom 16. März 1859 bis zum gänzlichen Aufbrauche 1861—1862.

Laut Dekret vom 16. März 1859, Z. 4641—385 (Seite 35), wurde die Farbe des Wertes zu 3 Soldi schwarz geändert und zwar

11.	3 Soldi	meergrün.	Abb. 425.
-----	---------	-----------	-----------



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Dieselben sind gleich jenen bei der II. und III. Ausgabe der Marken Österreichs angeführten.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Auch hier sind zwei Typen, welche bei der II. und III. Ausgabe Österreichs (Seite 31) näher beschrieben sind, verwendet worden.

Es sind dies in

#### Type I.

6 a	2 Soldi	gelb,
7 a	3 „	schwarz,
8 a	5 „	rot,
9 a	10 „	braun,
10 a	15 „	blau.

#### Type II.

6 a <sub>1</sub>	2 Soldi	gelb,
7 a <sub>1</sub>	3 „	schwarz,
8 a <sub>1</sub>	5 „	rot,
9 a <sub>1</sub>	10 „	braun,
10 a <sub>1</sub>	15 „	blau,
11 a <sub>1</sub>	3 „	grün.

Mit **durchschlagender Farbe** bestehen die Werte:

7 b	3 Soldi	schwarz,
8 b	5 „	rot,
9 b	10 „	braun,
10 b	15 „	blau.

Der Wert 15 Soldi blau soll als doppelseitiger Druck bestehen, desgleichen mit doppelt eingepägtem Kopf.

Auch hier gibt es kleine Abweichungen im Drucke, welche durch fehlerhaftes Auftragen der Farbe, Staubteilchen u. s. w. hervorgerufen wurden.



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

Die bei dieser Ausgabe vorkommenden Farbenverschiedenheiten sind

6 c	2 Soldi	schwefelgelb,
6 c <sub>1</sub>	2 „	citronengelb,
7 c	3 Soldi	schwarz,
7 c <sub>1</sub>	3 „	grauschwarz,
8 c	5 Soldi	zinnoberrot,
8 c <sub>1</sub>	5 „	ziegelrot,
8 c <sub>2</sub>	5 „	rosarot,
9 c	10 Soldi	hellbraun,
9 c <sub>1</sub>	10 „	dunkelbraun,
9 c <sub>2</sub>	10 „	lilabraun,
9 c <sub>3</sub>	10 „	graubraun,
10 c	15 Soldi	hellblau,
10 c <sub>1</sub>	15 „	dunkelblau,
11 c	3 Soldi	gelblichgrün,
11 c <sub>1</sub>	3 „	bläulichgrün.



### Sonstige Abarten.

Verzähnte Stücke findet man auch bei dieser Ausgabe und es gelten diesbezüglich, sowie bezüglich der Ergänzungsmarken dieselben Bemerkungen, wie jene Ausgabe II. und III. Österreichs.



## IV. Ausgabe.

Vom 15. Jänner 1861 bis 31. Mai 1864.

Büste des Kaisers Franz Josef I. u. s. w. genau wie das Markenbild der IV. Ausgabe Österreichs, nur Wertangabe in Soldi, farb. Prägedr., w. P., gez. 14.

- |     |                |           |
|-----|----------------|-----------|
| 12. | 5 Soldi rot.   | Abb. 429. |
| 13. | 15 „ rotbraun. | „ 430.    |

Diese Marken wurden mittelst Dekret vom 21. Dezember 1860, Z. 72613—1642 (Seite 38) verausgabt, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß dieselben erst dann ausgefolgt werden dürfen, bis die Vorräte an alten Briefmarken gänzlich erschöpft sein werden.

Im Dekrete heißt es zwar, daß auch die Marken von

- |               |
|---------------|
| 2 Soldi gelb, |
| 3 „ grün und  |
| 15 „ blau     |

zur Ausgabe gelangen, doch scheinen von diesen Werten der vorigen Emission noch solche Quantitäten da gewesen zu sein, daß selbe nur in Vorbereitung waren.

Ob dieselben überhaupt als Markenausgabe gedruckt wurden, konnte bisher nicht festgestellt werden. Wenn dies geschah, dann dürften die Vorräte nach dem Mißerfolg des Angebotes vom 19. Oktober 1864, bezw. der Einstellung des Verkaufes vom 16. Jänner 1866 vernichtet worden sein.

Die Platten wurden später verwendet, um Neudrucke anzufertigen, welche sich von den Originalen durch andere Zähnung unterscheiden.



### Abarten mit Bezug auf den Druck.

Eine sogenannte „provisorische Ausgabe“, Aufdruck einer großen 3, 6, 8 oder 30 in blauer Farbe auf den Wert zu 5 Soldi, welche in Padua zur Ausgabe gelangt ist, ist nicht offiziell, sondern Privatmanipulation. Der Aufdruck ist auch verkehrt.

Mit durchlassender Farbe bestehen

- |      |                |
|------|----------------|
| 12 a | 5 Soldi rot,   |
| 13 a | 10 „ rotbraun. |



### Abarten mit Bezug auf die Farbe.

- |                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| 12 b              | 5 Soldi zinnoberrot, |
| 12 b <sub>1</sub> | 5 „ dunkelrot,       |
| 12 b <sub>2</sub> | 5 „ mattrot.         |
| 13 b              | 10 Soldi hellbraun,  |
| 13 b <sub>1</sub> | 10 „ dunkelbraun.    |



Diese Markenausgabe sollte am 23. November 1863 außer Verkehr gesetzt werden. Mit Dekret vom 15. November 1863, Z. 15309 wurde aber die Giltigkeit bis Ende Februar 1864 und neuerdings mit Dekret vom 22. Februar 1864, Z. 2311—517 bis Ende Mai 1864 verlängert.



## V. Ausgabe.

Vom 15. Mai 1863 { bis 1866 für Lombardel und Venetien.  
                          { bis 31. August 1869 für die Levantepostämter.

Österreichischer Doppeladler u. s. w. wie Markenbild der gleichen Ausgabe von Österreich nur Wertangabe in Soldi. F. Dr., w. P., gez. 14.

<b>14.</b>	<b>2 Soldi</b>	<b>gelb.</b>	Abb. 431.
<b>15.</b>	<b>3</b>	<b>„ grün.</b>	„ 432.
<b>16.</b>	<b>5</b>	<b>„ rosarot.</b>	„ 433.
<b>17.</b>	<b>10</b>	<b>„ blau.</b>	„ 434.
<b>18.</b>	<b>15</b>	<b>„ hellbraun.</b>	„ 435.

Diese Marken wurden mittelst Dekret vom 15. Mai 1863, Z. 3656—836 (Seite 42) verausgabt.

Diese Marken wurden nicht allein für das lombardisch-venetianische Königreich, sondern auch für jene k. k. Postexpeditionen verwendet, welche in fremden Ländern errichtet waren. Dieselben sind namentlich angeführt im Kapitel: Postwertzeichen der k. k. Posten in der Levante.



## Abarten mit Bezug auf den Druck.

Mit durchlassender Farbe sind

15 a	3 Soldi	grün,
16 a	5	„ rot,
17 a	10	„ blau,
18 a	15	„ braun.



## Abarten mit Bezug auf die Farben.

Die verschiedenen Farbenabweichungen sind:

14 b	2 Soldi	schwefelgelb,
14 b <sub>1</sub>	2	„ citronengelb.
15 b	3 Soldi	hellgrün,
15 b <sub>1</sub>	3	„ gelbgrün,
15 b <sub>2</sub>	3	„ blaugrün.
16 b	5 Soldi	rot,
16 b <sub>1</sub>	5	„ blaßrosa,
16 b <sub>2</sub>	5	„ karminrosa,
16 b <sub>3</sub>	5	„ dunkelrosa.

17 b	10 Soldi	blaßblau,
17 b <sub>1</sub>	10 „	hellblau,
17 b <sub>2</sub>	10 „	dunkelblau.
18 b	15 Soldi	gelbbraun,
18 b <sub>1</sub>	15 „	hellbraun.



### Sonstige Abarten.

Auch bei dieser Ausgabe der Marken für das Königreich Lombardei-Venetien änderte sich die Zähnung im Jahre 1864, und zwar erschienen die Marken von nun an gezähnt  $9\frac{1}{2}$ ; W.: Briefmarken, 25 mm hohe Buchstaben, den Raum von mehr als 2 Bogen einnehmend.

14 c	2 Soldi	gelb,
15 c	3 „	grün,
16 c	5 „	rosarot,
17 c	10 „	blau,
18 c	15 „	hellbraun.

Die Bemerkungen über die Abarten mit Bezug auf das Papier, den Druck und die Farbe haben für diese Abart dieselbe Giltigkeit und es bestehen Marken mit durchlassender Farbe

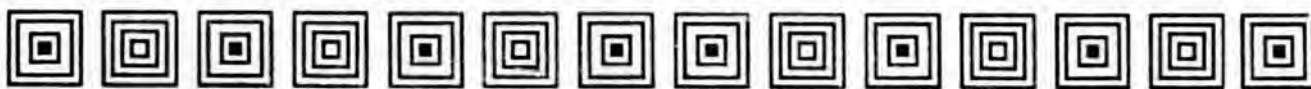
15 c <sub>1</sub>	3 Soldi	grün,
16 c <sub>1</sub>	5 „	rot,
17 c <sub>1</sub>	10 „	blau,
18 c <sub>1</sub>	15 „	braun.

Von der Marke No. 18 c soll ein Doppeldruck bestehen.

Diese Ausgabe durfte bis Ende August 1869 verwendet werden, und zwar wurde dies angeordnet mittelst Dekret vom 4. Juli 1869, Z. 1594—145 (Seite 47). Dies kann natürlich nurmehr Bezug gehabt haben auf die k. k. Posten in der Levante, nachdem das Königreich Lombardei-Venetien im Jahre 1866 an Italien abgetreten wurde und sämtliche Postämter daselbst im Oktober 1866 ihre Wirksamkeit eingestellt haben.







## Zeitungs-Frankomarken.

**N**achdem das lombardisch-venetianische Königreich vom Jahre 1850 bis 1866 unter oesterreichischer Herrschaft stand und die Ausgabe sämtlicher Postverzeichnisse für dieses Königreich zu gleicher Zeit dekretiert wurde, hatten auch hier alle in Oesterreich während dieser Zeit geltenden Zeitungsmarken Giltigkeit.

Es sind dies

Vom 1. Jänner 1851 bis 31. Dezember 1850.

1. (0.6 kr. Conventionsmünze) blau.
2. (6 kr. Conventionsmünze) gelb.
3. (30 kr. Conventionsmünze) rot.

Vom 21. März 1856 bis 31. Dezember 1858.

4. (6 kr. Conventionsmünze) hochrot.

Vom 1. November 1858 bis zum Auftruche 1861/2.

5. (1 Kreuzer oesterr. Währung) blau.

Vom 16. März 1859 bis zum Auftruche 1861/2.

6. (1 Kreuzer oesterr. Währung) blausviolett.

Vom 15. Jänner 1861 bis 31. Mai 1864.

7. (1 Kreuzer oesterr. Währung) blaßviolett

Vom 15. Mai 1863 bis 1866.

8. (1 Kreuzer oesterr. Währung) blaßviolett.

Ueber Abarten u. s. w. gelten dieselben Bemerkungen wie jene beim Abschnitte Zeitungsmarken Oesterreichs gemachten; desgleichen bezieht sich die Anfertigung der Neudrucke auch auf diese Zeitungsmarken.







## Zeitungs-Stempelmarken.

**G**eradeso wie für Österreich hatten die Zeitungs-Stempelmarken auch für das ehem. Königreich Lombardei-Venetien nur fiskalischen Charakter und der Vollständigkeit halber seien erwähnt:

1. Jänner 1858.

wie Österreich, f. Dr., w. P.

- 1 Kreuzer schwarz (Type I),
- 2 „ rot (Type II).

---

1. November 1858.

4 Kreuzer rot (Type I).

Die 2 Typen sind auf Seite 129 beschrieben.

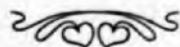


## Neudrucke der Zeitungs-Stempelmarken.

Neudruck vom Jahre 1873.

- 1 Kreuzer schwarz (Type II)
- 2 „ gelbrot ( „ II)
- 4 „ gelbrot ( „ II)

Das Papier ist gelblich, steif und hat weißen Gummi.



## Als Briefmarken verwendete Stempelmarken.

Trotzdem die Verwendung von Stempelmarken zur Beförderung von Briefen amtlich verboten war, (siehe Dekret auf Seite 143) haben dieselben doch — insbesondere im venetianischen Königreiche weite Verbreitung gefunden. Es läßt sich heute allerdings nicht mehr nachweisen, ob dies aus Mangel an Postwertzeichen oder aus Unkenntnis (Unterschied zwischen Postmarke und Stempelmarke) seitens des Publikums geschah, anzunehmen ist aber das Letztere. Denn die Briefmarken trugen ja die Aufschrift: **K. k. Post-Stempel**, wofür der gleiche Wert verausgabt wurde, wie für die Stempelmarken.

Nach einer Zusammenstellung des Landesgerichtsdirektors C. Lindenberg wurden u. a. solche Stempelmarken in nachfolgenden Orten verwendet:

Asiago	Dolo	Motta	Sermide
Asolo	Este	Noale	Serravalle
Bassano	Feltre	Oderzo	Sondrio
Battaglia	Iseo	Ostiglia	Soresina
Belluno	Lecco	Padova	Spilimbergo
Bergamo	Lendinara	Palmanuovo	Tirano
Cadore	Lonigo	Polesella	Treviso
Campo S. Piero	Marostica	Pordenone	Valdobiaddene
Castelfranco	Massa	Riva di Chiavenna	Venas
Ceneda	Mestre	Rovigo	Venezia
Chiavenna	Milano	Sacile	Verona
Clusone	Mirano	Salo	Vicenza
Conegliano	Monselice	San Bonifacio	Volargne
Desenzano	Montagnana	Schio	

Es sind dies 55 Postämter, von den 14 in der Lombardei und 41 in Venetien liegen.

Was die Zeit der Verwendung der Stempelmarken betrifft, so zeigte sich, daß selbe zumeist vom Juni 1855 bis November 1856 gebraucht wurden. Doch kommen auch solche mit früheren (1854) dem Ausgabejahre der Stempelmarken und späteren Daten vor. Die Verordnung über die Unzulässigkeit der Verwendung an Stempelmarken als Briefmarken erschien erst am 9. Juli 1857, die letzte Entwertung aber vom November 1856 — also 8 Monate vorher; es mußten aber schon vorher energische Maßregeln zur Abstellung dieses Mißgriffes angewendet worden sein, denn ein solcher, mit Stempelmarke frankierter Brief trägt die Bemerkung

**E' vietata rigorosamente l'applicazione di tale marchi.**  
**(Die Verwendung solcher Marken ist streng verboten.)**

Die auf Briefen als Marken verwendeten Stempelmarken sind

5 Centes	Einrahmung des Mittelschildes und Adler	ziegelrot,
10	„ „ „ „ „ „	„ „ karminot,
15	„ grün und schwarz,	2 Typen
30	„ „ „ „	2 „
50	„ „ „ „	} Diese 2 Stempel sollen auch zur Brieffrankatur verwendet worden sein.
75	„ „ „ „	





## Briefkuverts.

**N**achdem die Briefkuverts von Österreich, sowie jene für das Königreich Lombardien-Venetien gleichzeitig verausgibt und von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien hergestellt wurden, so gelten für die nachfolgenden Ausgaben dieselben Verordnungen und Bemerkungen, welche unter Briefkuverts bei Österreich angeführt sind.

Bezüglich der Abarten und deren Beschreibung gilt dasselbe.

### I. Ausgabe.

Vom 15. Jänner 1861 bis 31. Mai 1864.

Markenbild wie bei der I. Ausgabe Österreichs, nur Angabe des Wertes in **Soldi**.

Größe 147 × 85 mm. farbiger Druck, verschiedenes, weißes Papier, Schnitt I, Klappenstempel verschieden, Gummierung kurz bis halblang.

- |    |         |                |
|----|---------|----------------|
| 1. | 3 Soldi | grün.          |
| 2. | 5       | „ rot.         |
| 3. | 10      | „ rotbraun.    |
| 4. | 15      | „ blau.        |
| 5. | 20      | „ orangegelb.  |
| 6. | 25      | „ dunkelbraun. |
| 7. | 30      | „ violett.     |
| 8. | 35      | „ lichtbraun.  |

Markenbild wie bei der vorhergehenden Ausgabe, jedoch Größe 148 × 117 mm, farbiger Druck, verschiedenes weißes Papier, Schnitt I a, Klappenstempel IV, Gummierung kurz.

- |     |         |                |
|-----|---------|----------------|
| 9.  | 3 Soldi | grün.          |
| 10. | 5       | „ rot.         |
| 11. | 10      | „ rotbraun.    |
| 12. | 15      | „ blau.        |
| 13. | 20      | „ orangegelb.  |
| 14. | 25      | „ dunkelbraun. |
| 15. | 30      | „ violett.     |
| 16. | 35      | „ lichtbraun.  |

Diese Kuverts wurden mit Dekret vom 21. Dezember 1860, Z. 72613, verausgabt.





## Abarten mit Bezug auf das Papier und Herstellung der Kuverts.

### Die Schnitte der I. Ausgabe.

Diese Kuverts, u. zw. diejenigen des sogenannten Kleinformates hatten den Schnitt I, jene des größeren Formates Schnitt I a.

### Die Klappenstempel der I. Ausgabe.

Das Kleinformat wurde mit 2 verschiedenen Klappenstempeln, das Großformat nur mit Klappenstempel **IV** verausgabt.

**Mit Klappenstempel I** bestehen sämtliche Werte des Kleinformates,

		also
1 a	3 Soldi	grün,
2 a	5	„ rot,
3 a	10	„ rotbraun,
4 a	15	„ blau,
5 a	20	„ orangegelb,
6 a	25	„ dunkelbraun,
7 a	30	„ violett,
8 a	35	„ lichtbraun.

**Mit Klappenstempel III** die Werte des Kleinformates

2 a <sub>1</sub>	5 Soldi	rot,
3 a <sub>1</sub>	10	„ rotbraun,
4 a <sub>1</sub>	15	„ blau,
5 a <sub>1</sub>	20	„ orangegelb,
6 a <sub>1</sub>	25	„ dunkelbraun,
7 a <sub>1</sub>	30	„ violett.



## Abarten mit Bezug auf die Farben.

Bei dem Kleinformat lassen sich folgende Farbenverschiedenheiten feststellen:

1 b	3 Soldi	hellgrün,
1 b <sub>1</sub>	3	„ grasgrün,
2 b	5	„ blaßrot,
2 b <sub>1</sub>	5	„ dunkelrot,
3 b	10	„ hellrotbraun,
3 b <sub>1</sub>	10	„ dunkelrotbraun,
4 b	15	„ hellblau,
4 b <sub>1</sub>	15	„ dunkelblau,
5 b	20	„ hellorange gelb,
5 b <sub>1</sub>	20	„ dunkelorange gelb,
6 b	25	„ dunkelbraun,
7 b	30	„ violett,
7 b <sub>1</sub>	30	„ grau violett,
8 b	35	„ hellbraun.

Das Großformat hat die Farben

3 Soldi	hellgrün,
5 „	dunkelrot,
10 „	rotbraun,
15 „	dunkelblau,
20 „	orangegeb,
25 „	dunkelbraun
30 „	grauviolett,
35 „	hellbraun.

Über die Ausschnitte, Angebot der Restbestände und Vernichtung derselben ist bei der I. Ausgabe der Kuverts für Österreich Näheres mitgeteilt, was auch für diese Kuverts Gültigkeit hat.



## II. Ausgabe.

Vom 1. Juli 1868 bis | 1866 für Lombard-Kuverts  
| 31. August 1869 für die Levante-Postämter.

Markenbild wie bei der Ausgabe II. für Österreich jedoch mit Wertangabe in Soldi, farbiger Druck, weißes verschieden gefärbtes Papier, verschiedene Schnitte, verschiedene Klappenstempel, Größe 147 × 85. ohne und mit Wasserzeichen, Gummierung lang.

- 17. 3 Soldi grün.
- 18. 5 „ rosarot.
- 19. 10 „ blau.
- 20. 15 „ hellbraun.
- 21. 25 „ violett.

Diese Kuverts wurden mit Dekret vom 15. Mai 1863, Z. 3656 verausgabt.



### Abarten mit Bezug auf das Papier.

Die Papierverschiedenheiten sind gleich jenen der Briefumschläge der II. Ausgabe Österreichs.

Diese Briefumschläge erschienen anfangs ohne Wasserzeichen, später mit Wasserzeichen I.

Die Abarten sind

#### Ohne Wasserzeichen:

- 17 a 3 Soldi grün,
- 18 a 5 „ rosarot,
- 19 a 10 „ blau,
- 20 a 15 „ hellbraun,
- 21 a 25 „ violett;

#### mit Wasserzeichen I:

- 17 a<sub>1</sub> 3 Soldi grün,
- 18 a<sub>1</sub> 5 „ rosarot,
- 19 a<sub>1</sub> 10 „ blau,
- 20 a<sub>1</sub> 15 „ braun.



### Abarten mit Bezug auf den Schnitt.

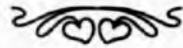
Diese Briefumschläge sind mit folgenden Schnitten zur Ausgabe gelangt.

#### Schnitt I:

- 17 b 3 Soldi grün
- 18 b 5 „ rosarot,
- 19 b 10 „ blau,
- 20 b 15 „ braun,
- 21 b 25 „ violett;

**Schnitt II:**

17 b <sub>1</sub>	3 Soldi	grün.
18 b <sub>1</sub>	5	„ rosarot.
19 b <sub>1</sub>	10	„ blau.
20 b <sub>1</sub>	15	„ braun.



**Abarten mit Bezug auf dem Klappenstempel.**

Diese Briefumschläge haben folgende Klappenstempel u. zw.

**Klappenstempel I:**

17 c	3 Soldi	grün,
18 c	5	„ rosarot,
19 c	10	„ blau,
20 c	15	„ braun,
21 c	25	„ violett;

**Klappenstempel III:**

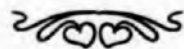
17 c <sub>1</sub>	3 Soldi	grün,
18 c <sub>1</sub>	5	„ rosarot,
19 c <sub>1</sub>	10	„ blau,
20 c <sub>1</sub>	15	„ braun,
21 c <sub>1</sub>	25	„ violett;

**Klappenstempel IV:**

18 c <sub>2</sub>	5 Soldi	rosarot,
20 c <sub>2</sub>	15	„ braun.

**Klappenstempel V:**

18 c <sub>3</sub>	5 Soldi	rosarot,
19 c <sub>3</sub>	10	„ blau.



**Abarten mit Bezug auf die Farbe.**

Die Wertstempel haben folgende Farbenabstufungen:

17 d	3 Soldi	hellgrün,
17 d <sub>1</sub>	3	„ blaugrün.
18 d	5	„ hellrot,
18 d <sub>1</sub>	5	„ karminrot,
19 d	10	„ hellblau,
19 d <sub>1</sub>	10	„ dunkelblau,
20 d	15	„ hellbraun,
21 d	25	„ hellviolett,
21 d <sub>1</sub>	25	„ grauviolett.

## Systematische Zusammenstellung

der bekannt gewordenen Briefumschläge dieser Ausgabe

### Ohne Wasserzeichen:

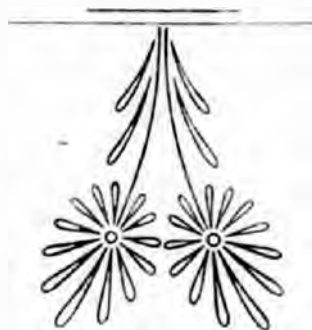
Schnitt I.	Klappenstempel	I,	die Werte zu 10, 25 Soldi,
„	I.	„	III, die Werte zu 3, 5, 10, 15, 25 Soldi,
„	I.	„	IV, der Wert zu 15 Soldi;

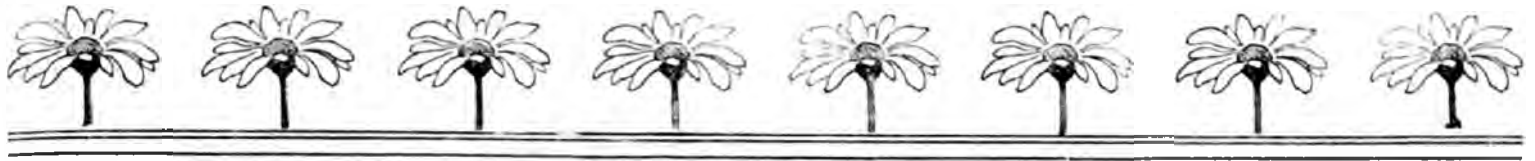
### mit Wasserzeichen I:

Schnitt II.	Klappenstempel	I,	die Werte zu 3, 5, 10, 15 Soldi,
„	II.	„	III, die Werte zu 3, 5, 10, 15 Soldi,
„	II.	„	IV, der Wert zu 5 Soldi,
„	II.	„	V, die Werte zu 5, 10 Soldi.

Dieses Kuvert (5 Soldi) soll auch ohne Klappenstempel bestehen. Ob diese Soldi-Kuverts auch mit Wasserzeichen II existieren, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können.

Sowohl der Wertstempel der I. Ausgabe 3, 5, 10 und 15 Soldi, als auch dieselben der II. Ausgabe 3, 5, 10 und 15 Soldi sind ausgeschnitten als Briefmarken zur Frankatur verwendet worden, obwohl dies laut den Dekreten vom 2. September 1861, Z. 36830 und 10. April 1866, Z. 2656, ausdrücklich untersagt war und ein solcher Brief als unfrankiert angesehen wurde.





## Neudrucke.

**A**ls das Briefmarkensammeln allgemeiner wurde — in den 60er Jahren, war auch die Nachfrage nach den österreichischen Marken eine sehr rege und um den zahlreichen Bestellungen gerecht zu werden, entschloß man sich, Neudrucke zu veranstalten. Bis vor Kurzem verkaufte man die nachgedruckten Postwertzeichen zum Nominalwerte. Der Erlös hiefür wurde, nach einer in den Verrechnungen der Staatsdruckerei vorgefundenen Notiz, verwendet:

1. Zur Deckung der Selbstkosten.
2. Der Überschuß wird dem Pensions-Unterstützungsverein der Mitglieder der k. k. Hof- und Staatsdruckerei und der „Wiener Zeitung“ zugewendet.

Die Schlichtung und richtige Einreihung der Neudrucke war eine ziemlich schwierige Arbeit, umso schwieriger als man an kompetenter Stelle den Neudruck nicht als solchen behandelt, sondern als richtiges — allerdings außer Kurs gesetztes, österreichisches Postwertzeichen. Wir Sammler haben aber für solche Dinge scharfe Augen, und es sind wenige Postwertzeichen neu gedruckt worden, dessen Erkennungsmerkmale unbekannt wären.

In der Auffindung dieser Differenzen, welche sich oft nur, insbesondere der Ganzsachen — nach der Emballage, den einzelnen Paketumhüllungsstreifen feststellen ließ, war mir der Herr k. k. Oberpostkontrollor Bettenstein der Postökonomieverwaltung besonders hilfreich, wofür ich wiederholt meinen Dank zum Ausdrucke bringe.

Die nachfolgende Zusammenstellung ist auf Grundlage der diesbezüglichen Bestellungen seitens des Postökonomieamtes bezw. Dekrete verfaßt worden. Im Großen und Ganzen dürften nachstehend alle Neudrucke angeführt sein bis auf kleine Ausnahmen, das sind solche Neudrucke, welche im kurzen Wege für hochstehende Persönlichkeiten angefertigt wurden und worüber sich keine schriftlichen Aufzeichnungen vorfinden.

Der erste Neudruck wurde am 12. Jänner 1866 bestellt und am 20. März 1866 abgeliefert.

Es wurden bestellt laut H.-M.-Erlaß vom 10. Jänner 1866, Z. 14.737—2928.

Emission 1850: **1 kr., 2 kr., 3 kr., 6 kr., 9 kr.,  
5 cent., 10 cent., 15 cent., 30 cent., 45 cent.**

**Zeitungsmarken blau, gelb, rot.**

Emission 1856. **Zeitungsmarken hochrot statt gelb.**

Emission 1858: **2, 3, 5, 10 und 15 Kreuzer,  
2, 3, 5, 10 und 15 Soldi.**

**Zeitungsmarken blau.**

Emission 1859: **3 Kreuzer resp. 3 Soldi.**

**Zeitungsmarken blaßviolett.**

Emission 1860/61: **2, 3, 5, 10, 15 Kreuzer.**  
**2, 3, 5, 10, 15 Soldi.**

**Zeitungsmarken blaßviolett,  
gestempelte Briefkuverts.**

**3, 5, 10, 15, 20, 25, 30 und 35 kr.**  
**3, 5, 10, 15, 20, 25, 30 und 35 Soldi.**

eine Auflage in der Stärke von

- 8 Blatt à 60 Stück von jeder Kategorie der Briefmarken 1850—1858
- 5 Blatt à 100 Stück dto. 1859 u. 1860
- 5 „ à 100 „ von jeder Kategorie Zeitungsmarken.
- 500 Stück Briefkuverts jeder Kategorie nur in kleinem Formate.

Bestellung vom 16. Dez. 1869 über Brief- und Zeitungsmarken älterer Emission laut Handels-  
Ministerial-Erlaß vom 8. Dezember 1869, Z. 22.052.

Briefmarken vom Jahre 1850 zu	<b>1 Kreuzer gelb</b>
„ „ „ „ „	<b>2 „ schwarz</b>
„ „ „ „ „	<b>3 „ hellrot,</b>
„ „ „ „ „	<b>6 „ rotbraun,</b>
„ „ „ „ „	<b>9 „ blau</b>
„ „ „ „ „	<b>5 Centesimi gelb</b>
„ „ „ „ „	<b>10 „ schwarz,</b>
„ „ „ „ „	<b>15 „ hellrot,</b>
„ „ „ „ „	<b>30 „ rotbraun,</b>
„ „ „ „ „	<b>45 „ blau.</b>
Briefmarken vom Jahre 1858 zu	<b>2 Neukreuzer gelb,</b>
„ „ „ „ „	<b>3 „ schwarz,</b>
„ „ „ „ „	<b>3 „ meergrün,</b>
„ „ „ „ „	<b>5 „ rot,</b>
„ „ „ „ „	<b>10 „ braun,</b>
„ „ „ „ „	<b>15 „ blau,</b>
„ „ „ „ „	<b>2 Soldi gelb,</b>
„ „ „ „ „	<b>3 „ schwarz,</b>
„ „ „ „ „	<b>3 „ meergrün,</b>
„ „ „ „ „	<b>5 „ rot,</b>
„ „ „ „ „	<b>10 „ braun,</b>
„ „ „ „ „	<b>15 „ blau.</b>
Briefmarken vom Jahre 1860 zu	<b>2 Neukreuzer gelb,</b>
„ „ „ „ „	<b>3 „ meergrün,</b>
„ „ „ „ „	<b>5 „ rot,</b>
„ „ „ „ „	<b>10 „ braun,</b>
„ „ „ „ „	<b>15 „ blau,</b>
„ „ „ „ „	<b>2 Soldi gelb,</b>
„ „ „ „ „	<b>3 „ meergrün,</b>
„ „ „ „ „	<b>5 „ rot,</b>
„ „ „ „ „	<b>10 „ braun,</b>
„ „ „ „ „	<b>15 „ blau.</b>

je 50 Blätter

Zeitungsmarken vom Jahre 1850	<b>blau,</b>
„ „ „ „	<b>rot,</b>
„ „ „ „	<b>gelb.</b>
Zeitungsmarken vom Jahre 1856	<b>hochrot,</b>
„ „ „ 1858	<b>blau,</b>
„ „ „ 1859	<b>blaßviolett,</b>
„ „ „ 1860	<b>blaßviolett,</b>
„ „ „ 1863	<b>blaßviolett.</b>
Briefkuverts vom Jahre 1861 zu	<b>3 Neukreuzer grün</b>
„ „ „ 1861 „	<b>5 „ rot</b>
„ „ „ 1861 „	<b>10 „ rotbraun</b>
„ „ „ 1861 „	<b>15 „ blau</b>
„ „ „ 1861 „	<b>20 „ orangegelb</b>
„ „ „ 1861 „	<b>25 „ dunkelbraun</b>
„ „ „ 1861 „	<b>30 „ violett</b>
„ „ „ 1861 „	<b>35 „ lichtbraun</b>
„ „ „ 1861 „	<b>3 Soldi grün</b>
„ „ „ 1861 „	<b>5 „ rot</b>
„ „ „ 1861 „	<b>10 „ rotbraun</b>
„ „ „ 1861 „	<b>15 „ blau</b>
„ „ „ 1861 „	<b>20 „ orangegelb</b>
„ „ „ 1861 „	<b>25 „ dunkelbraun</b>
„ „ „ 1861 „	<b>30 „ violett</b>
„ „ „ 1861 „	<b>35 „ lichtbraun</b>

je 100 Blätter

je 10 Päckchen à 100 Stück

Geliefert vom 27. Jänner bis 25. Aug. 1870.

**Bestellung vom 14. Juni 1884 I. H. M. Z. 21511 (P.-Oe.-Z. 7063 von 1884).**

Die im Wertzeichendepot der Post-Ökonomie-Verwaltung vorhandene Sammlung ausgegoltener Postwertzeichen ist bereits sehr lückenhaft und kann daher den Wünschen fremder Postverwaltungen nach österr. Postwertzeichen der früheren Emissionen nicht mehr in vollem Maße entsprochen werden. Es wurde daher die Neuauflage der gedachten Postwertzeichen in Aussicht genommen. Laut einer im k. Wege bei der Direktion der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erhaltenen Auskunft sind die Matrizen der Briefmarken der Emission vom Jahre 1850, 1858, 1861, 1863 und 1867, dann die Matrizen der Zeitungsmarken der Emission vom Jahre 1850, 1856, 1858, 1859, 1860, 1863 und 1867 vorrätig und können die Druckstöcke zum Nachdrucken angefertigt werden. Von der Emission 1867 erscheint vorläufig ein Nachdruck nicht notwendig, weil nach erfolgter bereits im Zuge befindlicher Einberufung der Briefmarken dieser Emission ohnedem ein größerer Vorrat von denselben vorhanden sein wird. Die Zeitungsmarken der Emission 1867 aber bleiben auch noch weiters im Verkehre. Hier-nach hätte zu ergehen:

An die Direktion der k. k. Hof- und Staatsdruckerei:

Die k. k. Direktion wird angewiesen, von den Briefmarken der Emission vom Jahre 1850, 1858, 1859, 1861 und 1863 je 25 Blatt, dann von den Zeitungsmarken der Emission vom Jahre 1850, 1856, 1858, 1859, 1860 und 1863 je zehn Blatt drucken zu lassen und die bezeichneten Quantitäten seinerzeit an die k. k. Post-Ökonomie-Verwaltung abzuliefern.

Diese Bestellung wurde von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei am 18. Oktober 1884 erledigt.

Am 20. April 1885 retournierte das H. M. 25 Blatt dieses Neudruckes Em. 1860 zu 2 Kr. mit dem Bemerken, daß dieselben in der Farbe auffallend verschieden von dem Originaldrucke ab-weichen. Dieselben sind also zu vertilgen und ein präziser Neudruck auszuführen.

Erledigt am 18. Juni 1885.



**Bestellung vom 19. September 1884 H. M. Z. 34282.**

Im Nachhange zu dem h. ä. Erlasse vom 14. Juni d. J. Z. 21511 erhält die k. k. Direktion den Auftrag von den **Briefkuverts der Emission vom Jahre 1860, 1863 und 1867** nach Maßgabe der vom k. k. Bezirkskommissär Ferdinand Havrda zur Verfügung gestellten Muster nachstehende Quantitäten anfertigen zu lassen und zwar:

von der Emission des Jahres 1860 je **30 Päckchen** zu 3 Kreuzer und 5 Kreuzer beziehungsweise 3 Soldi und 5 Soldi, dann je **20 Päckchen** zu 10, 15, 20, 25, 30 und 35 Kreuzer, beziehungsweise 10, 15, 20, 25, 30 und 35 Soldi.

Diese sämtlichen **Kuverts** sind in den angegebenen Quantitäten in beiden, laut Post-Verordnungs-Bl. Nr. 50 ex 1860 gangbar gewesenem Größen herstellen zu lassen.

Von der Emission des Jahres **1863**:

je **30 Päckchen** zu 5, 10 und 15 Kreuzer, dann zu 3, 5, 10, 15, und 25 Soldi, endlich von der Emission des Jahres 1867: 20 Päckchen zu 5 Kreuzer.

Die bezeichneten Quantitäten sind seinerzeit an die k. k. Post-Ökonomieverwaltung abzuliefern.

Zu dieser Bestellung war ein Verzeichnis vom 10. September 1884 beigelegt über die vorrätigen Briefkuverts der früheren Emissionen. Nach diesem waren vorhanden:

Em. 1860	3 Kreuzer	—	3 Soldi	—
„ 1860	5 „	—	5 „	—
„ 1860	10 „	224	10 „	204
„ 1860	15 „	268	15 „	238
„ 1860	20 „	317	20 „	280
„ 1860	25 „	300	25 „	307
„ 1860	30 „	327	30 „	339
„ 1860	35 „	326	35 „	335
Em. 1863	3 „	3822	3 „	—
„ 1863	5 „	—	5 „	—
„ 1863	10 „	—	10 „	—
„ 1863	15 „	—	15 „	—
„ 1863	25 „	14537	25 „	—
Em. 1867	3 „	35128	3 „	3152
„ 1867	5 „	781	5 „	14267
„ 1867	10 „	26634	10 „	16027
„ 1867	15 „	10279	15 „	15631
„ 1867	25 „	13792	25 „	12534

Über im k. W. erhaltenen Auftrag des H. Post-Sekr. Nechwalsky unterbleibt die Anfertigung der in vorliegender Bestellung enthaltenen 20 Päckchen Briefkuverts à 5 Kreuzer Em. 1867, indem l. Mitteilung des H. Post-Kontrol. Riegert noch genügend vorhanden sind.

Ausgeliefert am 22./7. 1885.

**Bestellung vom 15. Oktober 1885 H. M. Z. 11699.**

Nachdem der Vorrat von **Briefkuverts** von 3 Kreuzer und 3 Soldi der Emissionen 1861 und 1863 und der Zeitungsmarken der Emissionen 1850, 1858, 1859 und 1861 beinahe erschöpft ist, so erlaubt sich die gehorsamst gefertigte Verwaltung die Anfrage zu stellen, ob sich das hohe Ministerium bestimmt finden wird, von den obgenannten Wertzeichen früherer Emissionen eine Wiederauflage zu veranlassen, um den diesbezüglichen — von Seite der Briefmarken-Sammler gemachten Bestellungen entsprechen zu können.

**Z. 36457 vom 20. Oktober 1885.**

Der Umstand, daß die erst im Vorjahre hergestellten Neudrucke der im Berichte der Post-Ökonomie-Verwaltung bezeichneten Postwertzeichen bereits nahezu erschöpft sind, läßt entnehmen, daß die Nachfrage nach denselben eine lebhaftere ist. Es dürfte sich daher empfehlen, von den in Rede stehenden Postwertzeichen eine größere Auflage zu veranstalten und hätte im Falle der hohen Genehmigung zu ergehen:

An die k. k. Direktion der k. k. Hof- und Staatsdruckerei:

Die k. k. Direktion wird angewiesen, eine Wiederauflage von **60 Päckchen** Briefkuverts zu 3 Kreuzer bzw. 3 Soldi der Emissionen 1861 und 1863 ferner je **20 Blatt Zeitungsmarken** der Emissionen vom Jahre 1850, 1858, 1859 und 1861 zu veranstalten und die bezeichneten Quantitäten seinerzeit an die k. k. Post-Ökonomie-Verwaltung abzuliefern.

Hierauf wurden abgeliefert:

je 60 Päckchen 3 Kreuzer Briefkuverts 1861 Klein- u. Großformat		geliefert 30. März 1888*)
„ 60 „ 3 Soldi „ 1861 „ „ „		
„ 60 „ 3 Kreuzer „ 1863 „ „ „		
„ 60 „ 3 Soldi „ 1863 „ „ „		
Zeitungsmarken 1850/56 je 20 Blatt blau, gelb, rot, rosa		geliefert 31. April 1886
1858/59 „ 20 „ blau, violett		
1860/61 20 „ violett		
1863 20 „ „		

Das Papier wurde mit Tabaksaft leicht gelblich gefärbt, um den Marken ein älteres Aussehen zu geben.

**Bestellung vom 24. Feber 1887** H.-M. Z. 74387, P.-Ö.-Z. 2370.

Der Vorrat von Postwertzeichen früherer Emissionen ist beinahe erschöpft. Die gefertigte Verwaltung bittet daher eine Wiederauflage nachstehender Postwertzeichen anordnen zu wollen, u. zw.

Em. 1850 100	Blätter Briefmarken zu	<b>1 Kreuzer C. M. gelb</b>
„ 1850 100	„ „ „	<b>1 „ „ orange</b>
„ 1850 100	„ „ „	<b>5 Centesimi gelb</b>
„ 1850 100	„ „ „	<b>5 „ orange</b>
Em. 1858 100	„ „ „	<b>2 Kreuzer ö. W. gelb</b>
„ 1858 100	„ „ „	<b>2 „ „ orange</b>
„ 1858 100	„ „ „	<b>3 „ „ schwarz</b>
„ 1858 100	„ „ „	<b>3 „ grün</b>
„ 1858 100	„ „ „	<b>2 Soldi gelb</b>
„ 1858 100	„ „ „	<b>2 „ orange</b>
„ 1858 100	„ „ „	<b>3 „ schwarz</b>
„ 1858 100	„ „ „	<b>3 „ grün</b>
Em. 1863 100	„ „ „	<b>2 Kreuzer gelb</b>
„ 1863 100	„ „ „	<b>2 „ orange</b>
„ 1863 100	„ „ „	<b>3 „ grün</b>
„ 1863 100	„ „ „	<b>2 Soldi gelb</b>
„ 1863 100	„ „ „	<b>2 „ orange</b>
„ 1863 100	„ „ „	<b>3 „ grün</b>
Em. 1850 100	Blätter Zeitungsmarken Merkurkopf	<b>blau</b>
„ 1850 100	„ „ „	<b>gelb</b>
„ 1850 100	„ „ „	<b>rot</b>
„ 1856 100	„ „ „	<b>hochrot</b>
„ 1858 100	„ „ „	<b>blau</b>
„ 1859 100	„ „ „	<b>violett</b>
„ 1861 100	„ „ „	<b>violett</b>

\*) Die Anfertigung der Kuverts wurde im kurzen Wege bis auf Weiteres sistiert 4. November 1885.

Em.	1861	100	Blätter	Briefmarken	zu	<b>2 Kreuzer gelb</b>
„	1861	100	„	„	„	<b>2 „ orange</b>
„	1861	100	„	„	„	<b>3 „ grün</b>
„	1861	100	„	„	„	<b>2 Soldi gelb</b>
„	1861	100	„	„	„	<b>2 „ orange</b>
„	1861	100	„	„	„	<b>3 „ grün</b>
Em.	1861	100	Päcke	Briefkuverts	zu	<b>3 Kreuzer Kleinformat</b>
„	1861	100	„	„	„	<b>3 „ Großformat</b>
„	1861	100	„	„	„	<b>3 Soldi Kleinformat</b>
„	1861	100	„	„	„	<b>3 „ Großformat</b>
Em.	1863	100	„	„	„	<b>3 Kreuzer</b>
„	1863	100	„	„	„	<b>3 Soldi</b>

Die Briefm. Em. 1850, 1858, 1861, 1863  
u. Ztgsm. 1850, 1856, 1858, 1859, 1861 } abgeliefert am 3. Mai 1887.

Die Kuverts abgeliefert 21. April 1888.

**Bestellung vom 7. Juni 1889 H. M. Z. 24603 P. Ö. Z. 7093.**

Die gefertigte Verwaltung bittet die Wiederauflage der nachstehend bezeichneten für Markensammler bestimmten Post- und Telegrafenzwertzeichen älterer Emissionen, von welchen im hierämtlichen Wertzeichendepot nichts mehr vorhanden ist, anordnen zu wollen u. zw.

- \* 1. 100 Blätter Briefmarken zu 2 Kreuzer per Stück der Em. 1858 (Z. 2904 a.1858)
- 2. 10 Päckchen Korrespondenzkarten zu 2 Kreuzer per Stück der Em. 1869 (Z. 18916 — 1832 ex 1869) mit deutschem Texte.
- 3. Korrespondenzkarten zu 2 Kreuzer der Emission 1871 (Z. 18700—1483 ex. 1871) nämlich
  - 10 Päckchen mit deutsch-böhmischem Texte
  - 10 „ „ „ polnischem „
  - 10 „ „ „ ruthenischem „
  - 10 „ „ „ slovenischem „
  - 10 „ „ „ italienischem „
- 4. 10 Päckchen Korrespondenzkarten zu 2 Kreuzer per Stück der Em. 1872 (Z. 1199—55 ex 1872) mit deutsch-illyrischem Texte.
- 5. Postanweisungs-Blankette mit eingepprägter Briefmarke zu 5 Kreuzer der Emission 1871 (Z. 18700—1483 ex 1871) nämlich
  - 5 Päckchen mit deutschem Texte
  - 5 Päckchen mit deutsch-böhmischem Texte
  - 5 „ „ „ polnischem „
  - 5 „ „ „ ruthenischem „
  - 5 „ „ „ slovenischem „
  - 5 „ „ „ italienischem „
- 6. 5 Päckchen Postanweisungsblankette mit eingepprägter Briefmarke zu 5 Kreuzer der Emission 1872 (Z. 1199—55 ex 1872) mit deutsch-illyrischem Texte.
- 7. 500 Stück Depeschen-Aufgabs-Blankette mit eingepprägter 50 Kreuzer-Telegrafenzmarke (H. M. Z. 24384 ex 1873)

• abgeliefert im Mai 1890 l. P. Ö. Z. 7093 u. zw. orange.

**Bestellung vom 21. September 1892 P.-Ö.-Z. 16993 11. September 1892.**

Die Vorräte von mehreren Gattungen der für Markensammlungen bestimmten Briefmarken und Postwertzeichen früherer Emissionen sind infolge des in den letzten vier Jahren nicht unbedeutend gesteigerten Verbrauches für den Bedarf teils unzureichend teils gänzlich vergriffen. Hienach bittet die gefertigte Verwaltung zum Zwecke der Komplettierung der gedachten Vorräte die Wieder- respektive Neuauflage nachbenannter Wertzeichen-Gattungen bei der Hof- und Staatsdruckerei anordnen zu wollen u. zw.:

100 Blätter	Briefmarken	zu	<b>2 Kreuzer</b>	<b>schwarz</b>	Emission	1850	(11. Mai 1894)		
100	"	"	<b>10 Centesimi</b>	"	"	1850	(geliefert April 1894)		
100	"	"	<b>2 Soldi</b>	<b>gelb</b>	"	1858	(geliefert 107 (1894)		
100	"	"	<b>2</b>	<b>orange</b>	"	1858	( " 109 (1894)		
100	"	"	<b>3</b>	<b>grün</b>	"	1860	( " 108 (1894)		
100	"	"	<b>5 Kreuzer</b>	<b>rosarot</b>	"	1863	(geliefert 107 Blatt)		
100	"	"	<b>10</b>	<b>blau</b>	"	1863	( " 108 " )		
100	"	"	<b>15</b>	<b>hellbraun</b>	"	1863			
100	"	"	<b>10 Soldi</b>	<b>blau</b>	"	1867	(geliefert 109 Bl. 1894)		
100	"	"	<b>5 Kreuzer</b>	<b>rot</b>	"	1883	(geliefert 105 Blatt)		
100	"	Zeitungsmarken	<b>blau</b>	1850	Merkurkopf	(geliefert	106 Blatt		
100	"	"	<b>gelb</b>	1850	"	"	107 "		
100	"	"	<b>hellrot</b>	1850	"	"	100 "		
100	"	"	<b>rot</b>	1850	"	"	113 "		
100	"	"	<b>blau</b>	1858	Kopf des Kaisers	nach links	(106)		
100	"	"	<b>blauviolett</b>	1859	"	"	"	(112)	
100	"	"	"	1861	"	"	rechts	(100)	
100	"	"	"	1863	mit Doppeladler		(117)		
100	Päckchen	Streifbänder	zu	<b>2 Kreuzer</b>	1872	<b>gelb</b>	<b>mit gelber Borde</b>		
100	"	"	"	<b>2</b>	1874	"	<b>blauvioletter Borde</b>		
100	"	Korrespondenzkarten	"	<b>2</b>	1868/72	"	<b>deutscher Sprache</b>	1./10.	1894.
100	"	"	"	<b>2</b>	1868/72	"	<b>u. böhmischer Sprache</b>	17./10.	1894.
100	"	"	"	<b>2</b>	1868/72	"	<b>u. polnischer</b>	"	1894.
100	"	"	"	<b>2</b>	1868/72	"	<b>u. ruthenischer</b>	"	1894.
100	"	"	"	<b>2</b>	1868/72	"	<b>u. slovenischer</b>	18./10.	1894.
100	"	"	"	<b>2</b>	1868/72	"	<b>u. italienischer</b>	"	1894.
100	"	"	"	<b>2</b>	1868/72	"	<b>u. illyrischer</b>	"	1894.
100	"	"	"	<b>2</b>	1876	<b>braun</b>	<b>u. böhmischer</b>	2./8.	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1876	"	<b>u. ruthenischer</b>	"	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1876	"	<b>u. rumänischer</b>	3./7.	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1876	"	<b>u. italienischer</b>	"	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1876	"	<b>u. illyrischer</b>	2./7.	1897.
100	Päckchen	Korrespondenzkarten	zu	<b>2 Kreuzer</b>	1883	<b>braun</b>	<b>in deutscher u. polnischer Sprache</b>	31./3.	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1883	"	<b>u. ruthenischer</b>	"	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1883	"	<b>u. rumänischer</b>	24./3.	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1883	"	<b>u. slovenischer</b>	"	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1883	"	<b>u. italienischer</b>	31./3.	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1883	"	<b>u. illyrischer</b>	27./4.	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1890	"	<b>u. böhmischer</b>	6./3.	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1890	"	<b>u. ruthenischer</b>	"	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1890	"	<b>u. rumänischer</b>	"	1897.
100	"	"	"	<b>2</b>	1890	"	<b>u. italienischer</b>	"	1897.
150	"	"	"	<b>4</b>	1880	<b>braun</b>	<b>u. deutscher Sprache</b>	5./7.	1897.
150	"	"	"	<b>4</b>	1880	"	<b>u. böhmischer Sprache</b>	"	1897.
150	"	"	"	<b>4</b>	1880	"	<b>u. rumänischer</b>	"	1897.
150	"	"	"	<b>4</b>	1880	"	<b>u. slovenischer</b>	"	1897.
150	"	"	"	<b>4</b>	1883	"	<b>u. ruthenischer</b>	19./5.	1897.
150	"	"	"	<b>4</b>	1883	"	<b>u. rumänischer</b>	15./5.	1897.

150	Päcke	Korrespondenzkarten zu	4 Kreuzer	1890	braun	In deutscher u. böhmischer Sprache	} m. R.	6./3.	1897.
150	"	"	4	1890	"	" " " " polnischer		"	1897.
150	"	"	4	1890	"	" " " " ruthenischer		"	1897.
200	"	"	5 Soldi	1880	rot	in deutscher u. französischer Sprache		3./7.	1897.
200	"	"	10	1883	"	" " " " " "	15./5.	1897.	
200	"	"	10 Kreuzer	1883	"	" " " " " "	21./5.	1897.	
200	"	"	5 Kr.-20 Para	1888	"	" " " " " "	6./3.	1897.	
200	"	"	10 Kr.-40 Para	1888	"	" " " " " "	22./5.	1897.	
200	"	"	5 Kr.-20 Para	1890	"	" " " " " "	6./3.	1897.	
(mit Rand)									
30	Päcke	Postanweisungen zu	5 Kr.	1870	rot	In deutscher Sprache		27./9.	1895.
50	"	Steuerpostanweisungen zu	3 Kr.	1882	schwarz	auf grünem Papier		1./10.	1894.
100	"	Pneumat. Korresp.-Karten zu	10 Kr.	1879	blau			"	1894.
100	"	"	10	1883	"			"	1894.
100	"	Enveloppes	20	1875	"			9./10.	1894.
50	"	"	15	1887	grau	auf weißem Papier		"	1897.
100	"	Kartenbriefe	15	1887	"	„ blaBrottem Papier		"	1897.

**Bestellung vom 26. Dezember 1892, Z. 19361 resp. H. M. Z. 65452 vom 31. Dezember 1892.**

Im Nachhange zum hierämtlichen Berichte vom 11. Novbr. d. J. Z. 16993 erlaubt sich die gefertigte Verwaltung zu bitten, auch die Wiederauflage nachstehend bezeichneter Gattungen Postwertzeichen älterer Emissionen u. z.

100	Päcke	Kartenbriefe zu	5 Kr.	mit deutsch-polnischem	Texte der Em	1886
100	"	"	5	"	"	böhmischen " " " 1886
30	"	Briefkuverts	10 Soldi	der Emission	1860 und	
60	"	"	3	"	"	1867 anordnen zu wollen.

**Bestellung vom März 1902.**

Laut P.-Ö.-Z. 7454 vom 19. März 1902 wurde nochmals eine Auflage der Zeitungsmarken beim k. k. Handelsministerium bestellt. Der diesbezügl. Akt ist erst am 1. April 1903, Z. 14876/02 erledigt worden und damit

je 200 Blätter à 100 Stück Zeitungsmarken 1850—56 **blau, gelb, rot und hellrot** bestellt worden.

Dieselben sind 1904 abgeliefert worden u. z. in zwei Terminen; dadurch sind auch zweierlei Nuancen entstanden.



# Uebersichtstabelle der Neudrucke der Zeitungsmarken.

v o m J a h r e

Neudruck vom Jahre	1850			1856 rot	1858 blau	1859 violett	1860 violett	1863 violett
	blau	gelb	rosa					
<b>1866</b> Auflage Farbe Type  Papier weiss, stark, Gummi gelblichweiss.	500 hellblau I	500 hellgelb I	500 hellrosa I	500 leuchtenl karmin zinnober I	500 hellblau II	500 violett II	500 violett —	— —
<b>1870</b> Auflage Farbe Type  Papier weiss, stark, Gummi gelblich.	10,000 dunkelultr. I	10,000 dunkelgelb I	10,000 dunkelrosa I	10,000 zinnober I	10,000 lichtblau I	10,000 rotviolett I	10,000 rotviolett —	10,000 lilagrau —
<b>1884</b> Auflage Farbe Type Papier bräunlich getönt, Gummi gelblich.	1000 grünlich- blau I	1000 zitronen- gelb I	1000 schmutzig- rosa I	1000 dunkel- zinnober I	1000 dunkelblau II	1000 violettgrau II	1000 violettgrau —	1000 violettgrau —
<b>1885</b> Auflage Farbe Type Papier gelblichweiss, dünn, Gummi gelblich.	2000 dunkel- schieferbl I	2000 hellgelb I	2000 violett I	2000 zinnober I	2000 dunkelblau II	2000 dunkel- violett II	2000 dunkel- violett —	2000 dunkel- grauviolett —
<b>1887</b> Auflage Farbe Type Papier gelblichweiss, dünn, Gummi gelblich.	10,000 schieferbl. I	10,000 hellgelb I	10,000 dunkel- violettrosa I	10,000 karmin- zinnober I	10,000 dunkelbl. II	10,000 hellviolett II	10,000 hellviolett —	— hellviolett —
<b>1892</b> Auflage Farbe Type Papier grauweiss, dünn, Gummi gelb.	10.600 dunkel- schieferbl. I	10.700 dunkel- gelb I	10.000 hellviolett rosa I	11.300 dunkel- zinnober I	10.600 graublau II	11.200 grauviolett II	10.000 dunkel- grauviolett —	10.000 grauviolett —
<b>1903</b> Auflage Farbe Type Papier weiss, dünn, Gummi weiss.	20,000 hellschiefer- blau I	20,000 goldgelb I	20,000 hellviolett- rosa I	20,000 hell- zinnober I	— —	— —	— —	— —

Eine klare Beschreibung der Verschiedenheiten der einzelnen Neudrucke ist sehr schwierig, weil die Farbenverschiedenheiten in vielen Fällen geringfügige sind, welche man nur durch Vergleich feststellen kann.

Auch die Papiertönung, Stärke des Papiers und Farbe des Gummis lassen sich leichter durch Vergleich erkennen, als durch Beschreibung.

Nachdem die Zeitungsmarke vom Jahre 1856 hochrot als Original nur in Type II gedruckt wurde, und die Neudrucke vom Stöckel der Type I nachgedruckt wurden, so existiert eigentlich kein Neudruck der hochroten Zeitungsmarke, diese Neudrucke sind also Phantasiedrucke.

Ebenso verhält es sich mit den Neudrucken der Emission 1858 und 1859.

1858 ist im Original Type I, der Neudruck vom Jahre 1866 Type II, von den Jahren 1884, 1885, 1887 und 1892 gleichfalls Type II, daher alle Phantasiedrucke.

1859 ist im Original Type II, daher Neudruck vom Jahre 1870 — weil Type I — Phantasiedruck. Im Jahre 1885 wurden auch Neudrucke der Em. 1863 abgeliefert, welche im Dekrete nicht bestellt waren.

Der Neudruck vom Jahre 1903 wurde in 2 Partien abgeliefert, welche sich durch intensivere Farben von einander unterscheiden.



## Uebersichtstabelle der Neudrucke der Post Franko-Marken I. Ausgabe vom Jahre 1850.

Neudruck vom Jahre	1 Kreuzer gelb	2 Kreuzer schwarz	3 Kreuzer rot	6 Kreuzer braun	9 Kreuzer blau
<b>1866</b> Auflage Farbe  Papier glatt, weiss, Gummi grauweiss.	480 hellschwefel- gelb	480 tiefschwarz	480 Karmin- zinner	480 rotbraun	480 dunkelblau
<b>1870</b> Auflage Farbe  Papier dick, glatt, Gummi hellgelb.	5000 schwefelgelb	5000 grauschwarz	5000 hellzinner	5000 hellbraun	5000 blau
<b>1884</b> Auflage Farbe  Papier bräunlich getönt, Gummi weiss.	2500 orangegelb	2500 schwarz	2500 mattrot	2500 dunkellila- braun	2500 graublau
<b>1887</b> Auflage Farbe Auflage Farbe  Papier weiss, glatt, Gummi dunkelgelb.	10.000 gelb 10.000 orange	—	—	—	—
<b>1892</b> Auflage	—	10.000 tiefschwarz  Die Einfassungslinie oberhalb der 2 ist unterbrochen.	—	—	—
Dieselbe Anzahl Neudrucke wurde auch veranstaltet von der I. Ausgabe der Marken von Lombardien-Venetien. Diese Neudrucke haben dieselben Unterscheidungsmerkmale.					



## Uebersichtstabelle der Neudrucke der Post Franko-Marken II. Ausgabe vom Jahre 1858.

Neudruck vom Jahre	2 kr. gelb	3 kr. schwarz	5 kr. rot	10 kr. braun	15 kr. blau
<b>1866</b> Auflage Type Zählung	480 II 12—12	480 II	480 II	480 II	480 II
<b>1870</b> Auflage Type Zählung	5000 II 10 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5000 II 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5000 II 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11 11 —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 11 —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5000 II 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 11 —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5000 II 10 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
<b>1884</b> Auflage Type Zählung auch	2500 II 13—13 ungezähnt	2500 II 13—13 auch ungez.	2500 II 13—13 auch ungez.	2500 II 13—13 auch ungez.	2500 II 13—13 auch ungez.
<b>1887</b> Auflage  Type Zählung	10000 gelb 10.000 orange II 11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —12 auch ungez.	10000  II 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> auch ungez.	—	—	—
<b>1889</b> Auflage  Type Zählung	10.700 orange II 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	—

Die orange hergestellten Neudrucke von den Jahren 1887 und 1889 sind Phantasiedrucke, nachdem die Originale nur gelb waren. Der Neudruck vom Jahre 1866 existiert in 2 Formaten u. z. ist die ganze Länge der Marke 25 bzw. 26 mm.

## Übersichtstabelle der Neudrucke der Post-Franko-Marken Lombardei-Venetien

### II. Ausgabe 1858.

Neudruck vom Jahre	2 soldi gelb	3 soldi schwarz	5 soldi rot	10 soldi braun	15 soldi blau
<b>1866</b> Auflage Type Zählung	480 II 12—12	480 II	480 II	480 II	480 II
<b>1870</b> Auflage Type Zählung	5000 II 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5000 II 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5000 II 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5000 II 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 10 —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5000 II 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
<b>1884</b> Auflage Type Zählung	2500 II 13—13 auch ungez.	2500 II 13—13 auch ungez.	2500 II 13—13 auch ungez.	2500 II 13—13 auch ungez.	2500 II 13—13 auch ungez.
<b>1887</b> Auflage  Type Zählung	10.000 gelb 10.000 orange II 12 —11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> auch ungez.	10.000  II 12 —12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —12 auch ungez.	—	—	—
<b>1892</b> Auflage Auflage Type	10.700 gelb 10.900 orange II 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 12 —12	—	—	—	—

Die orange hergestellten Neudrucke von den Jahren 1887 und 1892 sind Phantasiedrucke, weil die Originale nur gelb waren.

## Uebersichtstabelle der Neudrucke der Post-Franko-Marken der III. Ausgabe 1858.

Neudruck vom Jahre		Oesterreich 3 kr. grün	Lombardei 3 soldi grün
<b>1866</b>	Auflage Type Zählung	500 II 12—12	500 II 12—12
<b>1870</b>	Auflage Type Zählung	5000 II 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5000 II 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
<b>1884</b>	Auflage Type Zählung	2500 II 13—13 auch ungezähnt	2500 II 13—13 auch ungezähnt
<b>1887</b>	Auflage Type Zählung	10.000 II 11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —12 11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —12 auch ungezähnt	10.000 II 12 —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 12 —12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> auch ungezähnt

Der Neudruck vom Jahre 1866 3 Kr grün kommt gleichfalls in 2 Grössen vor.

## Uebersichtstabelle der Neudrucke der Post Franko-Marken der Ausgabe 1861.

Neudruck vom Jahre	2 kr. gelb	3 kr. grün	5 kr. rot	10 kr. braun	15 kr. blau
<b>1866</b> Auflage Zählung	500 12—12	500	500	500	500
<b>1870</b> Auflage Zählung	5000 $10^{8/4}$ — $10^{8/4}$	5000 $10^{8/4}$ — $10^{8/4}$	5000 $10^{1/2}$ — $10^{1/2}$ $10^{1/2}$ — $10^{8/4}$ $10^{8/4}$ — $10^{8/4}$	5000 9 — $10^{3/4}$ $9^{1/2} \times 10^{8/4}$	5000 $9^{1/2}$ — $10^{8/4}$ 9 — $10^{8/4}$
<b>1884</b> Auflage Zählung	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.
<b>1887</b> Auflage  Zählung	10.000 gelb 10.000 orange 12 —12 $12^{1/4}$ —12 auch ungez	10.000  $12^{1/2}$ —12 auch ungez.	—	—	—

Der im Jahre 1887 hergestellte Neudruck 2 kr. orange ist Phantasiedruck, nachdem die Marke nur gelb verausgabt wurde.

## Uebersichtstabelle der Neudrucke der Post Franko-Marken der Ausgabe 1861 für Lombardei-Venetien.

Neudruck vom Jahre	2 soldi gelb	3 soldi grün	5 soldi rot	10 soldi braun	15 soldi blau
<b>1866</b> Auflage Zählung	500 12—12	500	500	500	500
1870 Auflage Zählung	5000 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —11 9—10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5000 9 —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5000 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 11 —11	5000 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	5000 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —11
1884 Auflage Zählung	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.
1887 Auflage Auflage Zählung	10.000 gelb 10.000 orange 12 —12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 12 —12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> auch ungez.	10.000  12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —12 12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  auch ungez.	—	—	—
1889 Auflage Zählung	—	10.800 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—

Die im Jahre 1887 gedruckten orange Marken 2 Soldi sind Phantasiedrucke, weil die Originale nur gelb gedruckt wurden; außerdem sind die Werte zu 2, 3 und 15 Soldi als Originale nie in den Verkehr gelangt, daher ist auch dies kein Neudruck einer verausgabten, sondern nur einer in Vorbereitung gewesenen Marke.

Auf den Bogen des Neudruckes 2 Soldi gelb vom Jahre 1866 gibt es 2 Fehldrucke 3 Soldi gelb u. zw. im Bogen die 8. Marke erste Reihe und die 8. Marke in der 6. Reihe.

## Übersichtstabelle der Neudrucke der Post-Franko-Marken. der Ausgabe 1863.

Neudruck vom Jahre	2 kr. gelb	3 kr. grün	5 kr. rot	10 kr. braun	15 kr. blau
<b>1884</b> Auflage Zählung	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.
<b>1887</b> Auflage  Zählung	10.000 gelb 10.000 orange 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 auch ungez.	10.000  10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> auch ungez.	—	—	—
<b>1892</b> Auflage Zählung	—	—	10.700 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10.800 13 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —13 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	10.000 11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
<b>Desgleichen für Lombard-Venetien.</b>					
	2 soldi	3 soldi	5 soldi	10 soldi	15 soldi
<b>1884</b> Auflage Zählung	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.	2500 13—13 auch ungez.
<b>1887</b> Auflage Auflage Zählung	10.000 gelb 10.000 orange 10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> auch ungez.	10.000  10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> auch ungez.	—	—	—
Die im Jahre 1887 gedruckten 2 kr. und 2 soldi orange sind Phantasiedrucke.					

## Uebersichtstabelle der Neudrucke der Post-Franko-Marken der Ausgabe            und Ausgabe

Neudruck vom Jahre	1867            10 soldi	1883            5 kr.
<p><b>1892</b></p> <p style="text-align: right;">Auflage Zählung</p>	<p style="text-align: center;">10900</p> <p style="text-align: center;"><math>10\frac{1}{2}</math>—<math>10\frac{1}{2}</math></p> <p>u. zw. sind die Spitzen der Zählung breit, während selbe beim Original spitz sind.</p>	<p style="text-align: center;">10500</p> <p style="text-align: center;"><math>10\frac{1}{2}</math>—<math>10\frac{1}{2}</math></p> <p style="text-align: center;">Gummi gelblich</p>





## Uebersichtstabelle der Neudrucke der Briefkuverts der Ausgabe 1861 für Lombardei-Venetien.

Neudruck vom Jahre	3 Soldi	5 Soldi	10 Soldi	15 Soldi	20 Soldi	25 Soldi	30 Soldi	35 Soldi
<b>1866</b> Auflage Schnitt  sonst wie Oesterreich	500 II	500 II	500 IIg	500 II	500 II	500 IIg	500 IIg	500 IIg
<b>1870</b> Auflage  wie Oesterreich	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
<b>1884</b> Kleinform. Großform.  wie Oesterreich	3000 3000	3000 3000	2000 2000	2000 2000	2000 2000	2000 2000	2000 2000	2000 2000
<b>1885</b> Kleinform. Großform.	6000 6000	wie Oesterreich „	„	—	—	—	—	—
<b>1887</b> Kleinform. Großform	10.000 10.000	wie Oesterreich „	„	—	—	—	—	—
<b>1892</b> Kleinform.	— Schnitt I.	— Wasserz.	3000 0,	— Klappenst. III.,	— Gummi	— halblang.	—	—

## Übersichtstabelle der Neudrucke der Kuverts Ausgabe vom Jahre 1863.

Neudruck vom Jahre	3 kr.	5 kr.	10 kr.	15 kr.	
<b>1864</b> Auflage Schnitt Klappenst. Wasserz. Gummi	—	3000 I I — halblang	3000 I I — halblang	3000 I I — halblang	
<b>1865</b> Auflage Schnitt Klappenstpl. Wasserz. Gummi  Papier rauh, mit einem Stich ins gelbliche.	6000 I I — halblang	—	—	—	
<b>1867</b> Auflage Schnitt Klappenstpl. Wasserz. Gummi Papier	10.000 I I — lang reinweiß	—	—	—	—
<b>Ausgabe vom Jahre 1863 für Lombard-Venetien.</b>					
<b>1864</b> Auflage	3 Soldi 3000 wie Oesterreich.	5 Soldi 3000	10 Soldi 3000	15 Soldi 3000	25 Soldi 3000
<b>1865</b> Auflage	6000	Schnitt I	Klappstpl VI	Wasserz. —	Gummi lang
<b>1867</b> Auflage	10.000	„ I	„ I	„ „ „	„ „

**Uebersichtstabelle der Neudrucke der Kuverts**  
von

Neudruck vom Jahre	1867      5 kr.	1867      3 soldi
<b>1884</b>	2000 bestellt aber wieder abbestellt	—
<b>1892</b> Auflage		6000 Schnitt II f Klappenst. V Wasserz. 0 Gummi halblang.



## Beschreibung der Neudrucke der Korrespondenzkarten.

Nr. 1 **Neudruck vom Jahre 1892** hellgelber Karton  
Einfassung links oben rechts oben links unten rechts unten



„ 2c **1889**  
glatter rötlicher Karton



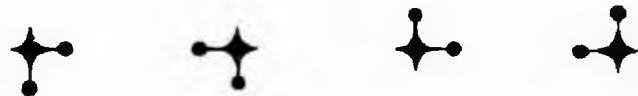
Die Adreßlinien viel feiner, das Wort Correspondenzkarte etwas kleiner als beim Original

„ 2c **1892**  
hellgelber Karton



außerdem links die 12. Verbindung ein doppelter Punkt, die 13. ein doppelter Strich

„ 3c **1889**  
glatter rötlicher Karton



und in der Mitte oben, links, rechts und unten je ein doppelter Punkt

„ 3c **1892** desgleichen  
hellgelber Karton

„ 4c **1889**  
glatter rötlicher Karton



und in der Mitte oben, links, und unten je ein doppelter Punkt

- Nr. 4c **1892** Desgleichen  
hellgelber Karton
- „ 5d **1889** wie 4c Korrespondenčni und listek mit Punkt anstatt mit Strich, glatter,  
rötlicher Karton
- „ 5d **1892** wie 5d hellgelber Karton
- „ 6d **1889** u. **1892** beide Neudrucke wie 3c
- „ 7d **1889** u. **1892** „ „ „ 3c
- „ 8b **1889** u. **1892** „ „ „ 4c

### Neudruck 1892.

- „ 9 Der Zwischenraum zwischen der ersten Adreßzeile und unterster Adlerspitze ist  $14\frac{1}{2}$  mm und die 2. Adreßpunktzeile hat 134 Punkte (Original 132 Punkte)
- „ 11  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{Do} \end{array} \right\}$  mit kleineren Lettern, Entfernung der ersten von der dritten Adreßpunktzeile 30 mm, hellgelbes, glätteres Papier
- „ 12 Hellgelbes, glätteres Papier sonst wie 12a<sub>4</sub> und kleine Druckverschiedenheiten z. B. das Wörtchen (Böhm.) etwas tiefer stehend, das Wörtchen Korrespondenčni etwas länger.
- „ 14 Hellgelber Karton, sonst wie 14a, das Wörtchen (Ital.) beinahe in gleicher Linie mit der letzten Adreßlinie, Länge dieser Adreßlinie 53 mm (beim Original 55 mm).
- „ 15 Hellgelber Karton  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{Na} \end{array} \right\}$  mit kleineren Lettern, desgl. in, letzte Adreßlinie 53 mm.
- „ 16 Hellgelber Karton  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{Dlui} \end{array} \right\}$  und in mit kleineren Lettern und einige andere kleine Druckverschiedenheiten.
- „ 17 Hellgelber Karton. Länge des Satzes: Die angebogene Karte usw.  $59\frac{1}{2}$  mm (Original 61 mm) und sonstige kleine Druckverschiedenheiten; punktierte Adreßlinien, Original nur gestrichelt.
- „ 20 Hellgelber Karton, die drei Adreßlinien sind 29 mm von einander entfernt (Original 31 mm); (Antwort—Odpověď) ist 33 mm lang, beim Original 34 mm und andere kleine Druckverschiedenheiten.
- „ 21 Hellgelber Karton. Entfernung der Adreßlinien wie vor
- „ 24 Hellgelber Karton mit kleinerem Vordruck  $\left. \begin{array}{l} \text{An} \\ \text{Dlui} \end{array} \right\}$
- „ 28 Die erste Adreßpunktlinie ist 118 mm lang, beim Original 120 mm.
- „ 29 Die Adreßpunktzeilen sind eng punktiert u. z. ca. 40 Punkte auf 2 cm.
- „ 31 Desgl.
- „ 32 Desgl.
- „ 33 Desgl.
- „ 34 Desgl.
- „ 37 Die Adreßpunktzeilen sind eng punktiert u. z. 40 Punkte auf 2 cm.
- „ 42 Desgl.
- „ 44 Desgl.

- Nr. 47 Die Entfernung des Punktes auf i bis Punkt nach Korrespondenzkarte beträgt beim Original 58—59 mm
- |      |                    |       |
|------|--------------------|-------|
|      | dto. beim Neudruck | 50 mm |
| „ 48 | dto. „             | 56 mm |
| „ 50 | dto. „             | 50 „  |
| „ 52 | dto. „             | 49 „  |
- „ 54 Der Accent auf beiden Odpowiedz ist beim Original kurz, punktartig, beim Neudruck ein schräger, langer Strich.
- „ 55 Beim Original ist die Entfernung des Punktes auf i bis Punkt nach bestimmt 18 mm, beim Neudruck  $20\frac{1}{2}$  mm.
- „ 56 Beim Original geht die Verlängerung der Klammer nach in in r oder t von Antwort, beim Neudruck in w von Antwort.

**Neudrucke der Levante Korrespondenzkarten vom Jahre 1892.**

- Nr. 3 Der Neudruck ist ohne Sternchen, (Administration d' Autriche) ist  $52\frac{1}{2}$  mm lang, der Karton ist hellgelb und glatt, die Adreßlinien sind punktiert (Original gestrichelt).
- „ 6 Der Neudruck ist auf hellgelbem Karton und die Adreßpunktzeilen sind fein punktiert (40 Punkte auf 2 cm).
- „ 7 Beim Neudruck ist 20 Para 20 18 mm, beim Original nur  $17\frac{1}{2}$  mm lang  
Beim Neudruck ist der Strich unter Weltpostverein 71 mm, beim Original nur 69—70 mm lang.
- „ 8 Beim Neudruck ist 20 Para 20 19 mm, beim Original  $17\frac{1}{2}$  mm lang.  
Beim Neudruck sind die Adreßpunktlinien fein punktiert (40 Punkte auf 2 cm.)
- „ 9 Länge des Paraaufdruckes wie vor, die letzten 2 Adreßpunktlinien sind 55 und 57 mm lang, beim Original 71 und 77 mm.



## Uebersichtstabelle der Neudrucke von Postanweisungen vom Jahre

Neudruck vom Jahre	1871 deutsch	1871 d. u. böhm.	1871 d. u. poln.	1871 d. u. ruth.	1871 d. u. slov.
<b>1889</b> Auflage Siehe Nr.	500 1	500 3	500 2	500 5	500 4
<b>1892</b> Auflage	3000	—	—	—	—
Neudruck vom Jahre	1871 d. u. ital.	1872 d. u. illir.	Steuerpostanweisung 1882 3 kr. grün		
<b>1890</b> Auflage Siehe Nr.	500 6	500 7	— —		
<b>1892</b> Auflage	—	—	5000		



## Beschreibung der Neudrucke der Postanweisungen.

1871

- Nr. 1 Neudrucke vom Jahre **1889**: Deutsch.  
Das Rechteck mit der Bemerkung Ankunftsbuch Nr. (rückwärts) steht **unter** dem Doppelstrich der Postanweisungsgebühr und zwischen dem Betrag und Porto sind 5 Punkte (Karte 1a<sub>2</sub> hat auch das Rechteck unter dem Doppelstrich aber 4 Punkte, Karte 1a, desgleichen u. 6 Punkte) rötlich gelber Karton.  
Neudruck von **1892**. Druck gleich mit vorhergehendem aber mehr chamois Karton.
- Nr. 2 Neudruck **1889**: Deutsch und polnisch.  
wie 2a<sub>1</sub>, also Einrahmung des Kupons mit voller Linie aber zwischen dem rechtsseitigen Betrag der Postanweisungsgebühr und der Gebühr 2 Punkte (Original 3 Punkte).
- „ 3 Neudruck **1889**: Deutsch und böhmisch  
**Original** Bemerkungen 2. **Neudruck**  
poštovního mit Punkt poštovního mit Strich  
Bemerkung 3  
vyzdviženy mit Strich vyzdviženy mit Punkt.
- „ 4 Neudruck **1889**: Deutsch und slovenisch  
Original, 2. Bemerkung nach vidnostmi ein Beistrich, beim Neudruck fehlt derselbe.
- „ 5 Neudruck **1889**: Deutsch und ruthenisch.  
Original ruthenische Bemerkungen nach 1. 2. und 3. blos ein Punkt, beim Neudruck außer dem Punkt ein —. Auch fehlt beim Neudruck das R. am Ende der Bemerkungen.
- „ 6 Neudruck **1889**: Deutsch und italienisch.  
Original J. am Ende der ital. Bemerkungen auf der Rückseite ca. 12 mm nach links gerückt, Neudruck nur 5 mm.  
Original: Quittung des Adressaten; wenn man den Doppelpunkt nach „hiermit“ nach unten verlängert, berührt diese Verlängerung das zweite l von dall, beim Neudruck das erste l.
- „ 7 Neudruck **1889**: Deutsch und illirisch.  
Original: Die siebente Zeile links unten nach geleistet wurde ohne Doppelpunkt, beim Neudruck mit Doppelpunkt:  
**Steuerpostanweisung** Neudruck **1892**.  
Original: Die Verlängerung des Abteilungsstriches zwischen fl. u. kr. am Kupon (Fortsetzung) nach unten trifft in der untenstehenden Bemerkung das zweite r von Erwerb  
beim Neudruck fällt diese Verlängerung außerhalb des Wortes Erwerb-.

## Uebersichtstabelle der Neudrucke der Streifbänder Kartenbriefe

Neudruck vom Jahre	1872 mit gelber Borde	1874 mit violetter Borde	1886 d. u. polnisch	1886 d. u. böhmisch	
1892 Auflage	100 Päckc à 50 St.	100 Päckc à 50 St.	2500	2500	
	Das Papier ist dünner und glätter, die Type des Wertstempels in feiner Ausführung, während alle Originale in grober Ausführung sind	Nachdem diese Streifbänder überhaupt nicht zur Ausgabe gelangten, so wurde auch die Bestellung auf dieselben nicht erledigt.	Die Verlängerung des Punktes der 4ten Zeile der rückwärtigen Bemerkungen nach oben geht beim Original in das <b>r</b> von <b>razie</b> , beim Neudruck in das <b>w</b>	Die Verlängerung der ersten Adresspunktzeile geht in das <b>g</b> von <b>Abtrennung</b> , beim Original in das <b>w</b> oder <b>n</b> .	

## Uebersichtstabelle der Neudrucke der Rohrpostwertzeichen.

Neudruck vom Jahre	Korrespondenz-Karten		E n v e l o p p e s		Kartenbriefe
	1879 10 kr. blau	1883 10 kr. blau	1875 20 kr.	1887 15 kr.	1887 15 kr.
<b>1892</b> Auflage	12.000	10.000	10.000	5000	2750

Beschreibung dieser Neudrucke:

### Rohrpost-Korrespondenz-Karten.

#### No. 1 c.

##### Original

Die Adresspunktlinien sind gestrichelt.  
Die Verlängerung der 4. (letzten) Adresspunktzeile ist **oberhalb** des Abteilungsstriches zwischen den Stationen und der Bemerkung.  
Der Punkt von Nr. auf der dritten Adresspunktzeile steht gegenüber dem Punkt von Wien, auf der 4. Zeile **nach links** gerückt.

u. s. w.

##### Neudruck

Feine Punkte.  
Die Verlängerung geht unterhalb dieses Abteilungsstriches.

Diese Punkte stehen obereinander.

#### No. 3.

Das A von Aufgabe-Aemter steht gerade oberhalb I.  
u. diverse kleine Druckabweichungen.

Das A steht oberhalb B von I. Bez.  
Der Doppelpunkt nach Fünfhaus: ist gerade stehend.

#### No. 3 c.

Das Wort „Fünfhaus“ ist herausgerückt.  
Der Abstand zwischen Dienst in Wien und dem ersten Amt ist zirka  $1\frac{1}{2}$  mm.  
und verschiedene kleine Differenzen.

Das F von Fünfhaus steht unter dem W von Währingerstrasse.  
Derselbe Abstand ca. 1 mm.  
Der Karton ist graublau und blau mit einem Stich ins violette.

#### No. 5 b.

Die 4. Zeile des Vordruckes: Die pneumatischen Züge u. s. w. ist  $74\frac{1}{2}$  mm lang und ist diese Zeile länger als wie die dritte.  
Wenn diese 4. Zeile nach links verlängert wird, geht diese Verlängerung zwischen die Aemter Maximilianstrasse und Minoritenplatz.  
u. verschiedene kleine Druckverschiedenheiten.

Nur 73 mm lang und gleichlang mit der dritten Zeile.

Diese Verlängerung geht zwischen die Aemter Landskronngasse und Maximilianstr.

**No. 5 c.**

No. steht unter **N** von **Korrespondenz-Karte.**

No. steht unter **O** von **Korrespondenz-Karte.**

---

**Neudruck 1892 der Rohrpost-Enveloppes.**

Nr. 3b<sub>1</sub> 20 Kreuzer

Original hinter Nr. (erste Vordruck-Zeile) ohne Punkt, Neudruck mit Punkt.

Der erste Abteilungsstrich der Aufgabe-Ämter trifft bei dessen Verlängerung beim Original das zweite t in Mittelgasse, beim Neudruck das i. Der mittlere Abteilungsstrich beim Original das l in Seilerstätte beim Neudruck das S usw.

„ 3c 20 Kreuzer. Bei den Ämtern für den pneumatischen Dienst. Beim Original ist in der 2. Kolumne der 1. Bezirk mit einer römischen I bezeichnet, beim Neudruck mit einer arabischen 1, beim Original ist die Station Löweng. nicht ausgeschrieben, beim Neudruck aber vollständig ausgeschrieben: Löwengasse usw.

„ 5 15 Kreuzer.

Das Papier des Originals ist steifer, das Original hat nach „Nr“ dreizehn, der Neudruck 17 Punkte. Ferner unterscheidet sich das Original vom Neudruck durch die Verschiebung der 4. Zeile zur 3.

z. B. steht beim Original das i von Die unter z von zur

„ Neudruck das e von Die unter z von zur,

„ Original das U von Uhr unter E

„ Neudruck das h von Uhr unter E usw.

---

**Neudruck 1895 der Rohrpost-Kartenbriefe.**

**Original**

rosarotes Papier, **An** grösser (A 6 mm), Farbe des Wertstempels graugrün, **No.** reicht bis an's Ende des **E** von Karten-Brief.

**Neudruck**

gelblichrosa Papier, **An** viel kleiner (A 4 mm), Farbe des Wertstempels hellgrau, **No.** reicht cirka bis zur Mitte des **E** in Kartenbrief.

---

Außer den hier angeführten Neudrucken gibt es solche, welche nicht auf Bestellung der k. k. Post-Ökonomie-Verwaltung hergestellt wurden und deren Ursprung aktenmäßig zur Zeit nicht festzustellen ist.

Solche sind:

Von nachstehenden Marken und Kuvertstempeln wurden 120 Serien auf einzelnen Papierblättchen 80 × 85 mm neu gedruckt

Emission 1850	1, 2, 3, 6, 9 Kreuzer.	5, 10, 15, 30, 45 Centes,
„ 1858/9	2, 3, 3, 5, 10, 15, Kreuzer.	2, 3, 3, 5, 10, 15 Soldi.
„ 1861	2, 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 35 Kreuzer.	
	2, 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 35 Soldi.	
„ 1863	2, 3, 5, 10, 15, 25 Kreuzer.	
	2, 3, 5, 10, 15, 25 Soldi.	

Zeitungsmarken

1850/6	Type I	blau, gelb, rosa, hochrot
1885	„ II	grauviolett
1859	„ II	„
1860		grauviolett
1863	„	„

Alle Neudrucke in den normalen Farben, der Neudruck 1861 35 Kreuzer u. 35 Soldi hell und dunkelbraun.

---

Als Andenken an die erste öffentliche Postwertzeichenausstellung in Wien 1881 hat die k. k. Staatsdruckerei in Wien eigens für diesen Zweck Platten der Ausgabe 1850 vorrichten lassen, indem sie die Wertangabe beseitigte und dafür die Jahreszahl 1881 anbringen ließ. Diese Ausstellungsmarken wurden vor den Augen der Besucher auf einer Fußpresse in blauer Farbe von den nachgearbeiteten Originalplatten abgezogen, mittels einer Zählungsmaschine gezähnt, sodann gummiert und auf einem Trockenrahmen getrocknet.

**Ungezähnt** wurden in blauem Druck auf verschieden gefärbtem Papier hergestellt u. zw. auf Abb. 436.

hell- und  
dunkelblau,  
chamois,  
schwefelgelb,  
rotgelb,  
orange gelb,  
hell- und  
dunkelgrün,  
rosen- und  
hellrosenrot,  
flieder,  
veilchen,  
braunrot,  
grau,  
grauweiß  
und weiß

oder **gezähnt** ebenfalls in blauem Druck auf denselben Papieren.

Genau in derselben Weise wurden auf der Postwertzeichenausstellung, welche in Wien anlässlich des zehnjährigen Stiftungsfestes des Österr. Philatelistenklubs im April 1890 stattfand, Marken vor den Augen des Publikums auf einer Presse gedruckt, gummiert und gezähnt.

Hiezu wurde eine Platte der Marke der Ausgabe vom Jahre 1850 verwendet (u. zw. 16 Stück auf der Platte). Die Staatsdruckerei ließ zu diesem Zwecke die Wertangabe beseitigen und an deren Stelle die Jahreszahl 1890 anbringen. Von diesen Marken erhielt jeder Besucher ein gezähntes Stück gratis.

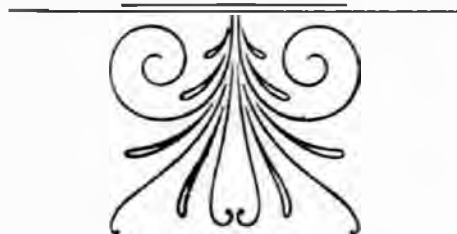
Soviel ich seinerzeit auf der Ausstellung feststellen konnte, wurden folgende verschiedene Farben an das Publikum verteilt: Abb. 437.

hellbraun	auf weiß	gez.	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
schwarz	„	„	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
lichtblau	„	„	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
rot	„	„	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
violett	„	„	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	(sogenannte Kaisermarke, weil an dem Tage des Besuches Sr. Majestät diese Farbe zur Verwendung gelangte).

Außerdem waren erhältlich

**ungezähnt:**

hellbraun	auf weiß	(gummiert)
„	„	(ungummiert)
„	„	(beiderseits bedruckt)
schwarz	„	(gummiert)
violett	„	„
rot	„	„
„	„	(ungummiert)
schwarz	„	hellgelb
„	„	rosa
„	„	hellgrün



**Berichtigungen.**

- Seite 192 anstatt 5 d — 5 d<sub>2</sub>.  
„ 289 „ 1. September 1878 — 8. September 1871.  
„ 300 II. Ausgabe fehlt die Jahreszahl 1908.  
„ 309 anstatt II. Ausgabe — III. Ausgabe.  
„ 336 fehlt die Aufschrift: Postfranko-Marken.  
„ 349 XII. Ausgabe anstatt Abb. 352 — 102.  
„ 419 anstatt 31. April 1886 — 21. April 1886.  
„ 419 „ H.-M. Z. 74.387 — 7438/87.  
„ 421 „ 21. November } richtig 21. September.  
„ 421 „ 11. „ } richtig 11. „  
„ 430 letzte Rubrik anstatt 1889 — 1892.  
„ 140 bzw. 144. Die Abb. Nr. 238 kommt zweimal vor; einmal für die 100 h Portomärke und das zweitemal für die nachfolgende Privatmarke.



DRUCK VON M. SCHULZ, PRAG.

Monotype-Satz. — Selbstverlag.







# Post-Franko-Marken.



1



2



3



4



5



6



7



8



3a



3b



9



9



10



11

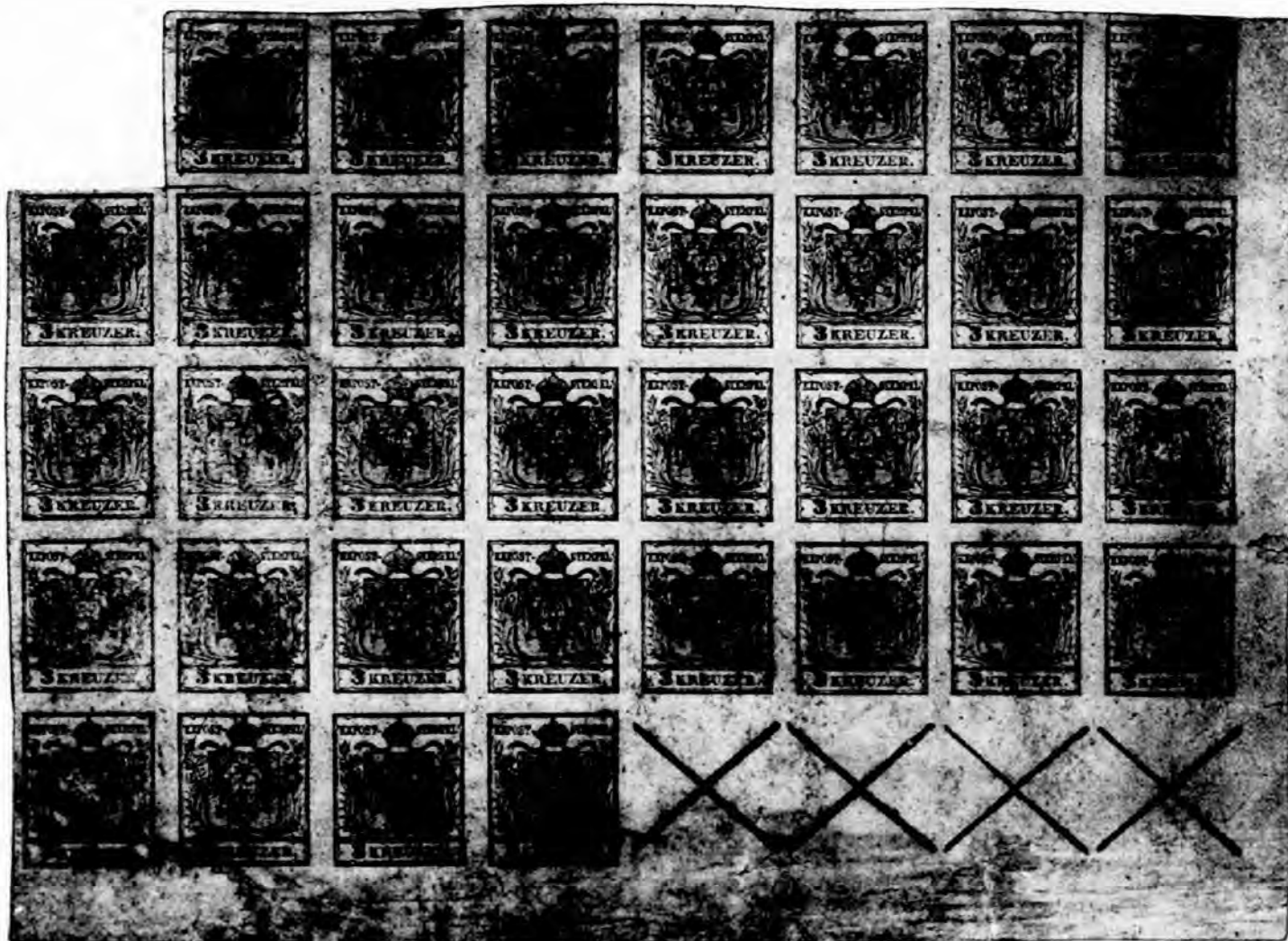


12



13

# Post-Franko-Marken.



8 a



14



15



16



17



18



19



20



21



22



23



24



25



26



26 a



27

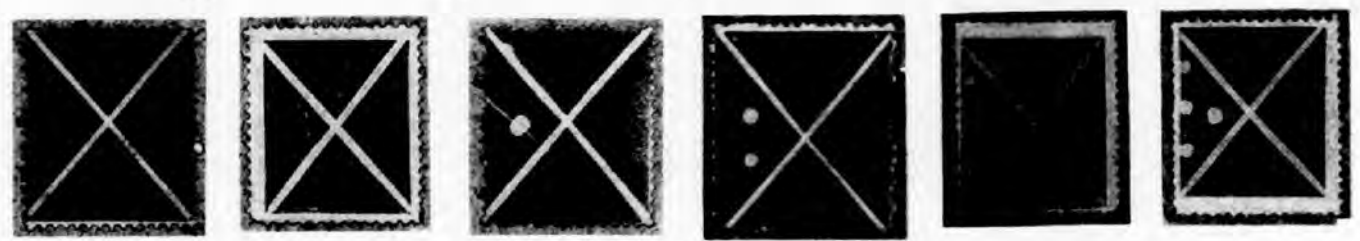
# Post-Franko-Marken.



28 29 29 30 31 32



33 34 35 36 37



39



39 41 41 a 38



42 43 44 45 46



47 48 49 50 51

# Post-Franko-Marken.



52



53



54



55



56



57



58



59



60



61



62



63



64



65



66



67



68



60 a



69

# Post-Franko-Marken



70



71



71a



71b



71c

1

2

2

2

5

5

10

15

20

72a



72

50

72a



73



73



74



74



75



75



76



76



76a



77



78



79



80



81



82

# Post-Franko-Marken.



83 84 85 86 87 88



89 90 91 92 93



94 (100)



95 (101)



96 97 98 99 102



103 104 105 106 107 108



109 110 111 112 113 114

Post-Franko-Marken.



115



116



117



118



119



120



121



122



123



119 a



120 a



121 a



122 a



123 a



119 b



120 b



121 b



122 b



124



125



126



127



128

# Post-Franko-Marken.



129



130



131



132



133



134



135



136



137



138



139



140



141



142



143



144



145



146



147



# Post-Franko-Marken. Probedrucke der Jubiläums-Marken.



148



149



150



151



152



153



154



155



156



157



158



159



160



161



162



164



163

## Post-Franko-Marken.

## Jubiläums-Marken



165



166



167



168



169



170



171



172



173



174



175



176



177



178



179



181



180

# Zeitungs-Marken.



182



183



184



185



186



187



188



189



190



191



192



193



194



195



196



197



198



199



200



201



202



203



204



205



206



207

Post-Porto-Marken.



208

209

210

211

212



213

214

215

216



217

218

219

220

221



222

223

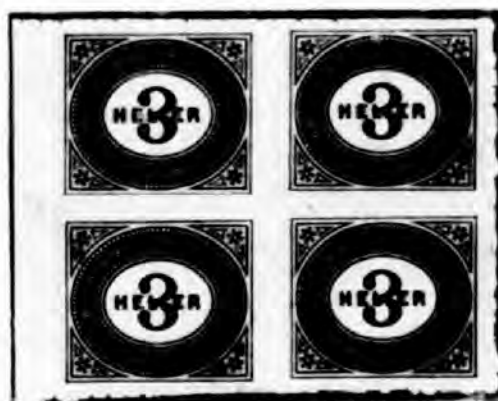
224

225

226



227



229



228



230

231



232

233



234

235

236

237

238

Privatmarken.



238



238 a



238 b



238 d



239



238 c



240



241



244



242



243



246 b



247



246 a



246 c



246



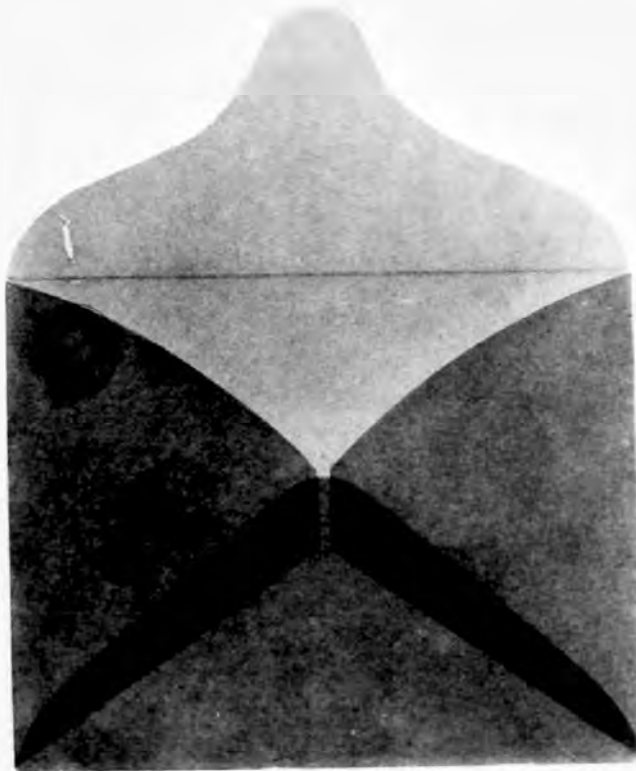
247 a



248



249



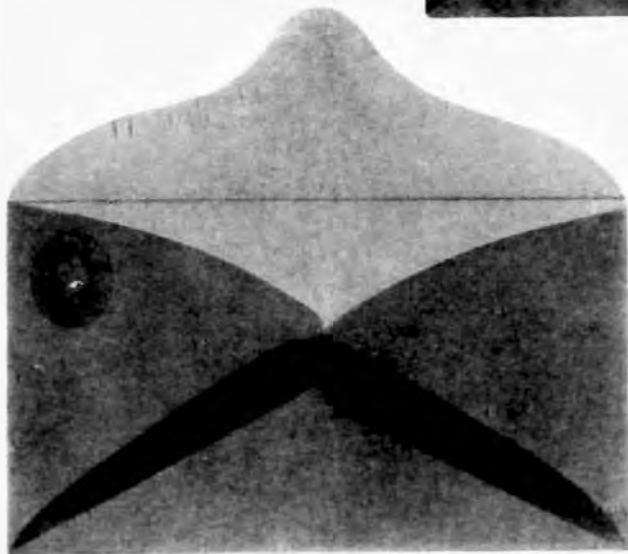
257



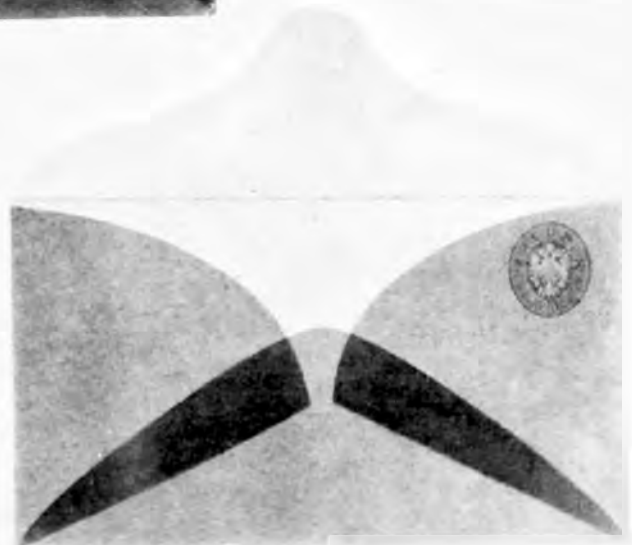
250



251



256



258



252



253



259 a

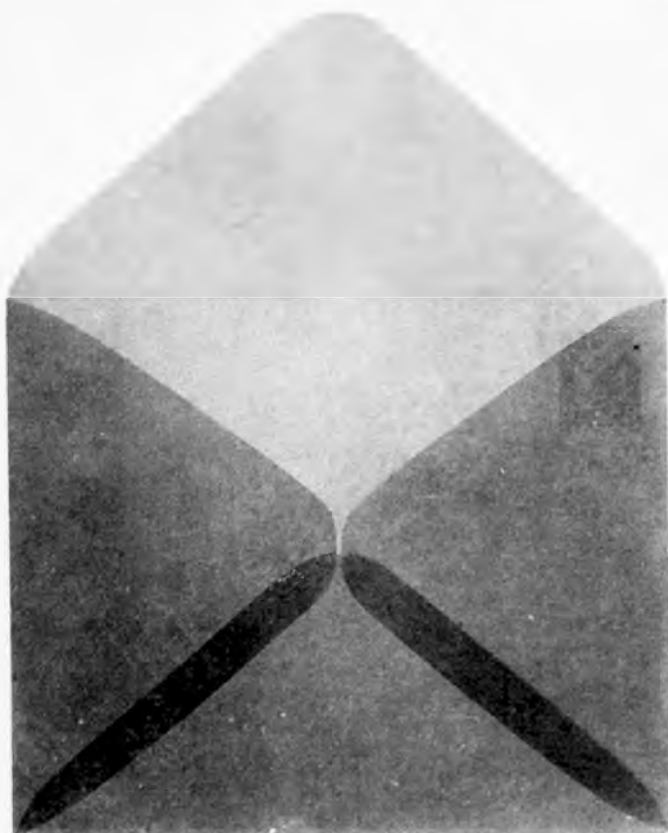


254

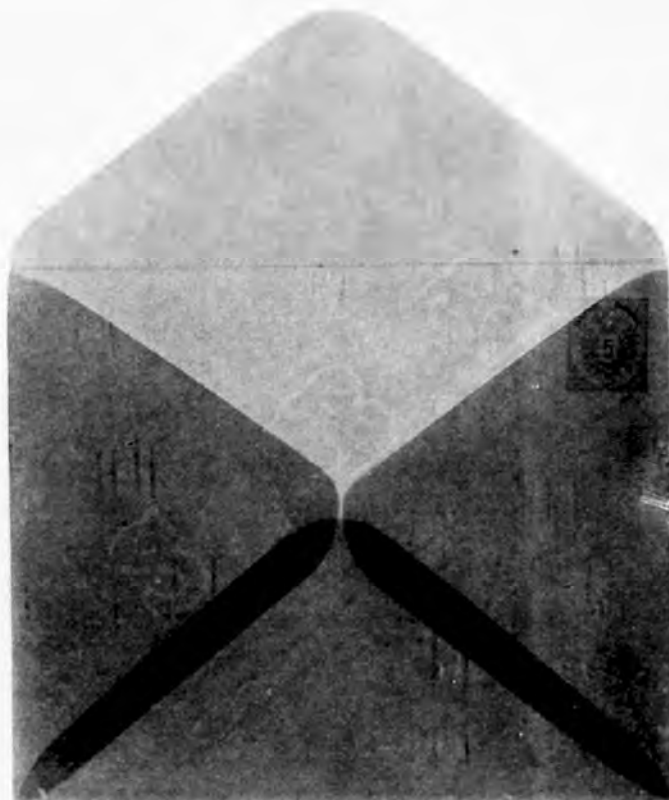


255

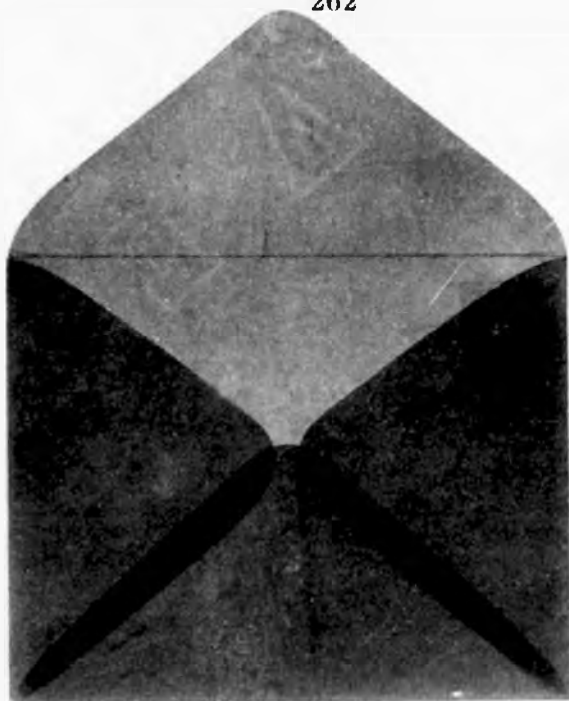
# Briefumschläge.



262



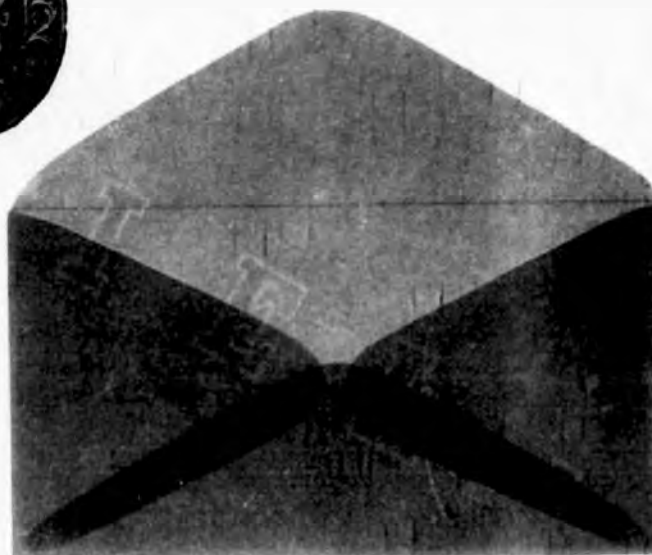
261



260



263



259 b



264

# Korrespondenz-Karten.



265



266



267



268



269



271



272



# Korrespondenz-Karten.



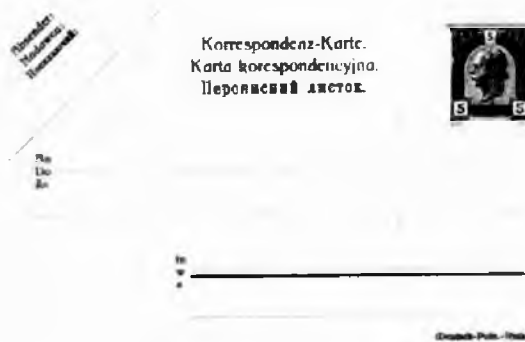
273



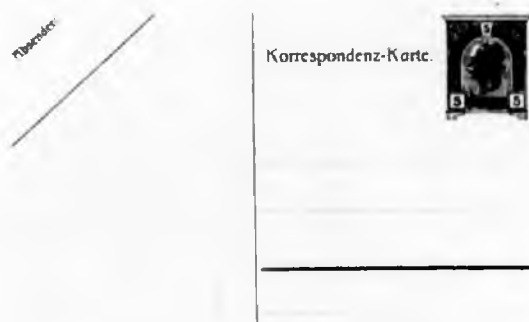
274



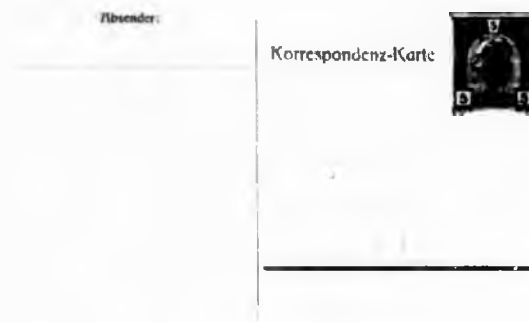
275



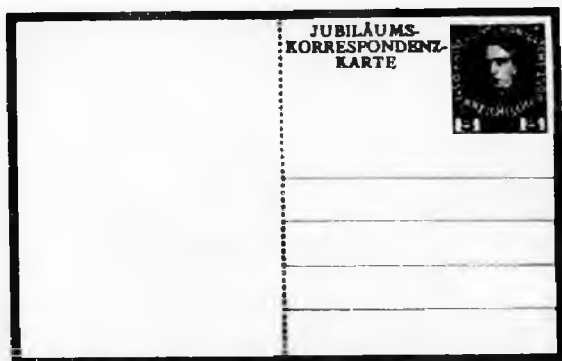
276



277



278



279

# Korrespondenzkarten.



280



286

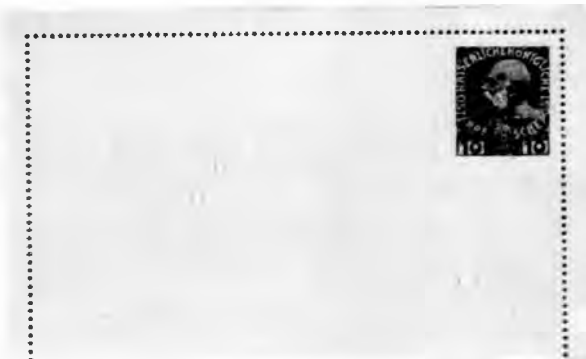


285



## Kartenbrief.

## Streifband.



# Erinnerungs-Marken.



436



437



# Karten-Briefe.



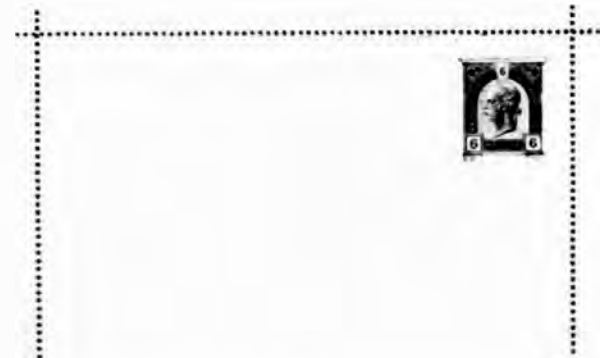
287



288



289



290

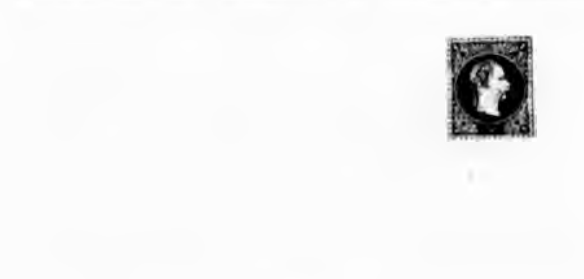


291

# Streifbänder.



292



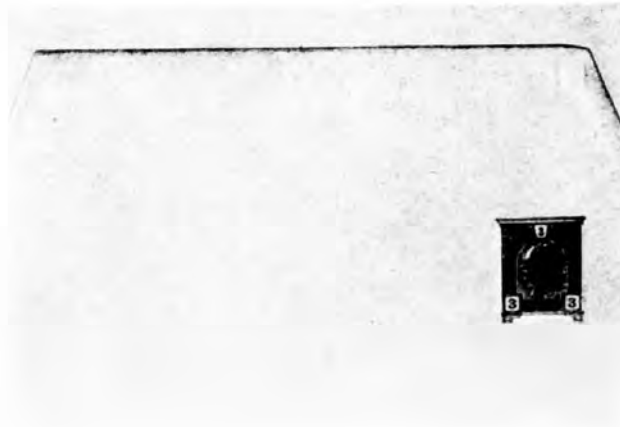
293

# Streifbänder.



294

295



296

# Post-Nachnahme-Karte.

Name und Wohnung des Empfängers des Zahlungsbetrags  
**Post-Nachnahme-Karte.**  
 Adresse  
 in \_\_\_\_\_  
 Straße No. \_\_\_\_\_  
 Stadt \_\_\_\_\_  
 Zahlungsbetrag \_\_\_\_\_ K. \_\_\_\_\_ Fr.  
(zu überreichen bei Zahlung in Geldbetr.)  
 K. \_\_\_\_\_ Fr. i. M.  
 1. Juli-Nummer des Zahlungsbetrags  
 Eingetragen unter \_\_\_\_\_  
 bei Zahlung mit \_\_\_\_\_  
 Nr. \_\_\_\_\_  
 Bezeichnet am \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ unter Nr. \_\_\_\_\_  
 Post-Nachnahme-Karte

300

# Post-Anweisungen.

**Coupon.**  
Auf dem Coupon, welcher ab-  
gegeben werden kann, dürfen  
Einschläge nicht an-  
gebracht werden.

**Post-Anweisung**  
für den Verkehr mit dem Auslande.

Post-Anzahl-Stempel

Name und Wohnort des  
Absenders:

Bestimmungsort:

Wohnung des Empfängers:

Auf **Gulden** **Kreuzer Ö.W.**  
in vierhundert (für Gulden in Buchstaben)  
**fl. 100 kr. Ö.W.**

Ungerechnet auf:

Versandort:

Eingetragen im Ausgabebuche unter N<sup>o</sup> **1234**  
Aufgekauft oder Postsumme von  
der Einschlag geleistet wurde: **100** von **107**

Name des Postdirektors/Postbesizers:

Unterschrift des Post-  
besizers

Vom Empfänger  
empfangen  
am **10** **1910**

Vom Empfänger  
empfangen  
am **10** **1910**

Bitte nachschreiben der Empfängeradresse

298

Oesterreichische Postverwaltung - Administration des Postes d'Autriche.

**Postanweisung**  
für den Verkehr mit Frankreich  
**Mandat de poste pour la France**

Über den Betrag von **100** Gulden **100** Kreuzer öst. W.  
in Effekten - zu zahlen an den  
Empfänger in **Paris**

Bestimmungsort:  
Paris

Wohnung des Empfängers:

Ungerechnet auf:

Versandort:

Eingetragen im Ausgabebuche unter N<sup>o</sup> **1234**  
Aufgekauft oder Postsumme von  
der Einschlag geleistet wurde: **100** von **107**

Name des Postdirektors/Postbesizers:

Unterschrift des Post-  
besizers

Vom Empfänger  
empfangen  
am **10** **1910**

Vom Empfänger  
empfangen  
am **10** **1910**

Bitte nachschreiben der Empfängeradresse

299

**Post-Anweisung**  
auf **Gulden** **Kreuzer Ö.W.**  
in vierhundert (für Gulden in Buchstaben)  
**fl. 100 kr. Ö.W.**

Post-Anzahl-Stempel

Name und Wohnort des  
Absenders:

Bestimmungsort:

Wohnung des Empfängers:

Post-Bemerk. unter N<sup>o</sup> **1234** bei Einschlagbuch eingetragen.  
Aufgekauft oder Postsumme von  
der Einschlag geleistet wurde: **100** von **107**

Name des Postdirektors/Postbesizers:

Unterschrift des Post-  
besizers

Vom Empfänger  
empfangen  
am **10** **1910**

Vom Empfänger  
empfangen  
am **10** **1910**

Bitte nachschreiben der Empfängeradresse

297

**Post-Anweisung**  
auf **Gulden** **Kreuzer Ö.W.**  
in vierhundert (für Gulden in Buchstaben)  
**fl. 100 kr. Ö.W.**

Post-Anzahl-Stempel

Name und Wohnort des  
Absenders:

Bestimmungsort:

Wohnung des Empfängers:

Post-Bemerk. unter N<sup>o</sup> **1234** bei Einschlagbuch eingetragen.  
Aufgekauft oder Postsumme von  
der Einschlag geleistet wurde: **100** von **107**

Name des Postdirektors/Postbesizers:

Unterschrift des Post-  
besizers

Vom Empfänger  
empfangen  
am **10** **1910**

Vom Empfänger  
empfangen  
am **10** **1910**

Bitte nachschreiben der Empfängeradresse

284

# Rohrpost-Brief-Kuverts.

K. u. k. Postamt Wien

## Kur Nachricht.

Pneumatische Briefe können bei jeder pneumatischen Station für Österreich innerhalb des Reichslandes der Stadt Wien aufgegeben werden. Die Beförderungsbillets von 30 kr. S. W. ist bei der Aufgäbe nach dem Aufkauf eines gestempelten Manuskriptes oder eines gestempelten Quittums zu entrichten, und ist von der Wertzahl des Briefes unabhängig. Die Beförderung erfolgt in dem Stunden zwischen 8 Uhr Vormittags und 10 Uhr Abends zu vierstündigen Zwischenräumen vermittelt durch die Stationen verbindenden pneumatischen Röhren, von hier ab weiter durch besondere Röhren.

N<sup>o</sup>



### PNEUMATISCHER BRIEF

Aufgegeben bei der Station von ... Uhr  
Empfangen bei der Station von ... Uhr

Die Briefe dürfen das Maßmaß nicht von sehr Geraden und die Formel der für ein bestimmtes natürliches Druckvermögen nicht übersteigen, keine Stäbe oder anderen harten Gegenstände enthalten und nicht mit Flüssigkeit versehen sein. Der Verschluss ist stets nur durch einen Siegelstreifen oder durch Einlösen der pneumatischen Röhren des Couverts herzustellen.

Empfangenzeitpunkte über pneumatische Röhren erfolgt das Aufgeben auf eine halbe Stunde früher, eine weitere Gebühr von 5 kr. angefügt.

302

### BRIEF

#### zur pneumatischen Expressbeförderung.

Die pneumatischen Röhren verkehren von 8 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends alle 30 Minuten.

An



304

### BRIEF

#### zur pneumatischen Expressbeförderung.

Die pneumatischen Röhren verkehren von 8 Uhr Früh bis 9 Uhr Abends alle 30 Minuten.

An



305

### BRIEF

#### zur pneumatischen Expressbeförderung.



An

306

### BRIEF

#### zur pneumatischen Expressbeförderung.

Die Aufhebung der pneumatisch zu betriebsfähigen Correspondenzen mit dem Kaiserlichen Hofpostamt erfolgt täglich in der Zeit von 7 Uhr Früh bis 9 1/2 Uhr Abends alle 30 Minuten.

An



307



308



309

## Rohrpost Korrespondenz-Karten.



310



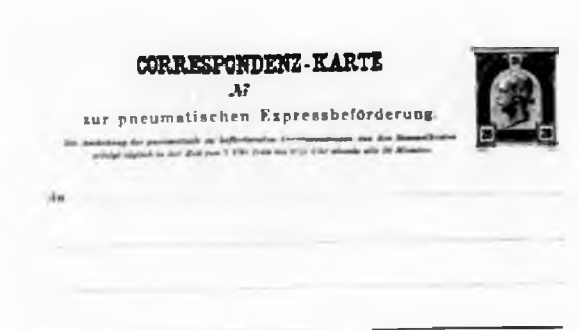
311



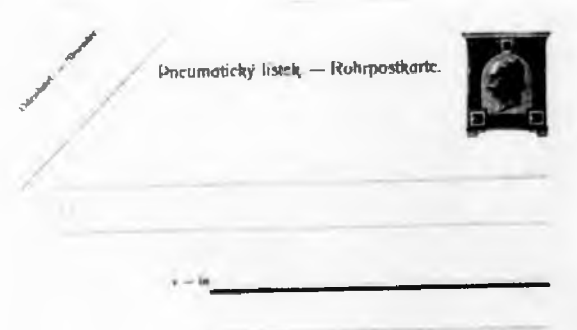
312



313



314



315



Rohrpost-Korrespondenz-Karten.



316



317

Rohrpost-Kartenbriefe.



318



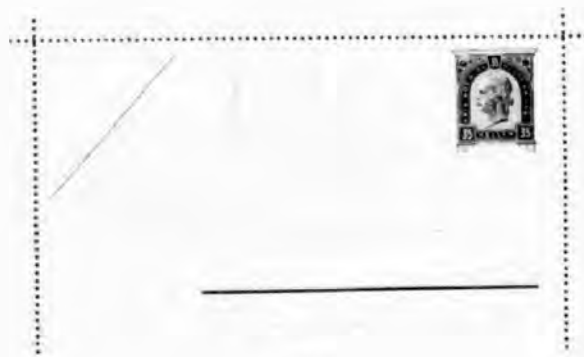
319



320



321



322

Adresszettelbogen.



301

# Post-Franko-Marken für die Levante.



323



324



325



326



327



328



329



330



331



332



333



334



335



336



337



338



339



340



341



342



343



344



345



346

# Post-Franko-Marken für die Levante.



347



348



349



350



351



352



353



354



355



356



357



358



361 a



362 a



363 a



364 a



361



362



363



364



372

## Post-Franko-Marken für die Levante.



373



374



375



376



377



378



379



380



381

## Post-Porto-Marken für die Levante.



388



389



390



391



392



393



394



395



396



397



398



399



402



400



401

# Post-Franko-Marken für Kreta.



365 a



366 a



367 a



359



360



365



366



367



368



369



359 b



370



365 b



366 b



371



382



383



384



385



386



387

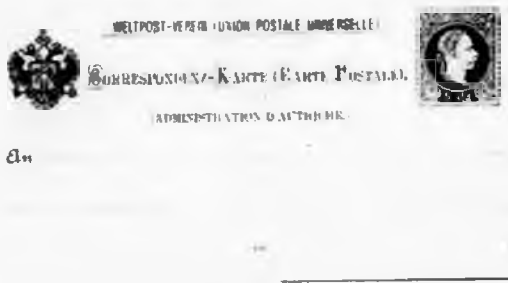
# Korrespondenzkarten für die Levante.



404



403



405



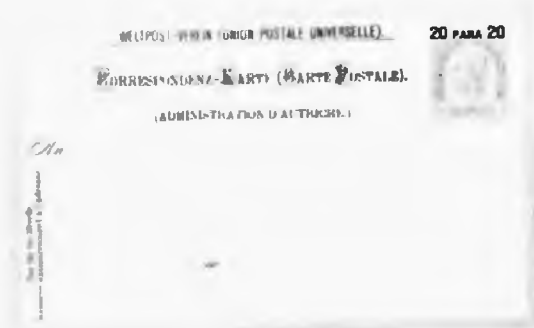
406



407



408



409



410

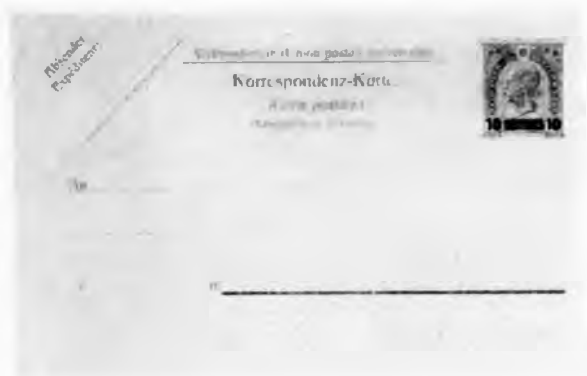
## Korrespondenzkarten für die Levante.



412



411

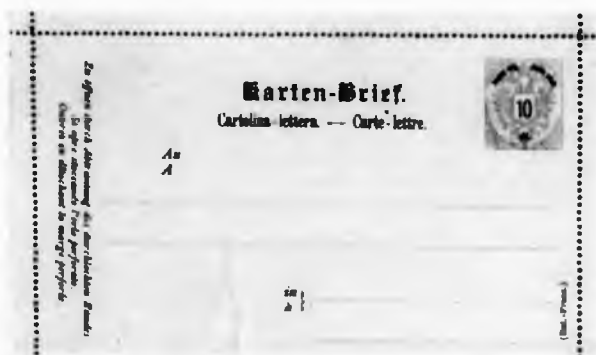


413



414

## Kartenbriefe für die Levante.



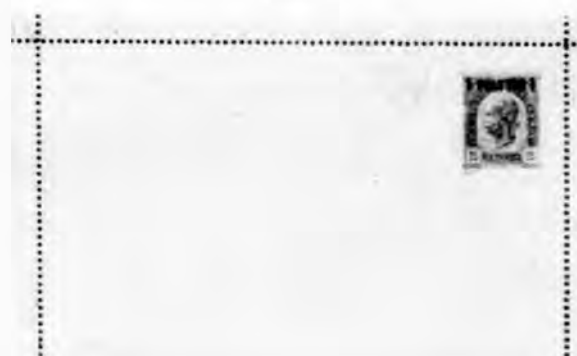
415



416



417



418

Postportomarken für das ehem. Königr. Lombardei-Venetien.



419



420



421



422



423



424



425



426



427



428



429



430



431



432



433



434



435



## Falsifikate zur Schädigung des Postärars.

